

BILDUNGSBERICHT BAYERN 2015



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
QUALITÄTSAGENTUR
MÜNCHEN



STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
QUALITÄTSAGENTUR
MÜNCHEN

BILDUNGSBERICHT BAYERN 2015

Der Bericht wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter Federführung der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erarbeitet.

Koordination

Prof. Dr. Eva-Maria Lankes (Projektleitung)
Florian Burgmaier
Markus Teubner
Dr. Angelika Traub
Susanne Werner
Pia Diergarten

Abschnitt B 2.4 Übergang von der Schule an die Hochschule wurde von Volker Banschbach und Kristina Gensch (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung) sowie Dr. Günter Raßer (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) erstellt.

Teil C Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurde unter Mitarbeit von Dr. Franz Huber und Dr. Franziska Rudolph-Albert (Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) erstellt.

Abschnitt E 2.1 Frühe Bildung wurde von Eva Reichert-Garschhammer und Dr. Inge Schreyer (Staatsinstitut für Frühpädagogik) erstellt.

Herausgeber

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Qualitätsagentur
Schellingstraße 155
80797 München
Internet: <http://www.isb.bayern.de>

Visuelle Konzeption, Layout, Satz, Druckvorstufe

Agentur2 GmbH, München

Herstellung und Vertrieb

ISBN: 978-3-945296-32-5

INHALT

Einleitung	VI
Ausgewählte Befunde	VIII
<hr/>	
A Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse	1
A 1 Außerschulische Rahmenbedingungen	2
A 1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
A 1.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	4
A 1.3 Familien- und Lebensformen	8
A 1.4 Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur	10
A 2 Schulische Rahmenbedingungen	14
A 2.1 Die Schularten im Überblick	16
A 2.2 Schulträger	49
A 2.3 Schul- und Klassengrößen	53
A 2.4 Lehrkräfte	57
A 2.5 Ganztagschulen	63
<hr/>	
B Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen	71
B 1 Bildungsbeteiligung und Schulabschlüsse	72
B 1.1 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege bis zur Einschulung	72
B 1.2 Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8	82
B 1.3 Schulabschlüsse	83
B 2 Übergänge an zentralen Schnittstellen	102
B 2.1 Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule	102
B 2.2 Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I	106
B 2.3 Übergang in die Berufsausbildung	117
B 2.4 Übergang von der Schule an die Hochschule	129
B 3 Durchlässigkeit	143
B 3.1 Früheinschulung	143
B 3.2 Schulartwechsel	144
B 3.3 Schulische Anschlüsse	154
B 4 Verlängerte Lernzeiten	161
B 4.1 Späteinschulung	161
B 4.2 Wiederholen	162
B 4.3 Verzögerungen durch Schulartwechsel	174
B 4.4 Absolventenalter	178

C	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	183
C 1	Bayern in nationalen Schulleistungsstudien	184
C 1.1	Bildungsstandards für die Primarstufe	185
C 1.2	Bildungsstandards für die Sekundarstufe I	187
C 2	Vergleichsarbeiten	192
C 2.1	Ergebnisse aus Vergleichsarbeiten in der Primarstufe	192
C 2.2	Ergebnisse aus Vergleichsarbeiten in der Sekundarstufe I	198
C 3	Jahrgangsstufenarbeiten	200
C 3.1	Jahrgangsstufenarbeiten als Instrumente der Qualitätssicherung	200
C 3.2	Ergebnisse der Jahrgangsstufenarbeiten des Schuljahrs 2013/14	201
C 4	Externe Evaluation an Bayerns Schulen	202
C 4.1	Zum derzeitigen Stand der externen Evaluation	202
C 4.2	Ablauf der externen Evaluation	204
C 4.3	Evaluation und Schulentwicklung	204
D	Bildungsgerechtigkeit	207
D 1	Soziale Herkunft	208
D 2	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	210
D 2.1	Zugewanderte im bayerischen Schulwesen	212
D 2.2	Kompetenzerwerb	216
D 2.3	Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen	218
D 3	Mädchen und Jungen	224
D 3.1	Kompetenzerwerb	225
D 3.2	Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen	226
D 3.3	Berufswahl und Übergang an die Hochschule	230
D 4	Regionaler Kontext	232
D 4.1	Regionale Rahmenbedingungen	232
D 4.2	Schulische Infrastruktur und Übertrittsverhalten	234

E	Sonderpädagogische Förderung und Inklusion	239
E 1	Menschen mit Behinderungen	240
E 1.1	Behinderung und sonderpädagogischer Förderbedarf	240
E 1.2	Von der Integration zur Inklusion	243
E 2	Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bildungswesen	246
E 2.1	Frühe Bildung	246
E 2.2	Allgemeinbildende Schulen	255
E 2.3	Berufliche Bildung	268
E 3	Lehrkräfte und nichtpädagogisches Personal	277
E 3.1	Multiprofessionelle Teams in integrativen/inkluisiven Kindertageseinrichtungen	277
E 3.2	Lehrkräfte an Förderschulen	279
E 3.3	Fortbildungen	283
	Glossar	286
	Abkürzungen	290
	Tabellenanhang	292
	Verzeichnis der Tabellen	330
	Verzeichnis der Abbildungen	334
	Verzeichnis der Karten	337
	Literaturverzeichnis	338
	Schlagwortverzeichnis	342

EINLEITUNG

Bildung ist die zentrale Investition in die Zukunft einer Gesellschaft. Eine Kernaufgabe ist, bei stetigem gesellschaftlichem Wandel und neuen Herausforderungen Bildung so zu gestalten, dass nachfolgende Generationen gut auf ihre Zukunft vorbereitet werden. Die Sicherung der Qualität eines Bildungswesens und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung setzen Kenntnisse über die Situation dieses Bildungswesens und seiner Rahmenbedingungen voraus. Diese können durch systematische Beobachtung gewonnen und durch regelmäßige Berichterstattung veröffentlicht werden und so als Grundlage für bildungspolitische und bildungsverwaltende Entscheidungen dienen.

Bildungsberichterstattung in Bayern

Mit dem Bildungsbericht Bayern 2015 liegt zum vierten Mal eine umfassende Darstellung des bayerischen Schulwesens und seiner Anschlussbereiche vor. Der Bericht beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren die Bildungssituation im vorschulischen Bereich, die Angebote und Leistungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und den Übergang an die Hochschulen. Er richtet sich an die Bildungsverwaltung, Bildungspolitik und Bildungspraxis sowie an die interessierte Öffentlichkeit. Die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erstellt den Bildungsbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Datengrundlage und Berichtszeitraum

Der Bildungsbericht führt Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Grundlage sind die amtlichen Statistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Sie liefern zuverlässige und flächendeckende Daten, z. B. über Schulen und über demografische Entwicklungen. Ergänzend dazu werden Erhebungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genutzt, z. B. zu den Ganztagsangeboten oder den Übertrittszeugnissen. Ergebnisse der Ländervergleiche des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen und eigene Daten der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung aus den länderübergreifenden Vergleichsarbeiten werden zum Thema Qualitätssicherung herangezogen.

Die aktuellen Berichtsjahre sind i. d. R. die Schuljahre 2012/13 bzw. 2013/14, Zeitreihen umfassen sechs oder zehn Jahre.

Aufbau des Berichts und Neuerungen

Der Bildungsbericht Bayern umfasst regelmäßig die vier Teile *Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse (A)*, *Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen (B)*, *Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (C)* und *Bildungsgerechtigkeit (D)*. Erstmals wird in diesen Teilen auch über die Fachschulen und Fachakademien berichtet. Der Teil E behandelt wechselnde Themen, dieses Mal befasst er sich ausführlich mit der *Sonderpädagogischen Förderung und Inklusion*. Das Kapitel ist eine Bestandsaufnahme, die zeigt, wie weit Bayern sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen bereits gekommen ist.

Den Teilen A bis E vorangestellt ist eine Kurzfassung, die einen schnellen Überblick ermöglicht. Am Ende finden sich ein Glossar, ein Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreicher Tabellenanhang mit Daten auf der Ebene der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte. Neu ist das Schlagwortregister, das ein gezieltes Nachschlagen von Inhalten erleichtert. Auf der Internetseite der Qualitätsagentur steht eine barrierefreie PDF-Version des gesamten Bildungsberichts Bayern 2015 zur Verfügung. Der Tabellenanhang kann zusätzlich als bearbeitbare Datei im Excel-Format heruntergeladen werden.

Prof. Dr. Eva-Maria Lankes

Leiterin der Qualitätsagentur

AUSGEWÄHLTE BEFUNDE

Teil A: Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Der **Teil A** des Bildungsberichts erläutert die Einflüsse von gesellschaftlichen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf das Bildungswesen in Bayern und das bayerische Schulsystem mit seinen Bildungsgängen und Schularten.

1. Außerschulische Rahmenbedingungen

Alterung und Internationalisierung sind Merkmale des demografischen Wandels.

Die bayerische Gesellschaft altert; dies zeigt sich auch in einem Rückgang der Bevölkerung im schulrelevanten Alter: Über die letzten Jahre machte sich das vor allem in der Primarstufe bemerkbar. Für die Zukunft wird der Rückgang insbesondere die weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie das berufliche Schulwesen betreffen. Wie schon in der Vergangenheit wird die Anzahl der jungen Menschen in den nord- und ostbayerischen Grenzregionen stärker zurückgehen als anderswo. Neben der Alterung ist die Internationalisierung das zweite prägende Merkmal des demografischen Wandels: Von den 6- bis unter 18-Jährigen hatten 2011 28 % einen Migrationshintergrund, 2024 werden es voraussichtlich 36 % sein. Diese Bevölkerungsgruppe konzentriert sich in den Städten und Ballungsräumen (siehe **Abschnitte A 1.1** und **A 1.2**).

Kinder wachsen heute in ganz verschiedenen Familienkonstellationen auf.

Kinder wachsen heute zunehmend in unterschiedlichen Familienkonstellationen auf: mit den leiblichen Eltern, mit alleinerziehenden Elternteilen oder in sogenannten Patchworkfamilien. Dabei ist ein immer geringerer Anteil der Bevölkerung im Alltag direkt vom Thema Schule betroffen, denn im Jahr 2012 lebten nur noch in 21 % der bayerischen Haushalte Kinder (2000: 26 %). Weiter zugenommen hat die Erwerbstätigkeit der Mütter, insbesondere, wenn sie alleinerziehend sind (siehe **Abschnitt A 1.3**).

Das Qualifikationsniveau steigt. Es besteht verstärkter Bedarf an Fachkräften.

Die Arbeitslosenquote ist in Bayern seit dem letzten Bildungsbericht zurückgegangen und lag 2013 bei 3,8 %. Im selben Zeitraum ist der Anteil unbesetzter Stellen für qualifizierte Tätigkeiten an allen angebotenen Fachkräftestellen auf 29 % angestiegen. Bei Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird es voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre aufgrund des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge zu Engpässen kommen. Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich fort, ein immer größerer Anteil der Erwerbspersonen ist akademisch ausgebildet (siehe **Abschnitt A 1.4**).

2. Schulische Rahmenbedingungen

Im Schuljahr 2013/14 bot jede vierte bayerische Grundschule eine jahrgangsgemischte Klasse an und über 7 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler wurden jahrgangsstufengemischt unterrichtet. Über die letzten Jahre hat die Zahl der jahrgangsgemischten Klassen immer mehr zugenommen. Der neue LehrplanPLUS Grundschule berücksichtigt diese Entwicklung: Er weist die Kompetenzerwartungen jeweils zum Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 aus, um die Unterrichtsplanung in den jahrgangsgemischten Klassen zu erleichtern (siehe **Abschnitt A 2.1.1**).

An der Grundschule gibt es immer mehr jahrgangsgemischte Klassen.

Von den über 900 staatlichen Mittelschulen sind 47 Schulen eigenständig. Alle anderen haben sich in 286 Schulverbänden organisiert, um gemeinsam die drei berufsorientierenden Zweige, ein Ganztagsangebot und ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule führt (Mittlere-Reife-Zug), anbieten zu können. Auf diese Weise bleiben trotz sinkender Schülerzahlen viele kleine Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten (siehe **Abschnitt A 2.1.2**).

Mittelschulverbände sichern Schulstandorte.

Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien wird – mit großen regionalen Unterschieden – für die kommenden zehn Jahre ein Schülerrückgang um 8 % bis 11 % prognostiziert. Auch die Berufsschulen und die Berufsfachschulen müssen sich auf rückläufige Schülerzahlen einstellen. Sie stehen vor der Herausforderung, ihr differenziertes Angebot von rund 330 dualen und 150 vollzeitschulischen Ausbildungsberufen aufrechtzuerhalten (siehe **Abschnitte A 2.1.3 bis A 2.1.7**).

Der demografische Wandel erreicht die Sekundarstufe.

Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat in fast allen Schularten die durchschnittliche Schulgröße abgenommen. Etwa ein Viertel aller Grundschulen wird im Schuljahr 2013/14 von weniger als 100 Kindern besucht. Auch die durchschnittliche Klassengröße ist in fast allen Schularten gesunken (siehe **Abschnitte A 2.3.1 und A 2.3.2**).

Schulen und Klassen werden kleiner.

Die Anzahl der Lehrkräfte wurde aufgestockt, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler um mehr als 100.000 (6 %) abgenommen hat. Im Schuljahr 2013/14 standen rund 3.500 Vollzeitlehreinheiten mehr zur Verfügung als im Schuljahr 2010/11. An den beruflichen Schulen war der Zuwachs höher als an den allgemeinbildenden Schulen (siehe **Abschnitt A 2.4.1**).

Mehr Lehrkräfte für weniger Schülerinnen und Schüler

Zwei Drittel des bayerischen Lehrpersonals sind Frauen. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der männlichen Lehrkräfte bis 2013/14 um knapp drei Prozentpunkte zurückgegangen. Dieser Rückgang setzt einen langfristigen Trend fort (siehe **Abschnitt A 2.4.2**).

Unter den Lehrkräften sind immer weniger Männer.

In den letzten drei Jahren wurden in Bayern die gebundenen Ganztagsklassen und die offenen Ganztagsangebote ausgebaut. Im Schuljahr 2013/14 bestand an vier von fünf weiterführenden Schulen ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot; die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung wurden an 1.825 Grundschulen und 85 Förderzentren angeboten. Auch das Platzangebot in Horten (im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) wurde ausgebaut (siehe **Abschnitte A 2.5.1 bis A 2.5.3**).

Die Ganztagsangebote wurden ausgebaut.

Teil B: Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Von der Kinderkrippe bis zur Hochschule bietet das bayerische Bildungswesen eine große Spannweite von Angeboten und Möglichkeiten. Der **Teil B** des Bildungsberichts liefert Befunde zu diversen Aspekten von Schullaufbahnen. In der Zusammenschau ist ein Trend zu mehr Bildungsbeteiligung und höheren Schulabschlüssen zu erkennen.

1. Bildungsbeteiligung und Schulabschlüsse

Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr.

Ein zunehmend größerer Anteil der Kinder in Bayern besucht frühpädagogische Bildungsangebote und die durchschnittlichen Betreuungszeiten werden länger. Im Jahr 2013 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr eingeführt. Im Bereich der frühen Bildung wurde das Angebot in den letzten Jahren stark ausgebaut, ganz besonders für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Trotzdem übersteigt der von den Erziehungsberechtigten gemeldete Bedarf an Krippenplätzen noch immer die tatsächliche Betreuungsquote (siehe **Abschnitte B 1.1.1** und **B 1.1.2**).

In der Jahrgangsstufe 8 haben Realschule und Gymnasium gleich viele Schülerinnen und Schüler.

Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 8 sind ein Indikator für die Frequentierung der verschiedenen Schularten. Im Schuljahr 2013/14 besuchte ein Drittel der Achtklässlerinnen und Achtklässler ein Gymnasium und ein weiteres Drittel eine Realschule. Die Mittelschule war mit 27 % die drittgrößte Schulart. Im Vergleich mit den Daten des Schuljahrs 2010/11 (Berichtsjahr des Bildungsbericht Bayern 2012) zeigt sich: Der Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler an der Jahrgangsstufe 8 ist um drei Prozentpunkte zurückgegangen; der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler ist um drei Prozentpunkte gestiegen (siehe **Abschnitt B 1.2**).

Das durchschnittliche Abschlussniveau der Absolventinnen und Absolventen ist weiter gestiegen.

Der bereits in den letzten Bildungsberichten beschriebene Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen setzt sich fort. Über die letzten zehn Jahre hat in Bayern der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit mittlerem Schulabschluss oder Hochschulzugangsberechtigung stark zugenommen. Hingegen bleiben immer weniger Jugendliche ohne Schulabschluss (siehe **Abschnitt B 1.3.1**).

Die beruflichen Schulen vergeben immer mehr allgemeinbildende Abschlüsse.

Die beruflichen Schulen übernehmen eine zunehmend größere Rolle bei der Vermittlung von allgemeinbildenden Abschlüssen. Am häufigsten vergeben sie neben der Fachhochschulreife den mittleren Schulabschluss. Mehr als ein Viertel aller erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule und der mittleren Schulabschlüsse werden inzwischen an beruflichen Schulen erworben (siehe **Abschnitt B 1.3.1**).

Berufliche Bildungsgänge werden meist mit Erfolg durchlaufen.

Die beruflichen Bildungsgänge werden in Bayern mehrheitlich mit Erfolg besucht. Im Schuljahr 2012/13 beendet ca. ein Fünftel der Abgängerinnen und Abgänger einer dualen oder vollzeitschulischen Erstausbildung den Bildungsgang vorzeitig ohne Abschluss (siehe **Abschnitt B 1.3.2**).

2. Übergänge an zentralen Schnittstellen

In Bayern sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt worden sind. Jedes Jahr sind etwas mehr Abc-Schützen bereits sieben Jahre alt als im Vorjahr (2010/11: 9,8 %, 2013/14: 12,3 %). Der Anteil der fünf- und sechsjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nimmt entsprechend ab (siehe **Abschnitte B 2.1.1, B 3.1 und B 4.1**).

Viele Eltern präferieren eine spätere Einschulung.

Im Jahr 2013 setzten 31 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler ihre Schullaufbahn an einer Mittelschule fort, 28 % traten an eine Realschule über und 39 % an ein Gymnasium. In den letzten vier Jahren haben sich die Übertrittsquoten nicht wesentlich verändert. Die Statistik der Übertrittszeugnisse zeigt, dass viele Kinder mit Gymnasialeignung an eine Realschule übertreten (siehe **Abschnitte B 2.2.1 und B 2.2.2**).

Die Übertrittsquoten bleiben unverändert.

Das Angebot für Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber hat sich kontinuierlich verbessert. In den letzten Jahren gab es bayernweit sogar etwas mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Aufgrund von inhaltlichen und räumlichen Passungsproblemen bleiben aber noch immer Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, obwohl es unbesetzte Ausbildungsstellen gibt (siehe **Abschnitt B 2.3.1**).

Die Chancen von ausbildungssuchenden Jugendlichen haben sich verbessert.

In den letzten Jahren ist die Zahl berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge in Bayern deutlich angestiegen. Im Verlauf des Schuljahrs 2013/14 wurden die an den Berufsschulen eigens für diese Personengruppe geschaffenen Bildungsgänge von rund 1.700 Jugendlichen besucht. Die meisten von ihnen kamen aus Krisenländern wie Afghanistan, Irak, Pakistan, Syrien und Teilen Afrikas (siehe **Abschnitt B 2.3.3**).

Die Berufsschulen haben Spezialangebote für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet.

Vier von fünf Studienberechtigten aus Bayern nehmen ein Studium auf, wobei die Studierneigung bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife höher ist als bei Studienberechtigten mit Fachhochschulreife. Seit mehreren Jahren besteht ein Trend zu einem zügigen Eintritt in die Hochschule. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen beginnen schon im Jahr des Schulabschlusses zu studieren (siehe **Abschnitte B 2.4.1 und B 2.4.2**).

Zwischen dem Schulabschluss und dem Studienbeginn vergeht immer weniger Zeit.

Eine Sonderform des Hochschulstudiums, die in Bayern zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind die dualen Studiengänge. Bei diesen lernen die Studierenden zugleich an der Hochschule und in einem Wirtschaftsunternehmen. Die Zahl der dual Studierenden ist vom Wintersemester 2007/08 bis zum Wintersemester 2013/14 von 590 auf 5.183 angestiegen (siehe **Abschnitt B 2.4.5**).

Das duale Studium gewinnt an Bedeutung.

3. Durchlässigkeit

Schulartwechsel belegen die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems.

Schulartwechsel sind ein Indikator für die Durchlässigkeit des Schulsystems. In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Primarstufe wechselten zuletzt knapp 5 % der Schülerinnen und Schüler der Förderzentren an eine Regelgrundschule und 0,7 % aus einer Regelgrundschule an ein Förderzentrum. In der Sekundarstufe wechselten knapp 4 % der Schülerinnen und Schüler die Schulart. Realschule und Förderzentrum gewannen durch Schulartwechsel in der Sekundarstufe mehr Schülerinnen und Schüler, als sie verloren; bei den Gymnasien ist es umgekehrt. An der Mittelschule hielten sich Zu- und Abgänge in etwa die Waage (siehe **Abschnitte B 3.2.1** und **B 3.2.2**).

Über alle Säulen des bayerischen Schulwesens kann eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden.

Nach dem mittleren Schulabschluss an der Mittel-, der Real- oder der Wirtschaftsschule bietet sich der Weg zur Hochschulzugangsberechtigung über die Fachoberschule oder das Gymnasium an. Diese Anschlussmöglichkeiten werden in den letzten Jahren immer häufiger wahrgenommen. Beispielsweise verbleiben inzwischen mehr als ein Drittel der Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen im Schulwesen. Außerdem kehrt eine beträchtliche Zahl junger Menschen nach einer Unterbrechung ins Schulwesen zurück. Für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben, ist die Berufsoberschule die geeignete Schulart (siehe **Abschnitte B 3.3.1** und **B 3.3.2**).

4. Verlängerte Lernzeiten

Die Wiederholerquote bleibt an den bayerischen Schulen konstant.

Klassenwiederholungen sind die häufigste Ursache für verlängerte Lernzeiten. Die Wiederholerquote variiert zwischen den Schularten und auch zwischen den Jahrgangsstufen. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) blieb die Wiederholerquote an den bayerischen Schulen mit 3,7 % stabil. Nach wie vor erfolgt fast jede dritte Klassenwiederholung freiwillig. Die Regelungen zum Vorrücken auf Probe und zur Nachprüfung machen es möglich, dass in Bayern auch nicht versetzte Schülerinnen und Schüler in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken (siehe **Abschnitte B 4.2.1** bis **B 4.2.4**).

Durch Schulartwechsel entstehen seltener als früher Verzögerungen.

Nach wie vor gehen Schulartwechsel in Bayern häufig mit einer Klassenwiederholung einher. Dabei sind Wechsel in Bildungswege zu weiterführenden Schulabschlüssen besonders häufig mit einer Klassenwiederholung verbunden. Allerdings lässt sich feststellen, dass durch den Wechsel der Schulart bedingte Wiederholungen seltener geworden sind. Während von den Schulartwechslerinnen und Schulartwechslern aus dem Schuljahr 2009/10 noch fast die Hälfte die Jahrgangsstufe im darauffolgenden Schuljahr 2010/11 wiederholt hatte, war es drei Jahre später nur noch ein Drittel (siehe **Abschnitt B 4.3**).

Das Absolventenalter ist gesunken.

Das Absolventenalter ist ein Indikator für verlängerte Schullaufbahnen. Im Vergleich zum Alter der Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2010 (siehe Bildungsbericht Bayern 2012) ist das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen 2013 bei den meisten Abschlussarten an den verschiedenen Schularten um ein bis zwei Monate gesunken (siehe **Abschnitt B 4.4**).

Teil C: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Teil C des Bildungsberichts befasst sich mit den Instrumenten systematischer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die im Zuge der wachsenden Eigenverantwortung von Schulen im bayerischen Schulwesen eingeführt wurden. Dazu gehören nationale Schulleistungsstudien, länderübergreifend pilotierte Vergleichsarbeiten, Jahrgangsstufenarbeiten und die externe Schulevaluation.

1. Bayern in nationalen Schulleistungsstudien

Ländervergleiche überprüfen in Deutschland das Erreichen von Bildungsstandards, über die Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnitts verfügen sollen. An den bayerischen Grundschulen erreichen die Viertklässlerinnen und Viertklässler im Fach Deutsch sowohl im Bereich Lesen als auch im Bereich Zuhören den ersten Platz im Ländervergleich. Auch im Fach Mathematik erzielen sie Plätze in der Spitzengruppe. In beiden Fächern verfehlt nur ein geringer Anteil (6 % bis 10 %) der Schülerschaft die definierten Mindeststandards für den Primarbereich (siehe **Abschnitt C 1.1**).

Die bayerischen Grundschulkindern gehören mit ihren Leistungen deutschlandweit zur Spitzengruppe.

In der Sekundarstufe I liegen die Leistungen der bayerischen Schülerschaft in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik jeweils oberhalb des deutschen Mittelwerts. In Mathematik erreicht die Hälfte der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler bereits die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss, in den Naturwissenschaften sind es, je nach Fach und Testbereich, sogar bis zu 80 %. Am anderen Ende des Leistungsspektrums finden sich jene Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 9 die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss (in Bayern: Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) nicht erreichen. Je nach Fach und Testbereich umfasst diese Gruppe 5 % bis 12 % der Grundgesamtheit (siehe **Abschnitt C 1.2.1**).

In der Jahrgangsstufe 9 liegen die Leistungen der meisten Schülerinnen und Schüler in Bayern deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

2. Vergleichsarbeiten

Sowohl im Testbereich Lesen als auch in Mathematik erreicht im Schuljahr 2013/14 der Großteil der bayerischen Kinder bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 die für das Ende der Jahrgangsstufe 4 festgelegten Regelstandards. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass es eine Schülergruppe gibt, deren Leistungen unter den Mindeststandards liegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Schülerinnen und Schüler im Lesen etwas verschlechtert und in Mathematik leicht verbessert. Ein regionaler Vergleich der Schülerleistungen zeigt, dass die Unterschiede im Kompetenzerwerb zwischen urban geprägten und ländlichen Gebieten sowie zwischen strukturschwachen und wirtschaftlich starken Gegenden in Bayern relativ gering ausfallen (siehe **Abschnitte C 2.1.1** und **C 2.1.2**).

Überall in Bayern zeigen die meisten Grundschülerinnen und Grundschüler gute Leistungen.

Leistungsunterschiede zwischen den Schularten der Sekundarstufe sind erwartungskonform.

In der Jahrgangsstufe 8 war 2013/14 die Teilnahme am Deutschtest für alle Schulen verpflichtend. Hier zeigen erwartungsgemäß die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die höchste und die Jugendlichen in Regelklassen der Mittelschule die geringste Durchschnittsleistung. Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Wirtschaftsschulen und M-Klassen der Mittelschule liegen mit ihren Leistungen dazwischen. Auffällig ist die bereits im Bildungsbericht Bayern 2012 festgestellte hohe Leistungsheterogenität innerhalb des Gymnasiums und innerhalb der Regelklassen der Mittelschule (siehe **Abschnitt C 2.2**).

3. Jahrgangsstufenarbeiten

Bei den Jahrgangsstufenarbeiten schneiden Schülerinnen und Schüler aus allen Schulaufsichtsbezirken gleich gut ab.

Jahrgangsstufenarbeiten sind eine Maßnahme der Qualitätssicherung, die Hinweise auf Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler geben. Den Lehrkräften liefern sie Informationen, um individuelle Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Im Vergleich der Schulaufsichtsbezirke ergeben sich bei keinem Schulfach Hinweise auf regionale Unterschiede der Schülerleistungen (siehe **Abschnitte C 3.1.** und **C 3.2**).

4. Externe Evaluation an Bayerns Schulen

Fast alle staatlichen Schulen sind schon einmal evaluiert worden.

Um die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern, werden die staatlichen Schulen in Bayern alle fünf bis sechs Jahre extern evaluiert. Für diese Aufgabe sind knapp einhundert Evaluationsteams im Einsatz, die jährlich etwa 850 Schulen besuchen. Bis zum Schuljahresende 2013/14 sind fast alle staatlichen Schulen bereits mindestens einmal extern evaluiert worden, viele sogar schon zweimal (siehe **Abschnitt C 4.1**).

Teil D Bildungsgerechtigkeit

Merkmale wie die soziale Stellung, die Muttersprache, das Geschlecht oder der Wohnort haben auch in Bayern einen Einfluss auf den Bildungserfolg der Menschen. Unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit befasst sich **Teil D** des Bildungsberichts mit diesen Herkunftseffekten.

1. Soziale Herkunft

Zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg werden die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche herangezogen. Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe wie der Sekundarstufe unterscheiden sich in Deutschland und auch in Bayern je nach dem beruflichen Status der Eltern (siehe **Kapitel D 1**).

Vergleichsstudien belegen soziale Disparitäten in den Schulleistungen.

2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden im bayerischen Bildungswesen von klein auf besonders gefördert. Beispiele für entsprechende Maßnahmen sind der „Vorkurs Deutsch 240“ für Kinder mit Sprachförderbedarf im Vorschulalter, Deutschförderkurse und Deutschförderklassen an den Grund- und Mittelschulen, Übergangsklassen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus dem Ausland sowie spezielle Maßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge (siehe **Abschnitt D 2.1**).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden speziell gefördert.

Im Schuljahr 2013/14 befanden sich mehr als 20.000 junge Menschen im bayerischen Schulsystem, die noch keine drei Jahre in Deutschland waren. Obwohl die Zuwanderinnen und Zuwanderer oft eine gute schulische Vorbildung aus dem Ausland mitbringen, sind viele auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Beispielsweise werden Übergangsklassen für diejenigen eingerichtet, die dem deutschsprachigen Unterricht noch nicht folgen können. An den Grund- und Mittelschulen ist die Zahl dieser Klassen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. An den Berufsschulen wurden spezielle Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge eingeführt (siehe **Abschnitt D 2.1**).

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler brauchen besondere Unterstützungsmaßnahmen.

In Bayern gelingt es, alle Schülergruppen zu hohen Kompetenzständen zu führen. Trotzdem belegen die IQB-Ländervergleiche auch für Bayern Kompetenznachteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Diese schneiden in der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch und Mathematik sowie in der Jahrgangsstufe 9 in Mathematik und den Naturwissenschaften schlechter ab als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern erzielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern aber gute Ergebnisse (siehe **Abschnitt D 2.2**).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind beim Kompetenzerwerb im Nachteil.

Wie schon in den vorangegangenen Bildungsberichten zeigen sich in Bayern weiterhin ungünstigere Bildungsverläufe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sichtbar wird das z. B. beim Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4, bei den Schulartwechseln während der Sekundarstufe I, beim Wiederholen von Jahr-

Ungünstigere Bildungsverläufe bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

gangsstufen, bei den Schulabschlüssen oder beim Übergang in eine Berufsausbildung (siehe **Abschnitt D 2.3**).

Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren von Anschlussmöglichkeiten im bayerischen Schulsystem.

Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen in Bayern aber häufiger als andere die Anschlussmöglichkeiten zu weiteren Schulabschlüssen. Das gilt für Anschlüsse innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens und auch für die Fachoberschule als Weg zum Studium (siehe **Abschnitt D 2.3**).

3. Mädchen und Jungen

Frauen haben Männer bei der Hochschulzugangsberechtigung überholt.

In der bayerischen Bevölkerung bestehen Ungleichheiten im Bildungsniveau von Männern und Frauen, aber die Verhältnisse haben sich im Zeitverlauf deutlich verändert: Früher konnten die Männer mehr Abschlusszertifikate vorweisen, heute erwerben hingegen die Frauen häufiger eine Hochschulzugangsberechtigung (siehe **Kapitel D 3**).

Mädchen haben einen Vorteil bei sprachlichen Kompetenzen, Jungen in Mathematik.

Vergleichsstudien geben Hinweise auf geschlechtsbezogene Disparitäten im schulischen Kompetenzerwerb. Gewöhnlich haben die Mädchen einen Vorsprung bei den sprachlichen Kompetenzen; in Mathematik sind dagegen die Jungen im Vorteil. Für Bayern wurden diese Zusammenhänge zuletzt in den IQB-Ländervergleichen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 und 9 nachgewiesen (siehe **Abschnitt D 3.1**).

Frauen nutzen seltener ihre Berechtigung zum Studium.

Die Zusammenschau von Befunden zur Bildungsbeteiligung und zu den Bildungswegen von Mädchen und Jungen ergibt insgesamt das Bild, dass den Jungen die Schule schwerer fällt. Das zeigen Indikatoren quer durch die Schullaufbahn, vom Einschulungsalter über das Wiederholen von Jahrgangsstufen bis hin zu den erworbenen Schulabschlüssen. Trotz der höheren Bildungsbeteiligung im Schulwesen nutzen Frauen ihre Qualifikationen seltener für ein Studium (siehe **Abschnitte D 3.2** und **D 3.3**).

4. Regionaler Kontext

In strukturschwachen Regionen erzeugt der Schülerrückgang einen Handlungsbedarf.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern sieht vor, weite Gebiete im Norden und Osten Bayerns als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf vorrangig zu entwickeln. Das gilt besonders für Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z. B. Schulen. Genau in diesen Regionen wirken sich aber schon heute Bevölkerungsabnahme und Überalterung auf die Tragfähigkeit genau dieser Infrastruktureinrichtungen aus. Besonders stark betroffen war in der Vergangenheit die Mittelschule. Hier wurde mit einer Reduzierung der Standorte und dem Zusammenschluss zu Schulverbänden reagiert (siehe **Abschnitte D 4.1** und **D 4.2**).

Schulisches Angebot und Bildungsverhalten sind regional unterschiedlich.

Der wohnortunabhängige Zugang zu Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Regionen. Diese unterscheiden sich jedoch im Schulangebot und im Übertrittsverhalten. Während Regionen mit Ballungsräumen einen hohen Anteil an Gymnasien und Realschulen aufweisen, ist in den stärker ländlich geprägten Regionen oft der Anteil der Mittelschulen überdurchschnittlich hoch (siehe **Abschnitt D 4.2**).

Teil E: Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Inklusion bedeutet die positive Zuwendung zur Heterogenität und Vielfalt der Menschen. **Teil E** des Bildungsberichts beschreibt eine Fülle von Maßnahmen und Angeboten, mit denen sich die Einrichtungen des Elementarbereichs und die Schulen in Bayern auf den Weg zu einer inklusiven Bildung gemacht haben.

1. Menschen mit Behinderungen

In Bayern hat derzeit jeder elfte Mensch einen Schwerbehindertenausweis. Über 25.000 davon sind Minderjährige, das entspricht 1,2 % der Altersgruppe. Für die sonderpädagogische Förderung an den Schulen sind aber nicht nur Merkmale der Person relevant, sondern auch die Aufgaben, Anforderungen und Fördermöglichkeiten der jeweiligen Bildungseinrichtung (siehe **Abschnitt E 1.1**).

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Sie macht Inklusion zu einer neuen Leitidee im Bildungswesen und in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Neu im Vergleich zum bisherigen Ansatz der Integration ist der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang zu allen Schulen aller Schularten (siehe **Abschnitt E 1.2**).

In Bayern leben über 25.000 Minderjährige mit einer Schwerbehinderung.

Die UN-BRK macht Inklusion zu einer neuen Leitidee im Bildungswesen.

2. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bildungswesen

Im Elementarbereich nehmen immer mehr Tageseinrichtungen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder auf. Anfang des Jahres 2014 war bereits ein Viertel der Einrichtungen integrativ bzw. inklusiv (2012: 16 %). Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogische Tagesstätten und Schulvorbereitende Einrichtungen ausschließlich für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf (siehe **Abschnitt E 2.1.1**).

Überall in Bayern können Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bei der Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern auf ein Unterstützungssystem zurückgreifen: In fast jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt es Frühförderstellen. Außerdem entsenden die Förderzentren Personal als Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) im Elementarbereich (siehe **Abschnitt E 2.1.2**).

An den allgemeinbildenden Schulen profitieren knapp 6 % der Schülerinnen und Schüler von einer sonderpädagogischen Förderung. Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen nahezu konstant geblieben ist, werden zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen sonderpädagogisch gefördert. Im Schuljahr 2013/14 waren fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit einem diagnostizierten Förderbedarf dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet (siehe **Abschnitte E 2.2.1** und **E 2.2.2**).

Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist häufiger geworden.

Frühförderstellen und MSH unterstützen die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Einzelinklusion im bayerischen Schulwesen wird häufiger.

Förderschulen und Regelschulen arbeiten zusammen.

In Bayern gibt es verschiedene Modelle der Zusammenarbeit von Förderschulen und Regelschulen. An den Regelschulen können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf in Kooperationsklassen in allen Fächern durchgängig gemeinsam unterrichtet werden. Dabei erhält die Lehrkraft der Regelschule Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschule. Klassen des Förderzentrums und Klassen der Regelschule, die an einem Schulstandort untergebracht sind, werden als Partnerklassen zeitweilig gemeinsam lernzielforientiert unterrichtet. An den Förderschulen gibt es offene Klassen, die auch von Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besucht werden (siehe **Abschnitt E 2.2.3**).

Schulprofil Inklusion: Inklusion als Leitthema der Schulentwicklung

Bis zum Schuljahr 2013/14 haben bereits 126 Schulen das Schulprofil Inklusion entwickelt. Sie sind beispielgebend für die flächendeckende inklusive Schulentwicklung. Die Profilschulen streben die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler an – und stellen sich dazu auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders ein (siehe **Abschnitt E 2.2.4**).

Durchlässigkeit gilt auch im Umgang mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Zuordnungen zu Schularten oder Förderschwerpunkten sind in Bayern zu vielen Zeitpunkten in der Schullaufbahn reversibel. Die Förderzentren befähigen möglichst viele ihrer Schülerinnen und Schüler dazu, ihren Weg an einer Regelschule fortzusetzen. Umgekehrt nehmen sie auch Kinder auf, die zuvor eine Regelschule besucht haben. Solche Wechsel erfolgen besonders in der Primarstufe, aber auch noch beim Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 und während der Sekundarstufe I (siehe **Abschnitt E 2.2.6**).

Eine Vielzahl an Maßnahmen unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit einer Behinderung eine besondere Herausforderung. An den Förderzentren werden sie deshalb schon ab der Jahrgangsstufe 7 in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit darauf vorbereitet. Daneben existiert ein breites Angebot von Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, die sich danach unterscheiden lassen, ob sie sich an noch nicht ausbildungsreife, ausbildungsreife oder nicht ausbildungsfähige Jugendliche richten (siehe **Abschnitt E 2.3.1**).

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung unterrichten in vielen Ausbildungsberufen.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten rund 13.400 Jugendliche eine der 47 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Überwiegend hatten sie den Förderschwerpunkt Lernen. Knapp zwei Drittel davon befanden sich in einer regulären oder besonders geregelten dualen Ausbildung, die übrigen in einer Bildungsmaßnahme des Übergangssystems. Einzelne Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung boten vollzeitschulische Ausbildungen, insbesondere für Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sehen (siehe **Abschnitt E 2.3.2**).

3. Lehrkräfte und nichtpädagogisches Personal

Im Elementarbereich wird inklusive Bildung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit verwirklicht: Integrative und inklusive Kindertageseinrichtungen arbeiten mit externen Fachdiensten und Fachleuten zusammen, z. B. mit Frühförderstellen und mit ergotherapeutischen oder logopädischen Praxen. In den Einrichtungen selbst soll der Anteil des heilpädagogisch qualifizierten Personals sukzessive erhöht werden (siehe **Abschnitt E 3.1**).

Auch an den Förderschulen wird in multiprofessionellen Teams gearbeitet: Zwar sind annähernd zwei Drittel der Lehrkräfte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Den Kollegien gehören aber auch Lehrkräfte anderer Lehrämter, Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen an. Zusätzlich arbeiten an den Schulen auch weitere Fachkräfte wie Therapie- und Pflegekräfte. Im Fortbildungsangebot für die bayerischen Lehrkräfte ist die Verwirklichung von Inklusion in Unterricht und Erziehung im Schuljahr 2013/14 ein thematischer Schwerpunkt (siehe **Abschnitte E 3.2** und **E 3.3**).

Im Elementarbereich unterstützt interdisziplinäre Zusammenarbeit die Inklusion.

Inklusion ist ein thematischer Schwerpunkt der Lehrerfortbildung.





Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst das Bildungssystem. Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen und damit auch auf die Anforderungen an ein System, das nachfolgende Generationen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten soll.

Gesellschaftliche Veränderungen vollziehen sich langfristig. **Teil A** des Bildungsberichts 2015 schreibt deshalb die bekannten Indikatoren fort. **Kapitel A 1** stellt für Bildung relevante außerschulische Rahmenbedingungen dar, nämlich demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Im **Kapitel A 2** wird das bayerische Schulsystem mit seinen Bildungsgängen und Schularten erläutert.

A1 AUSSERSCHULISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Bildungswesen vollzieht sich unter Rahmenbedingungen, die es meist nicht beeinflussen kann, auf die es aber gleichwohl reagieren und an die es sich anpassen muss. Das **Kapitel A 1** beschreibt einige für die Gestaltung des Schulwesens relevante Bedingungen in Bayern: die Bevölkerungsentwicklung (**A 1.1**), den wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (**A 1.2**), den Wandel der Familien- und Lebensformen (**A 1.3**) sowie Entwicklungen in der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur (**A 1.4**).

A 1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in schulrelevanten Altersgruppen bestimmt die Nachfrage nach schulischen Bildungsangeboten und ist eine Planungsgrundlage für die Bildungsverwaltung.

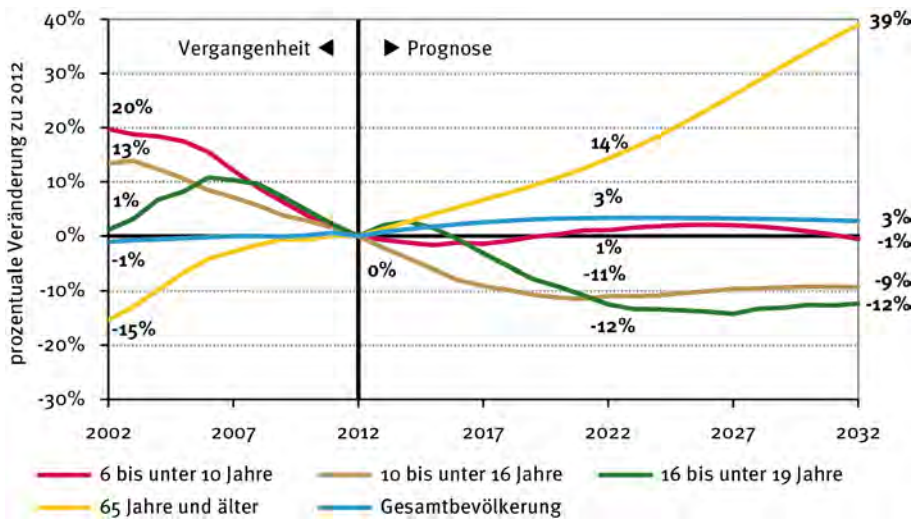
Bevölkerungsrückgang in
den Altersgruppen der
Sekundarstufe I und II

Die Gesamtbevölkerungszahl in Bayern wird in den nächsten 20 Jahren leicht zunehmen. Dabei kommt es zu einer deutlichen Verschiebung in der Altersstruktur (siehe **Abbildung A1/a**): Während die Zahl der Personen von 65 Jahren und älter in diesem Zeitraum um fast zwei Fünftel ansteigen wird, ist ein Rückgang der Bevölkerung im schulrelevanten Alter prognostiziert: Den größten Rückgang wird es voraussichtlich bei den 16- bis unter 19-Jährigen geben, gefolgt von den 10- bis unter 16-Jährigen. In der Altersgruppe der Primarstufe haben die Rückgänge schon in den letzten Jahren stattgefunden, die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen wird deshalb relativ stabil bleiben. Somit werden die weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie die Berufsschulen und Berufsfachschulen mit Schülerrückgängen zu rechnen haben (zu den voraussichtlichen Schülerzahlen in diesen Schularten siehe **Abschnitt A 2.1**).

Abbildung A1/a

**Bayerische Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen:
Vergangenheit und Prognose**

Bayerische Bevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 2002 bis 2032.
Prozentuale Veränderung im Vergleich zum Jahr 2012



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2032

Regional zeigen sich Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung: Betrachtet man exemplarisch die Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen mit dem höchsten prognostizierten Rückgang, so zeigt sich: Ihre Zahl wird in Oberbayern in den nächsten 20 Jahren noch steigen. In den nord- und ostbayerischen Regierungsbezirken wird hingegen die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe voraussichtlich um etwa ein Viertel sinken (siehe **Tabelle A1/a**).

Bevölkerungsrückgang in weiten Teilen Bayerns

Tabelle A1/a

Bevölkerungsentwicklung in den bayerischen Regierungsbezirken, Einwohnerzahl der 16- bis unter 19-Jährigen in den Jahren 2012 sowie Prognose für 2022 und 2032

Regierungs- bezirk	Stand	Prognose		Veränderung 2012–2032	
	2012	2022	2032	absolut	prozentual
Oberbayern	130.000	126.900	133.200	+3.200	+2,4 %
Niederbayern	39.400	32.300	31.000	-8.400	-21,2 %
Oberpfalz	35.600	28.300	27.300	-8.300	-23,2 %
Oberfranken	33.200	26.200	24.700	-8.500	-25,4 %
Mittelfranken	52.500	46.000	46.800	-5.700	-10,8 %
Unterfranken	42.700	33.700	31.500	-11.200	-26,3 %
Schwaben	60.100	51.000	50.300	-9.800	-16,3 %
Bayern	393.500	344.400	344.900	-48.600	-12,3 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2032

A 1.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Menschen, die ihre ethnischen Wurzeln nicht (nur) in Deutschland haben, nimmt in Bayern zu. Die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist im Hinblick auf ihre sozioökonomische Lage, ihre kulturelle Verortung sowie ihre besonderen Stärken und Schwächen sehr heterogen.¹ Schule hat die Aufgabe, allen diesen Kindern und Jugendlichen jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine selbstständige und verantwortungsvolle Lebensführung benötigen. Das schließt die Vorbereitung auf die Arbeitswelt und den Beruf mit ein.² Die Schule übernimmt somit eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Integration der jüngeren Generation, sie greift die Vielfältigkeit ihrer Schülerschaft auf und stellt besondere Fördermöglichkeiten bereit.

Migrationshintergrund wird in den Statistiken unterschiedlich definiert und erfasst. Für den vorliegenden Bericht werden zwei Quellen herangezogen (siehe **Infokasten**): Aussagen über Altersgruppen in der Bevölkerung beruhen auf dem Mikrozensus, Aussagen über Schulanfängerinnen und Schulanfänger hingegen auf den Amtlichen Schuldaten.

¹ Vgl. Wippermann & Flaig, 2009; Huss & Bauch, 2010

² Vgl. Art. 2 BayEUG

Migrationshintergrund

Mikrozensus

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Amtliche Schuldaten

Migrationshintergrund wird als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale definiert:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit
- im Ausland geboren
- überwiegend in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch

Nur in der Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen sind alle drei Merkmale erfasst. In der Schülerstatistik der beruflichen Schulen fehlt die Angabe zur Verkehrssprache in der Familie. Die Schulabgängerstatistiken enthalten generell nur das Merkmal Staatsangehörigkeit.

Aufgrund der weiter gefassten Definition fallen im Mikrozensus die Migrantenanteile höher aus als in den Amtlichen Schuldaten.

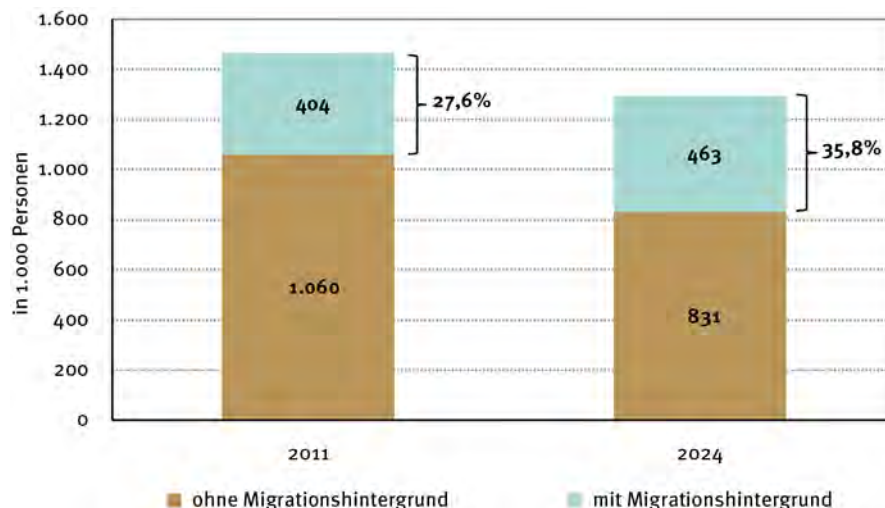
Die Internationalisierung der bayerischen Bevölkerung ist – neben der Alterung – das zweite prägende Merkmal des demografischen Wandels.³ Nimmt man die schulrelevante Altersgruppe in den Blick, so nimmt die Zahl der 6- bis unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund zwischen 2011 und 2024 um 22 % ab. Die Zahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe wird hingegen um 15 % zunehmen (siehe **Abbildung A1/b**). Diese gegenläufige Entwicklung ist nicht nur auf Zuwanderung, sondern auch auf das durchschnittlich jüngere Alter und die etwas höhere Geburtenrate bei den in Bayern lebenden Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Folglich wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe im genannten Zeitraum von ca. einem Viertel auf mehr als ein Drittel ansteigen.

2024 wird jede bzw. jeder Dritte unter den 6- bis unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund haben.

³ Vgl. Lamprecht, 2014

6- bis unter 18-Jährige nach Migrationshintergrund in Bayern

6- bis unter 18-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern (in 1.000 Personen)
2011 und Prognose für 2024



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:
Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis 2024, Alternative A1

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist regional unterschiedlich.

Der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund ist gestiegen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist regional unterschiedlich verteilt. In kreisfreien Städten und in den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben ist ihr Anteil höher. Dies zeigt sich auch bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern des Schuljahrs 2013/14 (siehe **Karte A1/a** sowie **Tabelle TA1/a** im Anhang). In zwei Drittel der kreisfreien Städte lag der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund über 30 %. Demgegenüber hatte die Hälfte der Landkreise einen Anteil von unter 10 %. Bayernweit hatten 2010/11 15,8 % der Abc-Schützen einen Migrationshintergrund, dieser Anteil ist 2013/14 auf 19,8 % gestiegen.

Karte A1/a

Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14
(an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen)



In der Stadt Augsburg hat die Hälfte der Schulanfängerinnen und Schulanfänger einen Migrationshintergrund.

mit Migrationshintergrund	10 % bis unter 15 % (22 Kreise)	Minimum: LK Bayreuth 2,0 %
0 % bis unter 5 % (13 Kreise)	15 % bis unter 20 % (10 Kreise)	Maximum: Stadt Augsburg 50,7 %
5 % bis unter 10 % (23 Kreise)	20 % und mehr (28 Kreise)	Bayern: 19,8 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

A 1.3 Familien- und Lebensformen

Schule und Erziehungsberechtigte erfüllen eine gemeinsame Erziehungsaufgabe.⁴ Die Familie ist auch ein wichtiger Ort der Bildung, insbesondere im Vorschulalter. Wie Familien zusammenleben, welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen, wie Eltern Familie und Berufstätigkeit vereinbaren, beeinflusst die Entwicklung der Kinder. Die Lebenssituation der Familien bestimmt aber auch, mit welchen Erwartungen Eltern an Schulen herantreten und wie sie mit Schulen zusammenarbeiten.

In einem Fünftel aller bayerischen Haushalte leben Minderjährige.

Die Geburtenrate pro Frau ist in Bayern in den letzten Jahren zwar weitgehend stabil geblieben.⁵ Aufgrund der demografischen Entwicklung und veränderter Lebensstile ist aber der Anteil der Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben, von einem Viertel im Jahr 2000 auf ein Fünftel im Jahr 2012 zurückgegangen (siehe **Tabelle A1/b**). In diesen Haushalten lebten 2012 37 % der bayerischen Bevölkerung.⁶ Auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der bayerischen Schülerschaft schon volljährig ist, bedeutet dies, dass ein sinkender Anteil der Bevölkerung im Alltag direkt vom Thema Schule betroffen ist.

Tabelle A1/b

Kennzahlen zu den Veränderungen in den Familien- und Lebensformen in Bayern 2000, 2007 und 2012

	2000	2007	2012
Haushalte mit minderjährigen Kindern^a			
Anteil an allen Haushalten	25,6 %	23,1 %	20,9 %
Formen von Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern (% der Haushalte)^b			
Ehepaar-Familien	82,2 %	78,6 %	76,4 %
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	4,5 %	5,5 %	6,5 %
Alleinerziehende	13,3 %	16,0 %	17,1 %
Geschiedene Personen^c			
Anteil an den Volljährigen	7,0 %	8,9 %	9,6 %*
Erwerbstätigkeit von Müttern mit minderjährigen Kindern^a			
Anteil der aktiv Erwerbstätigen	k. A.	61,6 %	62,9 %
davon in Teilzeit	k. A.	75,1 %	75,8 %

Quellen: ^a Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Mikrozensus, ^b ifb-Familienreport Bayern Tabellenband 2013: Mikrozensus, ^c Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

*zum 31.12.2010, da kein aktuelleres Jahr verfügbar

⁴ Vgl. Art. 74 Abs. 1 BayEUG

⁵ Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für deren ganzes Leben die altersspezifischen Geburtenziffern des jeweils betrachteten Kalenderjahrs gelten würden. Sie betrug im Jahr 2000 1,40 Kinder pro Frau und lag 2012 mit 1,38 Kindern nur minimal darunter. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

⁶ Quelle: Mikrozensus, Berechnungen des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)

Die im Bildungsbericht Bayern 2009 beschriebene Pluralisierung der Lebensstile hat sich auch in den letzten Jahren fortgesetzt: Der Anteil der Alleinerziehenden unter den Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern liegt 2012 bei 17 %, davon sind 89 % alleinerziehende Mütter. Auch der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist gestiegen (siehe **Tabelle A1/b**). Noch deutlicher zeigt sich die Pluralisierung an den verschiedenen Familienkonstellationen, in denen Kinder aufwachsen, ob mit ihren leiblichen Eltern, mit einem Stiefelternteil in sogenannten Patchworkfamilien oder auch in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern. Zur Häufigkeit dieser unterschiedlichen Familienkonstellationen liegen keine amtlichen Daten vor. Angesichts des steigenden Anteils an Geschiedenen (siehe **Tabelle A1/b**) dürfte sich jedoch der Anteil von Stieffamilien wie auch der von Alleinerziehenden weiter erhöhen.

Der Anteil an Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt.

Mit der Familienform verknüpfen sich unterschiedliche Risikolagen: Der Anteil der armutsgefährdeten Familien⁷ ist bei Alleinerziehenden höher als bei Paarfamilien (2011: 41 % vs. 11 %).⁸

Alleinerziehende sind stärker von Armut bedroht.

Angesichts weiter steigender Erwerbstätigkeit von Müttern (siehe **Tabelle A1/b**) ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den meisten Familien ein wichtiges Thema: 2012 waren in Bayern bei 70 % der Paare mit minderjährigen Kindern beide Elternteile erwerbstätig; bei den meisten dieser Paare arbeiteten die Männer Vollzeit und die Frauen Teilzeit. Bei 25 % der Paare war nur der Mann erwerbstätig, bei 3 % nur die Frau.⁹ Bei den alleinerziehenden Müttern lag der Anteil der aktiv Erwerbstätigen im selben Jahr bei 67 %, davon arbeiteten 42 % Vollzeit.¹⁰

In den meisten Paarfamilien arbeiten beide Elternteile.

⁷ Als armutsgefährdet gelten Personen mit weniger als 60 % des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten.

⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2013a, S. 23

⁹ Frauen, die sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden, bei denen aber eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, werden als erwerbstätig eingestuft. Diese Gruppe wird jedoch bei den aktiv Erwerbstätigen nicht mitgezählt. (Vgl. Adam et al., 2014, S. 59)

¹⁰ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Mikrozensus

A 1.4 Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur

Die wirtschaftliche Entwicklung prägt den Arbeitsmarkt, auf dem sich Schul-, Ausbildungs- und Studienabsolventinnen und -absolventen bewähren müssen. Welche beruflichen Chancen Absolventinnen und Absolventen langfristig haben, hängt nicht nur von ihren Qualifikationen, sondern auch von sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt ab. Dabei ist die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wesentlicher Faktor für Wirtschaftsunternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Eine niedrige Arbeitslosenquote und unbesetzte Fachkräftestellen kennzeichnen den bayerischen Arbeitsmarkt.

Die anhaltend gute wirtschaftliche Lage in Bayern schlägt sich auf dem Arbeitsmarkt nieder: Die Arbeitslosenquote lag 2010 bei 4,5 % und ist seitdem in allen Regierungsbezirken zurückgegangen. 2013 betrug sie im Jahresdurchschnitt 3,8 %.¹¹ Der Anteil unbesetzter Stellen für qualifizierte Tätigkeiten an allen angebotenen Fachkräftestellen ist im selben Zeitraum von 26 % auf 29 % gestiegen.¹² Allerdings zeigt sich in diesem Zeitraum auch eine leichte Zunahme an befristeten Beschäftigungsverhältnissen von 6 % auf 7 % aller Beschäftigten¹³ – davon sind Frauen überdurchschnittlich betroffen.¹⁴

In der Wirtschaftskraft und im Bildungsstand der Bevölkerung gibt es regionale Unterschiede.

Regionale Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation werden im **Kapitel D 4** ausführlicher dargestellt. Der Bildungsstand der Bevölkerung in einer bestimmten Region gibt Auskunft über deren berufliche Einsatzmöglichkeiten und kann für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor sein. Er liefert in Zeiten geringer Arbeitslosenquoten zudem Hinweise auf das Qualifikationsniveau der regionalen Arbeitsplätze. Betrachtet man den Anteil der Personen mit einem beruflichen Abschluss, so zeigen sich die größten Unterschiede in Bezug auf die Bevölkerung mit Hochschulabschluss (siehe **Karte A1/b**). Während in der Raumordnungsregion München 22 % der Gesamtbevölkerung über einen Hochschulabschluss verfügen, sind dies in den Regionen Oberpfalz-Nord, Donau-Wald und Westmittelfranken nur 7 %. Unterschiede im Bildungsstand können auch für regional unterschiedliches Bildungsverhalten der Schülerschaft von Bedeutung sein.

¹¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktstatistik

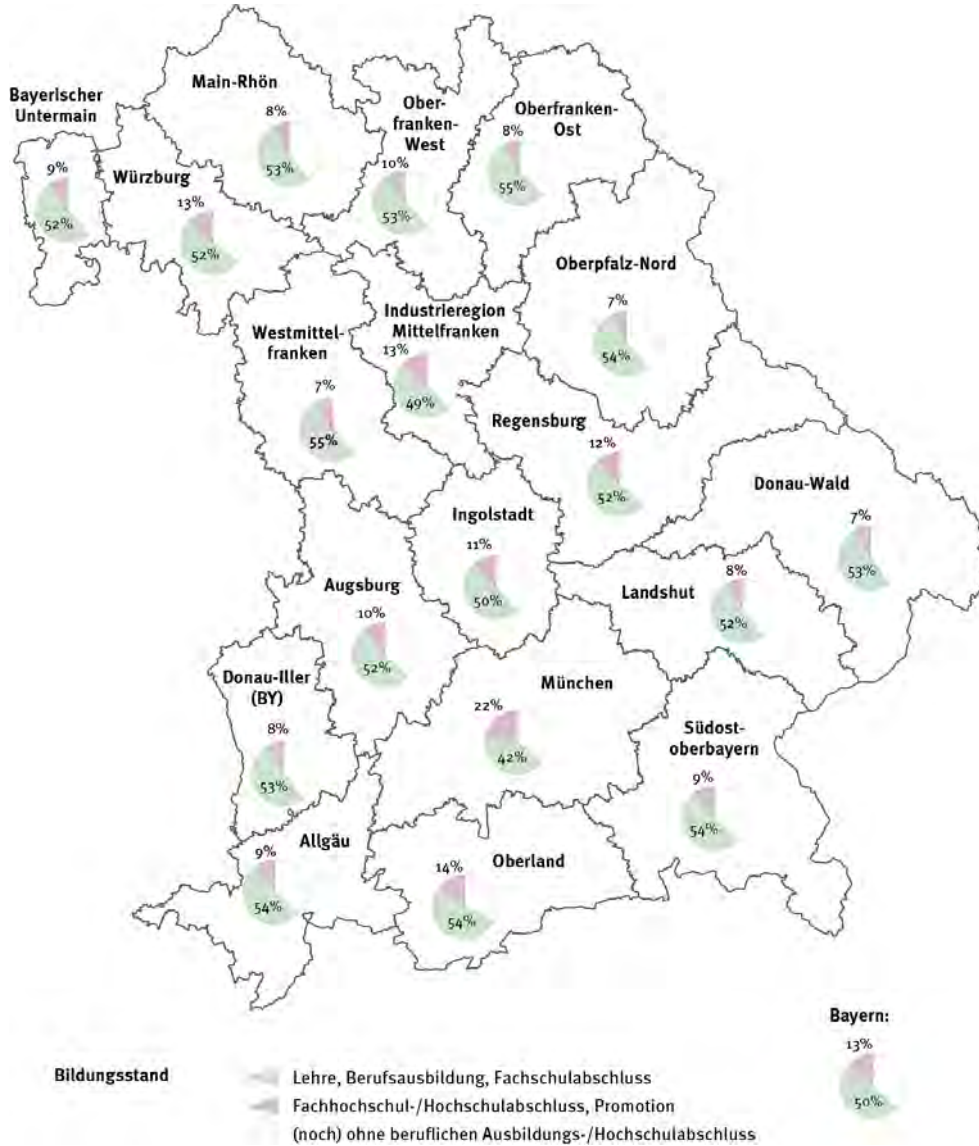
¹² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2013a, S. 62

¹³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2013b, S. 139

¹⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2013a, S. 64

Karte A1/b

Bevölkerung in den bayerischen Raumordnungsregionen 2012 nach beruflichem Bildungsstand



Quelle: Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung: Mikrozensus

In Prozent der gesamten Wohnbevölkerung Bayerns (inklusive minderjähriger und in Ausbildung/Studium befindlicher Personen)

Demografischer Wandel führt erst langfristig zu einer geringeren Zahl an Erwerbspersonen.

Aufgrund des demografischen Wandels wird in den nächsten Jahren eine rückläufige Zahl an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern einer steigenden Zahl aus dem Berufsleben ausscheidenden Personen gegenüberstehen. Die daraus resultierende Differenz wird durch steigende Erwerbsquoten von Frauen und Älteren und durch die Zuwanderung eher jüngerer Personen noch kompensiert, sodass die Zahl der Erwerbspersonen in Bayern 2030 voraussichtlich um knapp 193.000 Personen oberhalb der Zahl von 2010 liegen wird.¹⁵ Rein rechnerisch wird auch dann das Arbeitskräfteangebot über der Nachfrage liegen. Aufgrund von Passungsproblemen in Bezug auf Qualifikationen und Berufe wird es jedoch zu berufsspezifischen Engpässen kommen.¹⁶

Der Bedarf an Arbeitskräften im Dienstleistungssektor wird weiter steigen.

Der im letzten Bericht ausführlich dargestellte Wandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird sich weiter fortsetzen, wie Modellrechnungen zur Entwicklung des bayerischen Arbeitsmarktes bestätigen.¹⁷ Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 74 % aller Arbeitskräfte im Dienstleistungssektor benötigt. In den Bereichen „Gesundheits- und Sozialwesen“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister“, sowie „sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister“ wird der Bedarf an Arbeitskräften am stärksten ansteigen (siehe **Abbildung A1/c** und **Tabelle TA1/b** im Anhang).

¹⁵ Vgl. Maier et al., 2014; Zika et al., 2015a

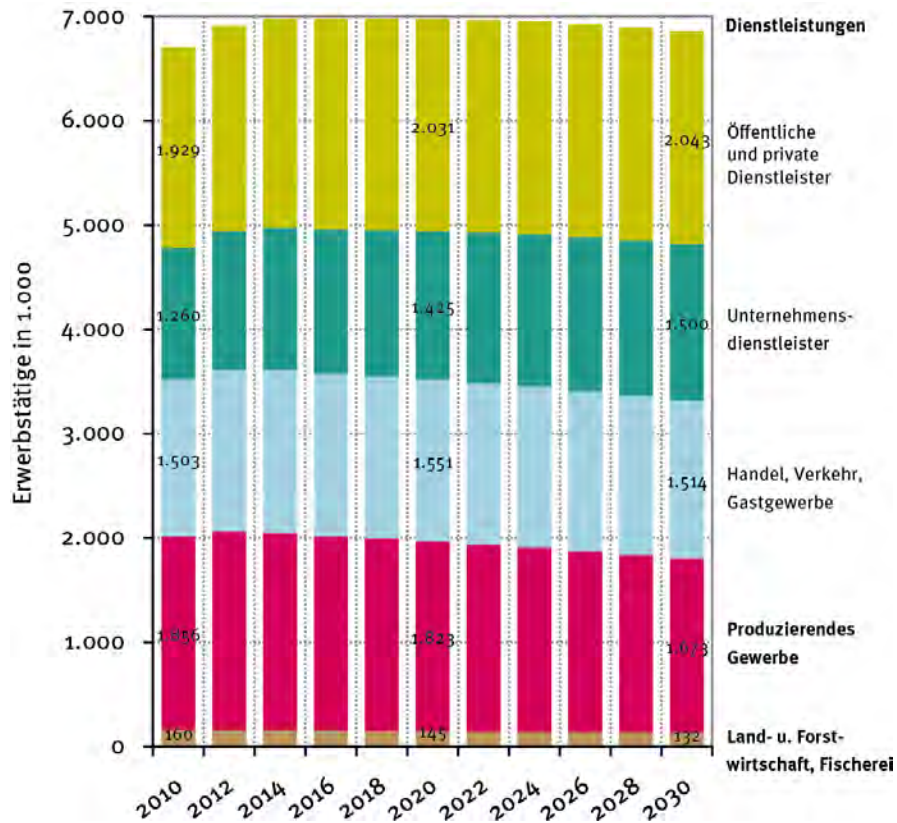
¹⁶ Vgl. Maier et al., 2014; Mönnig & Wolter, 2015

¹⁷ Vgl. Mönnig & Wolter, 2015

Abbildung A1/c

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2010 bis 2030

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2010 bis 2030 in tausend Personen



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Berechnungen des QuBe-Projekts, dritte Welle

Der Trend zur Höherqualifizierung, sichtbar auch an dem gestiegenen Anteil höherer Schulabschlüsse (siehe **Abschnitt B 1.3**), setzt sich fort. Da „mehr akademisch ausgebildete Personen in das Erwerbsleben eintreten als ausscheiden, verringert sich die Zahl der Erwerbspersonen in den anderen Qualifikationsstufen“.¹⁸ Bei Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird es voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre aufgrund des beginnenden Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge zu Engpässen kommen.¹⁹

Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich werden erwartet.

¹⁸ Maier et al., 2014, S. 5¹⁹ Vgl. Maier et al., 2014; Zika et al., 2015b

A2 SCHULISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

A2

Differenzierung und Durchlässigkeit sind Leitgedanken des bayerischen Schulsystems.

Das bayerische Schulsystem gliedert sich in allgemeinbildende und berufliche Schularten.

Das oberste Ziel des bayerischen Schulwesens ist, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Befähigungen und Interessen möglichst individuell zu fördern. Das differenzierte Schulsystem macht dafür passende strukturelle Angebote. Auch innerhalb einer Schulart bestehen Wahlmöglichkeiten, die es Schülerinnen und Schülern erlauben, ihre persönlichen Stärken und Vorlieben einzubringen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und der anschließenden Novellierung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist Inklusion inzwischen zur verbindlichen Aufgabe aller Schulen und Schularten geworden (siehe **Teil E**). Das differenzierte Schulsystem in Bayern ist durchlässig und anschlussfähig. Einmal getroffene Schullaufbahntscheidungen sind durch Schulartwechsel während der Sekundarstufe I veränderbar (Durchlässigkeit) und nach einem erfolgreichen Schulabschluss können an anderen Schularten weitere Abschlüsse erworben werden (Anschlussfähigkeit).

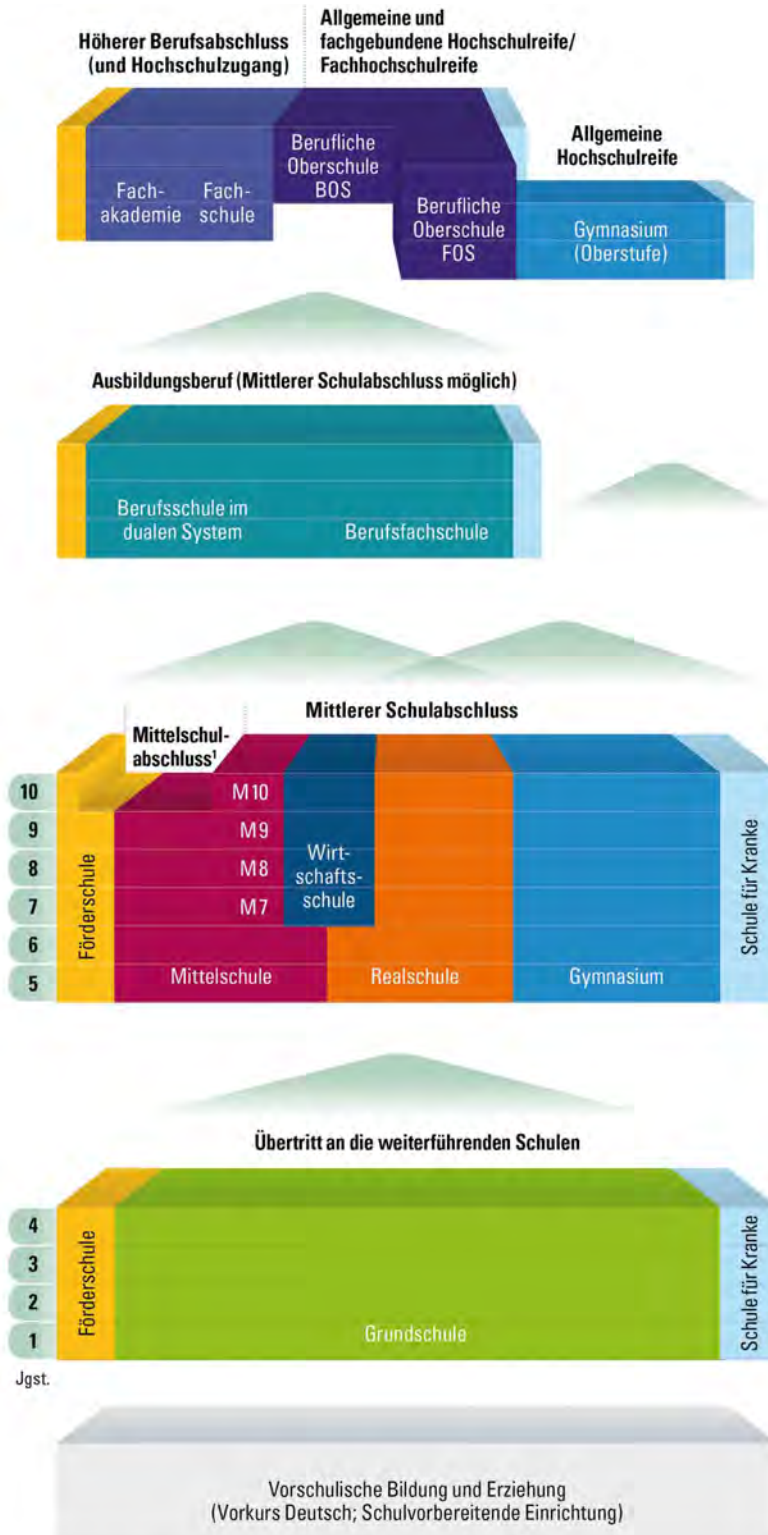
Das bayerische Schulsystem (siehe **Abbildung A2/a**) gliedert sich in allgemeinbildende Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule und andere) und berufliche Schularten (Wirtschaftsschule²⁰, Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliche Oberschule – FOS und BOS –, Fachakademie, Fachschule). Hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung gibt es Angebote sowohl im allgemeinbildenden als auch im beruflichen Bereich. Der Bildungsbericht ist bestrebt, allgemeinbildende und berufliche Schularten in einem vergleichbaren Umfang darzustellen. Deshalb wird die Berichterstattung über das berufliche Schulwesen ausgeweitet und erstmals auch über Fachschulen und Fachakademien berichtet. Der Bildungsbericht legt seinen Schwerpunkt auf jene Schularten, die ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeinbildende und berufliche Erstausbildung vermitteln. Die Schulen des zweiten Bildungswegs (Abendreal-schulen und -gymnasien, Kollegs) finden daher keine Berücksichtigung. Über die Schule für Kranke wird in **Abschnitt E 2.2** berichtet. Informationen zur vorschulischen Bildung sind den **Abschnitten B 1.1** und **B 2.1** zu entnehmen.

Nachfolgend werden in **Abschnitt A 2.1** die einzelnen Schularten vorgestellt. Anschließend wird auf Schulträgerschaft (**A 2.2**), Schul- und Klassengrößen (**A 2.3**) sowie die Zusammensetzung der Lehrerschaft (**A 2.4**) eingegangen. Der **Abschnitt A 2.5** berichtet über den Ausbau der Angebote im Rahmen der Ganztags-schulen.

²⁰ Da die Wirtschaftsschule wie die Mittel- und die Realschule zu einem mittleren Schulabschluss führt, wird sie im Bildungsbericht wie eine allgemeinbildende Schule behandelt.

Abbildung A2/a

Das bayerische Schulsystem



¹ Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014

A 2.1 Die Schularten im Überblick

Die Präsentation der einzelnen Schularten erfolgt jeweils durch Informationen zu den Bildungsschwerpunkten, Zugangsvoraussetzungen, Abschlüssen und Anschlussmöglichkeiten. In Ergänzung liefert jeweils eine Kurzstatistik Informationen zur Anzahl der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte. Darüber hinaus werden für jede Schulart sowohl die Veränderung der Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren als auch die prognostizierte Entwicklung der kommenden zehn Jahre dargestellt. Spezifische Hintergrundinformationen runden die Präsentationen ab.

A 2.1.1 Grundschule

Die Grundschule vermittelt eine grundlegende Bildung.

Die Grundschule ist nach der Kindertageseinrichtung (siehe **Abschnitt B 1.1**) der zweite außerfamiliale Bildungsort und markiert den Beginn der Schullaufbahn. Sie wird von fast allen Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren²¹ gemeinsam besucht und hat folglich eine besonders heterogene Schülerschaft. Neben dem Erwerb von Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben sind die Förderung von Interessen, von musischen und praktischen Fähigkeiten sowie die Einübung sozialer Verhaltensweisen wichtige Bildungsziele der Grundschule. „Kinder sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen erwerben, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie auch mitzugestalten.“²² Staatliche Grundschulen haben ein räumlich klar definiertes Einzugsgebiet: Alle Kinder, die in einem Sprengel wohnen, besuchen i. d. R. dieselbe Grundschule. Als erste Schule im Leben eines Kindes hat die Grundschule eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

²¹ In der Flexiblen Grundschule ist die Altersspanne bisweilen noch größer.

²² <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html> (abgerufen am 02.06.2015)

Grundschule

Jahrgangsstufen

1 bis 4

Zugangsvoraussetzungen

Kinder, die bis zum 30. September eines Jahrs sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Möglichkeiten einer vorzeitigen Einschulung sind gegeben.

Anschlussmöglichkeiten

Gegen Ende der Jahrgangsstufe 4 gibt ein Übertrittszeugnis Auskunft über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers für eine weiterführende Schule (Mittelschule, Realschule oder Gymnasium). Der Übertritt ist an die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht gebunden. Weitere Möglichkeiten für den Übertritt an Realschule und Gymnasium sind das Bestehen eines Probeunterrichts sowie, bei einem Ergebnis der Note 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Probeunterricht, die Entscheidung der Eltern.

Besondere Angebote

- Flexible Grundschule
- Jahrgangsgemischte Klasse
- Deutschförderklasse
- Übergangsklasse
- Kooperationsklasse
- Partnerklasse
- 80 Grundschulen mit dem Profil Inklusion

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

Schulen	2.406
davon staatlich	2.260
davon kommunal	0
davon privat	146
Schülerinnen und Schüler	417.020
davon weiblich	49,4 %
davon mit Migrationshintergrund	20,0 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)²³	26.073
davon 50 Jahre und älter	43,6 %
Ø Klassengröße	21,1

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	-96.376 (-19 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose) ²⁴	+21.190 (+5 %)

Zur Grundschule werden Montessorischulen gezählt, Waldorfschulen jedoch nicht.

²³ Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (ohne unterhältig beschäftigte Lehrkräfte)

²⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014a

Die Grundschule hat die Phase des Schülerrückgangs hinter sich.

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn Jahre hat im Grundschulbereich zu einem Rückgang der Schülerzahl um 19 % geführt. Diese Entwicklung wird in den nächsten zehn Jahren fast zum Erliegen kommen, weil die Kindeskinde der sogenannten Pillenknickgeneration die Grundschule bereits durchlaufen haben. Ziel der Staatsregierung ist, auch in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen möglichst viele (rechtlich selbstständige) Grundschulen in ihrem Bestand zu sichern.

In jeder vierten Grundschule werden Kinder jahrgangsstufengemischt unterrichtet.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl jahrgangsgemischter Grundschulklassen annähernd verfünffacht und die Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler mehr als vervierfacht (siehe **Tabelle A2/a**). Im Schuljahr 2013/14 bot jede vierte bayerische Grundschule (26,6 %) eine solche Klasse an und 7,4 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler wurden jahrgangsstufengemischt unterrichtet – drei Jahre zuvor lag der Schüleranteil bei 4,3 %. Häufig werden Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. An privaten Schulen werden auch Klassen mit Schülerinnen und Schülern aus mehr als zwei Jahrgangsstufen gebildet. In jahrgangsgemischten Klassen werden Lerninhalte in besonderer Weise aufbereitet. Zentrales Anliegen ist, dass jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler voneinander profitieren. Die Möglichkeit, jahrgangsgemischte Klassen zu bilden, wird regional unterschiedlich häufig genutzt (siehe **Karte A2/a** und **Tabelle TA2/a** im Anhang).

Tabelle A2/a

Entwicklung der jahrgangsgemischten Klassen an Grundschulen in den Schuljahren 2004/05 bis 2013/14

Schuljahr	2004/05	2007/08	2010/11	2013/14
Anzahl Klassen	322	594	932	1.542
darunter:				
Jgst. 1 und 2 kombiniert	83	212	446	808
Jgst. 3 und 4 kombiniert	60	107	189	377
Anzahl Grundschulen	148	295	454	639
Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler	6.805	12.350	19.260	30.828

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Seit dem Schuljahr 2010/11 inklusive der Schulen im Schulversuch „Flexible Grundschule“

LehrplanPLUS Grundschule

Zum Schuljahr 2014/15 führte Bayern zunächst in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule den neuen *LehrplanPLUS* ein. Der auf die Bildungsstandards bezogene Lehrplan ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Er gibt Auskunft über die im Unterricht der Grundschule nachhaltig aufzubauen- den Kompetenzen und beschreibt, an welchen Inhalten diese erworben werden. Diese Kompetenzen gehen über reines Wissen hinaus und haben stets konkrete Anwendungssituationen im Blick.

Um die Unterrichtsplanung in jahrgangsgemischten Klassen zu erleichtern und den Kompetenzerwerb längerfristig planen zu können, weist der *LehrplanPLUS Grundschule* die Kompetenzen jeweils zum Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 aus.

Im Herbst 2012 traten die *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* in Kraft. Sie sind für den Elementarbereich und den Primarbereich verbindlich und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis für alle Bildungseinrichtungen. Damit stellen sie die Grundlage für eine kooperative und anschlussfähige Praxis dar und stehen an erster Stelle des Grundschullehrplans.

Der *LehrplanPLUS* achtet als Gesamtkonzept nicht nur auf die Harmonisierung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule, sondern ist so gestaltet, dass die weiterführenden Schulen mit ihrer Bildungsarbeit nahtlos auf dem Lehrplan der Grundschule aufsetzen können. Er erscheint in einem internetbasierten Format, dem Lehrplaninformationssystem (LIS). In einem sogenannten Serviceteil bietet LIS ergänzende Informationen, z. B. Aufgabenbeispiele oder Erläuterungen zum Lehrplan.²⁵

Der neue Grundschullehrplan ist auf die Bildungsstandards bezogen.

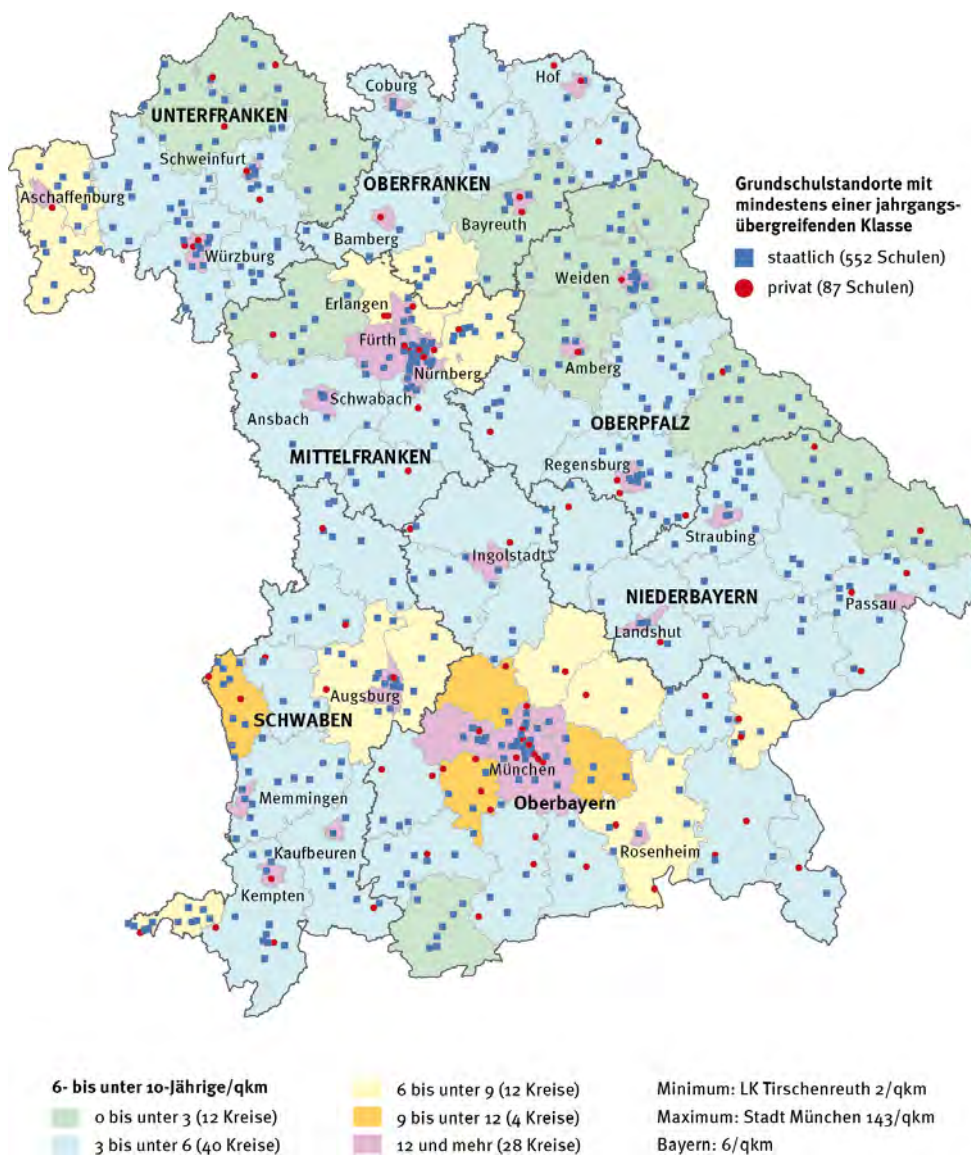
A2

²⁵ Vgl. <http://www.lehrplanplus.bayern.de> (abgerufen am 02.06.2015)

Karte A2/a

Standorte von Grundschulen mit jahrgangsstufengemischten Klassen und Bevölkerungsdichte der 6- bis unter 10-Jährigen im Schuljahr 2013/14

A2



Quelle: Amtliche Schuldaten und Bevölkerungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

A 2.1.2 Mittelschule

Kennzeichen der Mittelschule sind die berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales, ein Ganztagsangebot und die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Im Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts (Schuljahr 2010/11) waren knapp zwei Drittel der staatlichen Hauptschulen Mittelschulen. Inzwischen sind alle staatlichen Hauptschulen zu Mittelschulen umgestaltet.

Die Mittelschule bietet ein leistungsdifferenziertes Lernangebot, das zu unterschiedlichen Schulabschlüssen führt. Im Regelbereich, der zum erfolgreichen bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule führt, zielt die Mittelschule auf eine grundlegende Allgemeinbildung. Die Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips und ein modularisierter Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 gewährleisten eine persönliche und differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht ist konkret, lebensnah und praxisbezogen. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, über den Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) oder in Vorbereitungsklassen (V-Klassen, siehe **Infokasten**) den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule zu erwerben. Praxisklassen (P-Klassen) sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden sollen. Der Unterricht ist hier stark praxisbezogen und neben der Festigung des Grundwissens auf die Förderung sozialer Fähigkeiten und auf den Weg in die berufliche Ausbildung ausgerichtet. Durch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, mit Berufsschulen und Unternehmen bietet die Mittelschule vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Orientierung. Zudem schafft sie die schulischen Voraussetzungen für Anschlüsse in weitere Bildungsgänge wie z. B. die Fachoberschule.²⁶

Mit M-Zug, V-Klassen, Regelklassen und P-Klassen bietet die Mittelschule ein leistungsdifferenziertes Lernangebot.

A2

Mittelschule

Jahrgangsstufen

5 bis 9 bzw. 5 bis 10

Berufsorientierende Zweige

- Technik
- Wirtschaft
- Soziales

Zugangsvoraussetzungen

Weiterführende Pflichtschule für alle Schülerinnen und Schüler, die nach Jahrgangsstufe 4 keine andere Schulart besuchen. ▶

²⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2013

Abschlüsse

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse
- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Jahrgangsstufe 9
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule nach Jahrgangsstufe 9 (Quali)
- Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule nach Jahrgangsstufe 10 oder in Vorbereitungsklassen
- Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) nach erfolgreichem qualifizierendem Abschluss der Mittelschule und abgeschlossener Berufsausbildung mit bestimmten Voraussetzungen

Anschlussmöglichkeiten

- Berufliche Erstausbildung (Berufsschule, Berufsfachschule)
- Mittlerer Schulabschluss (Wirtschaftsschule, Realschule)
- Einführungsklasse am Gymnasium, Fachoberschule (über diesen Weg Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung möglich)

Besondere Angebote

- Vorbereitungsklasse (V-Klasse)
- Praxisklasse (P-Klasse)
- Berufsorientierungsklasse (B-Klasse)
- Deutschförderklasse, Deutschförderkurs
- Übergangsklasse (Ü-Klasse)
- Partnerklasse
- Kooperationsklasse
- 29 Mittelschulen mit dem Profil Inklusion

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

Schulen	1.023
davon staatlich	916
davon kommunal	0
davon privat	107
Schülerinnen und Schüler	204.974
davon weiblich	44,7 %
davon mit Migrationshintergrund	26,0 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	17.336
davon 50 Jahre und älter	44,5 %
Ø Klassengröße	19,8

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	-101.993 (-33 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-16.820 (-8 %)

Die Mittelschule hatte in den letzten zehn Jahren den stärksten Schülerrückgang aller Schularten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die rückläufigen Geburtenzahlen und zum anderen der Rückgang der Übertrittsquote an die Haupt-/Mittelschule von 45 % im Jahr 2003 auf 31 % im Jahr 2013. Die Übertrittsquoten zeigen sich in den letzten drei Jahren relativ stabil. Demografiebedingt wird sich aber der Trend rückläufiger Schülerzahlen zukünftig in abgeschwächter Form fortsetzen.

Um möglichst viele Schulstandorte erhalten zu können, haben Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht allein bereitstellen können, die Möglichkeit, in Schulverbänden zusammenzuarbeiten. Von den über 900 staatlichen Mittelschulen sind 47 Schulen eigenständig. Alle anderen Mittelschulen haben sich in 286 Schulverbänden organisiert, um die drei berufsorientierenden Zweige, ein Ganztagsangebot und einen M-Zug anbieten zu können. Schulverbände werden i. d. R. aus zwei bis drei Schulen gebildet. Die größten Verbände bestehen aus sechs Mittelschulen.²⁷

Durch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule wurde die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erwerben, weiter ausgebaut. Wie **Tabelle A2/b** zeigt, machen immer mehr Schülerinnen und Schüler von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Mittlere-Reife-Klassen (M-Klassen) stieg von 29,1 % im Schuljahr 2010/11 auf 34,1 % im Schuljahr 2013/14. Verglichen mit den Schuljahren 2007/08 bis 2010/11 (Vergleichszeitraum des letzten Bildungsberichts), hat der Anstieg an Dynamik gewonnen (+5,0 Prozentpunkte vs. +2,4 Prozentpunkte). Vor allem Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund nutzen dieses Angebot. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen M-Klassen insgesamt seltener. Auch auf regionaler Ebene zeigen sich Unterschiede in Bezug auf die Dynamik des Anstiegs und auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern in M-Klassen (siehe **Tabelle TA2/b** im Anhang). Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen ist an den Mittelschulen in den vergangenen beiden Jahren stark vorangeschritten; im Schuljahr 2013/14 wurden Vorbereitungsklassen an 55 Mittelschulen angeboten.

Die Mittelschule hat den größten Schülerrückgang hinter sich.

95 % der staatlichen Mittelschulen bilden Schulverbände.

Der Anteil von Mittelschülerinnen und Mittelschülern in M-Klassen steigt weiter.

²⁷ Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Vorbereitungsklassen (V-Klassen)

Vorbereitungsklassen sind ein Angebot für leistungsstarke Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Sie führen im unmittelbaren Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 in zwei weiteren Jahren zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule. Voraussetzung für die Aufnahme in die V-Klasse ist der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit einem Gesamtnotenschnitt von mindestens 2,5. Vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die behebbare Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, stellen diese Klassen eine besondere Unterstützung zur Höherqualifizierung dar.

Vorbereitungsklassen gibt es seit dem Schuljahr 2012/13. Sie können von einer Mittelschule alleine oder in Kooperation mit einer Realschule angeboten werden. Im Schuljahr 2013/14 gab es an 55 Mittelschulen in fünf Regierungsbezirken V-Klassen. Sie wurden von insgesamt 1.763 Schülerinnen und Schülern besucht, von denen 34 % einen Migrationshintergrund hatten. Darüber hinaus besuchten 48 junge Menschen eine V-Klasse an einer Realschule.

Tabelle A2/b

Anzahl und prozentualer Anteil von Schülerinnen und Schülern in M-Klassen (Jahrgangsstufe 7 bis 10) in den Schuljahren 2010/11 und 2013/14

	2010/11		2013/14		Veränderung 2010–2013 (Prozentpunkte)
	abs.	proz.	abs.	proz.	
Bayern	41.186	29,1 %	45.940	34,1 %	+5,0
Jungen	20.689	26,6 %	23.872	31,8 %	+5,2
Mädchen	20.497	32,2 %	22.068	37,0 %	+4,8
ohne Migrationshintergrund	34.484	31,6 %	37.305	37,3 %	+5,7
mit Migrationshintergrund	6.702	20,8 %	8.635	24,7 %	+3,9

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die in Praxisklassen (P-Klassen) unterrichtet werden, lag in den letzten drei Jahren konstant bei 1,1 % (Schuljahr 2013/14: 1.318 Mittelschülerinnen und Mittelschüler). P-Klassen werden von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund häufiger besucht als von solchen ohne Migrationshintergrund (1,4 % vs. 1,0 %) und von Jungen häufiger als von Mädchen (1,4 % vs. 0,8 %). Von den Absolventinnen und Absolventen der P-Klassen begeben sich mehr als 40 % in ein Ausbildungsverhältnis, über 30 % nehmen eine berufsvorbereitende Maßnahme auf und mehr als 20 % entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch.

Absolventinnen und Absolventen von P-Klassen finden berufliche und schulische Anschlussmöglichkeiten.

A2

A 2.1.3 Realschule

Das Bildungsangebot der Realschule richtet sich an junge Menschen, die an theoretischen Fragen interessiert sind, aber auch praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. „Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und befähigt sie durch Schwerpunktsetzung in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen, ihren Leistungen und Interessen entsprechend nach Erwerb des Realschulabschlusses in berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge einzutreten.“²⁸

Die Realschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung.

Realschule

Jahrgangsstufen

5 bis 10

Wahlpflichtfächergruppen ab Jahrgangsstufe 7

- I: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- II: wirtschaftswissenschaftlich
- III a: fremdsprachlich (Französisch)
- III b: musisch-gestaltend/hauswirtschaftlich/sozial

Zugangsvoraussetzungen

Übertrittszeugnis mit Notendurchschnitt 2,66 und besser oder erfolgreicher Probeunterricht

Abschlüsse

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Jahrgangsstufe 9
- Realschulabschluss (mittlerer Schulabschluss) nach Jahrgangsstufe 10

Anschlussmöglichkeiten

- Berufliche Erstausbildung (Berufsschule, Berufsfachschule)
- Einführungsklasse am Gymnasium, Fachoberschule (über diesen Weg Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung möglich)

²⁸ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012a, S. 10

Besondere Angebote

- Talentklasse
- 4 Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- 7 Realschulen mit dem Profil Inklusion

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

Schulen	378
davon staatlich	236
davon kommunal	36
davon privat	106
Schülerinnen und Schüler	241.177
davon weiblich	50,4 %
davon mit Migrationshintergrund	6,7 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	15.351
davon 50 Jahre und älter	30,3 %
Ø Klassengröße	26,5

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	+29.167 (+14 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-24.150 (-10 %)

Ø Klassengröße: ohne Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Nach einer Phase des Wachstums werden die Schülerzahlen der Realschule zukünftig abnehmen.

Immer mehr Realschülerinnen und Realschüler entscheiden sich für die fremdsprachliche Wahlpflichtfächergruppe.

Die Realschule hat in den letzten zehn Jahren einen großen Schülerzuwachs erfahren. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die steigende Übertrittsquote aus der Jahrgangsstufe 4 von 20 % im Jahr 2003 auf aktuell 28 % zurückzuführen. In den nächsten zehn Jahren werden der Realschule – wie allen anderen Schularten – rückläufige Schülerzahlen prognostiziert.

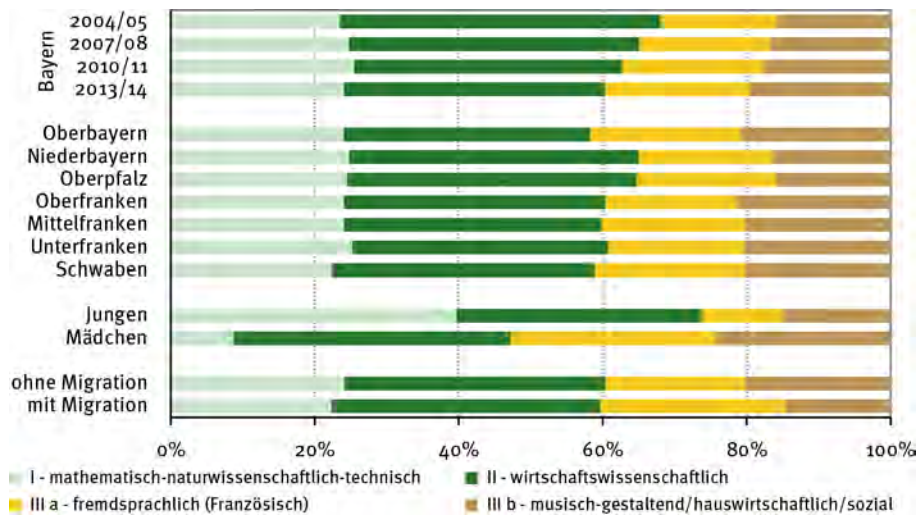
Die Realschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 drei Wahlpflichtfächergruppen zur Auswahl an. Die meisten Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für die Wahlpflichtfächergruppe II (wirtschaftswissenschaftlich), gefolgt von der Wahlpflichtfächergruppe I (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch). Seit dem Schuljahr 2004/05 sind die Schüleranteile in beiden Sparten der Wahlpflichtfächergruppe III (III a – fremdsprachlich²⁹ und III b – musisch-gestaltend/hauswirtschaftlich/sozial) sukzessive angestiegen, während sie in der Wahlpflichtfächergruppe II kontinuierlich abgenommen haben. In der Wahlpflichtfächergruppe I sind die Schüleranteile stabil geblieben (siehe **Abbildung A2/b**). Mädchen und Jungen unterscheiden sich nach wie vor in ihrem Wahlverhalten, dagegen sind die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund vergleichsweise gering.

²⁹ Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a haben die Möglichkeit, mit Nachweis einer zweiten Fremdsprache an der Fachoberschule die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Abbildung A2/b

Wahlpflichtfächergruppen an der Realschule

Realschülerinnen und Realschüler nach Wahlpflichtfächergruppen in den Regierungsbezirken sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14. Für Bayern gesamt zusätzlich in den Schuljahren 2004/05, 2007/08 und 2010/11



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Ohne Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

A 2.1.4 Gymnasium

In einem geschlossenen Bildungsgang bietet das Gymnasium den direkten Weg zum Abitur. Es vermittelt einen breiten Kanon an Wissen und Kompetenzen im Bereich Sprachen, Natur- und Kulturwissenschaften und schafft damit die Voraussetzung sowohl für ein Hochschulstudium als auch für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.³⁰

Das Gymnasium bietet den direkten Weg zum Abitur.

Gymnasium

Jahrgangsstufen
5 bis 12

Ausbildungsrichtungen Jahrgangsstufen 5 bis 10

- Sprachlich mit humanistischem Profil (HG)
- Sprachlich mit neusprachlichem Profil (SG)
- Naturwissenschaftlich-technologisches Profil (NTG)

³⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012b

- Musisches Profil (MuG)
- Wirtschaftswissenschaftliches Profil (WSG-W)
- Sozialwissenschaftliches Profil (WSG-S)

Zugangsvoraussetzungen

Übertrittszeugnis mit Notendurchschnitt 2,33 und besser oder erfolgreicher Probeunterricht

Abschlüsse

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Jahrgangsstufe 9
- Mittlerer Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 10
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Jahrgangsstufe 12

Anschlussmöglichkeiten

- Hochschule
- Berufliche Erstausbildung (Berufsschule, Berufsfachschule)

Besondere Angebote

- 8 Gymnasien mit Hochbegabtenzügen
- Einführungsklasse
- Flexibilisierungsjahr
- 5 Gymnasien mit dem Profil Inklusion

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

Schulen	422
davon staatlich	317
davon kommunal	31
davon privat	74
Schülerinnen und Schüler	346.628
davon weiblich	51,5 %
davon mit Migrationshintergrund	6,7 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	26.291
davon 50 Jahre und älter	37,7 %
Ø Klassengröße	26,0

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	+5.337 (+2 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-38.870 (-11 %)

Dem Gymnasium steht ein Schülerrückgang bevor.

Trotz steigender Übertrittsquoten aus der Grundschule haben sich die Schülerzahlen am Gymnasium verglichen mit dem Schuljahr 2003/04 kaum erhöht. Dies liegt an der Verkürzung der Schulzeit von neun auf acht Jahre.³¹ Dem Gymnasium wird in den kommenden zehn Jahren ein Schülerrückgang von bayernweit 11 % prognostiziert. Dieser ist durch die demografische Entwicklung be-

³¹ Durch den Wegfall der Jahrgangsstufe 13 im Schuljahr 2011/12 ist die Schülerzahl um rund 37.000 Schülerinnen und Schüler gesunken.

dingt und wird sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich auswirken.

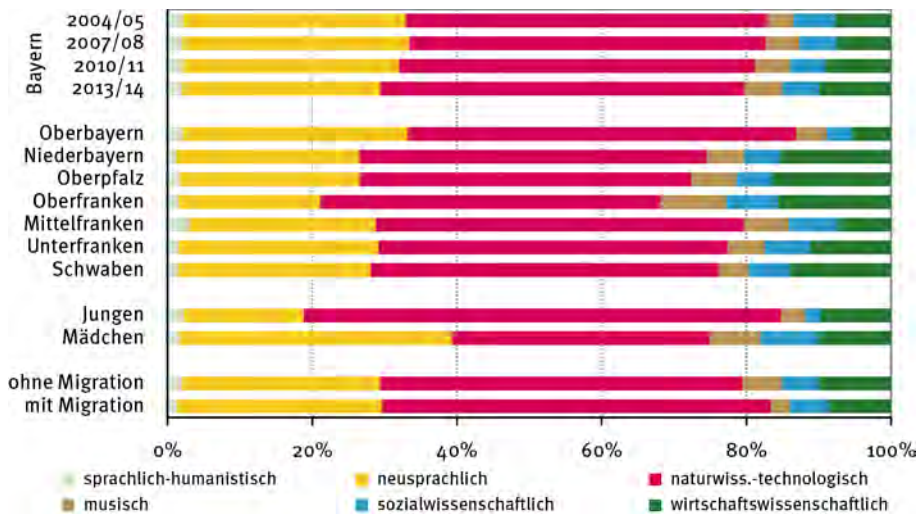
Bei der Wahl der Ausbildungsrichtung gab es in den letzten neun Jahren nur geringe Veränderungen. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die sich für das neusprachliche Profil entschieden haben, ging bayernweit um 3,4 Prozentpunkte zurück, während das musische und das wirtschaftswissenschaftliche Profil etwas häufiger gewählt wurden (siehe **Abbildung A2/c**).³² Regionale Unterschiede zeigen sich beim neusprachlichen Profil (Oberbayern 31,1 % vs. Oberfranken 19,6 %) und beim wirtschaftswissenschaftlichen Profil (Oberpfalz 16,5 % vs. Oberbayern 5,3 %). Ungeklärt bleibt, ob diese regionalen Unterschiede eher durch das schulische Angebot oder durch die Nachfrage verursacht werden. Nach wie vor unterscheidet sich das Wahlverhalten von Mädchen und Jungen, dagegen unterscheiden sich Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund in der Wahl der Ausbildungsrichtung kaum voneinander.

Profile werden regional unterschiedlich häufig gewählt.

Abbildung A2/c

Ausbildungsrichtungen am Gymnasium

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach Ausbildungsrichtungen in den Regierungsbezirken sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14. Für Bayern gesamt zusätzlich in den Schuljahren 2004/05, 2007/08 und 2010/11



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

³² Im neunjährigen Gymnasium werden die Jahrgangsstufen 9 bis 11, im achtjährigen Gymnasium die Jahrgangsstufen 8 bis 10 betrachtet. In den Schuljahren 2004/05 und 2007/08 besuchten noch 6.889 bzw. 5.815 Schülerinnen und Schüler das „Europäische Gymnasium“, einen Schulversuch, der mit der endgültigen Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums endete. Diese Schülergruppe sowie Schülerinnen und Schüler, die eine sonstige Ausbildungsrichtung besuchten, werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

A 2.1.5 Förderschulen

Förderschulen sind alternative Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

„Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Dies gilt zum einen für Schülerinnen und Schüler, die an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können und daher die Förderschule als Ort sonderpädagogischer Fachlichkeit besuchen (vgl. Art. 19 BayEUG). Zum anderen unterstützen die Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik die allgemeinen Schulen in der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.“³³ Förderschulen gibt es in unterschiedlichen Schularten, vor allem als Förderzentrum im Bereich der Grund- und Mittelschule sowie als Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Daneben gibt es in Bayern vier Realschulen, eine Wirtschaftsschule, zwei Fachoberschulen und acht Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Diese werden in den Statistiken der jeweiligen Schularten mitberichtet.

Förderschule

Jahrgangsstufen

1 bis 13 je nach Schulart

Förderschwerpunkte

- Sehen
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung

Zugangsvoraussetzungen

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Abschlüsse

- Abschlüsse entsprechend den Schularten
- Abschlüsse von Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen:
 - a) Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung
 - b) Erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung
- Individueller Abschluss des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

³³ <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html> (abgerufen am 02.06.2015)

Anschlussmöglichkeiten

Entsprechend den erreichten Abschlüssen

Besondere Angebote

Förderzentrum

- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) (siehe **Glossar**)
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)
- Partnerklasse
- Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklasse (siehe **Glossar**)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklasse
- Besondere Maßnahmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung
- Schule für Kranke

Berufsschule

- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsgrundschuljahr
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Spezielle Berufsabschlüsse, modifiziert für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Besondere Unterstützungsmaßnahmen zur Berufsorientierung und -begleitung, auch in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

	Förderzentren	Berufsschulen
Schulen	351	47
davon staatlich	160	3
davon kommunal	3	3
davon privat	188	41
Schülerinnen und Schüler	53.576	13.394
davon weiblich	37,1 %	35,5 %
davon mit Migrationshintergrund	13,4 %	20,6 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	8.762	1.132
davon 50 Jahre und älter	42,6 %	50,1 %
Ø Klassengröße	10,7	9,8
Entwicklung der Schülerzahlen		
von 2003/04 bis 2013/14	-8.780 (-14 %)	-1.579 (-11 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-1.770 (-3 %)	-1.880 (-14 %)

*Migrationshintergrund: Entgegen der sonstigen Definition des Merkmals (siehe **Glossar**) wird die Verkehrssprache in der Familie an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung nicht erhoben.*

Der Bildungsbericht 2012 hatte für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für die letzten zehn Jahre einen Schüleranstieg von 7 % ausgewiesen. Mittlerweile haben rückblickend sowohl die Förderzentren als auch die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung Schülerrückgänge zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich künftig fortsetzen, an den Förderzentren allerdings mit geringerer Intensität.

Die Wirtschaftsschule bildet kaufmännischen Nachwuchs aus.

Alle weiteren Informationen zu Förderschulen und zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern werden im **Teil E** „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion“ berichtet.

A 2.1.6 Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule ist eine berufliche Schulart, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Ebenso eröffnet sie ihren Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu technischen Berufen in Industrie und Handwerk. Die Wirtschaftsschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Wirtschaftsschulabschluss, der einem mittleren Schulabschluss entspricht. Der Übertritt an die Wirtschaftsschule ist aus verschiedenen Jahrgangsstufen der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums möglich.³⁴ Da der Unterricht besonders praxisorientiert ist, kann sich mit einem Abschluss der Wirtschaftsschule die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf um bis zu ein Jahr verkürzen.

Wirtschaftsschule

Formen der Wirtschaftsschule

- Vierstufig, Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Dreistufig, Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Zweistufig, Jahrgangsstufen 10 und 11

Wahlpflichtfächergruppen ab Jahrgangsstufe 8 (Schuljahr 2013/14)

- H: Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Fächern
- M: Schwerpunkt neben den wirtschaftlichen Fächern auf Mathematik und Physik (nur in der drei- und vierstufigen Form)

Zugangsvoraussetzungen

Vier- und dreistufig:

- Mindestens Notendurchschnitt von 2,66 in Deutsch, Mathematik und Englisch im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis der Mittelschule oder erfolgreicher Probeunterricht
- Erlaubnis zum Vorrücken im M-Zug der Mittelschule, an der Realschule oder am Gymnasium

Zweistufig:

- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule und Note 3 in Englisch
- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule und Bestehen einer Probezeit
- Erfolgreicher Abschluss der Jahrgangsstufe 9 im M-Zug der Mittelschule, an der Realschule oder am Gymnasium oder mindestens Note 4 in Deutsch und Englisch

³⁴ Eine detaillierte Auflistung der Aufnahmebedingungen der Wirtschaftsschule findet sich unter <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/wirtschaftsschule.html> (abgerufen am 02.06.2015).

Abschluss

Wirtschaftsschulabschluss (mittlerer Schulabschluss)
nach Jahrgangsstufe 10 bzw. 11

Anschlussmöglichkeiten

- Berufliche Erstausbildung (Berufsschule, Berufsfachschule)
- Einführungsklasse am Gymnasium, Fachoberschule (über diesen Weg Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung möglich)

Besondere Angebote

Wirtschaftsschule an der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

Schulen	84
davon staatlich	33
davon kommunal	15
davon privat	36
Schülerinnen und Schüler	21.489
davon weiblich	50,4 %
davon mit Migrationshintergrund	14,8 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	1.614
davon 50 Jahre und älter	40,1 %
Ø Klassengröße	23,3

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	-2.858 (-12 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-4.280 (-20 %)

Die Wirtschaftsschule verzeichnete in den letzten Jahren einen Schülerrückgang. Auch für die kommenden Jahre sind rückläufige Schülerzahlen prognostiziert. Betrachtet man die Eingangsjahrgangsstufen der verschiedenen Schulformen der Wirtschaftsschule, so erfreut sich die zweistufige Wirtschaftsschule mit 3.277 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 10 der größten Beliebtheit, gefolgt von der vierstufigen Wirtschaftsschule (2.599 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7) und der dreistufigen Wirtschaftsschule (1.029 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8). Wie **Tabelle A2/c** zeigt, hat sich die Verteilung der Schülerschaft auf die drei Schulformen in den letzten neun Jahren kaum verändert. Wie in den Vorjahren besuchen Wirtschaftsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund meist die zweistufige Schulform, Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund dagegen meist die vierstufige Wirtschaftsschule.³⁵ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit der Wahlpflichtfächergruppe M ist gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen den Geschlechtern. Die Werte der einzelnen Regierungsbezirke sind der **Tabelle TA2/c** im Anhang zu entnehmen.

Die Wirtschaftsschule ist von Schülerrückgängen betroffen.

³⁵ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2009 und 2012

Tabelle A2/c

Wirtschaftsschülerinnen und -schüler nach Schulform, Geschlecht und Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an der Wahlpflichtfächergruppe M (WPF M), Schuljahr 2013/14. Für Bayern zusätzlich in den Schuljahren 2004/05, 2007/08 und 2010/11

	Schüleranzahl	zweistufig	dreistufig	vierstufig	Anteil WPF M
Bayern 2004/05	25.180	29,1 %	13,3 %	57,6 %	28,2 %
Bayern 2007/08	26.024	30,7 %	11,2 %	58,0 %	28,3 %
Bayern 2010/11	23.972	30,6 %	12,2 %	57,3 %	28,9 %
Bayern 2013/14	21.489	28,0 %	14,8 %	57,2 %	32,2 %
Jungen	10.666	28,6 %	14,8 %	56,6 %	39,0 %
Mädchen	10.823	27,4 %	14,8 %	57,7 %	25,8 %
ohne Migrationshintergrund	18.304	24,9 %	14,6 %	60,5 %	31,0 %
mit Migrationshintergrund	3.185	45,8 %	15,9 %	38,3 %	43,2 %
Jungen mit Migrationshintergrund	1604	48,8 %	15,1 %	36,2 %	49,6 %
Mädchen mit Migrationshintergrund	1.581	42,8 %	16,8 %	40,5 %	37,8 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Vierstufig: Schuljahr 2013/14 inklusive 110 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulversuch „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“

Anteil WPF M: Wahlpflichtfächergruppe M in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der vierstufigen Schulform

A 2.1.7 Berufsschule und Berufsfachschule

Berufsschulen vermitteln eine berufliche Erstausbildung im dualen Ausbildungssystem, Berufsfachschulen in vollzeitschulischer Form.

Berufsschulen und Berufsfachschulen vermitteln eine berufliche Erstausbildung. „Die Berufsschule ist ein Teil des sogenannten dualen Ausbildungssystems. Zusammen mit dem anderen Teil, dem Betrieb, vermittelt sie eine Berufsausbildung.“³⁶ Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Der Unterricht umfasst daher auch die Fächer Deutsch, Sozialkunde und Religionslehre/Ethik, teilweise auch Sport und Fremdsprachen. Daneben werden auch Wahlfächer angeboten. Die Berufsfachschule hingegen vermittelt eine Berufsausbildung in vollzeitschulischer Form. Sie ist eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert. Einjährige Berufsfachschulen vermitteln i. d. R. die Inhalte des ersten Jahrs einer dualen Berufsausbildung.³⁷ Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens werden in den Statistiken meist gesondert ausgewiesen.

³⁶ <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/berufsschule.html> (abgerufen am 02.06.2015)

³⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012c

Berufsschule und Berufsfachschule

Ausbildungsdauer

- Je nach Ausbildung an Berufsschulen 2 bis 3½ Jahre
- An Berufsfachschulen bis zu 4 Jahren

Ausbildungsrichtungen

- Rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System
- Rund 150 Ausbildungsberufe in vollzeitschulischer Ausbildung

Zugangsvoraussetzungen

- Unterschiedlich je nach Ausbildungsberuf

Abschlüsse

- Erfolgreicher Abschluss der Berufsschule
- Berufsfachschulzeugnis
- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife
- Berufsabschluss

Anschlussmöglichkeiten

- Fachschule
- Fachakademie
- Berufsoberschule (über diesen Weg Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung möglich)
- Hochschule (als beruflich Qualifizierte)

Besondere Angebote

Berufsschule

- Berufsgrundschuljahr (BGJ)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in verschiedenen Formen
- Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)
- Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH)

Berufsfachschulen

- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- 8 Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsausbildung und Fachhochschulreife

**Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)**

	Berufs- schulen	Berufsfach- schulen	Berufsfach- schulen des Gesundheits- wesens
Schulen	179	315	467
davon staatlich	119	138	25
davon kommunal	58	45	83
davon privat	2	132	359
Schülerinnen und Schüler	257.218	21.376	29.048
davon weiblich	39,1 %	74,1 %	79,5 %
davon mit Migrationshintergrund	13,1 %	15,8 %	14,3 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	7.016	1.972	2.216
davon 50 Jahre und älter	42,5 %	58,8 %	42,9 %
Ø Klassengröße	22,8	20,7	21,2
Entwicklung der Schülerzahlen			
von 2003/04 bis 2013/14	-20.426 (-7 %)	-4.568 (-18 %)	8.771 (+43 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-40.660 (-16 %)	-3.980 (-19 %)	-4.430 (-15 %)

*Migrationshintergrund: Entgegen der sonstigen Definition des Merkmals (siehe **Glossar**) wird die Verkehrssprache in der Familie an diesen Schularten nicht erhoben.*

In den letzten zehn Jahren sind die Schülerzahlen an den Berufsschulen und den Berufsfachschulen zurückgegangen, während die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens einen Zuwachs zu verzeichnen hatten. Zu einem großen Teil ist dieser Anstieg darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum die Ausbildung in der Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe von der Fachschule an die Berufsfachschule des Gesundheitswesens verlagert wurde (im Schuljahr 2013/14 ließen sich 9.079 junge Menschen in der Altenpflege ausbilden). Für die kommenden zehn Jahre werden für alle drei Schularten rückläufige Schülerzahlen prognostiziert. Im Fall der Berufsschule wird sich der bisherige Schülerrückgang verstärken, im Fall der Berufsfachschule wird er sich mit etwa gleicher Stärke fortsetzen. Sowohl die Berufsschulen mit ihren rund 330 dualen Ausbildungsberufen als auch die Berufsfachschulen mit rund 150 vollzeitschulischen Ausbildungsberufen stehen vor der Herausforderung, dieses sehr differenzierte Angebot trotz rückläufiger Schülerzahlen aufrechtzuerhalten.

Differenziertes Angebot an Ausbildungsberufen trotz rückläufiger Schülerzahlen

Bei der Berufswahl zeigt sich eine in den letzten Jahren weitgehend stabile Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe.³⁸ An den Berufsfachschulen sind die am häufigsten gewählten Berufe Kinderpfleger/in, Sozialbetreuer/in, Helfer/in bzw. Assistent/in für Ernährung und Versorgung sowie Fremdsprachenkorrespondent/in. 58 % der Berufsfachschülerinnen und -schüler haben sich für einen dieser Berufe entschieden. Von den Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschülern des Gesundheitswesens werden über die Hälfte zu Gesundheits- und Krankenpflegern/-innen sowie zu Altenpflegern/-innen ausgebildet. An der Berufsschule werden im Schuljahr 2013/14 19 % der Schülerinnen und Schüler in nur fünf der insgesamt rund 330 Ausbildungsberufe ausgebildet. Dies sind Kaufmann/-frau Einzelhandel, Industriekaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kfz-Mechatroniker/in und Industriemechaniker/in.

Bei der Berufswahl konzentrieren sich Jugendliche unverändert auf einige wenige Ausbildungsberufe.

Die Berufe lassen sich an der Berufsschule zu 15 Berufsfeldern und an der Berufsfachschule (inklusive Berufsfachschule des Gesundheitswesens) zu 16 Berufsfeldern zusammenfassen. Berufsschulen bilden überwiegend in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Metalltechnik aus, bei den Berufsfachschulen sind hingegen die Felder Gesundheit und sozialpädagogische/sozialpflegerische Berufe stark besetzt (siehe **Tabelle A2/d**). Im Vergleich zum Berichtsyear des letzten Bildungsberichts (2010) ist der Schüleranteil im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung um 1,1 Prozentpunkte gewachsen. Im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft hat er sich um 2,3 Prozentpunkte verringert.

³⁸ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2009

Tabelle A2/d

Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Berufsfeldern, Schuljahr 2013/14, Bayern gesamt

Berufsfeld	Schulform				gesamt	
	Berufsschule		Berufsfachschule (des Gesundheitswesens)			
Berufsfelder, die ausschließlich im dualen System der Berufsschule unterrichtet werden:						
Agrarwirtschaft	5.013	1,9 %	–	–	5.013	1,6 %
Fahrzeugtechnik	16.391	6,4 %	–	–	16.391	5,3 %
Farb- und Raumgestaltung	4.825	1,9 %	–	–	4.825	1,6 %
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	11.719	4,6 %	–	–	11.719	3,8 %
Berufsfelder, die ausschließlich an den Berufsfachschulen unterrichtet werden:						
Fremdsprachenberufe	–	–	2.390	4,7 %	2.390	0,8 %
Musik und Kunst	–	–	927	1,8 %	927	0,3 %
Sozialpäd./sozialpfl. Berufe	–	–	8.173	16,2 %	8.173	2,7 %
Sonstige Abschlüsse	–	–	233	0,5 %	233	0,1 %
Berufsfelder, die an Berufsschule und Berufsfachschule unterrichtet werden:						
Bautechnik	10.829	4,2 %	105	0,2 %	10.934	3,6 %
Textiltechnik/Bekleidung	1.193	0,5 %	401	0,8 %	1.594	0,5 %
Chemie, Physik und Biologie	2.538	1,0 %	292	0,6 %	2.830	0,9 %
Drucktechnik	2.588	1,0 %	397	0,8 %	2.985	1,0 %
Elektrotechnik	21.063	8,2 %	369	0,7 %	21.432	7,0 %
Ernährung und Hauswirtschaft	19.162	7,4 %	3.843	7,6 %	23.005	7,5 %
Gesundheit	14.485	5,6 %	29.115	57,7 %	43.600	14,2 %
Holztechnik	4.669	1,8 %	88	0,2 %	4.757	1,5 %
Körperpflege	4.044	1,6 %	415	0,8 %	4.459	1,4 %
Metalltechnik	35.686	13,9 %	533	1,1 %	36.219	11,8 %
Wirtschaft und Verwaltung	85.313	33,2 %	1.661	3,3 %	86.974	28,3 %
Mono	17.700	6,9 %	1.482	2,9 %	19.182	6,2 %
insgesamt	257.218	100,0 %	50.424	100,0 %	307.642	100,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Gesundheit: Von den 29.115 Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) besuchen 29.048 die Berufsfachschule des Gesundheitswesens und 67 Schülerinnen und Schüler werden an der Berufsfachschule zur „Medizinischen Fachangestellten“ ausgebildet.

Mono: Diese Sammelkategorie fasst Berufe zusammen, die nicht gemeinsam mit anderen Berufen beschult werden können, wie z. B. Augenoptikerin/Augenoptiker, Fotografin/Fotograf, Uhrmacherin/Uhrmacher, Zahn-technikerin/Zahntechniker.

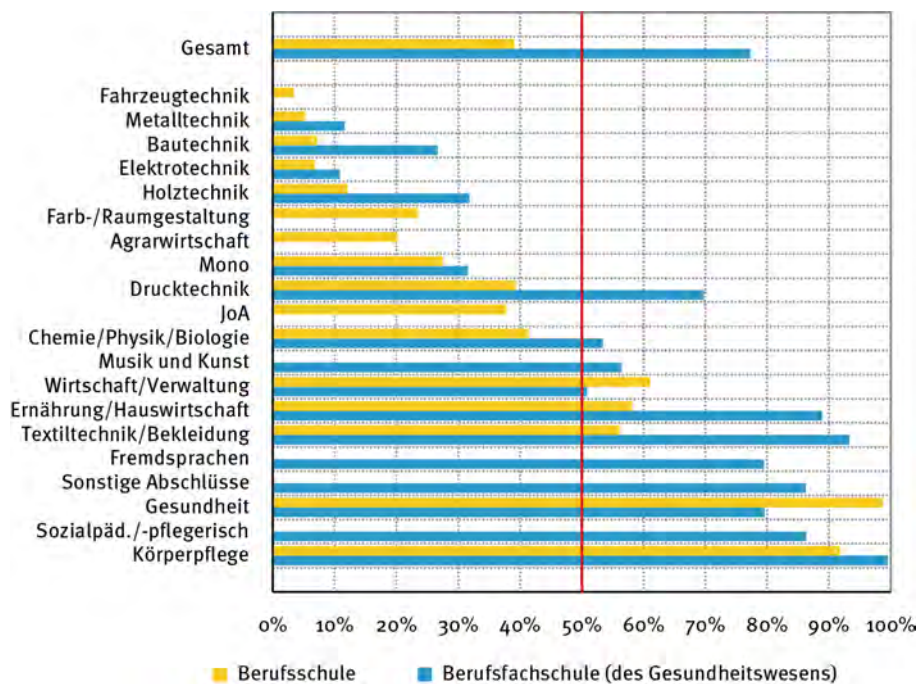
Deutliche Unterschiede im Berufswahlverhalten zeigen sich nach wie vor zwischen Männern und Frauen (siehe **Abbildung A2/d**). An der Berufsschule ist der Frauenanteil in den Berufsfeldern Fahrzeugtechnik (3,4 %) und Metalltechnik (5,2 %) besonders niedrig, dagegen werden die Berufsfelder Körperpflege (91,8 %) und Gesundheit (98,7 %) fast ausschließlich von Frauen gewählt. An den Berufsfachschulen (inklusive Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) ist der Frauenanteil in den Berufsfeldern Elektrotechnik (10,8 %) und Metalltechnik (11,6 %) besonders niedrig. Besonders hoch ist der Frauenanteil in den Berufsfeldern Textiltechnik/Bekleidung (93,3 %) und Körperpflege (99,5 %). Betrachtet man einzelne Berufe, so wählen an der Berufsschule Frauen am häufigsten den Beruf der Medizinischen Fachangestellten, Männer hingegen den Beruf des Kfz-Mechatronikers – PKW-Technik. An den Berufsfachschulen lernen Frauen und Männer am häufigsten den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger.

Unveränderte geschlechtsspezifische Unterschiede in der Berufswahl

Abbildung A2/d

Frauenanteil an der Schülerschaft nach Berufsfeld

Anteil junger Frauen an der Schülerschaft von Berufsschulen und Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) nach Berufsfeld im Schuljahr 2013/14



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Mono: Diese Sammelkategorie fasst Berufe zusammen, die nicht gemeinsam mit anderen Berufen beschult werden können, wie z. B. Augenoptikerin/Augenoptiker, Fotografin/Fotograf, Uhrmacherin/Uhrmacher, Zahn-technikerin/Zahntechniker.

JoA: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

A 2.1.8 Berufliche Oberschule: Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule (FOS) bildet zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) die Berufliche Oberschule. Die Fachoberschule baut „auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung.“³⁹ Die Berufsoberschule hingegen „baut auf einer Berufsausbildung auf. Sie vermittelt einerseits Allgemeinbildung und vertieft andererseits auch die fachtheoretischen Kenntnisse in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung.“⁴⁰

Berufliche Oberschule	
Fachoberschule (FOS)	Berufsoberschule (BOS)
Jahrgangsstufen 11 bis 13	12 bis 13
Ausbildungsrichtungen <ul style="list-style-type: none">• Wirtschaft und Verwaltung• Sozialwesen• Technik• Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie• Gestalten	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaft und Verwaltung• Sozialwesen• Technik• Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
Zugangsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Mittlerer Schulabschluss mit Notendurchschnitt mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik oder• Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums oder• Abschluss der Vorklasse mit mindestens Note 4 in allen Fächern• Für Gestaltung: Aufnahmeprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausbildung bzw. mehrjährige Berufserfahrung⁴¹ und• Mittlerer Schulabschluss Notendurchschnitt mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik oder• Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums oder• Abschluss von Vorklasse oder Vorkurs mit mindestens Note 4 in allen Fächern oder• Feststellungsprüfung mit Notendurchschnitt mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik

³⁹ <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachoberschule.html> (abgerufen am 02.06.2015)

⁴⁰ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012c, S. 20

⁴¹ Die berufliche Vorbildung bestimmt die Ausbildungsrichtung.

Fachoberschule (FOS)**Zugang in die Jahrgangsstufe 13**

Fachhochschulreife nach Abschluss der Jahrgangsstufe 12 der FOS mit Note 2,8 und besser

Abschlüsse

- Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 12
- Fachgebundene Hochschulreife nach Jahrgangsstufe 13, bei Nachweis einer zweiten Fremdsprache allgemeine Hochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Hochschule
- Berufliche Erstausbildung (Berufsschule, Berufsfachschule)

Besondere Angebote

- Vorkurs zur Vorbereitung auf den Besuch der 11. Klasse (Teilzeit)
- Vorklasse zur Vorbereitung auf den Besuch der 11. Klasse (Vollzeit)
- 2 Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Berufsoberschule (BOS)

Fachhochschulreife bzw. Bestehen der Jahrgangsstufe 12 BOS

- Hochschule

- Vorkurs zur Vorbereitung auf den Besuch der 11. Klasse (Teilzeit)
- Vorklasse zur Vorbereitung auf den Besuch der 12. Klasse (Vollzeit)

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

	FOS	BOS
Schulen	106	70
davon staatlich	64	60
davon kommunal	6	8
davon privat	36	2
Schülerinnen und Schüler	42.797	13.129
davon weiblich	53,0 %	41,1 %
davon mit Migrationshintergrund	12,2 %	11,3 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	2.815	889
davon 50 Jahre und älter	34,2 %	40,9 %
Ø Klassengröße	24,4	22,1

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	+15.164 (+55 %)	+1.460 (+13 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	-920 (-2 %)	-530 (-4 %)

*Migrationshintergrund: Entgegen der sonstigen Definition des Merkmals (siehe **Glossar**) wird die Verkehrssprache in der Familie an diesen Schularten nicht erhoben.*

Die Schülerzahlen der Beruflichen Oberschule gehen zukünftig leicht zurück.

Die Fachoberschule hatte in den letzten zehn Jahren den prozentual höchsten Schülerzuwachs aller Schularten. Ursächlich hierfür dürfte zum einen die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern sein, die ihre Schullaufbahn an der FOS fortsetzen, aber auch der Ausbau der Jahrgangsstufe 13, die inzwischen flächendeckend angeboten wird. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2010 des letzten Bildungsberichts sind die Schülerzahlen an der Fachoberschule um knapp 3 % gestiegen. Von dieser Entwicklung profitierten vor allem Ausbildungsrichtungen mit vergleichsweise wenigen Schülerinnen und Schülern. Beispiele sind die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (+315 Schülerinnen und Schüler) und die Ausbildungsrichtung Gestaltung (+158 Schülerinnen und Schüler).

Auch die Schülerzahlen der Berufsoberschule sind in den letzten zehn Jahren gestiegen. In den letzten drei Jahren hat die Berufsoberschule aber einen Schlerrückgang von durchschnittlich -11 % zu verzeichnen. Besonders stark macht sich dies in der Ausbildungsrichtung Technik bemerkbar (-891 Schülerinnen und Schüler). Dagegen weist die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie einen Schülerzuwachs von 61 Schülerinnen und Schülern auf. Für die kommenden zehn Jahre werden für die Fachoberschule und die Berufsoberschule leicht rückläufige Schülerzahlen prognostiziert.

Weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl der Ausbildungsrichtungen

Bei der Wahl der Ausbildungsrichtungen zeigen sich in beiden Schularten regionale Unterschiede, aber auch die bereits aus dem Bildungsbericht 2012 bekannten geschlechtsspezifischen Differenzen (siehe **Abbildung A2/e**). In Unterfranken besuchte annähernd jede bzw. jeder Vierte an der Fachoberschule die Ausbildungsrichtung Technik, in Schwaben tat dies nur gut jede bzw. jeder Sechste. Junge Männer wählten sehr viel häufiger die Ausbildungsrichtung Technik, junge Frauen dagegen die Ausbildungsrichtung Sozialwesen. In beiden Schularten entschieden sich Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund wählten häufiger die Ausbildungsrichtung Technik.

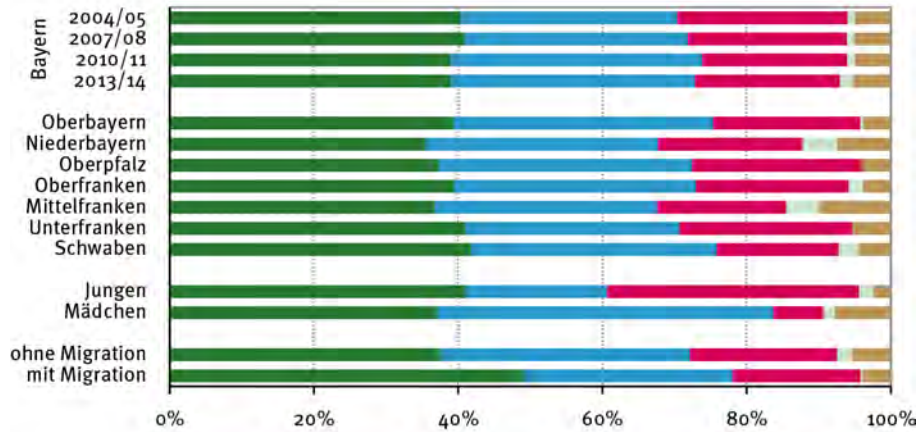
Abbildung A2/e

Ausbildungsrichtungen an der Beruflichen Oberschule

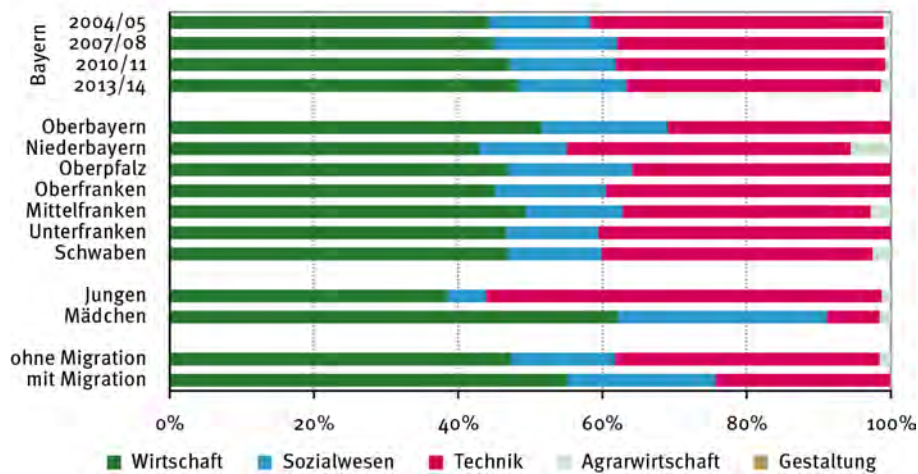
Schülerinnen und Schüler an der Beruflichen Oberschule nach Ausbildungsrichtungen in den Regierungsbezirken, nach Geschlecht und Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14. Für Bayern gesamt zusätzlich die Schuljahre 2004/05, 2007/08 und 2010/11

A2

Fachoberschule



Berufsoberschule



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachoberschule Schuljahr 2013/14: ohne die Schulversuche Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ (156 Schülerinnen und Schüler) und Ausbildungsrichtung „Gesundheit“ (164 Schülerinnen und Schüler)
 Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit nicht deutsch oder nicht in Deutschland geboren

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule streben häufiger den Erwerb der Hochschulreife an als die der Fachoberschule.

Junge Frauen sowie Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund treten nach wie vor häufiger in die Jahrgangsstufe 13 über.

Nach dem Erwerb der Fachhochschulreife in der Jahrgangsstufe 12 können Schülerinnen und Schüler der Fach- und Berufsoberschule in der Jahrgangsstufe 13 die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Zugang zur Jahrgangsstufe BOS-13 ist – anders als an der Fachoberschule – nicht an einen bestimmten Notendurchschnitt im Fachabitur gebunden. Verglichen mit Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern weisen Berufsoberschülerinnen und Berufsoberschüler eine höhere durchschnittliche Anschlussquote auf (siehe **Tabelle A2/e**). Aber auch wenn die Zugangsvoraussetzungen für die Jahrgangsstufe 13 erfüllt sind, nutzt nur annähernd jede bzw. jeder zweite der Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler (43 %) die Möglichkeit, die FOS mit einer fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife zu beenden.⁴²

Auch hinsichtlich der Ausbildungsrichtungen unterscheidet sich die Höhe der Anschlussquoten in die Jahrgangsstufe 13 (siehe **Tabelle A2/e**). Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gestaltung wechselten in beiden Schularten überdurchschnittlich häufig in die Jahrgangsstufe 13. Die Anschlussquote von Schülerinnen und Schülern der Ausbildungsrichtung Technik war unterdurchschnittlich. In beiden Schularten und in allen Ausbildungsrichtungen setzten nach wie vor junge Frauen sowie Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund häufiger ihre Schullaufbahn in der Jahrgangsstufe 13 fort.

⁴² Quelle: *Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*

Tabelle A2/e

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 12 sowie Anteil direkter Anschlüsse nach Jahrgangsstufe 13 an der Beruflichen Oberschule nach Fachrichtungen, Geschlecht und Migrationshintergrund, Bayern

	Schüleranzahl Jgst. 12 (Oktober 2012)	darunter Anteil direkter Anschlüsse von Jgst. 12 nach Jgst. 13 (Oktober 2013)				
		gesamt	Geschlecht		Migrationshintergrund	
			männl.	weibl.	ohne	mit
Fachoberschule	17.726	17 %	12 %	21 %	18 %	11 %
davon						
Technik	3.603	12 %	11 %	19 %	13 %	9 %
Agrarwirtschaft, Bio- u. Umwelttechnologie	277	23 %	17 %	31 %	23 %	–
Wirtschaft	6.683	15 %	12 %	17 %	16 %	10 %
Sozialwesen	6.206	21 %	15 %	23 %	21 %	13 %
Gestaltung	957	20 %	17 %	21 %	21 %	13 %
Berufsoberschule	8.519	22 %	17 %	30 %	22 %	20 %
davon						
Technik	3.503	12 %	12 %	19 %	12 %	12 %
Agrarwirtschaft, Bio- u. Umwelttechnologie	90	–	–	–	–	–
Wirtschaft	3.969	26 %	23 %	28 %	27 %	20 %
Sozialwesen	957	39 %	41 %	38 %	40 %	33 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit nicht deutsch oder nicht in Deutschland geboren

Bei Schülerzahlen unter 100 in Jahrgangsstufe 12 werden die Anschlussquoten nicht angezeigt.

Anteil direkter Anschlüsse: Gezählt werden alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 13, die im Vorjahr diese Schulart besucht und nicht wiederholt haben.

A 2.1.9 Fachschule und Fachakademie

Beide Schularten vermitteln eine vertiefte berufliche (Fort-)Bildung mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf eine gehobene berufliche Laufbahn oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten. Der Schwerpunkt liegt auf berufsbezogenen Fächern. Daneben werden auch allgemeinbildende Fächer unterrichtet. In beiden Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Fachrichtungen: Viele Fortbildungen sind auch berufsbegleitend möglich.⁴³

Fachschulen und Fachakademien vermitteln eine berufliche Fortbildung.

⁴³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012c

Fachschule/Fachakademie

Fachschule

Ausbildungsdauer

1 bis 4 Jahre, teilweise in
Teilzeitunterricht

Ausbildungsrichtungen

- Technikerschulen
(25 Fachrichtungen)
- Meisterschulen
(27 Berufe)
- Datenverarbeitung
- Kaufmännisch
(3 Fachrichtungen)
- Sozialpflege
(2 Fachrichtungen)
- Landwirtschaft/Gartenbau
- Blumenkunst
- Glasgestaltung
- Produktdesign
- Modellmacher

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene einschlägige
Berufsausbildung mit i. d. R.
anschließender Berufstätigkeit

Abschlüsse

- Staatliche Abschlussprüfung/
Meisterprüfung
- Mittlerer Schulabschluss
- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

Hochschule

Fachakademie

2 bis 3 Jahre

- Brau- und Getränketechnologie
- Darstellende Kunst
- Fremdsprachenberufe
- Ernährung und Versorgungs-
management
- Heilpädagogik
- Raum- und Objekt-design
- Landwirtschaft
- Medizintechnik
- Musik
- Restaurator für Möbel
und Holzobjekte
- Sozialpädagogik
- Wirtschaft

- In der Regel einschlägige
berufliche Vorbildung
- Mittlerer Schulabschluss
- Weitere je nach Fachrichtung un-
terschiedliche Voraussetzungen

- Staatliche Abschlussprüfung
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife

Hochschule

Kurzstatistik (Schuljahr 2013/14)

	Fachschule	Fachakademie
Schulen	232	90
davon staatlich	108	8
davon kommunal	53	22
davon privat	71	60
Schülerinnen und Schüler	17.024	8.658
davon weiblich	27,9 %	83,7 %
davon mit Migrationshintergrund	6,2 %	9,5 %
Lehrkräfte (Voll- u. Teilzeit)	1.116	1.005
davon 50 Jahre und älter	51,4 %	52,8 %
Ø Klassengröße	21,1	21,8

Entwicklung der Schülerzahlen

von 2003/04 bis 2013/14	-2.318 (-12 %)	+1.213 (+16 %)
von 2013/14 bis 2023/24 (Prognose)	+1.080 (+6 %)	+40 (+0 %)

Fachschule: einschließlich der Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Migrationshintergrund: Für Schülerinnen und Schüler, die Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besuchen, wird der Migrationshintergrund ausschließlich anhand des Merkmals Staatsangehörigkeit bestimmt, für alle anderen Schülerinnen und Schüler anhand der Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

Die Schülerschaft der Fachschule ist in den Jahren 2003/04 bis 2006/07 vor allem durch die Verlagerung der Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe an die Berufsfachschule des Gesundheitswesens um rund 6.300 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen. Seitdem sind die Schülerzahlen wieder angestiegen, so dass der Schülerrückgang der letzten zehn Jahre mit insgesamt etwas mehr als 2.300 Schülerinnen und Schülern eher moderat ausfiel. Die Fachakademie hatte zunächst stabile Schülerzahlen, die ab dem Schuljahr 2009/10 anstiegen. In den kommenden zehn Jahren werden für die Fachschulen steigende, für die Fachakademien stabile Schülerzahlen prognostiziert.

Von den 17.024 Fachschülerinnen und -schülern besuchten im Schuljahr 2013/14 56,8 % eine Technikerschule, 36,1 % eine kaufmännische oder sozialpflegerische Fachschule und 7,1 % eine Meisterschule. In beiden Schularten ist eine Konzentration auf wenige Berufe festzustellen. Von den Fachschülerinnen und -schülern, die in 90 unterschiedlichen Berufen weitergebildet werden, ist annähernd die Hälfte (48,3 %) drei Berufen zuzuordnen, der/dem staatlich geprüften Maschinenbautechniker/in (21,9 %), der/dem staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/in (15,2 %) und der/dem staatlich geprüften Elektrotechniker/in (11,1 %). Bei den 8.658 Studierenden der Fachakademie, die in 25 Berufen fortgebildet werden, ist die Konzentration noch stärker – 5.549 junge Menschen (64,1 %) wurden zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in aus- bzw. weitergebildet.

Die Berufe der Fachschülerinnen und Fachschüler und der Studierenden an Fachakademien lassen sich zu Berufsfeldern zusammenfassen. An der Fachschule dominieren die Berufsfelder Metalltechnik, Sozialpflegerische Berufe, Agrarwirtschaft und Elektrotechnik, an der Fachakademie dominiert das Berufsfeld Sozialpädagogische Berufe (siehe **Tabelle A2/f**).

Der Fachschule werden steigende Schülerzahlen vorhergesagt.

Die Schülerschaft an Fachschulen und Fachakademien konzentriert sich auf wenige Berufe.

Tabelle A2/f

Schülerinnen und Schüler der Fachschulen und Studierende der Fachakademien nach Berufsfeldern, Schuljahr 2013/14

Berufsfeld	Personen gesamt		darunter Frauen		darunter Perso- nen mit Migrati- onshintergrund	
Fachschule						
Sozialpflegerische Berufe	3.151	100 %	2.236	71,0 %	197	6,3 %
Agrarwirtschaft	2.856	100 %	1.332	46,6 %	19	0,7 %
Metalltechnik	4.446	100 %	218	4,9 %	368	8,3 %
Elektrotechnik	2.489	100 %	83	3,3 %	162	6,5 %
Bautechnik	1002	100 %	51	5,1 %	45	4,5 %
Mono	768	100 %	286	37,2 %	74	9,6 %
Sonstige Berufsfelder	2.312	100 %	455	23,5 %	195	8,4 %
insgesamt	17.024	100 %	4.750	27,9 %	1.060	6,2 %
Fachakademie						
Ernährung/Hauswirtschaft	563	100 %	470	83,5 %	56	9,9 %
Fremdsprachen	1.310	100 %	1.031	78,7 %	318	24,3 %
Sozialpädagogische Berufe	6.078	100 %	5.401	88,9 %	373	6,1 %
Sonstige Berufsfelder	707	100 %	349	49,4 %	76	10,7 %
insgesamt	8.658	100 %	7.251	83,7 %	823	9,5 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Für Schülerinnen und Schüler, die Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besuchen, wird der Migrationshintergrund ausschließlich anhand des Merkmals Staatsangehörigkeit bestimmt, für alle anderen Schülerinnen und Schüler anhand der Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

Sonstige Berufsfelder: Berufsfelder mit weniger als 500 Schülerinnen und Schülern – Fachschule neun Berufsfelder, Fachakademie sechs Berufsfelder

Nur wenige Frauen wählen technische Berufe.

Gut ein Viertel der Schülerschaft an Fachschulen sind junge Frauen, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Berufsfeldern bestehen. Den niedrigsten Frauenanteil gibt es im Berufsfeld Elektrotechnik (3,3 %) und den höchsten im Berufsfeld Sozialpflegerische Berufe (71,0 %). Die Fachakademie weist insgesamt einen wesentlich höheren Frauenanteil auf (83,7 %), der zwischen den Berufsfeldern vergleichsweise wenig variiert. Verglichen mit der Berufsfachschule oder der Beruflichen Oberschule ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowohl an der Fachschule als auch an der Fachakademie gering. Einzige Ausnahme ist das Berufsfeld Fremdsprachen der Fachakademie, das zu einem Viertel von Studierenden mit Migrationshintergrund besucht wird (siehe **Tabelle A2/f**).

A 2.2 Schulträger

Das bayerische Schul- und Bildungswesen steht unter der Aufsicht des Staates.⁴⁴ Dennoch ist der Staat nicht der einzige Schulträger. Schulen können in staatlicher, in kommunaler oder in freier Trägerschaft geführt werden. Staatliche Schulen werden vom Freistaat eingerichtet und mit Lehrpersonal versorgt; für den Sachaufwand sind i. d. R. kommunale Körperschaften (Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke, ggf. Zweckverbände) zuständig. Bei kommunalen Schulen sind die jeweiligen Kommunen neben Errichtung, Ausstattung und Unterhalt auch für die Einstellung des Lehrpersonals zuständig. Private Schulen werden durch freie Träger geführt. Zu ihnen zählen auch die kirchlichen Schulen. Kommunale und private Träger erhalten staatliche Zuschüsse zur Finanzierung ihrer Schulen, insbesondere zur Finanzierung des Lehrpersonals. Nachfolgend wird für verschiedene allgemeinbildende und berufliche Schularten das Angebot an Schulen in staatlicher, kommunaler und privater Trägerschaft dargestellt und die Gruppe der Privatschülerinnen und Privatschüler genauer betrachtet.

Staatliche, kommunale und private Träger engagieren sich innerhalb der einzelnen Schularten unterschiedlich stark (siehe **Tabelle A2/g**). Der Freistaat unterhält die meisten Schulen in Bayern. Vor allem unter den Grund- und Mittelschulen ist der Anteil staatlicher Schulen hoch. Private Träger engagieren sich stark im Bereich der Förderzentren und bei einigen beruflichen Schularten. Die Kommunen spielen u. a. bei einzelnen beruflichen Schularten eine wichtige Rolle.

Durch die Aufteilung der Volksschulen ist die Zahl der kombinierten Grund- und Mittelschulen seit dem Schuljahr 2010/11 zurückgegangen (-224 Schulen). Dieser Rückgang ist durch den Wegfall staatlicher Schulen bedingt. Die Zahl der reinen Grundschulen (+210 Schulen) und der reinen Mittelschulen (+185 Schulen) hat zugenommen. Bei den anderen allgemeinbildenden Schularten sind die Zahlen gestiegen oder stabil geblieben. Bei Realschule und Gymnasium sind sowohl staatliche als auch private Schulen hinzugekommen.

In diesem Bericht wird erstmals auch über Fachschulen und Fachakademien berichtet (siehe **Tabelle A2/g**). Das Angebot der meisten beruflichen Schularten wurde seit 2010 ausgebaut. Im Fall der Fachoberschule und der Berufsfachschule des Gesundheitswesens ist dies überwiegend auf private Träger zurückzuführen. Bei den anderen Schularten überwiegen staatliche Neugründungen. Nur bei den Berufsfachschulen ist ein Rückgang festzustellen, der durch die Schließung staatlicher, kommunaler und privater Schulen verursacht ist.

In Bayern stellen Staat, Kommunen und freie Träger das schulische Angebot.

A2

Viele Privatschulen gibt es bei den Förderschulen und einigen beruflichen Schularten.

Viele berufliche Schularten wurden durch staatliche und private Neugründungen ausgebaut.

⁴⁴ Vgl. Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 130

Tabelle A2/g

Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft (Bayern, Schuljahr 2013/14 und Vergleichsjahr 2010/11)

Schulart	Anzahl Schulen				
	Bayern 2010/11	Bayern 2013/14	staatlich	kommunal	privat
reine Grundschule	2.104	2.314	2.253	–	61
Grund- und Mittelschule	316	92	7	–	85
reine Mittelschule	746	931	909	–	22
Realschule	368	378	236	36	106
Gymnasium	413	422	317	31	74
Förderzentrum	352	351	160	3	188
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	48	47	3	3	41
Wirtschaftsschule	79	84	33	15	36
Fachoberschule	90	106	64	6	36
Berufsoberschule	62	70	60	8	2
Berufsschule	180	179	119	58	2
Berufsfachschule	328	315	138	45	132
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	445	467	25	83	359
Fachschule	203	232	108	53	71
Fachakademie	87	90	8	22	60

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachschule: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Fachschulen

Im Schuljahr 2013/14 besuchten rund 197.200 Schülerinnen und Schüler eine Privatschule, davon 133.200 eine allgemeinbildende Schulart. Der Anteil an Privatschülerinnen und Privatschülern betrug an allgemeinbildenden Schulen 10,5 % und an beruflichen Schulen 15,1 %. Wie im zurückliegenden Betrachtungszeitraum zeigen sich Unterschiede sowohl zwischen den Schularten als auch zwischen Regierungsbezirken. So besuchen in Niederbayern 21 % der Gymnasiasten eine Privatschule, in der Oberpfalz sind es nur 3 % (siehe **Tabelle A2/h**). Den höchsten Anteil an Privatschülerinnen und Privatschülern gibt es in den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (97,4 %), den niedrigsten unter den Berufsschülerinnen und Berufsschülern (0,1 %).

Tabelle A2/h

Anteil von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen nach Schulart und Regierungsbezirken in Prozent der gesamten Schülerschaft im Schuljahr 2013/14

Schulart	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Bayern
Grundschule	5,0 %	3,3 %	3,2 %	2,2 %	4,0 %	2,7 %	2,4 %	3,7 %
Mittelschule	9,7 %	4,7 %	3,1 %	3,4 %	7,7 %	5,1 %	4,4 %	6,4 %
Realschule	21,2 %	25,7 %	17,9 %	4,9 %	13,2 %	12,6 %	25,6 %	18,9 %
Gymnasium	9,2 %	21,0 %	9,2 %	3,0 %	5,7 %	8,1 %	16,5 %	10,0 %
Förderzentrum	38,0 %	33,6 %	33,4 %	87,7 %	38,8 %	66,6 %	43,2 %	45,5 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	96,7 %	100 %	100 %	92,7 %	27,4 %	100 %	100 %	87,4 %
Wirtschafts-schule	50,8 %	33,4 %	23,9 %	22,7 %	12,2 %	58,6 %	29,9 %	34,7 %
Fachoberschule	11,8 %	1,4 %	2,6 %	4,1 %	11,5 %	1,8 %	0,5 %	6,8 %
Berufsober-schule	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,8 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %
Berufsschule	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %
Berufsfach-schule	47,9 %	25,4 %	21,0 %	29,1 %	36,1 %	22,3 %	24,5 %	33,4 %
Berufsfachschule des Gesund-heitswesens	73,6 %	82,3 %	84,4 %	92,2 %	61,9 %	63,2 %	62,8 %	73,0 %
Fachakademie	60,8 %	78,4 %	74,1 %	77,8 %	60,1 %	82,7 %	81,9 %	68,1 %
Fachschulen	28,4 %	30,0 %	74,2 %	30,0 %	47,8 %	27,4 %	65,1 %	43,0 %
insgesamt	12,2 %	13,7 %	10,6 %	8,9 %	10,1 %	11,4 %	13,1 %	11,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachschulen: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Schulen

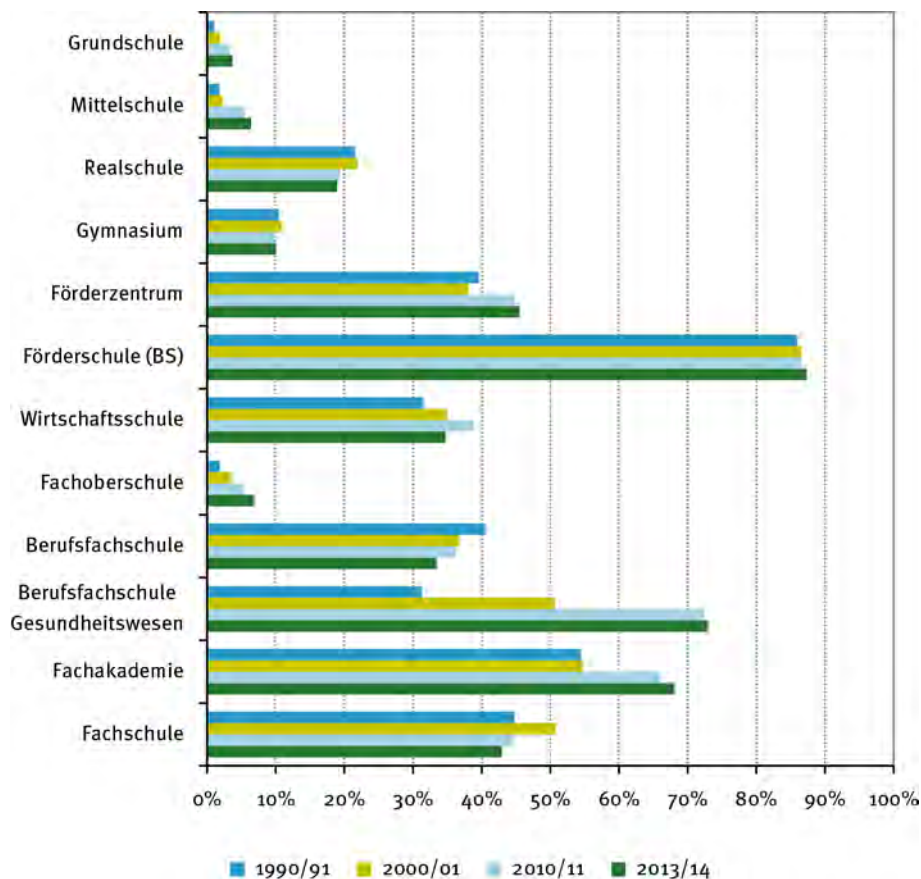
Im Vergleich zum Berichtsjahr 2010 des letzten Bildungsberichts ist der Privatschüleranteil in den meisten Schularten konstant geblieben oder leicht angestiegen (siehe **Abbildung A2/f**). Rückgänge gab es an der Wirtschaftsschule (-4,1 Prozentpunkte) und der Berufsfachschule (-2,9 Prozentpunkte).

Der Anteil an Privatschülerinnen und -schülern hat sich in den letzten Jahren insgesamt kaum verändert.

Abbildung A2/f

Privatschüleranteil

Anteil von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen in Bayern nach Schularten im Zeitverlauf



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Nach wie vor besuchen Jungen sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seltener Privatschulen.

Aufgrund der Tradition der kirchlichen Schulangebote für Mädchen besuchen diese häufiger als Jungen private Realschulen (28,7 % der Realschülerinnen vs. 9,0 % der Realschüler) und Gymnasien (13,3 % vs. 6,5 %). Aber auch an den Fachschulen, über die erstmals berichtet wird, übersteigt der Anteil der Privatschülerinnen den der Privatschüler (53,1 % vs. 39,0 %). Hingegen werden – wie schon 2010 – private Wirtschaftsschulen (37,3 % vs. 32,2 %) und private Berufsfachschulen (36,7 % vs. 32,3 %) häufiger von jungen Männern besucht als von jungen Frauen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen i. d. R. seltener Privatschulen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Unterschiede gibt es vor allem an Förderzentren (Privatschüleranteil: 31,3 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vs. 47,8 % ohne Migrationshintergrund) aber auch an Wirtschaftsschulen (Privatschüleranteil: 28,7 % vs. 35,8 %), Realschulen (Privatschüleranteil: 10,0 % vs. 19,5 %) und Gymnasien (Privatschüleranteil: 6,3 % vs. 10,3 %). Lediglich bei den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens übersteigt der Privatschüleranteil der Schülerinnen

und Schüler mit Migrationshintergrund den der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (80,6 % vs. 71,7 %).

A 2.3 Schul- und Klassengrößen

Die eigene Schulklasse dient Kindern und Jugendlichen als feste soziale Bezugsgruppe innerhalb der Schule. Je nach Größe der Schule gibt es mehrere Klassen in einer Jahrgangsstufe, im Grund- und Mittelschulbereich aber auch jahrgangsstufenübergreifende Klassen. Im Schuljahr 2013/14 haben 1.263.375 Schülerinnen und Schüler 4.488 allgemeinbildende Schulen besucht. 427.963 Jugendliche und junge Erwachsene wurden in 1.590 beruflichen Schulen ausgebildet. Je nach Schulart und Trägerschaft unterscheiden sich die Schulgrößen (A 2.3.1) und die Klassengrößen (A 2.3.2).

A 2.3.1 Schulgrößen

Die durchschnittliche Schulgröße der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen variiert je nach Schulart (siehe **Tabelle A2/i**). Diese Unterschiede lassen sich durch die Klassengrößen, die Zahl der Parallelklassen und durch die unterschiedliche Anzahl der Jahrgangsstufen in den einzelnen Schularten erklären.

Schulen als statistische Einheiten

In den Amtlichen Schuldaten gibt es für jede Schule eine Schulnummer. Diese statistische Einheit kann sich von der organisatorischen Einheit von Schulen im Schulalltag unterscheiden. Oft sind beispielsweise mehrere berufliche Schulen in einem Schulzentrum zusammengefasst und werden durch eine gemeinsame Leitung organisiert. Auch Grund- und Mittelschulen haben in der Statistik jeweils eine eigene Schulnummer, auch wenn sie eine gemeinsame Schulleitung haben und im selben Schulhaus untergebracht sind. Im Fall von Stamm- und Zweigschulen kann der umgekehrte Fall auftreten: eine Schulnummer, aber zwei getrennte Schulhäuser.

In allen Schularten, außer den Fachakademien, nimmt seit dem letzten Berichtsjahr die durchschnittliche Schulgröße ab. Die Wirtschaftsschulen haben im Durchschnitt 47 Schülerinnen und Schüler weniger, die Fachoberschulen 58 Schülerinnen und Schüler, was bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von rund 24 bzw. 22 Schülerinnen und Schülern eine Abnahme von ein bis zwei Klassen bedeuten kann. Die Gymnasien sind demografiebedingt und durch die Umstellung auf die achtjährige Schulform kleiner geworden.

Die Schulen werden kleiner.

Auch innerhalb einer Schulart sind die Schulen unterschiedlich groß. In **Tabelle A2/i** sind die Anteile der Schulen in bestimmten Größenklassen je Schulart dargestellt. Farbig unterlegt sind die Größenkategorien, in denen sich zusammen mindestens 60 % der Schulen befinden. Große Schulen mit 600 bis 1.000 Schülerinnen und Schülern gibt es vor allem bei Realschulen und Gymnasien, ein Großteil der Berufsschulen (72 %) bereitet mehr als 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene auf den Start ins Berufsleben vor. Kleine Schulen finden sich unter den Berufsfachschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachakademien und Fachschulen, wobei diese organisatorisch häufig großen Berufsschulzentren zugeordnet sind.

Etwa ein Viertel aller Grundschulen wird von weniger als 100 Kindern besucht.

Mehr als die Hälfte aller Schulen im Grund- und Mittelschulbereich hat im Durchschnitt weniger als 200 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl sehr kleiner Grundschulen mit weniger als 100 Kindern nimmt weiter zu. Seit dem Schuljahr 2007/08 (351 Grundschulen) hat sich die Anzahl sehr kleiner Schulen annähernd verdoppelt (612 Grundschulen).

Tabelle A2/i

Durchschnittliche Schulgröße (Schülerzahl) sowie Verteilung der Schulgröße nach Schulart in Prozent, Schuljahr 2013/14 in Bayern

Schulart	durchschnittliche Schulgröße	Anzahl der Schülerinnen und Schüler					
		unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 400	400 bis unter 600	600 bis unter 1.000	1.000 und mehr
reine Grundschule	176	26,4 %	39,5 %	31,1 %	2,9 %	0,1 %	0,0 %
Grund- u. Mittelschule	209	15,2 %	40,2 %	38,0 %	4,3 %	2,2 %	0,0 %
reine Mittelschule	210	18,6 %	35,1 %	37,9 %	7,7 %	0,6 %	0,0 %
Realschule	638	2,9 %	4,5 %	9,0 %	27,0 %	47,4 %	9,3 %
Gymnasium	821	2,4 %	1,7 %	5,0 %	10,4 %	53,8 %	26,8 %
Förderzentrum	153	26,5 %	47,6 %	25,1 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	285	36,2 %	10,6 %	25,5 %	19,1 %	6,4 %	2,1 %
Wirtschaftsschule	256	21,4 %	16,7 %	42,9 %	16,7 %	2,4 %	0,0 %
Fachoberschule	404	24,5 %	12,3 %	21,7 %	14,2 %	20,8 %	6,6 %
Berufsoberschule	188	22,9 %	38,6 %	32,9 %	4,3 %	1,4 %	0,0 %
Berufsschule	1.437	2,8 %	3,4 %	3,9 %	3,9 %	14,5 %	71,5 %
Berufsfachschule	68	81,0 %	16,5 %	2,2 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	62	87,8 %	10,3 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Fachakademie	96	62,2 %	31,1 %	5,6 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %
Fachschulen	73	84,1 %	10,3 %	2,6 %	1,3 %	1,7 %	0,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachschulen: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Fachschulen

Private Schulen sind im Durchschnitt kleiner als staatliche Schulen, eine Ausnahme bilden hier die Fachakademien und die Fachschulen. Zwischen kommunalen und staatlichen Schulen gibt es schulartbezogene Unterschiede (siehe **Tabelle A2/j**).

Tabelle A2/j

Durchschnittliche Schulgröße (Schülerzahl) nach Schulart und Trägerschaft, Schuljahr 2013/14

Schulart	durchschnittliche Schulgröße		
	staatlich	kommunal	privat
reine Grundschule	178	–	108
Grund- und Mittelschule	238	–	207
reine Mittelschule	211	–	203
Realschule	744	559	430
Gymnasium	910	759	468
Förderzentrum	178	209	130
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	300	265	285
Wirtschaftsschule	237	414	207
Fachoberschule	558	694	81
Berufsoberschule	185	249	33
Berufsschule	1.482	1.391	103
Berufsfachschule	68	108	54
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	80	71	59
Fachakademie	57	105	98
Fachschulen	45	92	103

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachschulen: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Fachschulen

A 2.3.2 Klassengrößen

Wie **Tabelle A2/k** zeigt, variiert die durchschnittliche Klassengröße zwischen den Schularten. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist in fast allen Schularten die durchschnittliche Klassengröße gesunken. Ausnahmen sind hier Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, deren durchschnittliche Klassengröße über die Jahre nahezu stabil geblieben ist. Am deutlichsten hat sich die durchschnittliche Klassengröße in Wirtschaftsschulen verändert.

Im regionalen Vergleich zeigen sich zwischen den Regierungsbezirken wenige Unterschiede (siehe **Tabelle TA2/d** im Anhang).

Die Klassen werden kleiner.

Private Schulen können vor allem im beruflichen Bereich, aber auch bei Gymnasien kleinere Klassen als staatliche Schulen anbieten. Staatliche Schulen haben im statistischen Mittel kleinere Klassen als kommunale Schulen, abgesehen von Klassen im sonderpädagogischen Bereich. Bei Fachakademien finden sich zwischen den Trägern kaum Unterschiede (siehe **Tabelle A2/k**).

Tabelle A2/k

Durchschnittliche Klassengröße (Schülerzahl) im Schuljahr 2013/14 sowie im Vergleichsjahr 2010/11 für Bayern gesamt, nach Schulträger und Schulart im Schuljahr 2013/14

Schulart	durchschnittliche Klassengröße				
	Bayern 2010/11	Bayern 2013/14	Schulträger		
			staatlich	kommunal	privat
Grundschule	21,8	21,1	21,1	–	21,0
Mittelschule	20,3	19,8	19,7	–	20,6
Realschule	27,3	26,5	26,4	27,3	26,7
Gymnasium	26,8	26,0	26,3	26,4	23,9
Förderzentrum	11,0	10,7	11,7	10,3	9,8
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	9,6	9,8	13,6	9,2	9,7
Wirtschaftsschule	25,1	23,3	23,5	25,7	21,4
Fachoberschule	24,8	24,4	24,7	27,0	18,8
Berufsoberschule	23,2	22,1	21,8	24,2	13,0
Berufsschule	22,6	22,8	22,1	24,3	14,7
Berufsfachschule	21,6	20,7	21,5	23,5	18,3
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	21,9	21,2	22,2	22,3	20,8
Fachakademie	22,3	21,8	21,6	21,6	21,8
Fachschulen	21,4	21,1	20,2	23,0	20,5

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Realschulen: ohne die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Fachschulen: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Fachschulen

A 2.4 Lehrkräfte

Die Lehrerinnen und Lehrer sind, neben den Schülerinnen und Schülern, die zentralen Akteure im Schulwesen. Sie gestalten die Lehr- und Lernprozesse und spielen eine tragende Rolle bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Personalausstattung ist ein Indikator für die Qualität von Bildungsangeboten. Entscheidend ist demnach zunächst, dass pädagogisches Personal in ausreichender Zahl vorhanden ist. Für Organisation und Verwaltung sind daneben auch Aspekte der Zusammensetzung der Lehrerschaft von Bedeutung. Nachfolgend wird deshalb auf vier Indikatoren eingegangen: Die Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen im Zeitverlauf (A 2.4.1), die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur sowie den Anteil der Teilzeitbeschäftigten (A 2.4.2).

Anzahl der Lehrkräfte: So wird gerechnet

Viele bayerische Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit. Bei der Ermittlung der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer wird mit den Teilzeitkräften unterschiedlich umgegangen. Zwei Statistiken sind zu unterscheiden:

Die **Statistik der Vollzeitlehrereinheiten** berücksichtigt die voll- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigten Lehrkräfte *aller* Schularten entsprechend ihrem belegten Stellenanteil. Sie umfasst auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie die zusätzlichen Stunden von Mehrarbeit leistenden Lehrkräften. Vollzeitlehrereinheiten bieten sich an, wenn zeitliche Entwicklungen dargestellt werden (siehe **Abschnitt A 2.4.1**).

In der **Statistik der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte** werden als Teilzeitbeschäftigte nur Personen gezählt, die mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt sind. Die rund 200 Lehrkräfte an Schulen des zweiten Bildungswegs bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt. Merkmale wie das Geschlecht oder das Alter der Lehrpersonen werden ausschließlich in der Statistik der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte erfasst (siehe **Abschnitt A 2.4.2**).

A 2.4.1 Die Anzahl der Lehrkräfte im Zeitverlauf

Die im Schuljahr 2013/14 an den bayerischen Schulen tätigen Lehrkräfte ergeben zusammengezählt rund 116.100 Vollzeitlehrereinheiten (siehe **Infokasten**). Das sind rund 3.500 (3,1 %) mehr als im Schuljahr 2010/11. Die Anzahl der Vollzeitlehrereinheiten wurde aufgestockt, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler um rund 106.400 (5,9 %) abgenommen hat. **Abbildung A2/g** zeigt, dass diese Entwicklung den Trend der vorangegangenen Jahre fortsetzt.

Trotz abnehmender Schülerzahlen gibt es mehr Lehrerstellen.

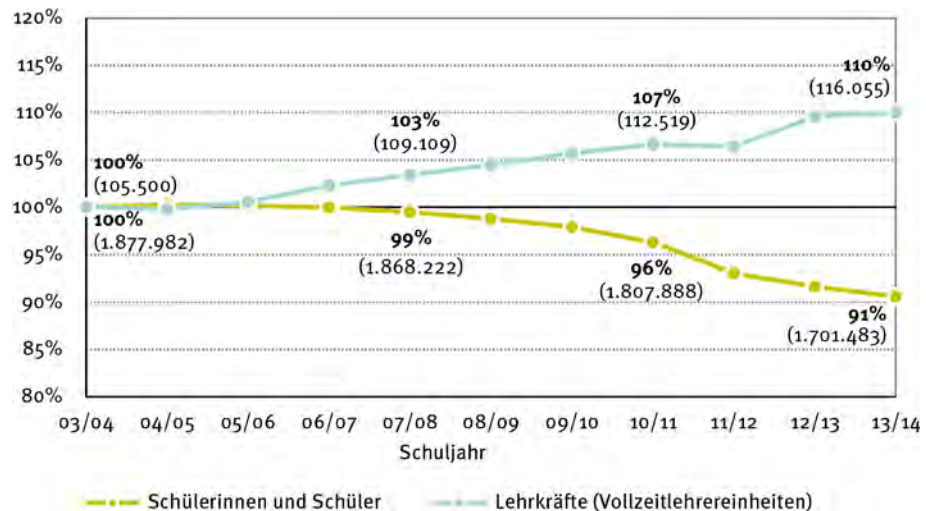
Hoher Zuwachs an
Lehrerstellen im berufli-
chen Schulwesen

Von den Vollzeitlehreinheiten entfielen rund 96.800 auf die allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen, 19.300 auf die beruflichen Schulen. Im allgemeinbildenden Schulwesen gab es seit dem Schuljahr 2010/11 (Berichtsjahr des Bildungsberichts Bayern 2012) beim Lehrpersonal einen Zuwachs um 2,8 %. Im beruflichen Schulwesen ist im selben Zeitraum die Zahl der Vollzeit-äquivalente um 4,8 % gestiegen. Zugleich lassen sich Verschiebungen zwischen den Schularten feststellen: Infolge veränderter Schüleranteile haben unter den allgemeinbildenden Schulen vor allem die Realschulen (+7,1 %) und Förderzentren (+7,2 %) heute mehr Lehrpersonal als vor drei Jahren. In den Grund- und Mittelschulen und an den Gymnasien gab es hingegen nur leichte Zuwächse. Im beruflichen Schulwesen gab es besonders deutliche Zuwächse in den Kollegien der Fachschulen (+17,4 %), Fachakademien (+15,9 %) und Fachoberschulen (+13,1 %). Die Berufsfachschule ist die einzige Schulart, bei der ein Rückgang (-3,9 %) zu verzeichnen ist.

Abbildung A2/g

Anzahl der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Zeitverlauf

Absolute und prozentuale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der bayerischen Schulen in den Schuljahren 2003/04 bis 2013/14



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

A 2.4.2 Zusammensetzung der Lehrerkollegien

Zwei Drittel des
bayerischen Lehr-
personals sind Frauen.

Abbildung A2/h gibt einen ersten Überblick über die Zusammensetzung der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2013/14: Zwei Drittel des bayerischen Lehrpersonals sind Frauen. Jede zweite Lehrerin arbeitet in Teilzeit, von den männlichen Kollegen tut dies jeder Achte. Vier von zehn Lehrkräften sind 50 Jahre oder älter; die 55- bis 59-Jährigen sind mit einem Anteil von 16 % die am stärksten besetzte Altersgruppe.

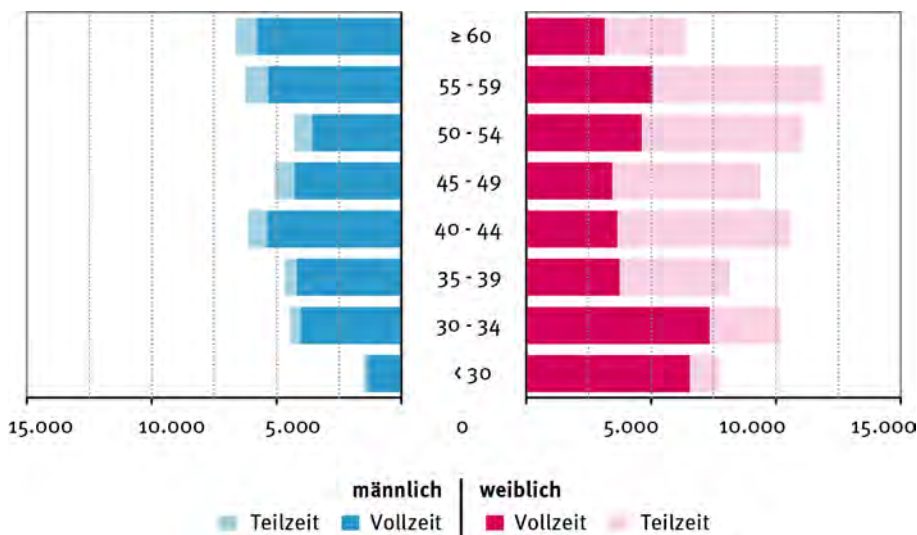
Der Männeranteil ist von Schulart zu Schulart unterschiedlich. Im Schuljahr 2013/14 reicht die Spannweite von 9 % an Grundschulen bis zu 68 % an Berufsschulen (siehe **Tabelle A2/1**). Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der männlichen Lehrkräfte schulartübergreifend um 2,5 Prozentpunkte (PP) zurückgegangen. Dieser Rückgang setzt einen langfristigen Trend fort, der in den vergangenen bayerischen Bildungsberichten bereits beschrieben wurde. Betroffen sind alle allgemeinbildenden und beruflichen Schularten ohne Ausnahme. Über den Zeitraum der letzten drei Jahre ist der Rückgang besonders groß an Schularten, die derzeit noch über einen vergleichsweise hohen Anteil männlicher Lehrkräfte verfügen: Berufsoberschulen (-4,6 PP), Fachoberschulen (-4,1 PP) und Wirtschaftsschulen (-3,6 PP).

Immer weniger Männer ergreifen den Lehrerberuf.

Abbildung A2/h

Alter, Geschlecht und Teilzeitanteil der Lehrkräfte

Lehrkräfte nach Alter, Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit im Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ohne Landwirtschaftsschulen

Auch eine weitere bereits bekannte Entwicklung hat sich fortgesetzt: der Anstieg des Anteils jüngerer Lehrkräfte. Wie **Tabelle A2/1** zeigt, waren 8 % der Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2013/14 jünger als 30 Jahre. Auf die Altersgruppe 50 Jahre und älter entfielen 41 %. Im Vergleich dazu waren im Schuljahr 2010/11 7 % der Lehrkräfte unter 30 Jahre alt und 44 % 50 Jahre und älter. Diese Veränderung geht vor allem auf die allgemeinbildenden Schulen zurück. An einigen beruflichen Schularten dagegen, wie z. B. den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung oder den Fachschulen, hat sich das Durchschnittsalter der Lehrkräfte erhöht. In der **Abbildung A2/h** ist zu erkennen, dass der Nachwuchs überwiegend weiblich ist.

Die Lehrerkollegien werden jünger.

Tabelle A2/l

Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nach Schulart, Geschlecht und Altersgruppe im Schuljahr 2013/14 in Bayern

Schulart	Lehrkräfte insgesamt	davon männlich	davon im Alter von ...				
			unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 und älter
Grundschule	26.073	8,8 %	8,4 %	19,9 %	28,1 %	31,8 %	11,8 %
Mittelschule	17.336	38,4 %	8,6 %	21,3 %	25,6 %	30,2 %	14,3 %
Realschule	15.351	35,5 %	12,6 %	32,6 %	24,5 %	21,2 %	9,1 %
Wirtschaftsschule	1.614	46,3 %	6,8 %	21,1 %	31,9 %	28,2 %	12,0 %
Gymnasium	26.291	46,0 %	7,1 %	27,5 %	27,8 %	26,7 %	10,9 %
Förderzentrum	8.762	23,3 %	9,4 %	22,6 %	25,3 %	33,1 %	9,5 %
Sonstige allgemeinbildende Schulen	882	36,2 %	8,5 %	18,9 %	24,5 %	35,0 %	13,0 %
Fachoberschule	2.815	54,1 %	7,5 %	31,2 %	27,1 %	22,8 %	11,4 %
Berufoberschule	889	51,3 %	5,8 %	25,1 %	28,1 %	25,5 %	15,4 %
Berufsschule	7.016	67,5 %	3,6 %	22,8 %	31,0 %	30,9 %	11,6 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	1.132	57,2 %	3,8 %	15,9 %	30,2 %	38,7 %	11,4 %
Berufsfachschule	1.972	30,0 %	3,2 %	13,7 %	24,3 %	46,8 %	12,0 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	2.216	24,2 %	4,6 %	19,6 %	32,9 %	36,7 %	6,2 %
Fachakademie	1.005	29,3 %	3,6 %	16,3 %	27,3 %	40,5 %	12,3 %
Fachschule	1.116	63,9 %	1,7 %	13,6 %	33,2 %	38,4 %	13,0 %
insgesamt	114.470	34,2 %	8,1 %	24,0 %	27,2 %	29,3 %	11,4 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Grundschule: überwiegend in Grundschulen eingesetzte Lehrkräfte

Mittelschule: überwiegend in Mittelschulen eingesetzte Lehrkräfte

Sonstige allgemeinbildende Schulen: Freie Waldorfschule, Integrierte Gesamtschule, Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Fachschule: einschließlich Landwirtschaftsschule

In Nordbayern ist der Anteil älterer Lehrkräfte größer als im Süden.

Karte A2/b zeigt den Anteil der Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter für die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern (siehe auch **Tabelle TA2/e** im Anhang). Auffällig ist ein starkes Nord-Süd-Gefälle; gerade in den Landesteilen, wo aufgrund der demografischen Entwicklung starke Schülerrückgänge zu verzeichnen sind (siehe **Kapitel A 1**), werden auch besonders viele Lehrerinnen und Lehrer binnen der nächsten 15 Jahre in den Ruhestand wechseln.

Karte A2/b

Anteil der Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter im Schuljahr 2013/14



Lehrkräfte 50 und älter	40 % bis unter 44 % (34 Kreise)	Minimum: LK München 32,4 %
32 % bis unter 36 % (10 Kreise)	44 % bis unter 48 % (23 Kreise)	Maximum: LK Amberg-Sulzbach 53,2 %
36 % bis unter 40 % (23 Kreise)	48 % und mehr (6 Kreise)	Bayern: 40,6 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

ohne Lehrkräfte an Abendschulen, Kollegs sowie ausländischen und internationalen Schulen
 ohne Lehrkräfte an Berufsfachschule des Gesundheitswesens (regionale Differenzierung liegt nicht vor)

37 % der bayerischen Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt (siehe **Tabelle A2/m**). Wie in anderen Berufsfeldern arbeiten auch im Schulwesen Frauen viel öfter in Teilzeit als Männer. Deshalb ist der Teilzeitanteil in Schularten mit einem hohen Anteil weiblicher Lehrkräfte höher – allen voran an der Grundschule. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an allen Schularten überwiegend konstant geblieben.

In Oberbayern arbeiten vergleichsweise wenige ältere Lehrkräfte.

Die Hälfte der bayerischen Lehrerinnen arbeitet in Teilzeit.

Tabelle A2/m

Anzahl und Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nach Schulart und Geschlecht im Schuljahr 2013/14 in Bayern

Schulart	Lehrkräfte insgesamt	davon Teilzeitkräfte		Anteil der Teilzeitkräfte unter den ...	
		abs.	proz.	männlichen Lehrkräften	weiblichen Lehrkräften
Grundschule	26.073	14.288	54,8 %	15,6 %	58,6 %
Mittelschule	17.336	5.336	30,8 %	9,8 %	43,9 %
Realschule	15.351	4.861	31,7 %	12,0 %	42,5 %
Wirtschaftsschule	1.614	528	32,7 %	17,5 %	45,8 %
Gymnasium	26.291	8.444	32,1 %	12,8 %	48,6 %
Förderzentrum	8.762	3.197	36,5 %	12,1 %	43,9 %
Sonstige allgemeinbildende Schulen	882	426	48,3 %	30,7 %	58,3 %
Fachoberschule	2.815	719	25,5 %	12,9 %	40,5 %
Berufsoberschule	889	210	23,6 %	10,5 %	37,4 %
Berufsschule	7.016	1.492	21,3 %	9,4 %	45,9 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	1.132	287	25,4 %	13,7 %	40,9 %
Berufsfachschule	1.972	936	47,5 %	28,4 %	55,6 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	2.216	1.144	51,6 %	33,5 %	57,4 %
Fachakademie	1.005	593	59,0 %	39,8 %	66,9 %
Fachschule	1.116	436	39,1 %	28,8 %	57,3 %
insgesamt	114.470	42.897	37,5 %	13,1 %	50,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Grundschule: überwiegend in Grundschulen eingesetzte Lehrkräfte

Mittelschule: überwiegend in Mittelschulen eingesetzte Lehrkräfte

Sonstige allgemeinbildende Schulen: Freie Waldorfschule, Integrierte Gesamtschule, Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Berufsfachschule des Gesundheitswesens: Vollzeit und Teilzeit werden nach einer anderen Systematik unterschieden als an den anderen Schularten.

Fachschule: einschließlich Landwirtschaftsschule

A 2.5 Ganztagschulen

Schulische Ganztagsangebote bieten mehr Zeit für Bildungs- und Fördermöglichkeiten sowie eine Palette an Neigungs- und Freizeitangeboten. Sie eröffnen vielfältige Möglichkeiten der begabungsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels in den Lebens- und Arbeitsformen von Familien helfen Ganztagsangebote Müttern und Vätern bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. In Bayern bieten Schulen i. d. R. Ganztagsangebote und Halbtagsklassen parallel zueinander an, um die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten. Das bedeutet, dass an bayerischen Ganztagschulen nur ein Teil der Schülerschaft die Ganztagsangebote wahrnimmt.

Bildungspolitisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der Ganztagsangebote an allen Schularten: Bis 2018 soll es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben.⁴⁵

Bis 2018 soll es für alle Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre bedarfsgerechte Ganztagsangebote geben.

Schulische Ganztagsangebote

Bei einem **Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form** erfolgt der Unterricht in eigenen **Ganztagsklassen**, die grundsätzlich den ganzen Tag zusammenbleiben. Pflichtunterricht findet vor- und nachmittags statt und wechselt sich mit Übungs- und Lernzeiten, Fördermaßnahmen sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Neigungsangeboten ab (Prinzip der Rhythmisierung). Der Aufenthalt in der Schule ist an mindestens vier Wochentagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis grundsätzlich 16:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

An **offenen Ganztagschulen** findet der Pflichtunterricht i. d. R. vormittags statt. Für jene Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern angemeldet wurden, gibt es ein verlässliches Nachmittagsangebot in jahrgangsübergreifenden Gruppen, das Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten umfasst. Das nachmittägliche Angebot findet an mindestens vier Wochentagen statt, umfasst wöchentlich mindestens zwölf Stunden und reicht grundsätzlich bis 16:00 Uhr.

Für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie an Förderzentren gibt es die sogenannte **Mittagsbetreuung**. Diese reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14:00 Uhr, in der verlängerten Form bis 15:30 Uhr. Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es zudem eine verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 Uhr. Alle Formen der Mittagsbetreuung werden an mindestens vier Wochentagen angeboten und umfassen sozial- und freizeitpädagogische Angebote sowie – je nach Dauer – ein betreutes Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung.

⁴⁵ Vgl. Seehofer, 2013

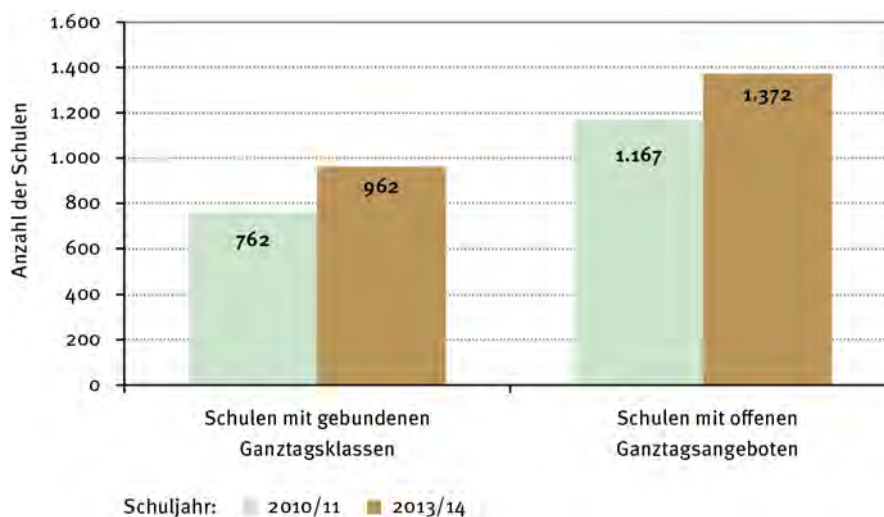
Vier von fünf weiterführenden Schulen haben ein Ganztagsangebot.

In den letzten drei Jahren hat die Zahl der Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen um 26 %, die Zahl der Schulen mit offenen Ganztagsangeboten um 18 % zugenommen (siehe **Abbildung A2/i**). Im Schuljahr 2013/14 bestand in 78 % aller weiterführenden Schulen in Bayern ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot (siehe **Karte A2/c**).

Abbildung A2/i

Schulen mit Ganztagsangeboten in Bayern

Schulen mit Ganztagsangeboten in Bayern in den Schuljahren 2010/11 und 2013/14 (Schulen aller Schularten und Träger zusammen)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Offene Ganztagsangebote: inklusive schulartübergreifender Einrichtungen

Karte A2/c

Abdeckungsquote der Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2013/14
(Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen)



In Unterfranken haben die meisten Schulen ein Ganztagsangebot.

Abdeckungsquote	■ 70 % bis unter 75 % (3 Regierungsbezirke)	Minimum: Niederbayern 73,0 %
	■ 75 % bis unter 80 % (2 Regierungsbezirke)	Maximum: Unterfranken 85,5 %
	■ 80 % und mehr (2 Regierungsbezirke)	Bayern: 78,3 %

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Folgenden wird die zahlenmäßige Entwicklung des Ganztagschulbetriebs in gebundener Form (A 2.5.1) und in offener Form (A 2.5.2) sowie die Entwicklung der Mittagsbetreuung an Grundschulen und in Förderzentren (A 2.5.3) dargestellt.

Staatliche Förderung der Ganztagsschulangebote

An staatlichen Schulen gewährleistet der Freistaat die Ausstattung mit Planstellen und mit Mitteln zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands. Die Finanzierung und Organisation der offenen und gebundenen Ganztagschule ist angeglichen: Bei gebundenen Ganztagsklassen erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden sowie ein Budget für externes Personal, bei offenen Angeboten den entsprechenden Gegenwert in Geld. Die kommunalen Sachaufwandsträger beteiligen sich pro Gruppe bzw. Klasse und Schuljahr mit einer Pauschale von 5.000 Euro.

Kommunalen und privaten Schulen stellt der Freistaat bei Einrichtung einer Ganztagsklasse oder von offenen Angeboten den materiellen Gegenwert der Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Die Mittagsbetreuung an Grundschulen und Förderzentren ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers. Der Freistaat fördert jede Gruppe je nach Art des Angebots pauschal mit 3.323 € (Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr), 7.000 € (verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30) bzw. 9.000 € (verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 Uhr) pro Schuljahr.

A 2.5.1 Gebundene Ganztagschule

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen an staatlichen Schulen ist um zwei Drittel gestiegen.

Im Schuljahr 2013/14 gab es an 907 staatlichen Schulen Ganztagsklassen, die von rund 62.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden (siehe **Tabelle A2/n**). Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Standorte vor allem an Grundschulen, Gymnasien und Realschulen erhöht worden, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen an staatlichen Schulen ist um 65 % gestiegen.

Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen können parallel auch offene Ganztagsangebote zur Verfügung stellen, um flexibler auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien einzugehen. Im Schuljahr 2013/14 gab es an 188 Mittelschulen, 36 Förderzentren, 27 Realschulen, 40 Gymnasien und an einer Wirtschaftsschule in staatlicher Trägerschaft beide Ganztagsangebote.

Auch an privaten und kommunalen Schulen steigt das Angebot an gebundenen Ganztagsklassen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden an 22 privaten Grundschulen und 13 privaten Mittelschulen sowie an 20 privaten Förderzentren gebundene Ganztagsklassen angeboten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist von 998 im Schuljahr 2010/11 auf 3.418 im Schuljahr 2013/14 gestiegen. Darüber hinaus waren im Schuljahr 2013/14 an 44 Realschulen, 28 Gymnasien und 3 Wirtschaftsschulen in privater oder kommunaler Trägerschaft gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Da diese Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler aus förderrechtlichen Gründen in der Amtsstatistik zur offenen Ganztagschule erfasst werden und nicht getrennt ausgewiesen sind, werden sie im folgenden **Abschnitt A 2.5.2** betrachtet.

Tabelle A2/n

Gebundene Ganztagsangebote an staatlichen bayerischen Schulen im Schuljahr 2013/14:
Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen und anbietende Schulen

Schulart	Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen	anbietende Schulen
Grundschule	20.285	332
Mittelschule	32.854	398
Förderzentrum	3.848	79
Realschule	1.685	35
Gymnasium	3.143	58
Wirtschaftsschule	229	5
insgesamt	62.044	907

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Schuljahr 2013/14 war der Anteil der staatlichen Schulen mit einem gebundenen Ganztagsangebot in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen (33 % vs. 21 % der Schulen). Nur bei Förderzentren und Gymnasien gab es in den Landkreisen einen etwas höheren Anteil mit Ganztagsklassen.

A 2.5.2 Offene Ganztagschule

Im Schuljahr 2013/14 boten insgesamt 1.024 staatliche Schulen rund 35.900 Plätze in den offenen Ganztagsangeboten an (siehe **Tabelle A2/o**). Da die Schülerinnen und Schüler das Angebot nicht immer an allen Wochentagen wahrnahmen und sich einen offenen Ganztagsplatz teilten, wurden diese Ganztagsplätze von ca. 45.200 Schulkindern belegt. Eine Betreuung auch nach 16:00 Uhr boten 459 Gruppen, fünf Wochentage wurden von 432 Gruppen abgedeckt. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat sich die Gesamtzahl der offenen Ganztagsplätze an staatlichen Schulen um 24 % erhöht (2010/11: 28.931 Plätze).

Die Zahl der offenen Ganztagsplätze an staatlichen Schulen ist um ein Viertel gestiegen.

Tabelle A2/o

Offene Ganztagsangebote an staatlichen bayerischen Schulen im Schuljahr 2013/14: angebotene Plätze und anbietende Schulen

Schulart	angebotene Plätze	anbietende Schulen
Mittelschule	15.759	535
Förderzentrum	1.611	79
Realschule	6.737	161
Gymnasium	11.716	245
Wirtschaftsschule	80	4
insgesamt	35.903	1.024

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nicht enthalten: 377 Ganztagsplätze an 8 Grundschulen

Private und kommunale Schulen bieten viele Ganztagsplätze an.

Schulen in privater und kommunaler Trägerschaft bieten ebenfalls offene Ganztagsplätze an. Im Schuljahr 2013/14 stellten 257 private und 71 kommunale Schulen insgesamt ca. 33.400 Plätze in der offenen Ganztagschule bereit. Diese wurden von rund 37.800 Schulkindern genutzt. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist auch hier die Zahl der Plätze gestiegen – um ca. 3.600 Plätze bzw. 12 %.

Schulartübergreifende Einrichtungen wie Schülercafés oder Jugendtreffs bieten in begrenztem Umfang weitere offene Ganztagsangebote. Im Schuljahr 2013/14 standen in zwölf kommunalen und privaten Einrichtungen 519 offene Ganztagsplätze zur Verfügung.

Die Stadt-Land-Unterschiede bezüglich des Anteils an offenen Ganztagschulen in staatlicher Trägerschaft fielen im Schuljahr 2013/14 insgesamt eher gering aus (kreisfreie Städte: 64 % vs. Landkreise: 61 % der Schulen)⁴⁶. Nur für Förderzentren (kreisfreie Städte: 41 % vs. Landkreise: 54 %) und Realschulen (kreisfreie Städte: 87 % vs. Landkreise: 65 %) zeigten sich größere Unterschiede.

⁴⁶ Ohne Grundschulen, da dort offene Ganztagsangebote nur in Ausnahmefällen eingerichtet werden. Im Bildungsbericht 2012 wurden die Grundschulen noch mitberücksichtigt.

A 2.5.3 Mittagsbetreuung

Im Schuljahr 2013/14 wurden die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung an 1.825 Grundschulen und 85 Förderzentren angeboten.⁴⁷ Rund 95.800 Kinder nahmen diese Angebote wahr, das sind 21 % mehr als im Schuljahr 2010/11.

Die Zahl der Kinder in Mittagsbetreuung ist um ein Fünftel gestiegen.

Differenziert man nach Angeboten, so wurde 2013/14 von rund 45.500 Schulkindern in 2.912 Gruppen eine Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr besucht. Eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr nahmen rund 21.000 Schülerinnen und Schüler in 1.397 Gruppen wahr, eine verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 Uhr wurde für ca. 29.300 Kinder in 2.013 Gruppen angeboten.

Ein weiteres nachmittägliches Betreuungsangebot für Schulkinder bieten die sogenannten Horte, die zu den Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zählen. Am 1. März 2013 besuchten 74.513 Schulkinder einen Hort. Dies sind rund 7.000 Kinder mehr (+10 %) als drei Jahre zuvor.⁴⁸

10 % mehr Schulkinder besuchen Horte.

⁴⁷ Des Weiteren gab es Mittagsbetreuung an 34 Mittelschulen für insgesamt 1.000 Schülerinnen und Schüler. Diese Angebote sind in den folgenden Zahlen nicht enthalten.

⁴⁸ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2013





B

Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung. In Bayern besuchen fast alle Kinder vor der Einschulung eine Tagesstätte oder Tagespflege. Im Alter von sechs Jahren beginnt in Bayern die zwölfjährige Schulpflicht. Innerhalb dieses organisatorischen und gesetzlichen Rahmens besteht eine große Spannweite von Angeboten und Möglichkeiten. Bildungsbeteiligung ist ein Begriff dafür, in welchem Maße diese Optionen wahrgenommen werden. Die Schulabschlüsse sind ein Maßstab für das erreichte Ausbildungsniveau.

Teil B schreibt die Indikatoren der letzten Berichte fort. Der Trend zu mehr Bildungsbeteiligung und höheren Schulabschlüssen ist demnach ungebrochen (**B 1**). Dies zeigt sich u. a. an den Bildungsentscheidungen, die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern an zentralen Schnittstellen treffen (**B 2**) – innerhalb des Schulsystems und im Übergang zu den anschließenden Bildungsbereichen. Durchlässigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass einmal eingeschlagene Bildungswege korrigiert werden können und dass Abschlüsse auf unterschiedlichen Wegen erreichbar sind (**B 3**). Bisweilen treten auch Verzögerungen in Schullaufbahnen auf, die zu verlängerten Lernzeiten führen (**B 4**).

B1 BILDUNGSBETEILIGUNG UND SCHULABSCHLÜSSE

Kinder haben von Geburt an ein Recht auf Bildung.⁴⁹ Deshalb sind neben den Schulen auch die Einrichtungen im Elementarbereich durch einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag verpflichtet, der im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) festgeschrieben ist. Das Kapitel beinhaltet drei Indikatoren zur Nutzung von Bildungsangeboten. Der erste Indikator beschreibt, wie viele Kinder von den außerfamiliären Angeboten der frühen Bildung Gebrauch machen und wie viel Zeit sie dort verbringen (**B 1.1**). Im schulischen Bereich sind es die unterschiedlichen Schullaufbahnen und Abschlüsse, die für die weiteren Lebenswege der jungen Menschen bedeutsam sind. Der zweite Abschnitt behandelt deshalb die Aufteilung der Jugendlichen auf die Schularten in der Jahrgangsstufe 8 (**B 1.2**). Im dritten Abschnitt wird über die am Ende der Schullaufbahn erworbenen Schulabschlüsse berichtet (**B 1.3**).

B 1.1 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege bis zur Einschulung

Der Platzanspruch belegt den hohen Stellenwert der frühen Bildung.

Frühe Bildung hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Im Sozialgesetzbuch VIII wurde zunächst für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege⁵⁰ festgeschrieben. Seit Mitte 2013 gilt dieser nun auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die nähere Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege obliegt den Ländern. Für Bayern ist dies durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erfolgt. Daneben gibt es für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderzentren. Deren Aufgaben sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgelegt.

B 1.1.1 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Betreuungsbedarf

Der Ausbau in der frühen Bildung ist an der Zahl der Einrichtungen, Plätze sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ablesbar.

Am 1. März 2013⁵¹ gab es in Bayern 8.749 Kindertageseinrichtungen mit 538.784 genehmigten Plätzen – das sind gut 500 Einrichtungen und 37.000 Plätze mehr als noch vor drei Jahren. Von den Einrichtungen waren 29 % in öffentlicher und 71 % in freier Trägerschaft. Öffentliche Träger waren Jugendämter (855 Einrichtungen) und Gemeinden oder Gemeindeverbände (1.679 Einrichtungen). Die größte Gruppe der freien Träger bildeten die Träger im katholischen und evangelischen Bereich (4.041 Einrichtungen). Weitere freie Träger waren privatgewerb-

⁴⁹ Vgl. Art. 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

⁵⁰ Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung durch eine Tagespflegeperson in geeigneten Räumlichkeiten (Vgl. BayKiBiG Art. 2 Abs. 4).

⁵¹ Alle Daten in **Abschnitt B 1.1** beziehen sich auf den Stichtag 1. März 2013.

liche Anbieter (271 Einrichtungen) und Wirtschaftsunternehmen, die eine Tageseinrichtung exklusiv für die Kinder ihrer Beschäftigten unterhielten (32 Einrichtungen). 2.037 Kindertageseinrichtungen (23 %) waren integrative Einrichtungen, die auch Kinder mit Behinderungen aufnahmen (siehe **Abschnitt E 2.1**). In der Kindertagespflege stieg die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von 2010 bis 2013 um knapp 1.600 auf 10.781 Kinder. Auch an der Personalstatistik lässt sich der Ausbau in der frühen Bildung ablesen: 2013 waren in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beinahe 15.000 Personen mehr beschäftigt als noch vor drei Jahren (siehe **Tabelle B1/a**).

Tabelle B1/a

Kindertageseinrichtungen sowie tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Bayern 2010 und 2013 (jeweils am 1. März)

	2010	2013
Anzahl der Kindertageseinrichtungen		
gesamt	8.242	8.749
davon in öffentlicher Trägerschaft	2.466	2.534
davon in freier Trägerschaft	5.776	6.215
Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen		
gesamt	70.335	84.987
darunter Vollzeitstätige	26.769	30.749
darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	55.400	66.948
Tätige Personen in der Kindertagespflege		
gesamt	3.253	3.390
darunter mit fachpädagogischem Ausbildungsabschluss	1.244	1.216

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

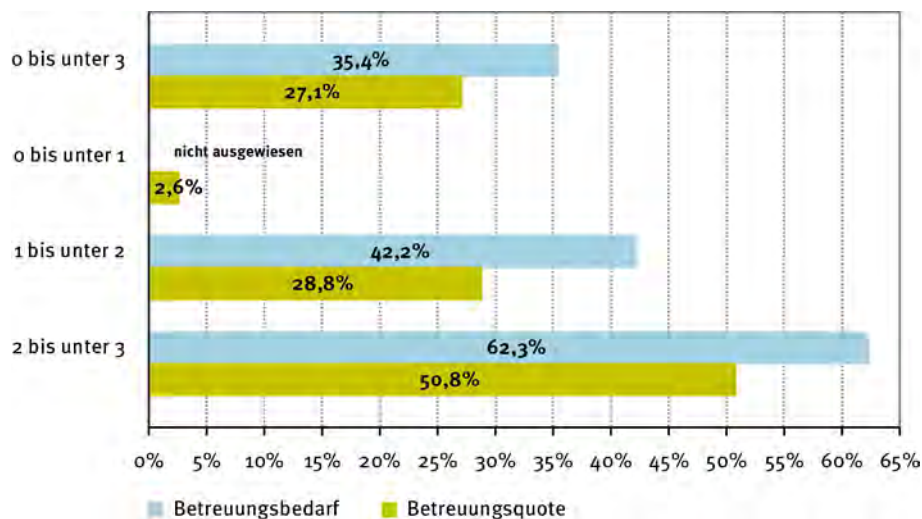
Für ihre unter 3-jährigen Kinder wünschen sich 35 % der bayerischen Eltern ein frühpädagogisches Betreuungs- und Bildungsangebot. Die tatsächliche Betreuungsquote in Tagesstätten und Tagespflege liegt bei 27 %. Sowohl der Bedarf als auch die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme variieren stark zwischen den Altersjahren (siehe **Abbildung B1/a**).⁵² Daten für die 3- bis 6-jährigen Kinder liegen nicht vor.

⁵² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015

Abbildung B1/a

Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei unter 3-Jährigen

Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei unter 3-jährigen Kindern nach Altersjahren im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 (Bayern)



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Betreuungsquoten: Vollerhebung des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 1. März 2014, Betreuungsbedarfe: repräsentative Elternbefragung des DJI 2014)

Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter einem Jahr nicht ausgewiesen, da für diese Altersgruppe kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

B 1.1.2 Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Bildungsangeboten und Quote der Inanspruchnahme

Zum Angebot der frühen Bildung zählen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen.

Bei den frühpädagogischen Bildungsangeboten werden Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen unterschieden. Alle drei Angebotsformen zusammen wurden am 1. März 2013 von 433.120 Kindern bis zu ihrer Einschulung besucht. Hinzu kommen rund 78.000 Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, die nachmittags eine der drei Angebotsformen aufsuchten.⁵³ Der Aspekt der außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen nach dem BayKiBiG wird im vorliegenden Bildungsbericht nicht weiter behandelt.

Ein zunehmend größerer Anteil der Kinder besucht frühpädagogische Bildungsangebote.

Die Quote der Inanspruchnahme ist ein Indikator für die Beteiligung an frühpädagogischen Bildungsangeboten. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Kinder, die dieses Angebot wahrnehmen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der altersgleichen Bevölkerung. Von 2010 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) bis 2013 lässt sich damit bei beinahe allen Altersjahren eine Zunahme der Inanspruchnahme von frühpädagogischen Bildungsangeboten feststellen. Besonders

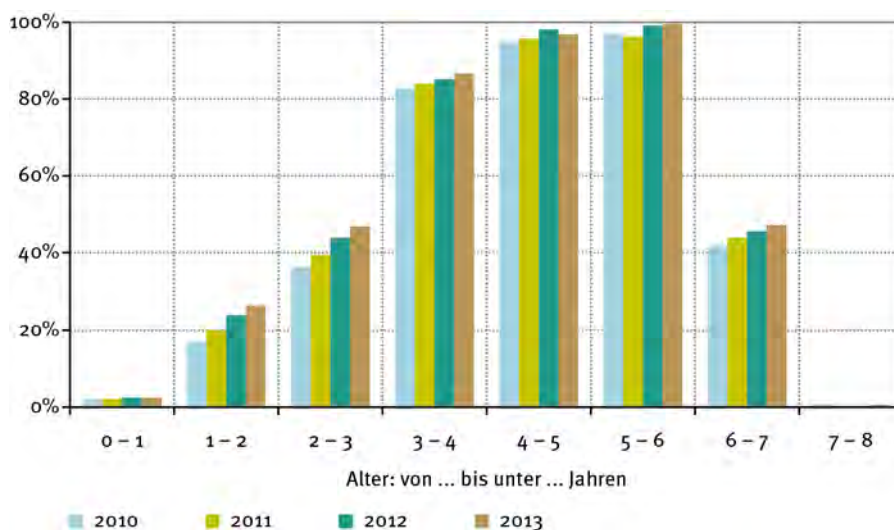
⁵³ An Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfasst als Schulkinder, in den Schulvorbereitenden Einrichtungen als dem Alter nach schulpflichtige Kinder.

stark war dieser Anstieg bei den einjährigen (von 17 % auf 26 %) und zweijährigen Kindern (von 36 % auf 47 %) ausgeprägt (siehe **Abbildung B1/b**).

Abbildung B1/b

Quote der Inanspruchnahme von frühpädagogischen Angeboten

Quote der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen, Tagespflege und Schulvorbereitenden Einrichtungen in Bayern in den Jahren 2010 bis 2013 (jeweils am 1. März)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: ohne Schulkinder, SVE: ohne schulpflichtige Kinder

Die drei Bildungs- und Betreuungsformen fokussieren auf verschiedene Altersgruppen und unterscheiden sich stark in der Anzahl der Kinder, die sie besuchen. Mit Abstand das größte Platzangebot besteht in den Kindertageseinrichtungen, die den gesamten Altersbereich von der Geburt bis zur Einschulung abdecken (immer öfter auch in ein und derselben Einrichtung). Am 1. März 2013 besuchten in Bayern 418.256 Kinder bis zur Einschulung eine Tageseinrichtung. Kindertagespflege wurde von 9.385 Kindern bis zur Einschulung in Anspruch genommen, beinahe 80 % davon in der Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder. Schulvorbereitende Einrichtungen wurden dagegen fast ausschließlich von Kindern besucht, die drei Jahre oder älter waren – am 1. März 2013 waren das insgesamt 5.479 noch nicht schulpflichtige Kinder. Einen Überblick darüber, wie die unterschiedlichen Formen der Betreuung von den Altersgruppen wahrgenommen werden, gibt **Tabelle B1/b**.

Tabelle B1/b

Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Bildungsangeboten und Quote der Inanspruchnahme nach Alter und Art des Angebots (Bayern, Stand 1. März 2013)

Alter in Jahren	Anzahl der Kinder				Quote der Inanspruchnahme			
	gesamt	Kita	Tagespflege	SVE	gesamt	Kita	Tagespflege	SVE
0 bis unter 1	2.566	2.089	477	0	2,4 %	1,9 %	0,4 %	0,0 %
1 bis unter 2	27.650	24.516	3.133	1	26,4 %	23,4 %	3,0 %	<0,1 %
2 bis unter 3	49.648	45.957	3.682	9	46,9 %	43,4 %	3,5 %	<0,1 %
3 bis unter 4	90.613	89.073	1.082	458	86,7 %	85,2 %	1,0 %	0,4 %
4 bis unter 5	104.348	102.633	433	1.282	96,9 %	95,3 %	0,4 %	1,2 %
5 bis unter 6	107.646	104.852	363	2.431	99,5 %	96,9 %	0,3 %	2,2 %
6 bis unter 7	50.021	48.543	180	1.298	47,2 %	45,8 %	0,2 %	1,2 %
7 und älter	628	593	35	0	0,6 %	0,5 %	<0,1 %	0,0 %
insgesamt	433.120	418.256	9.385	5.479	50,7 %	49,0 %	1,1 %	0,6 %
0 bis unter 3	79.864	72.562	7.292	10	25,1 %	22,8 %	2,3 %	<0,1 %
3 bis unter 6	302.607	296.558	1.878	4.171	94,4 %	92,5 %	0,6 %	1,3 %
0 bis unter 6	382.471	369.120	9.170	4.181	59,9 %	57,8 %	1,4 %	0,7 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: ohne Schulkinder, SVE: ohne schulpflichtige Kinder

B1

Vor allem ein- und zweijährige Kinder werden von einer Tagespflegeperson betreut.

Die Verkehrssprache in der Familie ist ein Indikator für den Migrationshintergrund, der sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in den Amtlichen Schuldaten erfasst wird. Von den Nichtschulkindern, die am 1. März 2013 ein frühpädagogisches Bildungsangebot nutzten, sprach jedes siebte in der Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch. In den Kindertageseinrichtungen war der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach dieser Definition doppelt so hoch wie in der Kindertagespflege und viermal so hoch wie in den Schulvorbereitenden Einrichtungen.⁵⁴ In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen betrug der Anteil der Mädchen und Jungen mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie 9 %, in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen dagegen 16 %. Das deutet darauf hin, dass sie im Durchschnitt später ein außerfamiliäres Bildungsangebot besuchen als die Kinder, die zu Hause Deutsch sprechen. Im letzten Jahr vor der Einschulung unterscheiden sich die Besuchsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund hingegen nur wenig: Im März 2011⁵⁵ lag die Besuchsquote bei den Fünfjährigen, die zu Hause überwiegend Deutsch sprechen, bei 98 %. Diejenigen, die daheim überwiegend eine andere Sprache sprechen, besuchten zu 95 % eine Kindertageseinrichtung, eine Tagespflege oder eine Schulvorbereitende Einrichtung.

Die **Karten B1/a, B1/b** und **B1/c** informieren über die Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Kreisebene (siehe auch **Tabelle TB1/a** im Anhang). Zu erkennen ist, dass Kinder unter drei Jahren in den meisten fränkischen Kreisen sowie in der Stadt und im Landkreis München und in der Stadt Passau besonders häufig eine Tageseinrichtung besuchen. Für diese Altersgruppe kann die Kindertagespflege mancherorts eine wichtige Alternative sein: Es gibt Kreise, die für die unter 3-Jährigen sehr niedrige Besuchsquoten bei Kindertageseinrichtungen und zugleich sehr hohe Besuchsquoten bei der Kindertagespflege aufweisen. Für die Altersgruppe zwischen drei und unter sechs Jahren ergeben sich besonders hohe Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für einige kreisfreie Städte, wie z. B. Erlangen, Würzburg, Hof, Weiden und Passau. Durch die Inanspruchnahme der Gastkinderregelung am Arbeitsort der Eltern errechnen sich hier auch Quoten über 100 %. Die Besuchsquote in der Kindertagespflege ist mit landesweit 0,6 % für diese Altersgruppe zu gering für eine regionale Betrachtung.

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind hoch spezialisierte Institutionen und haben teilweise große Einzugsgebiete mit Entfernungen bis zu 100 Kilometern bis zum Schulort. Deshalb ist hier eine Betrachtung einzelner Kreise und kreisfreier Städte nicht sinnvoll. Hauptzielgruppe sind die 3- bis unter 6-Jährigen. Landesweit besuchen 1,3 % dieser Altersgruppe eine Schulvorbereitende Einrichtung. Auf der Ebene der Regierungsbezirke reicht die Spannweite von 0,6 % in Oberbayern bis zu 2,8 % in Unterfranken.

Kinder mit Migrationshintergrund werden länger in der Familie betreut.

Bei der Inanspruchnahme von früher Bildung gibt es regionale Unterschiede.

In Unterfranken ist die Betreuungsquote der Schulvorbereitenden Einrichtungen am höchsten.

B1

⁵⁴ Dieses Ergebnis steht in einem Kontrast zum Schulbereich, wo Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Förderzentren deutlich überrepräsentiert sind (siehe **Kapitel D 2**).

⁵⁵ Angaben können nur rückblickend für das Kita-Jahr 2011/12 gemacht werden, weil erst zum Zeitpunkt der Einschulung die Familiensprache für die komplette Altersgruppe erfasst wird. Die Kinder, die am 1. März 2011 fünf Jahre alt waren, wurden (bis auf wenige Ausnahmen) in den Jahren 2011, 2012 und 2013 eingeschult.

Karte B1/a

Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich von 0 bis unter 3 Jahren nach Kreisen (Stand 1. März 2013)

B1

In Franken besuchen besonders viele unter 3-Jährige eine Kindertagesstätte.



Quote der Inanspruchnahme	21 % bis unter 28 % (19 Kreise)	Minimum: Stadt Amberg 8,8 %
7 % bis unter 14 % (7 Kreise)	28 % bis unter 35 % (22 Kreise)	Maximum: LK Coburg 39,2 %
14 % bis unter 21 % (44 Kreise)	35 % bis unter 42 % (4 Kreise)	Bayern: 22,8 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Karte B1/b

Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich von 3 bis unter 6 Jahren nach Kreisen (Stand 1. März 2013)



Für manche Städte errechnen sich hohe Quoten durch Einpendler.

Quote der Inanspruchnahme	90 % bis unter 95 % (50 Kreise)	Minimum: Stadt Schwabach 82,5 %
80 % bis unter 85 % (2 Kreise)	95 % bis unter 100 % (21 Kreise)	Maximum: Stadt Erlangen 107,0 %
85 % bis unter 90 % (18 Kreise)	100 % und mehr (5 Kreise)	Bayern: 92,6 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Enthalten sind 78 fünfjährige Schulkinder.

Karte B1/c

Quote der Inanspruchnahme von Kindertagespflege für den Altersbereich von 0 bis unter 3 Jahren nach Kreisen (Stand 1. März 2013)



Betreuung in Privathaushalten ist mancherorts eine wichtige Alternative zur Tagesstätte.

Quote der Inanspruchnahme	2,0 % bis unter 3,5 % (25 Kreise)	Minimum: LK Main-Spessart 0,0 %
unter 0,5 % (9 Kreise)	3,5 % bis unter 5,0 % (10 Kreise)	Maximum: Stadt Schwabach 15,7 %
0,5 % bis unter 2,0 % (44 Kreise)	5,0 % und mehr (8 Kreise)	Bayern: 2,3 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

B 1.1.3 Buchungszeiten

Ein Drittel der Kinder bleibt täglich länger als sieben Stunden in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Insgesamt vereinbaren Eltern für ihre Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung am häufigsten eine Besuchszeit zwischen 26 und 35 Wochenstunden (39 %). Für 30 % der Mädchen und Jungen werden 25 oder weniger Wochenstunden gebucht, 32 % können nach der getroffenen Vereinbarung 36 Stunden oder länger in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle bleiben. In der Kin-

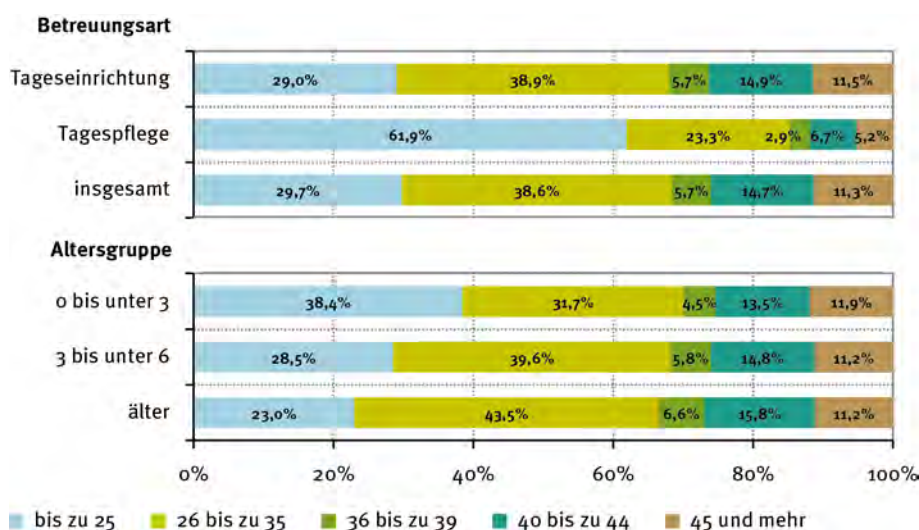
dertagespflege und bei Kindern unter drei Jahren kommen kürzere Buchungszeiten häufiger vor als in Kindertageseinrichtungen und bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren (siehe **Abbildung B1/c**).

Ob die Buchungszeiten mit den tatsächlichen Betreuungszeiten übereinstimmen, wird nicht erfasst. Inwiefern die Buchungszeiten der Nachfrage der Eltern entsprechen oder durch das Platzangebot vorgegeben sind, geht aus der Statistik ebenfalls nicht hervor.

Abbildung B1/c

Buchungszeiten in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden pro Woche in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Betreuungsart und Altersgruppe in Jahren (Bayern, Stand 1. März 2013)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Im Vergleich zu 2010 hat der Anteil der Kinder zugenommen, die eine Tageseinrichtung ganztägig besuchen. 2013 wurden für 32 % der Mädchen und Jungen mehr als 35 Stunden pro Woche gebucht, 2010 waren es 26 % gewesen. Vor allem in den Kindertageseinrichtungen gibt es heute mehr Ganztagsplätze.

In den Kindertageseinrichtungen gibt es immer mehr Ganztagsplätze.

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen bieten i. d. R. eine Betreuung und Förderung am Vormittag. 64 % der SVE-Kinder besuchten 2013 ausschließlich die Schulvorbereitende Einrichtung. 36 % gingen anschließend in eine der Einrichtung angeschlossene Heilpädagogische Tagesstätte (HPT). Nachmittagsangebote sind in diesem Bereich selten: Knapp 3 % besuchten ganztägig die Schulvorbereitende Einrichtung, nur einzelne waren ausschließlich nachmittags dort.

Schulvorbereitende Einrichtung und Heilpädagogische Tagesstätte ergänzen sich zu einem Ganztagsangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

B 1.2 Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 8 sind ein Indikator für die Frequentierung der verschiedenen Schularten. In der achten Klasse sind nämlich fast alle Jugendlichen noch schulpflichtig und zugleich ist der größte Teil der Schulartwechsel bereits abgeschlossen. Der Indikator unterliegt allerdings der Einschränkung, dass regionalisierte Zahlen oft wenig über die Bildungsbeteiligung vor Ort aussagen. Das liegt daran, dass es viele Schulwegpendler gibt und die Daten nicht am Wohn-, sondern am Schulort erfasst werden. Auf Werte für Landkreise und kreisfreie Städte wird deshalb verzichtet. Angaben für die Regierungsbezirke finden sich in der **Tabelle TB1/b** im Anhang.

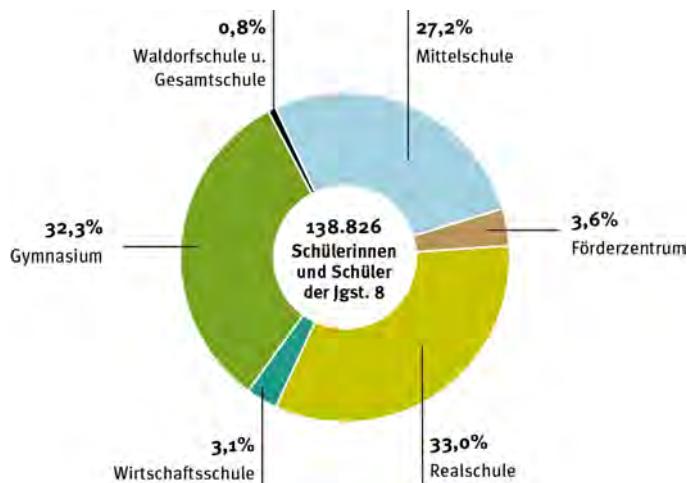
Jeweils ein Drittel der Achtklässlerinnen und Achtklässler besuchen die Realschule oder das Gymnasium.

Im Schuljahr 2013/14 besuchte jeweils ein Drittel der Achtklässlerinnen und Achtklässler ein Gymnasium oder eine Realschule. Die Mittelschule war mit 27 % die am dritthäufigsten besuchte Schulart in der Jahrgangsstufe 8. Förderzentren, Wirtschaftsschulen, Freie Waldorfschulen und Integrierte Gesamtschulen hatten zusammen einen Schüleranteil von rund 7 % (siehe **Abbildung B1/d**).

Abbildung B1/d

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2013/14



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Realschule verzeichnet steigende, die Mittelschule sinkende Schüleranteile.

An der Mittelschule und der Förderschule sind Jungen überproportional und an der Realschule, der Wirtschaftsschule und dem Gymnasium weniger stark vertreten als Mädchen. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Im Vergleich mit den Daten des Schuljahrs 2010/11 (Berichtsjahr des Bildungsbericht Bayern 2012) zeigt sich: Der Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler an der Jahrgangsstufe 8 ist um drei Prozentpunkte zurückgegangen; der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler ist um drei Prozentpunkte gestiegen (siehe **Tabelle B1/c**).

Tabelle B1/c

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Bayern, Schuljahr 2013/14 und im Vergleichsjahr 2010/11)

	2013/14		2013/14		2013/14 insgesamt	2010/11 insgesamt
	Geschlechter		Migrationshintergrund			
	Jungen	Mädchen	ja	nein		
Schülerinnen u. Schüler der Jgst. 8	71.785	67.041	17.657	121.169	138.826	141.399
davon besuchen ...						
Mittelschule	29,8 %	24,5 %	56,3 %	23,0 %	27,2 %	30,1 %
Förderschule	4,3 %	2,9 %	4,2 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %
Realschule	31,8 %	34,3 %	18,3 %	35,1 %	33,0 %	29,9 %
Wirtschaftsschule	3,0 %	3,2 %	2,9 %	3,1 %	3,1 %	3,3 %
Gymnasium	30,4 %	34,3 %	17,8 %	34,4 %	32,3 %	32,3 %
Waldorf- u. Gesamtschule	0,8 %	0,8 %	0,5 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %
insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 1.3 Schulabschlüsse

Schulabschlüsse dokumentieren die erfolgreiche Teilnahme an einem Bildungsgang und sind oft Zugangsvoraussetzung zu weiteren Bildungsangeboten. Gute allgemeinbildende Schulabschlüsse ebnen den Weg in eine Berufsausbildung (siehe **Abschnitt B 2.3**). Menschen mit einer beruflichen Ausbildung sind seltener erwerbslos oder in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt und ihr Einkommen ist im Durchschnitt höher als das von Menschen ohne beruflichen Abschluss.⁵⁶ Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich ein anhaltender Trend zu höheren Qualifikationen (siehe **Abschnitt A 1.4**). Unzureichende Bildung geht somit mit großen Risiken für die berufliche Zukunft junger Menschen und damit auch für ihre gesellschaftliche Teilhabe einher. Ziel eines erfolgreichen Bildungssystems ist es deshalb, möglichst jede Schulabgängerin und jeden Schulabgänger zu einem Abschluss zu führen, der ihren bzw. seinen Fähigkeiten so gut wie möglich entspricht. Der folgende Abschnitt berichtet über allgemeinbildende Schulabschlüsse (**B 1.3.1**) und berufliche Abschlüsse (**B 1.3.2**).

⁵⁶ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014

B 1.3.1 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

25 % der allgemeinbildenden Abschlüsse werden an beruflichen Schulen erworben, von den Hochschulzugangsberechtigungen sind es 41 %.

B1

Allgemeinbildende Schulabschlüsse können an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreicht werden. Im Schuljahr 2012/13 wurden insgesamt 172.619 allgemeinbildende Abschlüsse an bayerischen Schulen erworben, davon ein Viertel an beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen). Von den Schulen wurden 2.377 Abschlüsse der Förderschule, 14.825 erfolgreiche Abschlüsse der Mittelschule, 18.352 qualifizierende Abschlüsse der Mittelschule, 73.935 mittlere Schulabschlüsse und 63.130 Hochschulzugangsberechtigungen vergeben. 41 % der Hochschulzugangsberechtigungen stammen von den beruflichen Schulen.

Im Folgenden werden die allgemeinbildenden Schulabschlüsse zunächst getrennt nach allgemeinbildenden und beruflichen Schulen berichtet. Die Wirtschaftsschule zählt zwar zu den beruflichen Schulen, sie wird aber – wie in den vorangegangenen Berichten und anderen Veröffentlichungen – zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen dargestellt. Im Anschluss werden die Absolventenanteile der einzelnen allgemeinbildenden und beruflichen Schularten an den Abschlussarten zusammenfassend dargestellt.

Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschule

In den folgenden Tabellen und Abbildungen wird jeweils der höchste Schulabschluss dargestellt, der beim Verlassen der allgemeinbildenden Schulen bzw. der Wirtschaftsschule erworben wurde. Abschlüsse vor sogenannten Anschlüssen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss direkt an eine andere allgemeinbildende Schulart oder Wirtschaftsschule wechseln, um einen weiteren Abschluss zu erwerben (siehe **Abschnitt B 3.3**), werden nicht berücksichtigt.⁵⁷

Der mittlere Schulabschluss ist der häufigste Abschluss in Bayern.

Im Schuljahr 2012/13 haben 133.466 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen inklusive der Wirtschaftsschulen verlassen.⁵⁸ Die meisten davon haben einen mittleren Schulabschluss erworben (siehe **Abbildung B1/e**).

⁵⁷ Allerdings wird in den Amtlichen Schuldaten der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nicht erfasst, an welcher Schulart der höchste Schulabschluss erworben wurde. Wechselt beispielsweise ein Mittelschüler mit qualifizierendem Abschluss an die Wirtschaftsschule und verlässt diese später ohne weiteren Abschluss, so wird sein „Quali“ als höchster Abschluss an der zuletzt besuchten Wirtschaftsschule berichtet. Dies erklärt auch die hohe Zahl an „Qualis“ an Wirtschaftsschulen.

⁵⁸ Abschlüsse von Schulen des zweiten Bildungswegs werden nicht berichtet.

Schulabschlüsse: So wird gerechnet

Zur Berechnung der Anteilswerte der erworbenen Schulabschlüsse werden zwei unterschiedliche Verfahren angewendet:

Beim ersten Verfahren wird die Anzahl der Abschlüsse zur Gesamtzahl aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger ins Verhältnis gesetzt. Nach dieser Berechnungsweise ergeben die Werte aller Abschlüsse in der Summe 100 %.

Bei der zweiten Berechnungsweise wird die Anzahl der Abschlüsse mit der gleichaltrigen Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Im Vergleich der erworbenen Abschlüsse über die Zeit können so Verzerrungen durch unterschiedlich starke Alterskohorten vermieden werden. Das Aufsummieren der auf unterschiedliche Altersgruppen bezogenen Prozentanteile ist nicht sinnvoll, da die Summe i. d. R. nicht 100 % ergibt.

B1

Abbildung B1/e

Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen

Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht im Schuljahr 2012/13 in Bayern, ohne Anchlüsse an andere allgemeinbildende Schularten



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Allgemeine Hochschulreife: inklusive einer Fachhochschulreife, die eine Gymnasiastin als externe Prüfungsteilnehmerin an der Fachoberschule erworben hat

Überblick über die Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen

Den **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** erhält, wer die Jahrgangsstufe 9 einer allgemeinbildenden Schulart oder der Wirtschaftsschule erfolgreich besucht hat. Seit dem Schuljahr 2010/11 können Schülerinnen und Schüler, die eine Praxisklasse der Mittelschule besuchen, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer Abschlussprüfung mit hoher Praxisorientierung erlangen; seit dem Schuljahr 2011/12 steht diese Möglichkeit auch Schülerinnen und Schülern eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen offen.

Der **qualifizierende Abschluss der Mittelschule („Quali“)** wird von der Mittelschule für die erfolgreiche Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung in der Jahrgangsstufe 9 vergeben. Diese können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten als externe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ablegen. Bei Erfolg wird ihr „Quali“ an der von ihnen besuchten Schulart erfasst.

Der **mittlere Schulabschluss** wird nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (bzw. der Jahrgangsstufe 11 in der zweistufigen Wirtschaftsschule) erworben. Die erfolgreiche Teilnahme an zentralen Abschlussprüfungen ist (mit Ausnahme des Gymnasiums) Voraussetzung.

Die **allgemeine Hochschulreife** wird nach erfolgreichem Durchlaufen der Qualifizierungsphase der Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie dem Bestehen der zentralen Abiturprüfung am Gymnasium erworben.

An Förderzentren werden in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Abschlusszeugnisse mit einer Beschreibung der erreichten individuellen Lernziele und Kompetenzen verliehen.

Für **Nichtschülerinnen** und **Nichtschüler**, die keiner Schule angehören und den Abschluss über eine Externenprüfung erwerben, gelten besondere Regelungen. Diese Abschlüsse werden im Folgenden – wenn nicht anders vermerkt – mitberichtet.

Die Anzahl der mittleren Schulabschlüsse an Mittelschulen und der erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule an Förderzentren hat sich erhöht.

Betrachtet man die einzelnen Schularten (siehe **Tabelle B1/d**), so erreicht die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger das Bildungsziel der besuchten Schulart. An Mittelschulen ist der Anteil an mittleren Schulabschlüssen – nach Einführung der Mittelschule – von einem Viertel im Schuljahr 2009/10 auf ein Drittel im Schuljahr 2012/13 gestiegen. An den Förderzentren hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule von 345 auf 1.216 erhöht (siehe **Infokasten**).

Tabelle B1/d

Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart (Bayern, Schuljahr 2012/13), ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten

	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss	Abschluss der Förderschule	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Abgängerinnen und Abgänger gesamt
Mittelschule	2.134 5,2 %	1 <0,1 %	8.378 20,4 %	16.994 41,4 %	13.543 33,0 %	–	41.050 100,0 %
Förderzentrum	698 15,2 %	2.376 51,8 %	1.216 26,5 %	236 5,1 %	61 1,3 %	–	4.587 100,0 %
Wirtschaftsschule	133 1,8 %	–	207 2,8 %	804 10,9 %	6.246 84,5 %	–	7.390 100,0 %
Realschule	314 0,8 %	–	681 1,8 %	182 0,5 %	36.911 96,9 %	–	38.088 100,0 %
Gymnasium	180 0,4 %	–	419 1,0 %	75 0,2 %	3.980 9,6 %	36.860 88,8 %	41.514 100,0 %
sonstige allgemeinbildende Schulen	156 18,6 %	–	31 3,7 %	61 7,3 %	312 37,3 %	277 33,1 %	837 100,0 %
insgesamt	3.615 2,7 %	2.377 1,8 %	10.932 8,2 %	18.352 13,8 %	61.053 45,7 %	37.137 27,8 %	133.466 100,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Allgemeine Hochschulreife: inklusive einer Fachhochschulreife, die eine Gymnasiastin als externe Prüfungsteilnehmerin an der Fachoberschule erworben hat

Realschule: inklusive der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, ohne Abendrealschulen

Gymnasium: ohne Abendgymnasien und Kolleg

Sonstige allgemeinbildende Schulen: Freie Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen

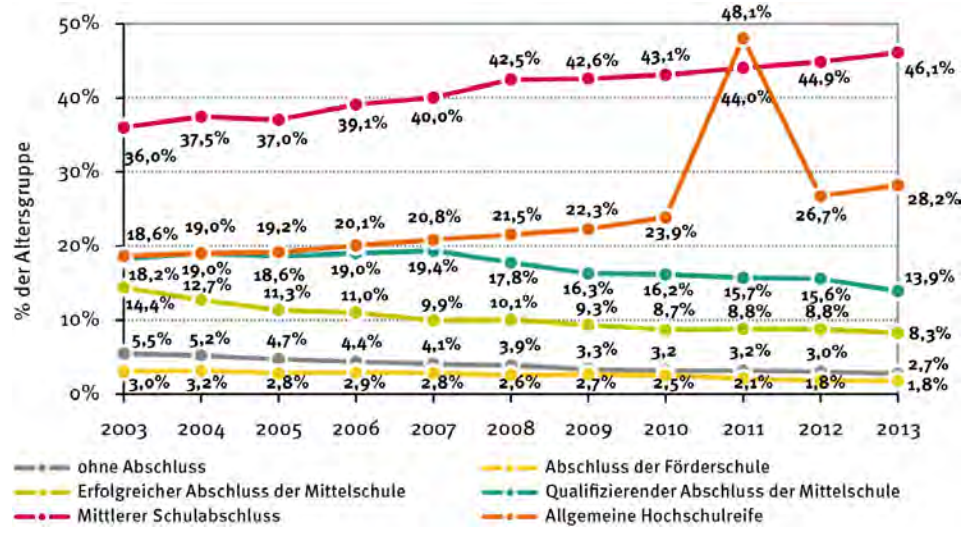
Der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit mittlerem Abschluss oder Abitur nimmt kontinuierlich zu.

Bei der Darstellung von zeitlichen Entwicklungen wird üblicherweise die Zahl der Abschlüsse mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ins Verhältnis gesetzt.⁵⁹ Dadurch werden Verzerrungen durch unterschiedlich starke Alterskohorten vermieden. Der Trend zu höheren Abschlüssen setzt sich fort: Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit mittlerem Schulabschluss oder Abitur hat in den letzten zehn Jahren um jeweils zehn Prozentpunkte zugenommen (siehe **Abbildung B1/f**). Kontinuierlich rückläufig sind hingegen die Anteile der anderen Abschlussarten sowie der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss.

Abbildung B1/f

Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Zeitverlauf

Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht in den Schuljahren 2002/03 bis 2012/13 in Bayern in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, ohne Anchlüsse an andere allgemeinbildende Schularten



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Allgemeine Hochschulreife: inklusive Fachhochschulreifen von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (in Aussiedlerklassen oder erworben durch Prüfungsteilnahme an der Fachoberschule), 2011 doppelter Abiturjahrgang

Unterschiede nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit bestehen fort.

Die in den vorangegangenen Berichten beschriebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Staatsangehörigkeit bestehen fort (siehe **Tabelle B1/e**): Mädchen erwerben häufiger einen mittleren Schulabschluss oder ein

⁵⁹ Bis einschließlich 2009/10 dienten als Bezugsgröße für die Berechnung der Anteilsquoten durchschnittliche Altersjahrgänge, die eine für die jeweilige Abschlussart typische Altersgruppe umfassten, wie beispielsweise den durchschnittlichen Altersjahrgang der 15- bis unter 18-Jährigen für den mittleren Schulabschluss. Seit 2010/11 wird in dem sogenannten Quotensummenverfahren für jeden einzelnen Altersjahrgang der Bevölkerung der relative Anteil der Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen ermittelt und anschließend werden die jahrgangsspezifischen Anteile aufsummiert. Beide Verfahren kommen zu sehr ähnlichen Anteilen.

Abitur als Jungen. Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule etwa vier Mal häufiger ohne Abschluss als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Ein Abitur erwerben deutsche Jugendliche drei Mal öfter als ausländische. Da die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleichermaßen gelten, verlassen junge Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule am häufigsten ohne Abschluss (10,9 %) und am seltensten mit Abitur (9,1 %).

Tabelle B1/e

Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (StA) (Bayern, Schuljahr 2012/13), ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten

	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss	Abschluss der Förderschule	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
Schulabgängerinnen und Schulabgänger absolut						
insgesamt	3.615	2.377	10.932	18.352	61.053	37.137
Jungen	2.279	1.402	6.438	10.886	29.913	17.162
Mädchen	1.336	975	4.494	7.466	31.140	19.975
deutsche StA	2.629	2.082	8.754	15.951	57.083	35.935
keine deutsche StA	986	295	2.178	2.401	3.970	1.202
in Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger						
insgesamt	2,7 %	1,8 %	8,2 %	13,8 %	45,7 %	27,8 %
Jungen	3,3 %	2,1 %	9,5 %	16,0 %	43,9 %	25,2 %
Mädchen	2,0 %	1,5 %	6,9 %	11,4 %	47,6 %	30,5 %
deutsche StA	2,1 %	1,7 %	7,1 %	13,0 %	46,6 %	29,4 %
keine deutsche StA	8,9 %	2,7 %	19,7 %	21,8 %	36,0 %	10,9 %
in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung						
insgesamt	2,7 %	1,8 %	8,3 %	13,9 %	46,1 %	28,2 %
Jungen	3,4 %	2,0 %	9,5 %	16,0 %	44,0 %	25,2 %
Mädchen	2,1 %	1,5 %	7,0 %	11,6 %	48,4 %	31,4 %
deutsche StA	2,2 %	1,7 %	7,2 %	13,2 %	47,1 %	29,9 %
keine deutsche StA	8,7 %	2,5 %	19,1 %	21,0 %	35,1 %	10,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Allgemeine Hochschulreife: inklusive einer Fachhochschulreife, die eine Gymnasiastin als externe Prüfungsteilnehmerin an der Fachoberschule erworben hat

Besonders Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erwerben immer häufiger den mittleren Schulabschluss.

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen gilt unabhängig von Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Allerdings ist der Anteil der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung seit 2010 für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker gestiegen (+7,9 Prozentpunkte) als für jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (+2,7 Prozentpunkte).

Allgemeinbildende Schulabschlüsse an beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule)

Neben beruflichen Abschlüssen (siehe **Abschnitt B 1.3.2**) vergeben alle beruflichen Schulen auch allgemeinbildende Abschlüsse. Je nach Schulart und Abschlussart variieren die Bedingungen (siehe **Infokasten**).

Überblick über die allgemeinbildenden Abschlüsse an beruflichen Schulen

Hier werden die häufigsten Wege zu allgemeinbildenden Schulabschlüssen an beruflichen Schulen skizziert. Die genauen Regelungen können im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz Abschnitt II sowie in den Schulordnungen eingesehen werden.

Einen **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** erwirbt, wer die Berufsschule (inklusive jener zur sonderpädagogischen Förderung), eine zweijährige Berufsfachschule oder ein berufliches Vollzeitschuljahr (BVJ, BGJ) erfolgreich abschließt.

Den **mittleren Schulabschluss** an Berufsschulen und Berufsfachschulen erhält, wer einen bestimmten Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis, mindestens ausreichende Englischkenntnisse sowie eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung vorweisen kann. Mit dem Abschlusszeugnis einer einjährigen Fachschule bzw. der Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr einer zweijährigen Fachschule (bei Vollzeit; bei Teilzeit entsprechend länger) mit staatlicher Abschlussprüfung kann ebenfalls ein mittlerer Schulabschluss vergeben werden. An der Berufsoberschule kann der mittlere Schulabschluss vollzeitschulisch in einem Jahr erworben werden.

Eine **Fachhochschulreife** kann vollzeitschulisch an der Fachoberschule in zwei, an der Berufsoberschule in einem Jahr erworben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen Abschlussprüfung. An Fachschulen und Fachakademien ist neben dem erfolgreichen Abschluss der beruflichen Fortbildung die Teilnahme an einer Ergänzungsprüfung notwendig. Darüber hinaus gibt es doppelqualifizierende Angebote an Berufsschulen und Berufsfachschulen. ▶



Die **fachgebundene Hochschulreife** wird an der beruflichen Oberschule nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 13 und einer zentralen Abschlussprüfung verliehen; mit Nachweis einer zweiten Fremdsprache wird die **allgemeine Hochschulreife** zuerkannt. Wer in der Abschlussprüfung der Fachakademie und in der Ergänzungsprüfung jeweils die Gesamtnote „sehr gut“ erhält, erwirbt ebenfalls die fachgebundene Hochschulreife.

Aufgrund der Unterschiede in der schulischen Vorbildung und Altersstruktur der Schülerschaft ist der Anteil der erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse an den unterschiedlichen beruflichen Schularten nicht vergleichbar.

In **Tabelle B1/f** ist die Zahl der im Schuljahr 2012/13 erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse – differenziert nach den beruflichen Schularten – dargestellt. Am häufigsten wird an beruflichen Schulen die Fachhochschulreife erworben – ca. 60 % der Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Oberschule, ein Drittel der Abgängerinnen und Abgänger aus Fachakademien und ein Viertel aus Fachschulen erhält diesen Abschluss.

Der zweithäufigste Abschluss ist der mittlere Schulabschluss. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 hat die Zahl der mittleren Schulabschlüsse zugenommen: Vor allem an Berufsschulen (von 5.004 auf 8.127) und an Berufsfachschulen (von 1.633 auf 2.461) wurden 2012/13 mehr mittlere Schulabschlüsse erworben – trotz rückläufiger Abgängerzahlen.

Die Fachhochschulreife ist der häufigste allgemeinbildende Abschluss an beruflichen Schulen.

Die Anzahl von mittleren Schulabschlüssen an beruflichen Schulen ist gestiegen.

Tabelle B1/f

An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Abschlüsse und deren Anteil an der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger, nach Schulart (Bayern, Schuljahr 2012/13)

	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachgeb. Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	allgemeinbildende Abschlüsse gesamt	Abgängerinnen und Abgänger gesamt
Berufsschule	1.067 1,0 %	8.127 7,7 %	56 0,1 %	–	–	9.250 8,8 %	105.694 100,0 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	2.742 36,1 %	102 1,3 %	–	–	–	2.844 37,4 %	7.606 100,0 %
Berufsfachschule	84 0,7 %	2.461 20,6 %	127 1,1 %	–	–	2.672 22,3 %	11.971 100,0 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens		404 3,2 %	53 0,4 %	–	–	457 3,6 %	12.762 100,0 %
Fachoberschule	–	–	12.223 60,6 %	683 3,4 %	2.337 11,6 %	15.243 75,5 %	20.183 100,0 %
Berufsober-schule	–	125 1,4 %	5.147 56,1 %	749 8,2 %	1.091 11,9 %	7.112 77,5 %	9.174 100,0 %
Fachschule	–	1.663 19,5 %	2.110 24,8 %	–	–	3.773 44,3 %	8.516 100,0 %
Fach-akademie	–	–	1.344 33,3 %	73 1,8 %	–	1.417 35,1 %	4.042 100,0 %
insgesamt	3.893 2,2%	12.882 7,2%	21.060 11,7%	1.505 0,8%	3.428 1,9%	42.768 23,8%	179.948 100,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern sowie Abbrecherinnen und Abbrechern, die bereits zuvor einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben

Berufsschule: inklusive 40 qualifizierter beruflicher Bildungsabschlüsse („Quabi“); die 367 Abgängerinnen und Abgänger mit Teilqualifikation „Fachhochschulreife“ wurden bei den Abgängerinnen und Abgängern mitgezählt

Fachschule: inklusive der Fachschulen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Viele Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erwerben diesen an einer beruflichen Schule.

Die schulische Vorbildung bestimmt, welche weiteren allgemeinbildenden Abschlüsse an beruflichen Schulen erworben werden können. In allen beruflichen Schularten – außer der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung und der Berufsfachschule – verfügt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler schon bei Eintritt über einen mittleren Schulabschluss. In einigen Schularten wie der Fachoberschule und der Fachakademie sowie vielen vollzeitschulischen Berufsausbildungen ist dieser sogar Zugangsvoraussetzung. Berücksichtigt man die schulische Vorbildung, so zeigt sich, dass im Schuljahr 2012/13 – je nach Schul-

art – zwischen ca. einem Drittel und der Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger einer beruflichen Schule, die ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule eingetreten waren, (mindestens) diesen Abschluss an ihrer beruflichen Schulart erworben haben (siehe **Tabelle B1/g**). Im Vergleich zu 2009/10 schafft dies ein etwas größerer Anteil.⁶⁰ Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die vor Eintritt in die berufliche Schulart keinen mittleren Schulabschluss besaßen und diesen in der beruflichen Schule erwarben, variiert je nach Schulart: Er liegt zwischen 4 % an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und 75 % an den Fachschulen. Dieser Anteil ist seit 2009/10 an Berufsschulen von 9 % auf 17 % und an Berufsfachschulen von 24 % auf 39 % gestiegen.

Tabelle B1/g

Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen, die vor Eintritt in die berufliche Schule keinen erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder mittleren Schulabschluss hatten, und der Anteil derer, die in der beruflichen Schule einen (weiteren) Schulabschluss erworben haben, nach Schularten (Bayern, Schuljahr 2012/13), ohne Nichtschülerinnen und Nichtschüler

	Schulische Vorbildung bei Eintritt in berufliche Schule:					
	ohne erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule			mit erfolgreichem oder qualifizierendem Abschluss der Mittelschule		
	absolut	davon haben mindestens einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erworben		absolut	davon haben mindestens einen mittleren Schulabschluss erworben	
		abs.	proz.		abs.	proz.
Berufsschule	3.625	1.138	31,4 %	46.537	7.995	17,2 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	5.169	2.746	53,1 %	2.261	81	3,6 %
Berufsfachschule	161	62	38,5 %	6.112	2.405	39,3 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	3	0	0 %	3.842	356	9,3 %
Fachschule	0	–	–	2.672	2.009	75,2 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der allgemeinbildenden Abschlüsse an beruflichen Schulen (siehe **Abbildung B1/g**), so ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 2009 bis 2012 stetig gestiegen und blieb im Jahr 2013 stabil. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem mittleren Schulabschluss war bis 2011 relativ konstant und hat ab 2012 zugenommen.

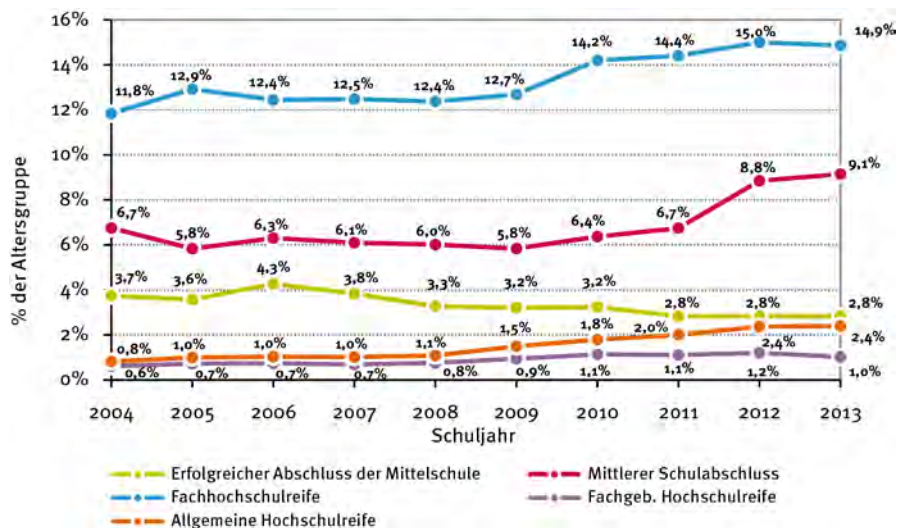
Der Anteil von mittleren Schulabschlüssen steigt an beruflichen Schulen, der von Hochschulzugangsberechtigungen bleibt stabil.

⁶⁰ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012

Abbildung B1/g

Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an beruflichen Schulen im Zeitverlauf

An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse in den Schuljahren 2003/04 bis 2012/13 in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B1

Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erwerben auch an beruflichen Schulen seltener eine Hochschulzugangsberechtigung.

An beruflichen Schulen erwerben junge Männer alle Abschlussarten außer der allgemeinen Hochschulreife etwas häufiger als junge Frauen, bei letzterer liegen die Frauen vorn (siehe **Tabelle B1/h**). Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen auch an beruflichen Schulen seltener den mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung als Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle B1/h

An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (StA) (Bayern, Schuljahr 2012/13)

	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
Schulabgängerinnen und Schulabgänger absolut					
insgesamt	3.893	12.882	21.060	1.505	3.428
Jungen	2.466	7.024	11.416	832	1.159
Mädchen	1.427	5.858	9.644	673	2.269
deutsche StA	3.038	11.855	20.043	1.437	3.327
keine deutsche StA	855	1.027	1.017	68	101
in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
insgesamt	2,8 %	9,1 %	14,9 %	1,0 %	2,4 %
Jungen	3,5 %	9,6 %	15,5 %	1,1 %	1,6 %
Mädchen	2,1 %	8,7 %	14,2 %	0,9 %	3,3 %
deutsche StA	2,4 %	9,4 %	15,7 %	1,1 %	2,6 %
keine deutsche StA	6,9 %	7,3 %	7,6 %	0,4 %	0,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Absolventenanteile der Schularten an den einzelnen Abschlussarten

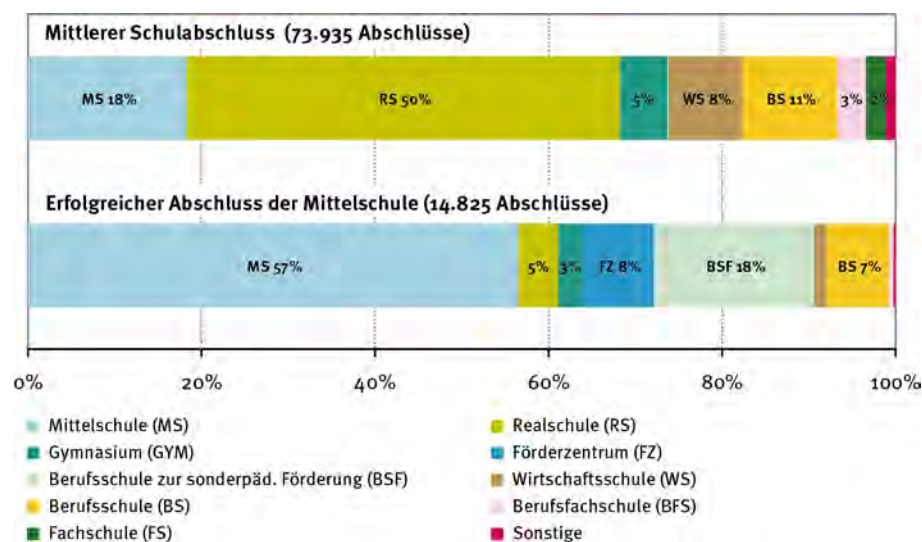
Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss sowie die Hochschulzugangsberechtigung können an mehreren Schularten erworben werden. In **Abbildung B1/h** ist dargestellt, welchen Anteil die einzelnen Schularten bei der Vergabe von erfolgreichen Abschlüssen der Mittelschule und mittleren Schulabschlüssen im Schuljahr 2012/13 haben. Mehr als die Hälfte der erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule werden weiterhin von der Mittelschule vergeben, ein weiteres Viertel von Förderzentren und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die mittleren Schulabschlüsse werden zur Hälfte an der Realschule erworben, daneben auch an Mittelschulen, Berufsschulen und Wirtschaftsschulen. Vergleicht man die Absolventenanteile der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und zählt dabei die Wirtschaftsschule als berufliche Schulart, so werden an beruflichen Schulen 28 % aller erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule und 26 % aller mittleren Schulabschlüsse vergeben.

Mehr als ein Viertel aller erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule und der mittleren Schulabschlüsse werden an beruflichen Schulen erworben.

Abbildung B1/h

Schulabschlüsse nach Schulart

Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach der Schulart, an der diese erworben wurden (Bayern, Schuljahr 2012/13)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Sonstige: Abschlüsse an sonstigen allgemeinbildenden Schulen, Berufsoberschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Der Anteil der Schularten an den Hochschulzugangsberechtigungen ist regional unterschiedlich.

In Bayern erwarben 45 % der gleichaltrigen Bevölkerung im Schuljahr 2012/13 eine Hochschulzugangsberechtigung (siehe **Tabelle B1/i**). Dieser Anteil variierte in den Regierungsbezirken von 43 % in Niederbayern bis zu 50 % in Oberbayern. Von den in Bayern erworbenen 63.130 Hochschulzugangsberechtigungen waren 58 % allgemeine Hochschulreife am Gymnasium, 8 % allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an der Beruflichen Oberschule und 33 % Fachhochschulreife an der Beruflichen Oberschule, der Fachschule oder der Fachakademie. Wurde in Schwaben ca. die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen am Gymnasium erworben, so waren es in Oberfranken etwa zwei Drittel. Insgesamt wurden 41 % aller Hochschulzugangsberechtigungen in Bayern von beruflichen Schulen vergeben.

Tabelle B1/i

An allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen erworbene Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) nach Schulart sowie Anteil der Absolventinnen und Absolventen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung für Bayern und die Regierungsbezirke (Schuljahr 2012/13)

Anzahl HZB insgesamt	davon (in Prozent):							Anteil HZB an Gleichaltrigen
	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife			Fachhochschulreife			sonstige HZB	
	Gymnasium	Fachoberschule	Berufsoberschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Fachschule/Fachakademie		
Oberbayern								
22.331	59,8 %	4,5 %	3,1 %	19,4 %	7,6 %	4,6 %	1,0 %	49,6 %
Niederbayern								
5.689	55,5 %	7,6 %	4,4 %	19,9 %	9,1 %	3,1 %	0,5 %	42,6 %
Oberpfalz								
5.376	52,0 %	6,0 %	3,8 %	19,6 %	10,9 %	6,1 %	1,6 %	43,8 %
Oberfranken								
5.110	65,8 %	3,1 %	1,8 %	16,7 %	7,1 %	5,1 %	0,5 %	44,2 %
Mittelfranken								
9.020	59,9 %	3,8 %	2,1 %	19,0 %	6,7 %	7,2 %	1,3 %	49,4 %
Unterfranken								
6.531	62,9 %	2,8 %	2,0 %	18,1 %	8,6 %	4,8 %	0,7 %	44,4 %
Schwaben								
9.073	51,5 %	6,3 %	3,1 %	21,7 %	9,2 %	7,7 %	0,6 %	44,3 %
Bayern								
63.130	58,4 %	4,8 %	2,9 %	19,4 %	8,2 %	5,5 %	0,9 %	44,9 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Anteil HZB an Gleichaltrigen: Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Gymnasium: ohne Abendgymnasien und Kolleg

Sonstige: Fachhochschulreife an der Berufsschule (in Bayern: 56), der Berufsfachschule (127), der Berufsfachschule des Gesundheitswesens (53) oder am Gymnasium (1), allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an der Freien Waldorfschule (277) oder der Fachakademie (73)

Zentrale Abschlussprüfungen 2013

Für den Erwerb der meisten allgemeinbildenden Abschlüsse ist in Bayern die Teilnahme an zentralen Abschlussprüfungen verpflichtend.⁶¹ Da diese Prüfungen auf Grundlage der schulartspezifischen Lehrpläne erstellt werden, unterscheiden sie sich, auch für gleichwertige Schulabschlüsse, je nach Schulart. Aus

⁶¹ Auch an Fachschulen, Fachakademien, Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens werden zentrale Ergänzungsprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife durchgeführt; für diese liegen jedoch keine Notenstatistiken vor.

diesem Grunde können aus den schulartspezifischen Ergebnissen keine Rückschlüsse auf Leistungsunterschiede zwischen Schularten gezogen werden. In allen Abschlussprüfungen – außer der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule – liegt die Erfolgsquote bei über 90 % (siehe **Tabelle B1/j**).

Tabelle B1/j

Teilnehmerzahlen und Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse nach Schulart (Bayern, Schuljahr 2012/13)

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Erfolgsquote	Gesamtnote	Noten in schriftlichen Abschlussprüfungen		
				Mathe	Deutsch	Englisch
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule						
Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Regelklassen	27.018	70,3 %	2,6	3,6	3,3	3,2
Mittelschülerinnen und Mittelschüler der M-Klassen	10.965	93,0 %	2,3	2,6	2,6	2,9
Mittlerer Schulabschluss an der ...						
Mittelschule	13.459	97,2 %	–	3,2	3,1	2,9
Realschule	38.541	97,4 %	–	I: 3,1 II: 3,0	3,3	2,8
Wirtschaftsschule (drei-/vierstufig)	3.938	97,0 %	–	M: 3,1	3,4	3,1
Wirtschaftsschule (zweistufig)	2.674	93,1 %	–	–	3,5	3,1
Fachhochschulreife an der ...						
FOS Jgst. 12	16.313	90,5 %	2,9	T: 3,6 N: 3,8	3,5	3,2
BOS Jgst. 12	7.082	92,7 %	2,8	T: 3,7 N: 3,4	3,4	3,2
Hochschulreife am/an der ...						
Gymnasium Jgst. 12	37.714	96,9 %	2,3	2,9	3,1	2,7
FOS Jgst. 13	3.047	98,8 %	2,5	T: 2,7 N: 2,8	3,0	2,9
BOS Jgst. 13	2.003	90,7 %	2,6	T: 3,6 N: 3,1	3,2	3,2

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ohne externe Bewerberinnen und Bewerber

In einigen Schularten unterscheiden sich die Abschlussprüfungen je nach Ausbildungsrichtung (Realschule: Mathematik I und II; Wirtschaftsschule M = nur mathematischer Zweig; Berufliche Oberschule: Mathematik T = Technik und N = Nichttechnik); rot gedruckte Noten zeigen an, dass das Prüfungsfach nicht für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer einer Schulart verpflichtend ist.

B 1.3.2 Berufliche Abschlüsse

Berufliche Schulen bieten unterschiedliche berufliche Bildungsgänge an (siehe **Abschnitt A 2.1**). Die erfolgreiche Teilnahme wird in den beruflichen Schulabschlüssen dokumentiert; daneben vergeben auch die Kammern berufliche Abschlüsse (siehe **Infokasten**).

Berufliche Abschlüsse im Überblick

Jugendliche, die eine **duale Ausbildung** abschließen, erhalten von der Berufsschule (inklusive der zur sonderpädagogischen Förderung) ein **Berufsschulabschlusszeugnis**, das die in der Schule erbrachten Leistungen bestätigt. Die beruflichen Kompetenzen werden vor den für ihren Ausbildungsberuf zuständigen Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Rechtsanwaltskammer) in sogenannten **Kammerprüfungen** nachgewiesen. Mit bestandener Kammerprüfung wird ein bundesweit anerkannter Berufsabschluss wie beispielsweise der Gesellenbrief verliehen. Die Teilnahme an der Kammerprüfung ist unabhängig davon, ob der Bildungsgang an der Berufsschule mit Erfolg durchlaufen wurde oder nicht.

Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an einer vollzeitschulischen Ausbildung mit einem **Berufsfachschulzeugnis**. Diese Ausbildungen dauern i. d. R. zwei bis vier Jahre. Einjährige Ausbildungen bieten Berufsfachschulen des Gesundheitswesens relativ häufig (vor allem Pflegefachhelfer/in), Berufsfachschulen nur vereinzelt an (z. B. Kosmetiker/in).

An Berufsschulen und Berufsfachschulen können zudem einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge belegt werden, die der **beruflichen Orientierung und Grundbildung** dienen (siehe **Abschnitt B 2.3**): An den Berufsschulen sind dies das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das BerufsinTEGRATIONSJAH (BIJ) und das schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ/s), an den Berufsfachschulen die berufliche Grundbildung. Die erfolgreiche Teilnahme wird in einem **Jahreszeugnis** festgehalten. Die erworbene Vorbildung kann beim BGJ/s sowie bei der beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen auf die spätere Ausbildungszeit angerechnet werden.

Die berufliche Fortbildung an Fachschulen und Fachakademien dauert i. d. R. ein bis drei Jahre und schließt mit einer **staatlichen Abschlussprüfung** (oder auch **Meisterprüfung**) ab.

Berufliche Schulabschlüsse

Im Schuljahr 2012/13 wurden alle beruflichen Bildungsgänge mehrheitlich mit Erfolg besucht (siehe **Tabelle B1/k**). Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die einen Bildungsgang vollständig, aber erfolglos durchlaufen haben, ist in allen Bildungsgängen deutlich geringer als der Anteil derer, die einen Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen.

Tabelle B1/k

Berufliche Schulabschlüsse an den beruflichen Schularten (Bayern, Schuljahr 2012/13)

Der berufliche Bildungsgang wurde ...	vollständig durchlaufen				nicht vollständig durchlaufen		insgesamt
	mit Erfolg		ohne Erfolg		abs.	proz.	
	abs.	proz.	abs.	proz.			
Berufsschule							
duale Ausbildung	69.132	75 %	5.193	6 %	18.186	20 %	92.511
BVJ/BIJ	1.602	61 %	163	6 %	866	33 %	2.631
BGJ/s	2.470	83 %	128	4 %	381	13 %	2.979
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung							
duale Ausbildung	2.393	65 %	433	12 %	838	23 %	3.664
BVJ/BIJ/BGJ/s	1.822	86 %	115	5 %	185	9 %	2.122
Berufsfachschule							
mehrfähig	7.687	68 %	353	3 %	3.243	29 %	11.283
einjährig	545	79 %	25	4 %	118	17 %	688
Berufsfachschule des Gesundheitswesens							
mehrfähig	7.872	77 %	325	3 %	2.023	20 %	10.220
einjährig	1.899	74 %	89	3 %	575	22 %	2.563
Fachschule							
	7.228	85 %	178	2 %	1.110	13 %	8.516
Fachakademie							
	3.333	81 %	74	2 %	721	17 %	4.128

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Duale Ausbildung: ohne Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mitgezählt werden

BVJ: Berufsvorbereitungsjahr, BIJ: Berufsintegrationsjahr, BGJ/s: schulisches Berufsgrundbildungsjahr

Inklusive Nichtschülerinnen und Nichtschülern, die einen beruflichen Abschluss erworben haben

Junge Frauen haben in vielen Bildungsgängen etwas höhere Erfolgsquoten als junge Männer. Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit schließen ihren beruflichen Bildungsgang an fast allen Schularten seltener mit Erfolg ab als deutsche Jugendliche, bei einjährigen Ausbildungen an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens gibt es keine Unterschiede.

Kammerprüfungen

2013 wurden rund 82.400 Prüfungen vor den Kammern abgelegt, davon waren 91 % erfolgreich (siehe **Tabelle B1/I**). Zwischen jungen Frauen und Männern gab es nur geringe Unterschiede im Erfolg, junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren seltener erfolgreich als Deutsche. Bei den technischen Berufen lag die Erfolgsquote etwas höher als bei den anderen Berufsbereichen.

Höchste Erfolgsquote in technischen Berufen

B1

Tabelle B1/I

Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg in der dualen Berufsausbildung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Bayern 2013)

	Prüfungsteilnahmen			Erfolgsquoten		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Landwirtschaft/Bergbau	1.458	564	2.022	90,3%	91,5%	90,7%
Fertigungsberufe	28.830	3.513	32.343	90,7%	91,6%	90,8%
Technische Berufe	831	651	1.482	96,8%	97,7%	97,2%
Dienstleistungsberufe	16.287	30.219	46.506	91,0%	92,1%	91,7%
insgesamt	47.418	34.944	82.362	90,9%	92,2%	91,4%
davon ...						
deutsche Staatsangehörigkeit	44.595	32.439	77.034	91,7%	93,3%	92,4%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	2.820	2.505	5.328	77,7%	77,1%	77,3%

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)

Prüfungsteilnahmen: inklusive Wiederholungsprüfungen

Da die absoluten Werte jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet wurden, kann es bei der Summenbildung zu leichten Abweichungen kommen.

B2 ÜBERGÄNGE AN ZENTRALEN SCHNITTSTELLEN

B2

In allen Bildungslaufbahnen gibt es zentrale Schnittstellen. Dies sind Messpunkte für Veränderungen der Bildungsbeteiligung verschiedener Gruppen im Zeitverlauf. Solche zentralen Schnittstellen sind der Eintritt in die Grundschule (**B 2.1**), der Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I (**B 2.2**) und der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung (**B 2.3**) oder an die Hochschule (**B 2.4**). Durch Wechsel aus laufenden Bildungsgängen heraus oder durch Anschlüsse an abgeschlossene Bildungsgänge können einmal getroffene Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden (siehe **Kapitel B 3**).

B 2.1 Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule

Dieser Abschnitt behandelt die Altersverteilung bei der Einschulung (**B 2.1.1**) und den Effekt der Teilnahme an Vorkursen auf die Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund (**B 2.1.2**).

B 2.1.1 Einschulungsalter

Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden.

Die gesetzliche Regelung zum Einschulungsalter wurde zuletzt zum Schuljahr 2010/11 geändert. Demnach sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt worden sind.⁶² Daneben besteht die Möglichkeit, Kinder entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes vorzeitig einzuschulen oder zurückzustellen. Detaillierte Informationen zum Thema Früheinschulung finden sich im **Abschnitt B 3.1**. Späteinschulungen und Zurückstellungen werden im **Abschnitt B 4.1** behandelt.

Im Schuljahr 2013/14 wurden in Bayern 107.328 Kinder eingeschult, nahezu gleich viel wie 2010/11 (108.036 Kinder). Der Großteil dieser Abc-Schützen war zum Zeitpunkt der Einschulung sechs Jahre alt. Das Durchschnittsalter bei der Einschulung betrug sechs Jahre und sieben Monate. An den Förderschulen (6 Jahre/10 Monate) und Freien Waldorfschulen (6 Jahre/8 Monate) lag das Durchschnittsalter bei der Einschulung geringfügig höher als bei den Grundschulen (6 Jahre/6 Monate).⁶³

Mädchen werden häufiger früh eingeschult als Jungen.

In **Tabelle B2/a** sind Unterschiede beim Einschulungsalter zwischen verschiedenen Schülergruppen dargestellt: Kinder mit Migrationshintergrund wurden geringfügig häufiger erst mit sieben Jahren eingeschult als Kinder ohne Migrationshintergrund. Mädchen kamen häufiger als Jungen schon mit fünf Jahren in die Schule, Jungen häufiger als Mädchen erst mit sieben Jahren. In den kreisfreien Städten ist der Anteil der fünfjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger

⁶² Vgl. Art. 37 Abs. 1 BayEUG

⁶³ Im Bildungsbericht Bayern 2012 ist an dieser Stelle ausschließlich über die Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Grundschulen berichtet worden.

ger höher und der Anteil der siebenjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger etwas niedriger als in den Landkreisen. An den Förderschulen und Freien Waldorfschulen sind fünfjährige Schulanfängerinnen und Schulanfänger seltener als an Grundschulen, dafür wird ein deutlich größerer Anteil erst mit sieben Jahren eingeschult.

Tabelle B2/a

Altersverteilung bei der Einschulung, differenziert nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Stadt/Land (Bayern, Schuljahr 2013/14)

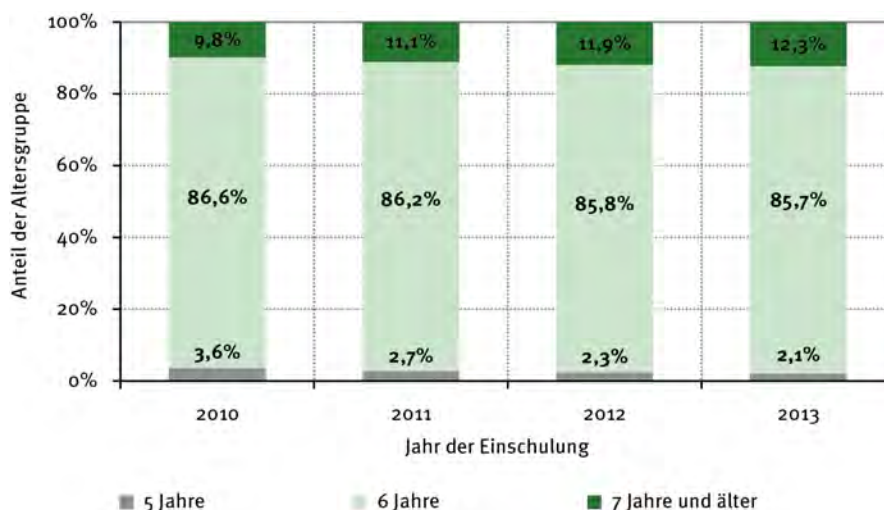
Gruppe	Anzahl Schulanfängerinnen u. Schulanfänger	davon im Alter von ...		
		5 Jahren	6 Jahren	7 Jahren u. älter
mit Migrationshintergrund	21.233	1,9 %	83,5 %	14,6 %
ohne Migrationshintergrund	86.095	2,1 %	86,2 %	11,7 %
Jungen	55.033	1,5 %	83,5 %	15,0 %
Mädchen	52.295	2,7 %	87,9 %	9,4 %
kreisfreie Städte	30.377	2,7 %	86,1 %	11,2 %
Landkreise	76.951	1,8 %	85,5 %	12,7 %
Grundschule	102.372	2,1 %	86,7 %	11,2 %
Förderschule	4.380	0,5 %	63,8 %	35,8 %
Freie Waldorfschule	576	0,3 %	73,1 %	26,6 %
insgesamt	107.328	2,1 %	85,7 %	12,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Seit dem Schuljahr 2010/11 sind jedes Jahr etwas mehr Abc-Schützen bereits sieben Jahre alt als im Vorjahr. Gleichzeitig nimmt der Anteil der fünfjährigen und der sechsjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger leicht ab (siehe **Abbildung B2/a**). Dementsprechend ist das Durchschnittsalter bei der Einschulung in diesem Zeitraum von sechs Jahren und sechs Monaten auf sechs Jahre und sieben Monate angestiegen. Diese Entwicklung lässt sich unabhängig von der Schulart und gleichermaßen in Stadt und Land, bei Mädchen und Jungen sowie bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund beobachten.

Alterszusammensetzung der eingeschulten Kinder

Altersverteilung bei der Einschulung im September in den Schuljahren
2010/11 bis 2013/14 (Bayern)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 2.1.2 Kinder mit nicht deutscher Familiensprache bei der Einschulung

Das Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ wurde ausgebaut.

Der „Vorkurs Deutsch 240“ ist ein vorschulisches Angebot für Kinder, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf bei der Weiterentwicklung ihrer deutschen Sprach- und Literacykompetenzen⁶⁴ aufweisen (siehe **Infokasten**). Seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2013/14 richtet sich dieses Angebot nicht mehr nur an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, sondern auch an deutschsprachig aufwachsende Kinder, bei denen im vorletzten Kindergartenjahr mit einem standardisierten Verfahren ein besonderer Unterstützungsbedarf im Deutschen festgestellt wird.

Im Rahmen der Einschulung wird bei allen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache eine Sprachstandserfassung durchgeführt. Aus diesen Daten geht hervor, dass im Schuljahr 2013/14 24.153 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache die 3.114 angebotenen Vorkurse besuchten. Im Vergleich zu 2010/11 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) bedeutet das eine Steigerung um 46 %.

⁶⁴ Das Konzept von Literacy im Vorschulalter bezieht sich auf die Förderung von Lesebereitschaft, Erzählkompetenz und Schriftspracherwerb und den damit verbundenen Kulturtechniken, Interessen und Kompetenzen (siehe **Glossar**).

Vorkurs Deutsch 240

Der „Vorkurs Deutsch 240“ beginnt im vorletzten Kindergartenjahr. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Feststellung eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache anhand bestimmter landesrechtlich vorgegebener Beobachtungsbögen, der Ausschluss einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung, die einer Therapie bedarf, und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.⁶⁵ In insgesamt 240 Stunden soll die deutsche Sprach- und Literacyentwicklung (siehe **Glossar**) der Kinder eineinhalb Jahre lang so unterstützt werden, dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 folgen können. Die Vorkurse werden zu gleichen Teilen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften durchgeführt, wobei die Grundschule erst im letzten Kindergartenjahr als Tandempartner hinzutritt. Anschlussmaßnahmen wie die Deutschförderklasse und der Deutschförderkurs vertiefen in der ersten Klasse die erworbenen Deutschkenntnisse.

Fast alle Mädchen und Jungen mit nicht deutscher Familiensprache⁶⁶, die bei der Schuleinschreibung zum Schuljahr 2014/15 erfasst wurden, hatten 2013/14 eine Kindertageseinrichtung besucht. Über 70 % von ihnen hatten am „Vorkurs Deutsch 240“ teilgenommen. Bei fast der Hälfte der Kinder, die den Vorkurs Deutsch besucht hatten, wurde bei der Schuleinschreibung kein Förderbedarf mehr festgestellt. Die Kinder, die nicht im Vorkurs waren, bekamen noch deutlich seltener einen Förderbedarf attestiert. Mädchen und Jungen, die keine Kindertageseinrichtung besuchten, wiesen dagegen überproportional häufig Defizite in der deutschen Sprache auf.⁶⁷

Die Grundschulen bieten verschiedene Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Förderung von Kindern mit nicht deutscher Verkehrssprache in der Familie, die gut an den „Vorkurs Deutsch 240“ anschließen:

- Regelklasse mit begleitender Förderung (Deutschförderkurs)
- Deutschförderklasse
- Diagnose- und Förderklasse am Förderzentrum

Fast die Hälfte der Vorkurskinder hat bei Schulbeginn keinen weiteren Unterstützungsbedarf mehr im Deutschen.

Schulen bieten diverse Möglichkeiten zur Sprachförderung.

⁶⁵ Vgl. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 AVBayKiBiG und Staatsinstitut für Frühpädagogik/Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2014

⁶⁶ Die Familiensprache ist die zuerst erlernte Sprache; zweisprachig aufwachsende Kinder werden als Kinder mit Deutsch als Familiensprache gezählt. Die Schülerzahlen sind nicht vergleichbar mit den Amtlichen Schuldaten, in denen die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache erfasst ist.

⁶⁷ Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Eignungsgutachten der Grundschule ist Grundlage für die Übertrittsmöglichkeiten.

B 2.2 Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Für den Übertritt an eine Mittelschule, eine Realschule oder ein Gymnasium wird in Bayern ein Übertrittszeugnis der Grundschule mit entsprechendem Eignungsgutachten benötigt (siehe auch **Kapitel D 1**).

Übertrittsregeln

Das Eignungsgutachten basiert in Bayern auf dem Notendurchschnitt der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht. An die Mittelschule können Kinder übertreten, die die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Für den Übertritt an die Realschule ist ein Notenschnitt von 2,66 oder besser erforderlich, für das Gymnasium ein Notenschnitt von 2,33 oder besser. Kinder, die ohne ausreichendes Eignungsgutachten an eine Realschule oder ein Gymnasium übertreten möchten, besuchen einen Probeunterricht. Dieser gilt als bestanden, wenn in den beiden geprüften Fächern Deutsch und Mathematik höchstens einmal die Note 4 erzielt wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, können sich die Eltern dennoch für einen Übertritt entscheiden.⁶⁸

Nachfolgend werden zunächst die Übertrittsquoten dargestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die zeitliche Entwicklung, das Übertrittsverhalten einzelner Schülergruppen und die regionale Differenzierung (**B 2.2.1**). Danach wird über die von der Grundschule vergebenen Eignungsgutachten berichtet (**B 2.2.2**). Abschließend werden der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien und der Erfolg von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Eignungsgruppen in der Jahrgangsstufe 5 thematisiert (**B 2.2.3**). Für die Förderzentren ist die Jahrgangsstufe 4 nicht die einzige maßgebliche Gelenkstelle. Informationen zu den Übergängen aus den und in die verschiedenen Jahrgangsstufen der Förderschule finden sich im **Teil E**.

⁶⁸ Die Regelungen im Einzelnen finden Sie im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> (abgerufen am 02.06.2015).

B 2.2.1 Übertrittsquoten

Von den insgesamt 110.049 Viertklässlerinnen und Viertklässlern des Schuljahrs 2012/13 setzten 31 % ihre Schullaufbahn im Schuljahr 2013/14 an einer Mittelschule fort. An eine Realschule traten 28 % über und an ein Gymnasium 39 %. Eines von hundert Kindern ging an eine andere Schulart, wie z. B. eine Förderschule, eine Freie Waldorfschule, eine Integrierte Gesamtschule oder eine Schulartunabhängige Orientierungsstufe. 0,5 % der Schülerinnen und Schüler wiederholten die Jahrgangsstufe 4.

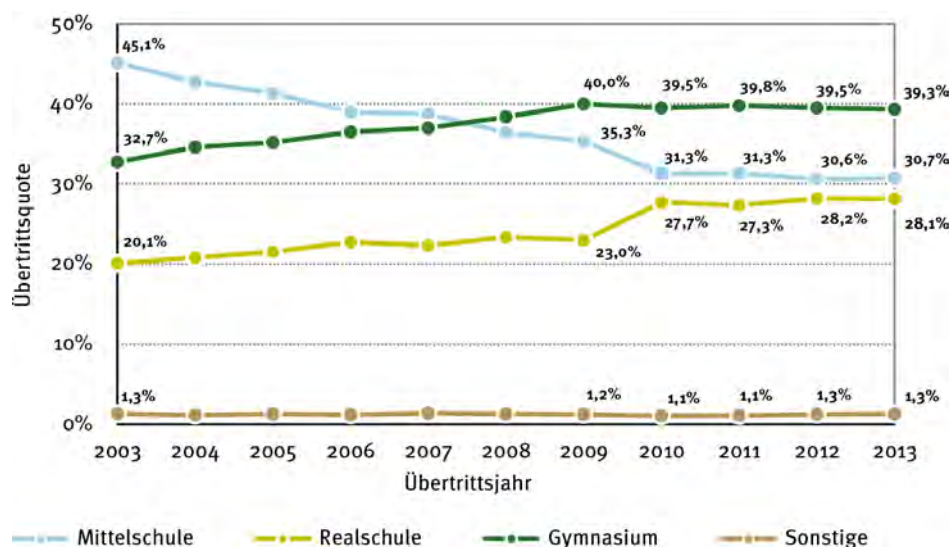
In den Jahren 2011 bis 2013 haben sich die Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an alle Schularten auf dem Niveau von 2010 stabilisiert. In den Jahren davor waren bei den Übertritten an das Gymnasium und an die Realschule deutliche Zuwächse festzustellen gewesen. Bei den Übertritten an die Mittelschule hatte es einen kontinuierlichen Rückgang gegeben (siehe **Abbildung B 2/b**).

Die Übertrittsquoten bleiben stabil.

Abbildung B2/b

Übertrittsquoten im Zeitverlauf

Zeitliche Entwicklung der Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an die Mittelschule, die Realschule und das Gymnasium in den Jahren 2003 bis 2013



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Kinder ohne deutschen Pass treten häufiger an die Mittelschule über.

Übertritte von Mädchen und Jungen unterscheiden sich kaum.

Stadt-Land-Unterschiede bestehen bei Realschule und Gymnasium.

Bekannte Unterschiede im Übertrittsverhalten zwischen Kindern ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit, Mädchen und Jungen sowie Stadt und Land bleiben seit vielen Jahren unverändert bestehen (siehe **Tabelle B2/b**):

- Kinder ohne deutschen Pass treten insgesamt häufiger als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Mittelschule über und seltener an die Realschule oder das Gymnasium. Relativ häufig sind bei ihnen Übertritte an „sonstige Schularten“, hierzu zählen auch Schulen im Ausland sowie ausländische und internationale Schulen in Deutschland. Zwischen den Nationalitäten zeigen sich große Unterschiede: Kinder mit z. B. türkischer, serbischer, irakischer, albanischer oder kosovarischer Staatsangehörigkeit gehen häufiger an die Mittelschule. Andere, die z. B. einen vietnamesischen oder ukrainischen Pass haben, besuchen hingegen sogar häufiger ein Gymnasium als deutsche Kinder.
- Mädchen und Jungen unterscheiden sich hingegen kaum in ihrem Übertrittsverhalten. Verglichen mit den Mädchen treten die Jungen geringfügig häufiger an eine Mittelschule über und etwas seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium.
- In kreisfreien Städten tritt ein höherer Anteil der Kinder an das Gymnasium über, in Landkreisen ist hingegen der Anteil der Übertritte an die Realschule höher. Bei der Mittelschulquote gibt es nur einen geringen Unterschied zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen.

Tabelle B2/b

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule nach Staatsangehörigkeit (StA), Geschlecht und Stadt/Land (Bayern 2013)

	Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4	davon treten über an ...			
		Mittelschule	Realschule	Gymnasium	sonstige
keine deutsche StA	6.753	51,0 %	16,1 %	25,8 %	5,3 %
deutsche StA	103.296	29,4 %	28,9 %	40,2 %	1,0 %
Jungen	55.558	32,4 %	27,3 %	38,5 %	1,4 %
Mädchen	54.491	29,1 %	29,0 %	40,2 %	1,3 %
kreisfreie Städte	27.630	29,5 %	19,6 %	47,3 %	2,7 %
Landkreise	82.419	31,1 %	31,0 %	36,6 %	0,8 %
insgesamt	110.049	30,7 %	28,1 %	39,3 %	1,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Schularten werden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich stark frequentiert, das zeigen die **Karten B2/a, B2/b und B2/c**. In den Kreisen mit den höchsten Übertrittsquoten an eine Schulart liegen die Quoten um das Zwei- bis Dreifache höher als in Kreisen mit den niedrigsten Übertrittsquoten (siehe auch **Tabelle TB2/a** im Anhang). Die Unterschiede beim Übertritt von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zeigen sich in den meisten Fällen auch auf der Ebene der einzelnen Kreise.

Das Übertrittsgeschehen ist regional unterschiedlich.

B2

Karte B2/a

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Mittelschule (Landkreise und kreisfreie Städte 2013)



In Niederbayern und der Oberpfalz gehen besonders viele Kinder an die Mittelschule.

Übertrittsquote Mittelschule	30 % bis unter 34 % (30 Kreise)	Minimum: LK München 17,5 %
unter 26 % (11 Kreise)	34 % bis unter 38 % (23 Kreise)	Maximum: Stadt Hof 45,0 %
26 % bis unter 30 % (20 Kreise)	38 % und mehr (12 Kreise)	Bayern: 30,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Karte B2/b

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Realschule (Landkreise und kreisfreie Städte 2013)

B2



Im ländlichen Raum gibt es starke Realschulregionen.



Übertrittsquote Realschule	25 % bis unter 30 % (22 Kreise)	Minimum: Stadt Hof 14,0 %
unter 20 % (12 Kreise)	30 % bis unter 35 % (38 Kreise)	Maximum: LK Lindau 42,9 %
20 % bis unter 25 % (12 Kreise)	35 % und mehr (12 Kreise)	Bayern: 28,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Karte B2/c

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an das Gymnasium (Landkreise und kreisfreie Städte 2013)



Hohe Gymnasialquoten gibt es in vielen kreisfreien Städten und in den großen Verdichtungsräumen.

Übertrittsquote Gymnasium	37 % bis unter 43 % (19 Kreise)	Minimum: LK Neuburg-Schrob. 25,2 %
25 % bis unter 31 % (16 Kreise)	43 % bis unter 49 % (9 Kreise)	Maximum: LK München 61,5 %
31 % bis unter 37 % (40 Kreise)	49 % und mehr (12 Kreise)	Bayern: 39,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 2.2.2 Ausschöpfung der Übertrittsmöglichkeiten

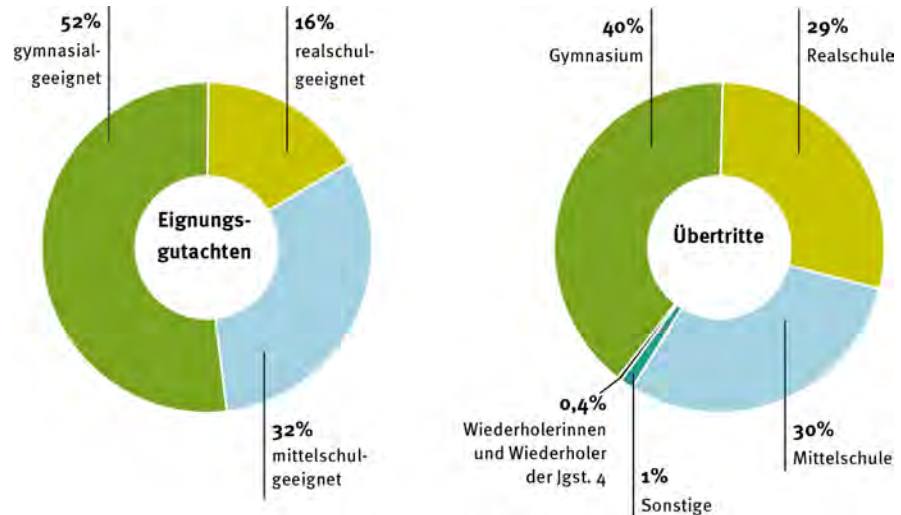
Seit 2009 erhalten in Bayern alle Viertklässlerinnen und Viertklässler ein Übertrittszeugnis mit einem Eignungsgutachten für die Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium. Durch Gegenüberstellung mit der Schulabgängerstatistik lässt sich ermitteln, in welchem Maße von den Übertrittsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

In der Statistik der Übertrittszeugnisse sind von den Viertklässlerinnen und Viertklässlern des Schuljahrs 2012/13 mehr als die Hälfte als „geeignet für den Besuch eines Gymnasiums“, ein knappes Drittel als „geeignet für den Besuch einer Mittelschule“ und ein Sechstel als „geeignet für den Besuch einer Realschule“ ausgewiesen. Die tatsächlichen Übertritte hängen unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Entscheidung der Eltern ab (siehe **Infokasten** zu den Übertrittsregeln auf Seite 106). Die Zahlen belegen, dass die Eltern bei der Entscheidung nicht immer dem Eignungsgutachten folgen: Viele Kinder mit Gymnasialeignung gehen an die Realschule. Der Anteil der Mittelschulübertritte entspricht dagegen fast vollständig dem Anteil der Mittelschuleignungen (siehe **Abbildung B2/c**).

Abbildung B2/c

Eignungsgutachten und tatsächliche Übertritte

Eignungsgutachten der Übertrittszeugnisse und tatsächlich erfolgte Übertritte (Bayern 2013). Ohne Übertritte aus staatlich genehmigten Grundschulen



Die Möglichkeit des Gymnasialübertritts wird nicht komplett ausgeschöpft.

Quellen: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung; Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Von 2010 bis 2013 lässt sich beobachten, dass der Anteil der Eignungsgutachten für das Gymnasium geringfügig zugenommen hat (siehe **Tabelle B2/c**).

Tabelle B2/c

Eignungsgutachten in den Übertrittszeugnissen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule im Zeitverlauf (Bayern 2010 bis 2013)

	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Zeugnisse	120.099	114.261	107.341	106.738
davon:				
mittelschulgeeignet	32,8 %	32,8 %	32,3 %	31,6 %
realschulgeeignet	17,1 %	16,2 %	16,3 %	16,3 %
gymnasialgeeignet	50,1 %	51,0 %	51,4 %	52,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

2012: ohne kreisfreie Stadt Augsburg

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeichnen sich Unterschiede sowohl bei den tatsächlich realisierten Übertritten ab (siehe **Abschnitt B 2.2.1**), als auch schon im Vorfeld bei den ausgestellten Eignungsgutachten. Prägend sind dabei in erster Linie Stadt-Land-Unterschiede. **Karte B2/d** zeigt exemplarisch den Anteil der Kinder mit Gymnasialeignung im Übertrittszeugnis auf der Ebene der 96 Landkreise und kreisfreien Städte (siehe auch **Tabelle TB2/b** im Anhang).

Der Anteil der gymnasialgeeigneten Kinder hat leicht zugenommen.

Karte B2/d

Anteil der Kinder mit Gymnasialeignung im Übertrittszeugnis vom Mai 2013 (Landkreise und kreisfreie Städte)

B2

In größeren Städten und in den Verdichtungsräumen erhalten überdurchschnittlich viele Kinder ein Eignungsgutachten für das Gymnasium.



Anteil der „Gymnasial Geeigneten“	50 % bis unter 55 % (25 Kreise)	Minimum: Stadt Schweinfurt 33,4 %
unter 45 % (19 Kreise)	55 % bis unter 60 % (14 Kreise)	Maximum: LK Starnberg 71,6 %
45 % bis unter 50 % (30 Kreise)	60 % und mehr (8 Kreise)	Bayern: 52,1 %

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

B 2.2.3 Probeunterricht und Erfolg der Eignungsgruppen in der Jahrgangsstufe 5

Die Eignungsgutachten der Grundschullehrkräfte legen die Übertrittsmöglichkeiten nicht abschließend fest. Kindern mit Gymnasialeignung stehen alle Schularten offen, Kinder mit Realschuleignung können auch an die Mittelschule übertreten. Wer keine Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium erhalten hat und trotzdem dorthin übertreten möchte, kann an einem Probeunterricht in der Schulart seiner Wahl teilnehmen. Der Probeunterricht dauert mehrere Tage und umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik. Es werden mündliche Aufgaben und zentral gestellte Prüfungsaufgaben mit verbindlichen Korrekturvorgaben eingesetzt. Wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen mindestens die Note 4 erreicht wird, gilt der Probeunterricht als bestanden. Wird zwei Mal die Note 4 erreicht, liegt die Übertrittsentscheidung bei den Eltern (Elternwille). Für den Übertritt an die Realschule wird der Probeunterricht zwar viel häufiger genutzt als für den Übertritt an das Gymnasium (siehe **Tabelle B2/d** und **Abbildung B2/d**); die Teilnehmerzahl ist aber rückläufig.

Tabelle B2/d

Kennzahlen zum Probeunterricht der Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 an Gymnasien und Realschulen (Bayern 2013)

	Gymnasium	Realschule
Anzahl der erfassten Schulen	406	359
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht	2.055	6.306
Erfolgsquote im Probeunterricht	51,3 %	20,5 %
voraussichtliche Übertritte aus Jgst. 4	42.804	30.861
Anteil erfolgreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht an den voraussichtlichen Übertritten	2,5 %	4,2 %
Anteil erfolgloser Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht an den voraussichtlichen Übertritten (Elternwille)	0,7 %	3,9 %

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

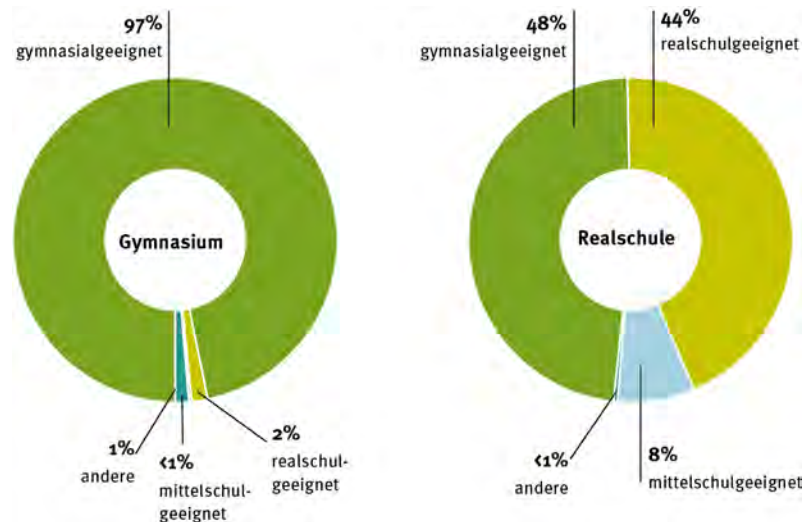
Abbildung B2/d zeigt die Zusammensetzung der voraussichtlichen Übertritte im Jahr 2013 aus der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium und die Realschule nach Eignungsgruppen. An das Gymnasium gingen fast ausschließlich Kinder mit entsprechendem Eignungsgutachten, nur rund 3 % kamen über den Probeunterricht. Wie bereits in den Vorjahren hätte von den Schülerinnen und Schülern, die an die Realschule übertraten, fast die Hälfte an ein Gymnasium gehen können. 8 % der Realschulkinder kamen über den Probeunterricht. Für Übertritte an die Mittelschule fehlen entsprechende Daten.

Abbildung B2/d

Zusammensetzung der voraussichtlichen Übertritte

Eignungsmäßige Zusammensetzung der voraussichtlichen Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium und die Realschule (Bayern 2013)

Die Realschule wird von vielen Kindern mit Gymnasialeignung besucht.



Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch mit bestandenem Probeunterricht gelingt zumeist ein guter Start an Gymnasium oder Realschule.

Kinder, die am Probeunterricht teilnehmen, sind in der fünften Klasse ähnlich erfolgreich wie Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Eignungsgutachten: Am Gymnasium wie an der Realschule durchliefen im Schuljahr 2012/13 von den direkt übergetretenen Kindern 96 % erfolgreich die Jahrgangsstufe 5. Von den Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichendem Eignungsgutachten und bestandenem Probeunterricht waren am Gymnasium 91 % erfolgreich und an der Realschule 92 %. Für die Gruppe der auf Wunsch der Eltern übergetretenen Kinder belief sich die Erfolgsquote am Gymnasium auf 84 % und an der Realschule auf 89 %.

B 2.3 Übergang in die Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang in die Berufsausbildung ist nicht nur von individueller, sondern auch von gesellschaftlicher Bedeutung: In absehbarer Zeit werden die geburtenstärkeren Altersjahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ihnen steht eine rückläufige Zahl an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern gegenüber (siehe **Kapitel A 1**). Die Dynamik des dualen Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren hat die Chancen von ausbildungssuchenden Jugendlichen verbessert (**B 2.3.1**). An den Neuzugängen an Berufsschulen und Berufsfachschulen lässt sich ablesen, wie vielen Jugendlichen ein direkter Einstieg in eine Berufsausbildung gelingt (**B 2.3.2**). Für Jugendliche, die nicht direkt in eine berufliche Ausbildung einmünden, stehen im Übergangssystem Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung zur Verfügung (**B 2.3.3**). Weitere Maßnahmen, die speziell Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang in die Berufsausbildung unterstützen, werden im **Teil E** vorgestellt.

B 2.3.1 Angebot und Nachfrage am dualen Ausbildungsmarkt

Im dualen System bewerben sich Jugendliche direkt bei den Betrieben um eine Ausbildungsstelle, in der sie ihre fachpraktische Ausbildung absolvieren können. Das Angebot an Ausbildungsstellen ist abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der spezifischen wirtschaftlichen Struktur und Wirtschaftskraft vor Ort und variiert regional. Die Nachfrage durch Ausbildungsbeerberinnen und -bewerber wird von einem demografisch bedingten Rückgang dieser Altersgruppe (siehe **Abschnitt A 1.1**) sowie durch einen höheren Anteil an Studienberechtigten unter den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen (siehe **Abschnitt B 1.3**) bestimmt und wird deshalb langfristig sinken. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern und angebotenen Ausbildungsstellen wird in der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) abgebildet (siehe **Infokasten**). Die erweiterte Definition der Angebots-Nachfrage-Relation erfasst die Zahl der Ausbildungsinteressierten genauer. Bei zeitlichen Vergleichen vor 2008 muss jedoch auf die Angebots-Nachfrage-Relation nach alter Definition zurückgegriffen werden, bei der die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber systematisch unterschätzt wird.

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Die Angebots-Nachfrage-Relation gibt an, wie viele Ausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Nachfragende entfallen. Das **Angebot** besteht aus den bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30. September noch nicht besetzt waren. Als **Nachfrage** werden in der **alten Definition** die bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die weitersuchenden, „unversorgten Bewerberinnen und Bewerber“ gezählt. Seit 2008 gibt es daneben eine **erweiterte Definition** der Nachfrage, die zusätzlich die **Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative** berücksichtigt, die aus einer alternativen Verbleibsmöglichkeit (z. B. erneuter Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahme, Praktikum, „Jobben“) weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen. Die Angebots-Nachfrage-Relation nach erweiterter Definition liegt aufgrund der größeren Nachfrage stets unter der nach alter Definition.

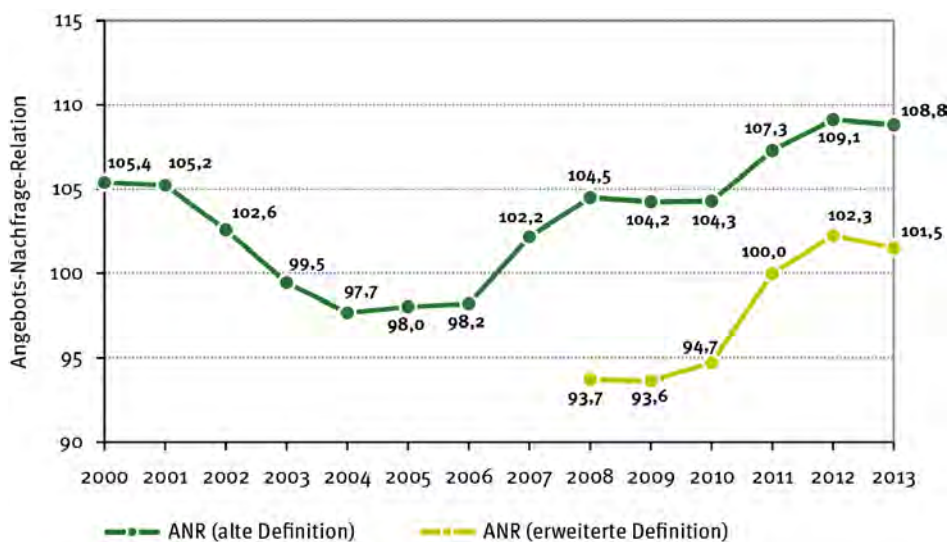
Seit 2012 gibt es mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber.

Zu Beginn des Jahrtausends war der Ausbildungsstellenmarkt noch relativ ausgewogen, nach alter Definition kamen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber 105 Ausbildungsstellen. Dem folgten Jahre, die von einem Mangel an Ausbildungsstellen geprägt waren (insbesondere 2003 bis 2006). Ab 2007 hat sich das Angebot für Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber kontinuierlich verbessert (siehe **Abbildung B2/e**). In den Jahren 2012 und 2013 gab es bayernweit sogar etwas mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber – auch unter Berücksichtigung der Bewerberinnen und Bewerber mit einer Alternative (siehe **Infokasten**).

Abbildung B2/e

Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) nach alter und erweiterter Definition
(Bayern 2000 bis 2013)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsstellenmarktstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September

Angebot und Nachfrage liegen derzeit rein rechnerisch nahe beieinander. Trotzdem führt eine fehlende Passung zwischen den Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen einerseits und den Anforderungen und Wünschen der Ausbildungsbetriebe andererseits dazu, dass vorhandene Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können, aber gleichzeitig Bewerberinnen und Bewerber keine Ausbildungsstelle finden. Ein zusätzliches Hindernis kann die Erreichbarkeit der Angebote für Jugendliche sein, die oft in ihrer regionalen Mobilität eingeschränkt sind. In den Jahren von 2009 bis 2012 hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen fast verdoppelt und blieb 2013 etwa auf diesem Niveau (siehe **Tabelle B2/e**). Die Zahl der noch zu vermittelnden Bewerberinnen und Bewerber ist bis 2012 um 38 % auf einen Tiefpunkt gesunken und 2013 um 8 % wieder angestiegen.

Bis 2012 ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen gestiegen, die der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber gesunken.

Tabelle B2/e

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch zu vermittelnde Bewerberinnen und Bewerber im September 2009 bis 2013 in Bayern

	2009	2010	2011	2012	2013
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ^a	93.564	94.326	97.746	95.310	92.028
unbesetzte Stellen ^b	4.803	5.070	7.725	9.471	9.240
noch zu vermittelnde Bewerberinnen und Bewerber insgesamt	11.499	10.626	7.743	7.164	7.740
davon unversorgt ^b	792	987	564	708	1.044
davon mit Alternative zum 30.9. ^b	10.707	9.639	7.179	6.456	6.696

Quellen: ^a Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, ^b Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Bei attraktiven Berufen weiterhin mehr Bewerbungen als Ausbildungsstellen

Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber profitieren von der verbesserten Situation; Jugendliche ohne Abschluss der Mittelschule haben weiterhin Schwierigkeiten, in eine Berufsausbildung einzumünden (siehe **Abschnitt B 2.3.2**). Bei attraktiven Berufen wie beispielsweise in den Berufsgruppen „Technische Mediengestaltung“, „Fahrzeug-, Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechnik“, „Veranstaltungsservice und -management“, sowie dem Berufsbereich „Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung“ übersteigt die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weiterhin deutlich die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen.⁶⁹

In bestimmten Berufen bleiben mehr Ausbildungsstellen unbesetzt.

Weniger attraktive Berufe sind hingegen stärker von dem Problem unbesetzter Ausbildungsstellen betroffen. In den Berufsgruppen „Lebensmittel- und Genussmittelherstellung“, „Speisenzubereitung“, „Verkauf von Lebensmitteln“, „Hotellerie“ und „Gastronomie“ sowie Berufsgruppen im Bauwesen wie beispielsweise „Klempnerei, Sanitär, Heizung und Klimatechnik“ standen im September der letzten Jahre in Bayern jeweils einige hundert unbesetzte Ausbildungsstellen nur wenigen unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern mit entsprechendem Berufswunsch gegenüber.⁷⁰ Allerdings werden in dieser Statistik die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative nicht berücksichtigt, sodass die Zahl der interessierten Bewerberinnen und Bewerber generell unterschätzt wird.

⁶⁹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2010 bis 2013

⁷⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2010 bis 2013

Für einen Rückgang der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in bestimmten Berufen kann es unterschiedliche Gründe geben, doch schlagen sich längerfristig auch Schwierigkeiten in der Ausbildungsstellenbesetzung in den Schülerzahlen an Berufsschulen nieder: Betrachtet man jene Berufe mit dem stärksten prozentualen Rückgang an Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern⁷¹ von 2004 auf 2013 (siehe **Abbildung B2/f**), so befinden sich unter diesen insbesondere Lebensmittelberufe wie Fleischerin/Fleischer und Bäckerin/Bäcker sowie Berufe in der Gastronomie.

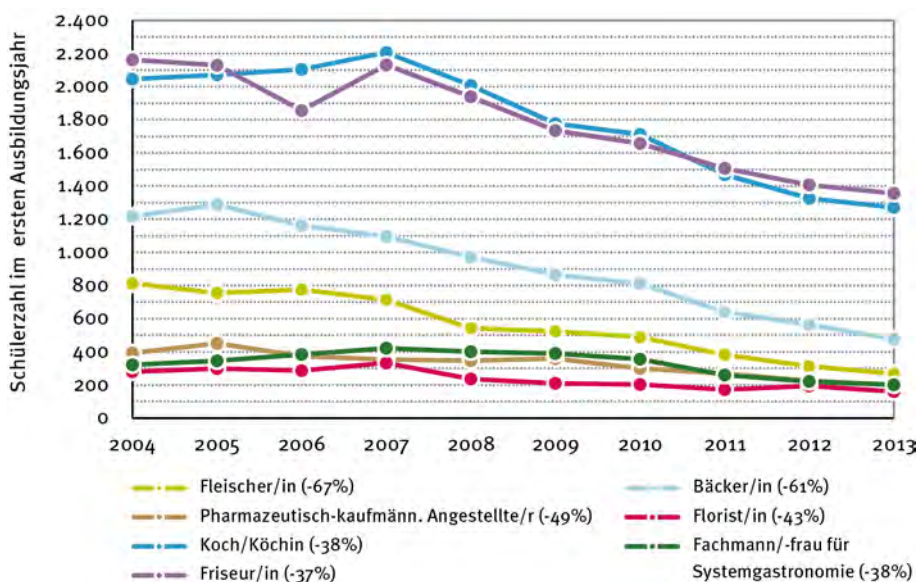
Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den Berufen Fleischerin/Fleischer und Bäckerin/Bäcker ist um zwei Drittel gesunken.

B2

Abbildung B2/f

Berufe mit rückläufigen Schülerzahlen

Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr an Berufsschulen in den Berufen mit den stärksten prozentualen Rückgängen in den Jahren 2004 bis 2013 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 2.3.2 Neuaufnahmen an Berufsschulen und Berufsfachschulen

Das Berufsbildungssystem gliedert sich in drei Sektoren: Eine duale Ausbildung findet in einem Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Eine vollzeitschulische Ausbildung wird vollständig von einer Berufsfachschule angeboten. Jugendliche, denen der direkte Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt, besuchen im sogenannten Übergangssystem Bildungsangebote, die berufsrelevante Kompetenzen vermitteln und auf eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit vorbereiten.

⁷¹ Es wurden die Berufe berücksichtigt, die in den zehn betrachteten Jahren durchschnittlich mindestens 100 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr hatten. Dargestellt werden die Berufe mit dem größten prozentualen Schülerrückgang (Angaben in Klammern) in diesem Zeitraum.

Neuaufnahmen als Indikator für den Übergang in die Berufsausbildung

Aussagen darüber, wie viel Prozent eines Absolventenjahrgangs in welchem Zeitraum und auf welchem Wege eine Berufsausbildung beginnen, sind derzeit anhand der Amtlichen Schuldaten nicht möglich. Da ein Großteil der jungen Menschen ihre berufliche Qualifizierung an Berufsschulen und Berufsfachschulen absolviert, können jedoch anhand der Neuaufnahmen in diese Schularten die wesentlichen Übergänge ins Berufsbildungssystem abgebildet werden. Berufliche Qualifizierungen außerhalb der Berufsschulen und Berufsfachschulen, wie beispielsweise eine Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst), werden hier nicht berichtet.

Unter Neuaufnahmen sind Schülerinnen und Schüler zu verstehen, die im Vorjahr noch nicht die derzeitige berufliche Schulart besucht haben.⁷² Da die Amtlichen Schuldaten keine über das Vorjahr hinausreichenden längsschnittlichen Informationen enthalten, können einzelne Schülerinnen und Schüler jedoch schon in früheren Jahren die Schulart besucht haben.

Jugendliche mit mindestens einem mittleren Schulabschluss sind nicht berufsschulpflichtig, d. h., sie müssen an keinen Maßnahmen teilnehmen, wenn sie keine Ausbildungsstelle finden. Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, sind berufsschulberechtig, d. h., sie dürfen, müssen aber nicht die Berufsschule besuchen. Dadurch sind einige dieser Jugendlichen nicht erfasst.

Zwei Drittel der Neuaufnahmen beginnen eine duale Ausbildung.

Im Schuljahr 2013/14 traten rund 115.200 Jugendliche neu in Berufsschulen (inklusive der zur sonderpädagogischen Förderung) oder Berufsfachschulen (inklusive der des Gesundheitswesens) ein (siehe **Tabelle B2/f**). Zwei Drittel der Neuaufnahmen begannen eine duale Ausbildung, ein Fünftel eine vollzeitschulische Ausbildung, 10 % besuchten einen Bildungsgang des Übergangssystems (siehe **Infokasten im Abschnitt B 2.3.3**). Weitere 3 % begannen ein Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form (BGJ/s), dem eine Sonderstellung zwischen dualer Ausbildung und Übergangssystem zukommt.⁷³

⁷² Das bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zählt auch Jugendliche, die als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) schon im Vorjahr eine Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besucht haben, zu den Neuaufnahmen und kommt dadurch zu leicht höheren Zahlen.

⁷³ Im BGJ/s übernimmt die Berufsschule die fachpraktische Ausbildung des ersten Lehrjahrs, die ansonsten im Ausbildungsbetrieb stattfindet. Es wird auf die anschließende Ausbildung angerechnet und ist für bestimmte Berufe verpflichtend. Aufgrund dieser Sonderstellung wird das BGJ/s im Bildungsbericht Bayern getrennt ausgewiesen, während es an anderer Stelle (z. B. „Bildung in Deutschland 2014“, „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“) zum Übergangssystem gezählt wird.

Tabelle B2/f

Neuaufnahmen an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Sektor des beruflichen Ausbildungssystems (Bayern, Schuljahre 2010/11 und 2013/14)

	Neuaufnahmen			
	2010/11		2013/14	
	abs.	proz.	abs.	proz.
Duale Ausbildung	75.681	64,5 %	77.084	66,9 %
davon an BS	74.387	63,4 %	75.837	65,8 %
davon an BS zur sonderpäd. Förderung	1.294	1,1 %	1.247	1,1 %
Vollzeitschulische Ausbildung	24.457	20,9 %	23.266	20,2 %
davon an BFS	11.977	10,2 %	10.604	9,2 %
davon an BFS des Gesundheitswesens	12.480	10,6 %	12.662	11,0 %
Berufsgrundbildungsjahr/schulisch	3.438	2,9 %	3.131	2,7 %
davon an BS	3.384	2,9 %	3.072	2,7 %
davon an BS zur sonderpäd. Förderung	54	0,0 %	59	0,1 %
Übergangssystem	13.705	11,7 %	11.745	10,2 %
davon an BS	9.539	8,1 %	8.019	7,0 %
davon an BS zur sonderpäd. Förderung	3.776	3,2 %	3.417	3,0 %
davon an BFS	390	0,3 %	309	0,3 %
insgesamt	117.281	100,0 %	115.226	100,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

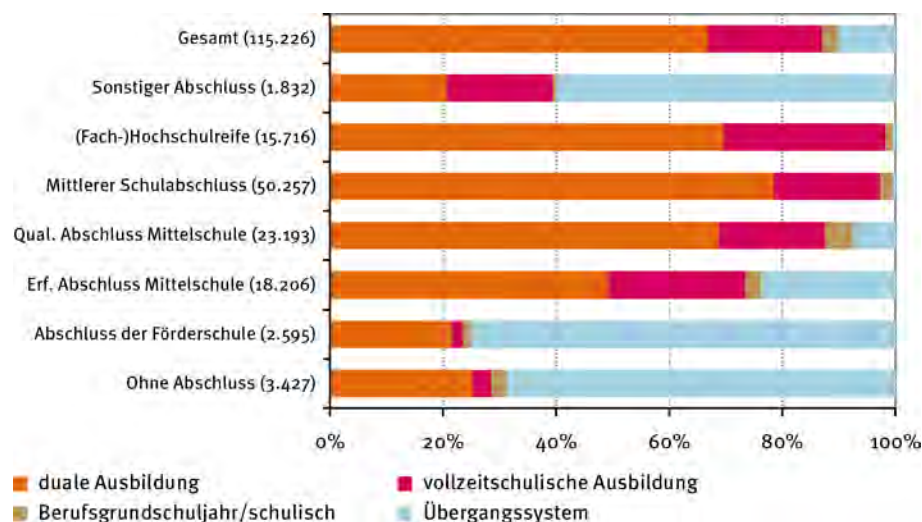
Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Neuaufnahmen 2013/14 insgesamt um etwa 2.000 Jugendliche zurückgegangen (-2 %). Sowohl der relative Anteil wie auch die absolute Zahl der Jugendlichen im dualen System sind leicht gestiegen, im Übergangssystem sind diese hingegen erneut gesunken.

Mehr Jugendliche im dualen System

Je höher der Schulabschluss, desto häufiger gelingt ein direkter Einstieg in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung (siehe **Abbildung B2/g**). Etwa drei Viertel der Neuzugänge mit einem erfolgreichen und 88 % mit einem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule beginnen eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung. Von den Neuzugängen ohne Schulabschluss oder mit einem Abschluss der Förderschule gelingt dies etwa einem Viertel. Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss oder einer Hochschulzugangsberechtigung befinden sich nur selten im beruflichen Übergangssystem (siehe **Infokasten** in diesem Abschnitt).

Neuzugänge nach schulischer Vorbildung und Sektoren

Neuzugänge an Berufsschulen (auch zur sonderpädagogischen Förderung) und Berufsfachschulen (auch des Gesundheitswesens) nach schulischer Vorbildung und Sektor des beruflichen Ausbildungssystems im Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Jugendliche mit erfolgreichem oder qualifizierendem Abschluss der Mittelschule sind seltener im Übergangssystem als früher.

Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 befanden sich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit einem erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2013/14 etwas seltener im Übergangssystem (-3 Prozentpunkte bzw. -4 Prozentpunkte), Jugendliche ohne Abschluss oder mit einem Abschluss der Förderschule hingegen etwas häufiger (jeweils +2 Prozentpunkte).

Im Berufsbildungssystem gibt es eine wachsende Zahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Die Zahl der Jugendlichen mit „sonstigen Abschlüssen“ hat sich von rund 500 Jugendlichen im Schuljahr 2010/11 auf rund 1.800 Jugendliche im Schuljahr 2013/14 mehr als verdreifacht. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf eine gestiegene Zahl an jungen Menschen zurückzuführen, die erst vor kurzem aus dem Ausland nach Bayern gekommen sind – häufig als junge Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge. Viele verfügen noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Für diese Menschen gibt es besondere Angebote im Übergangssystem der Berufsschulen, in denen sie die deutsche Sprache erlernen und auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden (siehe **Abschnitt B 2.3.3**). Durch den größeren Anteil der neu Zugezogenen in der Gruppe der Jugendlichen mit „sonstigen Schulabschlüssen“ hat sich auch deren Eintrittsmuster ins Berufsbildungssystem verändert: 2010/11 begannen 87 % der Jugendlichen eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung und 11 % befanden sich im Übergangssystem. 2013/14 traten hingegen 39 % in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung ein und 60 % waren in einer Maßnahme des Übergangssystems. Bei Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen dürfte sich deren ungeklärter Bleibestatus erschwerend bei der Bewerbung um eine Berufsausbildung auswirken.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bei gleichem Schulabschluss häufiger in einer Maßnahme des Übergangssystems als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (siehe **Tabelle B2/g**). Bei fast allen Abschlussarten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener in einer dualen Ausbildung, mit Ausnahme des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule: Hier unterscheiden sich beide Gruppen in ihrem Anteil im dualen System im Schuljahr 2013/14 nicht mehr. Denn im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der Jugendlichen mit einem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule im dualen System für jene mit Migrationshintergrund stärker gestiegen als bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (+13 vs. +3 Prozentpunkte).

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund und qualifizierendem Abschluss der Mittelschule haben sich die Chancen im dualen System verbessert.

B2

Tabelle B2/g

Neuzugänge an Berufsschulen (auch zur sonderpädagogischen Förderung) und Berufsfachschulen (auch des Gesundheitswesens) nach Migrationshintergrund, schulischer Vorbildung und Sektor des beruflichen Ausbildungssystems im Schuljahr 2013/14 in Bayern

Schulische Vorbildung	gesamt	davon (in Prozent)			
		duale Ausbildung	vollzeitschulische Ausbildung	BGJ/s	Übergangssystem
Ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule					
ohne Migrationshintergrund	4.067	27 %	3 %	2 %	67 %
mit Migrationshintergrund	1.955	16 %	2 %	1 %	80 %
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule					
ohne Migrationshintergrund	13.700	51 %	25 %	3 %	21 %
mit Migrationshintergrund	4.506	45 %	22 %	1 %	32 %
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule					
ohne Migrationshintergrund	19.636	69 %	19 %	6 %	7 %
mit Migrationshintergrund	3.557	69 %	18 %	1 %	12 %
Mittlerer Schulabschluss					
ohne Migrationshintergrund	45.603	80 %	18 %	2 %	<1 %
mit Migrationshintergrund	4.654	68 %	31 %	<1 %	1 %
Hochschulzugangsberechtigung					
ohne Migrationshintergrund	14.053	71 %	28 %	1 %	<1 %
mit Migrationshintergrund	1.663	61 %	37 %	1 %	1 %
sonstiger Schulabschluss					
ohne Migrationshintergrund	174	4 %	96 %	0 %	0 %
mit Migrationshintergrund	1.658	22 %	11 %	1 %	66 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Bei Jugendlichen ohne Abschluss der Mittelschule hat sich in demselben Zeitraum der Anteil im Übergangssystem bei jenen mit Migrationshintergrund etwas erhöht (+3 Prozentpunkte), während er für Jugendliche ohne Migrationshintergrund stabil geblieben ist. Die gestiegene Quote bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls auf einen erhöhten Zuzug von jungen Menschen aus dem Ausland zurückzuführen.

B 2.3.3 Jugendliche im Übergangssystem

Die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem ist rückläufig.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 16.774 Jugendliche einen Bildungsgang des Übergangssystems, davon 11.719 an einer Berufsschule (70 %) und 4.740 an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (28 %). 69 % dieser Jugendlichen waren Neuaufnahmen, ein knappes Drittel hatte schon im Vorjahr die Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besucht. Berufsfachschulen boten 315 Jugendlichen (2 %) eine berufliche Grundbildung; nahezu alle waren neu in die Berufsfachschule eingetreten. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem um rund 3.100 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen (-16 %). Im **Infokasten** sind die unterschiedlichen Maßnahmen des Übergangssystems beschrieben.

Bildungsgänge im Übergangssystem

Bildungsgänge an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung:

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB)

haben die gezielte Berufsorientierung von Jugendlichen unter 25 Jahren, ihre fachliche und persönliche Förderung und berufliche Ersteingliederung zum Ziel. Dies beinhaltet ein Betriebspraktikum.

Die **Einstiegsqualifizierung (EQ)** ist ein maximal einjähriges betriebliches Praktikum, das von der Arbeitsagentur gefördert wird und das auch nicht berufsschulpflichtigen Jugendlichen offensteht. Die Jugendlichen besuchen während des Praktikums eine entsprechende Fachklasse an der Berufsschule.

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** richtet sich an Jugendliche ohne Abschluss der Mittelschule, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Die Maßnahme bereitet die Jugendlichen auf eine berufliche Tätigkeit oder eine Berufsausbildung vor. An **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** gibt es speziell für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** konzipierte BVJ-Maßnahmen (**BVJ-BSF**).

Das **Berufsintegrationsjahr (BIJ)** ist mit dem BVJ vergleichbar, bietet aber darüber hinaus eine intensivere Förderung im Fach Deutsch. ▶

Das **Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ-BSF)** ist für Jugendliche gedacht, die eine Berufsausbildung voraussichtlich nicht erfolgreich abschließen würden, aber einfache berufliche Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ausführen können. Es wird an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung angeboten.

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die an keiner der genannten Maßnahmen teilnehmen („freie JoA“), besuchen die Berufsschule entweder an einem Tag in der Woche oder im Blockunterricht, teilweise in Kombination mit einem Praktikum.

Für die wachsende Zahl an **berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAF)** wurden in den letzten Jahren spezielle Vollzeitangebote an Berufsschulen konzipiert. Diese stehen auch anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund offen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um einem deutschsprachigen Unterricht an einer Berufsschule zu folgen. Diese Angebote sind im Gegensatz zu den oben genannten Maßnahmen i. d. R. zweijährig:

- Bei der **Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr – BAF (BIJ/V – BAF)** steht in einem ersten Jahr eine intensive sprachliche Vorbereitung und ggf. Alphabetisierung im Vordergrund. Das **Berufsintegrationsjahr – BAF (BIJ – BAF)** führt die allgemein- und berufssprachliche Ausbildung in einem zweiten Jahr fort und verstärkt die Berufsvorbereitung.
- Das **Berufsvorbereitungsjahr/schulisch – BAF (BVJ/s – BAF)** bietet ein vergleichbares zweijähriges Angebot.⁷⁴

Bildungsgänge an Berufsfachschulen:

An **Berufsfachschulen** wird die **berufliche Grundbildung** angeboten, die in einem Jahr vollzeitschulisch eine Teilqualifikation in einem bestimmten Berufsfeld vermittelt und so auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet.

In **Tabelle B2/h** ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung nach den besuchten Maßnahmen des Übergangssystems für das Schuljahr 2013/14 aufgeschlüsselt: Die häufigsten Maßnahmen waren das Berufsvorbereitungsjahr und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Der Anteil der Jugendlichen, die sich in keiner speziellen Maßnahme befanden („freie JoA“), betrug im Übergangssystem der Berufsschulen 50 % und ist im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 konstant geblieben. In Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung war dieser Anteil mit 16 % geringer und ist im selben Zeitraum leicht gesunken (-1 PP).

Weiterhin ist die Hälfte der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Übergangssystem in keiner speziellen Maßnahme.

⁷⁴ Näheres zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen kann der gleichnamigen Handreichung entnommen werden: http://www.isb.bayern.de/berufsschule/materialien/baf_beschulung (abgerufen am 02.06.2015).

Tabelle B2/h

Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem der Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Bildungsgang (Bayern, Schuljahr 2013/14)

	Übergangssystem der			
	Berufsschule		Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	
	abs.	proz.	abs.	proz.
Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB)	1.701	14,5 %	1.709	36,1 %
Einstiegsqualifizierung (EQ)	415	3,5 %	29	0,6 %
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	1.470	12,5 %	229	4,8 %
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)-BSF	–	–	1.780	37,6 %
Arbeitsqualifizierungsjahr-BSF	–	–	192	4,1 %
Berufsintegrationsjahr (BIJ)	902	7,7 %	29	0,6 %
in keiner speziellen Maßnahme (freie JoA)	5.875	50,1 %	772	16,3 %
Maßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (BAF)	1.356	11,6 %	–	–
davon Vorklasse zum BIJ – BAF	355	3,0 %	–	–
davon BIJ – BAF	327	2,8 %	–	–
davon BVJ/s – BAF	674	5,8 %	–	–
insgesamt	11.719	100,0 %	4.740	100,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

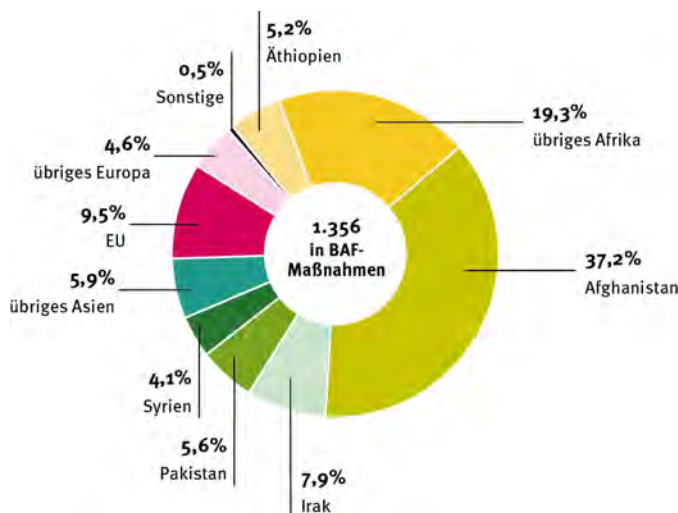
Für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge wurden spezielle Bildungsangebote geschaffen.

In den letzten Jahren sind an Berufsschulen Bildungsgänge neu hinzugekommen, die sich speziell an die steigende Zahl berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge richten (siehe **Infokasten**). 12 % der Jugendlichen im Übergangssystem der Berufsschulen besuchen solche Maßnahmen. Die meisten dieser Jugendlichen kommen aus Krisenländern wie Afghanistan, Irak, Pakistan, Syrien und Teilen Afrikas (siehe **Abbildung B2/h**). Diese Maßnahmen werden aber auch von jungen Menschen aus der EU genutzt.

Abbildung B2/h

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BAF-Maßnahmen nach Staatsangehörigkeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) an Berufsschulen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Sonstige: Lateinamerika, staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit

B 2.4 Übergang von der Schule an die Hochschule

Für den Übergang der Studienberechtigten von der Schule an eine Hochschule ist vorrangig die Art der erworbenen Hochschulreife maßgeblich. Die allgemeine sowie die fachgebundene Hochschulreife berechtigen zu einem Studium an allen Hochschulen, sofern keine Sonderregelungen (wie z. B. an Kunsthochschulen) bestehen. Eine weitere Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist die Fachhochschulreife, sie ermöglicht einen Studienbeginn ausschließlich an Fachhochschulen.

Im Folgenden wird das Übergangsverhalten der bayerischen Studienberechtigten an Hochschulen in Deutschland betrachtet. Studienberechtigte, die nach ihrem Schulabschluss ein Studium im Ausland aufnehmen, bleiben unberücksichtigt. Aussagen über die Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus anderen Ländern an den bayerischen Hochschulen werden nicht getroffen.

In **Abschnitt B 2.4.1** wird zunächst das Übergangsverhalten der bayerischen Studienberechtigten im Zeitverlauf beschrieben, in den weiteren Abschnitten wird der Schulabsolventenjahrgang 2008 detailliert analysiert. In **Abschnitt B 2.4.2** werden die Übergangsquoten unter Berücksichtigung der Art der Hochschulzugangsberechtigung und der Schulart, an der diese erworben wurde, aufgezeigt. Die Mobilität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Gegenstand von **Abschnitt B 2.4.3**. In **Abschnitt B 2.4.4** wird die Studienfachwahl beschrieben. Erstmals wird im Rahmen des Bayerischen Bildungsberichts in **Abschnitt B 2.4.5** auf das duale Studium eingegangen.

B 2.4.1 Übergangsquoten von der Schule an die Hochschule im Zeitverlauf

80 % der bayerischen Studienberechtigten nehmen ein Studium auf.

Betrachtet man die annähernd vollständigen Übergangsquoten (siehe **Infokasten**) der Jahre 2003 bis 2008, so wird deutlich, dass rund 80 % der bayerischen Studienberechtigten⁷⁵ ein Studium in Deutschland begonnen haben (siehe **Abbildung B2/i**). Für das Übergangsverhalten der Studienberechtigten ab 2009 können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da ein Teil der Studienberechtigten aus diesen Jahrgängen erfahrungsgemäß noch ein Studium aufnehmen wird.

Übergangsquoten

Der Übergang der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger an die Hochschule wird mithilfe der Übergangsquote beschrieben. Diese Quote gibt Auskunft über den Anteil der Studienberechtigten, die im Laufe der Zeit ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben. Sie wird berechnet, indem die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger eines Studienberechtigtenjahrgangs in Relation zur Gesamtzahl aller studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger desselben Jahrgangs gesetzt wird. Die Übergangsquote ist ein Maß für die Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten eines Schulabsolventenjahrgangs.⁷⁶

Da sich ein Teil der Studienberechtigten erst mehrere Jahre nach Schulabschluss an einer Hochschule immatrikuliert, müssen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die demselben Studienberechtigtenjahrgang angehören, mehrere Jahre berücksichtigt werden. Übergangsquoten, die ausreichend belastbare Aussagen zulassen, sind erst vier bis fünf Jahre nach Schulabschluss zu ermitteln.

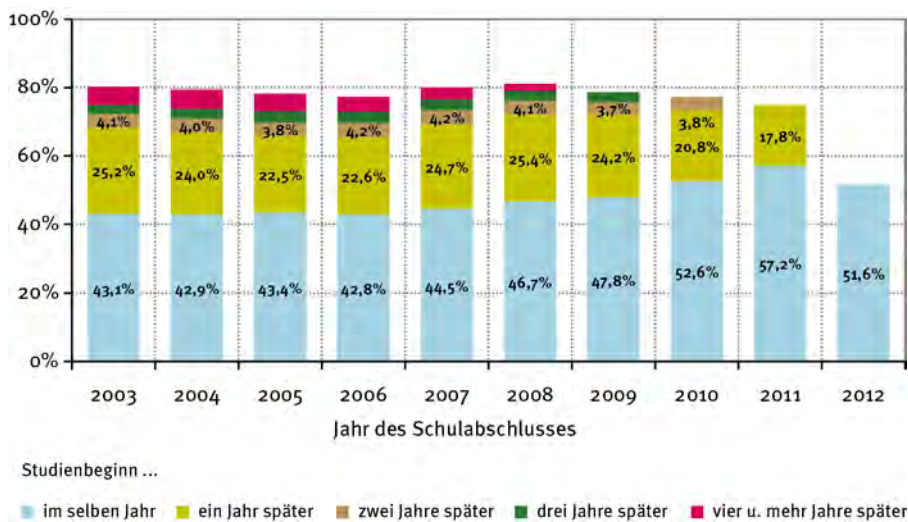
⁷⁵ Personen mit Meisterabschlüssen oder anderen beruflichen Qualifikationen sowie außerschulischen Wegen zum Studium sind in der Zahl der Studienberechtigten nicht enthalten. Vom Statistischen Bundesamt wurde das Berechnungsverfahren der Übergangsquoten dahingehend angepasst, dass auch bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern nur diejenigen mit einer schulischen Studienberechtigung berücksichtigt werden. Im Bildungsbericht Bayern 2015 werden erstmals die Übergangsquoten in der neuen Abgrenzung dargestellt, wodurch sie im Vergleich zu früheren Bildungsberichten niedriger ausfallen.

⁷⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2013a

Abbildung B2/i

Übergangsquoten im Zeitverlauf

Übergangsquoten der Studienberechtigten mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Bayern von 2003 bis 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Übergangsquoten

Der Anteil der Studienberechtigten, die noch im Jahr des Schulabschlusses ein Studium begonnen haben, ist von rund 43 % im Jahr 2003 auf knapp 52 % im Jahr 2012 angestiegen. Der Anteil der Frauen, die unmittelbar nach dem Schulabschluss ein Studium aufgenommen haben, liegt bis einschließlich des Jahres 2010 durchgängig höher als bei den Männern. Ein Grund dürfte sein, dass Frauen keinen Wehr- oder Zivildienst leisten mussten und früher mit ihrem Studium beginnen konnten. Mit Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 ist der Anteil der Männer, die bereits im Jahr ihres Schulabschlusses ein Studium aufgenommen haben, sprunghaft von rund 48 % im Jahr 2010 auf mehr als 61 % im Jahr 2011 gestiegen, wodurch sich auch der ungewöhnlich hohe Anteil der Übergangsquoten von über 57 % im Jahr 2011 erklärt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Übergangsquoten im Jahr des Schulabschlusses von Frauen und Männern zukünftig annähern. Entweder noch im Jahr des Schulabschlusses oder ein Jahr danach haben bereits mehr als zwei Drittel der Studienberechtigten ihre Studientoption eingelöst. Beim Schulabsolventenjahrgang 2011 (doppelter Abiturjahrgang) waren es sogar drei Viertel.

Je nach Art der erworbenen Hochschulzugangsberechtigung verläuft der Eintritt in das Hochschulsystem unterschiedlich. Bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife ist die Studierneigung wesentlich größer als bei Studienberechtigten mit Fachhochschulreife. Die Studienberechtigten mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife nehmen zu ungefähr 90 % ein Studium auf, während es bei den Studienberechtigten mit Fachhochschulreife rund 60 % sind (siehe **Tabelle B2/i**). Dabei bleiben die Übergangsquoten im Zeitverlauf nahezu konstant.

Der Trend zu einer zügigen Studienaufnahme setzt sich fort.

Tabelle B2/i

Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten mit Studienbeginn bis einschließlich Wintersemester 2012/13 nach Geschlecht und Art der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr der HZB	Allg. HR			FHR			gesamt		
	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.
2003	93,9 %	85,5 %	89,3 %	71,9 %	54,0 %	64,1 %	84,9 %	75,6 %	80,2 %
2004	91,8 %	84,6 %	87,8 %	73,9 %	52,8 %	64,6 %	84,3 %	74,7 %	79,4 %
2005	92,1 %	84,1 %	87,7 %	71,0 %	51,6 %	62,6 %	82,9 %	73,6 %	78,2 %
2006	90,2 %	82,9 %	86,2 %	70,6 %	50,3 %	61,4 %	82,2 %	72,7 %	77,3 %
2007	93,3 %	86,4 %	89,4 %	72,7 %	51,1 %	62,7 %	85,1 %	75,3 %	80,0 %
2008	93,5 %	86,9 %	89,9 %	73,0 %	53,3 %	64,2 %	85,5 %	76,9 %	81,1 %
2009	90,3 %	84,1 %	86,9 %	71,2 %	50,6 %	62,2 %	82,9 %	74,6 %	78,6 %
2010	89,3 %	83,2 %	86,0 %	69,0 %	49,8 %	60,4 %	81,4 %	73,2 %	77,2 %
2011	82,9 %	77,8 %	80,1 %	64,7 %	46,7 %	56,8 %	78,1 %	72,0 %	74,9 %
2012	59,7 %	51,3 %	55,1 %	53,0 %	34,3 %	44,6 %	57,1 %	46,3 %	51,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Übergangsquoten

Allg. HR: allgemeine und fachgebundene Hochschulreife, FHR: Fachhochschulreife

Etwa jede zweite Frau mit Fachhochschulreife entscheidet sich für ein Studium.

Wie **Tabelle B2/i** zeigt, liegt die Übergangsquote der Studienberechtigten mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife aus Bayern sehr hoch und dürfte kaum noch zu steigern sein. Auffällig ist, dass diese Quote bei den Frauen zwar ebenfalls auf hohem Niveau liegt, über alle Jahre hinweg aber niedriger ausfällt als bei den Männern. Demgegenüber ist bei den Studienberechtigten mit Fachhochschulreife aus Bayern durchaus noch Potenzial für eine Erhöhung der Studierquote vorhanden, insbesondere bei den Frauen.

B 2.4.2 Übergangsquoten des Studienberechtigtenjahrgangs 2008

Da der Studienbeginn abhängig von der individuellen Lebensplanung der Studienberechtigten zeitversetzt erfolgt, kann eine aussagekräftige Untersuchung der regionalen Unterschiede der Übergangsquoten erst einige Jahre nach Schulabschluss durchgeführt werden. Dies gilt auch für Aussagen zur Mobilität und Studienfachwahl eines Schulabsolventenjahrgangs. Im Folgenden wird deshalb der Studienberechtigtenjahrgang 2008 näher betrachtet, für den zum Zeitpunkt der Berichterstellung Informationen zur Studienaufnahme bis vier Jahre nach Schulabschluss vorliegen, also bis einschließlich des Wintersemesters 2012/13. Die Anzahl der Studienberechtigten, die erst nach mehr als vier Jahren ein Studium beginnen, kann als verhältnismäßig gering eingeschätzt werden, sodass sich die hier vorgestellten Ergebnisse nicht mehr wesentlich verändern werden.

Zunächst werden sechs Absolventengruppen unter Berücksichtigung der Schulart und der Art der Hochschulzugangsberechtigung näher betrachtet. Insgesamt wurden im Jahr 2008 an den bayerischen Schulen 52.354 Studienberechtigungen erworben. Davon entfallen 51.538 (98,4 %) auf die sechs Absolventengruppen, die in **Abbildung B2/j** aufgeführt sind. Die Restkategorie „Sonstige“ (1,6 %) ist sehr heterogen (z. B. Waldorfschülerinnen und Waldorfschüler, Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungswegs etc.) und wird deshalb im Folgenden nicht näher betrachtet. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bilden mit 59,3 % die größte der sechs Absolventengruppen, während die fünf übrigen Gruppen (berufliche Schulen) 39,1 % ausmachen.

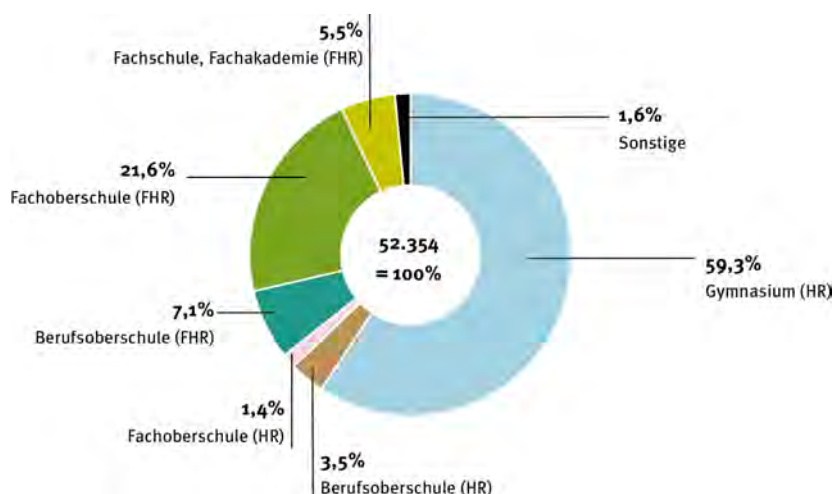
Die meisten Studienberechtigten kommen vom Gymnasium.

B2

Abbildung B2/j

Studienberechtigte aus dem Jahr 2008

Der Studienberechtigtenjahrgang 2008 aus Bayern nach Absolventengruppen



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

HR: allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

FHR: Fachhochschulreife

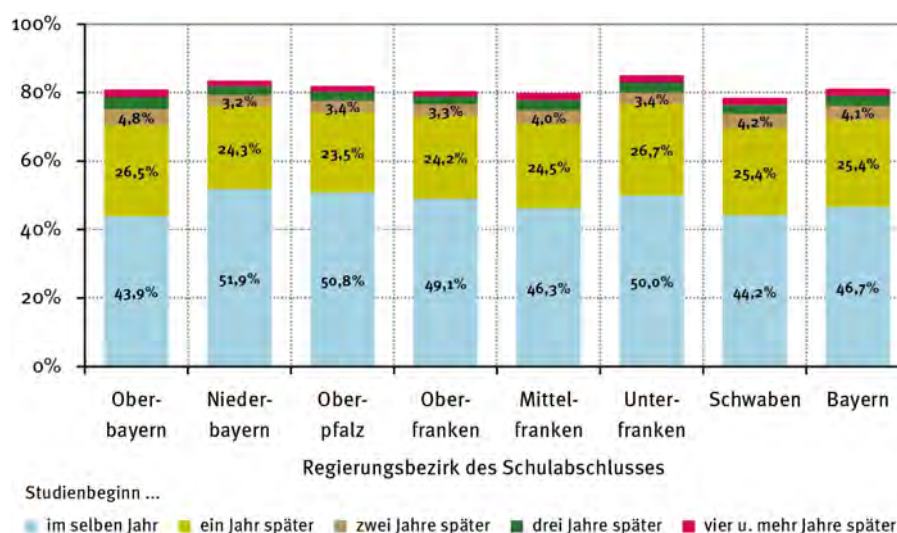
Von den 52.354 Studienberechtigten, die im Jahr 2008 in Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, haben sich bis einschließlich des Wintersemesters 2012/13 insgesamt 42.472 an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben. Das entspricht einer Übergangsquote von 81,1 %. Von den 18,9 % der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahrgangs 2008, die bis zum Wintersemester 2012/13 noch kein Studium aufgenommen hatten, sind rund 60 % Frauen.

Zwischen den Regierungsbezirken zeigen sich leichte Unterschiede bei der Studienaufnahme (siehe **Abbildung B2/k**). Ein Jahr nach Schulabschluss bewegen sich die meisten Übergangsquoten um den Landesdurchschnitt von rund 72 %. Ein überdurchschnittlich schneller Übergang ist in den Regierungsbezirken Niederbayern und Unterfranken mit 76,1 % bzw. mit 76,7 % zu beobachten. Diese beiden Regierungsbezirke weisen auch insgesamt die höchsten Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule aus.

Abbildung B2/k

Übergangsquoten nach Regierungsbezirken

Übergangsquoten der Studienberechtigten mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Bayern aus dem Jahr 2008 nach Regierungsbezirken



Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger; Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Zwischen den Absolventengruppen unterscheidet sich die Übergangsquote allerdings stark (siehe **Tabelle B2/j**). Fast 91 % der Studienberechtigten von Gymnasien und knapp 89 % der Absolventinnen und Absolventen von Berufsoberschulen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife haben ein Studium begonnen. Demgegenüber liegt der Anteil bei Studienberechtigten von Berufs- und Fachoberschulen mit Fachhochschulreife mit 63 % bzw. rund 73 % deutlich niedriger. Lediglich die Absolventinnen und Absolventen von Fachoberschulen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife und von Fachschulen und Fachakademien entscheiden sich nur zu einem geringen Teil für ein Studium.

Die Übergangsquoten variieren zwischen Absolventengruppen und Regierungsbezirken.

Betrachtet man die Übergangsquoten getrennt nach Regierungsbezirken und Absolventengruppen, so werden deutliche Schwankungen sichtbar. Es fällt auf, dass Studienberechtigten aus Oberbayern, die eine allgemeine Hochschulreife an Gymnasien und Berufsoberschulen oder die Fachhochschulreife an Fachoberschulen erworben haben, unterdurchschnittliche Übergangsquoten aufweisen.

Dagegen sind bei Absolventinnen und Absolventen aus Niederbayern, die an Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen oder Fachakademien eine Studienberechtigung erworben haben, überdurchschnittlich hohe Übergangsquoten zu verzeichnen. In Unterfranken trifft dies auch für Studienberechtigte von Fachoberschulen zu.

Tabelle B2/j

Studienberechtigte aus Bayern aus dem Jahr 2008 und Übergangsquoten nach Regierungsbezirken und Absolventengruppen

Schulart	Erworbene Studienberechtigung im Jahr 2008 aus ...							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
GYM (HR)	10.802 88,8 %	2.587 95,1 %	2.593 91,5 %	2.814 89,4 %	4.582 92,0 %	3.529 92,8 %	4.165 91,3 %	31.072 90,9 %
BOS (HR)	723 86,2 %	190 96,8 %	240 81,7 %	92 107,6 %	176 93,8 %	132 87,1 %	305 87,5 %	1.858 88,8 %
FOS (HR)	252 20,2 %	89 14,6 %	85 17,6 %	30 20,0 %	108 7,4 %	41 24,4 %	133 19,5 %	738 17,5 %
BOS (FHR)	1.141 70,6 %	406 73,4 %	477 67,3 %	274 48,5 %	438 63,0 %	433 28,9 %	542 69,9 %	3.711 63,0 %
FOS (FHR)	3.983 67,3 %	1.105 66,0 %	1.020 79,1 %	795 69,2 %	1.383 78,5 %	1.047 98,9 %	1.960 68,1 %	11.293 72,8 %
FS, FA (FHR)	718 23,3 %	136 25,0 %	254 18,9 %	212 14,2 %	688 17,7 %	305 17,4 %	553 14,8 %	2.866 18,7 %

Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger; Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Übergangsquoten über 100 % dürften auf Ungenauigkeiten bei der Datenerhebung zurückzuführen sein.

B 2.4.3 Mobilität des Studienberechtigtenjahrgangs 2008

Fast 81% der 42.472 bayerischen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen des Jahres 2008, die sich bis einschließlich des Wintersemesters 2012/13 für ein Studium in Deutschland immatrikulierten, wählten einen bayerischen Studienort. Etwa 19 % nahmen ein Studium außerhalb Bayerns auf, die größte Gruppe davon in Baden-Württemberg (7 %), gefolgt von Hessen und Nordrhein-Westfalen (2,7 % bzw. 2,5 %). Die restlichen 7 % verteilten sich auf die anderen deutschen Länder.⁷⁷ Insgesamt nahm rund die Hälfte der mobilen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium in einem der beiden angrenzenden Länder Baden-Württemberg und Hessen auf.

Bayerische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen bevorzugen ein Studium in Bayern.

⁷⁷ Studienberechtigte, die ein Studium im Ausland aufnahmen, bleiben unberücksichtigt.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Unterfranken und Schwaben sind am mobilsten.

Das Mobilitätsverhalten der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken gestaltet sich unterschiedlich (siehe **Tabelle B2/k**). Mehr als 89 % bzw. 87 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus der Oberpfalz und Niederbayern sind bildungssesshaft und studieren in Bayern. Demgegenüber haben Unterfranken und Schwaben die höchsten Abwanderungsraten. Rund ein Drittel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Unterfranken und rund ein Viertel aus Schwaben nehmen ein Studium außerhalb Bayerns auf. Hier zeigen sich deutliche Konzentrationen auf die jeweils benachbarten Länder Hessen (ca. 11 % aus Unterfranken) bzw. Baden-Württemberg (ca. 17 % aus Schwaben). Es deutet sich eine Tendenz zu einem Studienbeginn in regionaler Nähe zum Regierungsbezirk des Schulabschlusses an, die auch bei einer Studienaufnahme innerhalb Bayerns festzustellen ist.

Tabelle B2/k

Regionale Sesshaftigkeit und Abwanderung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach Regierungsbezirken

	Erworbene Studienberechtigung im Jahr 2008 aus ...							Bayern
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
Studienanfänger	14.424	3.769	3.838	3.427	6.084	4.796	6.134	42.472
davon Studienbeginn in ...								
Oberbayern	63,1 %	24,4 %	11,9 %	7,3 %	6,7 %	5,3 %	22,4 %	30,1 %
Niederbayern	5,1 %	33,3 %	4,7 %	1,2 %	1,2 %	0,7 %	1,7 %	5,7 %
Oberpfalz	5,1 %	22,4 %	51,1 %	4,8 %	3,3 %	1,2 %	2,6 %	9,7 %
Oberfranken	2,1 %	1,8 %	7,0 %	40,6 %	7,4 %	7,4 %	2,1 %	7,0 %
Mittelfranken	2,7 %	3,5 %	11,9 %	16,8 %	57,2 %	6,7 %	4,2 %	13,2 %
Unterfranken	1,1 %	1,2 %	1,9 %	6,6 %	4,9 %	45,9 %	2,7 %	7,5 %
Schwaben	5,1 %	0,8 %	1,1 %	0,8 %	1,0 %	0,8 %	38,2 %	7,7 %
Bayern	84,4 %	87,4 %	89,4 %	78,0 %	81,7 %	67,9 %	74,0 %	80,8 %
Baden-Württemberg	4,8 %	6,0 %	2,7 %	4,6 %	5,6 %	8,4 %	16,8 %	7,0 %
Hessen	1,3 %	1,3 %	1,4 %	2,6 %	2,3 %	10,7 %	2,0 %	2,7 %
Nordrhein-Westfalen	3,0 %	1,3 %	1,3 %	2,4 %	3,2 %	3,1 %	1,7 %	2,5 %
andere Länder	6,5 %	4,0 %	5,2 %	12,5 %	7,2 %	9,9 %	5,5 %	7,0 %
außerhalb Bayerns	15,6 %	12,6 %	10,6 %	22,0 %	18,3 %	32,1 %	26,0 %	19,2 %
insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger

Insgesamt studierten rund 51 % aller bayerischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008 in demselben Regierungsbezirk, in dem sie ihre Studienberechtigung erworben hatten. Weitere rund 30 % studierten in einem anderen bayerischen Regierungsbezirk. Die restlichen 19 % begannen ihr Studium in einem anderen deutschen Land.

Die innerbayerische Wanderung konzentriert sich – neben den durchweg hohen Abwanderungsquoten nach Oberbayern – auf die jeweils benachbarten Regierungsbezirke. Es lässt sich nicht feststellen, ob der Hochschulbesuch in einem anderen Regierungsbezirk auch mit einem Wohnsitzwechsel verbunden ist oder ob die Studierenden pendeln. Analysiert man die Wanderungsbewegungen, so scheinen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Regierungsbezirken mit großen Universitäten bildungssensibler zu sein als die aus anderen Regierungsbezirken.

B 2.4.4 Studienfachwahl des Studienberechtigtenjahrgangs 2008

Für eine übersichtliche Darstellung der Studienfachwahl der bayerischen Studienberechtigten werden die Studienfächer in Anlehnung an die Fächergruppen des Statistischen Bundesamtes⁷⁸ in fünf Kategorien eingeteilt:

- Sprachen, Kultur und Kunst
- Recht, Wirtschaft und Soziales
- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Medizin und Gesundheit
- Sonstiges

Dabei sei darauf hingewiesen, dass die fünf Kategorien sowohl von der Anzahl der Fächer als auch der Studierendenzahlen sehr unterschiedlich besetzt sind. Im Folgenden wird die (erste) Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (im ersten Hochschulsemester) des Studienberechtigtenjahrgangs 2008 analysiert. Besonders betrachtet werden dabei – aufgrund der Arbeitsmarktrelevanz – die MINT-Studienfächer. Aussagen bezüglich der Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus anderen Ländern werden nicht getroffen.

Mehr als 41 % der bayerischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008 wählten ein Studienfach im Bereich MINT (siehe **Tabelle B2/1**). Rund 33 % entschieden sich für einen Studiengang aus der Kategorie „Recht, Wirtschaft und Soziales“, etwa 19 % schrieben sich für einen Studiengang aus der Kategorie „Sprachen, Kultur und Kunst“ ein.

Hochschulen in der Nähe des bisherigen Wohnorts werden bevorzugt.

Zwei von fünf Studienanfängerinnen und Studienanfängern wählen ein MINT-Fach.

⁷⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2013b

Tabelle B2/l

Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008 aus Bayern

Kategorie	Männer		Frauen		insgesamt	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Sprachen, Kultur, Kunst	2.243	10,3 %	5.855	28,4 %	8.098	19,1 %
Recht, Wirtschaft, Soziales	6.208	28,4 %	7.710	37,4 %	13.918	32,8 %
MINT	12.342	56,5 %	5.241	25,4 %	17.583	41,4 %
Medizin/Gesundheit	492	2,3 %	1.154	5,6 %	1.646	3,9 %
Sonstiges	572	2,6 %	655	3,2 %	1.227	2,9 %
insgesamt	21.857	100 %	20.615	100 %	42.472	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger

B2

Männer studieren häufiger ein MINT-Fach als Frauen.

Zwischen Männern und Frauen zeigen sich Unterschiede bei den Studienfachpräferenzen. Fast 57 % der männlichen Studienanfänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008 belegte ein Studienfach aus der Kategorie „MINT“, bei den Frauen war es gut ein Viertel. Demgegenüber wählten Frauen fast dreimal so häufig ein Studienfach aus der Kategorie „Sprachen, Kultur und Kunst“ wie Männer. Auch in der Kategorie „Medizin und Gesundheit“ dominieren die Frauen. Mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer immatrikulierten sich in einem Studienfach aus dieser Kategorie.

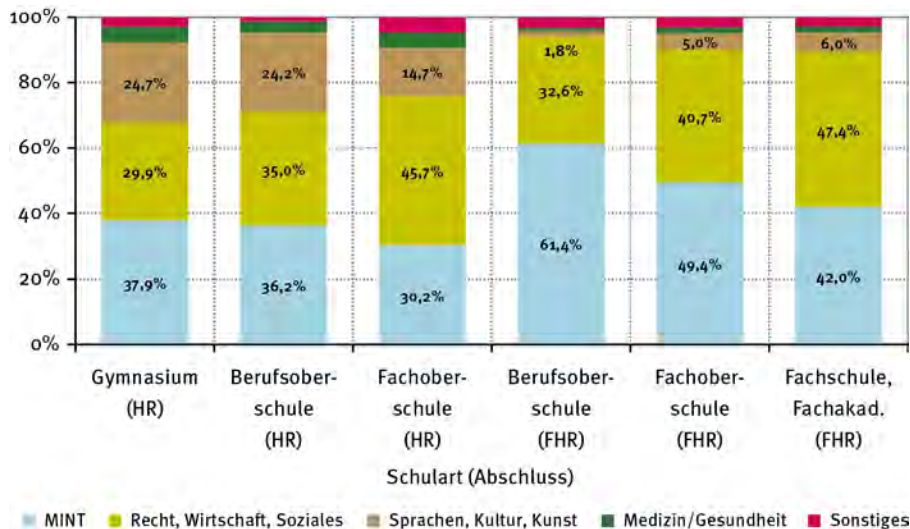
Die Studienfachwahl unterscheidet sich je nach Art der Hochschulzugangsberechtigung.

Die sechs Absolventengruppen unterscheiden sich in ihrer Studienfachwahl (siehe **Abbildung B2/1**). Die Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife verteilen sich vor allem auf die drei großen Kategorien „MINT“, „Recht, Wirtschaft und Soziales“ sowie „Sprachen, Kultur und Kunst“. Die Mehrheit der beiden Absolventengruppen mit Fachhochschulreife von Fach- und Berufsoberschulen wählte demgegenüber ein Studienfach aus der Kategorie „MINT“. Insbesondere die Berufsoberschülerinnen und Berufsoberschüler mit Fachhochschulreife bevorzugten MINT-Studienfächer. Ein ebenfalls hoher Anteil dieser Studienanfängerinnen und Studienanfänger entschied sich für ein Studienfach der Kategorie „Recht, Wirtschaft und Soziales“. Von den Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen und Fachakademien wurden diese Fächer am häufigsten gewählt. Dieses Wahlverhalten wird vermutlich vom Studienangebot der Fachhochschulen beeinflusst, deren Fächerprofil überwiegend auf die beiden Kategorien „MINT“ sowie „Recht, Wirtschaft und Soziales“ ausgerichtet ist. Das erklärt zugleich, warum die Kategorie „Sprachen, Kultur und Kunst“, aber auch die kleine Kategorie „Medizin und Gesundheit“, die nur im Rahmen der Pflege- und Gesundheitswissenschaften an Fachhochschulen angeboten wird, unterrepräsentiert sind.

Abbildung B2/l

Studienfachwahl nach Absolventengruppen

Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008 aus Bayern nach Absolventengruppen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger

Betrachtet man die Studienfachwahl nach dem Geschlecht der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, so haben sich insgesamt 12.342 männliche Studienanfänger für ein Studienfach aus der Kategorie „MINT“ entschieden, was einem Anteil von 56,5 % entspricht. Dieser Anteil variiert zwischen den einzelnen Absolventengruppen von 39 % bis zu knapp 73 %. Von den Studienanfängerinnen wählten nur 5.241 bzw. etwas mehr als ein Viertel ein MINT-Studienfach. Dieser Anteil ist bei den einzelnen Absolventengruppen mit Ausnahme der Fachschulen und Fachakademien (6,6 %) annähernd gleich (siehe **Tabelle TB2/c** im Anhang). Innerhalb der MINT-Fächer belegen Frauen tendenziell andere Studienfächer als Männer.

B 2.4.5 Dual Studierende des Studienberechtigtenjahrgangs 2008

Die Zahl der dual Studierenden (siehe **Infokasten**) in Bayern ist zwischen Wintersemester 2007/08 und Wintersemester 2013/14 von 590 auf 5.183 Studierende angestiegen und hat sich damit fast verneunfacht. Deshalb werden im Folgenden im Rahmen der bayerischen Bildungsberichterstattung erstmals die Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Studienberechtigtenjahrgang 2008 in dualen Studiengängen näher betrachtet.

Das duale Studium gewinnt als Studienform zunehmend an Bedeutung.

Duale Studiengänge

Eine Sonderform des Hochschulstudiums, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind die dualen Studiengänge. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung wurden im Jahr 2012 die zumeist vergüteten Studienangebote der dualen Studiengänge bundesweit vor allem von Fachhochschulen angeboten. Verschwindend klein ist das universitäre Angebot dualer Studiengänge. Im Unternehmen lernen die Studierenden über Arbeitsprozesse die Praxis kennen, während an der Hochschule die Vermittlung der fachlichen Lerninhalte erfolgt. Allgemein wird zwischen ausbildungsintegrierender und praxisintegrierender Form unterschieden.⁷⁹ Die ausbildungsintegrierende Form ist eine Verbindung von Studium und Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, sodass neben dem akademischen auch ein beruflicher Abschluss erworben wird. Praxisintegrierende Studiengänge verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen. Diese beiden Formen werden in Bayern im Wesentlichen seit etwa 2007 vor allem an den Fachhochschulen angeboten.⁸⁰ Der Unterschied zu klassischen Studiengängen an Universitäten oder Fachhochschulen liegt in dem höheren Praxisbezug, der abhängig von Studiengang und Hochschule variiert.⁸¹

Aus dem Studienberechtigtenjahrgang 2008 nahmen bis zum Wintersemester 2012/13 insgesamt 1.574 Studienanfängerinnen und Studienanfänger innerhalb oder außerhalb Bayerns ein duales Studium auf. Das entspricht 3 % aller bayerischen Studienberechtigten mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Jahr 2008. Zwischen den Regierungsbezirken ergeben sich Unterschiede. Die Werte schwanken zwischen 2,3 % in Oberbayern und 5,3 % in Niederbayern.

4 % aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beginnen ein duales Studium.

Die Studienberechtigten 2008 aus den sechs Absolventengruppen wählten unterschiedlich häufig ein duales Studium (siehe **Abbildung B2/m**). Von den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten begannen 1.242 bzw. 4 % ein duales Studium. Dagegen nahmen nur 1,7 % (193) der Schulabsolventen der Fachoberschule mit Fachhochschulreife ein duales Studium auf. Die Studienberechtigten aus den weiteren vier Absolventengruppen entschieden sich zu deutlich geringeren Anteilen für ein duales Studium.

⁷⁹ Vgl. Minks et al., 2011

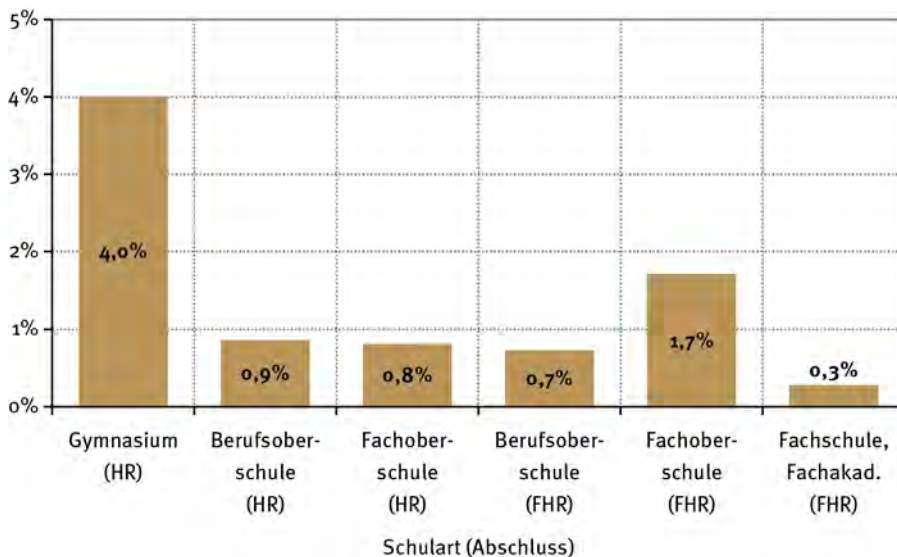
⁸⁰ Vgl. Gensch, 2014

⁸¹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, 2012

Abbildung B2/m

Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen

Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen an den bayerischen Studienberechtigten aus dem Jahr 2008 nach Absolventengruppen



Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger; Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Mehr als 71 % der 1.574 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen, die im Jahr 2008 in Bayern ihre Studienberechtigung erwarben, nahmen ein Studium außerhalb Bayerns auf. Besonders mobil waren die Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Unterfranken (rund 88 %), Niederbayern (rund 80 %) und Schwaben (rund 79 %). Das bevorzugte Studienland ist Baden-Württemberg mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg⁸² und deren regionalen Standorten (siehe **Tabelle TB2/d** im Anhang).

71 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen gehen in ein anderes Land.

Etwa gleich viele weibliche und männliche Studienberechtigte aus dem Jahr 2008 entschieden sich für ein duales Studium (siehe **Tabelle B2/m**). Bei der Studienfachwahl kommt es jedoch zu deutlichen Abweichungen zwischen den Geschlechtern. Mehr als zwei Drittel der Studienanfängerinnen in einem dualen Studium wählte ein Studienfach aus der Kategorie „Recht, Wirtschaft und Soziales“, bei den Männern war es nur etwas mehr als ein Drittel. Demgegenüber studierte die Mehrheit der Männer in einem Studiengang aus der Kategorie „MINT“. Bei den Frauen entschied sich nur jede Sechste für ein duales MINT-Studium. Die absolut gesehen große Nachfrage nach wirtschaftswissenschaftlichen Fächern ist unter anderem auf das Studienangebot der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zurückzuführen, die mehrheitlich wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge anbietet.

⁸² Ab Wintersemester 2008/09 wird in der Hochschulstatistik die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfasst, in die die ehemaligen Berufsakademien integriert wurden.

Tabelle B2/m

Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen mit Hochschulzugangsberechtigung 2008 aus Bayern

Kategorie	Männer		Frauen		insgesamt	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Sprachen, Kultur, Kunst	1	0,1 %	3	0,4 %	4	0,3 %
Recht, Wirtschaft, Soziales	311	37,3 %	495	66,8 %	806	51,2 %
MINT	470	56,4 %	123	16,6 %	593	37,7 %
Medizin/Gesundheit	50	6,0 %	120	16,2 %	170	10,8 %
Sonstiges	1	0,1 %	0	0,0 %	1	0,1 %
insgesamt	833	100 %	741	100 %	1.574	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Studienanfänger

Angesichts des ständig wachsenden Angebots an dualen Studiengängen sowie der steigenden Nachfrage ist es wahrscheinlich, dass sich Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen aus den Studienberechtigtenjahrgängen nach 2008 sowohl im Mobilitätsverhalten, der Geschlechterverteilung als auch bei der Studienfachwahl von den hier dargestellten Ergebnissen deutlich unterscheiden.

B3 DURCHLÄSSIGKEIT

Viele Wege sollen zum Ziel führen – eine der häufigsten Forderungen in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion lautet, dass individuelle Bildungswege und Anpassungen an veränderte Präferenzen möglich sein müssen. Ein Schulsystem ist durchlässig, wenn einmal eingeschlagene Schullaufbahnen bei Bedarf verändert und an einer anderen Schulart fortgesetzt werden können. Durchlässigkeit zeigt sich schon beim Schuleintritt durch die Möglichkeit zur Früheinschulung von Kindern, die einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben (**B 3.1**). Weitere Formen der Durchlässigkeit sind Schulartwechsel aus laufenden Bildungswegen heraus (**B 3.2**) sowie schulische Anschlüsse, mit denen auf bereits erreichte Abschlüsse aufgebaut werden kann (**B 3.3**).

Durchlässigkeit ermöglicht individuell angepasste Bildungswege.

B3

B 3.1 Früheinschulung

In Bayern sind alle Kinder schulpflichtig, die am 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Wer mit der Schule beginnt, obwohl er zu diesem Stichtag noch nicht sechs Jahre alt ist, zählt zu den Früheingeschulenen. Für die Früheinschulung ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Schule prüft in diesem Fall, ob zu erwarten ist, dass die Mädchen und Jungen erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Bei besonders jungen Kindern, die erst nach dem 31. Dezember geboren sind, muss die Schulfähigkeit zudem durch ein schulpsychologisches Gutachten bestätigt werden.⁸³

Kinder, die erst nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, können vorzeitig eingeschult werden.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 2.219 Kinder an einer Grundschule, einem Förderzentrum oder einer Freien Waldorfschule früh eingeschult, das sind 2,1 % aller bayerischen Abc-Schützen. Von diesen Mädchen und Jungen benötigten 151 ein schulpsychologisches Gutachten, weil sie erst nach dem 31. Dezember 2013 ihr sechstes Lebensjahr vollendeten. Der Vergleich zeigt, dass Mädchen häufiger früh eingeschult werden als Jungen und Kinder ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Kinder mit Migrationshintergrund. In den kreisfreien Städten ist der Anteil der Früheingeschulenen größer als in den Landkreisen und an den Grundschulen größer als an den Förderzentren und Freien Waldorfschulen (siehe **Tabelle B3/a**).

Mädchen kommen häufiger vorzeitig in die Schule.

Der 30. September ist seit dem Schuljahr 2010/11 der Stichtag für die Schulpflicht. Seitdem ist der Anteil der früh eingeschulenen Kinder immer mehr zurückgegangen: 2010: 3,6 %⁸⁴, 2011: 2,7 %, 2012: 2,3 %, 2013: 2,1 %. Vor 2010/11 hatten andere Stichtage gegolten, was einen Vergleich der Anteile ausschließt.

Immer weniger Eltern lassen ihre Kinder vorzeitig einschulen.

Im **Abschnitt B 2.1** finden sich weitere Informationen zum Einschulungsalter. Späteinschulungen werden im **Abschnitt B 4.1** behandelt.

⁸³ Vgl. Art. 37 Abs. 1 BayEUG

⁸⁴ Im Bildungsbericht Bayern 2012 wurde an dieser Stelle ausschließlich über die Grundschule berichtet, deshalb sind dort für das Jahr 2010 3,8 % ausgewiesen.

Tabelle B3/a

Früheinschulungen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Stadt/Land
(Bayern, Schuljahr 2013/14)

Gruppe	Anzahl der Schulanfängerinnen u. Schulanfänger	davon wurden früh eingeschult ...			insgesamt
		ohne psych. Gutachten	mit psych. Gutachten		
mit Migrationshintergrund	21.233	376	27	403	1,9 %
ohne Migrationshintergrund	86.095	1.692	124	1.816	2,1 %
Jungen	55.033	754	47	801	1,5 %
Mädchen	52.295	1.314	104	1.418	2,7 %
kreisfreie Städte	30.377	743	66	809	2,7 %
Landkreise	76.951	1.325	85	1.410	1,8 %
Grundschulen	102.372	2.049	148	2.197	2,1 %
Förderzentren	4.380	18	2	20	0,5 %
Freie Waldorfschulen	576	1	1	2	0,3 %
insgesamt	107.328	2.068	151	2.219	2,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Psychologisches Gutachten: erforderlich bei Kindern, die nach dem 31. Dezember geboren sind

B 3.2 Schultartwechsel

Schultartwechsel ermöglichen es, ursprünglich getroffene Schultartentscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern. Sie sind ein Indikator für die Durchlässigkeit eines differenzierten Schulsystems. Im Unterschied zu schulischen Anschlüssen, die nach einem erfolgreichen Bildungsweg stattfinden (siehe **Abschnitt B 3.3**), erfolgen Schultartwechsel aus einer laufenden Schullaufbahn heraus. Schultartwechsel können während oder am Ende eines Schuljahrs stattfinden. Bei Wechseln, die zu einem weiterführenden als dem ursprünglich angestrebten Schulabschluss führen, wird häufig an der aufnehmenden Schultart die Jahrgangsstufe wiederholt (siehe **Abschnitt B 4.3**).

Die Möglichkeit zum Schultartwechsel ist i. d. R. an bestimmte Notenvoraussetzungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geknüpft oder an die erfolgreiche Teilnahme an einem Probeunterricht oder einer Aufnahmeprüfung.⁸⁵

⁸⁵ Eine Zusammenstellung der aktuellen Anforderungen in den einzelnen Schultarten und Jahrgangsstufen findet sich im Internet unter: <http://www.km.bayern.de/eltern/schultarten/uebertritt-schultartwechsel.html> (abgerufen am 02.06.2015).

Im Folgenden werden aus Sicht der aufnehmenden Schulart zunächst die Schulartwechsel in der Primarstufe berichtet (**B 3.2.1**), anschließend die in der Sekundarstufe (**B 3.2.2**). Inwieweit Schulartwechsel Bestand haben, kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten nicht geklärt werden.

B 3.2.1 Schulartwechsel in der Primarstufe

In der Primarstufe erfolgen Schulartwechsel aus den Jahrgangsstufen 1 bis 3 des Förderzentrums und der Grundschule. Von einem Förderzentrum wechselten im Schuljahr 2012/13 insgesamt 929 Schülerinnen und Schüler (4,9 % der Förderschülerinnen und Förderschüler der Jgst. 1 bis 3) an die Grundschule (siehe **Tabelle B3/b**). Die meisten dieser Schulartwechsel erfolgten aus der Jahrgangsstufe 2. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention können Eltern heute weitgehend frei über den Förderort ihrer Kinder entscheiden (siehe **Abschnitt E 1.2**). Verglichen mit Wechseln aus dem Schuljahr 2009/10 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) haben die Schulartwechsel vom Förderzentrum an die Grundschule um einen Prozentpunkt abgenommen. Nach wie vor finden Schulartwechsel von Förderschülerinnen und Förderschülern häufiger während der Primarstufe statt als im Verlauf der Sekundarstufe (4,9 % vs. 2,9 %).

Schülerinnen und Schüler der Förderzentren wechseln meist bereits während der Primarstufe die Schulart.

Von der Grundschule an ein Förderzentrum wechselten im Schuljahr 2012/13 insgesamt 2.151 Grundschülerinnen und Grundschüler (0,7 % der Grundschülerinnen und Grundschüler der Jgst. 1 bis 3). Die Quote der Wechsel von der Grundschule an ein Förderzentrum ist im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 stabil geblieben.

Tabelle B3/b

Wechsel aus den Jahrgangsstufen 1 bis 3 des Förderzentrums und der Grundschule nach Jahrgangsstufen (Bayern, Schuljahr 2012/13)

Schulartwechsel ...							
vom Förderzentrum an die Grundschule				von der Grundschule an das Förderzentrum			
Jgst.	Schülerinnen u. Schüler in Förderzentren	Schulartwechsel		Jgst.	Schülerinnen u. Schüler in Grundschulen	Schulartwechsel	
1	4.732	208	4,4 %	1	102.644	882	0,9 %
1A	3.496	98	2,8 %	2	104.303	719	0,7 %
2	5.367	503	9,4 %	2A	66	12	18,2 %
3	5.264	120	2,3 %	3	105.353	538	0,5 %
alle Jgst.	18.859	929	4,9 %	alle Jgst.	312.366	2.151	0,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderschülerinnen und Förderschüler mit Migrationshintergrund wechseln häufiger an eine Grundschule.

In der Primarstufe wechseln Jungen etwas häufiger die Schulart als Mädchen. Dies gilt sowohl für Wechsel vom Förderzentrum an die Grundschule (5,2 % vs. 4,3 %) als auch in umgekehrter Richtung (0,8 % vs. 0,5 %). Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wechseln häufiger als ihre Klassenkameradinnen und -kameraden ohne Migrationshintergrund von einem Förderzentrum an die Grundschule (6,9 % vs. 4,6 %). Größere sowohl geschlechtsspezifische Differenzen als auch Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich bei Wechseln aus der Jahrgangsstufe 2 des Förderzentrums: 10,1 % der Jungen und 7,9 % der Mädchen bzw. 12,2 % der Schülerschaft mit Migrationshintergrund und 9,0 % der Schülerschaft ohne Migrationshintergrund wechseln aus der Jahrgangsstufe 2 des Förderzentrums an die Grundschule.

B 3.2.2 Schulartwechsel in der Sekundarstufe

Bayernweit haben im Verlauf oder am Ende des Schuljahrs 2012/13 von den 696.517 betrachteten Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien insgesamt 26.224 die Schulart gewechselt. Die Quote blieb mit 3,8 % gegenüber dem Schuljahr 2009/10 stabil. Verändert hat sich in den letzten Jahren das Muster der Schulartwechsel. Der Anteil der Schulartwechsel, die zu einem weiterführenden als dem ursprünglich angestrebten Schulabschluss führen, fiel von 41,6 % (Schuljahr 2009/10) auf aktuell 26,9 %.⁸⁶ Dementsprechend ist der Anteil aller anderen Schulartwechsel von 58,4 % (Schuljahr 2009/10) auf 73,1 % gestiegen.

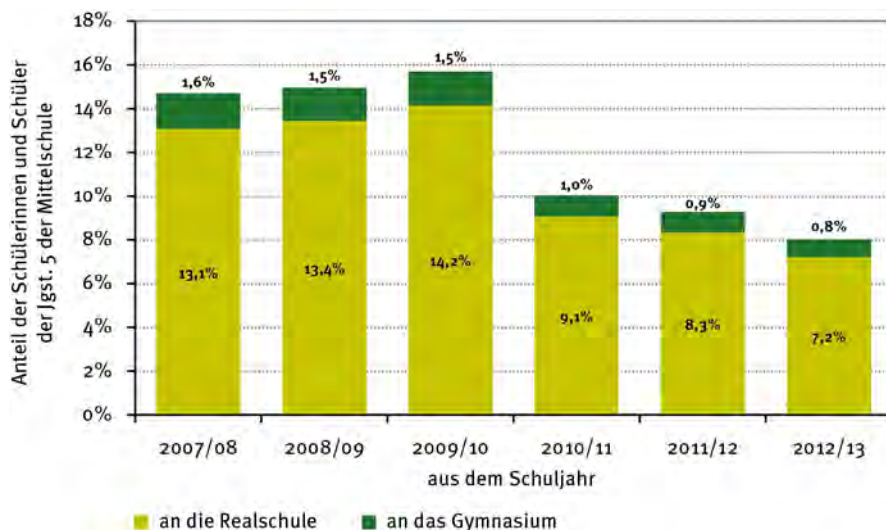
Abbildung B3/a zeigt die Entwicklung der Schulartwechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule an die Realschule und das Gymnasium seit dem Schuljahr 2007/08.

⁸⁶ Zu den Schulartwechseln, die zu weiterführenden Abschlüssen führen, zählen alle Wechsel ausgehend vom Förderzentrum sowie Wechsel von der Mittelschule an die Realschule, die Wirtschaftsschule oder das Gymnasium und Wechsel von der Wirtschaftsschule oder der Realschule an das Gymnasium.

Abbildung B3/a

Schulartwechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule

Schulartwechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule aus den Schuljahren 2007/08 bis 2012/13 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Schulartwechsel finden in den einzelnen Schularten unterschiedlich häufig statt. Relativiert man die Zahl der Schulartwechslerinnen und Schulartwechsler an der Schülerzahl der abgebenden Schulart, dann ergibt sich folgende Reihung: Die relativ meisten Schulartwechsel gehen nach wie vor von der Mittelschule aus (4,8 % der Mittelschülerinnen und Mittelschüler wechselten 2013 an eine andere Schulart), gefolgt von der Wirtschaftsschule (4,4 %), dem Gymnasium (3,8 %), der Realschule (3,0 %) und dem Förderzentrum (2,9 %).

Durch Schulartwechsel verlieren Schularten Schülerinnen und Schüler und sie gewinnen neue hinzu. Im Fall der Mittelschule hielt sich die Zahl der Zu- und Abgänge in etwa die Waage (6.630 Zugänge vs. 7.083 Abgänge). Dagegen überstieg beim Gymnasium die Zahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler die der hinzugewonnenen ganz erheblich (658 Zugänge vs. 12.004 Abgänge). Allein 8.311 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wechselten an die Realschule und 1.920 an die Fachoberschule (siehe **Abbildung B3/b**). Die Realschule (11.542 Zugänge vs. 6.024 Abgänge) und das Förderzentrum (1.112 Zugänge vs. 579 Abgänge) gewannen durch Schulartwechsel etwa doppelt so viele Schülerinnen und Schüler hinzu, wie sie an andere Schularten abgaben.

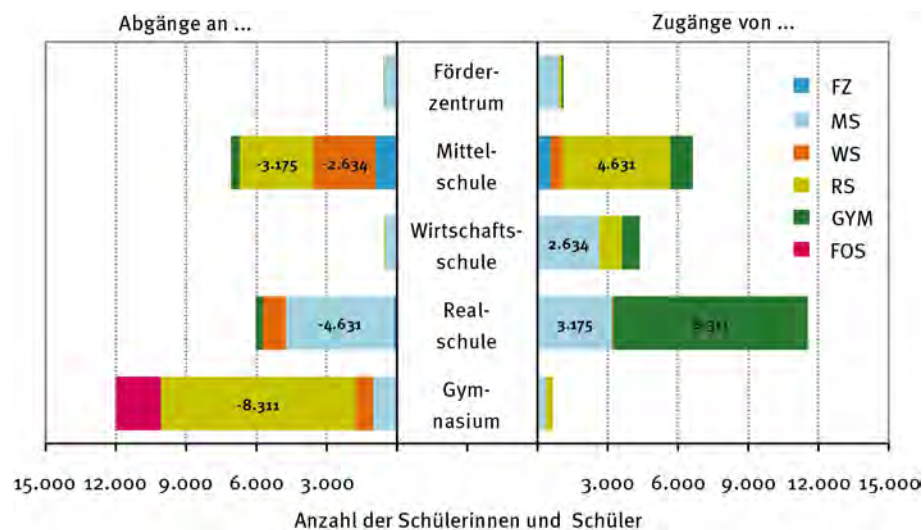
Aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule wechseln immer weniger Mädchen und Jungen die Schulart.

Mittelschülerinnen und Mittelschüler wechseln nach wie vor am häufigsten die Schulart, Förder-schülerinnen und Förder-schüler am seltensten.

Realschule und Förderzentrum gewinnen durch Schulartwechsel mehr Schülerinnen und Schüler, als sie verlieren.

Schulartwechsel nach Schularten

Schulartwechsel aus dem Schuljahr 2012/13 in der Sekundarstufe nach Schularten



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Obwohl die bayerische Mittelschule die Möglichkeit bietet, über den M-Zug oder in Vorbereitungsklassen den mittleren Abschluss zu erwerben⁸⁷, entscheiden sich immer noch relativ viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler für einen Wechsel an die Realschule oder an die Wirtschaftsschule (siehe **Tabelle B3/c**). Die überwiegende Mehrheit der Wechsel an die Realschule erfolgte – wie schon vor Einführung der Mittelschule – aus der Jahrgangsstufe 5 (82,3 %). Dabei wiederholten 91,6 % der Schulartwechslerinnen und Schulartwechsler die Jahrgangsstufe 5 an der Realschule. Wechsel an das Gymnasium oder ein Förderzentrum vollzogen aus dem Schuljahr 2012/13 weniger als 1 % der Mittelschülerinnen und Mittelschüler.

Förderschülerinnen und Förderschüler wechselten fast ausnahmslos an die Mittelschule, die meisten Wechsel erfolgten aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 (siehe **Tabelle B3/c**).

Realschülerinnen und Realschüler wechselten am häufigsten an die Mittelschule (4.631 Schülerinnen und Schüler), annähernd die Hälfte (43,8 %) in eine M-Klasse, die zu einem mittleren Schulabschluss führt. Wechsel von der Realschule an die Wirtschaftsschule (979 Schülerinnen und Schüler) oder das Gymnasium (295 Schülerinnen und Schüler) waren 2013 vergleichsweise selten. Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule ihrerseits wechselten fast ausnahmslos an die Mittelschule (siehe **Tabelle B3/c**). Dabei besuchten zwei Drittel der Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine Regelklasse, die nicht zum mittleren Schulabschluss führt.

⁸⁷ Im Schuljahr 2013/14 besuchten 26,3 % der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der Jahrgangsstufe 8 eine M-Klasse.

Tabelle B3/c

Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Jahrgangsstufen (Bayern, Wechsel aus dem Schuljahr 2012/13) (absolute Werte und Prozent)

Mittelschule

davon wechseln an ...

aus Jgst.	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Förderzentrum		Realschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
5	36.176	289	0,8 %	2.612	7,2 %	89	0,2 %	290	0,8 %
6	36.035	281	0,8 %	273	0,8 %	1.547	4,3 %	46	0,1 %
7	36.842	181	0,5 %	198	0,5 %	801	2,2 %	18	<0,1 %
8	39.132	161	0,4 %	92	0,2 %	197	0,5 %	8	<0,1 %
insges.	148.185	912	0,6 %	3.175	2,1 %	2.634	1,8 %	362	0,2 %

Mittelschülerinnen und Mittelschüler wechseln i. d. R. an eine Real- oder Wirtschaftsschule.

Förderzentrum

davon wechseln an ...

aus Jgst.	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Mittelschule		Realschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
5	5.135	244	4,8 %	6	0,1 %	0	0,0 %	1	<0,1 %
6	5.143	202	3,9 %	9	0,2 %	0	0,0 %	0	0,0 %
7	4.993	65	1,3 %	0	0,0 %	1	<0,1 %	0	0,0 %
8	5.015	51	1,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
insges.	20.286	562	2,8 %	15	0,1 %	1	<0,1 %	1	<0,1 %

Förderschülerinnen und Förderschüler wechseln fast ausnahmslos an die Mittelschule.

Realschule

davon wechseln an ...

aus Jgst.	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Förderzentrum		Mittelschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
5	36.073	15	<0,1 %	612	1,7 %	6	<0,1 %	213	0,6 %
6	38.536	29	0,1 %	816	2,1 %	217	0,6 %	48	0,1 %
7	44.958	33	0,1 %	1.148	2,6 %	304	0,7 %	15	<0,1 %
8	41.482	23	0,1 %	1.333	3,2 %	234	0,6 %	12	<0,1 %
9	42.083	19	<0,1 %	722	1,7 %	218	0,5 %	7	<0,1 %
insges.	203.132	119	0,1 %	4.631	2,3 %	979	0,5 %	295	0,1 %

Die meisten Schulartwechsel von Realschülerinnen und Realschülern erfolgen aus den Jahrgangsstufen 7 und 8.

Wechsel von der Wirtschaftsschule führen fast ausnahmslos an die Mittelschule.

Wirtschaftsschule

davon wechseln an ...									
aus Jgst.	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Förderzentrum		Mittelschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
7	2.985	2	0,1 %	137	4,6 %	19	0,6 %	0	0,0 %
8	4.592	4	0,1 %	255	5,6 %	16	0,3 %	0	0,0 %
9	4.487	2	<0,1 %	93	2,1 %	6	0,1 %	0	0,0 %
insges.	12.064	8	0,1 %	485	4,0 %	41	0,3 %	0	0,0 %

Gymnasium

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wechseln überwiegend an die Realschule oder die Fachoberschule.

davon wechseln an ...									
aus Jgst.	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Mittelschule und Förderzentrum		Realschule		Wirtschaftsschule		Fachoberschule	
5	45.198	107	0,2 %	1.143	2,5 %	2	<0,1 %	—	—
6	47.452	131	0,3 %	2.735	5,8 %	145	0,3 %	—	—
7	46.566	131	0,3 %	2.076	4,5 %	184	0,4 %	—	—
8	46.109	201	0,4 %	1.650	3,6 %	165	0,4 %	—	—
9	43.260	353	0,8 %	626	1,4 %	199	0,5 %	—	—
10	44.191	102	0,2 %	81	0,2 %	53	0,1 %	—	—
11	40.074	—	—	—	—	—	—	1.920	2,3 %
insges.	312.850	1.025	0,3 %	8.311	2,7 %	748	0,2 %	1.920	0,6 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Realschule Jahrgangsstufe 9: inklusive 11 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9A

Vom Gymnasium an die Fachoberschule: Es ist nicht bekannt, aus welcher Jahrgangsstufe der Wechsel an die Fachoberschule erfolgte.

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wechselten am häufigsten an die Realschule (8.311 Schülerinnen und Schüler) oder die Fachoberschule (1.920 Schülerinnen und Schüler). Die meisten Wechsel an die Realschule erfolgen nach wie vor aus den Jahrgangsstufen 6 und 7 (siehe **Tabelle B3/c**). Insgesamt hat sich die Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium an die Realschule seit 2010 von 2,1 % auf mittlerweile 2,7 % erhöht.

Wie bereits im Bildungsbericht 2012⁸⁸ zeigt sich, dass Wechsel, die zu einem weiterführenden Abschluss führen, überwiegend in den Jahrgangsstufen 5 und 6 stattfinden (79,2 %), während andere Schulartwechsel mehrheitlich aus höheren Jahrgangsstufen erfolgen (66,0 %).

⁸⁸ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012

Bei den Schulartwechseln zeigen sich nach wie vor⁸⁹ stabile geschlechtsspezifische Unterschiede zugunsten der Mädchen (siehe **Tabelle B3/d**). Von nahezu allen Schularten aus wechseln Mädchen häufiger als Jungen an Schularten, die zu einem weiterführenden Abschluss als dem ursprünglich angestrebten führen. So wechselten etwa aus dem Schuljahr 2012/13 2,6 % der Mittelschülerinnen und 1,8 % der Mittelschüler an die Realschule. Jungen wechseln i. d. R. häufiger an Schularten, die nicht zu weiterführenden Abschlüssen als den ursprünglich angestrebten führen.

Tabelle B3/d

Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Geschlecht
(Bayern, Wechsel aus dem Schuljahr 2012/13) (Prozent)

Schulartwechsel				
aus ...	an ...	Jungen	Mädchen	gesamt
der Mittelschule (Jgst. 5 – 8)	das Förderzentrum	0,7 %	0,5 %	0,6 %
	die Wirtschaftsschule	1,5 %	2,1 %	1,8 %
	die Realschule	1,8 %	2,6 %	2,1 %
	das Gymnasium	0,2 %	0,3 %	0,2 %
dem Förderzentrum (Jgst. 5 – 8)	die Mittelschule	2,9 %	2,6 %	2,8 %
	die Wirtschaftsschule	<0,1 %	0,0 %	<0,1 %
	die Realschule	0,1 %	0,1 %	0,1 %
	das Gymnasium	<0,1 %	0,0 %	<0,1 %
der Realschule (Jgst. 5 – 9)	das Förderzentrum	0,1 %	<0,1 %	0,1 %
	die Mittelschule	3,0 %	1,6 %	2,3 %
	die Wirtschaftsschule	0,5 %	0,4 %	0,5 %
	das Gymnasium	0,1 %	0,2 %	0,1 %
der Wirtschaftsschule (Jgst. 7 – 9)	das Förderzentrum	0,1 %	<0,1 %	0,1 %
	die Mittelschule	4,5 %	3,6 %	4,0 %
	die Realschule	0,4 %	0,3 %	0,3 %
	das Gymnasium	0,0 %	0,0 %	0,0 %
dem Gymnasium (Jgst. 5 – 11)	das Förderzentrum	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %
	die Mittelschule	0,4 %	0,2 %	0,3 %
	die Wirtschaftsschule	0,3 %	0,2 %	0,2 %
	die Realschule	3,2 %	2,2 %	2,7 %
	die Fachoberschule	0,7 %	0,6 %	0,6 %
insgesamt		4,2 %	3,3 %	3,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Nach wie vor wechseln Mädchen häufiger an Schularten mit weiterführenden Abschlüssen als Jungen.

⁸⁹ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012, 2009 und 2006

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sind gleich häufig an Schulartwechseln beteiligt (siehe **Tabelle B3/e**). Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wechseln häufiger vom Förderzentrum an die Mittelschule (3,6 % vs. 2,6 %), aber auch häufiger als ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden ohne Migrationshintergrund von der Realschule an die Mittelschule (3,8 % vs. 2,2 %). Insgesamt führen Schulartwechsel nicht zu einer wesentlichen Veränderung der beim Übertritt von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 entstandenen Disparitäten zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund (siehe **Abschnitt B 2.2.1**).

Tabelle B3/e

Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Migrationshintergrund (Bayern, Wechsel aus dem Schuljahr 2012/13) (Prozent)

Schulartwechsel				
aus ...	an ...	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	gesamt
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wechseln häufiger von der Real- an die Mittelschule.	das Förderzentrum	0,4 %	0,7 %	0,6 %
	die Wirtschaftsschule	0,8 %	2,1 %	1,8 %
	die Realschule	1,2 %	2,5 %	2,1 %
	das Gymnasium	0,2 %	0,3 %	0,2 %
dem Förderzentrum (Jgst. 5-8)	die Mittelschule	3,6 %	2,6 %	2,8 %
	die Wirtschaftsschule	0,0 %	<0,1 %	<0,1 %
	die Realschule	0,0 %	0,1 %	0,1 %
	das Gymnasium	0,0 %	<0,1 %	<0,1 %
der Realschule (Jgst. 5-9)	das Förderzentrum	<0,1 %	0,1 %	0,1 %
	die Mittelschule	3,8 %	2,2 %	2,3 %
	die Wirtschaftsschule	0,3 %	0,5 %	0,5 %
	das Gymnasium	0,3 %	0,1 %	0,1 %
der Wirtschaftsschule (Jgst. 7-9)	das Förderzentrum	0,0 %	0,1 %	0,1 %
	die Mittelschule	5,9 %	3,8 %	4,0 %
	die Realschule	0,1 %	0,4 %	0,3 %
	das Gymnasium	0,0 %	0,0 %	0,0 %
dem Gymnasium (Jgst. 5-11)	das Förderzentrum	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %
	die Mittelschule	0,8 %	0,3 %	0,3 %
	die Wirtschaftsschule	0,2 %	0,2 %	0,2 %
	die Realschule	2,9 %	2,6 %	2,7 %
	die Fachoberschule	0,5 %	0,6 %	0,6 %
insgesamt		3,6 %	3,8 %	3,8 %

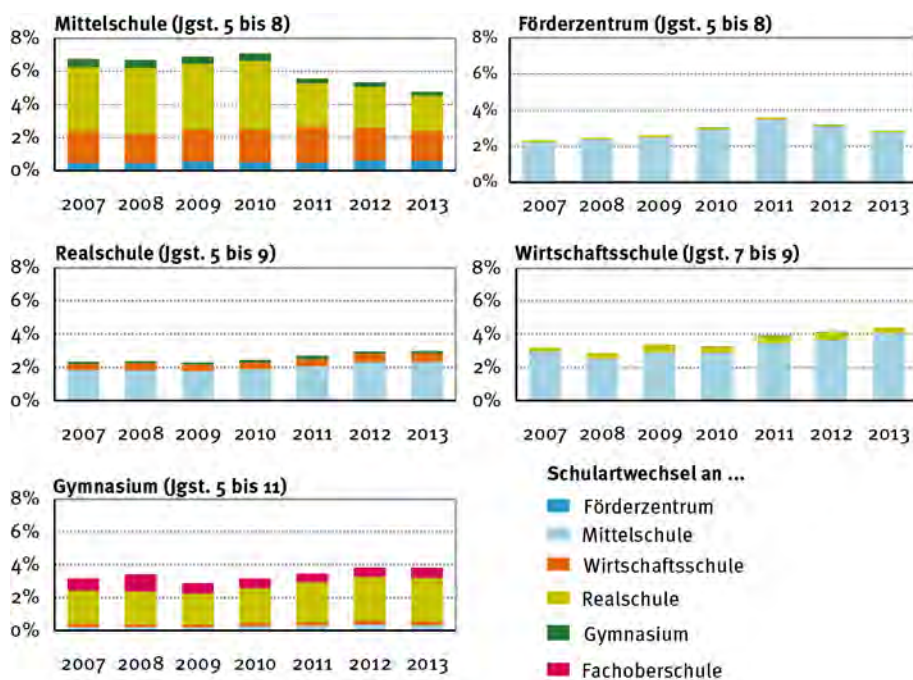
Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Wie sich die Schulartwechsel in den letzten Jahren verändert haben, zeigt **Abbildung B3/c**. Mit Einführung der Mittelschule verlassen immer weniger Schülerinnen und Schüler diese Schulart. Vor allem die Wechsel an die Realschule sind gesunken (siehe **Abbildung B3/a**). Zuwächse gab es bei den Wechseln von der Wirtschaftsschule an die Mittelschule (2007: 2,9 %, 2013: 4,0 %) sowie vom Gymnasium an die Realschule (2007: 2,0 %, 2013: 2,7 %). Ansonsten haben sich die Schulartwechsel in den letzten Jahren weder quantitativ noch qualitativ wesentlich verändert.

Abbildung B3/c

Schulartwechsel im Zeitverlauf

Schulartwechsel aus allgemeinbildenden Schularten während der Sekundarstufe in Prozent der Schülerinnen und Schüler der abgehenden Schulart (Bayern, Schuljahre 2006/07 bis 2012/13)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 3.3 Schulische Anschlüsse

Anschlüsse erfolgen nach einem erfolgreichen Schulabschluss.

Schulische Anschlüsse sind ein weiterer Indikator für die Durchlässigkeit eines Schulsystems. Sie erfolgen nach einem erfolgreichen Schulabschluss. Die Schullaufbahn wird dann an einer Schulart fortgesetzt, die zu einem weiterführenden als dem bereits erworbenen Abschluss führt. In den meisten Fällen geschieht dies unmittelbar nach Erwerb des Schulabschlusses (**B 3.3.1**), manchmal aber auch erst nach einer zeitlichen Unterbrechung (**B 3.3.2**). Die Möglichkeit, schulische Anschlüsse wahrzunehmen, ist zumeist an Anforderungen geknüpft, z. B. bestimmte Notenvoraussetzungen oder die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung.⁹⁰

B3

Schulische Anschlüsse: So wird gerechnet

Die Analysen basieren auf Angaben der aufnehmenden Schulart. Gezählt werden Jugendliche, die im Vorjahr die Abschlussjahrgangsstufe einer allgemeinbildenden Schulart oder der Wirtschaftsschule besucht haben. Die Zahl dieser direkten Anschlüsse wird in Beziehung gesetzt zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Abschlussjahrgangsstufe der jeweiligen abgebenden Schulart. Über Jugendliche, die erst nach einer Unterbrechung ihre Schullaufbahn fortsetzen, wird gesondert berichtet.

B 3.3.1 Direkte Anschlüsse

Jeder Abschluss ermöglicht einen Anschluss.

Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule, der Realschule und der Wirtschaftsschule können ihren Bildungsweg nach dem mittleren Schulabschluss fortsetzen. Auf individuellen Wegen kann somit über alle Säulen des differenzierten bayerischen Schulwesens eine allgemeine Hochschulreife erreicht werden (siehe **Abschnitt B 1.3**).

Die Fachoberschule ist als Anschlusschulart besonders wichtig.

Abbildung B3/d zeigt, welcher Anteil der Jugendlichen jeweils von den Anschlussmöglichkeiten Gebrauch macht. Von den Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern der Mittelschulen im Schuljahr 2012/13 setzten 4,9 % ihre Schullaufbahn an der Wirtschaftsschule fort. Anschlüsse von Mittelschülerinnen und Mittelschülern aus der Jahrgangsstufe 9 an der Realschule oder dem Gymnasium kommen vereinzelt vor. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss machen in erster Linie an der Fachoberschule (FOS) weiter, wo sie nach der Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife und nach der Jahrgangsstufe 13 die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erlangen können. Von den Realschülerinnen und Realschülern der Jahrgangsstufe 10 des Schuljahrs 2012/13 gingen 30,8 % an die FOS, aber auch viele Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule und der Wirtschaftsschule schlugen diesen Weg ein. An das Gym-

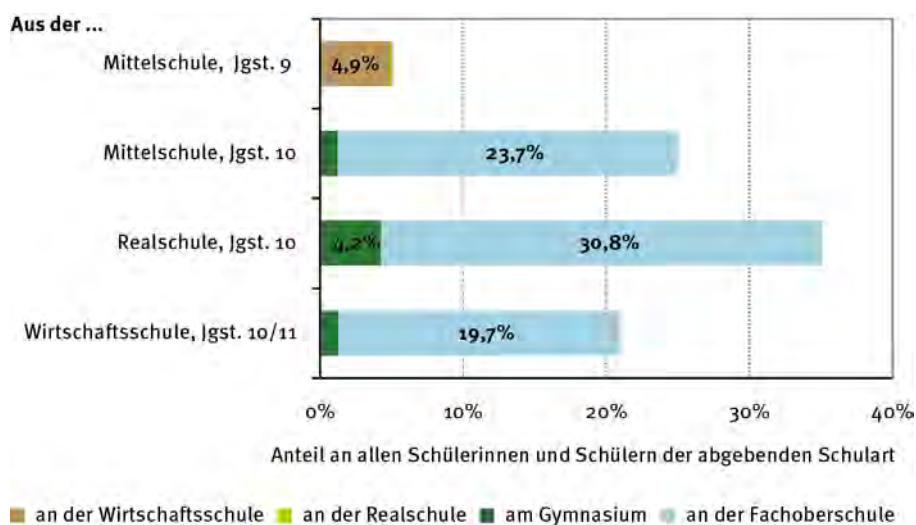
⁹⁰ Eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Anforderungen findet sich im Internet unter: <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> (abgerufen am 02.06.2015).

nasium gingen nach dem mittleren Schulabschluss 1,2 % der Mittel-, 1,3 % der Wirtschafts- und 4,2 % der Realschülerinnen und -schüler. Über schulische Anschlüsse von Förderschülerinnen und Förderschülern wird im **Teil E** berichtet.

Abbildung B3/d

Schulische Anschlüsse 2013

Direkte schulische Anschlüsse nach Schularten im Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Mittlere-Reife-Züge und Vorbereitungsklassen an der Mittelschule

An der Mittelschule besteht flächendeckend die Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Deshalb ist die Zahl der Anschlüsse an anderen Schularten aus der Jahrgangsstufe 9 vergleichsweise gering. 2013 wechselten 30,4 % (13.770 Jugendliche) der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler innerhalb ihrer Schulart in die Jahrgangsstufe 10. Die jungen Frauen taten dies häufiger als ihre männlichen Klassenkameraden (33,7 % vs. 27,8 %). Mittelschülerinnen und Mittelschüler ohne Migrationshintergrund schlugen häufiger diesen Weg ein als solche mit Migrationshintergrund (32,8 % vs. 23,6 %). Seit 2013 sind die Vorbereitungsklassen ein Angebot, in zwei weiteren Jahren den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule zu erwerben.

Die zehnte Klasse sowie die Vorbereitungsklassen der Mittelschule sind „schulart-interne Anschlüsse“.

Trend zu mehr
schulischen Anschlüssen

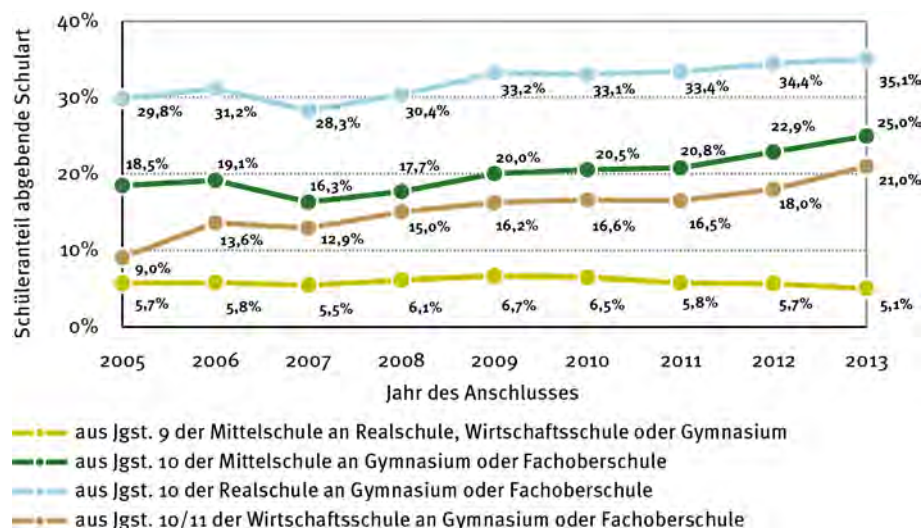
Direkte Anschlüsse im Zeitverlauf

Die Anschlussmöglichkeiten des bayerischen Schulwesens werden in den letzten Jahren zunehmend stärker wahrgenommen (siehe **Abbildung B3/e**). Insbesondere die Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen setzen ihre Laufbahn häufiger als früher an einer Fachoberschule fort. In geringerem Maße gilt das auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Wirtschaftsschule sowie aus den M-Zügen und Vorbereitungsklassen der Mittelschule. Bei den Realschülerinnen und Realschülern haben auch Anschlüsse am Gymnasium leicht zugenommen.

Abbildung B3/e

Schulische Anschlüsse im Zeitverlauf

Direkte schulische Anschlüsse nach Schularten in den Schuljahren 2005/06 bis 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Direkte Anschlüsse nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Nicht alle jungen Menschen nutzen die Anschlussmöglichkeiten des bayerischen Schulsystems im gleichen Maße (siehe **Tabelle B3/f**). Junge Frauen nehmen insgesamt häufiger die Möglichkeit schulischer Anschlüsse wahr als ihre männlichen Klassenkameraden. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied tritt bei allen Anschlüssen von Mittel- und Realschülerinnen und -schülern auf. Nur bei den Anschlüssen von Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschülern an der Fachoberschule ist es umgekehrt. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nutzen die Anschlussmöglichkeiten insgesamt häufiger als solche ohne Migrationshintergrund. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Anschlüssen an der Fachoberschule.

Gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund nutzen schulische Anschlussmöglichkeiten.

B3

Tabelle B3/f

Schulische Anschlüsse in Prozent der Schülerinnen und Schüler der abgebenden Schulart nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2013/14 in Bayern

	Geschlecht		Migrationshintergrund		insgesamt
	Jungen	Mädchen	ja	nein	
aus Jgst. 9 der Mittelschule ...					
an die Wirtschaftsschule	4,6 %	5,2 %	5,2 %	4,7 %	4,9 %
an die Realschule	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
an das Gymnasium	< 0,1 %	< 0,1 %	< 0,1 %	< 0,1 %	< 0,1 %
aus Jgst. 10 der Mittelschule ...					
an das Gymnasium	0,9 %	1,6 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
an die Fachoberschule	23,3 %	24,2 %	35,9 %	21,7 %	23,7 %
aus Jgst. 10 der Realschule ...					
an das Gymnasium	2,4 %	6,0 %	6,3 %	4,1 %	4,2 %
an die Fachoberschule	28,1 %	33,4 %	48,6 %	29,7 %	30,8 %
aus Jgst. 10/11 der Wirtschaftsschule ...					
an das Gymnasium	0,8 %	1,7 %	1,2 %	1,3 %	1,3 %
an die Fachoberschule	21,5 %	18,0 %	27,0 %	18,4 %	19,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Anschluss an FOS = keine deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren;
Anschluss an RS/WS/GYM = keine deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren oder in der Familie gesprochene Sprache überwiegend nicht Deutsch

An Gymnasium und FOS erleichtern Einführungs- bzw. Vorklassen den Anschluss.

Bei Anschlüssen am Gymnasium wird fast immer die Jahrgangsstufe 10 wiederholt.

Einführungsklassen und Vorklassen

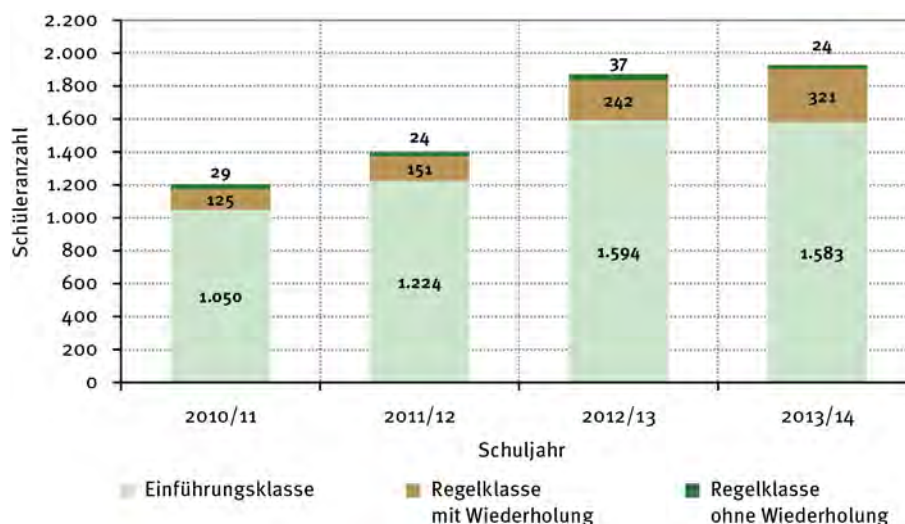
Im Schuljahr 2013/14 gab es Einführungsklassen an 69 der insgesamt 422 Gymnasien in Bayern. In diesen Klassen werden Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss gezielt auf den weiteren Weg zum Abitur vorbereitet. Wenn die Anmeldezahlen zur Bildung einer eigenständigen Klasse nicht ausreichen, können integrierte Modelle eingerichtet werden. Die an das Gymnasium wechselnden Jugendlichen besuchen dann eine Regelklasse und werden nur in den Kernfächern besonders gefördert.

Im Jahr 2010 hatten insgesamt 1.204 Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen ihren Bildungsweg am Gymnasium fortgesetzt, drei Jahre später waren es bereits 1.928. Die überwiegende Mehrheit besuchte zunächst für ein Jahr die Einführungsklasse am Gymnasium und wechselte anschließend in die Jahrgangsstufe 11. Für den direkten Einstieg in die Regelklasse des Gymnasiums entschieden sich 2013 von 165 Mittelschülerinnen und Mittelschülern 17 %, von 1.683 Realschülerinnen und Realschülern 18 % und von 80 Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschülern 21 %. In den Regelklassen wird zumeist die zehnte Klasse wiederholt (siehe **Abbildung B3/f**).

Abbildung B3/f

Anschlüsse am Gymnasium

Anschlüsse von Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen, Realschulen und Wirtschaftsschulen mit mittlerem Schulabschluss am Gymnasium in Einführungs- und Regelklassen (Bayern, Schuljahre 2010/11 bis 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Nicht berücksichtigt sind die Abendgymnasien für Spätberufene.

Das Äquivalent zur Einführungsstufe an der Fachoberschule (FOS) ist die Vorklasse. Dieses vorbereitende Vollzeitangebot wurde im Schuljahr 2011/12 eingeführt. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsschule und der Mittelschule soll damit der Übergang an die Fachoberschule erleichtert werden. Im Schuljahr 2013/14 gab es an 43 der insgesamt 106 Fachoberschulen solche Vorklassen. An den Fachoberschulen besuchten im Schuljahr 2013/14 von den Anschluss Schülerinnen und Anschluss Schülern aus der Wirtschaftsschule 18 %, von den ehemaligen Mittelschülerinnen und Mittelschülern 14 % und von den Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen 2 % zunächst eine Vorklasse. Die übrigen waren ohne Wiederholung direkt in die Jahrgangsstufe 11 übergetreten.

Der Großteil der Anschlüsse an der FOS erfolgt direkt in Jahrgangsstufe 11.

B3

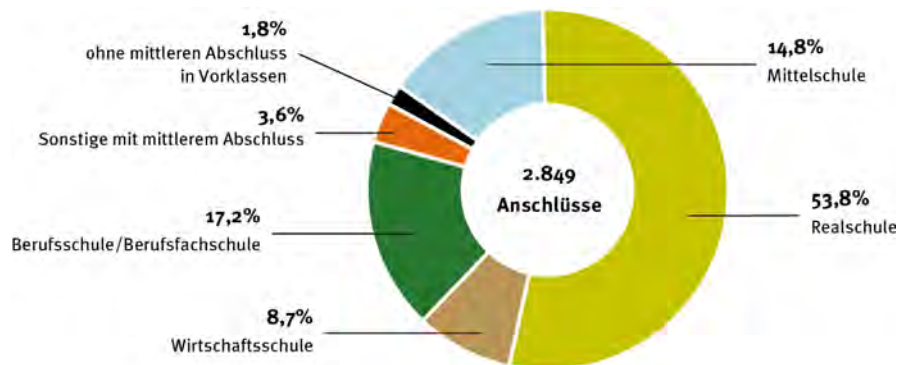
B 3.3.2 Anschlüsse nach Unterbrechung

Schulische Anschlüsse nach einer Unterbrechung der Schullaufbahn gibt es vor allem an der Berufsoberschule (BOS). Junge Menschen kehren hier ins Schulwesen zurück, um eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Voraussetzungen dafür sind eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung und i. d. R. der mittlere Schulabschluss. Im Herbst 2013 traten 2.849 junge Männer und Frauen erstmals in die Jahrgangsstufe 12 oder eine Vorklasse der BOS ein, die im Vorjahr keine Schule besucht hatten. Über die Hälfte davon konnten einen Realschulabschluss vorweisen, 15 % einen mittleren Schulabschluss von der Mittelschule und 17 % einen gleichwertigen Abschluss von der Berufs- bzw. Berufsfachschule (siehe **Abbildung B3/g**).

Für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Berufsleben führt der Weg zum Studium über die Berufsoberschule.

Schulische Anschlüsse nach Unterbrechung

Schulische Anschlüsse von Nichtschülerinnen und Nichtschülern an der Berufsoberschule im Schuljahr 2013/14 in Bayern, differenziert nach der Herkunft des mittleren Schulabschlusses



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Vorklassen und Vorkurse an der Berufsoberschule

Vorkurse und Vorklassen erleichtern den Einstieg an der BOS.

Ein Großteil der Berufsoberschulen (BOS) bietet Übergangshilfen an, die den Einstieg erleichtern. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 2.955 Jugendliche in Vollzeit eine einjährige Vorklasse – 911 davon hatten im Vorjahr keine Schule besucht. Weitere 1.108 Schülerinnen und Schüler nutzten ein vorbereitendes Teilzeitangebot, den sogenannten Vorkurs. Letzterer bietet sich besonders für junge Menschen an, die sich noch in einer Berufsausbildung befinden.

B4 VERLÄNGERTE LERNZEITEN

Manche Jugendliche sind am Ende ihrer Schullaufbahn älter als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Zu den häufigsten Ursachen gehören Späteinschulungen (**B 4.1**), das Wiederholen von Jahrgangsstufen (**B 4.2**) und Verzögerungen, die bei Schularartwechseln entstehen (**B 4.3**). Das Alter der Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bildungsgänge (**B 4.4**) ist ein guter Indikator dafür, bei wie vielen Jugendlichen sich der Lernweg verlängert hat.

B 4.1 Späteinschulung

In Bayern werden Kinder im Alter von sechs Jahren schulpflichtig. Wenn Schulanfängerinnen und Schulanfänger bereits sieben Jahre oder älter sind, spricht man deshalb von Späteinschulungen. In den meisten dieser Fälle wurden die Kinder im Vorjahr aufgrund ihres Entwicklungsstandes vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Entscheidung darüber trifft nach umfassender Diagnostik und einem Gespräch mit den Eltern die Schulleitung.⁹¹ Aber auch Kinder, die nach Bayern umgezogen sind, können wegen anderer gesetzlicher Einschulungsregelungen in ihrem Herkunftsland später eingeschult werden.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 13.173 Mädchen und Jungen im Alter von sieben Jahren oder älter eingeschult, das entspricht einem Anteil von 12,3 %. In dieser Gruppe sind Jungen häufiger vertreten als Mädchen und Kinder mit Migrationshintergrund häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund. In den Landkreisen werden Kinder häufiger erst mit sieben Jahren eingeschult als in den Städten und an den Grundschulen deutlich seltener als an den Förderschulen und Freien Waldorfschulen (siehe **Tabelle B4/a**).

Der 30. September ist seit dem Schuljahr 2010/11 der Stichtag für die Schulpflicht. Seitdem ist der Anteil der spät eingeschulten Kinder jährlich angestiegen: 2010: 9,8 %⁹², 2011: 11,1 %, 2012: 11,9 %, 2013: 12,3 %. Vor 2010/11 hatten andere Stichtage gegolten, sodass keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist.

Im **Abschnitt B 2.1** finden sich weitere Informationen zum Einschulungsalter. Früheinschulungen werden im **Abschnitt B 3.1** behandelt.

Späteingeschulte sind sieben Jahre und älter.

Etwa jeder achte bayेरische Abc-Schütze ist bereits sieben Jahre alt.

Immer mehr Kinder beginnen die Schule erst mit sieben Jahren.

⁹¹ Vgl. Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 BayEUG

⁹² Im Bildungsbericht Bayern 2012 wurde an dieser Stelle ausschließlich über die Grundschule berichtet, deshalb sind dort für das Jahr 2010 8,7 % ausgewiesen.

Tabelle B4/a

Spätereinschulungen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Stadt/Land (Bayern, Schuljahr 2013/14)

Gruppe	Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger	davon wurden spät eingeschult ...	
		abs.	proz.
mit Migrationshintergrund	21.233	3.108	14,6 %
ohne Migrationshintergrund	86.095	10.065	11,7 %
Jungen	55.033	8.259	15,0 %
Mädchen	52.295	4.914	9,4 %
kreisfreie Städte	30.377	3.417	11,2 %
Landkreise	76.951	9.756	12,7 %
Grundschulen	102.372	11.453	11,2 %
Förderschulen	4.380	1.567	35,8 %
Freie Waldorfschulen	576	153	26,6 %
insgesamt	107.328	13.173	12,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 4.2 Wiederholen

Die häufigste Ursache für verlängerte Lernzeiten sind Klassenwiederholungen. An vielen Schularten in Bayern geht die Wiederholerquote seit Jahren kontinuierlich zurück.

Klassenwiederholungen haben verschiedene Ursachen.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Anlässe von Klassenwiederholungen gegeben (B 4.2.1). Anschließend werden diese differenzierter betrachtet: Die Jahrgangsstufe kann an derselben Schulart wiederholt werden, wenn das Klassenziel nicht erreicht wurde (B 4.2.2). In bestimmten Fällen können Schülerinnen und Schüler eine Nachprüfung ablegen oder auf Probe vorrücken (B 4.2.3). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens (B 4.2.4).

B 4.2.1 Wiederholen im Schuljahr 2013/14 im Überblick

Von den 1.334.269 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen, Mittelschulen, Förderzentren, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien und der beruflichen Oberschule wiederholten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 49.804 eine Jahrgangsstufe. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) ging die Zahl der Wiederholungen um 2.859 zurück. Die Wiederholerquote blieb mit 3,7 % stabil.

Die meisten Klassenwiederholungen (76 %) finden schulartintern statt, d. h. an derselben Schulart, an der die Jahrgangsstufe im Vorjahr bereits besucht worden ist (siehe **Abbildung B4/a**). Anlässe sind vor allem Nichtversetzung und freiwilliges Wiederholen. 24 % der Wiederholungen gehen auf Schulartwechsel zurück. Ihr Anteil hat sich in den letzten drei Jahren um fünf Prozentpunkte verringert.⁹³ Besonders häufig kommt es zu Klassenwiederholungen bei Schulartwechseln, die von der Mittelschule an die Realschule führen oder von der Realschule an das Gymnasium (siehe **Abschnitt B 4.3**). Sonstige Gründe wie z. B. Zurückstellung im Vorjahr (an Grundschulen und Förderzentren) oder das Nichtbestehen der Probezeit an der Beruflichen Oberschule spielen für Klassenwiederholungen quantitativ keine große Rolle.

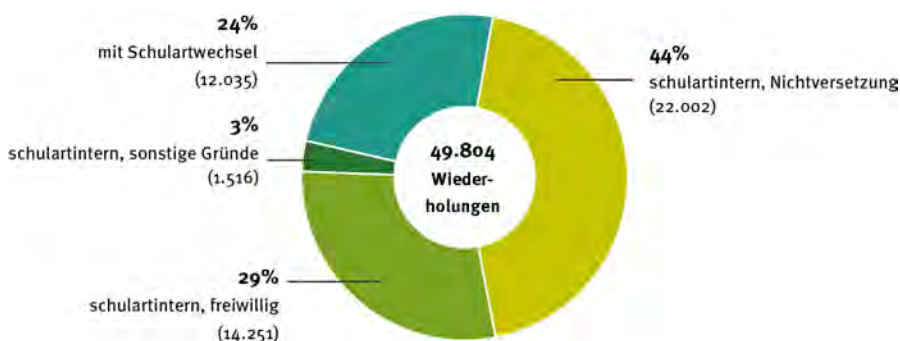
Weniger Klassenwiederholungen durch Schulartwechsel.

B4

Abbildung B4/a

Klassenwiederholungen 2013/14

Wiederholerinnen und Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

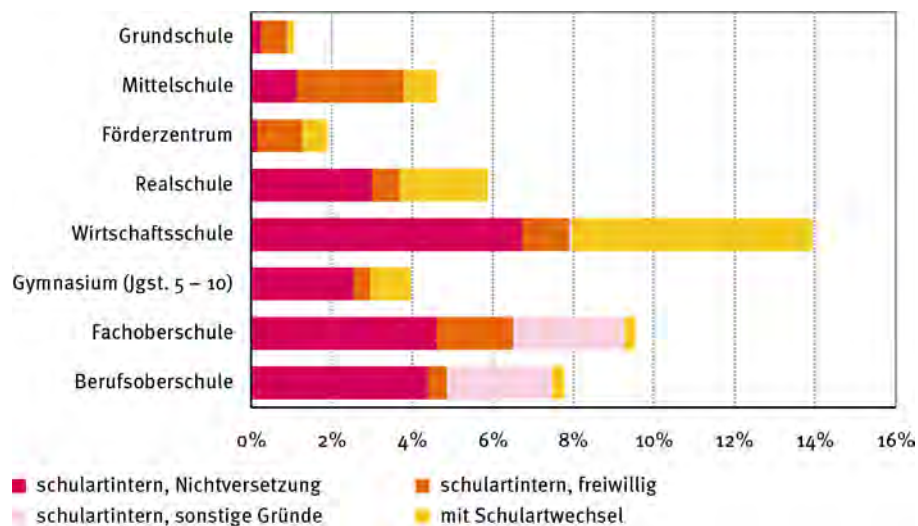
An den verschiedenen Schularten wird unterschiedlich häufig wiederholt und auch die Anlässe variieren (siehe **Abbildung B 4/b**). Überdurchschnittlich viele Wiederholerinnen und Wiederholer gibt es an der Wirtschaftsschule, der Fachoberschule und der Berufsoberschule. An Förderzentren und Grundschulen wird hingegen selten wiederholt. Nichtversetzung spielt vor allem an der Realschule, dem Gymnasium und der Berufsoberschule eine wichtige Rolle. Über die Hälfte aller Klassenwiederholungen geht hier auf Nichtversetzungen zurück. Dagegen wird an Grundschulen, an Mittelschulen und Förderzentren mehrheitlich freiwillig wiederholt. Zu der vergleichsweise großen Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die an Fach- und Berufsoberschulen aus „sonstigen Gründen“ wiederholen, zählen auch Jugendliche, die die Probezeit nicht bestanden haben oder den Schulbesuch abgebrochen hatten.

Häufigkeit und Anlass für Klassenwiederholungen variieren zwischen den Schularten.

⁹³ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012

Wiederholerquoten nach Schularten im Schuljahr 2013/14

Wiederholeranteile an den Schularten nach Anlass der Wiederholung
(Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 4.2.2 Schulartinternes Wiederholen wegen Nichtversetzung

Die Quote nicht versetzter Schülerinnen und Schüler entwickelt sich an den Schularten unterschiedlich.

Weil sie im Vorjahr nicht versetzt worden waren, wiederholten im Schuljahr 2013/14 bayernweit insgesamt 22.002 Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe an derselben Schulart. Die Quote der schulartinternen Wiederholungen wegen Nichtversetzung beträgt unverändert 1,6 %. In den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 ist die Wiederholerquote an fast allen Schularten gesunken, seither entwickelt sie sich an den einzelnen Schularten unterschiedlich (siehe **Abbildung B4/c**). Weiterhin sinkende Wiederholerquoten gibt es an der Fachoberschule, steigende an der Wirtschaftsschule.

Besonders häufig werden die Jahrgangsstufen 7 und 8 wiederholt.

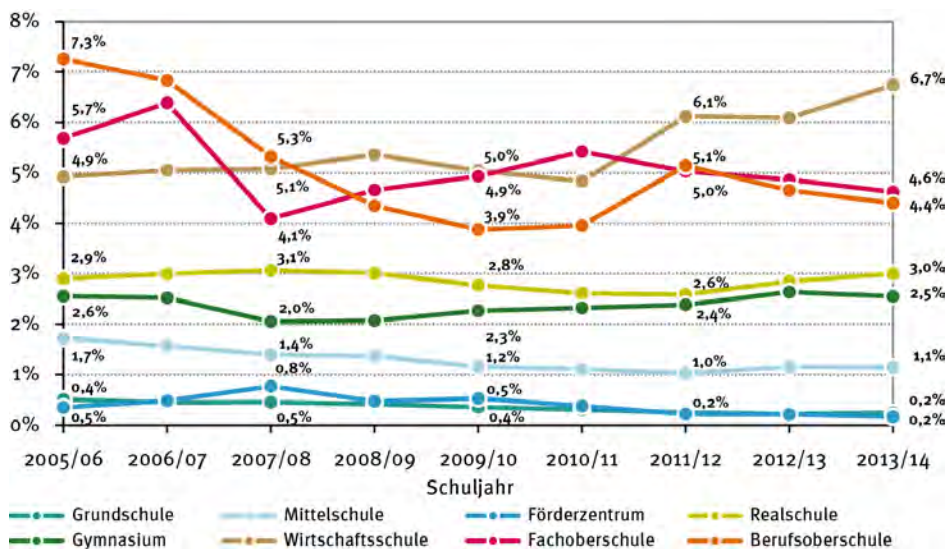
Die Wiederholerquote variiert auch zwischen den Jahrgangsstufen. Für die meisten Schularten zeigt sich ein bogenförmiger Verlauf mit vergleichsweise niedrigen Wiederholerquoten zu Beginn und am Ende der Schulzeit und deutlich höheren Anteilen in den mittleren Jahrgangsstufen. An der Mittelschule wird die Jahrgangsstufe 7 häufig wiederholt, am Gymnasium und an der Wirtschaftsschule die Jahrgangsstufe 8. An der Fachoberschule gibt es die meisten Wiederholungen in der Jahrgangsstufe 12. Dieses für die Jahrgangsstufen typische Muster hat sich für die einzelnen Schularten in den letzten Jahren kaum verändert.⁹⁴

⁹⁴ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012 und 2009

Abbildung B4/c

Wiederholerquoten aufgrund von Nichtversetzung im Zeitverlauf

Entwicklung der Wiederholeranteile aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart (Bayern, Schuljahre 2005/06 bis 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

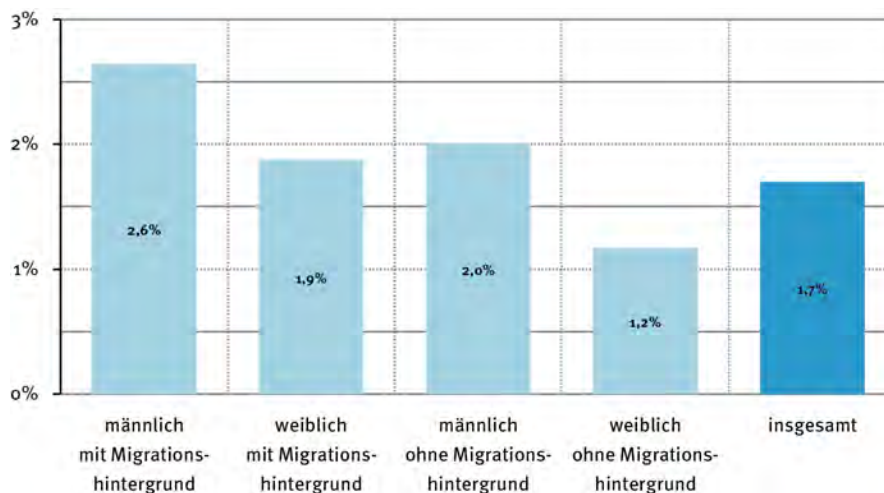
Die aus der Vergangenheit bekannten Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen fort. An fast allen Schularten wiederholen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig eine Jahrgangsstufe wie jene ohne Migrationshintergrund und Jungen wiederholen häufiger als Mädchen. Einzige Ausnahme sind Schülerinnen und Schüler an Förderzentren. Betrachtet man die Merkmale Geschlecht und Migrationshintergrund in Kombination, so zeigt sich über alle Schularten hinweg, dass männliche Schüler mit Migrationshintergrund am häufigsten nicht versetzt werden und Schülerinnen ohne Migrationshintergrund am seltensten (siehe **Abbildung B4/d**).

Männliche Schüler mit Migrationshintergrund wiederholen besonders häufig.

Abbildung B4/d

Wiederholerquoten nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Wiederholeranteile wegen Nichtversetzung von Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

An den meisten Schularten variieren die Wiederholerquoten zwischen den Schulzweigen bzw. Ausbildungsrichtungen.

Auch in den verschiedenen Zweigen bzw. Ausbildungsrichtungen innerhalb der Schularten wird unterschiedlich häufig wiederholt. An der Realschule wiederholen Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a am seltensten (2,7 %) und Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III b am häufigsten (4,5 %). An der Wirtschaftsschule wird in der Ausbildungsrichtung M (4,5 %) seltener wiederholt als in der Ausbildungsrichtung H (6,4 %).⁹⁵ Am Gymnasium gibt es ebenfalls Unterschiede zwischen den Ausbildungsrichtungen. Auch über die Ausbildungsrichtungen der Fach- und Berufsoberschule variieren die Wiederholerquoten leicht. Allerdings haben sich die im Bildungsbericht 2012 festgestellten Unterschiede zwischen Fach- und Berufsoberschulen verringert.⁹⁶ An der Mittelschule zeigen sich in den Jahrgangstufen 8 bis 10 zwischen den Schülerschaften der drei berufsorientierenden Zweige (Technik, Wirtschaft und Soziales) kaum Unterschiede hinsichtlich des Wiederholens wegen Nichtversetzung.

⁹⁵ Erläuterungen zu den Wahlpflichtfächergruppen der Realschule und Ausbildungsrichtungen der Wirtschaftsschule finden sich in den **Abschnitten A 2.1.3** und **A 2.1.6**.

⁹⁶ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012

Stadt-Land-Unterschiede sind nach wie vor das dominante regionale Muster beim Wiederholen. In kreisfreien Städten wird an allen Schularten häufiger wiederholt als in Landkreisen. In der Grundschule wiederholen Mädchen und Jungen in kreisfreien Städten doppelt so häufig eine Jahrgangsstufe wie Kinder in Landkreisen. In der Sekundarstufe ist der Unterschied für die meisten Schularten bei insgesamt höheren Wiederholerquoten weniger stark ausgeprägt. Das beschriebene Muster ist in engem Zusammenhang mit Unterschieden in der Bevölkerungsstruktur zu sehen, vor allem mit dem in den Städten höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (siehe **Abschnitt A 2.1**).

Auch zwischen den Regierungsbezirken und auf Ebene der Kreise bestehen regionale Auffälligkeiten. Die meisten Regierungsbezirke weisen bei mehreren Schularten durchgängig unter- bzw. überdurchschnittliche Wiederholerquoten auf. In Ober- und Mittelfranken liegt die durchschnittliche Wiederholerquote bei sechs von acht Schularten über dem schulartspezifischen bayerischen Mittelwert. Hingegen weisen in der Oberpfalz fünf und in Niederbayern und Unterfranken sechs von acht Schularten Wiederholerquoten unter dem Landesdurchschnitt auf (siehe **Tabelle TB4/a** im Anhang). Aber auch innerhalb eines Regierungsbezirks variieren die Wiederholerquoten zwischen den Kreisen.

Karte B4/a stellt die Wiederholerquoten aufgrund von Nichtversetzung der Realschülerinnen und Realschüler auf Kreisebene dar. Die Realschule wurde als Beispiel für die kartografische Darstellung gewählt, da es in allen Regierungsbezirken ein vergleichsweise enges Netz an Realschulstandorten gibt und die Wiederholerquote zwischen den Kreisen relativ stark streut. Die exakten Wiederholerquoten enthält **Tabelle TB4/a** im Anhang. Die Nichtversetzungsquoten der anderen Schularten auf Ebene der Regierungsbezirke und Kreise sind dem Internetangebot zum Bildungsbericht (www.isb.bayern.de) zu entnehmen.

Beim Wiederholen bleiben die Stadt-Land-Unterschiede bestehen.

Karte B4/a

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe an der Realschule wiederholen mussten (Bayern, Schuljahr 2013/14)

B4



Wiederholerquote Realschule	2,5 % bis unter 3,5 % (30 Kreise)	Minimum: LK Schweinfurt 0,4 %
unter 1,5 % (7 Kreise)	3,5 % bis unter 4,5 % (14 Kreise)	Maximum: Stadt Fürth 7,1 %
1,5 % bis unter 2,5 % (34 Kreise)	4,5 % und mehr (11 Kreise)	Bayern: 3,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 4.2.3 Vorrücken auf Probe und Nachprüfung

In Bayern müssen nicht alle Kinder, die das Ziel einer Jahrgangsstufe verfehlen, wiederholen oder die Schulart wechseln. An Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien besteht die Möglichkeit, eine Nachprüfung abzulegen oder auf Probe vorzurücken. Von dieser Möglichkeit profitierten im Schuljahr 2013/14 zwischen 6 % und 13 % der Jugendlichen, die im Vorjahr das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hatten (siehe **Abbildung B4/e**).

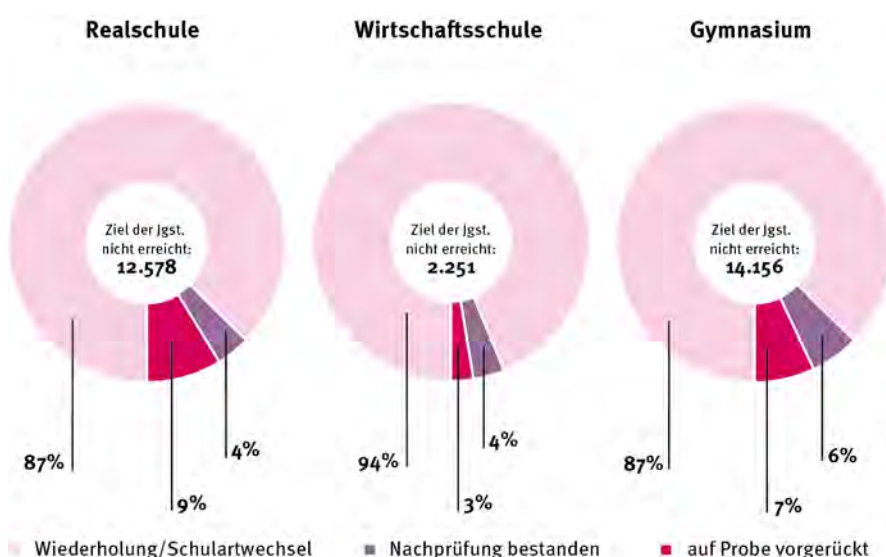
Auch nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken.

B4

Abbildung B4/e

Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben

Weiterer Verbleib der bayerischen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/13 das Ziel der Jahrgangsstufe an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien nicht erreicht haben



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Das Vorrücken auf Probe ist nur unter bestimmten Notenvoraussetzungen und nur in manchen Jahrgangsstufen (siehe **Tabelle B4/b**) möglich. Die Probezeit dauert i. d. R. bis zum 15. Dezember; über das Bestehen entscheidet die Lehrerkonferenz.⁹⁷ Über den Erfolg der auf Probe vorgerückten Schülerinnen und Schüler gibt es keine Informationen. Ein Vergleich mit dem Bildungsbericht Bayern 2012 zeigt, dass der Anteil der Nichtversetzten, die auf Probe vorrücken, an der Realschule (8,4 % vs. 8,7 %) und an der Wirtschaftsschule (3,1 % vs. 2,6 %) relativ stabil geblieben ist, während er am Gymnasium (8,8 % vs. 7,0 %) zurückgegangen ist.

⁹⁷ Vgl. § 58 Realschulordnung (RSO), § 54 Wirtschaftsschulordnung (WSO), § 63 Gymnasialschulordnung (GSO)

Tabelle B4/b

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahrs 2012/13 auf Probe vorgeprüft sind, und ihr Anteil an den Schülerinnen und Schülern, die in Bayern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hatten

Jgst.	Realschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
5	73	8,4 %	–	–	36	4,4 %
6	228	13,6 %	–	–	97	4,0 %
7	274	9,3 %	33	12,5 %	135	5,6 %
8	270	8,6 %	25	4,4 %	209	6,4 %
9	255	8,8 %	–	–	258	9,4 %
10	–	–	–	–	253	10,2 %

Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fast ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen die Nachprüfung.

An der Nachprüfung können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die in bestimmten Jahrgangsstufen mit speziellen Notenkombinationen nicht versetzt worden sind. Die Nachprüfung ist größtenteils schriftlich abzulegen und behandelt den Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe. Sie wird von den Fachlehrkräften an den Schulen erstellt und findet am Ende der Sommerferien statt.⁹⁸ Die Erfolgsquote betrug im Jahr 2013 an der Realschule und der Wirtschaftsschule jeweils 29 % und am Gymnasium 33 %. Verglichen mit dem Jahr 2010 ist der Anteil erfolgreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Realschule um vier Prozentpunkte zurückgegangen, während er an der Wirtschaftsschule um einen und am Gymnasium um zwei Prozentpunkte gestiegen ist. An allen drei Schularten legen Schülerinnen die Nachprüfung häufiger erfolgreich ab als Schüler. Am größten ist der Unterschied mit 35 % vs. 25 % an der Wirtschaftsschule.

Tabelle B4/c

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im September 2013 erfolgreich an der Nachprüfung teilgenommen haben, und ihr Anteil an den Schülerinnen und Schülern, die in Bayern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hatten

Jgst.	Realschule		Wirtschaftsschule		Gymnasium	
6	–	–	–	–	111	4,6 %
7	185	6,3 %	–	–	147	6,1 %
8	200	6,4 %	48	8,4 %	280	8,6 %
9	116	4,0 %	14	3,0 %	271	8,9 %
10	–	–	20	2,7 %	–	–

Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Jgst. 10 der Wirtschaftsschule: nur zweistufige Schulform

⁹⁸ Vgl. § 59 Realschulordnung (RSO), § 55 Wirtschaftsschulordnung (WSO), § 64 Gymnasialschulordnung (GSO)

B 4.2.4 Schultartinternes freiwilliges Wiederholen

Im Schuljahr 2013/14 haben bayernweit 14.251 Schülerinnen und Schüler freiwillig dieselbe Jahrgangsstufe wie im Vorjahr an derselben Schulart zum zweiten Mal besucht.⁹⁹ Dies entspricht einem Anteil von 29 % an allen Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschülern (siehe **Abbildung B4/a**) bzw. 1,1 % aller Schülerinnen und Schüler. Verglichen mit dem Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der freiwilligen Wiederholungen um 501 Schülerinnen und Schüler gesunken. Die Quote blieb stabil.

Wie bei den nicht versetzten Schülerinnen und Schülern variiert auch der Anteil freiwilliger Wiederholungen zwischen den Schularten und Jahrgangsstufen. Unverändert werden an fast allen Schularten in erster Linie die Abschlussjahrgangsstufen freiwillig wiederholt.¹⁰⁰ Ausnahmen sind das Gymnasium und die Berufsoberschule. Im Schuljahr 2013/14 haben 10,2 % der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Regelklassen die Jahrgangsstufe 9 und 3,3 % der Schülerinnen und Schüler in M-Klassen die Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule freiwillig wiederholt. Am Gymnasium gibt es in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in der Regel kein Wiederholen aufgrund von Nichtversetzung. 3,3% der Elftklässlerinnen und Elftklässler haben am Gymnasium freiwillig wiederholt.

Abbildung B4/f zeigt die Entwicklung der Wiederholeranteile in den Abschlussjahrgangsstufen für verschiedene Schularten.¹⁰¹ Insgesamt zeigt sich für alle Schularten eine uneinheitliche Entwicklung. Der bis zum Schuljahr 2006/07 deutlich angestiegene Anteil freiwilliger Wiederholungen in der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule hat sich mittlerweile auf etwas niedrigerem Niveau stabilisiert. Auch in den letzten drei Jahren verlief die Entwicklung für die meisten Schularten schwankend. Nur die Abschlussjahrgangsstufe der zweistufigen Wirtschaftsschule verzeichnet einen Rückgang der freiwilligen Wiederholungen.

Nach wie vor erfolgt fast jede dritte Klassenwiederholung freiwillig.

Ein Zehntel der Schülerinnen und Schüler wiederholen die Regelklasse 9 der Mittelschule freiwillig.

Stabile Anteile freiwilliger Wiederholungen in den Abschlussjahrgangsstufen der meisten Schularten

B4

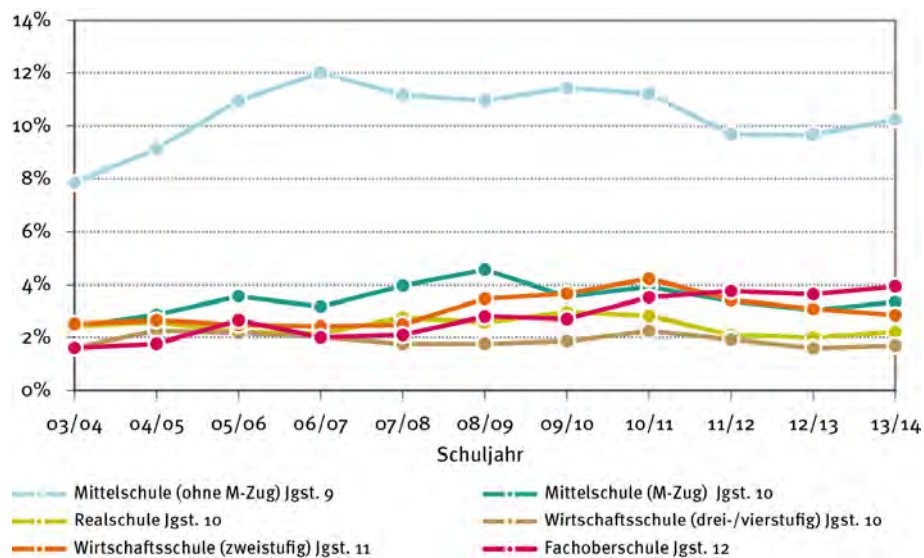
⁹⁹ Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Verlauf des Schuljahrs zurückgestellt werden, werden nicht als Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt.

¹⁰⁰ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur, 2012

¹⁰¹ Weil große Unterschiede zwischen den verschiedenen Förderschwerpunkten bestehen und die Abschlussjahrgangsstufe je nach Förderschwerpunkt eine andere ist, wird die Schulart Förderzentrum in den **Abbildungen B4/f** und **B4/g** nicht dargestellt. Im Schuljahr 2013/14 wiederholten insgesamt 1,1 % der Schülerinnen und Schüler an Förderzentren eine Jahrgangsstufe freiwillig.

Freiwilliges Wiederholen in den Abschlussjahrgangsstufen

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die freiwillig die Abschlussjahrgangsstufe wiederholt haben, nach Schulart und Schulform (Bayern, Schuljahre 2003/04 bis 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Unverändert große regionale Unterschiede beim freiwilligen Wiederholen an der Mittelschule

Regional zeigen sich unverändert deutliche Unterschiede. Im Schuljahr 2013/14 streut der Anteil für freiwillig wiederholende Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 von 1,1 % im Landkreis Straubing-Bogen bis 26,4 % in der Stadt Hof (siehe Karte B4/b und Tabelle TB4/b im Anhang). Auf Kreisebene besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und der Quote freiwilliger Wiederholungen.¹⁰²

¹⁰² Korrelationskoeffizient nach Pearson $r = 0,63$, Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresmittel 2013, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Karte B4/b

Anteil der freiwilligen Wiederholungen unter den Mittelschülerinnen und Mittelschülern der Jahrgangsstufe 9 (ohne M-Zug) (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Anteil freiwilliger Wiederholungen	10 % bis unter 15 % (23 Kreise)	Minimum: LK Straubing-Bogen 1,1 %
unter 5 % (19 Kreise)	15 % bis unter 20 % (10 Kreise)	Maximum: Stadt Hof 26,4 %
5 % bis unter 10 % (38 Kreise)	20 % und mehr (6 Kreise)	Bayern: 10,2 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

An fast allen Schularten wiederholen männliche Schüler häufiger freiwillig als weibliche und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als solche ohne Migrationshintergrund. Nur auf die Schülerschaft an Förderzentren sowie an Fach- und Berufsoberschulen trifft dies nicht zu.

B 4.3 Verzögerungen durch Schulartwechsel

Das bayerische Schulsystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Dazu gehört, dass einmal eingeschlagene Bildungswege während der Sekundarstufe zu jedem Zeitpunkt geändert werden können (siehe **Abschnitt B 3.2**). Bei solchen Schulartwechseln aus einem laufenden Bildungsweg heraus wird häufig die Jahrgangsstufe wiederholt – es entstehen verlängerte Lernzeiten. Im Folgenden wird zunächst aufgezeigt, auf welchen Wegen zwischen Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium sich besonders häufig und auf welchen sich eher selten Verzögerungen ergeben.¹⁰³ Anschließend geht es um Veränderungen im Zeitverlauf und zuletzt wird nach den Schülermerkmalen Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

An die Mittelschule wird meist ohne Klassenwiederholung gewechselt.

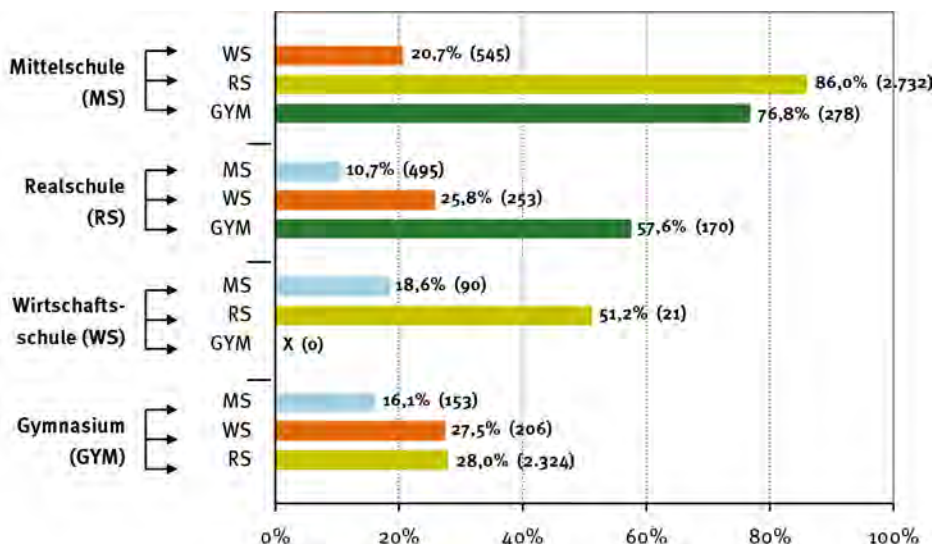
Der Vergleich der Wechsel zwischen unterschiedlichen Schularten zeigt große Unterschiede (siehe **Abbildung B4/g**). Wechsel in Bildungswege zu weiterführenden Schulabschlüssen sind öfter mit einer Klassenwiederholung verbunden als andere. Am häufigsten verzögert sich die Schullaufbahn von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, die an eine Realschule oder ein Gymnasium gehen. Aber auch bei mehr als jedem vierten Wechsel vom Gymnasium an die Real- oder Wirtschaftsschule wird die aktuelle Jahrgangsstufe ein zweites Mal durchlaufen. Vergleichsweise selten wiederholen Kinder und Jugendliche, die von der Realschule, der Wirtschaftsschule oder dem Gymnasium an die Mittelschule wechseln. Insgesamt wiederholte im Schuljahr 2013/14 etwa eine bzw. einer von drei Schulartwechslerinnen und Schulartwechslern die Jahrgangsstufe, aus der sie bzw. er gekommen war.

¹⁰³ Für die Fachoberschule liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Aussagen zu Schulartwechseln zwischen Förderzentren und Regelschulen finden sich im **Teil E**.

Abbildung B4/g

Anteil verzögernder Schulartwechsel

Schulartwechsel aus dem Schuljahr 2012/13 mit Wiederholen der Jahrgangsstufe in Bayern nach Schulart (in Prozent aller Schulartwechsel und absolut)



Wechsel in weiterführende Bildungswege sind zumeist mit einer Wiederholung verbunden.

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

2013 spielten sich 22 % der Schulartwechsel bereits in bzw. am Ende der fünften Klasse ab. Bei einer solchen Korrektur des Übertritts aus der Grundschule wurde in 63 % der Fälle die Jahrgangsstufe 5 wiederholt. Allerdings kommt es stark darauf an, zwischen welchen Schularten gewechselt wird. Beispielsweise wirkte sich der Schulartwechsel für Mittelschülerinnen und Mittelschülern in 92 % der Fälle verzögernd aus, wenn sie an eine Realschule wechselten und in 87 % der Fälle, wenn sie an ein Gymnasium wechselten. Kinder, die von der Realschule an ein Gymnasium gingen, wiederholten die Jahrgangsstufe 5 zu 54 %. Beim Wechsel vom Gymnasium an die Realschule (34 %), von der Realschule an die Mittelschule (5 %) und vom Gymnasium an die Mittelschule (3 %) wurde die fünfte Klasse seltener ein zweites Mal besucht.

Fünftklässlerinnen und Fünftklässler wiederholen besonders häufig beim Schulartwechsel.

Tabelle B4/d enthält Details zu den Schulartwechseln zwischen Mittelschule und Realschule, Mittelschule und Wirtschaftsschule sowie Gymnasium und Realschule. 86 % aller Schulartwechsel spielten sich 2013 zwischen diesen Schularten ab.

Tabelle B4/d

Ausgewählte Schulartwechsel aus dem Schuljahr 2012/13 in Bayern; Wiederholeranteil insgesamt und in den Jahrgangsstufen, aus denen am häufigsten gewechselt wird

von ... ► an ...	aus Jgst.	Anzahl Schulartwechsel	davon wiederholen
Mittelschule ► Realschule	insgesamt	3.175	86,0 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 5	2.612	91,7 %
Realschule ► Mittelschule	insgesamt	4.631	10,7 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 7	1.148	6,4 %
	• aus Jgst. 8	1.333	7,7 %
Mittelschule ► Wirtschaftsschule	insgesamt	2.634	20,7 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 6	1.547	0,5 %
	• aus Jgst. 7	801	44,9 %
Wirtschaftsschule ► Mittelschule	insgesamt	485	18,6 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 7	137	5,1 %
	• aus Jgst. 8	255	9,4 %
Gymnasium ► Realschule	insgesamt	8.311	28,0 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 6	2.735	17,2 %
	• aus Jgst. 7	2.076	27,0 %
Realschule ► Gymnasium	insgesamt	295	57,6 %
	darunter ...		
	• aus Jgst. 5	213	53,5 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Verzögerungen durch Schulartwechsel sind seltener geworden.

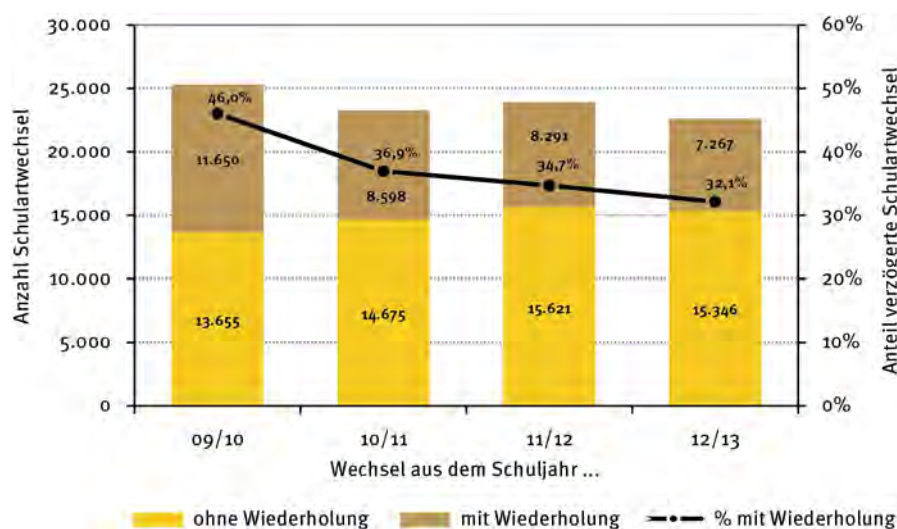
Im Zeitverlauf lässt sich feststellen, dass durch den Wechsel der Schulart bedingte Wiederholungen seltener werden. Während von den Schulartwechslern und Schulartwechslern aus dem Schuljahr 2009/10 noch fast jede bzw. jeder zweite die Jahrgangsstufe im darauffolgenden Schuljahr 2010/11 wiederholt hatte, war es drei Jahre später nur noch jede bzw. jeder dritte (siehe **Abbildung B4/h**). Dafür gibt es zwei Ursachen: Erstens sind Wechsel, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit verzögernd wirken, seltener geworden – insbesondere solche aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule an Realschule und Gymnasium (siehe **Abschnitt B 3.2**). Zweitens wird bei den häufig vorkommenden Wechseln heute seltener wiederholt als früher. Beispielsweise hatte sich 2010 der Wechsel von der Mittelschule an die Realschule noch für 95 % der Schülerinnen und Schüler

verzögernd ausgewirkt, 2013 galt das nur noch für 86 %. Ein gegenläufiger Trend lässt sich nur bei den Wechseln vom Gymnasium an die Wirtschaftsschule, von der Wirtschaftsschule an die Realschule und von der Realschule ans Gymnasium erkennen. Auf diesen Wegen wiederholt inzwischen ein größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler als früher.

Abbildung B4/h

Verzögerungen durch Schulartwechsel im Zeitverlauf

Schulartwechsel aus den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 mit Wiederholen der Jahrgangsstufe in Bayern (in Prozent aller Schulartwechsel und absolut)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Der Vergleich nach Schülermerkmalen ergibt ein sehr gemischtes Bild (siehe **Tabelle B4/e**): Beispielsweise wiederholen Schülerinnen beim Wechseln aus der Mittelschule etwas häufiger die Jahrgangsstufe als männliche Schüler; bei den Wechseln aus dem Gymnasium ist es umgekehrt. Weil die Mädchen und jungen Frauen überdurchschnittlich an Schulen mit weiterführenden Abschlüssen wechseln (siehe auch **Abschnitt B 3.2.2**), wirken sich die Schulartwechsel bei ihnen insgesamt häufiger verzögernd aus als bei ihren männlichen Mitschülern. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sind gleich häufig an Schulartwechseln beteiligt. Auf dem Weg von der Mittelschule an die Realschule oder das Gymnasium erfüllen Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig die Voraussetzungen für einen Wechsel ohne Klassenwiederholung.

Kinder mit Migrationshintergrund wechseln häufiger ohne Verzögerung an Realschule oder Gymnasium.

Tabelle B4/e

Schulartwechsel aus dem Schuljahr 2012/13 mit Wiederholen der Jahrgangsstufe in Bayern nach Schulart, Geschlecht und Migrationshintergrund

	Geschlecht				Migrationshintergrund			
	männlich		weiblich		ja		nein	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Von der Mittelschule (Jgst. 5 – 8) an ...								
Wirtschafts- schule	249	20,2 %	296	21,1 %	70	24,8 %	475	20,2 %
Realschule	1.226	84,8 %	1.506	87,1 %	301	69,0 %	2.431	88,8 %
Gymnasium	132	75,9 %	146	77,7 %	45	63,4 %	233	80,1 %
Von der Realschule (Jgst. 5 – 9) an ...								
Mittelschule	311	10,3 %	184	11,4 %	49	9,5 %	446	10,8 %
Wirtschafts- schule	152	28,6 %	101	22,6 %	11	24,4 %	242	25,9 %
Gymnasium	71	64,0 %	99	53,8 %	20	46,5 %	150	59,5 %
Von der Wirtschaftsschule (Jgst. 7 – 9) an ...								
Mittelschule	58	21,7 %	32	14,7 %	18	21,2 %	72	18,0 %
Realschule	13	56,5 %	8	44,4 %	1	50,0 %	20	51,3 %
Gymnasium	0	x	0	x	0	x	0	x
Vom Gymnasium (Jgst. 5 – 11) an ...								
Mittelschule	103	16,6 %	50	15,0 %	31	17,7 %	122	15,7 %
Wirtschafts- schule	129	28,1 %	77	26,6 %	15	31,3 %	191	27,3 %
Realschule	1.383	28,4 %	941	27,3 %	169	27,7 %	2.155	28,0 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

B 4.4 Absolventenalter

Das Absolventenalter ist ein Indikator für verlängerte Schullaufbahnen.

Das Absolventenalter ist ein Indikator für die für einen Abschluss aufgewendete Bildungszeit. Daran ist zu erkennen, wie viele Absolventinnen und Absolventen ihren Schulabschluss in der dafür vorgesehenen Zeit erwerben, wie viele dafür mehr Zeit benötigen und wie stark sie das Regelalter überschreiten. Dazu wird das Alter der Absolventinnen und Absolventen des Schuljahrs 2012/13 je Abschlussart mit dem Regelalter verglichen. Zu einer Verlängerung der Schullaufbahnen kann es zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus unterschiedlichen Gründen kommen (siehe **Abschnitte B 4.1 bis B 4.3**).

Regelalter

Das Regelalter ist das Alter, das Absolventinnen und Absolventen bei fristgemäßer Einschulung und Durchlaufen der für die jeweilige Abschlussart vorgesehenen Schuljahre haben. So sind beispielsweise für den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses i. d. R. zehn Schuljahre vorgesehen. Wer im Sommer 2013 diesen Abschluss ohne Verzögerung erworben hat, wurde im September 2003 eingeschult. Damals waren alle zwischen Juli 1996 und Juni 1997 geborenen Kinder schulpflichtig. Somit haben alle Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2013, die im Juli 1996 oder später geboren wurden, ihren mittleren Schulabschluss im Regelalter (oder früher) erworben.

Anschlusschülerinnen und Anschlusschüler, die nach einem ersten Schulabschluss weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen, sowie Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die als externe Bewerberinnen und Bewerber ihren Abschluss erwerben, werden in die folgenden Berechnungen nicht einbezogen.

Das Alter der Absolventinnen und Absolventen wird zum Juli des Abschlussjahrs ermittelt, für das Schuljahr 2012/13 ist dies zum Juli 2013.

Abschlüsse, die an der jeweiligen Schulart den Regelabschluss darstellen, werden oft auch im Regelalter erworben. Bei Abschlüssen, die von der Schulart abweichend erreicht werden, kommt es häufiger zu Verlängerungen (siehe **Tabelle B4/f**). So sind beispielsweise Absolventinnen und Absolventen mit einem mittleren Schulabschluss, die das Gymnasium besucht haben, im Durchschnitt etwa ein Jahr älter als die Absolventinnen und Absolventen aus der Mittel- und Realschule.

Im Vergleich zum Alter der Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2010 (siehe Bildungsbericht Bayern 2012) ist das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen 2013 bei den meisten Abschlussarten an den verschiedenen Schularten um ein bis zwei Monate gesunken. Das Durchschnittsalter der Abiturientinnen und Abiturienten des achtjährigen Gymnasiums liegt 2013 genau ein Jahr unter dem der Abiturientinnen und Abiturienten des neunjährigen Gymnasiums 2010. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten mit einer verlängerten Schullaufbahn hat sich nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht erhöht.

Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten mit verlängerten Schullaufbahnen hat sich nicht erhöht.

Tabelle B4/f

Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen in Bayern im Sommer 2013, sowie Anteile der Absolventinnen und Absolventen, die einen Abschluss im Regelalter oder später erreicht haben, nach Abschlussart und Schulart

	Absolventenanzahl	Durchschnittsalter in Jahren; Monaten	Anteil der Absolventinnen und Absolventen ...				
			im Regelalter	bis zu 1 Jahr verzögert	>1 bis 2 Jahre verzögert	>2 bis 3 Jahre verzögert	mehr als 3 Jahre verzögert
Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule in 9 Jahren Regelalter 15 Jahre, geboren Juli 1997 u. jünger							
Mittelschule	24.598	16;01	56 %	33 %	9 %	2 %	0,3 %
Förderzentrum	1.452	16;05	27 %	56 %	15 %	2 %	0,6 %
Wirtschaftsschule (drei-/vierstufig)	142	17;07	11 %	20 %	32 %	23 %	13 %
Realschule	863	17;05	8 %	31 %	37 %	18 %	6 %
Gymnasium	494	17;04	14 %	25 %	36 %	20 %	5 %
Mittlerer Schulabschluss in 10 Jahren Regelalter 16 Jahre, geboren Juli 1996 u. jünger							
Mittelschule	13.362	16;11	66 %	25 %	7 %	1 %	0,2 %
Wirtschaftsschule (drei-/vierstufig)	3.812	17;02	48 %	38 %	12 %	2 %	0,4 %
Realschule	36.747	16;11	64 %	29 %	6 %	0,6 %	<0,1 %
Gymnasium	3.980	18;00	27 %	32 %	22 %	13 %	7 %
Mittlerer Schulabschluss in 11 Jahren Regelalter 17 Jahre, geboren Juli 1995 u. jünger							
Wirtschaftsschule (zweistufig)	2.432	18;04	46 %	34 %	14 %	4 %	2 %
Fachhochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger							
Fachoberschule Jgst. 12	12.102	19;06	41 %	35 %	15 %	6 %	4 %
Allgemeine Hochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger							
Gymnasium	36.828	18;09	79 %	17 %	3 %	0,5 %	0,1 %
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in 13 Jahren Regelalter 19 Jahre, geboren Juli 1993 u. jünger							
Fachoberschule Jgst. 13	3.014	20;03	55 %	29 %	10 %	3 %	3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Ohne Nichtschülerinnen und Nichtschüler, ohne Anschlusschülerinnen und Anschlusschüler

Förderzentrum: Das Durchlaufen der Jahrgangsstufe 1A ist zwar keine Wiederholung, führt aber zu einer Verzögerung im Vergleich zu den üblichen neun Jahren bis zum erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.

Zweistufige Wirtschaftsschule: Bis zum mittleren Schulabschluss werden regulär elf Jahre durchlaufen, das bedeutet eine Verzögerung um ein Jahr im Vergleich zu den anderen Schularten. 46 % der Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschüler erwerben ihren Abschluss in den in dieser Schulart vorgesehenen elf Jahren.

Bei allen Abschlussarten ist der Anteil der verzögerten Abschlüsse bei den Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit höher als bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Folglich sind Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit je nach Abschlussart und Schulart durchschnittlich zwischen ein und sechs Monate älter als ihre deutschen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden (siehe **Tabelle D2/d, Kapitel D 2**). Beim häufigsten Abschluss, dem mittleren Schulabschluss, beträgt der Altersunterschied durchschnittlich fünf Monate. Es zeigen sich auch Geschlechterunterschiede bezüglich des Absolventenalters, allerdings in etwas geringerem Umfang: So sind junge Männer je nach Abschlussart und Schulart durchschnittlich bis zu vier Monate älter als junge Frauen. Beim erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zeigen sich hingegen keine Altersunterschiede zwischen den Geschlechtern (siehe **Tabelle D3/b, Kapitel D 3**). Die dargestellten Unterschiede im Absolventenalter korrespondieren mit Unterschieden im Einschulungsalter (siehe **Abschnitt B 4.1**) und der Häufigkeit von Wiederholungen (siehe **Abschnitt B 4.2**).

Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind beim Erwerb eines Abschlusses älter.

B4



C

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Schulen haben heute mehr Eigenverantwortung als früher: bei der Gestaltung von Unterricht und Leistungsfeststellungen, der Personalführung, der Verwaltung von Sachmitteln und vielen anderen Aspekten der Schulorganisation. Zusammen mit der gewachsenen Eigenverantwortung wurden Instrumente einer systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingeführt. Diese beleuchten die internen Prozesse an den Schulen und geben Auskunft über die Güte der Bildungsangebote und -ergebnisse. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Einzelschule und für das Monitoring auf der Systemebene genutzt.

Nationale Schulleistungsstudien (C 1) und die länderübergreifend normierten Vergleichsarbeiten VERA (C 2) geben Aufschluss über Lernentwicklung und Leistungsstand sowohl einzelner Schülerinnen und Schüler als auch ganzer Schulklassen. Aus den Jahrgangsstufenarbeiten (C 3) beziehen die Lehrkräfte diagnostische Informationen für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die externe Evaluation (C 4) liefert den Schulen Informationen zu den Prozessqualitäten von Schule und Unterricht.

C1 BAYERN IN NATIONALEN SCHULLEISTUNGSSTUDIEN

C1

Bildungsstandards benennen Leistungsziele in Form fachlicher Kompetenzanforderungen, über die Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnitts verfügen sollen.¹⁰⁴ Neben den Bildungsstandards für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die bereits 2003 bzw. 2004 von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet worden sind, liegen seit dem Herbst 2012 auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der fortgeführten Fremdsprache (Englisch bzw. Französisch) vor. Die Standards für die Allgemeine Hochschulreife finden in den Ländern mit dem Schuljahr 2014/15 in der gymnasialen Oberstufe Anwendung.

Kompetenzstufenmodelle

Die zentrale Überprüfung der Bildungsstandards für die Primarstufe und die Sekundarstufe I erfolgt auf Grundlage von sogenannten Kompetenzstufenmodellen. Jede Stufe stellt einen bestimmten Fähigkeitsstand dar, der inhaltlich beschrieben ist.

In der Regel orientieren sich die Kompetenzmodelle an den Anforderungen für einen mittleren Schulabschluss (MSA-Modell). In den Fächern Mathematik und Englisch werden die Leistungen auch zu den Anforderungen für den Hauptschulabschluss¹⁰⁵ in Bezug gesetzt (HSA-Modell). Die Stufen im MSA-Modell sind gegenüber dem HSA-Modell systematisch nach oben verschoben.

Regelstandards beschreiben Kompetenzen, die im Durchschnitt von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I erreicht werden sollten. **Mindeststandards** beschreiben ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das sie erreicht haben sollten. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler, die die Regelstandards übertreffen oder die Mindeststandards nicht erreichen.

Die derzeit vorliegenden Kompetenzstufenmodelle sind auf der Homepage des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) abrufbar.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), 2006

¹⁰⁵ In Bayern: Abschluss der Mittelschule

¹⁰⁶ <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/ksm> (abgerufen am 02.06.2015)

Im Jahr 2009 fand erstmals ein Ländervergleich in der Sekundarstufe I zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch und in der ersten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) statt. Zwei Jahre später, im Jahr 2011, wurde erstmalig das Erreichen der Standards in der Primarstufe untersucht. 2012 testete das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zum ersten Mal die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in sogenannten Ländervergleichsberichten des IQB durch Angabe von Punktmittelwerten und durch die Darstellung der Verteilung der Schülerschaft auf die Kompetenzstufen. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den zentralen Überprüfungen zum Erreichen der Bildungsstandards im Primarbereich (C 1.1) sowie in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I (C 1.2) für Bayern berichtet.¹⁰⁷

C 1.1 Bildungsstandards für die Primarstufe

Im Jahr 2011 untersuchte das IQB in einem Ländervergleich, inwieweit Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards für die Primarstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der Jahrgangsstufe 4 erreichen. Im Fach Deutsch wurden die Kompetenzen im Lesen und Zuhören überprüft. Im Fach Mathematik wurden sowohl die globale mathematische Kompetenz als auch die fünf inhaltsbezogenen mathematischen Leitideen¹⁰⁸ getestet.

Im Fach Deutsch erreichen die bayerischen Grundschülerinnen und -schüler sowohl im Bereich Lesen als auch im Bereich Zuhören den ersten Platz im Ländervergleich und liegen jeweils signifikant über dem deutschen Durchschnitt. Im Bereich Zuhören ist Bayern sogar das einzige Land, dessen Kompetenzwert sich signifikant vom deutschen Mittelwert abhebt. Der Vorsprung Bayerns vor dem Land mit den niedrigsten Leistungen entspricht etwa einem dreiviertel Schuljahr.¹⁰⁹

Die Kompetenzstufenverteilungen (**Abbildung C1/a**) für das Fach Deutsch zeigen, dass in Bayern sowohl im Bereich Lesen als auch im Bereich Zuhören jeweils nur ein geringer Anteil der Schülerschaft (Lesen: 10 %, Zuhören: 6 %) die Kompetenzstufe II und damit die Mindeststandards für den Primarbereich verfehlt. Bayern gehört damit zu den Ländern mit den geringsten Schüleranteilen auf Kompetenzstufe I. Der weitaus größte Teil der Kinder erreicht Kompetenzen, die mindestens den KMK-Regelstandards (Kompetenzstufe III und mehr) entsprechen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzstufe V (höchstes Kompetenzniveau) ist in Bayern im Vergleich zu allen anderen Ländern am größten.¹¹⁰

Die Kompetenzen der bayerischen Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch liegen deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Der größte Teil der bayerischen Schülerinnen und Schüler erreicht am Ende der Primarstufe mindestens die Regelstandards.

¹⁰⁷ Die Ergebnisse des Ländervergleichs 2009 für Bayern wurden bereits im Bildungsbericht Bayern 2012 dargestellt.

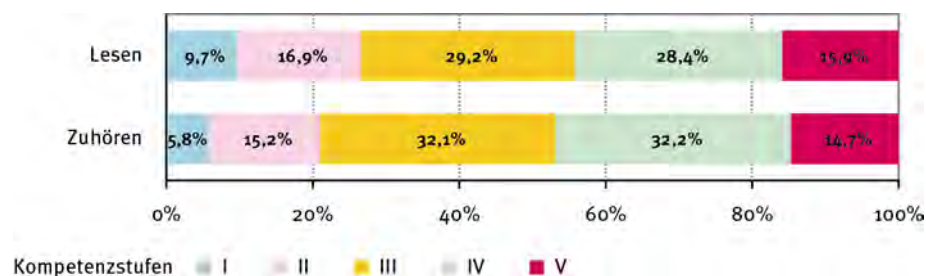
¹⁰⁸ Die fünf Leitideen sind: Zahlen und Operationen; Raum und Form; Muster und Strukturen; Größen und Messen; Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit.

¹⁰⁹ Vgl. Stanat et al., 2012

¹¹⁰ Vgl. Stanat et al., 2012

Kompetenzstufenverteilung im Fach Deutsch

Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 4 in den Bereichen Deutsch-Lesen und Deutsch-Zuhören (Bayern, 2011)



Quelle: IQB-Ländervergleich 2011

Im Fach Mathematik erzielen bayerische Schülerinnen und Schüler beste Leistungen.

Auch im Fach Mathematik erzielen die bayerischen Schülerinnen und Schüler Plätze in der Spitzengruppe. So erreicht Bayern auf der Globalskala mathematischer Kompetenz den ersten Platz mit einem Ergebnis signifikant oberhalb des deutschen Mittelwerts. Der Kompetenzvorsprung des Freistaats auf der Globalskala beträgt gegenüber dem Land mit dem niedrigsten Mittelwert knapp ein Schuljahr.

In vier der fünf Leitideen erreichen die bayerischen Schülerinnen und Schüler Leistungen signifikant oberhalb des deutschen Durchschnitts. In den Kompetenzbereichen *Zahlen und Operationen*, *Raum und Form* sowie *Muster und Strukturen* erreichen sie den ersten Platz.¹¹¹

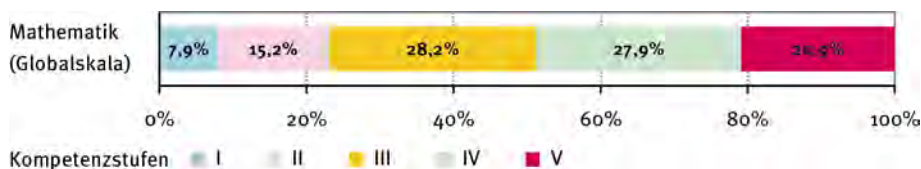
Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen für das Fach Mathematik zeigt, dass es 8 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern nicht gelingt, die Mindeststandards für die Primarstufe zu erreichen (siehe **Abbildung C1/b**). Dieser Anteil ist, wie auch im Fach Deutsch, im Vergleich zu den anderen Ländern als gering zu bewerten. Das Niveau der Regelstandards oder darüber (Kompetenzstufe III und mehr) wird von 77 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler erzielt. Mehr als 20 % der Kinder in Bayern zeigen am Ende der Jahrgangsstufe 4 Kompetenzen, die der Kompetenzstufe V und somit den Optimalstandards entsprechen.

¹¹¹ Vgl. Haag & Roppelt, 2012

Abbildung C1/b

Kompetenzstufenverteilung im Fach Mathematik

Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 4 im Fach Mathematik (Globalskala)
(Bayern, 2011)



Quelle: IQB-Ländervergleich 2011

C 1.2 Bildungsstandards für die Sekundarstufe I

In der Ländervergleichsstudie im Jahr 2012¹¹² wurde untersucht, inwieweit in den Ländern die mit den Bildungsstandards in Mathematik und den Naturwissenschaften verbundenen Leistungsziele erreicht werden. Dazu wurden die Kompetenzstände, die in den 16 Ländern der Bundesrepublik in Jahrgangsstufe 9 von den Schülerinnen und Schülern in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik erzielt werden, miteinander verglichen.

C 1.2.1 Ergebnisse in den Fächern

Im Vergleich der Länder liegen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Bayern im Fach Mathematik oberhalb des deutschlandweiten Durchschnitts.¹¹³ Bayern gehört entsprechend zur Spitzengruppe (Platz 4). Der Unterschied in den Kompetenzständen zwischen der Spitzengruppe und den letztplatzierten Ländern entspricht einem durchschnittlichen Lernvorsprung von fast zwei Schuljahren.

Abbildung C1/c zeigt, dass nur knapp 5 % der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 in Bayern auf der Globalskala im Fach Mathematik nicht die Mindeststandards (Kompetenzstufe I.a) für den Hauptschulabschluss (HSA-Modell) erreichen. Demgegenüber entsprechen die Kompetenzen von fast 80 % der Schülerschaft nach dem HSA-Modell mindestens den Regelstandards (Stufe II und höher). In Bezug auf die Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss verfehlen ca. 20 % der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 die Kompetenzstufe II und damit den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss (MSA-Modell). Dagegen erreichen nach dem MSA-Modell rund 50 % der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler bereits die Regelstandards (Stufe III und höher).

Die mathematischen Leistungen der bayerischen Schülerschaft liegen oberhalb des deutschen Mittelwerts.

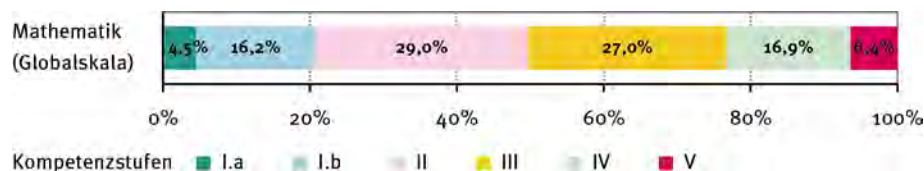
In Mathematik erreichen 50 % der Schülerinnen und Schüler bereits in Jahrgangsstufe 9 die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss.

¹¹² Vgl. Pant et al., 2013

¹¹³ Die Ergebnisse liegen für die getestete Gesamtpopulation der Jahrgangsstufe 9 vor. Lediglich für das Gymnasium werden sie schulartspezifisch ausgewiesen (vgl. hierzu C 1.2.2); für die bayerische Mittel- bzw. Realschule gibt es keine schulartbezogenen Ergebnisse.

Kompetenzstufenverteilung im Fach Mathematik

Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Mathematik (Globalskala)
(Bayern, 2012)



Quelle: IQB-Ländervergleich 2012

Jahrgangsstufe 9 an Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Integrierten Gesamtschulen
Ohne Förderzentren und Freie Waldorfschulen

Der Regelstandard entspricht für das HSA-Modell Kompetenzstufe II, für das MSA-Modell Kompetenzstufe III.

In den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik wurden jeweils die Kompetenzbereiche Fachwissen und Erkenntnisgewinnung erhoben.¹¹⁴ Zugrunde gelegt wurden jeweils die Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss. Für die insgesamt sechs Bereiche zeigen die Befunde des Ländervergleichs Folgendes: Sowohl in beiden Bereichen des Fachs Biologie als auch im Bereich Erkenntnisgewinnung des Fachs Physik liegen die Kompetenzstände der bayerischen Schülerinnen und Schüler im deutschen Mittel. In beiden Bereichen des Fachs Chemie und im Bereich Fachwissen des Fachs Physik ist Bayern oberhalb des deutschen Mittelwerts zu verorten.

Die Ergebnisse für alle Neuntklässlerinnen und Neuntklässler (**Abbildung C1/d**) zeigen für beide Bereiche des Fachs Biologie, dass ca. 5 % die Mindeststandards nicht erreichen. In Chemie befinden sich knapp 9 % (Erkenntnisgewinnung) bzw. 12 % (Fachwissen) unterhalb der Kompetenzstufe II und verfehlen damit die Mindeststandards. Im Fach Physik liegen die Anteile auf Kompetenzstufe I und damit unter den Mindeststandards bei ca. 5 % (Erkenntnisgewinnung) bzw. 8 % (Fachwissen).

Der Großteil der bayerischen Schülerinnen und Schüler erfüllt schon in Jahrgangsstufe 9 in den Naturwissenschaften die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss.

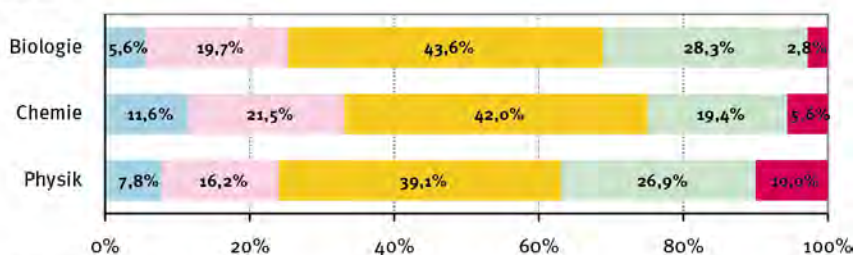
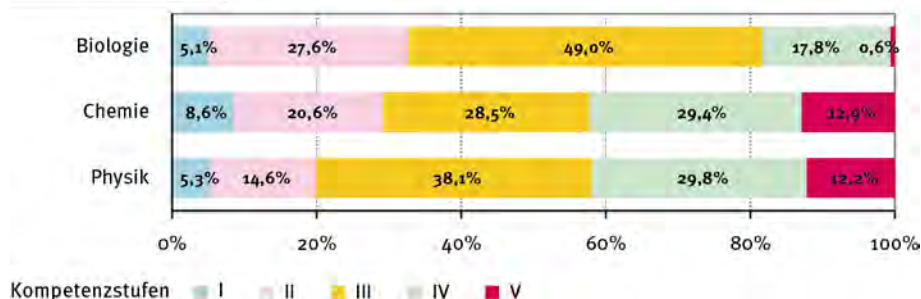
Der Anteil der bayerischen Schülerinnen und Schüler, die bereits in Jahrgangsstufe 9 die Regelstandards (Stufe III oder höher) für den mittleren Schulabschluss in Jahrgangsstufe 10 erreichen oder übertreffen, liegt für die Fächer Biologie und Chemie zwischen 67 % und 75 %. Im Bereich Erkenntnisgewinnung des Fachs Physik liegt dieser Anteil sogar bei 80 %.

¹¹⁴ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), 2005a, 2005b, 2005c

Abbildung C1/d

Kompetenzstufenverteilung in den Naturwissenschaften

Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 in Biologie, Chemie und Physik
(Bayern, 2012)

Fachwissen**Erkenntnisgewinnung**

Quelle: IQB-Ländervergleich 2012

Jahrgangsstufe 9 an Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Integrierten Gesamtschulen
Ohne Förderzentren und Freie Waldorfschulen

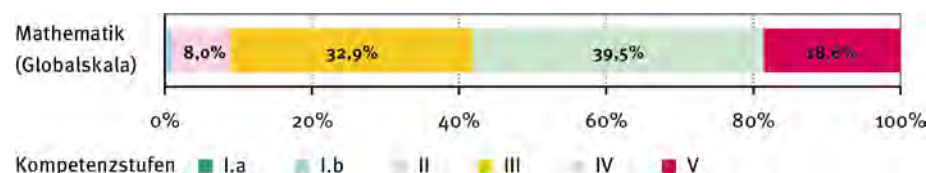
C 1.2.2 Blick in das Gymnasium

Neben dem Vergleich der Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in den Bundesländern nimmt der Ländervergleich für die Sekundarstufe I speziell die Kompetenzen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den Blick. Der Fokus liegt auf der Schulart Gymnasium, weil nur diese Schulform in allen 16 Ländern existiert und somit über alle Länder hinweg verglichen werden kann.

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Bayern erreichen auf der Globalskala in Mathematik die höchsten mittleren Kompetenzstände. Auch in den fünf einzelnen mathematischen Kompetenzbereichen zeigen sie jeweils überdurchschnittliche Ergebnisse. So erzielen sie in den Bereichen *Zahl*, *Messen* sowie *Daten und Zufall* den ersten Platz. Die **Abbildung C1/e** zeigt, dass nur 1 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Mindeststandards (Stufe II) verfehlt und mehr als 90 % mindestens die Regelstandards (Stufe III) erreichen. Auf der Stufe der Optimalstandards (Stufe V) befinden sich in dieser Gruppe knapp 20 % der Schülerinnen und Schüler.

Kompetenzstufenverteilung im Fach Mathematik am Gymnasium

Kompetenzstufenverteilung unter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 9 im Fach Mathematik (Bayern, 2012)



Quelle: IQB-Ländervergleich 2012

Der Regelstandard entspricht für das HSA-Modell Kompetenzstufe II, für das MSA-Modell Kompetenzstufe III.

Die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeigen überdurchschnittliche Leistungen in den Naturwissenschaften.

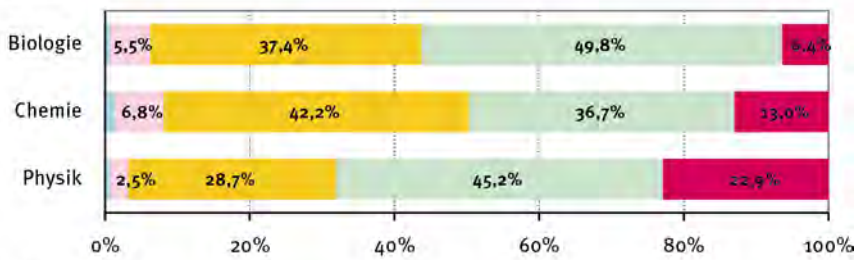
In den Naturwissenschaften zeigen die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in allen sechs Bereichen überdurchschnittliche Kompetenzen. Auch hier erreichen bereits in Jahrgangsstufe 9 mehr als 90 % mindestens die Regelstandards (Stufe III) für den mittleren Schulabschluss (siehe **Abbildung C1/f**). Umgekehrt bedeutet dies, dass der Anteil unterhalb der Regelstandards bei weniger als 10 % liegt. Besonders gute Leistungen werden im Bereich Chemie Erkenntnisgewinnung sowie in beiden Bereichen der Physik erzielt. Hier erreicht etwa ein Viertel der Schülerschaft die Optimalstandards (Stufe V).

Abbildung C1/f

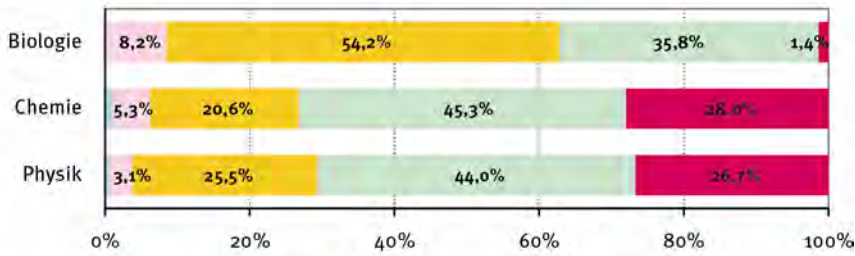
Kompetenzstufenverteilung in den Naturwissenschaften am Gymnasium

Kompetenzstufenverteilung unter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 9 in Biologie, Chemie und Physik (Globalskala) (Bayern, 2012)

Fachwissen



Erkenntnisgewinnung



Kompetenzstufen I II III IV V

Quelle: IQB-Ländervergleich 2012

C2 VERGLEICH SARBEITEN

C2

Die länderübergreifenden Vergleichsarbeiten (VERA) sind ein Teil der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung in Schulen. Sie geben Lehrkräften und Schulen Rückmeldung über die bisher erworbenen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die ein oder zwei Jahre später zu erreichenden Bildungsstandards. Auf der Basis dieser Informationen können Maßnahmen eingeleitet werden, die das Erreichen der mit den Bildungsstandards verbundenen Leistungsziele begünstigen. Damit sind Vergleichsarbeiten Instrumente für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten können nicht mit den Ergebnissen der Ländervergleiche in Zusammenhang gebracht werden – zum einen, weil sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt werden, zum anderen, weil an VERA jeweils alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, während die Ländervergleiche auf einer Stichprobe beruhen.

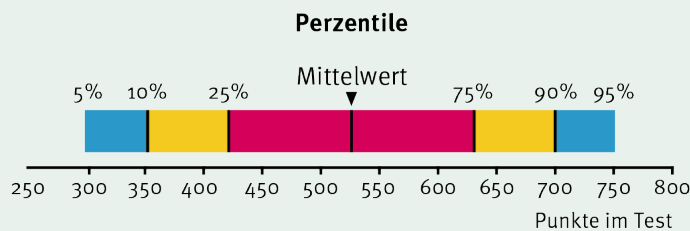
Vergleichsarbeiten werden im Frühjahr an allen staatlichen und kommunalen Regelschulen sowie staatlich anerkannten Ersatzschulen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 durchgeführt (VERA-3, VERA-8). Staatlich genehmigte Ersatzschulen können freiwillig teilnehmen. Auch für Förderschulen ist eine freiwillige Teilnahme möglich, um Rückschlüsse auf die individuelle Leistungsentwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ziehen zu können; die Ergebnisse gehen aber nicht in den Landesmittelwert ein. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erstellt für alle Länder übergreifend die Testaufgaben. Die Tests werden von den Lehrkräften durchgeführt und ausgewertet.

In Bayern nehmen alle öffentlichen Grundschulen an VERA-3 in Mathematik und Deutsch teil. Die Teilnahme an VERA-8 ist für alle öffentlichen Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch verbindlich. Das Fach, in dem der Test verpflichtend durchzuführen ist, variiert von Jahr zu Jahr und wird im Vorfeld vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. Im Schuljahr 2013/14 war die Teilnahme im Fach Deutsch verpflichtend. In den folgenden Abschnitten werden Ergebnisse aus VERA-3 für die Primarstufe (C 2.1) und aus VERA-8 für die Sekundarstufe I (C 2.2) dargestellt.

C 2.1 Ergebnisse aus Vergleichsarbeiten in der Primarstufe

Für die Grundschule werden die VERA-3-Landesergebnisse aus den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 gegenübergestellt (C 2.1.1). Anschließend erfolgt eine Darstellung der VERA-3-Ergebnisse aus dem Schuljahr 2013/14 nach Gebietskategorien in Bayern (C 2.1.2). Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt mittels Perzentilbändern (siehe **Infokasten**).

Perzentilband – Darstellung und Lesart



Perzentile kennzeichnen den Testwert, unter dem der angegebene Anteil der Leistungsverteilung liegt. Befindet sich beispielsweise das 5. Perzentil bei 300 Punkten, bedeutet dies, dass die leistungsschwächsten 5 % der Schülerinnen und Schüler aus der Erhebung maximal 300 Punkte erzielt haben. Liegt das 95. Perzentil bei 750 Punkten, erreichen die leistungsstärksten 5 % der Schülerschaft 750 oder mehr Kompetenzpunkte. Umgekehrt gibt der Wert 750 und damit das 95. Perzentil an, dass sich unterhalb dessen 95 % der Schülerinnen und Schüler befinden. Zusätzlich ist im Perzentilband noch der Mittelwert als Markierung im roten Bereich hervorgehoben.

Je kürzer das Perzentilband bzw. der einzelne Abschnitt ausfällt, desto dichter liegen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler beieinander. Mittels der Perzentile können die Gruppen leistungsstarker und leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Schuljahren oder Schularten miteinander verglichen werden.

Die Abbildungen in **Kapitel C 2** haben Skalen am oberen und unteren Rand. Die untere Skala bildet die Punkteskala der Bildungsstandards ab, auf der oberen Skala sind die Kompetenzstufen abgetragen.

C 2.1.1 Vergleich der Landesergebnisse der Schuljahre 2012/13 und 2013/14

Für die im Rahmen von VERA-3 untersuchten Testbereiche Deutsch-Lesen und Mathematik werden die Ergebnisse der bayerischen Schülerinnen und Schüler aus den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 miteinander verglichen (siehe **Abbildung C2/a**).¹¹⁵ Ein solcher Vergleich darf allerdings in Bezug auf die längerfristigen Entwicklungstendenzen nicht überschätzt werden. Im Fach Mathematik schränkt der Wechsel der getesteten Leitideen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse noch zusätzlich ein (2012/13: Größen und Messen; 2013/14: Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit).

¹¹⁵ Die Skalen sind auf Basis des Ländervergleichs 2011 neu normiert worden, daher sind die Ergebnisse nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

2013/14 sind die Kinder im Testbereich Lesen etwas schlechter und in Mathematik etwas besser als ein Jahr zuvor.

Im Testbereich Deutsch-Lesen erzielen die Schülerinnen und Schüler in Bayern in der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2012/13 durchschnittlich 506 Punkte. Ein Jahr später, im Schuljahr 2013/14, liegt der Mittelwert mit 498 Punkten geringfügig unter dem des Vorjahrs. Die Perzentilbänder weisen für das Schuljahr 2013/14 auf eine größere Homogenität in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler hin.

Im Fach Mathematik liegen die durchschnittlichen Leistungen im Schuljahr 2013/14 geringfügig höher als ein Jahr vorher. Die Spannweiten der Perzentilbänder beider Schuljahre unterscheiden sich wenig und lassen auf eine ähnlich ausgeprägte Heterogenität in den Leistungen schließen.

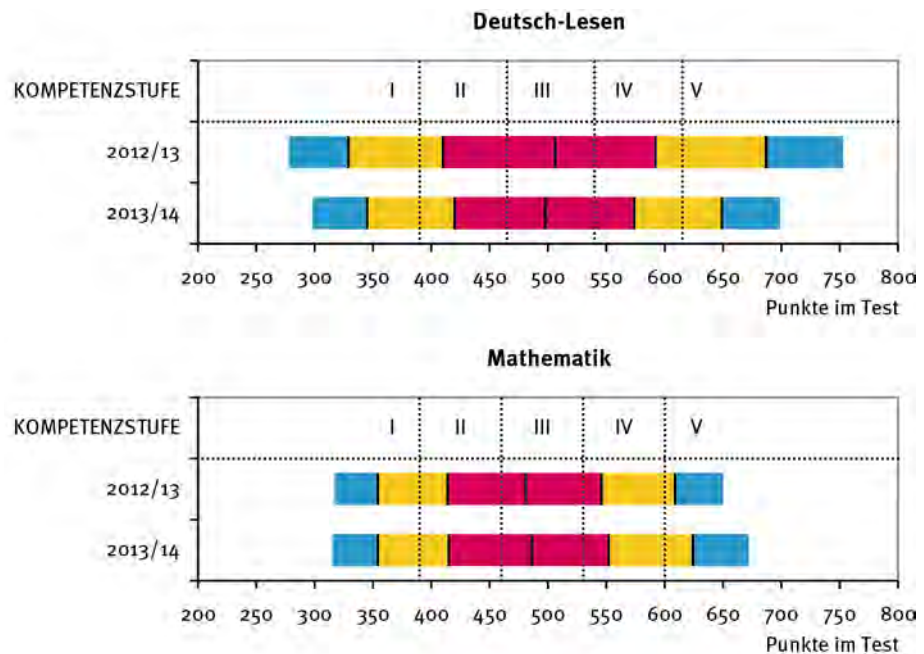
Förderbedarf für Kinder im unteren Leistungsbereich

Sowohl im Testbereich Deutsch-Lesen als auch im Bereich Mathematik erreicht der Großteil der bayerischen Schülerinnen und Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 die Anforderungen der Regelstandards (**Abbildung C2/a**). Andererseits zeigen die Ergebnisse für beide Testbereiche und über beide Jahre hinweg, dass es auch eine Schülergruppe gibt, deren Leistungen der Kompetenzstufe I entsprechen und damit unter den Mindeststandards liegen.

Abbildung C2/a

VERA-3 Ergebnisse zweier Schuljahre im Vergleich

Vergleich der VERA-3-Ergebnisse der Schuljahre 2012/13 und 2013/14, Kompetenzbereiche Deutsch-Lesen und Mathematik (Bayern)



Quelle: Qualitätsagentur am ISB

C 2.1.2 Darstellung der Ergebnisse aus dem Schuljahr 2013/14 im regionalen Kontext

Demografische und wirtschaftliche Bedingungen haben Einfluss auf die Arbeit an den Schulen. Solche Voraussetzungen sind regional unterschiedlich ausgeprägt und erfordern ggf. unterschiedliche Maßnahmen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und gleiche Chancen sicherzustellen. Für den regionalen Vergleich werden Gebietsabgrenzungen verwendet, die im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegt sind.¹¹⁶ Weil in Bayern seit 2013 ein neues Landesentwicklungsprogramm gültig ist, unterscheiden sich diese Gebietsabgrenzungen zwangsläufig von den im Bildungsbericht Bayern 2012 verwendeten.

Die aus dem LEP übernommene raumstrukturelle Systematik berücksichtigt zwei Kriterien: Sie unterscheidet zum einen Verdichtungsräume, die durch eine hohe Dichte an Siedlungen, Wirtschaft und Infrastruktur gekennzeichnet sind, von ländlichen Räumen. Zum anderen wird die sogenannte Zentralität von Gemeinden berücksichtigt, wobei als Oberzentren solche Städte bezeichnet werden, die ihre weitere Umgebung mit einem umfassenden Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot versorgen.

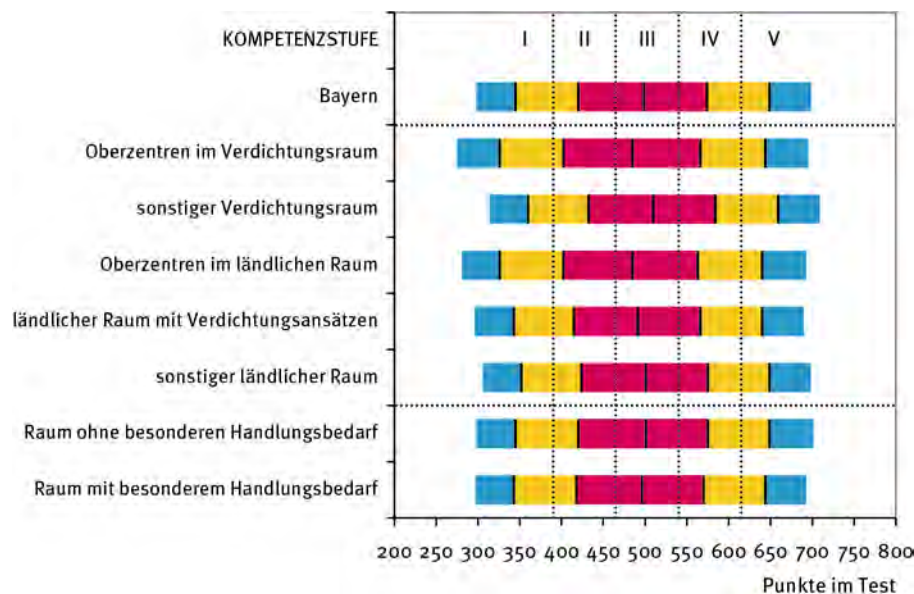
Die Ergebnisse der beiden Testbereiche von VERA-3 sind für die fünf raumstrukturellen Kategorien jeweils sehr ähnlich (siehe **Abbildungen C2/b** und **C2/c**). Der Abstand zwischen dem höchsten Mittelwert und dem niedrigsten Mittelwert entspricht (bei exakt gleicher Reihenfolge der Kategorien) in beiden Testbereichen etwa dem Drittel einer Kompetenzstufe (siehe **Tabelle C2/a**). Die besten Durchschnittsergebnisse weisen die „sonstigen Verdichtungsräume“ auf. Sie werden also von Kindern erzielt, die zwar in den Verdichtungsräumen, dort aber außerhalb der großstädtischen Zentren leben. In dieser Raumkategorie sind die sogenannten Speckgürtel der Großstädte enthalten, die häufig von überdurchschnittlich wohlhabenden und gebildeten Bevölkerungsschichten bewohnt werden. Die durchschnittlichen Leistungen fallen in städtischen Zentren schlechter aus als auf dem Land.

¹¹⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 2013

Abbildung C2/b

VERA-3 Deutsch-Lesen im regionalen Vergleich

VERA-3-Ergebnisse im Testbereich Deutsch-Lesen im regionalen Vergleich (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Qualitätsagentur am ISB

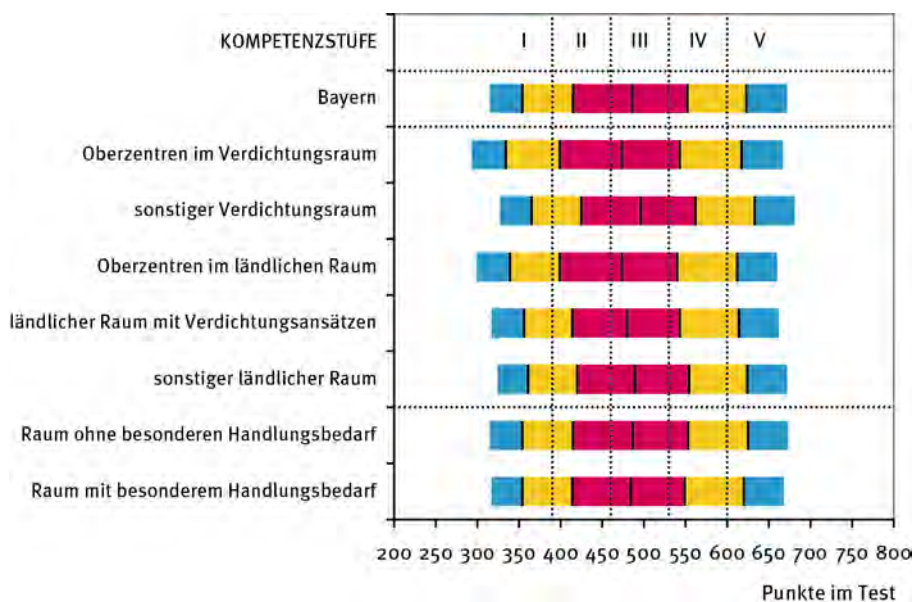
Im LEP sind strukturschwache Räume ausgewiesen, in denen für die Politik ein besonderer Handlungsbedarf vorliegt. Die dafür zugrunde gelegten strukturellen Rahmenbedingungen haben keine wesentliche Bedeutung für die Leistungswerte bei VERA-3. Die Schülerinnen und Schüler aus Gebieten, in denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, erzielten im Testbereich Deutsch-Lesen im Mittel 495 Punkte und im Testbereich Mathematik 484 Punkte. Die Schülerinnen und Schüler aus den übrigen Teilen Bayerns erreichten im Lesen 499 Punkte und in Mathematik 487 Punkte (siehe **Abbildungen C2/b** und **C2/c** sowie **Tabelle C2/a**).

Im Testbereich VERA-3 Deutsch-Lesen zeigen sich geringe Leistungsunterschiede zwischen den raumstrukturellen Kategorien.

Abbildung C2/c

VERA-3 Mathematik im regionalen Vergleich

VERA-3-Ergebnisse im Testbereich Mathematik im regionalen Vergleich (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Im Testbereich VERA-3 Mathematik bestehen geringe Leistungsunterschiede zwischen den raumstrukturellen Kategorien.

Quelle: Qualitätsagentur am ISB

Tabelle C2/a

VERA-3-Ergebnisse in den Testbereichen Deutsch-Lesen und Mathematik im regionalen Vergleich. Anzahl der getesteten Kinder und durchschnittlich erzielte Punkte (Bayern, Schuljahr 2013/14)

Raumkategorie	Deutsch-Lesen		Mathematik	
	Kinder	Ø	Kinder	Ø
Bayern	96.068	498	97.568	486
Oberzentren im ländlichen Raum	5.361	484	5.470	472
Oberzentren im Verdichtungsraum	21.385	485	21.701	474
ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen	2.678	491	2.662	480
sonstiger ländlicher Raum	47.341	501	48.016	490
sonstiger Verdichtungsraum	19.303	510	19.719	496
Raum ohne besonderen Handlungsbedarf	77.440	499	78.783	487
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	18.628	495	18.785	484
Breite einer Kompetenzstufe	75 Punkte		70 Punkte	

Quelle: Qualitätsagentur am ISB

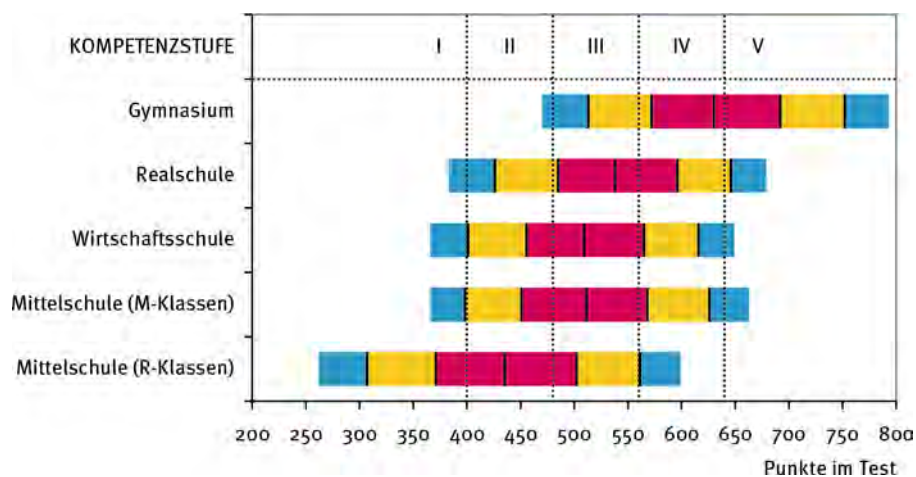
C 2.2 Ergebnisse aus Vergleichsarbeiten in der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2013/14 war die Teilnahme an VERA-8 im Fach Deutsch (Lesen und Sprachgebrauch) für alle Schularten verpflichtend, sodass die Ergebnisse als Vollerhebung vorliegen und als Schulartvergleich dargestellt werden können (siehe **Abbildung C2/d**). Die Teilnahme an den Fächern Mathematik und Englisch war dagegen freiwillig. Diese Ergebnisse werden wegen ihrer geringeren Zuverlässigkeit nicht berichtet.

Abbildung C2/d

VERA-8 Deutsch-Lesen im Schulartvergleich

Schulartvergleich im VERA-8-Testbereich Deutsch-Lesen (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Qualitätsagentur am ISB

Bei allen Schularten zeigt sich in der Jahrgangsstufe 8 eine hohe Leistungsheterogenität.

Im Bereich Lesen erreichen die Schülerinnen und Schüler, die sich zum Zeitpunkt der VERA-Durchführung in der Jahrgangsstufe 8 befinden und einen mittleren Schulabschluss anstreben, im Durchschnitt 511 Punkte in Mittlere-Reife-Klassen an Mittelschulen. An Wirtschaftsschulen erreichen sie 509 Punkte und an Realschulen 538 Punkte. Erwartungskonform zeigen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit durchschnittlich 630 Punkten die höchste und die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Mittelschule mit 434 Punkten die geringste Durchschnittsleistung. Die Spannweite der Perzentilbänder zeigt eine große Heterogenität in den Leistungen innerhalb der beiden Gruppen.

Im Bereich Sprachgebrauch erreichen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, die einen mittleren Schulabschluss anstreben, im Mittel 429 Punkte in M-Klassen an Mittelschulen, 454 Punkte an Wirtschaftsschulen und 498 Punkte an Realschulen. Die Unterschiede zwischen diesen drei Gruppen sind größer als im Bereich Lesen (siehe **Abbildung C2/e**). So erreicht etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler an Realschulen die Kompetenzstufe IV, in M-Klassen an Mittelschulen gelingt dies nur 5 %, während mehr als 25 % nicht die Kompetenzstufe II erreichen. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erzielen im Durchschnitt 628 Punkte, wobei sich innerhalb der Gruppe wiederum eine große Heterogenität zeigt. Die Schülerinnen und Schüler in R-Klassen an Mittelschulen erreichen im Durchschnitt 356 Punkte und damit zu einem großen Teil nicht die Kompetenzstufe II.

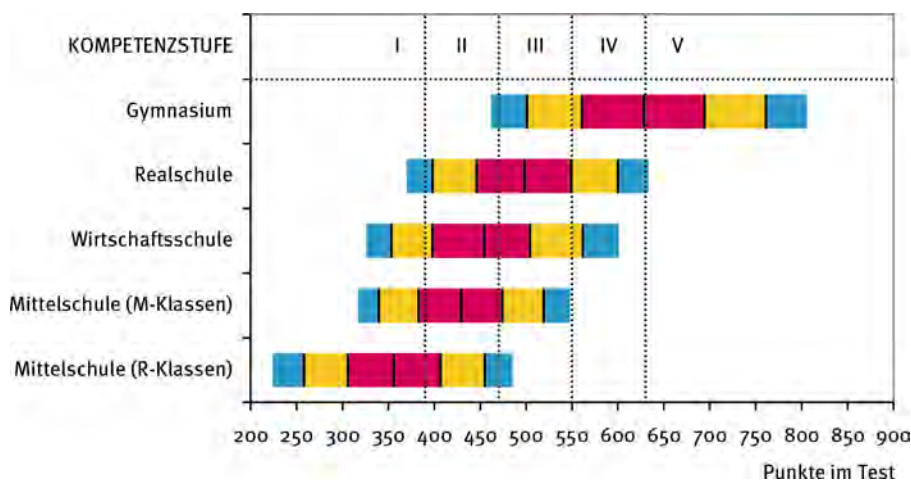
Die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen der Mittelschule sind besonders auf Förderung angewiesen.

C2

Abbildung C2/e

VERA-8 Deutsch-Sprachgebrauch im Schulartvergleich

Schulartvergleich im VERA-8-Testbereich Deutsch-Sprachgebrauch (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Qualitätsagentur am ISB

C3 JAHRGANGSSTUFENARBEITEN

In diesem Kapitel werden die Jahrgangsstufenarbeiten als ein Instrument der Qualitätssicherung an bayerischen Schulen vorgestellt (C 3.1) und die Ergebnisse der Jahrgangsstufenarbeiten im Schuljahr 2013/14 berichtet (C 3.2).

C 3.1 Jahrgangsstufenarbeiten als Instrumente der Qualitätssicherung

Jahrgangsstufenarbeiten sind ein Instrument der Qualitätssicherung an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien.

Jahrgangsstufenarbeiten sind eine Maßnahme der Qualitätssicherung, mit der Grundwissen und grundlegende Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen (in den Fächern Mathematik und Deutsch), Realschulen (Mathematik, Deutsch und Englisch) und Gymnasien (Mathematik, Deutsch, Englisch und Latein) überprüft werden. Schülerinnen und Schüler, die an Förderzentren nach dem Lehrplan der Mittelschule unterrichtet werden, können freiwillig an den Jahrgangsstufenarbeiten der Mittelschule teilnehmen. An Wirtschaftsschulen finden keine Jahrgangsstufenarbeiten statt.

Jahrgangsstufenarbeiten beziehen sich auf Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die für aufbauendes Arbeiten und einen dauerhaften Lernerfolg unverzichtbar sind und über einen längeren Zeitraum hinweg im Unterricht des Vorjahrs (für Jahrgangsstufenarbeiten in Jgst. 6) bzw. mehrerer Schuljahre (für Jahrgangsstufenarbeiten in den Jgst. 8 bzw. 10) erworben und gefestigt worden sind. Sie geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und liefern Informationen, um individuelle Fördermaßnahmen ergreifen zu können.

Öffentliche und staatlich anerkannte Schulen sind zur Teilnahme verpflichtet.

Öffentliche Schulen sowie staatlich anerkannte Privatschulen sind zur Teilnahme an den Jahrgangsstufenarbeiten verpflichtet. Staatlich genehmigten Privatschulen ist die Teilnahme freigestellt. Die Jahrgangsstufenarbeiten an den bayerischen Mittelschulen werden in Jahrgangsstufe 6 abgehalten. An Realschulen und Gymnasien werden die Jahrgangsstufenarbeiten i. d. R. in drei Jahrgangsstufen durchgeführt. Dabei ist in der Jahrgangsstufe 8 der Realschulen die Teilnahme an den Jahrgangsstufenarbeiten generell freigestellt. Die Freistellung gilt auch für die Gymnasien für jenes Fach, das verpflichtend durch die Vergleichsarbeiten getestet wird.

Die Aufgaben für die Jahrgangsstufenarbeiten werden jedes Jahr von Arbeitskreisen der Schulabteilungen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellt. Im Unterschied zu den Vergleichsarbeiten, die der Überprüfung der KMK-Bildungsstandards dienen (siehe **Kapitel C 2**) und mit aufwändigen statistischen Methoden eine Rückmeldung von Kompetenzniveaus ermöglichen, sind die Jahrgangsstufenarbeiten an den Lehrplänen der einzelnen Schularten orientiert. Detaillierte Korrekturanweisungen und ein einheitlicher Notenschlüssel stellen die regionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicher und ermöglichen Vergleiche zwischen unterschiedlichen Schulaufsichtsbezirken.

C 3.2 Ergebnisse der Jahrgangsstufenarbeiten des Schuljahrs 2013/14

Die **Tabelle C3/a** berichtet die Durchschnittsnoten für die Jahrgangsstufenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein, differenziert nach Schularten, Schulaufsichtsbezirken und für Schulen unterschiedlicher Trägerschaft. Die in den Schulaufsichtsbezirken erzielten Durchschnittsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch liegen nahe an den entsprechenden Mittelwerten für Bayern.

Tabelle C3/a

Durchschnittsnoten der Jahrgangsstufenarbeiten an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein nach Schulaufsichtsbezirken und Trägerschaft im Schuljahr 2013/14

	Mittelschule		Realschule			Gymnasium			
	Deutsch Jgst. 6	Mathe Jgst. 6	Deutsch Jgst. 6	Mathe Jgst. 6	Englisch Jgst. 7	Deutsch Jgst. 6	Mathe Jgst. 10	Englisch Jgst. 6	Latein Jgst. 6
Oberbayern-Ost	–	–	3,1	3,1	3,0	3,3	3,7	2,6	3,1
Oberbayern-West	–	–	3,3	3,3	3,1	3,2	3,7	2,6	3,0
Oberbayern	2,9	3,7	3,2	3,2	3,0	3,2	3,7	2,6	3,1
Niederbayern	2,8	3,5	3,1	3,1	3,0	3,1	3,6	2,7	3,0
Oberpfalz	2,7	3,5	3,0	3,0	2,9	3,2	3,6	2,7	3,0
Oberfranken	2,9	3,6	3,2	3,3	3,1	3,2	3,7	2,7	3,1
Mittelfranken	3,0	3,8	3,3	3,3	3,1	3,3	3,8	2,7	2,9
Unterfranken	2,8	3,6	3,1	3,1	3,0	3,1	3,6	2,7	3,0
Schwaben	2,8	3,6	3,2	3,1	3,0	3,3	3,7	2,7	3,0
staatlich	–	–	3,2	3,1	3,0	3,2	3,7	2,7	3,0
kommunal	–	–	3,5	3,4	3,1	3,4	3,9	2,8	3,1
privat	–	–	3,0	3,3	3,0	3,4	3,8	2,7	3,1
Bayern	2,8	3,6	3,2	3,2	3,0	3,2	3,7	2,7	3,0

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Realschule: inklusive staatlich genehmigter privater Realschulen (in den Fächern Deutsch und Mathematik 6 Schulen, im Fach Englisch 14 Schulen)

Gymnasium: inklusive staatlich genehmigter privater Gymnasien (im Fach Deutsch 6 Schulen, im Fach Mathematik 0 Schulen, im Fach Englisch 6 Schulen)

Die Schulen, die bei den Jahrgangsstufenarbeiten oder den Orientierungsarbeiten besonders gut abschneiden (Grund-/Mittelschulen: die besten 10 % der Schulen, Realschulen und Gymnasien: die besten 25 % der Schulen) werden jedes Jahr vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Internet veröffentlicht.¹¹⁷

¹¹⁷ Vgl. <http://www.km.bayern.de/eltern/lernen/qualitaetssicherung-und-schulentwicklung/jahrgangsstufentests.html> (abgerufen am 02.06.2015)

Wie in der Vergangenheit gibt es bei den Durchschnittsnoten kaum regionale Unterschiede.

C4 EXTERNE EVALUATION AN BAYERNS SCHULEN

C4

Die externe Evaluation ist eine Maßnahme zur Qualitätsverbesserung der Schulen.

Um die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern, werden alle staatlichen bayerischen Schulen regelmäßig in einem Turnus von etwa fünf Jahren extern evaluiert (Art. 113c BayEUG). Private und kommunale Schulen werden nicht automatisch extern evaluiert. Sie können eine freiwillige externe Evaluation beantragen, müssen dafür allerdings die Kosten übernehmen.

Die externe Evaluation dient der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Prozessen und Ergebnissen der schulischen Bildungsarbeit. Sie hilft den Schulen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen.

In diesem Kapitel wird zunächst über den aktuellen Stand der externen Evaluation berichtet (C 4.1). Danach werden der Ablauf einer externen Evaluation geschildert (C 4.2) und die sich daran anschließenden Schritte der schulischen Qualitätsentwicklung dargestellt (C 4.3).

C 4.1 Zum derzeitigen Stand der externen Evaluation

Die externe Evaluation wurde nach einer Erprobungsphase im Schuljahr 2005/06 allgemein eingeführt und in den folgenden Jahren flächendeckend ausgebaut (siehe **Tabelle C4/a**). Jährlich werden von knapp einhundert Teams etwa 850 Schulen evaluiert.

Tabelle C4/a

Externe Evaluation in den Schuljahren 2003/04 bis 2013/14

Im Schuljahr 2013/14 wurden insgesamt 832 Schulen evaluiert.

Schuljahr	2003-2005	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl Schulen	80	299	529	637	813	768	772	894	867	832

Quelle: Qualitätsagentur am ISB

2003-2005: Pilotphase

Fast alle staatlichen Schulen wurden bereits evaluiert.

Von den insgesamt 4.375 staatlichen bayerischen Schulen im Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurden 4.142 Schulen bis zum Schuljahresende 2013/14 mindestens einmal evaluiert. Das entspricht einer Quote von 95 %. Darüber hinaus wurden 59 kommunale und 63 private Schulen extern evaluiert. 45 % aller staatlichen Schulen (1.967) wurden bereits zum zweiten Mal extern evaluiert.

Die Quoten der evaluierten Schulen schwanken nach Schulart und Regierungsbezirk (siehe **Tabelle C4/b**). Die Realschulen der Bezirke Oberbayern-Ost und Oberpfalz haben die externe Evaluation erst mit dem Schuljahr 2009/10 eingeführt. Deshalb wurden dort im Vergleich zu anderen Bezirken bisher weniger Schulen evaluiert.

Tabelle C4/b

Anzahl der bis Ende des Schuljahrs 2013/14 evaluierten staatlichen Schulen nach Schulart und Regierungsbezirk

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Grundschulen	665 97 %	227 87 %	217 94 %	202 91 %	249 95 %	243 97 %	330 97 %	2.133 94 %
Mittelschulen	231 93 %	117 99 %	97 100 %	94 100 %	114 100 %	107 99 %	129 100 %	889 98 %
Realschulen	51 80 %	27 96 %	19 79 %	24 100 %	24 100 %	32 94 %	35 97 %	212 90 %
Gymnasien	105 96 %	27 96 %	26 96 %	32 100 %	43 100 %	35 100 %	39 95 %	307 97 %
Förderschulen	52 100 %	22 100 %	21 95 %	3 100 %	27 100 %	11 100 %	23 100 %	159 99 %
Berufsschulen	29 100 %	18 100 %	9 100 %	17 100 %	15 100 %	12 100 %	19 100 %	119 100 %
Wirtschaftsschulen	6 86 %	3 75 %	3 60 %	3 75 %	3 100 %	2 100 %	3 60 %	23 70 %
Berufliche Oberschulen	29 88 %	17 94 %	12 100 %	12 92 %	12 100 %	12 86 %	19 90 %	113 91 %
sonstige berufliche Schulen	32 74 %	21 91 %	22 85 %	30 94 %	24 100 %	28 93 %	30 88 %	187 87 %
Gesamt	1.200 94 %	479 92 %	426 94 %	417 94 %	511 96 %	482 97 %	627 97 %	4.142 95 %

Quelle: Qualitätsagentur am ISB

Grundschulen und Mittelschulen: Vier Schulen, die 2013/14 noch die Grund- und die Mittelschulstufe umfassen, wurden bei beiden Schularten gezählt.

C 4.2 Ablauf der externen Evaluation

Die Qualität der Schule wird durch unabhängige Expertinnen und Experten bewertet.

Ein unabhängiges Expertenteam, bestehend aus drei schulischen Evaluatorinnen bzw. Evaluatoren und einer nichtschulischen Evaluatorin bzw. einem nichtschulischen Evaluator, die für ihre Tätigkeit speziell ausgebildet sind, bewertet eine Schule anhand transparenter Kriterien und einheitlicher Verfahren. Das Evaluationsteam analysiert Daten und Dokumente, wertet Befragungen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern (bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern an Berufsschulen) aus, beobachtet den Unterricht und führt Interviews mit Vertretern aller an der Schule beteiligten Personengruppen.¹¹⁸ Nach Abschluss der Evaluation erstellt das Team einen Bericht über die Stärken und Schwächen der Schule.

C 4.3 Evaluation und Schulentwicklung

Auf die Evaluation folgen Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht.

Mit der Vorlage des Evaluationsberichts endet die externe Evaluation. Den nächsten Schritt unternehmen Schule und Schulaufsicht gemeinsam: Auf der Grundlage der Evaluationsberichte vereinbaren sie Ziele und Maßnahmen für die weitere Qualitätsentwicklung. Die kurz- und mittelfristigen Ziele der Schule gehen in das Schulentwicklungsprogramm ein, das regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird (Art. 2 BayEUG). Nach der Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen einer internen Evaluation, die von der Schule selbst verantwortet wird, geprüft, ob die Maßnahmen erfolgreich gewesen und die Ziele erreicht worden sind (Art. 113c BayEUG). Die Ergebnisse der internen Evaluation führen in eine erneute Phase der Zielfindung, der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit einer neuerlichen Erfolgskontrolle. Alle fünf Jahre findet eine umfassende Bestandsaufnahme in Form einer externen Evaluation statt.

Hilfen für die weiterführende schulische Qualitätsentwicklung

Die Vereinbarung von Entwicklungszielen, die Bündelung von Verbesserungsmaßnahmen in einem Schulentwicklungsprogramm und die Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen von internen Evaluationen sind Mittel zur Steuerung des Schulentwicklungsprozesses. Schulen können dabei auf Materialien und Hilfen zurückgreifen:

Der Leitfaden für die Erstellung von **Zielvereinbarungen**¹¹⁹ richtet sich an Schulleitungen und Verantwortliche der Schulaufsicht, die vor der Aufgabe stehen, Zielvereinbarungen zu erarbeiten. Darin wird erläutert,

- was Zielvereinbarungen sind und welche Rolle sie in der schulischen Qualitätsentwicklung spielen,

¹¹⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2010

¹¹⁹ Lankes & Huber 2014

- welchen Nutzen Zielvereinbarungen für den Prozess der Schulentwicklung haben,
- wie der Zielfindungsprozess an der Schule gestaltet werden kann,
- wie Ziele formuliert werden,
- wie Zielvereinbarungen erarbeitet und mit der Schulaufsicht vereinbart werden und
- welche Schritte die weitere Qualitätsentwicklung bestimmen.

Der Leitfaden enthält Beispiele für Zielvereinbarungen und eine Empfehlung zum Ablauf der Zielfindung und zur Ausarbeitung der Ziel- und Handlungsvereinbarungen.

Schulen sind aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in einem **Schulentwicklungsprogramm**¹²⁰ zu dokumentieren und regelmäßig fortzuschreiben. Die Broschüre „Schulentwicklungsprogramm – Leitfaden für die schulische Qualitätsentwicklung in Bayern“ verdeutlicht,

- was ein Schulentwicklungsprogramm ist,
- wie es entsteht und wer bei der Erarbeitung beteiligt ist,
- wie es umgesetzt wird und
- bei wem die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung Unterstützung erfahren können.

Nach der Festlegung von Zielen, der Planung und Umsetzung von Maßnahmen vergewissern sich Schulen, ob die Maßnahmen erfolgreich waren und die Ziele erreicht wurden.

Das **Portal interne Evaluation/Individualfeedback**¹²¹ unterstützt Schulen in diesem Prozess. Es bietet

- Hintergrundinformationen zum Thema interne Evaluation,
- Instrumente, Anleitungen und Auswertungshilfen zur internen Evaluation der Arbeit von Lehrkräften, Steuergruppen und Schulleitungen,
- Literaturhinweise und Handreichungen für die Qualitätsentwicklung an Schulen.

¹²⁰ Vgl. <http://www.schulentwicklung.bayern.de> (abgerufen am 02.06.2015)

¹²¹ <http://www.interne-evaluation.isb.bayern.de> (abgerufen am 02.06.2015)



D

Bildungsgerechtigkeit

Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht, von dem niemand ausgeschlossen werden darf. Deshalb hält das differenzierte bayerische Schulsystem Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen bereit. Unterschiede bei der Wahrnehmung dieser Angebote und beim Bildungserfolg sind oftmals begründet in der sozialen Stellung, der Muttersprache oder dem Wohnort. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, Unterschiedlichkeit und spezielle Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, um gute Startchancen für alle zu schaffen.

Viele Indikatoren des Bildungsberichts enthalten Aussagen zur Bildungsgerechtigkeit in Bayern. In **Teil D** werden diese Befunde zusammengefasst und ergänzt. Zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg werden im **Kapitel D 1** die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche herangezogen. Die **Kapitel D 2** und **D 3** geben einen Überblick zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund und zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Bildungsbeteiligung. Regionale Rahmenbedingungen und räumliche Aspekte von Bildungsgerechtigkeit werden im **Kapitel D 4** thematisiert.

D1 SOZIALE HERKUNFT

Die bayerischen Amtlichen Schuldaten enthalten keine Informationen über den sozialen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern. Zahlreiche internationale und nationale Schulleistungsstudien belegen – sowohl für Deutschland insgesamt als auch für Bayern – einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Schulleistungen.¹²² Im **Teil D** werden Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche der Schülerkompetenzen in den Jahrgangsstufen 4 und 9 berichtet.

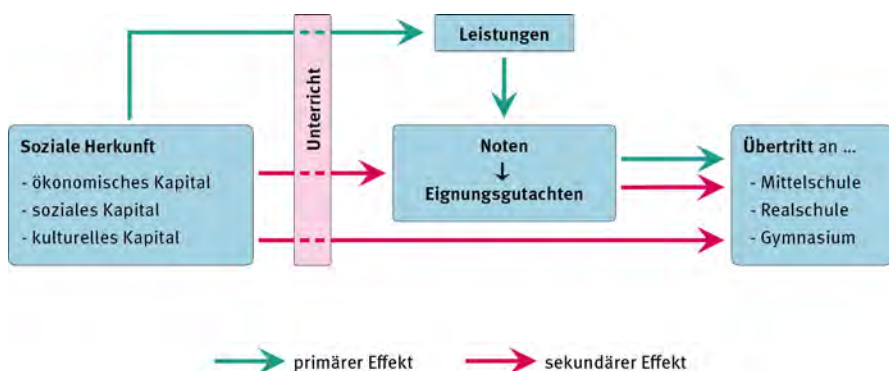
Schulerfolg und Schullaufbahn werden auch durch die soziale Herkunft bestimmt.

Am Beispiel des Übertritts aus der Jahrgangsstufe 4 zeigt **Abbildung D1/a** schematisch die beim Zusammenhang zwischen Herkunft und Schulerfolg angenommenen Wirkmechanismen. Das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital von Familien sind bildungsrelevante Ressourcen.¹²³ Diese haben einen direkten Einfluss auf die Schülerleistungen, Schulnoten und Eignungsgutachten (primäre Effekte). Unabhängig von den erbrachten Leistungen wirken sie sich auch indirekt aus – etwa bei den Schullaufbahnentscheidungen, die Eltern für ihre Kinder treffen, oder bei der Notengebung durch die Lehrkräfte (sekundäre Effekte).¹²⁴ Neben den Kindern und Eltern sind die Lehrkräfte zentrale Akteure in diesem Wirkungsgeflecht. Sie haben mit den größten Einfluss auf die Schulleistungen der Kinder, übersetzen diese in Noten und Eignungsgutachten und haben so die Möglichkeit, Herkunftseffekte zu verringern. Für eine ausführlichere Darstellung der hier in aller Kürze beschriebenen theoretischen Annahmen sei auf das Kapitel D 1.1 „Einflussfaktoren der sozialen Herkunft“ im Bildungsbericht Bayern 2012 verwiesen.

Abbildung D1/a

Soziale Herkunft und Übertritt

Modell zum Einfluss der sozialen Herkunft auf den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Bayern



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dumont et al. (2014), S. 145

¹²² Vgl. Kuhl et al., 2013

¹²³ Vgl. Baumert et al., 2006

¹²⁴ Vgl. Relikowski et al., 2010

EGP-Klassen

In den IQB-Ländervergleichen wird der soziale Hintergrund über die berufliche Tätigkeit der Eltern erfasst. Dabei werden die Berufe nach Art der Tätigkeit, den erforderlichen Qualifikationen und der Weisungsbefugnis in sieben Kategorien eingeteilt. Diese Kategorien werden nach deren Erfindern Erikson-Goldthorpe-Portocarero-Klassen oder kurz EGP-Klassen genannt.

Der IQB-Ländervergleich 2011 überprüft das Erreichen der Bildungsstandards am Ende der Grundschulzeit in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In den Testbereichen Deutsch-Lesen, Deutsch-Zuhören und Mathematik unterscheiden sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Bayern je nach ihrem sozialen Hintergrund. Kontrastiert man für Bayern die Leistungen der Kinder von Eltern aus den höchsten EGP-Klassen mit den Leistungen der Kinder von Eltern aus den niedrigsten EGP-Klassen, so entspricht der Leistungsvorsprung der Kinder mit hoch qualifizierten Eltern in Mathematik etwa dem Leistungszuwachs eines Schuljahrs, in den Bereichen Deutsch-Lesen und Deutsch-Zuhören entspricht er einem Leistungszuwachs von eineinhalb Schuljahren.¹²⁵

Der IQB-Ländervergleich 2012 untersucht die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 in Mathematik und den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik) in den Ländern der Bundesrepublik. Auch hier lassen sich ausgeprägte soziale Disparitäten in den Schulleistungen nachweisen: Bayerische Jugendliche, deren Eltern hoch qualifizierte Berufe ausüben, erzielten gegenüber den Jugendlichen mit Eltern in niedrig qualifizierten Berufen einen Leistungsvorsprung, der in Mathematik etwa drei Schuljahren, in den Naturwissenschaften zwei bis drei Schuljahren entspricht. Die sozialen Disparitäten in Bayern sind vergleichbar mit den Ergebnissen für Deutschland insgesamt.¹²⁶

Die Ergebnisse der Studien belegen, dass es eine Herausforderung bleibt, soziale Disparitäten im Schulsystem weiter abzubauen.

Bayerische Jugendliche aus den oberen EGP-Klassen haben einen Leistungsvorsprung von bis zu drei Schuljahren.

¹²⁵ Vgl. Richter et al., 2012

¹²⁶ Vgl. Kuhl et al., 2013

D2 KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

D2

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in Bayern weiterhin steigen (siehe **Abschnitt A 1.2**). Angesichts der Heterogenität dieser Gruppe bezüglich ihres sozialen Hintergrunds und ihrer kulturellen Verwurzelung ist es eine wichtige Aufgabe des Schulwesens, diese Kinder und Jugendlichen gemäß ihrer individuellen Stärken und Schwächen zu fördern. Im nachfolgenden **Infokasten** werden einige Fördermaßnahmen des bayerischen Schulwesens vorgestellt.

Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Vorkurs Deutsch 240: Für Kinder im Vorschulalter bietet das Bayerische Kultusministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Sozialministerium Vorkurse zur Sprachförderung an. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen dabei an 240 Stunden Sprachförderung durch die Erzieherin oder den Erzieher und die Lehrkraft teil (siehe **Abschnitt B 2.1.2**).

Deutschförderkurse: An vielen Grund- und Mittelschulen werden Deutschförderkurse im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden ergänzend zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei Bedarf können auch mehr Deutschförderstunden gegeben werden. Derzeit werden auf diese Weise rund 40.000 Kinder und Jugendliche in ihrem Spracherwerb unterstützt.¹²⁷

Deutschförderklassen: In Deutschförderklassen an Grund- und Mittelschulen werden die Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern getrennt von ihrer Stammklasse unterrichtet. In den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil; dieser gemeinsame Unterricht dient der Integration. Schülerinnen und Schüler, die in eine Deutschförderklasse der Jahrgangsstufen 1 bis 7 eintreten, erhalten bis zu zwei Jahre lang eine auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf ihre Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bezogene Förderung.

Übergangsklassen: Übergangsklassen werden in Grund- und Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen werden die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert und bei angemessenem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse aufgenommen. ▶

¹²⁷ Quelle: <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3136/bildungsministeriumunterstuetzt-asylbewerber-und-fluechtlinge.html> (abgerufen am 02.06.2015)

► **Maßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge:** In einem zweijährigen Programm an Berufsschulen eignen sich die jungen Menschen Deutschkenntnisse und Kenntnisse über das Leben in Bayern und die Berufswelt an, um danach eine Berufsausbildung aufzunehmen oder eine weiterführende Schule zu besuchen (siehe **Abschnitt B 2.3.3**).

Im Schuljahr 2013/14 besuchten ca. 187.000 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschule) in Bayern. Dies entspricht einem Anteil von 15 %. Für die beruflichen Schulen ergibt sich basierend auf den beiden Merkmalen Staatsangehörigkeit und Geburtsland ein Anteil von 13 %. Dabei wird an den beruflichen Schulen die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund allerdings unterschätzt, da nur zwei der für das Vorliegen eines Migrationshintergrunds maßgeblichen Merkmale für statistische Auswertungen zur Verfügung stehen.¹²⁸ An Grundschulen, Mittelschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund höher, an Realschulen, Gymnasien und Fachschulen niedriger. An Fachoberschulen und Berufsoberschulen ist ihr Anteil ebenfalls unterdurchschnittlich (siehe **Tabelle D2/a**).

Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2013/14 an den Grundschulen um rund 15.000 und an den Mittelschulen um rund 3.000 zugenommen. Ihr Anteil an der Gesamtschülerchaft stieg an den Grundschulen von 15 % auf 20 % und an den Mittelschulen von 23 % auf 26 %. In den anderen Schularten hat sich die Zahl sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wenig verändert.

Die Zuwanderung von Familien aus dem EU-Raum, aber auch die zunehmende Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen führt dazu, dass vermehrt Kinder und Jugendliche bayerische Schulen besuchen, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten. Diese Gruppe der neu Zugewanderten bringt für das Schulwesen neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich (siehe **Abschnitt D 2.1**). Aktuelle Schulleistungsstudien berichten Kompetenzunterschiede zwischen unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen (siehe **Abschnitt D 2.2**). Ergebnisse zu den Bildungslaufbahnen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in **Abschnitt D 2.3** zusammenfassend dargestellt.

15 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen haben einen Migrationshintergrund.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nahm an Grund- und Mittelschulen zu.

¹²⁸ Zur Definition des Migrationshintergrunds in den Amtlichen Schuldaten siehe **Abschnitt A 1.2**. An beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Wirtschaftsschule) wird das Merkmal Verkehrssprache in der Familie in der Schülerstatistik nicht erfasst.

D 2.1 Zugewanderte im bayerischen Schulwesen

Eine besondere Herausforderung für das Schulwesen ist die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die erst vor kurzer Zeit aus dem Ausland nach Bayern gekommen sind. Das können junge Menschen sein, deren Eltern aus beruflichen Gründen nach Bayern ziehen oder die selbst zur Ausbildung nach Deutschland kommen. Zum Teil handelt es sich auch um junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge. Diese Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich in ihrer kulturellen Herkunft und in den Kompetenzen, die sie mitbringen, erheblich.

Neu Zugewanderte – so wird gerechnet

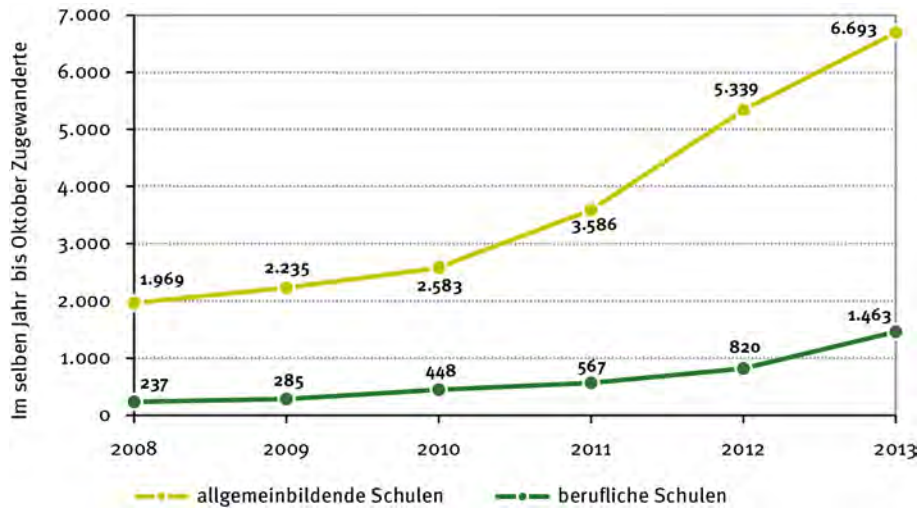
Die Amtlichen Schuldaten geben Auskunft über das Jahr, in dem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nach Deutschland gezogen sind. Die **Abbildung D2/a** stellt für die Jahre 2008 bis 2013 dar, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils im Kalenderjahr bis Schuljahresbeginn zugewandert sind. In den weiteren Ausführungen werden dann Kinder und Jugendliche als neu Zugewanderte bezeichnet, wenn sie vor weniger als drei Jahren nach Deutschland zugezogen sind. Für das Schuljahr 2010/11 bedeutet dies eine Zuwanderung in den Jahren 2008 bis 2010, für das Schuljahr 2013/14 eine Zuwanderung in den Jahren 2011 bis 2013.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zu Schuljahresbeginn in demselben Kalenderjahr zugewandert sind und somit erst seit wenigen Monaten in Deutschland leben, hat sich in den letzten Jahren vervielfacht (siehe **Abbildung D2/a**). Im Oktober 2008 besuchten knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler, die erst im Laufe des Jahres 2008 nach Deutschland gekommen waren, eine allgemeinbildende Schule oder Wirtschaftsschule in Bayern. Im Oktober 2013 waren ca. 6.700 Schülerinnen und Schüler dieser Schularten im Laufe des Jahres 2013 zugewandert. Deutliche Zunahmen zeigen sich auch bei den beruflichen Schulen.

Abbildung D2/a

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Zeitverlauf

Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Beginn eines Schuljahrs, die in demselben Kalenderjahr zugewandert waren, Schuljahre 2008/09 bis 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Allgemeinbildende Schulen inklusive Wirtschaftsschulen, ohne sonstige allgemeinbildende Schularten
Berufliche Schulen ohne Wirtschaftsschulen

Im Schuljahr 2010/11 gab es in Bayern rund 9.100 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die vor weniger als drei Jahren aus dem Ausland nach Deutschland gekommen waren (siehe **Infokasten**). 2013/14 waren es 22.600 junge Menschen, die vor weniger als drei Jahren eingewandert waren. Damit hat sich die Zahl der neu aus dem Ausland zugewanderten Schülerinnen und Schüler mehr als verdoppelt.

Im Schuljahr 2013/14 waren von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern 9 % vor weniger als drei Jahren nach Deutschland gekommen (2010/11: 4 %). An Grundschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und Fachakademien lag der Anteil dieser Zugewanderten mit 10 % bis 14 % am höchsten, an der Fach- und Berufsober- schule war ihr Anteil mit maximal 1 % besonders gering (siehe **Tabelle D2/a**). Letztgenannte Schularten setzen einen mittleren Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Die Zahl der neu aus dem Ausland zugewanderten Schülerinnen und Schüler hat sich mehr als verdoppelt.

Einer von elf Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lebt seit weniger als drei Jahren in Deutschland.

Tabelle D2/a

Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Aufenthaltsdauer in Deutschland, Schuljahr 2013/14, Bayern

	alle Schülerinnen und Schüler	darunter mit Migrationshintergrund		darunter 2011–2013 zugewandert	
		abs.	proz.	abs.	proz.
Grundschule	417.020	83.493	20,0 %	8.850	10,6 %
Mittelschule	204.974	53.271	26,0 %	7.277	13,7 %
Förderzentrum	53.576	7.201	13,4 %	463	6,4 %
Realschule	241.177	16.226	6,7 %	502	3,1 %
Gymnasium	346.628	23.301	6,7 %	1.058	4,5 %
Wirtschaftsschule	21.489	3.185	14,8 %	31	1,0 %
Allgemeinbildende Schulen (inkl. Wirtschaftsschule)	1.284.864	186.677	14,5 %	18.181	9,7 %
Berufsschule	257.218	33.818	13,1 %	3.298	9,8 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	13.394	2.762	20,6 %	196	7,1 %
Berufsoberschule	13.129	1.480	11,3 %	1	0,1 %
Fachoberschule	42.797	5.219	12,2 %	63	1,2 %
Berufsfachschule	21.376	3.378	15,8 %	215	6,4 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	29.048	4.148	14,3 %	510	12,3 %
Fachschule	17.024	1.060	6,2 %	31	2,9 %
Fachakademie	8.658	823	9,5 %	111	13,5 %
Berufliche Schulen (ohne Wirtschaftsschule)	402.644	52.688	13,1 %	4.425	8,4 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Fachschule: einschließlich der Fachschulen, die dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstehen

Migrationshintergrund: Bei den beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) wird das Merkmal Verkehrssprache in der Familie nicht erfasst, deshalb wird hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschätzt.

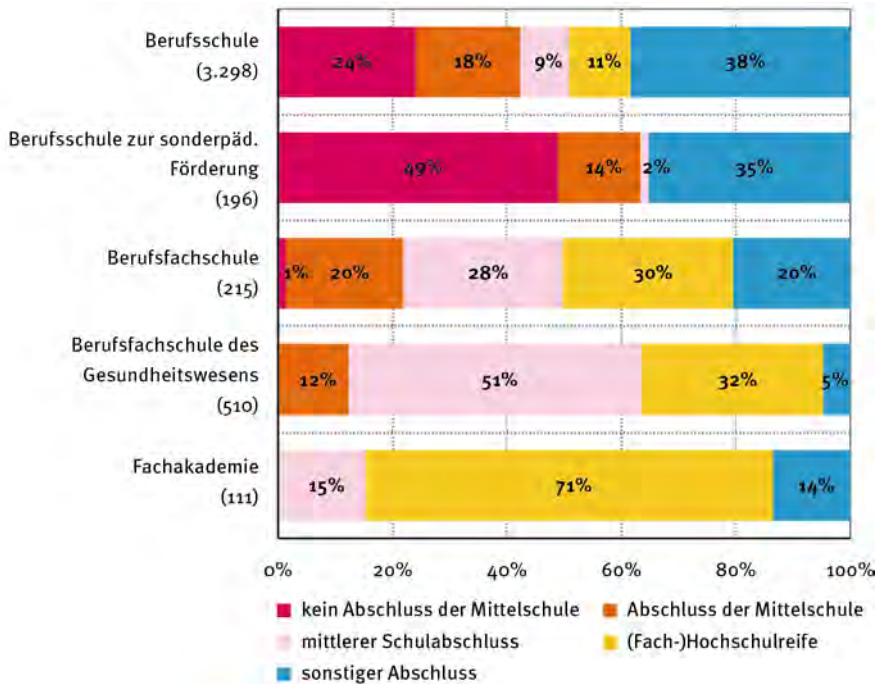
Viele Jugendliche kommen mit einer guten schulischen Vorbildung aus dem Ausland nach Bayern.

Die schulische Vorbildung der neu zugewanderten Jugendlichen variiert stark zwischen den beruflichen Schularten (siehe **Abbildung D2/b**): An Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und an Fachakademien bringen 83 % bzw. 86 % dieser Schülerinnen und Schüler einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung mit; ihr Anteil mit Hochschulzugangsberechtigungen liegt in diesen Schularten sogar über dem ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund. An Berufsschulen hat ein Fünftel einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung, weitere 18 % haben einen Abschluss der Mittelschule; dahingegen hat ein Viertel keinen Schulabschluss und weitere 38 % haben einen anderen Schulabschluss, der im deutschen System nicht zugeordnet werden kann.

Abbildung D2/b

Neu Zugewanderte an beruflichen Schulen nach Vorbildung

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

In Klammern: Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, nur berufliche Schulen mit mindestens 100 neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Je nach den individuellen Voraussetzungen erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung: In Grund- und Mittelschulen werden für Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in einer deutschsprachigen Klasse nicht zu folgen vermögen, Übergangsklassen eingerichtet.¹²⁹ Wurden im Schuljahr 2010/11 529 Grundschülerinnen und -schüler sowie 1.047 Mittelschülerinnen und -schüler in Übergangsklassen unterrichtet, so lag ihre Zahl im Schuljahr 2013/14 bei 1.156 Kindern in Grundschulen und 2.478 Kindern und Jugendlichen in Mittelschulen. An Berufsschulen nahmen im Schuljahr 2013/14 1.356 junge Menschen¹³⁰ an speziellen Angeboten für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge teil (vgl. **Abschnitt B 2.3.3**).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen hat sich mehr als verdoppelt.

¹²⁹ Vgl. Grundschulordnung §29 (1), Mittelschulordnung §38 (1)

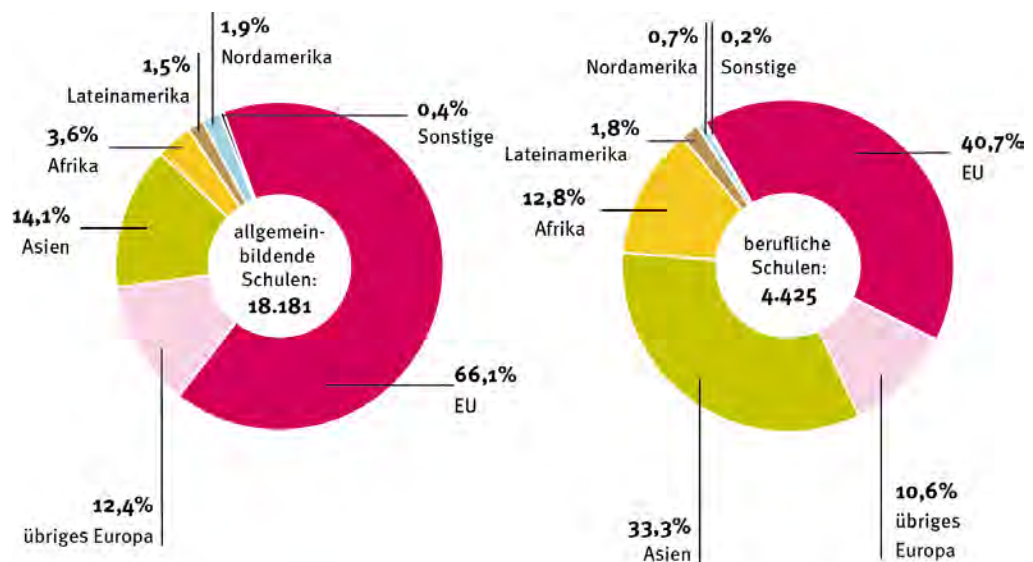
¹³⁰ Stand Amtliche Schuldaten 20. Oktober 2013; in Sondererhebungen des StMBW wurden ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler durch Zuwächse im weiteren Verlauf des Schuljahrs ermittelt.

Zwei Drittel der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes und nur etwa ein Fünftel kommt aus einem nichteuropäischen Land (siehe **Abbildung D2/c**). An den beruflichen Schulen kommt hingegen etwa die Hälfte der Jugendlichen nicht aus Europa, sondern insbesondere aus Krisenregionen in Asien und Afrika. Besonders viele stammen aus Afghanistan und Irak.

Abbildung D2/c

Neu Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die zwischen 2011 und 2013 zugewandert sind, nach Staatsangehörigkeit, im Schuljahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Allgemeinbildende Schulen inklusive der Wirtschaftsschule, berufliche Schulen ohne Wirtschaftsschule
 Sonstige: Australien/Ozeanien, ungeklärte Staatsangehörigkeit, staatenlos

D 2.2 Kompetenzerwerb

Kompetenznachteile für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Obwohl es in Bayern gelingt, alle Schülergruppen zu hohen Kompetenzständen zu führen, belegen die IQB-Ländervergleiche, wie für alle anderen deutschen Länder, erneut Kompetenznachteile für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (siehe **Infokasten**): In Bayern schneiden diejenigen mit zwei im Ausland geborenen Eltern in der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch-Lesen, Deutsch-Zuhören und Mathematik¹³¹ sowie in der Jahrgangsstufe 9 in Mathematik und den drei Naturwissenschaften (Chemie, Biologie, Physik)¹³² schlechter ab als

¹³¹ Vgl. Haag et al., 2012

¹³² Vgl. Pöhlmann et al., 2013

Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Der durchschnittliche Leistungsrückstand umfasst in der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch ca. ein Schuljahr, in Mathematik etwa zwei Drittel eines Schuljahrs; in der Jahrgangsstufe 9 beträgt diese Differenz in Mathematik zwei Schuljahre und in den Naturwissenschaften zwischen ein und zwei Schuljahren. Schülerinnen und Schüler mit einem im Ausland geborenen Elternteil unterscheiden sich in Bayern in ihren Kompetenzen in Deutsch in der Jahrgangsstufe 4 sowie in Chemie und Biologie in der Jahrgangsstufe 9 nicht statistisch bedeutsam von den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund, erzielen jedoch in den Kompetenzbereichen Mathematik (in beiden untersuchten Jahrgangsstufen) und in Physik schlechtere Leistungen. Die Leistungsunterschiede liegen hier in der Jahrgangsstufe 4 in Mathematik bei unter einem halben Schuljahr, in der Jahrgangsstufe 9 in Mathematik und Physik bei ca. einem Schuljahr. Im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern erzielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern gute Ergebnisse.

Migrationshintergrund in Schulleistungsstudien

In internationalen und nationalen Schulleistungsstudien wird der Migrationshintergrund i. d. R. anhand des Geburtslands der Eltern ermittelt. In den hier zitierten Studien wird zwischen folgenden „**Zuwanderungsgenerationen**“ unterschieden:

- **Ohne Migrationshintergrund:** Beide Elternteile sind in Deutschland geboren.
- **Ein Elternteil im Ausland geboren:** Ein Elternteil ist im Ausland, der andere Elternteil ist in Deutschland geboren.
- **Beide Elternteile im Ausland geboren:** Diese Gruppe kann noch differenziert werden in Schülerinnen und Schüler der zweiten Generation (die Schülerin oder der Schüler selbst ist in Deutschland geboren) und Schülerinnen und Schüler der ersten Generation (die Schülerin oder der Schüler selbst ist ebenfalls im Ausland geboren).

Zusätzlich wird – ebenfalls nach dem Geburtsland der Eltern – zwischen den größten **Herkunftsgruppen** differenziert, diese sind: Türkei, ehemalige Sowjetunion, Polen, ehemaliges Jugoslawien und die Gruppe der restlichen Länder.

Die Leistungen innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund sind heterogen.

Neben Unterschieden zwischen den Zuwanderungsgenerationen zeigen sich auch Kompetenzunterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen. In den Ländervergleichen werden die folgenden sechs Gruppen unterschieden: Türkei, ehemalige Sowjetunion, Polen, ehemaliges Jugoslawien, andere Länder, nicht zuzuordnen. Unter diesen Gruppen heben sich sowohl in der Jahrgangsstufe 4 als auch in der Jahrgangsstufe 9 Kinder und Jugendliche mit einem Zuwanderungshintergrund aus Polen oder der ehemaligen Sowjetunion durch besonders gute Leistungen hervor. Dagegen schneiden Schülerinnen und Schüler türkischer Herkunft in beiden Jahrgangsstufen und allen Testbereichen schlechter ab als diejenigen aller anderen Herkunftsgruppen.¹³³

Die soziale Herkunft und die Familiensprache erklären in Deutschland einen großen Teil der Kompetenzunterschiede.

Mit einem Migrationshintergrund verbundene Kompetenzrückstände sind zu einem großen Teil auf Merkmale der sozialen Herkunft, wie Beruf und das Bildungsniveau der Eltern, zurückzuführen (siehe **Kapitel D 1**). Schülerinnen und Schüler mit Wurzeln in vielen Herkunftsländern, insbesondere der Türkei, haben diesbezüglich im Durchschnitt ungünstigere Voraussetzungen als die Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. In besonderem Maße gilt das, wenn beide Eltern im Ausland geboren wurden. Daneben ist auch die Häufigkeit, mit der Deutsch in der Familie gesprochen wird, von Bedeutung für den Kompetenzerwerb.¹³⁴

D 2.3 Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in Bayern auch weiterhin ungünstiger als die der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Belegt wird das durch Fakten, die sich seit dem letzten Bildungsbericht zum größten Teil nicht oder kaum verändert haben. Ein Vergleich der Bildungslaufbahnen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund wird in den nachfolgenden Tabellen getrennt nach den zugrunde liegenden Migrationskriterien dargestellt. **Tabelle D2/b** zeigt:

Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Realschule oder ein Gymnasium.

- Kinder mit Migrationshintergrund sind in Bayern bei der Einschulung im Durchschnitt etwas älter als Kinder ohne Migrationshintergrund (siehe **Abschnitt B 4.1**). Bei den Früheinschulungen gibt es keinen nennenswerten Unterschied (siehe **Abschnitt B 3.1**).
- In der Jahrgangsstufe 8 besuchen bayerische Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger die Mittelschule oder ein Förderzentrum und seltener die Realschule oder das Gymnasium (siehe **Abschnitt B 1.2**).
- In Mittelschulen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seltener im M-Zug (siehe **Abschnitt A 2.1.2**). Vorbereitungsklassen, die im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 in zwei Jahren zum mittleren Schulabschluss führen, werden von diesen Schülerinnen und Schülern etwas häufiger besucht.

¹³³ Vgl. Haag et al., 2012, sowie Pöhlmann et al., 2013

¹³⁴ Vgl. Pöhlmann et al., 2013

- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wiederholen an allen Schularten häufiger eine Jahrgangsstufe wegen Nichtversetzung (siehe **Abschnitt B 4.2**).
- Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen in Bayern häufiger Anschlussmöglichkeiten zu weiteren Schulabschlüssen im allgemeinbildenden Schulwesen (siehe **Abschnitt B 3.3**).

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nutzen häufiger Anschlussmöglichkeiten.

D2

Tabelle D2/b

Kennzahlen zu den Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund (ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Geburtsland nicht Deutschland oder Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch) im allgemeinbildenden Schulwesen und in der Wirtschaftsschule (Bayern, 2013)

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

Migrationshintergrund	ja	nein
Einschulung		
Anteil der Früheinschulungen (jünger als 6 Jahre)	1,9 %	2,1 %
Anteil der Späteinschulungen (mit 7 Jahren und älter)	14,6 %	11,7 %
Schulartwechsel während der Sekundarstufe I		
von einer Mittelschule an eine Wirtschafts-/Realschule/ ein Gymnasium	2,1%	4,8%
von einer Realschule an eine Mittelschule	3,8%	2,2%
von einer Wirtschaftsschule an eine Mittelschule	5,9%	3,8%
von einem Gymnasium an eine Mittel-/Wirtschafts-/Realschule	4,0%	3,1%
Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8		
Mittelschule	56,3 %	23,0 %
Realschule	18,3 %	35,1 %
Wirtschaftsschule	2,9 %	3,1 %
Gymnasium	17,8 %	34,4 %
Förderschule	4,2 %	3,6 %
Mittelschule		
Anteil an Schülerinnen und Schülern in M-Klassen (Jgst. 7 – 10)	24,7 %	37,3 %

► Migrationshintergrund	ja	nein
Wiederholerquoten (aufgrund von Nichtversetzung)		
Grundschule	0,7 %	0,1 %
Mittelschule	2,0 %	0,8 %
Realschule	5,6 %	2,8 %
Gymnasium (Jgst. 5 – 10)	4,9 %	2,4 %
Wirtschaftsschule	11,0 %	6,0 %
Schulische Anschlüsse		
aus Jgst. 9 der Mittelschule an Real- oder Wirtschaftsschule	5,4 %	4,9 %
aus Jgst. 10 der Mittelschule am Gymnasium	1,2 %	1,2 %
aus Jgst. 10 der Realschule am Gymnasium	6,3 %	4,1 %
aus der Wirtschaftsschule am Gymnasium	1,2 %	1,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

In **Tabelle D2/c** sind Informationen zu Übertritten und Schulabschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusammengefasst:

- In Bayern treten Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach der Jahrgangsstufe 4 häufiger an eine Mittelschule und seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium über (siehe **Abschnitt B 2.2**).
- Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Sowohl im allgemeinbildenden wie auch im beruflichen Schulwesen erwerben sie häufiger einen Abschluss der Mittelschule und seltener einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung (siehe **Abschnitt B 1.3**).
- Die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen von Jugendlichen ohne deutschen Pass stammt in Bayern von beruflichen Schulen, bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil bei 41 % (siehe **Abschnitt B 1.3**).
- Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchlaufen eine berufliche Aus- und Weiterbildung seltener mit Erfolg. Dies liegt größtenteils an den höheren Abbruchquoten und in geringerem Maße an einem Nichtbestehen des Abschlusses (siehe **Abschnitt B 1.3**).

Jugendliche ohne deutschen Pass erwerben seltener einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung.

Jugendliche ohne deutschen Pass erwerben eine Hochschulzugangsberechtigung häufiger an beruflichen Schulen.

Tabelle D2/c

Übertritte und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Bayern, 2013)

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

Ausländer (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	ja	nein
Übertritt aus der Grundschule		
an die Mittelschule	51,0 %	29,4 %
an die Realschule	16,1 %	28,9 %
an das Gymnasium	25,8 %	40,2 %
Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (inklusive Wirtschaftsschule)		
ohne Abschluss	8,7 %	2,2 %
Abschlüsse des Förderzentrums	2,5 %	1,7 %
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	19,1 %	7,2 %
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	21,0 %	13,2 %
Mittlerer Schulabschluss	35,1 %	47,1 %
Allgemeine Hochschulreife	10,3 %	29,9 %
Schulabschlüsse an beruflichen Schulen (exklusive Wirtschaftsschule)		
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	6,9 %	2,4 %
Mittlerer Schulabschluss	7,3 %	9,4 %
Fachhochschulreife	7,6 %	15,7 %
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife	1,1 %	3,7 %
Berufliche Schulabschlüsse (Anteil „mit Erfolg durchlaufen“)		
Berufsschule: duale Ausbildung	56 %	76 %
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung: duale Ausbildung	55 %	67 %
Berufsfachschule: mehrjährige Ausbildung	56 %	70 %
Berufsfachschule des Gesundheitswesens: mehrjährige Ausbildung	68 %	78 %
Fachschule	69 %	85 %
Fachakademie	58 %	82 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Schulabschlüsse in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, ohne Schulen des zweiten Bildungswegs

Aus **Tabelle D2/d** geht hervor, dass Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Bayern alle Abschlüsse an allen Schularten häufiger verzögert erwerben. Zum Zeitpunkt des Abschlusses sind sie meist drei bis sechs Monate älter als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler (siehe **Abchnitt B 4.4**).

Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass sind beim Schulabschluss älter.

Tabelle D2/d

Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen in Bayern im Sommer 2013 sowie Anteile der Absolventinnen und Absolventen, die einen Abschluss verzögert erreicht haben, nach Abschlussart, Schulart und Staatsangehörigkeit

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

	Anzahl Absolventinnen und Absolventen		Anteil verzögerter Abschlüsse		Durchschnittsalter in Jahren;Monaten	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule in 9 Jahren Regelalter 15 Jahre, geboren Juli 1997 u. jünger						
Mittelschule	3.805	20.793	61 %	41 %	16;05	16;00
Förderzentrum	142	1.310	75 %	73 %	16;06	16;05
Gymnasium	156	338	90 %	84 %	17;05	17;03
Mittlerer Schulabschluss in 10 Jahren Regelalter 16 Jahre, geboren Juli 1996 u. jünger						
Mittelschule	1.386	11.976	46 %	32 %	17;02	16;11
Wirtschaftsschule (drei-/vierstufig)	263	3.549	67 %	51 %	17;06	17;02
Realschule	1.508	35.239	57 %	35 %	17;04	16;11
Gymnasium	390	3.590	85 %	72 %	18;04	17;11
Mittlerer Schulabschluss in 11 Jahren Regelalter 17 Jahre, geboren Juli 1995 u. jünger						
Wirtschaftsschule (zweistufig)	378	2.054	63 %	52 %	18;07	18;04
Fachhochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger						
Fachoberschule Jgst. 12	799	11.303	76 %	58 %	20;00	19;06
Allgemeine Hochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger						
Gymnasium	1.193	35.635	43 %	20 %	19;01	18;09

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Ohne Nichtschülerinnen und Nichtschüler, ohne Anschlusschülerinnen und Anschlusschüler
Nur Abschlussarten/Schularten mit mindestens 100 Absolventinnen und Absolventen pro Gruppe

Weitere Kennzahlen aus dem beruflichen Schulwesen enthält **Tabelle D2/e**:

- An der Beruflichen Oberschule wiederholen Jugendliche mit Migrationshintergrund, genauso wie an den allgemeinbildenden Schularten, häufiger eine Jahrgangsstufe wegen Nichtversetzung (siehe **Abschnitt B 4.2**).
- Beim Übergang in eine Berufsausbildung gelangen Jugendliche mit Migrationshintergrund auch bei gleichem Schulabschluss häufiger ins Übergangssystem als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (siehe **Abschnitt B 2.3**).

- Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen in Bayern häufiger die Fachoberschule als Anschlussmöglichkeit zur Hochschulzugangsberechtigung als solche ohne Migrationshintergrund (siehe **Abschnitt B 3.3**).

Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen häufiger den Anschluss an der Fachoberschule.

Tabelle D2/e

Kennzahlen zu den Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern im beruflichen Schulwesen, die entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit haben oder im Ausland geboren sind (Bayern, 2013)

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

Keine deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren	ja	nein
Wiederholerquoten		
Fachoberschule	6,6 %	4,3 %
Berufsoberschule	6,9 %	4,1 %
Schulische Anschlüsse an der Fachoberschule		
aus Jgst. 10 der Mittelschule an die Fachoberschule	35,9 %	21,7 %
aus Jgst. 10 der Realschule an die Fachoberschule	48,6 %	29,7 %
aus der Wirtschaftsschule an die Fachoberschule	27,0 %	18,4 %
Übergang in die Berufsausbildung: Neuzugänge im Übergangssystem in Prozent aller Neuzugänge an Berufsschulen und Berufsfachschulen		
alle Schulabschlüsse	25,5%	7,4%
unter den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss der Mittelschule	80,4%	67,3%
unter den Schülerinnen und Schülern mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule	31,7%	21,0%
unter den Schülerinnen und Schülern mit qualifizierendem Abschluss der Mittelschule	12,1%	6,5%

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

In der Gesamtbetrachtung lässt sich als positive Entwicklung hervorheben, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund Anschlussmöglichkeiten an der Fachoberschule noch stärker nutzen als drei Jahre zuvor. Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen schlägt sich in beiden Gruppen nieder, die Differenz bleibt jedoch bestehen. Ansonsten sind die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu den Ergebnissen des Bildungsberichts Bayern 2012 weitgehend stabil geblieben.

D3 MÄDCHEN UND JUNGEN

D3

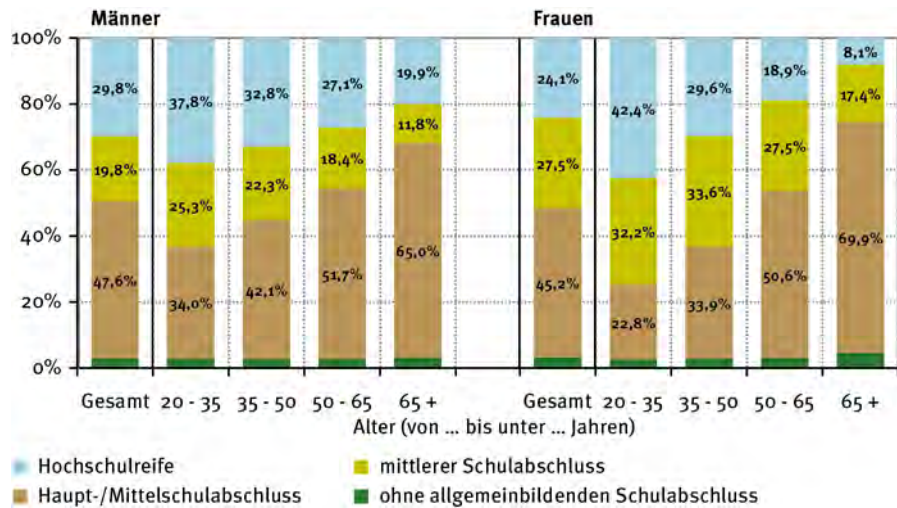
Frauen sind die Gewinnerinnen der Bildungsexpansion.

Bildungsexpansion bedeutet, dass jeweils die Kindergeneration besser gebildet ist als die Elterngeneration. Infolge dieser Entwicklung sind Schulabschlüsse zunehmend zur Voraussetzung für eine hochwertige Berufsausbildung und ein gutes Einkommen geworden. Deshalb sind gleiche Bildungschancen für Mädchen und Jungen auch wichtig für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Familie und Gesellschaft. Mit Blick auf die bayerische Bevölkerung lassen sich, bei insgesamt guten Fortschritten, auch heute noch Ungleichheiten im Bildungsniveau von Männern und Frauen konstatieren. Beispielsweise haben insgesamt mehr Männer eine Hochschulzugangsberechtigung. Doch Frauen konnten die Chancen der Bildungsexpansion besser nutzen als Männer. Und so haben sich die Verhältnisse im Zeitverlauf deutlich verändert: Bei den 20- bis unter 35-Jährigen haben heute die Frauen häufiger eine Hochschulzugangsberechtigung (siehe **Abbildung D3/a**).

Abbildung D3/a

Schulabschlüsse in der Bevölkerung

Höchste allgemeinbildende Schulabschlüsse der bayerischen Bevölkerung ab 20 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2012



Quelle: Mikrozensus des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Hochschulreife: inklusive Fachhochschulreife

Wissenschaftliche Untersuchungen¹³⁵ liefern Hinweise darauf, dass die geschlechtsbezogenen Unterschiede im Bildungsbereich beeinflussbar sind und reduziert werden können. Geschlechtergerechtigkeit im schulischen Kontext bedeutet demnach, von Anfang an gleiche Chancen einzuräumen, bedarfsgerecht zu fördern und Stereotype abzubauen.

Geschlechtsspezifische Disparitäten können abgebaut werden.

Viele Indikatoren aus dem Bildungsbericht Bayern 2015 enthalten Aussagen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Im Folgenden wird zunächst anhand der Ergebnisse von Vergleichsstudien auf geschlechtsbezogene Disparitäten im schulischen Kompetenzerwerb eingegangen (**D 3.1**). Danach werden die wichtigsten Befunde zur Bildungsbeteiligung und zu den Bildungslaufbahnen von Mädchen und Jungen zusammengefasst (**D 3.2**). Zuletzt werden die Berufswahl von jungen Frauen und Männern und der Übergang ins Studium thematisiert (**D 3.3**).

D 3.1 Kompetenzerwerb

Nicht nur bei der Bildungsbeteiligung und der Berufswahl bestehen geschlechtsspezifische Disparitäten. Aus den großen internationalen Vergleichsstudien wie PISA oder IGLU weiß man, dass sich Jungen und Mädchen auch in den von ihnen erreichten Kompetenzständen unterscheiden. Üblicherweise haben die Mädchen einen Vorsprung bei den sprachlichen Kompetenzen, insbesondere im Lesen und in der Rechtschreibung. Im Bereich der mathematischen Kompetenzen sind dagegen i. d. R. die Jungen im Vorteil. Diese an das Geschlecht gekoppelten Leistungsunterschiede lassen sich bereits im Elementarbereich beobachten und vergrößern sich im Laufe der Schulzeit mehr und mehr.¹³⁶

Kompetenzmessungen bestätigen Geschlechterstereotype: Mädchen sind besser im Lesen, Jungen besser in Mathematik.

Jüngste Befunde zu dieser Thematik liefern die IQB-Ländervergleiche aus den Jahren 2011 und 2012: In der Jahrgangsstufe 4 sind in Bayern, genauso wie in allen anderen deutschen Ländern, statistisch bedeutsame Unterschiede in den Kompetenzbereichen Lesen und Mathematik festzustellen. Dabei entspricht der Kompetenzvorsprung der Mädchen beim Lesen in etwa dem Lernzuwachs, der normalerweise in einem halben Schuljahr erreicht wird. Der Kompetenzvorsprung der männlichen Viertklässler in der Mathematik ist in Bayern mit etwa dem Sechstel eines Schuljahrs deutlich geringer.¹³⁷ Auch beim Ländervergleich in der Jahrgangsstufe 9 sind im Fach Mathematik die Kompetenzwerte der bayerischen Jungen tendenziell höher als die der Mädchen. In den Naturwissenschaften schneiden hingegen die Mädchen insgesamt besser ab. Besonders deutlich ausgeprägt ist der Leistungsvorsprung im Fach Biologie, in Physik und Chemie sind die geschlechterbezogenen Differenzen geringer.¹³⁸

¹³⁵ Vgl. Stanat et al., 2012

¹³⁶ Vgl. Stanat et al., 2012

¹³⁷ Vgl. Stanat et al., 2012

¹³⁸ Vgl. Pant et al., 2013

Mädchen sind in der Schule erfolgreicher als Jungen.

D 3.2 Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Ein Vergleich der Bildungswege von Mädchen und Jungen, die heute die bayerischen Schulen besuchen, ergibt insgesamt das Bild, dass Mädchen in der Schule erfolgreicher sind (siehe **Tabelle D3/a**). Belegt wird das durch Fakten, die sich allesamt seit dem letzten Bildungsbericht nicht oder kaum verändert haben:

- Mädchen werden in Bayern häufiger früh eingeschult und seltener spät eingeschult als Jungen (siehe **Abschnitte B 3.1** und **B 4.1**).
- Aus der Grundschule treten Mädchen häufiger an die Realschule oder das Gymnasium und seltener an die Mittelschule über als Jungen (siehe **Abschnitt B 2.2**).
- Bei Schulartwechseln während der Sekundarstufe I gehen Mädchen häufiger als Jungen in Bildungswege, die zu einem weiterführenden als dem ursprünglich angestrebten Abschluss führen (siehe **Abschnitt B 3.2**).
- In der Jahrgangsstufe 8 sind Mädchen in höherer Zahl als Jungen an den bayerischen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien vertreten, an den Förderzentren und den Mittelschulen sind Jungen stärker vertreten (siehe **Abschnitt B 1.2**).
- Die Unterschiede bei der Wahl von Ausbildungsrichtungen entsprechen dem Geschlechterstereotyp: An Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen setzen Mädchen und junge Frauen ihren Schwerpunkt seltener im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als Jungen und junge Männer (siehe **Abschnitt A 2.1**).
- Mädchen wiederholen an allen bayerischen Schularten seltener die Jahrgangsstufe als Jungen. Auch gelingt es ihnen öfter, über eine Nachprüfung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorzurücken (siehe **Abschnitt B 4.2**).
- Häufiger als Jungen nehmen Mädchen die Möglichkeiten zu schulischen Anschlüssen wahr. Das bedeutet, dass sie direkt nach dem Abschluss eines Bildungsgangs eher einen weiteren Abschluss anstreben. Gerade bei den sehr häufigen Anschlüssen von Jugendlichen, die nach Beendigung der Realschule an die Fachoberschule gehen, ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern besonders groß (siehe **Abschnitt B 3.3**).
- Mädchen beenden heute ihre Schullaufbahn häufiger als Jungen mit einem mittleren Schulabschluss oder einer Hochschulzugangsberechtigung. Bei allen Abschlussprüfungen sind sie erfolgreicher als Jungen (siehe **Abschnitt B 1.3**).

Tabelle D3/a

Unterschiede in den Schullaufbahnen von Mädchen und Jungen in Bayern im Überblick (Oktober 2013)

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

	Jungen	Mädchen
Einschulung		
Anteil der Früheinschulungen (jünger als 6 Jahre)	1,5 %	2,7 %
Anteil der Späteinschulungen (mit 7 Jahren und älter)	15,0 %	9,4 %
Übertritt aus der Grundschule		
an die Mittelschule	32,4 %	29,1 %
an die Realschule	27,3 %	29,0 %
an das Gymnasium	38,5 %	40,2 %
Schulartwechsel während der Sekundarstufe I		
von einer Mittelschule an eine Wirtschafts-/Realschule/ein Gymnasium	3,5 %	5,0 %
von einer Realschule an ein Gymnasium	0,1 %	0,2 %
von einer Realschule an eine Mittelschule	3,0 %	1,6 %
von einer Wirtschaftsschule an eine Mittelschule	4,5 %	3,6 %
von einem Gymnasium an eine Mittel-/Wirtschafts-/Realschule	3,9 %	2,5 %
Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8		
Mittelschule	29,8 %	24,5 %
Realschule	31,8 %	34,3 %
Wirtschaftsschule	3,0 %	3,2 %
Gymnasium	30,4 %	34,3 %
Förderzentrum	4,3 %	2,9 %
Schüleranteile in der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung		
Realschule: mathematisch-naturwissenschaftlich-technologische Wahlpflichtfächergruppe	39,7 %	8,7 %
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium	65,9 %	35,6 %
Fachoberschule: Ausbildungsrichtung Technik	34,9 %	8,7 %
Berufsoberschule: Ausbildungsrichtung Technik	54,9 %	7,3 %
Wiederholerquoten (aufgrund von Nichtversetzung)		
Grundschule	0,3 %	0,2 %
Mittelschule	1,4 %	0,9 %
Förderzentrum	0,2 %	0,1 %
Realschule	3,9 %	2,1 %
Gymnasium (Jgst. 5 – 10)	3,4 %	1,8 %
Wirtschaftsschule	7,5 %	5,9 %
Fachoberschule	5,9 %	3,5 %
Berufsoberschule	5,0 %	3,6 %

	Jungen	Mädchen
Schulische Anschlüsse		
aus Jgst. 9 der Mittelschule an der Real- oder Wirtschaftsschule	4,7 %	5,4 %
aus Jgst. 10 der Mittelschule an der Fachoberschule oder am Gymnasium	24,2 %	25,7 %
aus Jgst. 10 der Realschule an der Fachoberschule oder am Gymnasium	30,5 %	39,5 %
aus der Wirtschaftsschule an der Fachoberschule oder am Gymnasium	22,3 %	19,7 %
Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (inklusive Wirtschaftsschule)		
ohne Abschluss	3,4 %	2,1 %
Abschlüsse der Förderzentren	2,0 %	1,5 %
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	9,5 %	7,0 %
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	16,0 %	11,6 %
Mittlerer Schulabschluss	44,0 %	48,4 %
Allgemeine Hochschulreife	25,2 %	31,4 %
Schulabschlüsse an beruflichen Schulen (exklusive Wirtschaftsschule)		
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	3,5 %	2,1 %
Mittlerer Schulabschluss	9,6 %	8,7 %
Fachhochschulreife	15,5 %	14,2 %
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife	2,7 %	4,2 %
Zentrale Abschlussprüfungen 2013 (Erfolgsquote/Durchschnittsnote)		
Mittlerer Schulabschluss (Mittelschule)	96,5 %/-	97,9 %/-
Allgemeine Hochschulreife (Gymnasium)	95,8 %/2,5	97,8 %/2,2
Fachhochschulreife (FOS)	87,5 %/3,0	93,0 %/2,9
Fachhochschulreife (BOS)	92,2 %/2,8	93,5 %/2,7
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (FOS)	98,1 %/2,6	99,2 %/2,5
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (BOS)	89,6 %/2,7	91,8 %/2,6

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und Amtsstatistiken des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Schulabschlüsse: Angaben in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Zentrale Abschlussprüfungen: In der Statistik der Realschulen wird nicht nach Geschlecht differenziert.

Bei etwa zwei Dritteln aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen, Wirtschaftsschulen und Fachoberschulen treten keine Verzögerungen in der Schullaufbahn auf. Die übrigen beenden ihre Schullaufbahn nach zum Teil geringfügigen, zum Teil auch deutlichen Verzögerungen. Die oben geschilderten geschlechtsspezifischen Unterschiede haben zur Folge, dass Schülerinnen ihren Abschluss häufiger als ihre männlichen Mitschüler in der vorgesehenen Regelzeit erreichen (siehe **Tabelle D3/b**):

- Mit Ausnahme der Förderzentren ist an allen Schularten der Anteil der verspätet erworbenen Zertifikate bei den Mädchen geringer (siehe **Abschnitt B 4.4**).
- Bei fast allen Prüfungen ist das Durchschnittsalter der Absolventinnen niedriger als das der Absolventen (siehe **Abschnitt B 4.4**).

Jungen sind beim Schulabschluss älter als Mädchen.

Tabelle D3/b

Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen in Bayern im Sommer 2013 sowie Anteile der Absolventinnen und Absolventen, die einen Abschluss verzögert erreicht haben, nach Abschlussart, Schulart und Geschlecht

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

	Anzahl Absolventinnen und Absolventen		Anteil verzögerter Abschlüsse		Durchschnittsalter in Jahren;Monaten	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule in 9 Jahren Regelalter 15 Jahre, geboren Juli 1997 u. jünger						
Mittelschule	14.495	10.103	45 %	43 %	16;01	16;01
Förderzentrum	909	543	73 %	73 %	16;06	16;05
Realschule	537	326	95 %	89 %	17;06	17;04
Gymnasium	269	225	87 %	84 %	17;04	17;03
Mittlerer Schulabschluss in 10 Jahren Regelalter 16 Jahre, geboren Juli 1996 u. jünger						
Mittelschule	6.753	6.609	38 %	29 %	17;00	16;10
Wirtschaftsschule (drei-/vierstufig)	1.774	2.038	59 %	47 %	17;04	17;01
Realschule	17.762	18.985	40 %	32 %	17;00	16;10
Gymnasium	2.040	1.940	77 %	70 %	18;01	17;10
Mittlerer Schulabschluss in 11 Jahren Regelalter 17 Jahre, geboren Juli 1995 u. jünger						
Wirtschaftsschule (zweistufig)	1.203	1.229	62 %	47 %	18;06	18;02
Fachhochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger						
Fachoberschule	5.901	6.201	65 %	53 %	19;08	19;04
Allgemeine Hochschulreife in 12 Jahren Regelalter 18 Jahre, geboren Juli 1994 u. jünger						
Gymnasium	17.022	19.806	24 %	18 %	18;09	18;08
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in 13 Jahren Regelalter 19 Jahre, geboren Juli 1993 u. jünger						
Fachoberschule	1.035	1.979	52 %	42 %	20;05	20;02

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Ohne Nichtschülerinnen und Nichtschüler, ohne Anschlusschülerinnen und Anschlusschüler
Nur Abschlussarten/Schularten mit mindestens 100 Absolventinnen und Absolventen pro Gruppe

D 3.3 Berufswahl und Übergang an die Hochschule

Junge Menschen entscheiden sich an der Berufsschule oder Berufsfachschule für eine bestimmte Ausbildung oder sie stellen durch die Wahl eines Studienfaches die Weichen für ihre berufliche Zukunft. Dabei hat sich an der Tatsache, dass es typische Frauenberufe und typische Männerberufe gibt, über die letzten Jahre wenig geändert (siehe **Tabelle D3/c**):

D3

In den technischen Berufen sind Frauen auch heute die Ausnahme.

- Frauen zieht es sehr selten in eines der technischen Berufsfelder an den Berufsschulen. In den großen nichttechnischen Berufsfeldern der Berufsfachschulen, wie z. B. „Ernährung und Versorgung“, „Gesundheit“ oder „Fremdsprachen“, sind sie überproportional vertreten (siehe **Abschnitt A 2.1**).
- Bei der Studienfachwahl dominieren Frauen in den Kategorien „Sprachen, Kultur und Kunst“, „Recht, Wirtschaft, Soziales“ sowie „Medizin und Gesundheit“. Männer studieren häufiger ein MINT-Fach (siehe **Abschnitt B 2.4**).
- Trotz höherer Bildungsbeteiligung im Schulwesen nutzen Frauen ihre Qualifikationen seltener für ein Studium (siehe **Abschnitt B 2.4**).

Tabelle D3/c

Unterschiede bei der Berufswahl und dem Übergang ins Studium von jungen Frauen und Männern in Bayern im Überblick (Oktober 2013)

► Zur Berechnung aller Kennwerte sei auf die vorausgegangenen Kapitel des Berichts verwiesen.

	junge Männer	junge Frauen
Die größten Berufsfelder der Berufsschule		
Wirtschaft/Verwaltung	39 %	61 %
Ernährung	42 %	58 %
Elektrotechnik	93 %	7 %
Metalltechnik	95 %	5 %
Fahrzeugtechnik	97 %	3 %
Die größten Berufsfelder der Berufsfachschulen		
Ernährung und Versorgung	11 %	89 %
Sozialpädagogische/-pflegerische Berufe	14 %	86 %
Gesundheit	20 %	80 %
Fremdsprachen	21 %	79 %
Wirtschaft	49 %	51 %
Die größten Studienfachkategorien		
Sprachen, Kultur, Kunst	28 %	72 %
Recht, Wirtschaft, Soziales	45 %	55 %
MINT	70 %	30 %
Medizin/Gesundheit	30 %	70 %
Übergang an die Hochschule (Studienanfängerinnen u. -anfänger in Prozent der 2008 erworbenen Studienberechtigungen)		
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife	93 %	87 %
Fachhochschulreife	73 %	53 %
insgesamt	85 %	77 %

Quellen: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Berufsfachschulen: inklusive der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

D4 REGIONALER KONTEXT

D4

In der Landesplanung gelten Schulen als zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

In einem Flächenland wie Bayern hat Bildungsgerechtigkeit auch einen räumlichen Aspekt. Der wohnortunabhängige Zugang zu Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Regionen. Deshalb enthält das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die verbindliche Zielvorgabe, dass allgemeinbildende und berufliche Schulen „in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht“¹³⁹ vorzuhalten sind. Dieses Kapitel beinhaltet eine Beschreibung der regionalen Rahmenbedingungen anhand ausgewählter Kennzahlen (**D 4.1**) sowie eine Gegenüberstellung von schulischer Infrastruktur und Übertrittsverhalten in den Raumordnungsregionen (**D 4.2**).

Raumordnungsregionen sind funktional abgegrenzte Raumeinheiten.

Raumordnungsregionen

Als Maßstabsebene für eine regional vergleichende Analyse bietet sich die Ebene der Regionalplanung an. Das sind die 18 bayerischen Raumordnungsregionen. Dabei handelt es sich um funktional abgegrenzte Raumeinheiten, die jeweils ein ökonomisches Zentrum und sein Umland umfassen. Diese funktionale Gliederung hat die Vorteile, dass Schulwegpendler zwischen den Regionen relativ selten sind¹⁴⁰ und dass Stadt-Land-Unterschiede wenig ins Gewicht fallen. Die Abgrenzung der Raumordnungsregionen (siehe **Karte D4/a**) ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgeschrieben.¹⁴¹

D 4.1 Regionale Rahmenbedingungen

Bereits in den Bildungsberichten der Jahre 2006 und 2009 wurde dargelegt, dass die Arbeit von Schulen auf vielfältige Weise in regionale Kontexte eingebunden ist. Demografische und wirtschaftliche Aspekte (siehe **Tabelle TD4/a** im Anhang) sind prägende Rahmenbedingungen.

¹³⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWI), 2013, S. 81

¹⁴⁰ Eine Überprüfung anhand der Postleitzahlen der Schülerwohnorte für das Schuljahr 2012/13 ergab: Rund 3 % der Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen pendeln in eine benachbarte Raumordnungsregion.

¹⁴¹ Vgl. StMWI, 2013

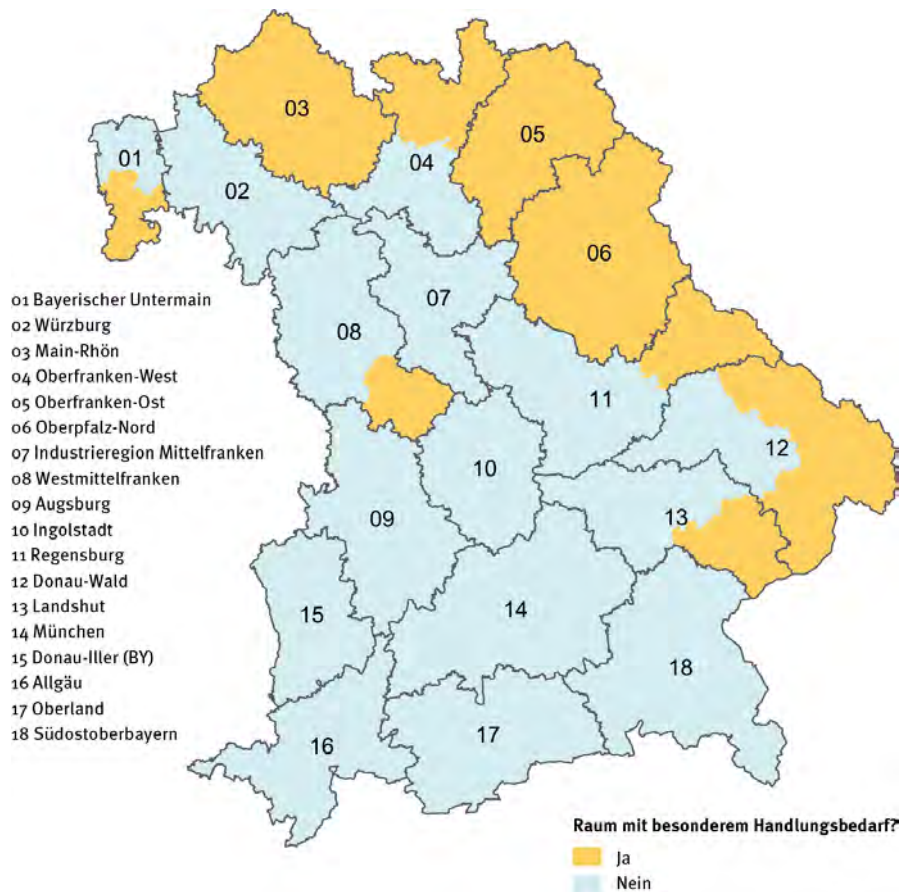
Im Landesentwicklungsprogramm sind weite Gebiete im Norden und Osten Bayerns als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen (siehe **Karte D4/a**). Die Raumordnungsregionen Main-Rhön, Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord sowie Teile der Regionen Bayerischer Untermain, Oberfranken-West, Westmittelfranken, Regensburg, Donau-Wald und Landshut sind solche Gegenden, in denen aufgrund wirtschaftsstruktureller und sozioökonomischer Defizite eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist.¹⁴² Folgen sind ein Rückgang von Bevölkerung und Erwerbspersonen, die Abwanderung junger Menschen und damit eine überdurchschnittliche Alterung der Bevölkerung. Deshalb sollen die betroffenen Teilräume vorrangig entwickelt werden, insbesondere, wenn es um Einrichtungen der Daseinsvorsorge geht, wie z. B. Schulen.

Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln.

D4

Karte D4/a

Die bayerischen Raumordnungsregionen



Quelle: Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013

¹⁴² Vgl. StMWI, 2013

Dünn besiedelte Regionen verlieren weiter an Bevölkerung.

Anhand der Bevölkerungsdichte lässt sich die große raumstrukturelle Heterogenität Bayerns veranschaulichen: Während Ende 2013 in der Region Oberpfalz-Nord mitsamt der kreisfreien Städte Weiden und Amberg 93 Menschen pro Quadratkilometer gezählt werden, sind es in der Region München 503, also mehr als fünfmal so viele. Im letzten Jahrzehnt (2003 bis 2013) hat die Einwohnerzahl Bayerns insgesamt leicht zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung verlief jedoch regional sehr unterschiedlich. Gerade in den ohnehin dünn besiedelten Regionen sind weitere Abnahmen festzustellen, während die großen Verdichtungsräume weiter wachsen. Die Datenreihe reicht von einem Minus von 8 % in der Region Oberfranken-Ost bis zu einem Plus von 10 % in der Region München.

Vielorts sind soziale Infrastruktureinrichtungen schon heute nicht mehr ausgelastet.

Die Bevölkerung der bayerischen Regionen unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Entwicklung, sondern auch hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung und des Migrantenanteils: Am Jahresende 2013 lag der Anteil von Personen unter 18 Jahren zwischen 14,9 % in der Region Oberfranken-Ost und 17,8 % in der Region Ingolstadt. Besonders in den strukturschwächeren Räumen geht die Bevölkerungsabnahme mit Überalterung einher, was sich auf die Tragfähigkeit der sozialen Infrastruktur auswirkt. Über die letzten zehn Jahre ist der Anteil Minderjähriger aber in allen Raumordnungsregionen deutlich geringer geworden. Von den Grundschulkindern haben in Oberfranken-West 8 % einen Migrationshintergrund, in der Industrieregion Mittelfranken dagegen 32 %. Im bayerischen Durchschnitt sind es 20 %.¹⁴³

Die finanzielle Situation der Kommunen ist von Region zu Region unterschiedlich.

Die kommunalen Steuereinnahmen sind ein Indikator für die regionale Finanzkraft. Ein hohes Steueraufkommen erleichtert es den Gemeinden, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vielerlei Einrichtungen und Leistungen zur Verfügung zu stellen. Unterschiede bei den Steuereinnahmen können nur durch den kommunalen Finanzausgleich nicht vollständig nivelliert werden.¹⁴⁴ Während 2013 die Gemeinden in der Region Oberpfalz-Nord 796 € pro Einwohner und in der Region Donau-Wald 827 € pro Einwohner an Steuern einnehmen, ist es in der Region München mit 1.900 € weit mehr als doppelt so viel. Seit dem Jahr 2003 hat es in allen 18 Regionen Zuwächse beim Gemeindesteueraufkommen gegeben. Am stärksten waren diese in den Regionen Ingolstadt und Landshut.

D 4.2 Schulische Infrastruktur und Übertrittsverhalten

In urban geprägten Regionen ist der Anteil der Gymnasien höher.

Die Schulstrukturen der Raumordnungsregionen unterscheiden sich (siehe **Tabelle TD4/b** im Anhang). Das ist bedeutsam, weil das regionale Angebot an Bildungseinrichtungen und die Erreichbarkeit von Schulen das Bildungsverhalten beeinflussen können und zugleich ein Kriterium für Wohnortentscheidungen von Familien sind. Während Regionen mit Ballungsräumen einen hohen Anteil an Gymnasien und Realschulen aufweisen, ist in den stärker ländlich geprägten Regionen oft der Anteil der Mittelschulen überdurchschnittlich hoch. So ist in der Region München jede vierte weiterführende Schule ein Gymnasium (25 %), in der Region Landshut dagegen nur jede achte (13 %). Landshut und Bayerischer Untermain sind zwei Regionen, in denen Mittelschulen mehr als die Hälfte

¹⁴³ Zur Definition von Migrationshintergrund siehe **Abschnitt A 1.2**. Ein Zeitvergleich ist aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 nicht sinnvoll.

¹⁴⁴ Vgl. <https://www.stmi.bayern.de/suk/kommunen/landesleistungen/finanzausgleich/index.php> (abgerufen am 02.06.2015)

te der weiterführenden Schulen ausmachen; in den Regionen München, Oberland und Würzburg sind es dagegen 40 % oder weniger.

Neue Gymnasien und Realschulen verbessern die Erreichbarkeit

In den Raumordnungsregionen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Gymnasien wurden seit 2012 vier neue staatliche Gymnasien errichtet: In Diedorf (Landkreis Augsburg), Lappersdorf (Landkreis Regensburg), Ergolding (Landkreis Landshut) und Buchloe (Landkreis Ostallgäu). In Mering (Landkreis Aichach-Friedberg) werden bereits Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet, ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Schule eigenständig sein. Die neuen Schulen sind, mit Ausnahme des Gymnasiums Buchloe, außerhalb der Ober- und Mittelzentren angesiedelt. Das stärkt die Erreichbarkeit der Schulart im ländlichen Raum und entlastet die Ober- und Mittelzentren.

In den Raumordnungsregionen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Realschulen wurden seit 2012 zwei neue staatliche Realschulen errichtet: Im Schuljahr 2012/13 die Johann-Pachelbel-Realschule in Nürnberg, im Schuljahr 2013/14 die Staatliche Chiemsee-Realschule in Prien.

Auch beim Übertrittsverhalten gibt es regionale Profile (siehe auch **Abschnitt B 2.2**). Am Beispiel des Gymnasiums illustriert **Karte D4/b**, dass ein hoher Schulanteil und ein hoher Schüleranteil in der Regel miteinander einhergehen. Die Regionen Landshut und München stellen die Extreme in der Verteilung dar – mit besonders wenigen bzw. besonders vielen Gymnasien wie auch Gymnasialübertritten. Für die Mittelschulen und Mittelschulübertritte sowie die Realschulen und Realschulübertritte lassen sich vergleichbare Feststellungen treffen.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre lässt sich feststellen, dass der demografische Wandel einen zunehmenden Veränderungsdruck für die bayerische Schullandschaft erzeugt (siehe auch **Kapitel A 1**). Im Primarbereich spiegelt sich die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Entwicklung der Schulstandortnetze wider. So gibt es im Schuljahr 2013/14 in der stark wachsenden Region München 20 Grundschulstandorte mehr als im Schuljahr 2003/04. In schrumpfenden Regionen wie z. B. Donau-Wald (12 Standorte weniger) oder Oberpfalz-Nord (9 Standorte weniger) hat die Anzahl der Grundschulen dagegen abgenommen.¹⁴⁵

Regionale Unterschiede zeigen sich auch beim Übertrittsverhalten.

Das Standortenetz der Grundschulen spiegelt die Bevölkerungsentwicklung.

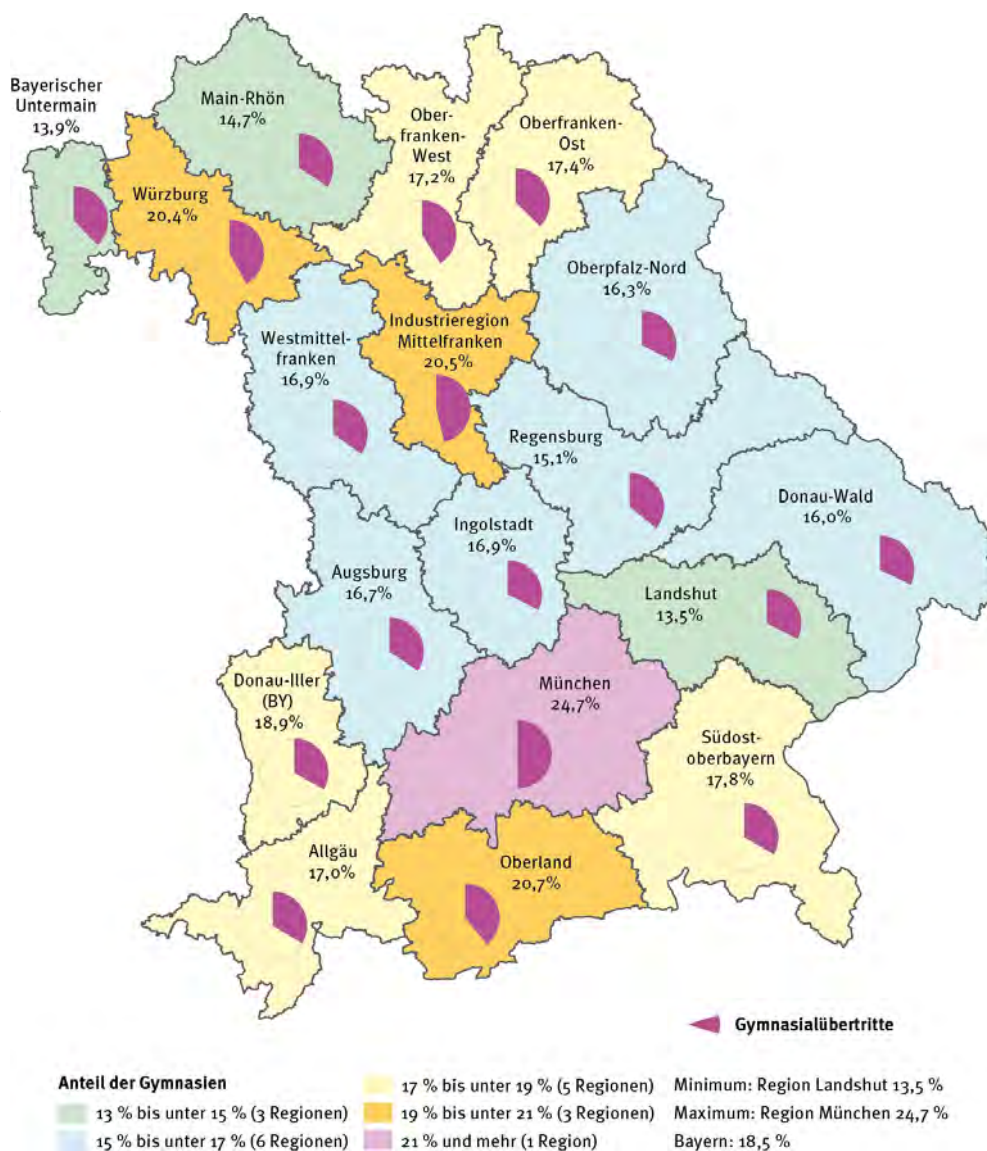
¹⁴⁵ Gezählt werden hier eigenständige Schulen. Über die Außenstellen, die manche Grundschulen zusätzlich zu ihrem Hauptstandort betreiben, liegt keine Statistik vor.

Karte D4/b

Anteil der Gymnasien an den Schulen der Sekundarstufe I und gymnasiale Übertrittsquote in den bayerischen Raumordnungsregionen im Schuljahr 2013/14

D4

Sowohl beim Anteil der Gymnasien als auch beim Anteil der gymnasialen Übertrittsquote gibt es regionale Unterschiede.



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderzentren wurden nur berücksichtigt, sofern sie über die Sekundarstufe I verfügen.

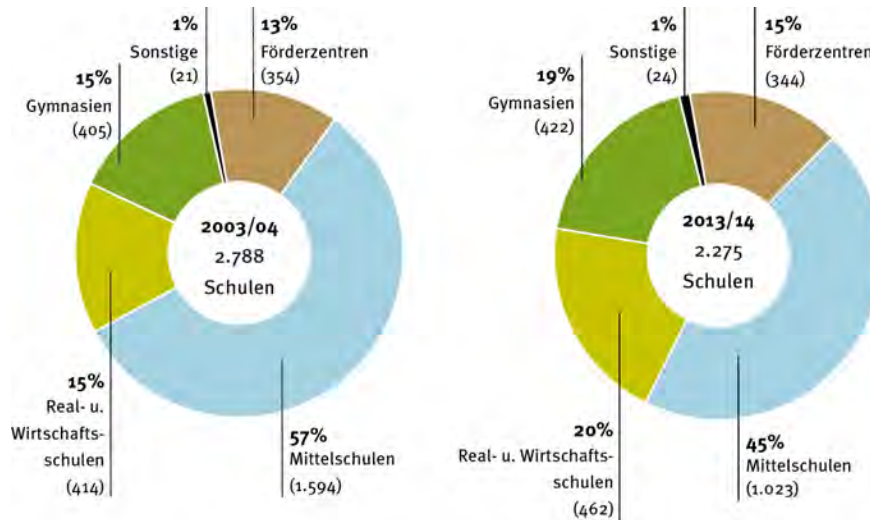
Im Sekundarbereich hat sich die Zusammensetzung des schulischen Angebots verändert.

Der in einigen Regionen starke Rückgang der Geburtenzahlen vergangener Jahre hat mittlerweile auch die für den Sekundarbereich relevante Altersgruppe erreicht. Zusammen mit Veränderungen im Schulwahlverhalten hat das zu einer Veränderung der Anzahl und auch der Zusammensetzung der weiterführenden Schulen geführt (siehe **Abbildung D4/a**).

Abbildung D4/a

Veränderung des schulischen Angebots in der Sekundarstufe I

Anzahl der Schulen und Anteile der Schularten in der Sekundarstufe I in Bayern in den Schuljahren 2003/04 und 2013/14



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die größte Veränderung gab es bei den Mittelschulen, die sich größtenteils zu Schulverbänden zusammengeschlossen haben. Im Schuljahr 2013/14 waren von den 916 staatlichen Mittelschulen nur 47 Einzelmittelschulen. Die übrigen hatten sich in insgesamt 286 Verbänden organisiert (siehe auch **Abschnitt A 2.1.2**). Insbesondere im ländlichen Raum können die Mittelschulen gemeinsam ein differenziertes schulisches Angebot vorhalten. Bei den Realschulen und Gymnasien verzeichnen nicht nur wachsende Regionen wie München oder Ingolstadt Zuwächse, sondern auch die strukturschwachen und von Bevölkerungsrückgängen gekennzeichneten Landesteile. Ein Beispiel ist die Region Main-Rhön, wo es heute drei Realschulen und ein Gymnasium mehr gibt als noch vor zehn Jahren (siehe **Tabelle TD4/b** im Anhang).

Schulverbände sichern das differenzierte schulische Angebot der Mittelschule im ländlichen Raum.

Auch in strukturschwachen Regionen sind neue Realschulen und Gymnasien entstanden.



E

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Unter dem Stichwort Inklusion wird seit einigen Jahren das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen intensiv diskutiert. Neue rechtliche Vorgaben führen in diesem Zusammenhang zu Veränderungen im Schulwesen. Die Leitvorstellung von Inklusion ist eine positive Zuwendung zur Heterogenität und Vielfalt von Menschen. Für die Schulen bedeutet das mehr als gemeinsames Lernen. Im Zentrum steht das soziale Miteinander aller Schülerinnen und Schüler. Kinder sollen von klein auf lernen, Unterschiede zwischen Menschen anzunehmen und die Vielfalt in der Kindergarten- bzw. Schulgemeinschaft als Normalität und auch als Bereicherung zu verstehen.

Das Schwerpunktkapitel beginnt mit Begriffsbestimmungen und rechtlichen Grundlagen (**E 1**). Anschließend werden datengestützte Befunde zur sonderpädagogischen Förderung und Inklusion im Elementarbereich, in den allgemeinbildenden Schulen und in der beruflichen Bildung vorgestellt (**E 2**). Zuletzt wird über den Einsatz, die Ausbildung und die Fortbildung von Personal in sonderpädagogischen, integrativen und inklusiven Bildungseinrichtungen informiert (**E 3**).

E1 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Dieses Kapitel erläutert zentrale Begriffe und Indikatoren anhand von juristischen Definitionen und grundlegenden statistischen Informationen. Im Folgenden wird zunächst darauf eingegangen, wie Behinderung und sonderpädagogischer Förderbedarf bestimmt werden (**E 1.1**). Anschließend werden die unterschiedlichen pädagogischen Leitvorstellungen der Konzepte Integration und Inklusion dargestellt (**E 1.2**).¹⁴⁶

E 1.1 Behinderung und sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen fallen in die Zuständigkeiten der Ressorts für Soziales und für Bildung. Daraus ergeben sich für die Bildungsberichterstattung zwei voneinander abweichende rechtliche und statistische Grundlagen: Die Statistiken zur Bildung und Betreuung im Elementarbereich stützen sich mehrheitlich auf das Merkmal der Behinderung, wie sie in der Sozialgesetzgebung definiert ist. Im schulischen Bereich bezieht man sich dagegen auf die im BayEUG abgegrenzten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Der nachfolgende **Infokasten** enthält eine Übersicht der wichtigsten Rechtsnormen, auf die im Schwerpunkt-kapitel Bezug genommen wird.

Rechtliche Grundlagen

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Art. 20: sonderpädagogische Förderschwerpunkte

SGB III – Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung

§ 19: Definition von Behinderung

§ 112: Allgemeines zu Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Regelungen zu einzelnen Leistungen und Maßnahmen in zahlreichen weiteren Paragraphen

SGB VIII – Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

§ 35a: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

¹⁴⁶ Bei der Recherche hat sich gezeigt, dass die Datenbasis für das Schwerpunktthema weniger gesichert ist als für den Rest des Bildungsberichts und dass die vorhandenen Zahlen schwerer zu interpretieren sind.



SGB IX – Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

§ 2: Definition von Behinderung

§ 4: Leistungen zur Teilhabe

§ 69: Feststellung einer Behinderung

SGB XII – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe

§§ 53-60: Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte Menschen

Unter Behinderung wird im rechtlichen Sinne i. d. R. eine altersuntypische Funktionsbeeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit verstanden, die länger als sechs Monate andauert und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erschwert.¹⁴⁷ Menschen gelten als von Behinderung bedroht, wenn eine entsprechende Beeinträchtigung noch nicht vorliegt, sie aber nach allgemeiner ärztlicher und fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.¹⁴⁸ Neben diesem auf das Individuum bezogenen Begriffsverständnis werden Behinderungen auch als soziale Hindernisse verstanden: Nicht der Mensch ist demnach behindert, sondern er wird durch das sich an Normen orientierende gesellschaftliche Umfeld behindert. Diese neuere Sichtweise hat durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, siehe **Abschnitt E 1.2**) auch juristische Bedeutung erlangt.

Behinderung als Merkmal der Person und als soziales Hindernis

Behinderungen sind nur dann statistisch erfasst, wenn die Betroffenen mit Erfolg einen Antrag auf die Anerkennung einer Behinderung oder Schwerbehinderung gestellt haben. Wie viele Menschen tatsächlich einen entsprechenden Antrag stellen könnten, ist dagegen nicht bekannt. In Bayern hat derzeit jeder elfte Einwohner einen Schwerbehindertenausweis. Ende 2013 waren das 1,2 Mio. Menschen bzw. 9,2 % der Gesamtbevölkerung. Über 25.000 davon waren Minderjährige, das sind 1,2 % der Altersgruppe. Zählt man diejenigen hinzu, die mit einem geringeren Grad der Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen in arbeitsrechtlichen Fragen den Schwerbehinderten gleichgestellt werden können, so kommt man auf 1,5 Mio. Menschen. Medizinische Aspekte, die Alterung der Gesellschaft und eine zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen durch die Betroffenen führen dazu, dass der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer anerkannten Schwerbehinderung kontinuierlich ansteigt (2000: 8,1 %). Bei den Minderjährigen sind Gehirn und Psyche sowie die inneren Organe im Fall einer Schwerbehinderung am häufigsten von der Gesundheitsstörung betroffen (siehe **Abbildung E1/a**).¹⁴⁹

In Bayern haben 1,2 Mio. Menschen einen Schwerbehindertenausweis.

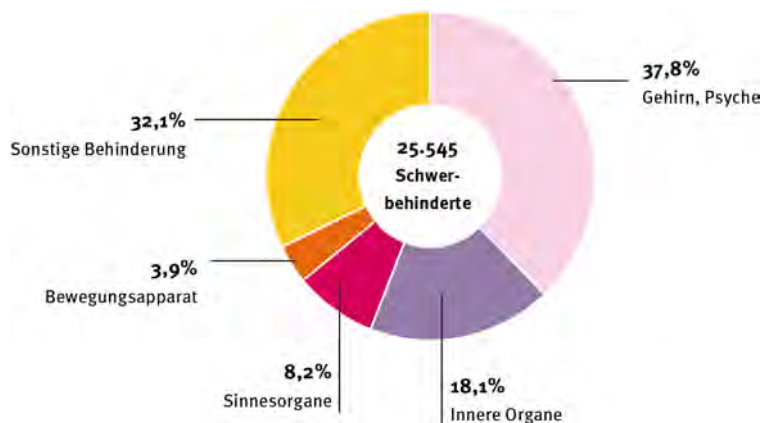
¹⁴⁷ Vgl. § 2 SGB IX, abweichende Definition z. B. in § 19 SGB III

¹⁴⁸ Vgl. § 53 Abs. 2 SGB XII

¹⁴⁹ Quellen: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Art der Gesundheitsstörung von schwerbehinderten Minderjährigen

Art der Gesundheitsstörung von Minderjährigen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Bayern am 31. Dezember 2013



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bei mehreren Gesundheitsstörungen wird jeweils nur die schwerste gezählt.

Viele Unterstützungsangebote sind Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen stehen Sozialleistungen zu, die die Rehabilitation, die Selbstbestimmung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern sollen. Dazu gehört neben den Leistungen nach SGB IX auch die sogenannte Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB XII. Aus den Mitteln der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Heilpädagogische Einrichtungen, an Förderschulen angeschlossene Schülerheime oder Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter finanziert. Der Bildungsbericht stützt sich bisweilen auf Zahlen zur Eingliederungshilfe, die aber durch unterschiedliche Zuständigkeiten, rechtliche Grundlagen und Statistiken unterschiedlich erfasst sind (siehe **Infokasten** „Rechtliche Grundlagen“ auf Seite 240 f.).

In der Schulstatistik wird sonderpädagogische Förderung erfasst, nicht Behinderung.

An den bayerischen Schulen werden Schülerinnen und Schüler statistisch erfasst, die durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik sonderpädagogisch gefördert werden (siehe **Abschnitte E 2.2** und **E 2.3**). Ein Bedarf an sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung ist nicht gleichbedeutend mit einer Behinderung.¹⁵⁰ Im Gegensatz zur Behinderung im rechtlichen Sinne sind für den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht nur Merkmale der Person relevant. Im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse werden bei der Diagnose auch die Aufgaben, Anforderungen und Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule berücksichtigt.¹⁵¹ Manche, die im rechtlichen Sinne behindert sind, brauchen keine spezielle pädagogische Förderung (z. B. Diabetiker). Umgekehrt bedeutet ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt nicht automatisch, dass ein Schulkind

¹⁵⁰ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2011a

¹⁵¹ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1994

behindert ist (z. B. der Förderschwerpunkt Lernen). Sonderpädagogischer Förderbedarf kann reversibel sein; die Förderung ist darauf ausgerichtet, dass sie sich selbst mit der Zeit überflüssig macht.

Ob das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs überprüft wird, liegt auch im Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer. Solange die Lehrkraft der Regelschule sich in der Lage sieht, die notwendige individuelle Förderung einer Schülerin oder eines Schülers alleine zu gewährleisten, wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf geprüft. Dies geschieht erst, wenn der Mobile Sonderpädagogische Dienst (siehe **Abschnitt E 2.2**) zur Unterstützung angefordert wird und ein Bedarf für sonderpädagogische Diagnostik besteht. Wenn Förderbedarf in mehreren Bereichen besteht, enthält die Statistik nur den bestimmenden Förderschwerpunkt (Beispiel: bestimmender Förderschwerpunkt Hören, zusätzlicher Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen). Deswegen werden z. B. im **Abschnitt B 1.3** des Bildungsberichts die Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern nicht nach Förderschwerpunkten differenziert.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen werden viele Kinder individuell gefördert, deren Handicap nicht in der amtlichen Statistik erfasst wird. Das gilt z. B. für die meisten jungen Menschen mit Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS.

Bei der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt es breite Ermessensspielräume.

Zu manchen Störungsbildern gibt es keine Statistik.

E 1.2 Von der Integration zur Inklusion

Historisch betrachtet hat sich der Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Schulwesen immer wieder stark gewandelt: von der Nichtbeschulung bis zu den 1960er-Jahren (Exklusion) über den Unterricht in speziellen Einrichtungen (Separation) hin zu Integration und Inklusion (siehe **Abbildung E1/b**). „Bildungswissenschaftlich bezeichnet man als ‚Integration‘ die Unterrichtung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen“.¹⁵² Der neuere Begriff der Inklusion hat einen anderen Ansatzpunkt. Hier liegt die Idee zugrunde, dass Behinderung ein normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ist. Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr als eine besondere Gruppe gesehen, die in die Gesellschaft eingegliedert werden muss, sondern die Gesellschaft wird insgesamt als eine einzige heterogene Gruppe verstanden. Heil- und sonderpädagogische Unterstützung soll nicht mehr auf der Basis von Etikettierungen zugewiesen, sondern pauschal zugeordnet werden, „ohne dass jeweils der individuelle Förderbedarf nachgewiesen werden müsste.“¹⁵³ Damit ist Inklusion keine Weiterentwicklung der Integration, sondern ein neuer Ausgangspunkt für den Umgang mit Behinderung. Die Grenzen von Integration und Inklusion sind im institutionellen Rahmen und erst recht im Alltag der Kindertagesstätten und Schulen fließend.¹⁵⁴

Durch Inklusion wird Heterogenität zum Normalfall.

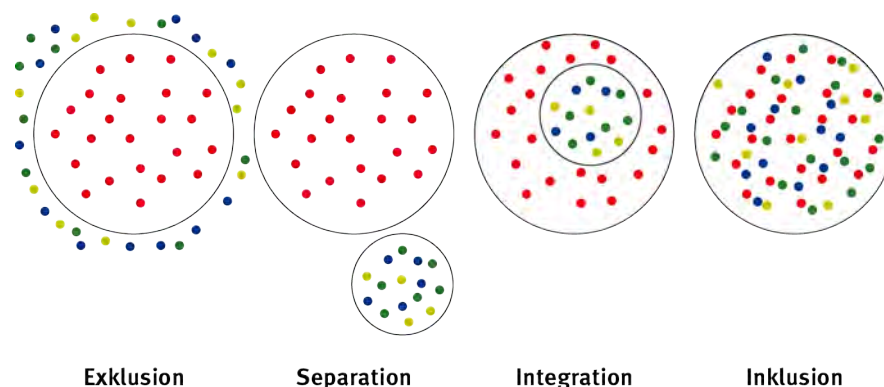
¹⁵² Siehr & Wrase, 2014

¹⁵³ Heimlich, ohne Jahr

¹⁵⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014

Von der Exklusion zur Inklusion

Ansätze möglicher schulischer Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Quelle: wikimedia creative-commons, ähnlich verwendet z. B. in Lütje-Klose 2013, S. 35

Gleichberechtigter Zugang zu allen Schulen und Schularten ist Voraussetzung für Inklusion.

Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde die Inklusion Anfang 2009 zu einer neuen Leitidee im Bildungswesen und in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Der seit 1994 im Grundgesetz enthaltene Passus, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, ist seitdem im Lichte der UN-BRK auszulegen.¹⁵⁵ Das Recht auf den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem wird darin als Konkretisierung des Diskriminierungsverbots aufgefasst. Der inklusiven Beschulung wird Vorrang vor der Beschulung in Förderschulen eingeräumt (siehe **Infokasten**).

Inklusion wird in Bayern durch eine Vielzahl von schulischen Angeboten erreicht.

In Bayern wurden zum Zwecke der Umsetzung der UN-BRK sowohl das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) als auch das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) novelliert (siehe **Infokasten**). Im Elementarbereich werden seitdem Kinder mit und ohne Behinderungen zunehmend häufiger gemeinsam betreut und erzogen. Im schulischen Bereich ist Inklusion zur verbindlichen Aufgabe aller Schulen und Schularten geworden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu allen Schulen aller Schularten. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf begründet nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulart. Schulartspezifische Regelungen für die Aufnahme, das Vorrücken, den Schulwechsel und die Durchführung von Prüfungen an weiterführenden Schulen gelten für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber genauso wie für alle anderen. Lediglich an den Schulen ohne spezifische Aufnahme- oder Verbleibensregelungen (insbesondere Grund- und Mittelschule) können sie nach eigenen Lernzielen unterrichtet werden, müssen also keinen am Durchschnitt orientierten Ansprüchen genügen.¹⁵⁶ Die frühere Voraussetzung der aktiven Teilnahme am Unterricht entfällt. Nur noch in begründeten Ausnahmefällen sind Kinder und Jugendliche verpflichtet, die Förderschule

¹⁵⁵ Vgl. Siehr & Wrase, 2014

¹⁵⁶ Vgl. Art. 30a Abs. 5 BayEUG

zu besuchen. In Bayern wird Inklusion durch eine Vielzahl von schulischen Angeboten angestrebt. Dazu gehören die Fortführung bzw. Weiterentwicklung von bewährten Formen gemeinsamen Unterrichts und neue Formen der Inklusion (siehe **Infokasten** und **Abschnitt E 2.2**).

Rechtliche Grundlagen

UN-BRK – Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Art. 5 Abs. 2: Diskriminierungsverbot
Art. 24: Bildung

GG – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art. 3 Abs. 3 S. 2: Verbot der Benachteiligung wegen Behinderung

BayKiBiG – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Art. 12 (1): gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne (drohende) Behinderungen

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Art. 30a: bewährte Formen kooperativen Lernens (Kooperationsklassen, Partnerklassen, offene Klassen)
Art. 30b: neue Formen der Inklusion (Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler, Schulprofil Inklusion)
Art. 41: Lernorte für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

E2 KINDER UND JUGENDLICHE MIT FÖRDERBEDARF IM BILDUNGSWESEN

Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten für Personen mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf sind ein zentraler Bestandteil in allen Segmenten des bayerischen Bildungssystems. **Abschnitt E 2.1** beschreibt die Angebote der frühen Bildung für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Der zweite Abschnitt befasst sich mit den allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (**E 2.2**), der dritte Abschnitt mit der weiteren beruflichen Bildung und dem Übergang ins Berufsleben (**E 2.3**).

E 2.1 Frühe Bildung

Kindern mit Behinderungen oder solchen, die von Behinderung bedroht sind¹⁵⁷, stehen in Bayern vor ihrem Schuleintritt unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Verfügung (siehe **Infokasten**). In Bayern besuchten 2013 insgesamt 15.016 behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter bis zur Einschulung eine integrative Kindertageseinrichtung, integrative Tagespflege, Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder Heilpädagogische Tagesstätte (HPT). Von diesen Kindern besuchten 41,5 % eine integrative bzw. inklusive Tageseinrichtung oder Tagespflege und 58,5 % eine Einrichtung, die sich ausschließlich an Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf richtet (siehe **Tabelle E2/a**).

Bis zur Einschulung haben Kinder mit Behinderungen in Bayern verschiedene Möglichkeiten.

Bildungsangebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder vor der Einschulung

Integrative bzw. inklusive¹⁵⁸ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nehmen Kinder mit und ohne Behinderungen im Alter von 0 bis 14 Jahren auf. Ihre Rechtsgrundlage ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Danach gelten Kindertageseinrichtungen als integrative Einrichtungen, wenn sie von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.¹⁵⁹ In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit 2012 auch jene Einrichtungen als integrative Kindertageseinrichtungen definiert, die mindestens ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufnehmen und für jedes dieser Kinder zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb der Einrichtung erbringen. Eine Obergrenze

¹⁵⁷ Die Umschreibung „von Behinderung bedroht“ ist im Elementarbereich besonders häufig, weil bei jungen Kindern oft noch keine gesicherten Diagnosen gestellt werden können. Definitionen: siehe **Kapitel E 1**

¹⁵⁸ Definitionen: siehe **Kapitel E 1**

¹⁵⁹ Vgl. Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG



in Bezug auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen gibt es in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) richten sich an Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab drei Jahren bis zur Einschulung, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z. B. Kindergärten) erhalten. SVE sind Bestandteil von Förderzentren und haben stets dieselben Förderschwerpunkte wie das Förderzentrum, dem sie angegliedert sind.¹⁶⁰ Der SVE-Besuch endet spätestens mit Eintritt in eine Schule.

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind teilstationäre Einrichtungen zur Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe¹⁶¹ nach SGB XII bzw. SGB VIII haben. Sie streben eine umfassende Förderung an, ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und arbeiten eng mit den Schulen zusammen. In den HPT arbeiten heilpädagogisch ausgebildete Fachkräfte in altersgemischten Kleingruppen. Zusätzlich erfolgt Einzelförderung durch therapeutische Fachdienste wie Krankengymnastik, Sprach-, Musik-, Spiel- oder Ergotherapie. Schülerinnen und Schüler kommen zumeist nachmittags in die HPT, Kinder im Vorschulalter können diese ganztags besuchen. Die Kosten der Betreuung übernimmt der zuständige Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger, bis auf einen geringen Beitrag zur häuslichen Ersparnis. Die Kosten für die medizinisch-therapeutische Förderung werden von den Krankenkassen übernommen. HPT müssen die fachlichen Standards der Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erfüllen.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. Art. 22 Abs. 1 BayEUG

¹⁶¹ Siehe **Glossar**, z. B. heilpädagogische Hilfen, Früherkennung und Frühförderung

¹⁶² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2009

Tabelle E2/a

Anzahl behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Alter bis zur Einschulung in verschiedenen Einrichtungsarten im Schul- und Kindergartenjahr 2012/13 in Bayern

	Anzahl	prozentualer Anteil
Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	6.230	41,5 %
Schulvorbereitende Einrichtungen	5.112	34,0 %
Heilpädagogische Tagesstätten	1.064	7,1 %
Schulvorbereitende Einrichtungen (vormittags) und Heilpädagogische Tagesstätten (nachmittags)	2.610	17,4 %
insgesamt	15.016	100,0 %

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kinder- und Jugendhilfestatistik, amtliche Schuldaten), Auswertung der Meldung nach § 47 SGB VIII

E 2.1.1 Angebot und Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Durch die kindbezogene finanzielle Förderung durch Staat und Kommunen ist die Zahl der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen gestiegen.

Seit Einführung des BayKiBiG im Kindergartenjahr 2005/06 werden Kindertageseinrichtungen in Bayern kindbezogen gefördert. Über sogenannte Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eines Kindes eine erhöhte Förderung vom Freistaat und von der Gemeinde gewährt. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder gilt der Gewichtungsfaktor 4,5, wenn zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht werden.¹⁶³ Dieser Faktor, der für die Einzelintegration ebenso zum Tragen kommt wie für integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen, erhöht insbesondere den Personaleinsatz pro Kind in der Einrichtung. Der erhöhte Ressourceneinsatz hat dazu geführt, dass in regulären Kindertageseinrichtungen in Bayern immer mehr Plätze für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung stehen und sich dadurch die Anzahl integrativer/inklusive Kindertageseinrichtungen kontinuierlich erhöht. Seit 2014 kommt dieser Gewichtungsfaktor auch im Rahmen der Kindertagespflege zum Tragen, um das Angebot der inklusiven Kindertagespflege auszubauen.¹⁶⁴

Im Zeitraum 2007 bis 2014 stieg in Bayern die Zahl behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in inklusiven Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Sinne des BayKiBiG um 125 % auf 9.339 an. Die Zahl der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren besucht werden¹⁶⁵, stieg im selben Zeitraum um 120 % auf 1.125 Einrichtungen an (siehe **Tabelle E2/b**).

¹⁶³ Vgl. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG, § 53 Abs. 1 SGB XII und § 35a SGB VIII

¹⁶⁴ Vgl. Bayerischer Landkreistag & Bayerischer Städtetag, 2014

¹⁶⁵ Vgl. Art. 1 Abs. 3 BayKiBiG

Tabelle E2/b

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in inklusiver Tagespflege und integrativen/inklusive Tageseinrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden, in Bayern in den Jahren 2009 bis 2014 (Stichtag jeweils 1. Januar)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kinder						
abs.	5.678	6.284	7.297	7.622	8.443	9.339
proz.	1,2 %	1,4 %	1,5 %	1,6 %	1,7 %	1,8 %
Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen						
abs.	661	713	772	864	935	1.125
proz.	8,2 %	8,7 %	8,9 %	10,0 %	10,4 %	12,5 %

Quelle: Auswertung KiBiG.web und Meldung nach § 47 SGB VIII

Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik sind alle Kindertageseinrichtungen integrativ, die mindestens ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufnehmen und für dieses zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 nahm die Anzahl der nach dieser Definition integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern deutlich zu. Ihr Anteil umfasste im Jahr 2014 bereits ein Viertel der gesamten Kindertageseinrichtungen (siehe **Abbildung E2/a**). Vor allem der Anstieg von 2012 bis 2013 ist beträchtlich. Nach Regierungsbezirken betrachtet fällt auf, dass sich die Zuwächse sehr unterschiedlich verteilen: Während es in Niederbayern 2014 nahezu doppelt so viele integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen gibt wie 2012, sind es in Schwaben nur 16 % mehr (siehe **Tabelle TE2/a** im Anhang).

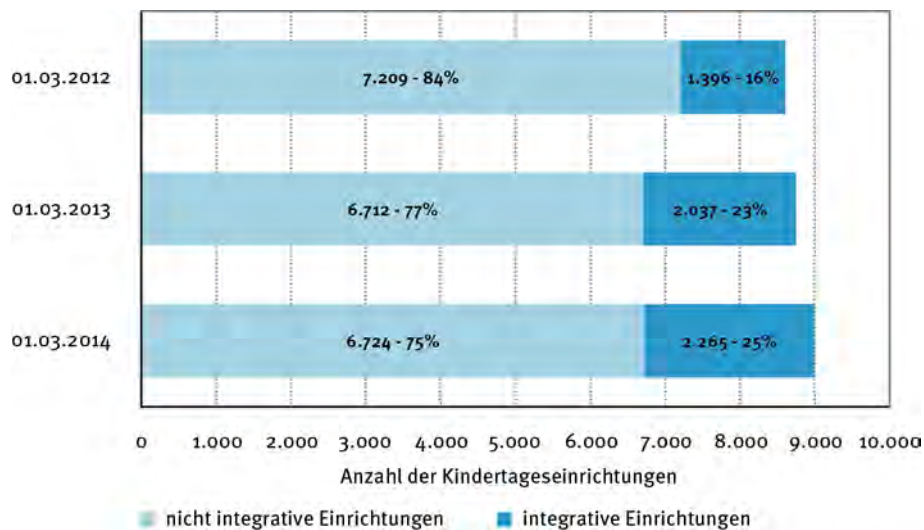
Ein Viertel der regulären Kindertageseinrichtungen wird auch von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern besucht.

Abbildung E2/a

Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen

Anzahl und Anteil der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen in Bayern, die mindestens ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufnehmen, das Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält

E2



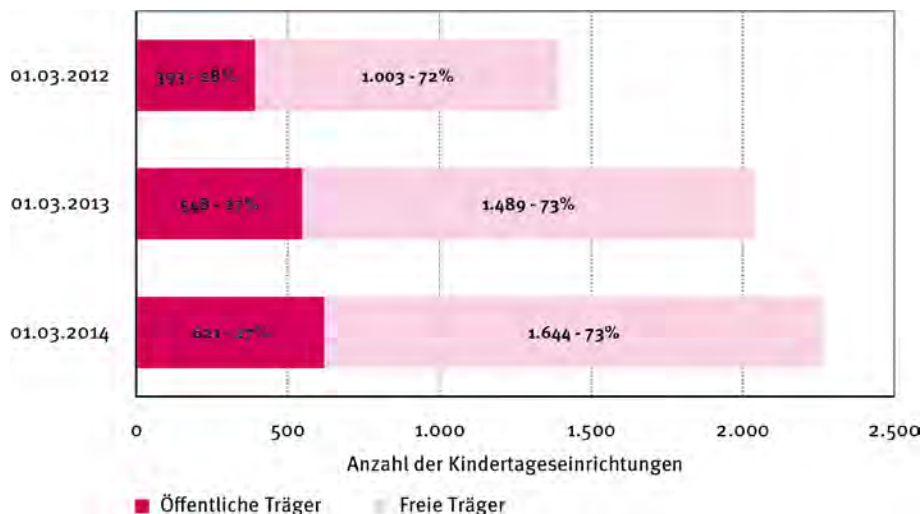
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Fast drei Viertel der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen liegen in der Verantwortung freier Träger. Dieser Anteil hat sich über die letzten drei Jahre nur wenig verändert (siehe **Abbildung E2/b**). Er liegt nur geringfügig höher als der Anteil der Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt (siehe **Abschnitt B 1.1.1**).

Abbildung E2/b

Träger der integrativen/inkluisiven Kindertageseinrichtungen

Trägerzugehörigkeit der integrativen/inkluisiven Kindertageseinrichtungen in Bayern, die mindestens ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufnehmen, das Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält



Freie Träger betreiben knapp drei Viertel der integrativen/inkluisiven Kindertageseinrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In den Jahren bis zur Einschulung besuchten 2013 insgesamt 6.230 behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Bayern eine inklusive Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle, in der sie zugleich Eingliederungshilfe erhielten; in der Tagespflege ist die Anzahl behinderter Kinder noch sehr gering. Der Anteil behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die eine Eingliederungshilfe erhalten, betrug in den Kindertageseinrichtungen 1,5 % und in der Kindertagespflege 0,6 %. Bei den schulpflichtigen Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, ist der Anteil von Kindern mit Behinderungen mit 15,5 % am höchsten (siehe **Tabelle E2/c**). Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderungen vergleichsweise häufig vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Ob dies auch auf eine späte Diagnose einer Behinderung erst im Rahmen des Einschulungsverfahrens zurückzuführen ist, lässt sich anhand der verfügbaren Daten nicht ermitteln.

Tabelle E2/c

Anteil von Nichtschulkindern, die eine Eingliederungshilfe (SGB XII / SGB VIII) vor Ort erhalten, davon in integrativen/inkluisiven Tageseinrichtungen, die mindestens ein behindertes Kind aufnehmen, und in Tagespflege in Bayern im Schul- und Kindergartenjahr 2012/13

Alter in Jahren	Kitas			Tagespflege		
	Kinder gesamt	davon mit Behinderungen		Kinder gesamt	davon mit Behinderungen	
		abs.	proz.		abs.	proz.
0 bis unter 1	2.089	2	0,1 %	477	1	0,2 %
1 bis unter 2	24.516	55	0,2 %	3.133	11	0,4 %
2 bis unter 3	45.957	205	0,5 %	3.682	15	0,4 %
3 bis unter 4	89.073	800	0,9 %	1.082	11	1,0 %
4 bis unter 5	102.633	1.531	1,5 %	433	9	2,1 %
5 bis unter 6	104.852	2.056	2,0 %	363	4	1,1 %
6 bis unter 7	48.543	1.434	3,0 %	180	4	2,2 %
7 und älter	593	92	15,5 %	35	–	–
insgesamt	418.256	6.175	1,5 %	9.385	55	0,6 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Frühförderstellen und Mobile Sonderpädagogische Hilfe unterstützen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bei der individuellen Förderung von Kindern mit Behinderungen.

Nach den Bayerischen Bildungsleitlinien steht jede Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle in der Verantwortung, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein adäquates Angebot sicherzustellen und dabei (im Sinne eines multiprofessionellen Zusammenwirkens) auch externe Hilfen mit einzu beziehen. Das fachliche Hilfe- und Förderangebot für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt wird unter dem Begriff Frühförderung¹⁶⁶ zusammengefasst. Zu den wichtigsten Unterstützungssystemen für integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zählen die Frühförderstellen und die Mobile Sonderpädagogische Hilfe an Förderzentren.

Frühförderstellen, die ambulant und/oder mobil arbeiten, sind der wichtigste Anbieter von Frühförderung. Alle Interdisziplinären Frühförderstellen halten medizinisch-therapeutische, heilpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Angebote bereit. Zu ihren Aufgaben zählen die Früherkennung von (drohenden) Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten, die Förderung und therapeutische Behandlung dieser Kinder, die Beratung von deren Eltern und die Vermittlung weiterer Hilfen. In Bayern steht heute ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz von rund 200 Frühförderstellen zur Verfügung. Zu den Leistungserbringern von Frühförderung gehören auch die Sozialpädiatrischen Zentren (siehe **Tabelle TE2/b** im Anhang). In fast jedem Landkreis und in jeder Stadt gibt es mindestens eine Frühförderstelle. Frühförderleistungen sind für die Eltern kostenfrei, die Bezirke und die Krankenkassen kommen für die Kosten auf.

¹⁶⁶ Frühförderung (siehe **Glossar**) ist eine interdisziplinär erbrachte Komplexleistung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten.

Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) ist ein Angebot für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.¹⁶⁷ Die fachlich entsprechenden Förderzentren können MSH in der Familie, in Kindertageseinrichtungen und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung (z. B. Frühförderstellen) leisten, wenn der sonderpädagogische Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. In der MSH können nur Lehrkräfte für Sonderpädagogik, heilpädagogische Förderlehrkräfte oder sonstiges Personal zur heilpädagogischen Unterrichtshilfe tätig werden, die an der Förderschule beschäftigt sind. Die Förderzentren können MSH nur in dem Umfang leisten, als ihnen hierfür im Rahmen der Klassenbildung Förderstunden bzw. Lehrpersonal zugewiesen wurden. Die MSH erfolgt für die Eltern kostenfrei, der Freistaat kommt für die Kosten auf. Die Anzahl der Lehrerstunden, die Kräfte der MSH in integrativen/inklusiven Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen leisten, und die Anzahl der dort begleiteten Kinder werden statistisch nicht erfasst.

E 2.1.2 Angebot und Inanspruchnahme von Schulvorbereitenden Einrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten für Vorschulkinder

Im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 gab es in Bayern 275 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) mit insgesamt 7.726 Kindern, die meisten davon im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Zwei Drittel waren Jungen, 95 % sprachen in der Familie vorrangig Deutsch (siehe **Tabelle E2/d**). Auch über die Jahre 2012 bis 2014 fällt auf, dass sich bedeutend mehr Jungen als Mädchen in SVE befinden und Kinder mit nicht deutscher Familiensprache unterproportional vertreten sind.

Zwei Drittel der Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen sind Jungen.

Tabelle E2/d

*Anzahl der Kinder bis zur Einschulung in SVE in den Jahren 2012 bis 2014 in Bayern
(Alter jeweils zum Stand 1. März)*

	2012	2013	2014
0 bis unter 3 Jahre	20	17	15
3 bis unter 6 Jahre	5.768	5.462	5.397
6 bis unter 7 Jahre	2.083	2.217	2.289
7 Jahre und älter	16	26	25
insgesamt	7.887	7.722	7.726
davon:			
Mädchen	32,4 %	32,8 %	33,0 %
Jungen	67,6 %	67,2 %	67,0 %
Familiensprache vorrangig nicht Deutsch	3,8 %	4,4 %	5,2 %
Familiensprache vorrangig Deutsch	96,2 %	95,6 %	94,8 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Erhebungsstichtag jeweils 1. Oktober

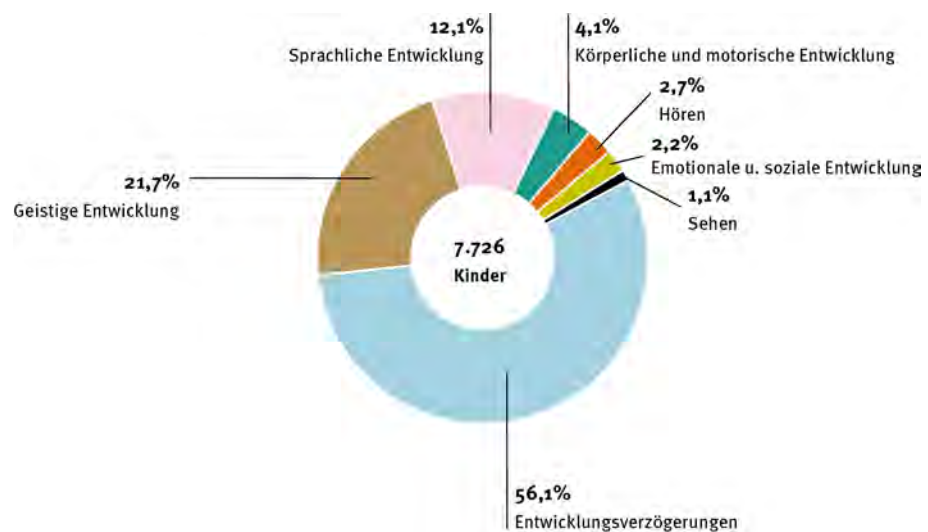
¹⁶⁷ Vgl. Art. 22 Abs. 2 BayEUG

Über die Hälfte der Kinder in SVE werden wegen Entwicklungsverzögerungen gefördert, bei etwas mehr als einem Fünftel liegt der Förderschwerpunkt auf der geistigen Entwicklung, bei knapp 12 % auf der sprachlichen Entwicklung (siehe **Abbildung E2/c**).

Abbildung E2/c

Förderschwerpunkte in SVE

Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen im Schul- und Kindergartenjahr 2013/14 in Bayern



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Heilpädagogische Tagesstätten nehmen nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Kinder im Vorschulalter auf.

Zu Beginn des Jahres 2013 gab es in Bayern 209 Heilpädagogische Tagesstätten (2012: 191, 2014: 205). Zunehmend bilden sich an Regelschulen, an denen Partnerklassen von Förderschulen unterrichtet werden, bayernweit auch HPT-Außengruppen.

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden in Bayern insgesamt 15.872 HPT-Plätze für Kinder mit Behinderungen nach SGB VIII und SGB XII belegt, davon 3.504 von Kindern im Vorschulalter sowie 12.368 von Kindern und Jugendlichen im Schulalter (2014: insgesamt 15.936 Plätze, davon 3.674 im Vorschulbereich). Die Hauptzielgruppe von HPT sind Schülerinnen und Schüler (siehe **Tabelle TE2/c** im Anhang).

E 2.2 Allgemeinbildende Schulen

An den bayerischen Schulen wird Inklusion durch eine Vielfalt von Angeboten erreicht. Die Förderschulen und die Einzelinklusion an Regelschulen (E 2.2.1) bilden das Grundgerüst, mit dem auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten (E 2.2.2) eingegangen werden kann. Innerhalb dieser zwei Pole gibt es diverse Formen des kooperativen Unterrichts, bei denen Regelschulen und Förderzentren eng zusammenarbeiten (E 2.2.3). Schulen mit dem Schulprofil Inklusion haben die Inklusion zu einem Leitthema ihrer Schulentwicklung gemacht und setzen einen pädagogischen Schwerpunkt beim gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (E 2.2.4). Darüber hinaus bestehen weitere Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten für spezielle Zielgruppen (E 2.2.5). Ein Wechsel zwischen Förder- und Regelschule ist in beide Richtungen möglich (E 2.2.6).

Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote

E2

E 2.2.1 Förderschule und Einzelinklusion

Das allgemeinbildende Schulwesen in Bayern gliedert sich in einen Förderschulbereich und einen Regelschulbereich. Zu den Förderschulen gehören die Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik in der Primar- und Sekundarstufe sowie die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und die Wirtschaftsschule an der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte. Die Regelschulen unterrichten Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv und werden dabei vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD, siehe **Infokasten**) unterstützt.

Förderschulen sind Kompetenzzentren für Sonderpädagogik.

Der MSD bringt die Kompetenz des Förderzentrums an die Regelschule.

E2

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Der MSD¹⁶⁸ unterstützt Regelschulen beim Unterrichten von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er kann auch an Förderschulen tätig werden, wenn ein Förderbedarf in einem zusätzlichen Förderschwerpunkt besteht, den die Schule selbst nicht abdeckt. Der MSD wird von den Förderzentren aus organisiert und entsendet. Seine Aufgaben:

- Diagnose von sonderpädagogischen Förderbedarfen
- Beratung von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Fortbildung von Regelschullehrkräften
- unmittelbare Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (in Einzelfällen)
- Vernetzung mit externen Fachdiensten (Schulberatungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, Erziehungsberatung etc.)

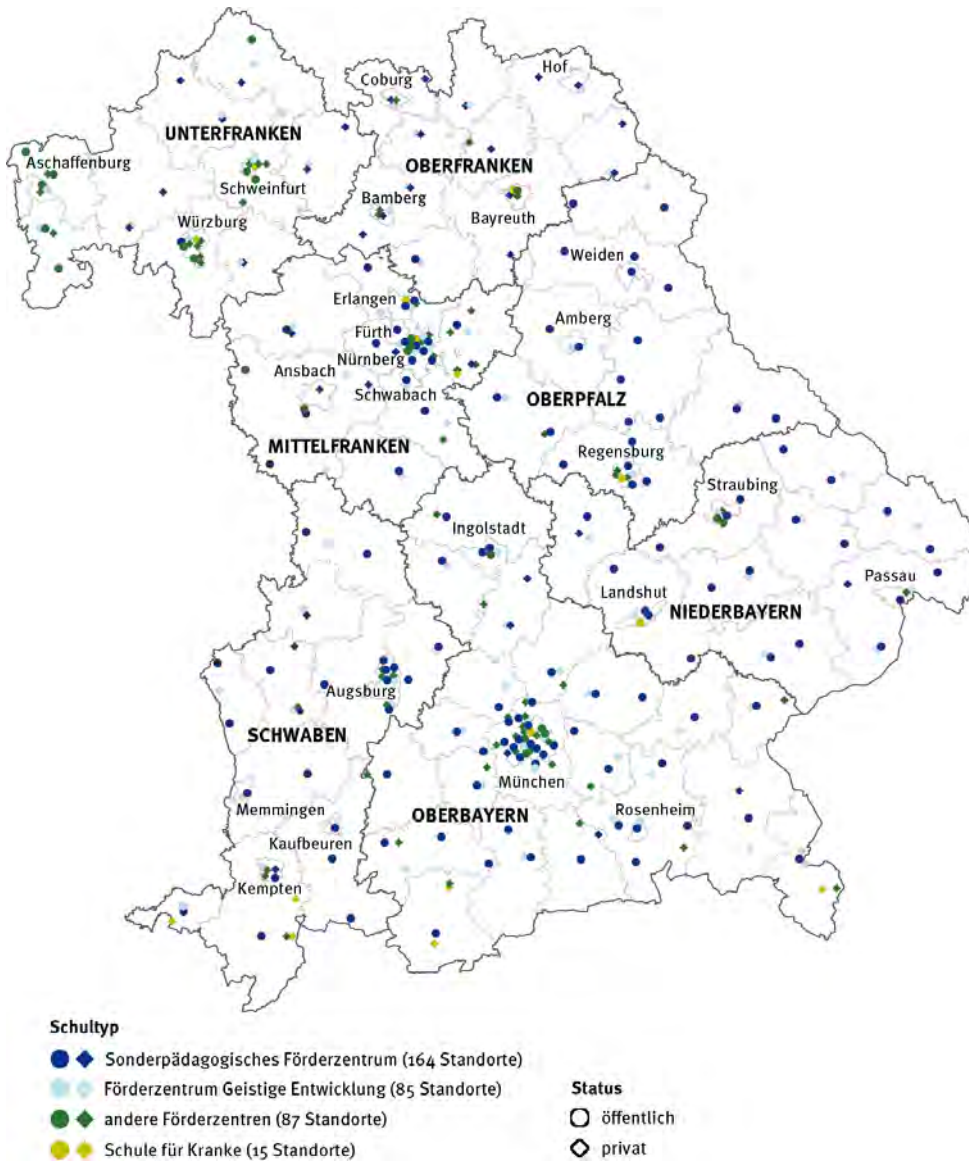
Mehr als die Hälfte der Förderzentren sind Privatschulen.

Der Oberbegriff Förderzentrum bezeichnet sowohl Schulen für einzelne Förderschwerpunkte, als auch die Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ). Die SFZ vereinen die Zuständigkeit für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung unter einem Dach. Die Förderzentren werden von Schülerinnen und Schülern der Grundschulstufe und der Mittelschulstufe (Sekundarstufe) besucht; im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es zudem die Berufsschulstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12). **Karte E2/a** zeigt das Standortnetz dieser Schulen im Schuljahr 2013/14. Insgesamt gab es 336 Förderzentren, von denen mehr als die Hälfte von freien Trägern betrieben wurden. Zu erkennen ist eine räumliche Konzentration auf die städtischen Zentren. Im ländlichen Raum ist der Weg zum nächstgelegenen Förderzentrum mit dem erforderlichen Förderschwerpunkt oft relativ weit. Zusätzlich gab es 15 Schulen für Kranke (siehe **Abschnitt E 2.2.5**), die jeweils an Kliniken angeschlossen waren. An anderen Kliniken gab es zudem Klassen für Kranke, die schulorganisatorisch einer Förderschule zugeordnet waren.

¹⁶⁸ Vgl. Art. 21 BayEUG und § 25 VSO-F

Karte E2/a

Standorte der Förderzentren und Schulen für Kranke im Schuljahr 2013/14



Die Förderzentren konzentrieren sich in den Städten.

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

6 % der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen werden sonderpädagogisch gefördert.

Im Schuljahr 2013/14 wurden knapp 6 % der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (Förder- und Regelschulen) sonderpädagogisch gefördert (siehe **Tabelle E2/e**). Fast drei Viertel davon besuchten ein Förderzentrum. Besonders häufig wird zu Beginn der Schullaufbahn sonderpädagogisch gefördert: Der Anteil der geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt 8 % in der Grundschulstufe und 4 % in der Sekundarstufe.

Tabelle E2/e

Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart. Förderschule und Einzelinklusion zusammen (Bayern, Schuljahr 2013/14)

Schulart	abs.	proz.	Schulart	abs.	proz.
Förderzentrum	53.576	100,0 %	Gymnasium	347	0,1 %
Grundschule	12.418	3,0 %	Wirtschaftsschule	83	0,4 %
Mittelschule	6.156	3,0 %	Sonstige	14	0,1 %
Realschule	1.144	0,5 %	insgesamt	71.333	5,7 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderzentrum (inklusive Schule für Kranke und Klassen für Kranke): inklusive der Kinder in Partnerklassen an Grund- und Mittelschulen

Wirtschaftsschule: inklusive der Wirtschaftsschule an der Landesschule für Körperbehinderte

Realschule: inklusive der vier Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Der Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler steigt.

Über die letzten zehn Jahre hat an den allgemeinbildenden Schulen der Prozentanteil der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler zugenommen. Im Schuljahr 2003/04 wurden 4,7 % sonderpädagogisch gefördert, im Schuljahr 2013/14 waren es 5,7 %. Diese Zunahme hat sich insbesondere auf den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ausgewirkt. Dieser ist für immer mehr Kinder und Jugendliche an Regelschulen zuständig, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen über den dargestellten Zeitraum konstant geblieben ist (siehe **Abbildung E2/d**). Die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen hat im selben Zeitraum abgenommen (siehe **Abschnitt A 2.1.5**)

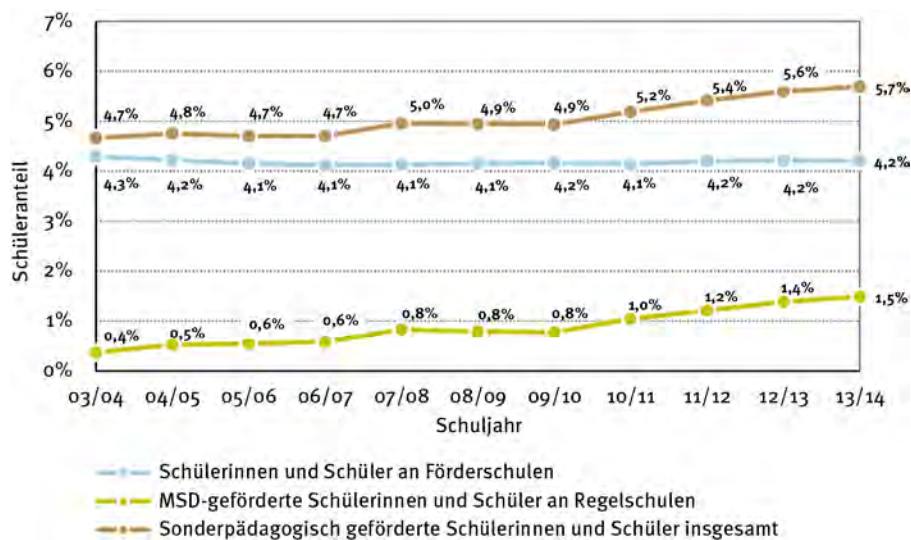
Abbildung E2/d

Sonderpädagogische Förderung im Zeitverlauf

Anteil der an Förderschulen und durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst geförderten Schülerinnen und Schüler an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (Bayern, Schuljahre 2003/04 bis 2013/14)

Inklusion führt bislang nicht zu einem Schülerrückgang an den Förderzentren.

E2



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderschulen: Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Wirtschaftsschule für Körperbehinderte

Fast die Hälfte der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler gehört zum Förderschwerpunkt Lernen.

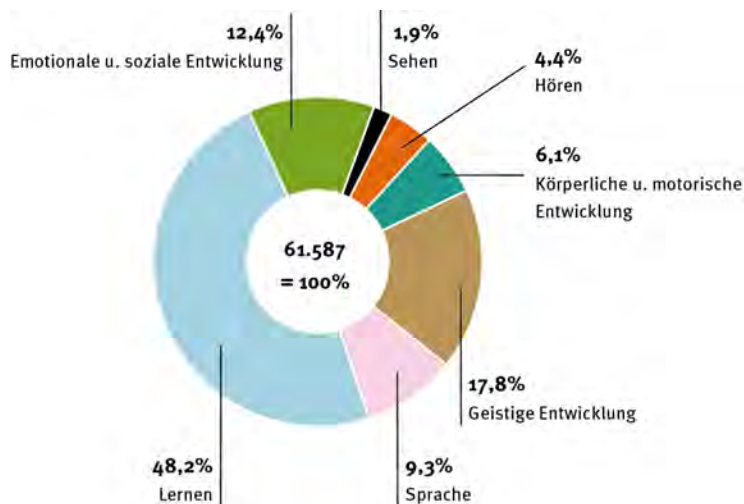
E 2.2.2 Die sieben Förderschwerpunkte

Im bayerischen Schulwesen werden sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte unterschieden. Im Schuljahr 2013/14 waren fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet, dagegen hatten nur knapp 2 % eine Sehbehinderung (siehe **Abbildung E2/e**). Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) haben sich die Anteile der Förderschwerpunkte nicht nennenswert verändert.

Abbildung E2/e

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

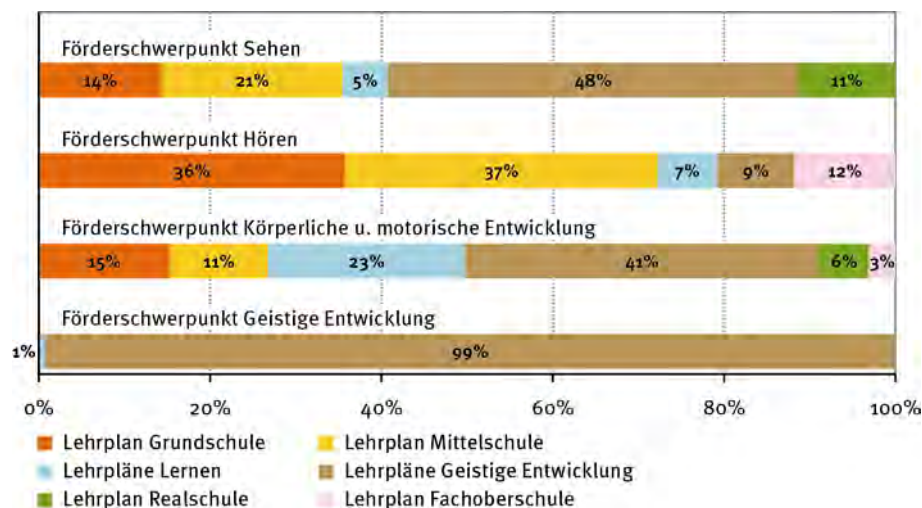
Förderbedarf in mehreren Bereichen zugleich wird nicht erfasst.

Besteht Förderbedarf in mehreren Bereichen, so wird in der Statistik nur der bestimmende Förderschwerpunkt erfasst. Außerdem werden an den Förderzentren viele Schülerinnen und Schüler nach einem anderen Lehrplan unterrichtet als dem, der ihrem in der Statistik angegebenen Förderschwerpunkt entspräche (siehe **Abbildung E2/f**). Beispielsweise sind für fast die Hälfte der Sehbehinderten die Lehrpläne des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung maßgeblich. Für die Regelschulen gibt es diese Statistik nicht.

Abbildung E2/f

Förderschwerpunkte und Lehrpläne an Förderzentren

Anteile der Schülerinnen und Schüler einzelner sonderpädagogischer Förderschwerpunkte an Förderzentren nach den für sie maßgeblichen Lehrplänen (Bayern, Schuljahr 2011/12)



Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In manchen Förderschwerpunkten wird in größerem Umfang inklusiv unterrichtet als in anderen. Beispielsweise besuchen in der Primarstufe neun von zehn Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und acht von zehn mit dem Förderschwerpunkt Sehen ein Förderzentrum. Dagegen sind mehr als die Hälfte der Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung an einer Regelgrundschule inkludiert. Diese Unterschiede der Inklusionsquote bleiben in der Sekundarstufe bestehen (siehe **Tabelle TE2/d** und **Tabelle TE2/e** im Anhang).

In manchen Förderschwerpunkten ist die Inklusionsquote höher als in anderen.

E 2.2.3 Formen kooperativen Lernens

Kooperationsklassen, Partnerklassen und offene Klassen der Förderschule sind Formen kooperativen Lernens an den bayerischen Schulen nach Art. 30a BayEUG Abs. 7 (siehe **Abbildung E2/g**).

Kooperationsklassen sind an Regelschulen angesiedelt. In ihnen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in allen Fächern i. d. R. gemeinsam unterrichtet. Für diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ggf. individuelle Lernziele festgelegt werden. Den Unterricht hält eine Lehrkraft der Regelschule, die stundenweise durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt wird. Im Schuljahr 2013/14 gab es an den Grundschulen 516 Kooperationsklassen, die von insgesamt 10.667 Kindern besucht wurden. An den Mittelschulen waren es 299 Klassen mit zusammen 5.832 Schülerinnen und Schülern. Etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler hatte einen sonderpädagogischen Förderbedarf, am häufigsten im Bereich Lernen.

In Kooperationsklassen lernen Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam.

Regel- und Förderschulen arbeiten in Partnerklassen zusammen.

Das Konzept der Partnerklassen (ehemals Außenklassen) sieht vor, dass Klassen des Förderzentrums und Klassen der Regelschule an einem Schulstandort untergebracht und zeitweilig gemeinsam lernzieldifferent unterrichtet werden. Im Schuljahr 2013/14 gab es in Bayern 179 Partnerklassen von Förderzentren an Regelschulen mit 1.605 Schülerinnen und Schülern. Bis auf einige Ausnahmen waren sie an Grund- oder Mittelschulen verortet. Überwiegend wurden die Klassen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (und Mehrfachbehinderung) gebildet. Umgekehrt gibt es auch Partnerklassen von Grund- und von Mittelschulen an Förderschulen; im Schuljahr 2013/14 waren es 21 Klassen mit insgesamt 383 Schülerinnen und Schülern.

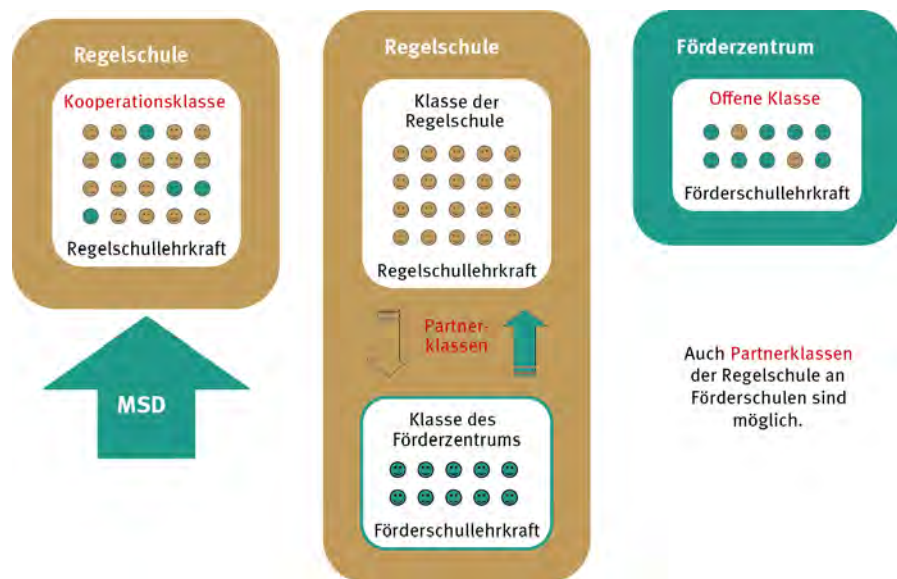
Offene Klassen: Auch die Förderschule ist inklusiv.

Der Auftrag zur inklusiven Schulentwicklung gilt in Bayern für alle Schularten. Deshalb ist gemeinsamer Unterricht auch an der Förderschule möglich. Offene Klassen der Förderschule werden nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet. In diese Klassen dürfen auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden.

Abbildung E2/g

Formen kooperativen Lernens an bayerischen Schulen

Kooperationsklasse, Partnerklasse und Offene Klasse des Förderzentrums



Quelle: angelehnt an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2012d

E 2.2.4 Schulprofil Inklusion

An Schulen mit dem Schulprofil Inklusion lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Die Profilschulen sind beispielgebend für die flächendeckende inklusive Schulentwicklung. Die Besonderheiten der Profilschulen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) definiert.¹⁶⁹

- Die Profilschule stellt sich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders ein. Das Ziel besteht aber in der individuellen Förderung *aller* Schülerinnen und Schüler. Das betrifft nicht nur die Unterrichtsformen und die Bereiche Lernen und Erziehung, sondern das gesamte Schulleben.
- Die besondere Förderung an Profilschulen der Grund- und Mittelschulen wird ermöglicht durch zusätzliche Lehrerstunden von Regelschullehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik. Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind fest in das Kollegium der Regelschule eingebunden. Für die Einzelinklusion an den Realschulen und Gymnasien werden derzeit keine Lehrkräfte der Sonderpädagogik eingesetzt.
- An den Profilschulen der Grund- und Mittelschulen können Klassen mit festem Lehrertandem eingerichtet werden. In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler ohne und mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam von zwei Lehrkräften unterrichtet. Das Tandem setzt sich aus einer Lehrkraft mit Ausbildung für die Regelschule und einer mit Ausbildung für die Förderschule zusammen.

Im Schuljahr 2013/14 gab es in Bayern 126 Schulstandorte mit dem Profil Inklusion. Im Prinzip können Einrichtungen aller Schularten das Schulprofil Inklusion entwickeln. Die meisten Standorte sind aber Grundschulen und Mittelschulen, die sich relativ gleichmäßig über den gesamten Freistaat verteilen. Elf Grundschulen und fünf Mittelschulen hatten jeweils eine Tandemklasse eingerichtet. Außerdem hatten bereits sieben Realschulen und fünf Gymnasien (siehe auch **Abschnitt E 2.3**) das Schulprofil entwickelt (siehe **Karte E2/b**). Gerade im ländlichen Raum sind die Standorte oft weit voneinander entfernt. Deshalb können Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch dann aufnehmen, wenn diese außerhalb des Schulsprengels wohnen; Voraussetzung ist eine Zustimmung der Sachaufwandsträger der Sprengelschulen.¹⁷⁰ Für Realschulen und Gymnasien gilt ohnehin keine Sprengelpflicht.

Profilschulen sind ein Motor für die inklusive Schulentwicklung.

Das Schulprofil Inklusion zielt auf die individuelle Förderung *aller* Schülerinnen und Schüler.

Bereits 126 Schulen haben das Schulprofil Inklusion entwickelt.

E2

¹⁶⁹ Vgl. Art. 30b Abs. 3-5 BayEUG

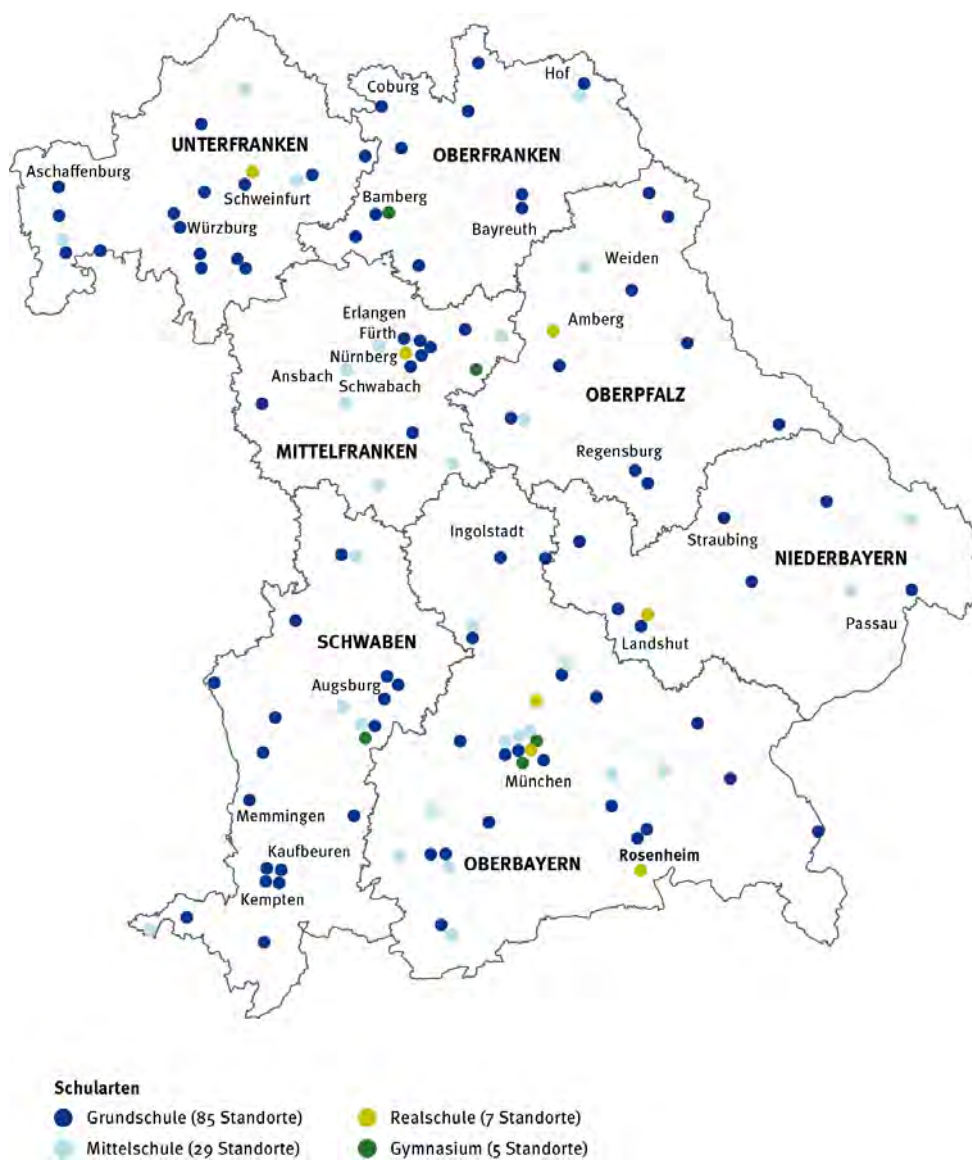
¹⁷⁰ Vgl. Art. 43 Abs. 2 Nr. 5 BayEUG

Karte E2/b

Schulstandorte mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2013/14

E2

Die Profilschulen sind relativ gleichmäßig über den Freistaat verteilt.



Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ohne Schulversuch „Inklusive Berufliche Bildung in Bayern“

E 2.2.5 Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten für spezielle Zielgruppen

Neben den bereits beschriebenen Angeboten der Förderschule und der Einzelinklusion gibt es in Bayern eine Fülle weiterer Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten, die auf die speziellen Bedürfnisse ihrer jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sind. Im Folgenden wird eine Auswahl solcher Möglichkeiten vorgestellt; nicht zu allen liegen statistische Informationen vor.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen¹⁷¹ (SFK) sind spezielle Klassen der Förderzentren mit integrierter heil- und sozialpädagogischer Betreuung. Besucht werden sie von Schülerinnen und Schülern mit einem besonders hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Innerhalb der SFK kooperieren Schule und Jugendhilfe als Partner; sozialpädagogische und sonderpädagogische Fachkräfte bieten sowohl pädagogische als auch therapeutische Hilfe an. Ziel ist eine Zusammenführung von Hilfeplänen der Jugendhilfe (gemäß § 36 SGB VIII) und Förderplänen der Schule (gemäß § 31 VSO-F). Im Schuljahr 2013/14 gab es 57 SFK an insgesamt 38 Förderzentren.

Förderzentren und Jugendhilfe arbeiten in speziellen Klassen zusammen.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Eine zunehmend häufiger eingesetzte Form der individuellen Unterstützung von jungen Menschen im Schulwesen sind die sogenannten Schulbegleiterinnen und -begleiter oder Integrationshelferinnen und -helfer. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche mit (drohender) körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung im schulischen Alltag.¹⁷² Für diese Tätigkeit wird keine spezielle pädagogische oder pflegerische Ausbildung gefordert. Besonders geeignet sind Erzieherinnen, Erzieher, Sozial-, Heil- oder Sonderpädagoginnen und -pädagogen. In Einzelfällen handelt es sich auch um junge Menschen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten oder um sonstige Ehrenamtliche.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden immer öfter eingesetzt.

Im Kalenderjahr 2013 wurden von den bayerischen Bezirken Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in rund 3.100 Fällen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen eingesetzt. Die Jugendämter kamen für die Arbeit von rund 700 weiteren Integrationshelferinnen und -helfern auf, die Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung zur Seite standen.¹⁷³

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter betreuen junge Menschen an allen Schularten sowohl im Regel- als auch im Förderschulbereich. Art und Umfang der konkreten Leistungen unterscheiden sich im Alltag stark – je nach dem individuellen Bedarf des begleiteten jungen Menschen. Die Leistungen umfassen drei Aufgabenbereiche:

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter unterstützen an Regelschulen und an Förderschulen.

¹⁷¹ Vgl. § 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F

¹⁷² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014b

¹⁷³ Quelle: Statistiken des Verbands der bayerischen Bezirke, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags

- Unterstützung im Unterricht (z. B. durch Hilfe bei der Kommunikation mit der Lehrkraft, Verdeutlichen der Aufgabenstellung, Organisation technischer Hilfsgeräte),
- außerunterrichtliche Tätigkeiten (z. B. Begleitung auf dem Schulweg, Hilfe beim An- und Ausziehen, Unterstützung von Sozialkontakten zu Mitschülerinnen und Mitschülern und einfache pflegerische Tätigkeiten wie Hilfe beim Toilettengang),
- Kooperation mit Jugendamt, Schule, Erziehungsberechtigten und Maßnahmenträgern.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter übernehmen nicht die Vermittlung von Wissen, was im schulpädagogischen Kontext allein Aufgabe der Lehrkraft bleibt. Im rechtlichen Sinne ist Schulbegleitung, je nach Förderschwerpunkt, eine ambulante Form der Eingliederungshilfe nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder SGB XII (Sozialhilfe).¹⁷⁴ Dementsprechend erfolgt die Kostenübernahme entweder durch die Jugendämter oder durch die Bezirke. Beschäftigt werden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter entweder durch private Trägerorganisationen oder direkt durch die Erziehungsberechtigten.

Heilpädagogische Tagesstätten

HPT streben eine umfassende Förderung an.

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Alter von 3 bis 18 Jahren (siehe **Abschnitt E 2.1** und **Tabelle TE2/c** im Anhang). Am 1. Januar 2014 gab es in Bayern 205 solche Einrichtungen, die von knapp 16.000 Kindern und Jugendlichen besucht wurden. Gut drei Viertel davon (12.262) waren Schülerinnen und Schüler, ein knappes Viertel (3.674) kam aus dem Vorschulbereich.

Schule für Kranke

Auch kranke Kinder haben ein Recht auf schulische Bildung.

Die Schule für Kranke¹⁷⁵ unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten. Sie hat die Aufgabe, den Anschluss an die Schulausbildung zu gewährleisten und den Heilungsprozess zu unterstützen.

Die Schule für Kranke versteht sich als Brücke zwischen Schülerin oder Schüler, Elternhaus, Krankenhaus und Stammschule. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Schulart und Schule, denn der Besuch der Schule für Kranke ist immer eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Sie werden i. d. R. nach den für diese Schulart geltenden Lehrplänen unterrichtet. Dazu werden Lehrkräfte aller Schularten eingesetzt. Für den Kontakt mit der Stammschule werden heute auch Mittel der modernen Datenkommunikation genutzt, wie z. B. Videokonferenzunterricht.¹⁷⁶

¹⁷⁴ Vgl. Art. 30a Abs. 8 BayEUG, § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII

¹⁷⁵ Vgl. Art. 23 (1) BayEUG

¹⁷⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2009, S. 16

E 2.2.6 Übertritte und Schulartwechsel

In Bayern gilt der Leitgedanke der Durchlässigkeit auch beim Umgang mit sonderpädagogischen Förderbedarfen: Zuordnungen zu Schularten oder Förderschwerpunkten sind zu verschiedenen Zeitpunkten in der Schullaufbahn reversibel. Die Förderzentren sind, im Sinne einer guten Förderung und Vorbereitung, bemüht, ihren Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig den Weg an eine Regelschule zu ermöglichen. Umgekehrt nehmen sie auch viele Kinder auf, die zuvor eine Regelgrundschule besucht haben. Während der Primarstufe, und hier besonders im Anschluss an die Jahrgangsstufe 2, sind Wechsel an die Regelgrundschule häufig (siehe **Abschnitt B 3.2.1**). Im Jahr 2013 nahmen 929 Kinder (4,9 %) aus den Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Förderschule diesen Weg. 2013 kamen 2.151 Grundschulkindern aus den Jahrgangsstufen 1 bis 3 an ein Förderzentrum.

Auch der Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 spielt an den Förderzentren eine Rolle. Im Jahr 2013 haben etwa ein Fünftel der Förderschülerinnen und Förderschüler zu diesem Zeitpunkt die Förderzentren verlassen. Die meisten dieser Kinder setzten ihren Weg an einer Mittelschule fort, andere gingen an ein Gymnasium, eine Realschule oder eine der vier Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Angesichts der großen Unterschiedlichkeit der zugrunde liegenden Einschränkungen ist es nicht verwunderlich, dass beim Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 große Differenzen zwischen den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bestehen (siehe **Tabelle E2/f**).

Während der Sekundarstufe I gibt es Schulartwechsel in nennenswertem Umfang zwischen Förderzentren und Mittelschulen (siehe **Abschnitt B 3.2.2**). Im Jahr 2013 wechselten 562 Schülerinnen und Schüler (2,8 %) vom Förderzentrum an die Mittelschule und 911 (0,6 %) der Mittelschülerinnen und Mittelschüler gingen den umgekehrten Weg.

Die Entscheidung für einen Förderort ist nie endgültig.

Förderzentren geben viele Kinder an die Regelschulen ab.

E2

Tabelle E2/f

Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 des Förderzentrums nach Förderschwerpunkten (Bayern 2013)

	Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4	davon treten über an ...				
		Mittelschule	Realschule	Sonderpäd. Realschule	Gymnasium	Sonstige
Sehen	92	1,1 %	1,1 %	5,4 %	3,3 %	0,0 %
Hören	159	0,6 %	9,4 %	7,5 %	9,4 %	0,6 %
Körperliche u. motorische Entwicklung	248	1,6 %	2,4 %	1,2 %	1,6 %	0,0 %
Geistige Entwicklung	834	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sprache	662	39,0 %	5,7 %	0,0 %	1,7 %	0,2 %
Lernen	3.112	16,4 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
Emotionale u. soziale Entwicklung	505	22,4 %	3,6 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %
kein Förderbedarf	42	7,1 %	7,1 %	0,0 %	88,1 %	2,4 %
insgesamt	5.654	15,9 %	1,7 %	0,4 %	1,3 %	0,2 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

E 2.3 Berufliche Bildung

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf eine besondere Herausforderung, denn es muss ein für ihre individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen und Neigungen geeigneter beruflicher Bildungsweg gefunden werden. Einen Überblick über die schulischen und außerschulischen Akteure und Maßnahmen, die sie dabei unterstützen, gibt **Abschnitt E 2.3.1**. In **Abschnitt E 2.3.2** werden dann die Ausbildungsmöglichkeiten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung genauer beleuchtet.

E 2.3.1 Akteure und Maßnahmen im Überblick

Je nach Kostenträger wird ein Förderbedarf unterschiedlich definiert.

Eine Vielzahl an Akteuren und Maßnahmen bieten Jugendlichen mit Förderbedarf ein passgenaues Angebot zum Übergang in die Berufstätigkeit. Je nach Rechtsgrundlage und dem damit verbundenen Kostenträger (siehe **Kapitel E 1**) gelten unterschiedliche Kriterien, nach denen Jugendliche förderbedürftig sind und Angebote nutzen können. Jugendliche, die an allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogisch gefördert wurden, gehören bei anderen Kostenträgern nicht automatisch zu den Förderberechtigten, dahingegen kommen dort andere Gruppen als förderbedürftig hinzu. Wie viele Jugendliche insgesamt irgendeine Form der Förderung in Anspruch nehmen, kann aufgrund der Vielfalt der Angebote und der Möglichkeit, dass Jugendliche durch mehrere Maßnahmen unterstützt

werden, nicht ermittelt werden.¹⁷⁷ Im Folgenden wird deshalb die Bandbreite der Möglichkeiten aufgezeigt, präzise Angaben zur Nutzung durch Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Behinderung sind nur in einigen Fällen möglich.

Um ein passendes Angebot für die Jugendlichen zu finden, bedarf es einer genauen Analyse ihrer Stärken, Schwächen und Interessen. An Förderzentren werden Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Auf Grundlage der Leistungen und Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler in Betriebserkundungen und Praktika zeigen, erstellt die Schule einen zusammenfassenden Entwicklungs- und Leistungsbericht. Spätestens mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogisches Gutachten, das Aussagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung bzw. eventuell notwendige berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Empfehlungen zur weiteren Beschulung beinhaltet.¹⁷⁸

Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Berufsorientierung INDIVIDUELL (siehe **Infokasten**), unterstützen Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung. Im Schuljahr 2013/14 haben ca. 750 schwerbehinderte Jugendliche dieses Angebot genutzt.

Berufsorientierung INDIVIDUELL – Integrationsfachdienste

In fast allen Schulen finden sich Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer Erkrankung oder einer umfassenden Beeinträchtigung (z. B. Diabetes, Epilepsie, Persönlichkeitsstörungen, Autismus, Körper- und Sinnesbehinderungen) im Sinne des Sozialrechts als schwerbehindert gelten. Für diese Schülerinnen und Schüler ist es oft nicht einfach, am Ende der Schulzeit eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln. Im Rahmen von **Berufsorientierung INDIVIDUELL** können betroffene Jugendliche in den letzten beiden Jahren vor dem Schulabschluss für bis zu sechs Monate eine umfassende, professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung durch geschulte Fachkräfte der Integrationsfachdienste in Anspruch nehmen.¹⁷⁹

Integrationsfachdienste unterstützen, begleiten und sichern die Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen in das Erwerbsleben. Sie unterstützen auch die berufliche Eingliederung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit Schwerbehinderung.

¹⁷⁷ Da die Kostenträger jeweils eigene Förderstatistiken erstellen und die Angaben in den meisten Statistiken maßnahmenbezogenen sind, sind Doppeltzählungen einzelner Jugendlicher nicht erkennbar.

¹⁷⁸ Vgl. § 27 VSO-F

¹⁷⁹ Vgl. <http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/inklusion/berufsorientierung-individuell> (abgerufen am 02.06.2015)

Bildungsangebote unterscheiden sich noch nicht ausbildungsreife, ausbildungsfähige und nicht ausbildungsfähige Jugendliche.

Auch Kostenträger außerhalb des Schulsystems finanzieren Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Die beruflichen Bildungsangebote und Fördermaßnahmen lassen sich danach unterscheiden, ob sie sich an noch nicht ausbildungsreife, ausbildungsreife oder nicht ausbildungsfähige Jugendliche richten.

Angebote für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereiten auf eine Berufsausbildung vor. Den Jugendlichen stehen die meist einjährigen Maßnahmen des Übergangssystems an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung offen, wie beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr (siehe **Abschnitt B 2.3.3**). Auch andere Kostenträger, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Jugendhilfe, finanzieren Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die von verschiedensten Leistungserbringern, oft in freier Trägerschaft, durchgeführt werden. Beispiele sind:

- In der Berufseinstiegsbegleitung werden Jugendliche ab der Vorabgangsklasse einer allgemeinbildenden Schule bis zur ersten Zeit einer Berufsausbildung individuell betreut, um die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern und diese zu stabilisieren. Im Schuljahr 2013/14 hat die Agentur für Arbeit in Bayern 4.600 unter 20-Jährige mit dieser Maßnahme gefördert.¹⁸⁰
- An Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit nahmen im Schuljahr 2013/14 insgesamt ca. 8.400 unter 20-Jährige teil; darunter befanden sich rund 2.000 Jugendliche in sogenannten rehaspezifischen BvB, die für behinderte, lernbehinderte und/oder psychisch beeinträchtigte junge Menschen konzipiert sind.¹⁸¹

Angebote für ausbildungsreife Jugendliche

Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die einer beruflichen Ausbildung gewachsen sind, können im dualen System entweder in einem staatlich anerkannten Beruf oder in einem besonders geregelten Ausbildungsberuf für Behinderte zur Fachpraktikerin bzw. zum Fachpraktiker ausgebildet werden (siehe **Infokasten**).

¹⁸⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg, November 2014

¹⁸¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg, November 2014

Besonders geregelte Ausbildungsberufe für Behinderte: Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker

Behinderte Menschen, denen eine staatlich anerkannte Berufsausbildung nicht möglich ist, können eine Berufsausbildung in einem Fachpraktikerinnen- bzw. Fachpraktiker-Beruf nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42m Handwerksordnung (HwO) absolvieren. Für diese Fälle werden durch die zuständigen Kammern entsprechende Ausbildungsregelungen erlassen und die Berufsschulen formulieren individuelle Lehr- und Lernarrangements, um den Jugendlichen mit ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden zu können.¹⁸² Inzwischen liegen für viele dieser besonders geregelten Ausbildungsberufe spezielle Lehrpläne vor.¹⁸³

Die duale Ausbildung kann je nach Förderbedarf in unterschiedlichen Institutionen angetreten werden:

- Bei einer betrieblichen Ausbildung wird die Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb durch den Unterricht in der Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung begleitet (siehe **Abschnitt E 2.3.2**).
- Bei einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) übernimmt die Einrichtung die Aufgaben des Ausbildungsbetriebs, zudem werden die Jugendlichen sozialpädagogisch begleitet und erhalten Stützunterricht. Im Schuljahr 2013/14 waren in Bayern rund 1.400 Jugendliche unter 20 Jahren in einer BaE.¹⁸⁴
- Bei einer Reha-Ausbildung bieten Berufsbildungswerke, das Berufsausbildungswerk (siehe **Infokasten**) sowie vergleichbare sonstige Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation¹⁸⁵ die Möglichkeit zu einer dualen Ausbildung mit zusätzlichen Fördermaßnahmen.

Eine duale Ausbildung kann in unterschiedlichen Institutionen absolviert werden.

¹⁸² Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2011b

¹⁸³ Vgl. <http://www.isb.bayern.de/foerderschulen/lehrplan/berufliche-foerderschulen/> (abgerufen am 02.06.2015)

¹⁸⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg, November 2014

¹⁸⁵ Vgl. § 35 SGB IX

Berufsbildungswerke und Berufsausbildungswerk

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen i. d. R. Ausbildungswerkstätten, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste. In Bayern stehen rund 2.600 Plätze für behinderte junge Menschen in elf Berufsbildungswerken zur Verfügung.¹⁸⁶

Der Bezirk Mittelfranken betreibt mit dem **Berufsausbildungswerk** eine öffentliche Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation Jugendlicher und junger Erwachsener mit besonderem Förderbedarf im Lernen. Dabei tritt der Bezirk als Ausbilder auf, er schließt Ausbildungsverträge mit den Jugendlichen ab, unterhält aber keine eigenen Werkstätten, sondern bedient sich der Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks. Zudem werden in der Einrichtung Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für Jugendliche, die die Berufswahl- bzw. Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben, durchgeführt.

Weitere Maßnahmen unterstützen die Aufnahme sowie den Verlauf und Abschluss einer betrieblichen Ausbildung. Beispielsweise förderte die Bundesagentur für Arbeit im Schuljahr 2013/14 in Bayern:

- die Ausbildung von rund 500 behinderten und schwerbehinderten Menschen unter 20 Jahren durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an deren Arbeitgeber,
- ca. 8.200 Jugendliche unter 20 Jahren durch ausbildungsbegleitende Hilfen.¹⁸⁷ Ausbildungsbegleitende Hilfen wie regelmäßiger Stütz- und Förderunterricht sowie Hilfestellung bei Problemen sollen förderungsbedürftigen jungen Menschen den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung ermöglichen und gleichzeitig Ausbildungsabbrüche verhindern. Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende sowie Jugendliche, bei denen ein Ausbildungsabbruch droht.

Einige Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten vollzeitschulische Ausbildungen (siehe **Abschnitt E 2.3.2**).

¹⁸⁶ Quelle: <http://www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/bildungswerk/index.php> (abgerufen am 02.06.2015)

¹⁸⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg, November 2014

Jugendliche Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auch die allgemeinen Berufsschulen und Berufsfachschulen besuchen (siehe **Infokasten**). Dabei können sie vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst unterstützt werden. Derzeit liegen jedoch keine Informationen vor, wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an beruflichen Schulen inklusiv beschult werden.

Jugendliche können auch an beruflichen Schulen inklusiv unterrichtet werden.

Inklusive Berufliche Bildung

In dem Modellversuch **Inklusive Berufliche Bildung** entwickeln und erproben Schultandems aus je einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule und einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Konzepte zur gemeinsamen Beschulung und Förderung in ausgewählten Berufen. Sie erarbeiten organisatorische, personelle und den Unterricht betreffende Maßnahmen, wählen und erproben geeignete Instrumente zur Einschätzung des Förderbedarfs und konzipieren Best-Practice-Beispiele.¹⁸⁸

Angebote für nicht ausbildungsfähige Jugendliche

Für Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung aufgrund ihrer Behinderung voraussichtlich nicht erfolgreich bewältigen würden, stehen Angebote zur Verfügung, die eine Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend ihrer Neigungen und ihrer Leistungsfähigkeit zum Ziel haben. Sofern möglich, wird eine Arbeitstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt.

Nicht ausbildungsfähige Jugendliche werden auf eine spätere Arbeitstätigkeit vorbereitet.

Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden i. d. R. nach der Jahrgangsstufe 9 in der Berufsschulstufe des Förderzentrums geistige Entwicklung auf eine spätere Arbeitstätigkeit vorbereitet (siehe **Infokasten**). Im Schuljahr 2013/14 besuchten 3.528 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 10 bis 12 der Berufsschulstufe.

¹⁸⁸ Vgl. <http://bildungspakt-bayern.de/modellversuch-ibb-inklusive-berufliche-bildung-in-bayern> (abgerufen am 02.06.2015)

Berufsschulstufe für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die **Berufsschulstufe für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** hat den pädagogischen Auftrag, Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 auf das Leben als Erwachsene mit größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Der pädagogische Auftrag umfasst alle Lebensbereiche, insbesondere auch die Arbeitswelt. Ziel ist hier, eine berufliche Tätigkeit zu finden, in der die eigenen Fähigkeiten verwirklicht werden können.¹⁸⁹

Die Maßnahme Übergang Förderschule – Beruf hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen (siehe **Infokasten**). Im Schuljahr 2013/14 wurden 204 Jugendliche im Rahmen einer vertieften Berufsorientierung im 11. Schulbesuchsjahr begleitet. 133 Jugendliche nahmen am schulischen Jahr der Unterstützten Beschäftigung (UB, 12. Schulbesuchsjahr) sowie 122 Jugendliche am nachschulischen Jahr der UB teil. 67 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen.¹⁹⁰

Übergang Förderschule – Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Zielgruppe der Gesamtmaßnahme **Übergang Förderschule – Beruf** sind diejenigen Förderschülerinnen und Förderschüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die bisher in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingetreten wären, sich mit entsprechender Unterstützung jedoch voraussichtlich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung, in Praktika sowie bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz. Beginnend ab der Jahrgangsstufe 11 in der Berufsschulstufe werden gemeinsam mit allen Beteiligten berufliche Perspektiven entwickelt; durch den Integrationsfachdienst wird die kontinuierliche Begleitung bis zu einem Jahr nach Schulabschluss sichergestellt. Es kommen dabei die beiden Regelinstrumente vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sowie Unterstützte Beschäftigung in einer konzeptionellen Verflechtung zum Tragen.¹⁹¹

¹⁸⁹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2007

¹⁹⁰ Unter Einbezug der Vermittlungen nach dem Stichtag 31.08.2014

¹⁹¹ Vgl. <https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/foerderschwerpunkte/geistige-entwicklung/uebergang-foerderschule-beruf> (abgerufen am 02.06.2015)

Das Arbeitsqualifizierungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist für Jugendliche gedacht, die eine Berufsausbildung voraussichtlich nicht erfolgreich abschließen würden, aber einfache berufliche Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausführen können. Im Schuljahr 2013/14 nahmen 192 Jugendliche an einem Arbeitsqualifizierungsjahr teil (siehe **Abschnitt B 2.3.3**).

Für Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, gibt es die Möglichkeit, in Werkstätten für behinderte Menschen zu arbeiten (siehe **Infokasten**). Bevor Menschen mit Behinderungen erstmals im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt werden, wird im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten geprüft, ob und für welche Beschäftigungsbereiche sie geeignet sind und welche Fördermaßnahmen sie benötigen. Im Schuljahr 2013/14 durchliefen in Bayern 634 junge Menschen unter 20 Jahren ein solches von der Arbeitsagentur gefördertes Eingangsverfahren für behinderte Menschen.¹⁹²

Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen ermöglichen denjenigen Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung. Ziele sind die Entwicklung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. In Bayern gibt es rund 230 Werkstätten für behinderte Menschen (inklusive Zweigstellen) mit rund 33.000 Plätzen.¹⁹³ Dazu gehören im Arbeitsbereich auch die sogenannten Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen. Bei dieser Beschäftigungsform handelt es sich um ein begleitetes Arbeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

¹⁹² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. *Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg, November 2014*

¹⁹³ Quelle: <http://www.sozialministerium.bayern.de/arbeitswelt/werkstatt/index.php> (abgerufen am 02.06.2015)

E 2.3.2 Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

E2

Zwei Drittel der Jugendlichen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung absolvieren eine duale Ausbildung.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten rund 13.400 Jugendliche eine der 47 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (siehe **Tabelle E2/g**). 36 % dieser Jugendlichen befanden sich in einer regulären dualen Ausbildung, 28 % in einer besonders geregelten Ausbildung zu einem Fachpraktiker-Beruf (siehe **Infokasten Abschnitt E 2.3.1**) und 35 % in einer Bildungsmaßnahme des Übergangssystems wie beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr (siehe **Abschnitt B 2.3.3**). Die von den Berufsschülerinnen und Berufsschülern am häufigsten gewählten regulären Ausbildungsgänge waren Verkäuferin/Verkäufer, Fachlageristin/Fachlagerist und Friseurin/Friseur. Bei den Fachpraktiker-Berufen waren dies Dienstleistungshelferin/-helfer – Hauswirtschaft, Beiköchin/Beikoch sowie Fachwerkerin/Fachwerker im Gartenbau. Die meisten Jugendlichen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen.

Tabelle E2/g

Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Förderschwerpunkt und Ausbildungsgang (Bayern 2013/14)

	Sehen	Hören	Körperliche u. motorische Entwicklung	Lernen	Emotionale u. soziale Entwicklung	insgesamt
Berufsschule	36	386	770	11.826	376	13.394
davon						
duale Ausbildung	–	193	296	4.231	76	4.796
duale Ausbildung (Fachpraktiker/in)	–	129	213	3.310	95	3.747
Berufsgrundschuljahr	–	–	–	96	15	111
Übergangssystem	36	64	261	4.189	190	4.740
Berufsfachschule	66	–	22	23	–	111
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	65	–	–	–	–	65

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die verschiedenen Maßnahmen im Übergangssystem (BvB, EQ, BVJ, AQJ, BJ) sind in der **Tabelle B2/h** im **Abschnitt B 2.3.3** ausgewiesen.

Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten Ausbildungen insbesondere für Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sehen.

Sechs Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten berufliche Ausbildungen in den Bereichen Musik, Sozialpflege, Ernährung/Hauswirtschaft sowie in Büroberufen an. An zwei Berufsfachschulen des Gesundheitswesens können Jugendliche eine Ausbildung zur/zum Physiotherapeutin/Physiotherapeuten oder Masseurin/Masseur und medizinischen Bademeisterin/Bademeister machen. Im Schuljahr 2013/14 nahmen 176 Jugendliche, meist mit dem Förderschwerpunkt Sehen, solche Angebote wahr (siehe **Tabelle E2/g**).

E3 LEHRKRÄFTE UND NICHTPÄDAGOGISCHES PERSONAL

Um Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen adäquat fördern und gemeinsam unterrichten zu können, bedarf es spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen. Diese werden entweder bereits während der Ausbildung oder über Fortbildungen erworben. Nachfolgend werden die fachlichen Qualifikationen der in integrativen und inklusiven Kindertageseinrichtungen in Bayern arbeitenden multiprofessionellen Teams dargestellt (**E 3.1**). Anschließend geht es um die Qualifikationen des an Förderschulen und im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe tätigen Personals (**E 3.2**). **Abschnitt E 3.3** gibt einen Überblick über Fortbildungsangebote zur sonderpädagogischen Förderung und Inklusion.

E 3.1 Multiprofessionelle Teams in integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen

Integrative und inklusive Kindertageseinrichtungen arbeiten mit externen Fachdiensten und Fachleuten zusammen, z. B. mit Frühförderstellen und mit ergotherapeutischen oder logopädischen Praxen, die teils auch in die Einrichtung kommen. Darüber hinaus braucht es für die Verwirklichung inklusiver Bildung multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehört. Personal mit heilpädagogischen Berufsausbildungen umfasst insgesamt nur einen eher geringen Anteil am pädagogischen Personal, vor allem in integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen ist er aktuell mit 1,8 % noch wenig ausgeprägt. Stellt man die Summe des heilpädagogischen Personals der Gesamtanzahl der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen gegenüber, wird klar, dass auch 2014 nur in etwa jeder zweiten dieser Kitas Personal mit einschlägiger Ausbildung vorhanden ist (siehe **Tabelle E3/a**).

Inklusive Bildung wird durch interdisziplinäre Zusammenarbeit verwirklicht.

Tabelle E3/a

Personal mit heilpädagogischer Berufsausbildung in regulären und integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern

	Dipl.-Heilpädagogen (FH)	Heilpäd. (Fachschule), Heilerzieher/Heilerziehungspfleger	Heilpäd. Personal gesamt	Päd. Personal gesamt (ohne Büro, Verwaltung und Hauswirtschaft)	Anteil des heilpäd. Personals an der Gesamtanzahl
2012					
alle Kitas (8.605)	116	687	803	67.406	1,2 %
integrat. Kitas (1.396)	78	414	492	14.458	3,4 %
2013					
alle Kitas (8.749)	208	1.031	1.239	72.811	1,7 %
integrat. Kitas (2.037)	165	786	951	21.596	4,4 %
2014					
alle Kitas (8.989)	225	1.196	1.421	78.968	1,8 %
integrat. Kitas (2.265)	182	946	1.128	25.144	4,5 %

Quelle: Bundesstatistik 2012, 2013, 2014; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2014

Seit 2011 gibt es für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger ein neues Angebot zur Weiterqualifizierung.

Um den Anteil des heilpädagogisch qualifizierten Personals in bayerischen Kindertageseinrichtungen und vor allem in integrativen/inkluisiven Einrichtungen sukzessive zu erhöhen, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits 2011 eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger aufgelegt.

- Die berufsbegleitenden Kurse, die neun Monate dauern, bauen auf dem Theoriewissen von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern auf. Im Rahmen einer engen Praxis-Theorie-Verknüpfung erweitern sie das Wissen um die frühe Kindheit und helfen, den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zu implementieren.¹⁹⁴ Der erfolgreiche Abschluss führt zum Erwerb eines Zertifikats, das zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen berechtigt.¹⁹⁵ Sechs Kurse mit insgesamt 150 Kursplätzen sind bereits abgeschlossen, ein weiterer Kurs mit 25 Plätzen hat im Oktober 2014 begonnen und ist voll belegt. Die Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen beträgt 130 Personen.
- Um die Weiterqualifizierung unabhängig von der Bereitstellung staatlicher Fördermittel nachhaltig zu sichern, wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege (LAG HEP) ein ausbildungsintegriertes Weiterbildungskonzept entwickelt. Ermöglicht wird der Erwerb des Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme am neu-

¹⁹⁴ Nähere Informationen zum Kursaufbau sind im Internet abrufbar unter: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/paedagogisch.php#weiter> (abgerufen am 02.06.2015).

¹⁹⁵ Grundlage ist § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG

en Wahlfach „Frühkindliche Bildung“ und die Einbringung begleiteter Praxis in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Berufsausbildung. Die Teilnahme steht auch bereits im Beruf stehenden staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern offen.¹⁹⁶

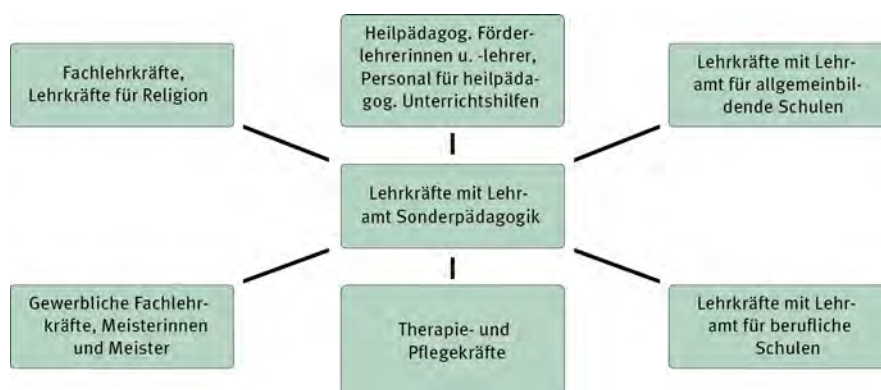
E 3.2 Lehrkräfte an Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen unterrichtet und gefördert. Den Lehrerkollegien gehören Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Lehrkräfte aller Schularten ebenso an wie Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen. Zusätzlich arbeiten an den Schulen auch nichtpädagogische Fachkräfte wie Therapie- und Pflegekräfte (siehe **Abbildung E3/a**). Lehrkräfte der Förderschulen unterstützen die Inklusion, insbesondere im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD), aber auch einbezogen in das Kollegium der Grund- und Mittelschulen mit dem Profil Inklusion. Daneben wird die Inklusion selbstverständlich durch die Lehrkräfte an Regelschulen einschließlich der Förderlehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte unterstützt. Anhand der vorliegenden Daten kann in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Situation an den Förderschulen eingegangen werden.

Abbildung E3/a

Personal an Förderschulen

Lehrkräfte und nichtpädagogisches Personal an Förderschulen in Bayern



Quelle: eigene Darstellung

¹⁹⁶ Frühkindliche Bildung als Wahlfach bzw. Weiterbildung wird derzeit angeboten von der Robert-Kümmert-Akademie in Würzburg: <http://www.rka-wuerzburg.de> (abgerufen am 02.06.2015) und der Akademie Schönbrunn in Markt Indersdorf/ Gut Häusern: <http://www.akademie-schoenbrunn.de> (abgerufen am 02.06.2015).

Sonderpädagoginnen und -pädagogen haben eine umfassende wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung.

Die meisten Lehrkräfte an Förderschulen in Bayern haben ein Lehramtsstudium für Sonderpädagogik absolviert. Diese Ausbildung setzt sich aus einem wissenschaftlichen Studium und einer anschließenden schulpraktischen Ausbildung zusammen. Der universitäre Ausbildungsabschnitt beinhaltet das Studium einer von insgesamt sieben sonderpädagogischen Fachrichtungen¹⁹⁷, ein Studium der Grund- oder Mittelschuldidaktik und ein erziehungswissenschaftliches Studium, ergänzt durch Schulpraktika. Das Lehramtsstudium wird i. d. R. nach neun Semestern mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen. Es kann in Bayern an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg studiert werden. Der anschließende Vorbereitungsdienst (Referendariat) dauert zwei Jahre und wird in Seminarschulen abgeleistet. Das Referendariat endet mit dem zweiten Staatsexamen.¹⁹⁸

Fachlehrerinnen und -lehrer unterrichten einzelne Fächer an Förderschulen, Grund-, Mittel- und Realschulen.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen eine zweite Gruppe von Lehrkräften dar, die an Förderschulen, aber auch an Grund-, Mittel- und Realschulen tätig ist. Sie unterrichten Nebenfächer wie Sport, Musik oder Werken. Derzeit werden Fachlehrerinnen und Fachlehrer in sechs Ausbildungsrichtungen¹⁹⁹ ausgebildet, die folgende Fächer auf unterschiedliche Weise kombinieren: Englisch, Musik, Ernährung und Gestaltung, Kommunikationstechnik, Sport, Technisches Zeichnen und Werken. Voraussetzungen für die Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind ein mittlerer Schulabschluss und ein erfolgreicher Eignungstest. Die Ausbildung findet in Bayern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth, Augsburg, Ansbach oder München statt. Sie gliedert sich in eine bis zu drei Jahre dauernde Fachausbildung und eine einjährige pädagogische Ausbildung. Daran schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst an, der mit der zweiten Lehramtsprüfung endet.

Heilpädagogische Förderlehrerinnen und -lehrer unterstützen die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit.

Heilpädagogische Förderlehrerinnen und -lehrer arbeiten an Förderzentren und in Schulvorbereitenden Einrichtungen. Sie unterstützen die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit der Lehrkraft und wirken bei Schulveranstaltungen und in der Schulverwaltung mit. Sie leiten Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen im Einvernehmen mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik. In Absprache mit diesen erfüllen sie auch Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung und Beratung im Rahmen der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste und Hilfen.²⁰⁰ Die Zulassung zur Ausbildung als Heilpädagogische Förderlehrerin bzw. Heilpädagogischer Förderlehrer setzt einen mittleren Schulabschluss voraus sowie eine berufliche Erstausbildung (z. B. als Erzieherin/Erzieher oder Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger) mit mindestens einjähriger beruflicher Tätigkeit im pädagogischen Bereich. Die Ausbildung erfolgt i. d. R. an einer Fachakademie und dauert zwei Jahre in Vollzeit- oder vier Jahre in Teilzeitform (insgesamt 2.440 Stunden). Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen der Erwerb eines vertieften fachtheoretischen Wissens und die Vermittlung der Grundlagen heilpädago-

¹⁹⁷ Folgende sonderpädagogische Fachrichtungen können an bayerischen Universitäten studiert werden: Pädagogik bei geistiger Behinderung, Lernbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Körperbehindertenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik und Gehörlosenpädagogik.

¹⁹⁸ Vgl. http://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/faecherkombi_lehramt/la_sonderp_dagogik/index.html (abgerufen am 02.06.2015)

¹⁹⁹ Folgende Ausbildungsrichtungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer gibt es derzeit in Bayern: a) Fachlehrerin/Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunstszene bzw. Sport, b) Fachlehrerin/Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung, c) Fachlehrerin/Fachlehrer für Musik und Kommunikationstechnik, d) Fachlehrerin/Fachlehrer für Englisch und Kommunikationstechnik oder Englisch und Sport.

²⁰⁰ Vgl. Art. 60 BayEUG

gischen Handelns. Vor allem für Personen, die bereits als heilpädagogische Unterrichtshilfen tätig sind, ist die Ausbildung eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bietet deshalb berufsbegleitende Lehrgänge für heilpädagogische Unterrichtshilfen an. Die zweijährige Zusatzausbildung richtet sich an Personen, die bereits mehrere Jahre an Förderschulen oder in Schulvorbereitenden Einrichtungen tätig sind. Inhaltlich ist sie an den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und den Einsatzfeldern der heilpädagogischen Unterrichtshilfen ausgerichtet. Nach erfolgreichem Abschluss dürfen Erzieherinnen und Erzieher die Berufsbezeichnung Heilpädagogische Förderlehrerin bzw. Heilpädagogischer Förderlehrer führen.²⁰¹

Förderlehrerinnen und Förderlehrer sind eine weitere Gruppe qualifizierter Lehrkräfte, die den Unterricht an Förderschulen, Grund- und Mittelschulen unterstützen. Sie sind häufig in der Einzelbetreuung tätig oder fördern Schülerinnen und Schüler in kleinen Lerngruppen.²⁰² Förderlehrerinnen und -lehrer gibt es ausschließlich im bayerischen Schulwesen. Sie werden vor allem im Rahmen von Fördermaßnahmen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache eingesetzt. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung sind ein mittlerer Schulabschluss und ein erfolgreicher Eignungstest. Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth oder Freising vermittelt grundlegende Kenntnisse in Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik. An die fachliche und pädagogische Ausbildung schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst an.

Förderlehrerinnen und -lehrer arbeiten vor allem in der Einzelbetreuung und mit kleinen Lerngruppen.

Annähernd zwei Drittel (62 %) der Lehrkräfte an Förderzentren (ausgewiesen als Vollzeitlehreereinheiten, siehe **Infokasten**) haben ein Lehramtsstudium für Sonderpädagogik abgeschlossen. 13 % der Lehrkräfte haben ein anderes Lehramtsstudium, beispielsweise für die Grund-, Mittel- oder Realschule, absolviert (siehe **Tabelle E3/b**). Neben diesen Lehrkräften im engeren Sinne werden die Schülerinnen und Schüler vor allem von Fachlehrerinnen und -lehrern, heilpädagogischen Förderlehrerinnen und -lehrern sowie Unterrichtshilfen unterrichtet und betreut.

Fast zwei Drittel der Lehrkräfte an Förderzentren sind Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Anzahl der Lehrkräfte an Förderschulen

Als Lehrkräfte an Förderschulen zählt die Statistik vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer einschließlich des heilpädagogischen Personals sowie die Mehrarbeit leistenden Lehrerinnen und Lehrer inklusive der Religionslehrerinnen und -lehrer. Sie werden entsprechend der von ihnen erteilten Unterrichtsstunden, unter Einbeziehung der gewährten Anrechnungsstunden, erfasst und auf Vollzeitlehreereinheiten umgerechnet. Hinzugerechnet wird der von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst eigenverantwortlich erteilte, auf Vollzeitlehreereinheiten umgerechnete Unterricht.

²⁰¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014c

²⁰² Vgl. Art. 60 BayEUG

Verglichen mit den Förderzentren ist der Anteil von Sonderpädagoginnen und -pädagogen an Realschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung geringer. An der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung sind die Hälfte der Lehrkräfte Realschul- oder Gymnasiallehrkräfte und an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung stellen gewerbliche Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Meisterinnen und Meister die größte Gruppe.

Tabelle E3/b

Lehrkräfte an Förderschulen nach Schulart und Art des beruflichen Abschlusses (in Vollzeitlehrereinheiten), Schuljahr 2013/14 in Bayern

Beruflicher Abschluss	Lehrkräfte an ...					
	Förderzentren		Realschulen zur sonderpäd. Förderung		Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Lehramt für Sonderpädagogik	5.288	62 %	24	19 %	234	21 %
Lehramt für allgemeinbildende Schulen	1.082	13 %	61	50 %	134	12 %
Lehramt für berufliche Schulen	2	0 %	1	1 %	236	21 %
sonstiger Hochschulabschluss	110	1 %	26	21 %	22	2 %
gewerbliche Fachlehrkraft/Meister/in	9	0 %	0	0 %	332	30 %
sonstige Fachlehrkraft, Religionslehrer/in	1.008	12 %	9	7 %	125	11 %
Heilpädagogische/r Förderlehrer/in, heilpädagogische Unterrichtshilfe	981	11 %	0	0 %	12	1 %
sonstiger Abschluss	63	1 %	2	2 %	29	3 %
insgesamt	8.542	100 %	123	100 %	1.124	100 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Förderzentren: einschließlich Schule für Kranke

Im Schuljahr 2013/14 standen insgesamt 159 Vollzeitlehrereinheiten mehr in Förderschulen zur Verfügung als im Vorjahr, davon allein 150 an Förderzentren. Die Zusammensetzung der Lehrerschaft blieb unverändert.

Für den MSD arbeiten fast ausschließlich Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Rund ein Fünftel der Lehrkräfte an Förderschulen sind im Rahmen ihrer schulischen Arbeit auch (stundenweise oder überwiegend) für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) oder die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) tätig. Sie leisten Unterstützung in Regelschulen (MSD) sowie vorschulisch (MSH) in Kindertagesstätten, in Interdisziplinären Frühförderstellen und in den Familien bei der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nahezu alle für den MSD tätigen Lehrkräfte verfügen über ein Lehramtsstudium der Sonderpädagogik. Eine Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für

Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst belegt, dass dagegen in der MSH der Anteil der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deutlich geringer ist.

E 3.3 Fortbildungen

Die Verwirklichung von Inklusion in Unterricht und Erziehung stellt neue Herausforderungen an die Lehrkräfte aller Schularten. In Fortbildungen können sie sich auf die neuen Aufgaben vorbereiten. Jede bayerische Lehrkraft ist zur Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Tagen innerhalb von vier Jahren verpflichtet. Mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs muss als schulinterne Lehrerfortbildung durchgeführt werden.²⁰³ Im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung 2013/14 sind Themen wie Inklusion und Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung zentrale Handlungsfelder.²⁰⁴

Anbieter der staatlichen Lehrerfortbildung auf zentraler Ebene sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen, die Bayerische Landesstelle für den Schulsport (LASPO) in München sowie die Institute für Lehrerfortbildung in Gars am Inn und Heilsbronn. Daneben gibt es regionale Angebote der Schulaufsicht (RLFB), lokale Fortbildungen auf Schulamtsebene und schulinterne Fortbildungen (SchiLF) sowie Fortbildungen sogenannter externer Anbieter mit unterschiedlicher regionaler Reichweite. Im Jahr 2013 wurden rund 18.600 staatliche oder vom Staat geförderte Fortbildungsveranstaltungen unterschiedlichen Umfangs durchgeführt.²⁰⁵ Hinzu kommt eine nicht erfasste Zahl an schulinternen Fortbildungen.

Um einen Überblick über das bestehende Fortbildungsangebot zum Themenbereich Inklusion für bayerische Lehrkräfte zu erhalten, wurde eine Auswertung der Datenbank Fortbildung in bayerischen Schulen (FIBS) für das Schuljahr 2013/14 vorgenommen. In der Datenbank FIBS sind sowohl Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung als auch externer Anbieter eingestellt. Es wurden alle Fortbildungen von staatlichen und externen Anbietern aus der Datenbank ausgespielt, die eines der im nachfolgenden **Infokasten** aufgeführten Stichworte zum Themenbereich Inklusion, sonderpädagogische Förderung bzw. Behinderung im Titel, als Schlagwort oder in der Inhaltsangabe enthielten. In einem weiteren Schritt wurde die inhaltliche Passung der Suchergebnisse überprüft, und themenfremde Fortbildungen (wie beispielsweise Kurse zur Lehrergesundheit oder zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) wurden ausgeschlossen.

Für bayerische Lehrkräfte besteht eine Fortbildungspflicht.

In der Online-Datenbank FIBS sind Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und externer Anbieter eingestellt.

²⁰³ Vgl. § 20 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) sowie Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2002

²⁰⁴ Vgl. <https://alp.dillingen.de/akademie/aufgaben/2013.pdf> (abgerufen am 02.06.2015)

²⁰⁵ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014d, S. 184

Es gibt ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten zu Inklusion und sonderpädagogischer Förderung.

Die Datenbankabfrage nach dem geschilderten Vorgehen ergab für das Schuljahr 2013/14 rund 800 Fortbildungen für ca. 14.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Fortbildungen behandelten unterschiedlichste Aspekte der Inklusion und sonderpädagogischen Förderung: von rechtlichen Grundlagen und der Vorstellung von Unterstützungssystemen über Best-Practice-Beispiele bis zu fachdidaktischen und förderschwerpunktspezifischen Fortbildungsangeboten. In den meisten dieser Fortbildungen lag der Schwerpunkt auf diesen Themen, in einigen war Inklusion und sonderpädagogische Förderung ein Teil eines breiteren Themenspektrums. Darüber hinaus dürfte es weitere Fortbildungen gegeben haben, die die gesuchten Stichwörter nicht in ihrer Ankündigung enthielten und deshalb nicht erfasst werden konnten, in denen jedoch Inklusion und verwandte Themen ebenfalls behandelt wurden.

Auswertung der Fortbildungen in FIBS

Die Datenbank **Fortbildung in bayerischen Schulen (FIBS)** enthält das Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung in Bayern, das im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums angesiedelt ist. Nichtstaatliche Angebote oder Angebote im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts werden in FIBS publiziert, sofern sie eine Plausibilitätsprüfung (Schul- und Unterrichtsbezug, vertretbarer zeitlicher Rahmen usw.) bestehen. Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF) sind nicht in der Datenbank enthalten.

In der FIBS-Datenbank wurde mit folgenden **Stichworten** nach Fortbildungen gesucht: Inklusion/inklusiv, Sonderpädagogik/sonderpädagogisch, Behinderung, Förderschwerpunkt, Förderbedarf, Autismus, Krankheit, Störung, Psychiatrie, MSD, MSH, SVE, Tandemklasse, Partnerklasse, Kooperationsklasse.

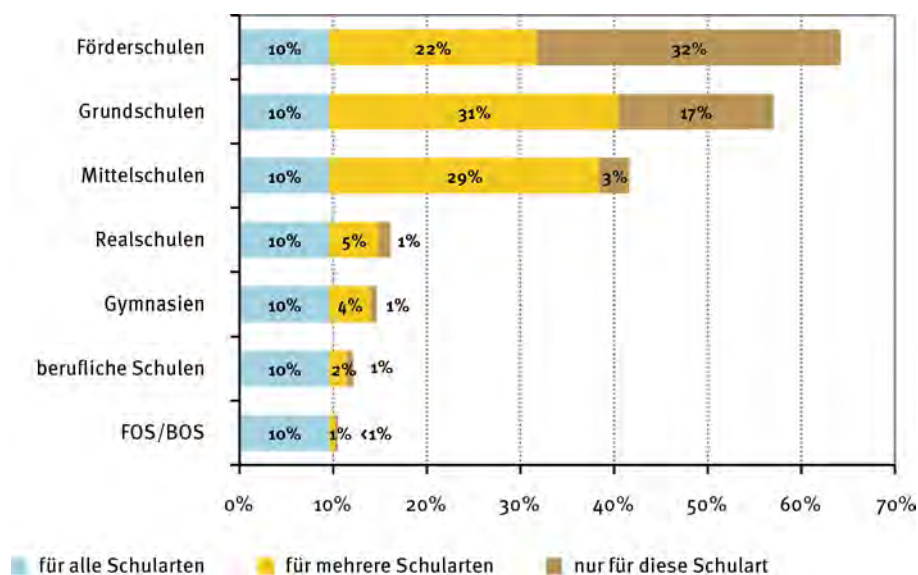
Die Fortbildungsangebote richten sich besonders häufig an Lehrkräfte der Förder-, Grund- und Mittelschulen.

In welchen Schularten die an den Fortbildungen teilnehmenden Lehrkräfte unterrichten, ist nicht erfasst, aber der Veranstalter gibt die Schularten an, für die seine Fortbildung konzipiert ist. 10 % der ausgewerteten Fortbildungen richteten sich an Lehrkräfte aller Schularten, 35 % an Lehrkräfte mehrerer Schularten und gut die Hälfte der Veranstaltungen waren für eine einzige Schulart gedacht, hauptsächlich für Förderschulen (32 %) und Grundschulen (17 %) (siehe **Abbildung E3/b**). Dies korrespondiert mit der Verteilung der Schülerschaft: Neben Förderschulen besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders häufig Grund- und Mittelschulen (siehe **Abschnitt E 2.2.1**).

Abbildung E3/b

Lehrerfortbildungen zum Themenbereich Inklusion und sonderpädagogische Förderung sowie Behinderung nach Schularten

Anteil der aus FIBS ausgespielten Lehrerfortbildungen von staatlichen und externen Anbietern nach den Schularten, für die sie ausgeschrieben wurden (Bayern, Schuljahr 2013/14)



Quelle: Datenbank Fortbildung in bayerischen Schulen, Auswertung durch die Qualitätsagentur am ISB

In Prozent der 793 aus der Datenbank FIBS ausgespielten Fortbildungen

Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF) werden i. d. R. nicht zentral erfasst, da sie von den jeweiligen Schulen und ausschließlich für die eigenen Kollegien durchgeführt werden. Einzig für die Grund- und Mittelschulen liegt eine Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vor, da hier aufgrund der besonderen Aktualität der Thematik eine verpflichtende Fortbildungsinitiative besteht. Im Jahr 2013 fanden in diesem Zusammenhang beispielsweise 1.253 SchILF-Veranstaltungen zum Thema Inklusion an den bayerischen Grund- und Mittelschulen statt. Rund 20.300 Lehrkräfte nahmen daran teil.

An Grund- und Mittelschulen gibt es viele schulinterne Lehrerfortbildungen zur Inklusion.

GLOSSAR

Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss sind Schülerinnen und Schüler mit erfüllter Vollzeitschulpflicht, die das allgemeinbildende Schulwesen ohne Schulabschluss verlassen. Viele davon erwerben zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn noch einen Abschluss an einer beruflichen Schule.

Allgemeinbildende Schulen vermitteln im [▶] Primarbereich eine grundlegende Bildung (Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben, Förderung von Interessen und sozialen Verhaltensweisen), auf die in den [▶] Sekundarstufen I und II eine vertiefte Allgemeinbildung aufbaut. Zu den allgemeinbildenden Schulen gehören in Bayern die Grundschule, die Mittelschule, die Realschule, das Gymnasium, das Förderzentrum und weitere Schularten wie z. B. die Freie Waldorfschule. Im Bildungsbericht Bayern wird auch die Wirtschaftsschule, die zu den beruflichen Schulen gehört, wie eine allgemeinbildende Schule behandelt, weil durch ihren Besuch die Vollzeitschulpflicht nach Art. 37 BayEUG erfüllt wird und weil sie, wie die Realschule und die Mittelschule, zum mittleren Schulabschluss führt. [▶ Berufliche Schulen]

Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden jährlich stichtagsbezogen im Oktober an den bayerischen Schulen erhoben. Erhoben werden Individualdaten zum Schülerbestand, zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern sowie Lehrkräften im allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen. Die Erhebung erfolgt zum einen rückblickend auf das vorangegangene Schuljahr (z. B. Übertrittsquoten) und zum anderen voraussichtlich auf das gerade begonnene Schuljahr (z. B. Schülerzahlen, Klassengrößen). [▶ Amtsstatistiken, Mikrozensus]

Amtsstatistiken des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr erhoben. Sie ergänzen die Amtlichen Schuldaten durch Informationen, die dort nicht enthalten sind (z. B. Notenstatistiken der zentralen Abschlussprüfungen). [▶ Amtliche Schuldaten, Mikrozensus]

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. [▶ Migrationshintergrund]

Berufliche Schulen bilden den Übergang zwischen den allgemeinbildenden Schulen und dem Beschäftigungssystem. Sie vergeben i. d. R. berufsqualifizierende, manchmal aber auch allgemeinbildende Abschlüsse. Zu den beruflichen Schulen in Bayern gehören die Berufsschule, die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, die Berufsfachschule, die Berufsfachschule des Gesundheitswesens, die Fachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, die Fachakademie und die Wirtschaftsschule. Im Bildungsbericht Bayern wird die Wirtschaftsschule aber i. d. R. wie eine allgemeinbildende Schule behandelt, weil durch ihren Besuch die Vollzeitschulpflicht nach Art. 37 BayEUG erfüllt wird und weil sie, wie die Realschule und die Mittelschule, zum mittleren Schulabschluss führt. [▶ Allgemeinbildende Schulen]

Berufsschulpflicht gilt für Jugendliche, die sich in keiner Ausbildung befinden, bis sie insgesamt zwölf Jahre Schulbesuch nachweisen können bzw. bis zu dem Schuljahr, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden. Die Berufsschulpflicht endet vorzeitig, wenn mindestens ein mittlerer Schulabschluss erworben oder ein einjähriger Vollzeitlehrgang zur Berufsvorbereitung erfolgreich besucht worden ist. Für die meisten Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne mittleren Schulabschluss gilt somit zunächst die Berufsschulpflicht.

Bildungsstandards sind Festlegungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu fachspezifischen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn verbindlich verfügen sollen. Es gibt derzeit Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) in den Fächern Deutsch und Mathematik, für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) – in Bayern: erfolgreicher Abschluss der Mittelschule – in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), für den mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik und für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch).

Eingliederungshilfe ist eine spezielle Hilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen im Leistungskatalog der Sozialhilfe (SGB XII) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Sie wirkt damit präventiv, rehabilitativ und integrativ. Zu ihren Leistungen zählen z. B. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter und heilpädagogische Hilfen für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen (Früherkennung und [▶] Frühförderung).

Förderschulen sind Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Sie diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Bildungsbericht werden die Förderzentren und die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung i. d. R. gesondert ausgewiesen. Bei der Darstellung der Realschule, der Wirtschaftsschule, der Fachoberschule und der Berufsfachschule sind die Schulen zur sonderpädagogischen Förderung jeweils enthalten, sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass sie aus der Betrachtung ausgeschlossen wurden. [▶ Regelschulen]

Frühförderung ist eine Komplexleistung, die für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten eine umfassende Förderung vorsieht. Sie beginnt mit einer interdisziplinären Differentialdiagnostik (Früherkennung). Auf Empfehlung z. B. der Kindertageseinrichtung und/oder auf Veranlassung des behandelnden Kinderarztes finden eine medizinische und eine entwicklungspsychologische Untersuchung statt, ggf. werden neben den Lehrkräften der Förderschule weitere Fachgruppen hinzugezogen (z. B. Logopädie, Physiotherapie). Die Frühförderung besteht stets aus einer Kombination von heilpädagogisch-psychologischen mit kinderärztlichen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden durch die Krankenkassen und die überörtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der [▶] Eingliederungshilfe, unabhängig von Einkommen und Vermögen, finanziert (vgl. §§ 30, 56 SGB XII).

Indikator Dem Bildungsbericht Bayern liegt, wie auch dem gemeinsamen Bildungsbericht des Bundes und der Länder, ein weit gefasster Indikatoren-begriff zugrunde. Indikatoren sind nach diesem Verständnis komplexe Konstrukte, die sich aus mehreren statistischen Kennziffern zusammensetzen. Es handelt sich also um quantitativ erfassbare Sachverhalte, die in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet sind und im Inhaltsverzeichnis des Berichts aufscheinen. Beispiele: Schulabschlüsse als Indikator für Bildungsbeteiligung, Schulartwechsel als Indikator für Durchlässigkeit, Wiederholen von Jahrgangsstufen als Indikator für verlängerte Lernzeiten.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Das LEP ist eine Verordnung, die nach § 6 des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) als Rechtsgrundlage für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns dient. Die Bayerische Staatsregierung legt darin fachübergreifend und landesweit raumbedeutsame Ziele und Grundsätze für die zukünftige Entwicklung fest. Enthalten sind auch Festlegungen bezüglich der Standortnetze der verschiedenen Schularten. Zu den Aufgaben des LEP gehört es, vorhandene Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu verhindern.

Literacy bedeutet im Elementarbereich in Bayern die Lese- und Schreibkompetenz und steht darüber hinaus für ein multidimensionales Konzept, das so unterschiedliche Kompetenzen umfasst wie Erzählkompetenz, Ausdrucksfähigkeit, Textverständnis und -produktion, schriftsprachliche Kompetenzen oder Interesse an und Vertrautheit mit Printmedien. Literacy-Entwicklung bedeutet die Entwicklung dieser Kompetenzen. Die Literacy-Erziehung im Vorschulalter ist nicht nur eine Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben, sondern bezieht die Förderung von Lesebereitschaft, Erzählkompetenz und Schriftspracherwerb und die damit verbundenen Kulturtechniken, Interessen und Kompetenzen mit ein. Dazu gehören u. a.: Begegnung mit Bilderbüchern und Erzählungen, spielerische Begegnung mit Schriftkultur, Förderung von Erzählkompetenz, sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Sinnverstehen.

Migrationshintergrund In der Schulstatistik wird von einem Migrationshintergrund gesprochen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und/oder im Ausland geboren wurde und/oder in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Im [▶] Mikrozensus zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund neben ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern eine Reihe von weiteren Personengruppen: alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich der inzwischen Eingebürgerten), und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder einem als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. [▶ Ausländerinnen und Ausländer]

Mikrozensus nennt man die repräsentative Haushaltsbefragung der Amtlichen Statistik in Deutschland. Jedes Jahr werden rund 830.000 Personen in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. [▶ Amtliche Schuldaten, Amtsstatistiken]

Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) Er besteht i. d. R. aus Lehrkräften für Sonderpädagogik der Förderschule, die an Regelschulen kommen und dort Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Lehrkräfte unterstützen. Er kommt zum Einsatz, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine [▶] Regelschule besuchen.

Primarstufe Sie umfasst in Bayern die Jahrgangsstufen 1 bis 4. [▶ Sekundarstufen I und II]

Prozentpunkte geben den absoluten Unterschied zwischen zwei relativen Angaben wieder, die in Prozent vorliegen – Beispiel: Die Übertritte an die Realschule sind um 4,7 Prozentpunkte von 23,0 % auf 27,7 % gestiegen.

Regelschulen sind im Bildungsbericht alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, die keine [▶] Förderschulen oder Schulen des zweiten Bildungswegs sind.

Schulartwechsel erfolgen vor Erreichen der letzten Jahrgangsstufe aus einer laufenden Schullaufbahn heraus – Beispiel: Schulartwechsel aus der Realschule erfolgen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 9. [▶ Schulischer Anschluss, Übertritt]

Schulischer Anschluss bezeichnet die Fortsetzung der Schullaufbahn nach einem erfolgreichen Schulabschluss, sofern die neu gewählte Schulart zu einem weiterführenden als dem bereits erworbenen Abschluss führt. Beispiel: Schülerinnen und Schüler, die nach Erwerb des Realschulabschlusses ihre Schullaufbahn an der Fachoberschule oder dem Gymnasium fortsetzen. [▶ Schulartwechsel, Übertritt]

Schulträger Schulen in Bayern können in öffentlicher oder freier Trägerschaft geführt werden. Staatliche und kommunale Schulen bilden zusammen die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Bei staatlichen Schulen trägt der Staat den Personalaufwand, die zuständigen kommunalen Körperschaften den Schulaufwand. Bei kommunalen Schulen sind die jeweiligen Kommunen sowohl für den Personal- als auch für den Schulaufwand zuständig. Zu den Schulen in freier Trägerschaft gehören private und kirchliche Schulen.

Sekundarstufen I und II In Bayern umfasst die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5 bis 10, die Sekundarstufe II die Jahrgangsstufen 11 bis 12. [▶ Primarstufe]

Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einem Förderzentrum, die im Unterricht an der Grundschule nicht die individuell möglichen Lern- und Entwicklungsverläufe erzielen. Unterrichtet wird nach dem Grundschullehrplan, aber die Kinder haben für die Lerninhalte der ersten beiden Schuljahre drei Jahre Zeit. Das zusätzliche Jahr gilt nicht als [▶] Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Ziel ist individuelle Förderung und, wenn möglich, die Rückführung an eine Grundschule.

Übergangssystem nennt man jenen Teil des Berufsbildungssystems für Jugendliche, denen der direkte Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt. Es handelt sich um Bildungsangebote, die berufsrelevante Kompetenzen vermitteln und auf eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit vorbereiten.

Übertritt bezeichnet in Bayern den Übergang aus der Jahrgangsstufe 4 der [▶] Primarstufe in die Jahrgangsstufe 5 der [▶] Sekundarstufe I. An die Mittelschule können Kinder übertreten, die die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Für den Übertritt an die Realschule und das Gymnasium ist der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht maßgeblich; für den Übertritt an die Realschule ist ein Notenschnitt von 2,66 oder besser erforderlich, für das Gymnasium ein Notenschnitt von 2,33 oder besser. Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechenden Notendurchschnitt übertreten möchten, können dies nach erfolgreicher Teilnahme an einem Probeunterricht tun. Sollte der Probeunterricht nicht bestanden werden, können sich die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen dennoch für einen Übertritt entscheiden. [▶ Schulartwechsel, Schulischer Anschluss]

Wiederholungen liegen vor, wenn Schülerinnen und Schüler dieselbe Jahrgangsstufe in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren besuchen. Wer nach dem Stichtag der Amtlichen Schulstatistik freiwillig zurücktritt, zählt nicht als Wiederholer. Den Klassenwiederholungen können unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen, z. B. Nichtbestehen der Jahrgangsstufe, [▶] Schulartwechsel oder freiwilliges Wiederholen.

ABKÜRZUNGEN

Gesetze und Verordnungen

AVBayKiBiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
GG	Grundgesetz
GSO	Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
ROG	Raumordnungsgesetz
RSO	Schulordnung für die Realschulen in Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WSO	Wirtschaftsschulordnung

Institutionen

ALP	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ifb	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
IQB	Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)
StMBW	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

Weitere Abkürzungen

abs.	absolut (absolute Zahlen)
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
Allg. HR	allgemeine und fachgebundene Hochschulreife
ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
AQJ-BSF	Arbeitsqualifizierungsjahr

BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAF	berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BGJ/s	Schulisches Berufsgrundbildungsjahr
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BS	Berufsschule
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-BSF	Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
DBFH	Berufsbildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“
EQ	Einstiegsqualifizierung
FHR	Fachhochschulreife
FIBS	Portal „Fortbildung in bayerischen Schulen“
FSP	Förderschwerpunkt
HPT	Heilpädagogische Tagesstätte
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
Jgst.	Jahrgangsstufe
JoA	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LIS	Lehrplaninformationssystem
LK	Landkreis
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
M-Klasse	Mittlere-Reife-Klasse
M-Zug	Mittlere-Reife-Zug
MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
MSH	Mobile Sonderpädagogische Hilfen
PISA	Programme for International Student Assessment
P-Klasse	Praxisklasse
PP	Prozentpunkte
proz.	prozentual (Prozentzahlen)
Quabi	Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss
Quali	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
StA	Staatsangehörigkeit
SVE	Schulvorbereitende Einrichtung
VERA-3	Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3
VERA-8	Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8
WPF	Wahlpflichtfächergruppe

TABELLENANHANG

A Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Tabelle TA1/a

Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund 2013/14 (an Grundschulen, Förderzentren und Freien Waldorfschulen)

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Schulanfängerinnen und Schulanfänger insgesamt	davon mit Migrationshintergrund	
			abs.	proz.
1	Oberbayern	39.994	9.355	23,4 %
161	Stadt Ingolstadt	1.144	365	31,9 %
162	Stadt München	11.379	4.972	43,7 %
163	Stadt Rosenheim	526	173	32,9 %
171	LK Altötting	927	205	22,1 %
172	LK Berchtesgadener Land	849	113	13,3 %
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1.068	140	13,1 %
174	LK Dachau	1.502	334	22,2 %
175	LK Ebersberg	1.390	139	10,0 %
176	LK Eichstätt	1.162	85	7,3 %
177	LK Erding	1.308	127	9,7 %
178	LK Freising	1.620	345	21,3 %
179	LK Fürstenfeldbruck	1.952	338	17,3 %
180	LK Garmisch-Partenkirchen	708	57	8,1 %
181	LK Landsberg	1.089	103	9,5 %
182	LK Miesbach	844	103	12,2 %
183	LK Mühldorf	939	134	14,3 %
184	LK München	3.445	686	19,9 %
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	833	140	16,8 %
186	LK Pfaffenhofen	1.125	157	14,0 %
187	LK Rosenheim	2.182	170	7,8 %
188	LK Starnberg	1.332	204	15,3 %
189	LK Traunstein	1.465	144	9,8 %
190	LK Weilheim-Schongau	1.205	121	10,0 %
2	Niederbayern	9.884	1.229	12,4 %
261	Stadt Landshut	591	218	36,9 %
262	Stadt Passau	342	42	12,3 %
263	Stadt Straubing	375	123	32,8 %
271	LK Deggendorf	990	146	14,7 %
272	LK Freyung-Grafenau	583	19	3,3 %

▶	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schulanfängerinnen und Schulanfänger insgesamt	davon mit Migrationshintergrund	
			abs.	proz.
273	LK Kelheim	1.029	161	15,6 %
274	LK Landshut	1.373	118	8,6 %
275	LK Passau	1.440	67	4,7 %
276	LK Regen	578	22	3,8 %
277	LK Rottal-Inn	967	110	11,4 %
278	LK Straubing-Bogen	856	69	8,1 %
279	LK Dingolfing-Landau	760	134	17,6 %
3	Oberpfalz	8.897	1.233	13,9 %
361	Stadt Amberg	365	109	29,9 %
362	Stadt Regensburg	1.160	400	34,5 %
363	Stadt Weiden	340	74	21,8 %
371	LK Amberg-Sulzbach	773	65	8,4 %
372	LK Cham	984	56	5,7 %
373	LK Neumarkt	1.128	101	9,0 %
374	LK Neustadt	784	27	3,4 %
375	LK Regensburg	1.640	210	12,8 %
376	LK Schwandorf	1.188	176	14,8 %
377	LK Tirschenreuth	535	15	2,8 %
4	Oberfranken	8.161	672	8,2 %
461	Stadt Bamberg	571	110	19,3 %
462	Stadt Bayreuth	539	109	20,2 %
463	Stadt Coburg	337	34	10,1 %
464	Stadt Hof	354	91	25,7 %
471	LK Bamberg	1.248	40	3,2 %
472	LK Bayreuth	814	16	2,0 %
473	LK Coburg	655	33	5,0 %
474	LK Forchheim	999	47	4,7 %
475	LK Hof	621	24	3,9 %
476	LK Kronach	490	16	3,3 %
477	LK Kulmbach	566	30	5,3 %
478	LK Lichtenfels	493	41	8,3 %
479	LK Wunsiedel	474	81	17,1 %
5	Mittelfranken	14.392	3.697	25,7 %
561	Stadt Ansbach	347	101	29,1 %
562	Stadt Erlangen	966	304	31,5 %
563	Stadt Fürth	948	369	38,9 %
564	Stadt Nürnberg	4.107	1.997	48,6 %
565	Stadt Schwabach	371	130	35,0 %
571	LK Ansbach	1.575	162	10,3 %
572	LK Erlangen-Höchstadt	1.157	99	8,6 %
573	LK Fürth	876	115	13,1 %
574	LK Nürnberger Land	1.348	171	12,7 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schulanfängerinnen und Schulanfänger insgesamt	davon mit Migrationshintergrund	
		abs.	proz.
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	844	39	4,6 %
576 LK Roth	1.075	104	9,7 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	778	106	13,6 %
6 Unterfranken	10.317	1.338	13,0 %
661 Stadt Aschaffenburg	560	191	34,1 %
662 Stadt Schweinfurt	456	200	43,9 %
663 Stadt Würzburg	896	239	26,7 %
671 LK Aschaffenburg	1.481	142	9,6 %
672 LK Bad Kissingen	774	89	11,5 %
673 LK Rhön-Grabfeld	683	19	2,8 %
674 LK Haßberge	677	24	3,5 %
675 LK Kitzingen	703	51	7,3 %
676 LK Miltenberg	1.086	173	15,9 %
677 LK Main-Spessart	943	84	8,9 %
678 LK Schweinfurt	873	65	7,4 %
679 LK Würzburg	1.185	61	5,1 %
7 Schwaben	15.683	3.709	23,6 %
761 Stadt Augsburg	2.305	1.168	50,7 %
762 Stadt Kaufbeuren	387	146	37,7 %
763 Stadt Kempten	613	255	41,6 %
764 Stadt Memmingen	398	189	47,5 %
771 LK Aichach-Friedberg	1.149	139	12,1 %
772 LK Augsburg	2.081	375	18,0 %
773 LK Dillingen	791	111	14,0 %
774 LK Günzburg	1.059	221	20,9 %
775 LK Neu-Ulm	1.509	468	31,0 %
776 LK Lindau	643	139	21,6 %
777 LK Ostallgäu	1.190	119	10,0 %
778 LK Unterallgäu	1.177	115	9,8 %
779 LK Donau-Ries	1.129	143	12,7 %
780 LK Oberallgäu	1.252	121	9,7 %
Bayern insgesamt	107.328	21.233	19,8 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: keine deutsche Staatsangehörigkeit und/oder im Ausland geboren und/oder überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch

Tabelle TA1/b

Erwerbstätige nach Branchen in Bayern, Modellrechnung

	2010	2020	2030
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	160	145	132
Produzierendes Gewerbe	1.856	1.823	1.673
Bergbau, Steine und Erden	8	6	5
Nahrungs- und Futtermittel	168	174	172
Metall und Metallerzeugnisse	144	139	122
Maschinenbau	207	219	218
Fahrzeugbau	232	234	216
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	631	587	511
Energieversorgung	36	28	21
Wasser und Entsorgung u. Ä.	26	25	23
Baugewerbe	403	411	384
Dienstleistungsbereiche	4.692	5.006	5.057
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.503	1.551	1.514
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	934	937	897
Verkehr und Lagerei	284	295	290
Gastgewerbe	285	319	327
Unternehmensdienstleister	1.260	1.425	1.500
Information und Kommunikation	219	238	251
Finanz- und Versicherungsdienstleister	220	218	209
Grundstücks- und Wohnungswesen	63	69	72
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister	391	467	509
Vermittlung von Arbeitskräften	113	139	140
Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	254	294	319
Öffentliche und private Dienstleister	1.929	2.031	2.043
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	424	400	353
Erziehung und Unterricht	378	396	387
Gesundheits- und Sozialwesen	652	754	839
Kunst, Unterhaltung und Erholung	90	101	106
Sonstige Dienstleister	225	224	216
Private Haushalte mit Hauspersonal	159	155	142
insgesamt	6.708	6.975	6.862

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Berechnungen des QuBe-Projekts, dritte Welle

Tabelle TA2/a

Standorte von Grundschulen mit jahrgangsstufengemischten Klassen und Bevölkerungsdichte der 6- bis unter 10-Jährigen im Schuljahr 2013/14

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen pro qkm	Anzahl der Grundschulstandorte mit mindestens einer jahrgangsstufen- gemischten Klasse	
		staatlich	privat
1 Oberbayern	9,2	108	33
161 Stadt Ingolstadt	34,4	2	0
162 Stadt München	143,5	16	6
163 Stadt Rosenheim	57,9	1	0
171 LK Altötting	6,7	6	2
172 LK Berchtesgadener Land	4,0	2	1
173 LK Bad Tölz-Wolfratshausen	4,1	4	3
174 LK Dachau	9,7	2	1
175 LK Ebersberg	10,3	3	0
176 LK Eichstätt	4,1	3	2
177 LK Erding	6,1	2	1
178 LK Freising	8,2	1	1
179 LK Fürstenfeldbruck	18,0	6	1
180 LK Garmisch-Partenkirchen	2,7	8	0
181 LK Landsberg	5,7	3	2
182 LK Miesbach	4,0	4	1
183 LK Mühldorf	4,9	8	1
184 LK München	20,8	8	2
185 LK Neuburg-Schrobenhausen	4,6	5	0
186 LK Pfaffenhofen	5,9	3	0
187 LK Rosenheim	6,5	6	2
188 LK Starnberg	10,9	3	4
189 LK Traunstein	3,9	5	2
190 LK Weilheim-Schongau	5,0	7	1
2 Niederbayern	4,0	62	7
261 Stadt Landshut	32,3	2	0
262 Stadt Passau	19,2	0	0
263 Stadt Straubing	20,7	2	0
271 LK Deggendorf	4,7	5	0
272 LK Freyung-Grafenau	2,5	5	1
273 LK Kelheim	4,1	4	1
274 LK Landshut	4,3	3	1
275 LK Passau	4,0	11	3
276 LK Regen	2,6	8	1
277 LK Rottal-Inn	3,2	8	0
278 LK Straubing-Bogen	3,0	13	0
279 LK Dingolfing-Landau	3,7	1	0

▶ Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Anzahl der 6- bis unter 10-jährigen pro qkm	Anzahl der Grundschulstandorte mit mindestens einer jahrgangsstufen- gemischten Klasse	
		staatlich	privat
3 Oberpfalz	3,8	93	7
361 Stadt Amberg	25,9	2	1
362 Stadt Regensburg	52,9	4	2
363 Stadt Weiden	17,9	4	1
371 LK Amberg-Weizsach	2,8	10	0
372 LK Cham	2,8	12	1
373 LK Neumarkt	3,4	7	1
374 LK Neustadt	2,3	16	0
375 LK Regensburg	4,9	14	1
376 LK Schwandorf	3,3	14	0
377 LK Tirschenreuth	2,1	10	0
4 Oberfranken	4,7	56	6
461 Stadt Bamberg	39,3	0	1
462 Stadt Bayreuth	29,4	2	2
463 Stadt Coburg	25,4	3	0
464 Stadt Hof	22,2	1	1
471 LK Bamberg	4,4	5	0
472 LK Bayreuth	2,8	10	0
473 LK Coburg	4,7	2	0
474 LK Forchheim	6,3	7	0
475 LK Hof	3,4	4	1
476 LK Kronach	3,1	5	0
477 LK Kulmbach	3,5	8	0
478 LK Lichtenfels	4,0	2	0
479 LK Wunsiedel	3,4	7	1
5 Mittelfranken	8,0	65	13
561 Stadt Ansbach	13,4	3	0
562 Stadt Erlangen	44,9	3	1
563 Stadt Fürth	61,4	3	2
564 Stadt Nürnberg	86,8	16	3
565 Stadt Schwabach	34,1	4	0
571 LK Ansbach	3,3	7	1
572 LK Erlangen-Höchstädt	8,8	1	2
573 LK Fürth	12,5	4	0
574 LK Nürnberger Land	6,9	10	1
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	2,7	9	1
576 LK Roth	4,7	2	1
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	3,3	3	1

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Anzahl der 6- bis unter 10-jährigen pro qkm	Anzahl der Grundschulstandorte mit mindestens einer jahrgangsstufen- gemischten Klasse	
		staatlich	privat
6 Unterfranken	5,0	83	9
661 Stadt Aschaffenburg	36,4	0	0
662 Stadt Schweinfurt	48,5	4	1
663 Stadt Würzburg	35,6	5	2
671 LK Aschaffenburg	8,5	7	0
672 LK Bad Kissingen	3,0	10	1
673 LK Rhön-Grabfeld	2,8	7	2
674 LK Haßberge	3,0	6	0
675 LK Kitzingen	4,4	7	0
676 LK Miltenberg	6,2	7	1
677 LK Main-Spessart	3,1	14	0
678 LK Schweinfurt	4,5	6	1
679 LK Würzburg	5,7	10	1
7 Schwaben	6,4	85	12
761 Stadt Augsburg	61,0	5	1
762 Stadt Kaufbeuren	36,3	1	0
763 Stadt Kempten	34,2	1	1
764 Stadt Memmingen	20,8	2	0
771 LK Aichach-Friedberg	6,1	4	0
772 LK Augsburg	8,2	9	1
773 LK Dillingen	4,3	5	1
774 LK Günzburg	5,7	3	1
775 LK Neu-Ulm	11,7	9	2
776 LK Lindau	8,7	11	1
777 LK Ostallgäu	3,7	6	1
778 LK Unterallgäu	4,0	12	0
779 LK Donau-Ries	3,8	7	1
780 LK Oberallgäu	3,4	10	2
Bayern insgesamt	6,2	552	87

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle TA2/b

Anzahl und prozentualer Anteil von Schülerinnen und Schülern in M-Klassen (Jahrgangsstufen 7 bis 10) in den Schuljahren 2010/11 und 2013/14

Regierungsbezirk	2010/11		2013/14		Veränderung 2010–2013 (Prozentpunkte)
	abs.	proz.	abs.	proz.	
Oberbayern	11.866	27,9 %	14.020	33,0 %	+5,1
Niederbayern	4.953	31,7 %	5.269	35,8 %	+4,1
Oberpfalz	4.555	33,0 %	4.906	39,2 %	+6,2
Oberfranken	3.635	31,0 %	3.904	36,4 %	+5,4
Mittelfranken	4.728	25,2 %	5.421	30,0 %	+4,8
Unterfranken	4.630	29,6 %	4.858	35,2 %	+5,6
Schwaben	6.819	29,2 %	7.562	33,7 %	+4,5
Bayern insgesamt	41.186	29,1 %	45.940	34,1 %	+5,0

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle TA2/c

Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschüler nach Schulform und ihr Anteil an der Wahlpflichtfächergruppe M (WPF M), Schuljahr 2013/14.

Regierungsbezirk	Schüleranzahl	zweistufig	dreistufig	vierstufig	Anteil WPF M
Oberbayern	6.032	29,6 %	19,7 %	50,6 %	23,5 %
Niederbayern	1.801	24,0 %	3,2 %	72,7 %	37,8 %
Oberpfalz	2.088	26,5 %	11,9 %	61,6 %	30,7 %
Oberfranken	1.986	29,8 %	9,8 %	60,5 %	22,8 %
Mittelfranken	3.916	21,4 %	23,4 %	55,2 %	32,5 %
Unterfranken	2.372	30,4 %	17,4 %	52,2 %	34,6 %
Schwaben	3.294	33,2 %	5,0 %	61,8 %	46,7 %
Bayern insgesamt	21.489	28,0 %	14,8 %	57,2 %	32,2 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Vierstufig: Schuljahr 2013/14 inklusive 110 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulversuch „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“

Anteil WPF M: Wahlpflichtfächergruppe M in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der vierstufigen Schulform

Tabelle TA2/d

Durchschnittliche Klassengröße (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) nach Regierungsbezirken und Schularten im Schuljahr 2013/14 sowie Vergleichsjahr 2010/11 für Bayern gesamt

Schulart	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Bayern 13/14	Bayern 10/11
Grundschule	21,4	20,9	21,2	20,4	21,2	20,6	20,8	21,1	21,8
Mittelschule	19,7	20,0	20,1	19,4	19,9	19,5	19,8	19,8	20,3
Realschule	26,7	26,4	26,7	26,4	26,5	25,7	27,0	26,5	27,3
Gymnasium	26,3	25,3	25,7	25,6	26,2	25,7	26,2	26,0	26,8
Förderzentrum	10,6	11,2	10,5	10,4	10,9	10,6	10,7	10,7	11,0
Berufsschule zur son- derpäd. Förderung	8,8	8,4	11,9	8,4	11,2	10,3	11,4	9,8	9,6
Wirtschaftsschule	22,8	22,5	23,2	23,4	23,4	23,3	24,6	23,3	25,1
Fachoberschule	24,9	23,6	23,0	22,1	25,0	25,3	24,7	24,4	24,8
Berufsoberschule	23,1	19,8	20,9	20,0	23,0	22,3	22,6	22,1	23,2
Berufsschule	23,4	21,6	22,4	21,6	22,8	22,6	23,2	22,8	22,6
Berufsfachschule	19,6	21,4	21,5	19,1	20,9	22,2	21,8	20,7	21,6
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	22,2	21,8	20,9	20,4	20,4	21,0	20,7	21,2	21,9
Fachakademie	20,4	24,4	20,4	23,5	21,7	24,1	23,4	21,8	22,3
Fachschulen	21,5	22,7	18,7	19,7	22,5	20,9	20,6	21,1	21,4

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Realschule: ohne Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Fachschulen: einschließlich der dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellten Fachschulen

Tabelle TA2/e

Anteil der Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter im Schuljahr 2013/14

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Lehrkräfte insgesamt	davon Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter	
			abs.	proz.
1	Oberbayern	38.963	14.299	36,7 %
161	Stadt Ingolstadt	1.497	581	38,8 %
162	Stadt München	12.260	4.481	36,5 %
163	Stadt Rosenheim	868	327	37,7 %
171	LK Altötting	1.019	361	35,4 %
172	LK Berchtesgadener Land	784	328	41,8 %
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1.111	426	38,3 %
174	LK Dachau	1.226	399	32,5 %
175	LK Ebersberg	1.199	390	32,5 %
176	LK Eichstätt	994	383	38,5 %
177	LK Erding	1.116	372	33,3 %
178	LK Freising	1.386	452	32,6 %
179	LK Fürstenfeldbruck	1.743	580	33,3 %
180	LK Garmisch-Partenkirchen	711	298	41,9 %
181	LK Landsberg	1.113	434	39,0 %
182	LK Miesbach	751	261	34,8 %
183	LK Mühldorf	947	363	38,3 %
184	LK München	2.516	814	32,4 %
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	813	331	40,7 %
186	LK Pfaffenhofen	934	333	35,7 %
187	LK Rosenheim	1.975	753	38,1 %
188	LK Starnberg	1.153	461	40,0 %
189	LK Traunstein	1.591	649	40,8 %
190	LK Weilheim-Schongau	1.256	522	41,6 %
2	Niederbayern	10.659	4.369	41,0 %
261	Stadt Landshut	1.002	375	37,4 %
262	Stadt Passau	737	318	43,1 %
263	Stadt Straubing	817	300	36,7 %
271	LK Deggendorf	1.148	511	44,5 %
272	LK Freyung-Grafenau	644	288	44,7 %
273	LK Kelheim	987	403	40,8 %
274	LK Landshut	976	362	37,1 %
275	LK Passau	1.368	615	45,0 %
276	LK Regen	620	276	44,5 %
277	LK Rottal-Inn	1.006	366	36,4 %
278	LK Straubing-Bogen	617	277	44,9 %
279	LK Dingolfing-Landau	737	278	37,7 %

▶ Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Lehrkräfte insgesamt	davon Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter	
		abs.	proz.
3 Oberpfalz	9.434	4.206	44,6 %
361 Stadt Amberg	638	266	41,7 %
362 Stadt Regensburg	1.884	829	44,0 %
363 Stadt Weiden	642	254	39,6 %
371 LK Amberg-Sulzbach	571	304	53,2 %
372 LK Cham	982	459	46,7 %
373 LK Neumarkt	1.164	479	41,2 %
374 LK Neustadt	725	342	47,2 %
375 LK Regensburg	1.019	468	45,9 %
376 LK Schwandorf	1.264	538	42,6 %
377 LK Tirschenreuth	545	267	49,0 %
4 Oberfranken	9.146	4.090	44,7 %
461 Stadt Bamberg	1.173	536	45,7 %
462 Stadt Bayreuth	995	460	46,2 %
463 Stadt Coburg	671	264	39,3 %
464 Stadt Hof	708	289	40,8 %
471 LK Bamberg	709	347	48,9 %
472 LK Bayreuth	586	303	51,7 %
473 LK Coburg	403	171	42,4 %
474 LK Forchheim	953	417	43,8 %
475 LK Hof	613	281	45,8 %
476 LK Kronach	511	211	41,3 %
477 LK Kulmbach	599	299	49,9 %
478 LK Lichtenfels	554	250	45,1 %
479 LK Wunsiedel	671	262	39,0 %
5 Mittelfranken	15.976	6.606	41,3 %
561 Stadt Ansbach	690	283	41,0 %
562 Stadt Erlangen	1.234	524	42,5 %
563 Stadt Fürth	1.144	446	39,0 %
564 Stadt Nürnberg	4.954	1.922	38,8 %
565 Stadt Schwabach	466	213	45,7 %
571 LK Ansbach	1.560	694	44,5 %
572 LK Erlangen-Höchstadt	1.103	488	44,2 %
573 LK Fürth	752	312	41,5 %
574 LK Nürnberger Land	1.460	609	41,7 %
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	840	386	46,0 %
576 LK Roth	960	409	42,6 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	813	320	39,4 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Lehrkräfte insgesamt	davon Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter	
		abs.	proz.
6 Unterfranken	11.732	5.126	43,7 %
661 Stadt Aschaffenburg	1.043	456	43,7 %
662 Stadt Schweinfurt	1.015	413	40,7 %
663 Stadt Würzburg	1.980	942	47,6 %
671 LK Aschaffenburg	1.077	426	39,6 %
672 LK Bad Kissingen	856	367	42,9 %
673 LK Rhön-Grabfeld	762	331	43,4 %
674 LK Haßberge	805	313	38,9 %
675 LK Kitzingen	918	433	47,2 %
676 LK Miltenberg	1.034	434	42,0 %
677 LK Main-Spessart	1.056	443	42,0 %
678 LK Schweinfurt	515	234	45,4 %
679 LK Würzburg	671	334	49,8 %
7 Schwaben	16.344	6.888	42,1 %
761 Stadt Augsburg	2.898	1.280	44,2 %
762 Stadt Kaufbeuren	598	225	37,6 %
763 Stadt Kempten	1.067	434	40,7 %
764 Stadt Memmingen	621	222	35,7 %
771 LK Aichach-Friedberg	987	409	41,4 %
772 LK Augsburg	1.913	768	40,1 %
773 LK Dillingen	879	394	44,8 %
774 LK Günzburg	1.310	538	41,1 %
775 LK Neu-Ulm	1.353	591	43,7 %
776 LK Lindau	626	265	42,3 %
777 LK Ostallgäu	986	411	41,7 %
778 LK Unterallgäu	995	437	43,9 %
779 LK Donau-Ries	1.171	533	45,5 %
780 LK Oberallgäu	940	381	40,5 %
Bayern insgesamt	112.254	45.584	40,6 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Nicht berücksichtigt sind Lehrkräfte an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Schulen des zweiten Bildungswegs sowie ausländischen und internationalen Schulen.

B Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Tabelle TB1/a

Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand: 1. März 2013)

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Tageseinrichtungen		Tagespflege	
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
1 Oberbayern	23,0 %	91,3 %	2,7 %	0,5 %
161 Stadt Ingolstadt	17,1 %	88,8 %	3,8 %	0,5 %
162 Stadt München	29,3 %	91,1 %	2,0 %	0,2 %
163 Stadt Rosenheim	13,8 %	87,3 %	2,9 %	0,7 %
171 LK Altötting	17,9 %	92,3 %	0,5 %	0,2 %
172 LK Berchtesgadener Land	10,2 %	83,5 %	1,1 %	0,3 %
173 LK Bad Tölz-Wolfratshausen	15,2 %	88,8 %	2,1 %	0,4 %
174 LK Dachau	20,9 %	92,8 %	2,9 %	0,1 %
175 LK Ebersberg	24,6 %	93,0 %	2,6 %	0,4 %
176 LK Eichstätt	15,8 %	95,9 %	6,8 %	1,2 %
177 LK Erding	19,8 %	89,8 %	2,3 %	0,4 %
178 LK Freising	17,1 %	92,1 %	4,9 %	0,5 %
179 LK Fürstenfeldbruck	21,0 %	91,9 %	2,2 %	0,2 %
180 LK Garmisch-Partenkirchen	15,5 %	92,9 %	5,9 %	2,0 %
181 LK Landsberg	16,8 %	90,1 %	2,4 %	0,3 %
182 LK Miesbach	23,6 %	88,0 %	2,7 %	0,7 %
183 LK Mühldorf	17,6 %	89,9 %	0,7 %	0,5 %
184 LK München	29,9 %	96,8 %	6,0 %	0,6 %
185 LK Neuburg-Schrobenhausen	11,6 %	87,3 %	3,1 %	0,6 %
186 LK Pfaffenhofen	20,8 %	93,9 %	3,8 %	1,6 %
187 LK Rosenheim	16,6 %	87,7 %	2,1 %	0,8 %
188 LK Starnberg	27,2 %	94,4 %	4,4 %	1,0 %
189 LK Traunstein	14,2 %	86,1 %	1,1 %	1,8 %
190 LK Weilheim-Schongau	19,5 %	92,9 %	0,1 %	0,2 %
2 Niederbayern	17,8 %	90,7 %	1,4 %	1,0 %
261 Stadt Landshut	18,0 %	89,2 %	4,2 %	2,0 %
262 Stadt Passau	34,8 %	103,3 %	0,9 %	1,7 %
263 Stadt Straubing	14,1 %	97,3 %	2,8 %	0,6 %
271 LK Deggendorf	15,4 %	93,5 %	1,2 %	0,9 %
272 LK Freyung-Grafenau	20,3 %	91,1 %	0,9 %	2,4 %
273 LK Kelheim	14,8 %	89,5 %	2,0 %	1,4 %
274 LK Landshut	16,4 %	88,2 %	0,9 %	0,5 %
275 LK Passau	20,4 %	90,3 %	0,8 %	0,8 %
276 LK Regen	13,8 %	89,7 %	1,5 %	0,9 %
277 LK Rottal-Inn	18,5 %	89,3 %	0,7 %	0,4 %

►	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Tageseinrichtungen		Tagespflege	
		unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
278	LK Straubing-Bogen	16,2 %	89,7 %	2,1 %	1,2 %
279	LK Dingolfing-Landau	17,9 %	90,8 %	1,3 %	0,7 %
3	Oberpfalz	18,3 %	93,2 %	1,4 %	0,5 %
361	Stadt Amberg	8,8 %	92,4 %	3,0 %	1,2 %
362	Stadt Regensburg	25,8 %	95,2 %	3,3 %	0,7 %
363	Stadt Weiden	16,0 %	104,7 %	0,7 %	0,7 %
371	LK Amberg-Weizsach	21,1 %	93,6 %	2,5 %	2,0 %
372	LK Cham	16,3 %	91,7 %	1,2 %	0,4 %
373	LK Neumarkt	15,1 %	90,4 %	0,5 %	0,2 %
374	LK Neustadt	22,3 %	93,5 %	0,3 %	0,2 %
375	LK Regensburg	15,0 %	93,1 %	1,5 %	0,1 %
376	LK Schwandorf	16,0 %	91,9 %	0,7 %	0,3 %
377	LK Tirschenreuth	22,7 %	94,0 %	0,4 %	0,1 %
4	Oberfranken	29,5 %	94,9 %	2,1 %	0,6 %
461	Stadt Bamberg	26,9 %	93,6 %	2,1 %	0,2 %
462	Stadt Bayreuth	27,7 %	99,7 %	2,9 %	0,3 %
463	Stadt Coburg	35,8 %	99,9 %	2,1 %	0,1 %
464	Stadt Hof	28,3 %	103,4 %	2,1 %	1,6 %
471	LK Bamberg	30,0 %	94,7 %	0,7 %	0,1 %
472	LK Bayreuth	27,5 %	93,2 %	1,6 %	0,5 %
473	LK Coburg	39,2 %	95,8 %	1,1 %	0,5 %
474	LK Forchheim	23,9 %	92,8 %	5,4 %	1,0 %
475	LK Hof	31,8 %	89,5 %	0,9 %	1,0 %
476	LK Kronach	29,7 %	94,5 %	2,7 %	0,6 %
477	LK Kulmbach	30,2 %	96,4 %	0,9 %	0,2 %
478	LK Lichtenfels	26,9 %	94,1 %	1,3 %	0,0 %
479	LK Wunsiedel	30,8 %	96,8 %	4,0 %	1,6 %
5	Mittelfranken	24,8 %	94,3 %	3,2 %	0,6 %
561	Stadt Ansbach	27,5 %	96,6 %	2,0 %	0,3 %
562	Stadt Erlangen	32,9 %	107,0 %	6,6 %	0,5 %
563	Stadt Fürth	15,2 %	91,5 %	5,0 %	0,6 %
564	Stadt Nürnberg	18,6 %	89,9 %	3,8 %	0,6 %
565	Stadt Schwabach	10,0 %	82,5 %	15,7 %	4,3 %
571	LK Ansbach	31,3 %	94,9 %	1,0 %	0,7 %
572	LK Erlangen-Höchststadt	35,6 %	98,4 %	1,8 %	0,3 %
573	LK Fürth	20,5 %	91,9 %	5,8 %	0,7 %
574	LK Nürnberger Land	31,8 %	99,3 %	0,5 %	0,1 %
575	LK Neustadt-Bad Windsheim	31,7 %	93,8 %	0,3 %	0,6 %
576	LK Roth	25,6 %	97,1 %	1,4 %	0,4 %
577	LK Weißenburg-Gunzenhausen	28,8 %	95,9 %	1,0 %	1,0 %

▶ Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Tageseinrichtungen		Tagespflege	
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
6 Unterfranken	30,4 %	95,5 %	1,4 %	0,4 %
661 Stadt Aschaffenburg	24,5 %	95,5 %	1,6 %	0,3 %
662 Stadt Schweinfurt	21,3 %	93,9 %	0,9 %	0,3 %
663 Stadt Würzburg	23,8 %	101,0 %	5,5 %	0,4 %
671 LK Aschaffenburg	30,4 %	96,9 %	0,1 %	0,1 %
672 LK Bad Kissingen	31,7 %	95,0 %	0,7 %	0,7 %
673 LK Rhön-Grabfeld	31,7 %	95,3 %	0,1 %	0,1 %
674 LK Haßberge	32,5 %	93,8 %	0,3 %	0,1 %
675 LK Kitzingen	30,9 %	94,5 %	0,6 %	0,3 %
676 LK Miltenberg	30,3 %	95,8 %	1,4 %	0,1 %
677 LK Main-Spessart	32,9 %	95,1 %	0,0 %	0,1 %
678 LK Schweinfurt	30,2 %	93,9 %	2,3 %	1,4 %
679 LK Würzburg	36,7 %	94,3 %	2,2 %	0,5 %
7 Schwaben	17,5 %	91,9 %	1,9 %	0,7 %
761 Stadt Augsburg	17,5 %	90,1 %	4,3 %	0,9 %
762 Stadt Kaufbeuren	14,6 %	92,8 %	1,6 %	0,6 %
763 Stadt Kempten	18,3 %	94,0 %	3,2 %	0,6 %
764 Stadt Memmingen	15,0 %	90,6 %	1,1 %	1,1 %
771 LK Aichach-Friedberg	17,0 %	92,7 %	0,8 %	1,1 %
772 LK Augsburg	18,9 %	92,0 %	1,9 %	0,8 %
773 LK Dillingen	19,0 %	91,1 %	1,1 %	0,8 %
774 LK Günzburg	18,9 %	93,0 %	1,2 %	0,6 %
775 LK Neu-Ulm	14,9 %	96,2 %	1,3 %	0,4 %
776 LK Lindau	16,8 %	91,3 %	3,8 %	1,0 %
777 LK Ostallgäu	16,5 %	87,3 %	0,6 %	0,2 %
778 LK Unterallgäu	13,8 %	92,6 %	1,3 %	0,5 %
779 LK Donau-Ries	23,7 %	93,0 %	1,2 %	0,6 %
780 LK Oberallgäu	17,2 %	90,5 %	1,1 %	0,4 %
Bayern insgesamt	22,8 %	92,6 %	2,3 %	0,6 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Enthalten sind 78 fünfjährige Schulkinder.

Tabelle TB1/b

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2013/14

Regierungsbezirk	Jgst. 8 absolut	davon besuchen ...					
		Mittelschule	Förderzentrum	Realschule	Wirtschaftsschule	Gymnasium	Waldorf- u. Gesamtschule
Oberbayern	47.180	24,8 %	3,1 %	32,2 %	2,4 %	36,3 %	1,1 %
Niederbayern	14.004	30,2 %	3,9 %	36,5 %	2,7 %	26,8 %	0,0 %
Oberpfalz	12.082	30,0 %	3,3 %	34,6 %	3,6 %	28,5 %	0,0 %
Oberfranken	11.612	25,7 %	3,8 %	31,4 %	3,4 %	33,5 %	2,3 %
Mittelfranken	18.660	26,4 %	4,6 %	28,9 %	4,4 %	34,8 %	0,9 %
Unterfranken	14.380	27,5 %	4,1 %	34,6 %	3,3 %	30,1 %	0,4 %
Schwaben	20.908	30,6 %	3,5 %	34,9 %	3,0 %	27,7 %	0,3 %
Bayern insgesamt	138.826	27,2 %	3,6 %	33,0 %	3,1 %	32,3 %	0,8 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle TB2/a

Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Mittelschule, die Realschule und das Gymnasium in den Jahren 2010 und 2013

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an ...					
		Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
		2010	2013	2010	2013	2010	2013
1	Oberbayern	28,3 %	28,1 %	25,7 %	25,7 %	43,9 %	43,6 %
161	Stadt Ingolstadt	34,6 %	34,1 %	25,0 %	26,5 %	39,1 %	37,6 %
162	Stadt München	23,1 %	22,0 %	17,8 %	17,7 %	53,2 %	53,6 %
163	Stadt Rosenheim	41,0 %	37,2 %	22,7 %	24,7 %	35,8 %	37,0 %
171	LK Altötting	38,2 %	35,6 %	28,0 %	29,5 %	32,5 %	34,0 %
172	LK Berchtesgadener Land	30,6 %	29,3 %	33,0 %	36,6 %	34,5 %	32,1 %
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	31,6 %	29,6 %	28,0 %	32,2 %	39,8 %	37,1 %
174	LK Dachau	33,7 %	38,0 %	27,4 %	25,1 %	37,7 %	35,0 %
175	LK Ebersberg	24,2 %	22,2 %	27,3 %	26,9 %	47,9 %	49,6 %
176	LK Eichstätt	29,0 %	31,4 %	34,4 %	36,6 %	35,8 %	31,1 %
177	LK Erding	26,6 %	31,3 %	35,4 %	34,6 %	37,6 %	33,7 %
178	LK Freising	33,5 %	37,0 %	27,5 %	25,7 %	38,2 %	36,6 %
179	LK Fürstenfeldbruck	23,8 %	26,9 %	24,5 %	24,6 %	51,2 %	47,8 %
180	LK Garmisch-Partenkirchen	36,0 %	31,0 %	22,6 %	26,5 %	40,3 %	40,6 %
181	LK Landsberg	27,6 %	32,6 %	33,3 %	31,7 %	38,8 %	34,3 %
182	LK Miesbach	28,4 %	27,6 %	30,6 %	30,0 %	39,9 %	41,0 %
183	LK Mühldorf	39,9 %	38,4 %	30,6 %	28,5 %	28,7 %	32,2 %
184	LK München	14,6 %	17,5 %	20,6 %	19,6 %	63,5 %	61,5 %
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	34,7 %	35,7 %	39,8 %	38,6 %	25,1 %	25,2 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an ...					
		Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
		2010	2013	2010	2013	2010	2013
186	LK Pfaffenhofen	34,7 %	33,9 %	29,6 %	30,5 %	35,1 %	34,7 %
187	LK Rosenheim	33,5 %	32,1 %	28,5 %	31,7 %	37,1 %	35,6 %
188	LK Starnberg	23,1 %	20,5 %	15,9 %	20,1 %	58,4 %	57,3 %
189	LK Traunstein	36,6 %	35,9 %	31,8 %	33,1 %	30,3 %	29,9 %
190	LK Weilheim-Schongau	30,8 %	32,5 %	29,6 %	28,5 %	38,7 %	38,4 %
2	Niederbayern	35,1 %	33,9 %	32,0 %	33,0 %	32,3 %	32,3 %
261	Stadt Landshut	28,4 %	25,5 %	25,7 %	21,1 %	45,0 %	52,8 %
262	Stadt Passau	31,8 %	29,3 %	17,5 %	18,1 %	49,9 %	50,5 %
263	Stadt Straubing	39,0 %	37,2 %	21,8 %	18,9 %	38,7 %	43,6 %
271	LK Deggendorf	38,0 %	34,9 %	30,0 %	34,4 %	31,0 %	29,4 %
272	LK Freyung-Grafenau	32,7 %	39,1 %	30,3 %	34,2 %	36,9 %	26,3 %
273	LK Kelheim	38,9 %	35,5 %	30,9 %	31,4 %	29,8 %	32,7 %
274	LK Landshut	32,2 %	31,5 %	36,8 %	37,5 %	30,7 %	30,4 %
275	LK Passau	37,6 %	33,9 %	31,7 %	34,7 %	29,9 %	30,2 %
276	LK Regen	33,7 %	32,9 %	36,5 %	36,7 %	29,5 %	30,3 %
277	LK Rottal-Inn	35,8 %	36,9 %	36,4 %	35,7 %	27,4 %	26,5 %
278	LK Straubing-Bogen	32,7 %	30,4 %	32,4 %	35,8 %	34,1 %	33,3 %
279	LK Dingolfing-Landau	35,2 %	37,2 %	33,0 %	30,7 %	31,4 %	31,4 %
3	Oberpfalz	34,8 %	34,3 %	30,1 %	30,2 %	33,9 %	34,6 %
361	Stadt Amberg	40,3 %	39,5 %	19,8 %	22,7 %	38,4 %	37,3 %
362	Stadt Regensburg	30,9 %	28,8 %	19,8 %	19,3 %	48,2 %	50,6 %
363	Stadt Weiden	35,1 %	39,5 %	22,2 %	18,1 %	41,1 %	41,8 %
371	LK Amberg-Weizbach	42,4 %	38,2 %	25,1 %	29,9 %	31,5 %	30,9 %
372	LK Cham	33,3 %	32,4 %	37,8 %	35,6 %	28,3 %	30,6 %
373	LK Neumarkt	36,4 %	37,0 %	32,8 %	34,5 %	30,0 %	28,1 %
374	LK Neustadt	34,7 %	38,3 %	32,0 %	26,2 %	32,0 %	35,0 %
375	LK Regensburg	27,7 %	28,8 %	32,6 %	33,0 %	38,5 %	37,4 %
376	LK Schwandorf	38,3 %	36,6 %	31,5 %	32,3 %	28,1 %	29,6 %
377	LK Tirschenreuth	37,7 %	34,3 %	30,5 %	34,3 %	30,8 %	30,7 %
4	Oberfranken	31,8 %	30,7 %	25,6 %	26,9 %	39,7 %	39,3 %
461	Stadt Bamberg	29,2 %	23,2 %	15,4 %	17,1 %	54,1 %	57,7 %
462	Stadt Bayreuth	28,7 %	29,9 %	19,6 %	16,7 %	49,5 %	51,0 %
463	Stadt Coburg	25,0 %	32,0 %	20,6 %	20,9 %	51,9 %	44,8 %
464	Stadt Hof	41,8 %	45,0 %	17,1 %	14,0 %	39,6 %	39,0 %
471	LK Bamberg	30,1 %	29,4 %	29,1 %	30,3 %	39,2 %	38,5 %
472	LK Bayreuth	28,3 %	26,9 %	24,0 %	25,5 %	34,8 %	34,5 %
473	LK Coburg	34,3 %	29,8 %	29,1 %	32,9 %	35,4 %	36,2 %
474	LK Forchheim	28,6 %	27,0 %	25,9 %	29,7 %	44,8 %	41,7 %
475	LK Hof	35,8 %	36,6 %	26,8 %	30,1 %	35,9 %	32,3 %
476	LK Kronach	38,9 %	35,7 %	29,6 %	27,6 %	30,6 %	35,0 %
477	LK Kulmbach	32,4 %	27,7 %	24,3 %	28,5 %	37,8 %	38,3 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an ...					
	Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
	2010	2013	2010	2013	2010	2013
478 LK Lichtenfels	30,3 %	33,0 %	30,6 %	25,9 %	38,7 %	40,7 %
479 LK Wunsiedel	33,0 %	32,1 %	27,5 %	32,0 %	37,9 %	34,5 %
5 Mittelfranken	30,5 %	31,1 %	24,4 %	24,2 %	43,9 %	43,2 %
561 Stadt Ansbach	30,7 %	33,4 %	19,8 %	24,9 %	48,6 %	40,7 %
562 Stadt Erlangen	20,2 %	24,5 %	18,8 %	18,7 %	58,4 %	55,2 %
563 Stadt Fürth	35,2 %	37,5 %	18,1 %	17,3 %	45,0 %	43,3 %
564 Stadt Nürnberg	35,6 %	35,9 %	17,5 %	17,4 %	44,8 %	44,5 %
565 Stadt Schwabach	27,7 %	29,0 %	22,8 %	21,2 %	47,7 %	48,5 %
571 LK Ansbach	31,6 %	32,2 %	31,6 %	30,8 %	36,3 %	36,2 %
572 LK Erlangen-Höchststadt	22,5 %	18,7 %	26,4 %	26,6 %	50,6 %	54,1 %
573 LK Fürth	27,1 %	26,5 %	24,1 %	24,1 %	47,9 %	48,2 %
574 LK Nürnberger Land	27,1 %	28,3 %	24,7 %	22,9 %	47,2 %	47,3 %
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	33,6 %	33,3 %	30,5 %	32,5 %	35,2 %	33,1 %
576 LK Roth	29,5 %	31,2 %	32,8 %	32,1 %	37,2 %	35,2 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	32,5 %	30,7 %	31,5 %	36,5 %	35,5 %	32,0 %
6 Unterfranken	33,2 %	30,4 %	28,3 %	30,2 %	37,5 %	38,0 %
661 Stadt Aschaffenburg	35,0 %	30,9 %	22,1 %	30,0 %	40,7 %	37,6 %
662 Stadt Schweinfurt	39,8 %	40,0 %	21,5 %	26,9 %	36,7 %	30,8 %
663 Stadt Würzburg	28,4 %	27,7 %	20,5 %	20,0 %	48,8 %	50,0 %
671 LK Aschaffenburg	32,1 %	24,4 %	26,2 %	31,5 %	40,4 %	41,6 %
672 LK Bad Kissingen	40,3 %	36,3 %	24,1 %	25,9 %	34,7 %	36,2 %
673 LK Rhön-Grabfeld	38,0 %	32,5 %	28,8 %	30,9 %	32,2 %	34,7 %
674 LK Haßberge	33,3 %	33,4 %	33,8 %	32,5 %	31,9 %	33,6 %
675 LK Kitzingen	34,8 %	29,2 %	26,1 %	31,3 %	38,2 %	38,9 %
676 LK Miltenberg	36,3 %	34,8 %	29,0 %	31,2 %	33,8 %	32,9 %
677 LK Main-Spessart	29,0 %	31,4 %	32,9 %	32,0 %	37,5 %	36,1 %
678 LK Schweinfurt	34,1 %	33,9 %	34,2 %	30,9 %	31,6 %	33,8 %
679 LK Würzburg	25,8 %	22,3 %	31,3 %	33,3 %	42,0 %	43,6 %
7 Schwaben	32,7 %	32,7 %	31,4 %	32,3 %	35,1 %	34,0 %
761 Stadt Augsburg	34,9 %	36,3 %	21,5 %	22,0 %	42,7 %	40,6 %
762 Stadt Kaufbeuren	32,4 %	29,1 %	28,8 %	28,2 %	37,4 %	40,7 %
763 Stadt Kempten	35,9 %	39,2 %	27,9 %	26,1 %	35,0 %	33,5 %
764 Stadt Memmingen	37,3 %	38,8 %	22,7 %	25,1 %	38,4 %	34,6 %
771 LK Aichach-Friedberg	29,1 %	28,3 %	35,1 %	35,7 %	35,1 %	34,8 %
772 LK Augsburg	30,4 %	31,5 %	30,6 %	32,8 %	38,3 %	35,0 %
773 LK Dillingen	36,8 %	38,9 %	33,8 %	31,6 %	28,6 %	28,0 %
774 LK Günzburg	35,8 %	32,4 %	32,8 %	32,6 %	30,9 %	34,0 %
775 LK Neu-Ulm	31,5 %	30,5 %	28,9 %	34,9 %	38,4 %	33,0 %
776 LK Lindau	23,6 %	22,3 %	35,8 %	42,9 %	39,8 %	34,0 %
777 LK Ostallgäu	32,9 %	35,3 %	37,0 %	32,1 %	29,2 %	31,8 %
778 LK Unterallgäu	35,3 %	34,2 %	34,0 %	32,8 %	30,5 %	32,4 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an ...					
	Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
	2010	2013	2010	2013	2010	2013
779 LK Donau-Ries	30,1%	30,1 %	38,8 %	41,2 %	30,5 %	28,3 %
780 LK Oberallgäu	33,9 %	33,3 %	31,0 %	32,3 %	34,4 %	33,4 %
Bayern insgesamt	31,3 %	30,7 %	27,7 %	28,1 %	39,5 %	39,3 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Tablette TB2/b

Kinder mit Gymnasialeignung im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 (Mai 2013)

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon mit Gymnasialeignung	
		abs.	proz.
1 Oberbayern	37.162	20.820	56,0 %
161 Stadt Ingolstadt	1.018	511	50,2 %
162 Stadt München	9.299	5.663	60,9 %
163 Stadt Rosenheim	496	222	44,8 %
171 LK Altötting	989	459	46,4 %
172 LK Berchtesgadener Land	825	421	51,0 %
173 LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1.117	575	51,5 %
174 LK Dachau	1.292	713	55,2 %
175 LK Ebersberg	1.230	745	60,6 %
176 LK Eichstätt	1.256	632	50,3 %
177 LK Erding	1.336	712	53,3 %
178 LK Freising	1.515	741	48,9 %
179 LK Fürstenfeldbruck	1.815	1.047	57,7 %
180 LK Garmisch-Partenkirchen	711	356	50,1 %
181 LK Landsberg	1.076	622	57,8 %
182 LK Miesbach	834	457	54,8 %
183 LK Mühldorf	970	464	47,8 %
184 LK München	3.068	2.118	69,0 %
185 LK Neuburg-Schrobenhausen	926	411	44,4 %
186 LK Pfaffenhofen	1.153	573	49,7 %
187 LK Rosenheim	2.283	1.159	50,8 %
188 LK Starnberg	1.263	904	71,6 %
189 LK Traunstein	1.492	680	45,6 %
190 LK Weilheim-Schongau	1.198	635	53,0 %
2 Niederbayern	10.612	5.072	47,8 %
261 Stadt Landshut	527	313	59,4 %
262 Stadt Passau	351	213	60,7 %
263 Stadt Straubing	294	130	44,2 %

►	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon mit Gymnasialeignung	
			abs.	proz.
271	LK Deggendorf	1.084	487	44,9 %
272	LK Freyung-Grafenau	746	302	40,5 %
273	LK Kelheim	1.112	494	44,4 %
274	LK Landshut	1.403	702	50,0 %
275	LK Passau	1.660	807	48,6 %
276	LK Regen	627	295	47,0 %
277	LK Rottal-Inn	1.060	489	46,1 %
278	LK Straubing-Bogen	927	457	49,3 %
279	LK Dingolfing-Landau	821	383	46,7 %
3	Oberpfalz	9.123	4.438	48,6 %
361	Stadt Amberg	344	153	44,5 %
362	Stadt Regensburg	907	504	55,6 %
363	Stadt Weiden	345	158	45,8 %
371	LK Amberg-Weizsach	901	392	43,5 %
372	LK Cham	1.090	566	51,9 %
373	LK Neumarkt	1.145	526	45,9 %
374	LK Neustadt	843	383	45,4 %
375	LK Regensburg	1.673	930	55,6 %
376	LK Schwandorf	1.262	551	43,7 %
377	LK Tirschenreuth	613	275	44,9 %
4	Oberfranken	8.676	4.292	49,5 %
461	Stadt Bamberg	457	279	61,1 %
462	Stadt Bayreuth	484	270	55,8 %
463	Stadt Coburg	297	149	50,2 %
464	Stadt Hof	389	170	43,7 %
471	LK Bamberg	1.335	689	51,6 %
472	LK Bayreuth	963	460	47,8 %
473	LK Coburg	672	333	49,6 %
474	LK Forchheim	1.012	577	57,0 %
475	LK Hof	795	344	43,3 %
476	LK Kronach	560	241	43,0 %
477	LK Kulmbach	585	279	47,7 %
478	LK Lichtenfels	555	267	48,1 %
479	LK Wunsiedel	572	234	40,9 %
5	Mittelfranken	13.806	7.340	53,2 %
561	Stadt Ansbach	298	145	48,7 %
562	Stadt Erlangen	843	553	65,6 %
563	Stadt Fürth	888	436	49,1 %
564	Stadt Nürnberg	3.642	1.808	49,6 %
565	Stadt Schwabach	296	151	51,0 %
571	LK Ansbach	1.675	881	52,6 %
572	LK Erlangen-Höchstadt	1.139	711	62,4 %

► Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon mit Gymnasialeignung	
		abs.	proz.
573 LK Fürth	846	474	56,0 %
574 LK Nürnberger Land	1.345	751	55,8 %
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	902	451	50,0 %
576 LK Roth	1.062	540	50,8 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	870	439	50,5 %
6 Unterfranken	11.032	5.378	48,7 %
661 Stadt Aschaffenburg	565	253	44,8 %
662 Stadt Schweinfurt	377	126	33,4 %
663 Stadt Würzburg	757	423	55,9 %
671 LK Aschaffenburg	1.538	811	52,7 %
672 LK Bad Kissingen	875	395	45,1 %
673 LK Rhön-Grabfeld	752	323	43,0 %
674 LK Haßberge	733	363	49,5 %
675 LK Kitzingen	835	396	47,4 %
676 LK Miltenberg	1.232	530	43,0 %
677 LK Main-Spessart	1.083	539	49,8 %
678 LK Schweinfurt	931	429	46,1 %
679 LK Würzburg	1.354	790	58,3 %
7 Schwaben	16.327	8.277	50,7 %
761 Stadt Augsburg	2.066	1.026	49,7 %
762 Stadt Kaufbeuren	346	186	53,8 %
763 Stadt Kempten	557	252	45,2 %
764 Stadt Memmingen	380	175	46,1 %
771 LK Aichach-Friedberg	1.235	684	55,4 %
772 LK Augsburg	2.261	1.170	51,7 %
773 LK Dillingen	861	377	43,8 %
774 LK Günzburg	1.129	527	46,7 %
775 LK Neu-Ulm	1.542	774	50,2 %
776 LK Lindau	728	414	56,9 %
777 LK Ostallgäu	1.222	601	49,2 %
778 LK Unterallgäu	1.360	714	52,5 %
779 LK Donau-Ries	1.274	662	52,0 %
780 LK Oberallgäu	1.366	715	52,3 %
Bayern insgesamt	106.738	55.617	52,1 %

Quelle: Amtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Jahrgangsstufe 4: ohne Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen

Tabelle TB2/c

Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus Bayern aus dem Jahr 2008 nach Absolventengruppen und Geschlecht

Studienanfängerinnen und -anfänger von	Kategorie	Männer		Frauen		insgesamt	
		abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Gymnasien (mit allgemeiner Hochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	1.905	14,3 %	5.073	33,9 %	6.978	24,7 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	3.734	28,1 %	4.695	31,4 %	8.429	29,9 %
	MINT	6.887	51,9 %	3.801	25,4 %	10.688	37,9 %
	Medizin/Gesundheit	404	3,0 %	923	6,2 %	1.327	4,7 %
	Sonstiges	351	2,6 %	462	3,1 %	813	2,9 %
	insgesamt	13.281	100 %	14.954	100 %	28.235	100,0 %
Berufsober- schulen (mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	108	14,3 %	291	32,6 %	399	24,2 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	238	31,5 %	339	38,0 %	577	35,0 %
	MINT	377	49,9 %	220	24,6 %	597	36,2 %
	Medizin/Gesundheit	16	2,1 %	38	4,3 %	54	3,3 %
	Sonstiges	17	2,2 %	5	0,6 %	22	1,3 %
	insgesamt	756	100 %	893	100 %	1.649	100,0 %
Fachoberschulen (mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	8	10,4 %	11	21,2 %	19	14,7 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	35	45,5 %	24	46,2 %	59	45,7 %
	MINT	30	39,0 %	9	17,3 %	39	30,2 %
	Medizin/Gesundheit	1	1,3 %	5	9,6 %	6	4,7 %
	Sonstiges	3	3,9 %	3	5,8 %	6	4,7 %
	insgesamt	77	100 %	52	100 %	129	100,0 %
Berufsober- schulen (mit Fachhochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	19	1,1 %	23	3,9 %	42	1,8 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	407	23,4 %	356	59,6 %	763	32,6 %
	MINT	1.269	72,9 %	166	27,8 %	1.435	61,4 %
	Medizin/Gesundheit	10	0,6 %	14	2,3 %	24	1,0 %
	Sonstiges	36	2,1 %	38	6,4 %	74	3,2 %
	insgesamt	1.741	100 %	597	100 %	2.338	100,0 %
Fachoberschulen (mit Fachhochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	132	2,7 %	279	8,5 %	411	5,0 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	1.476	29,8 %	1.874	57,2 %	3.350	40,7 %
	MINT	3.172	64,1 %	892	27,2 %	4.064	49,4 %
	Medizin/Gesundheit	31	0,6 %	110	3,4 %	141	1,7 %
	Sonstiges	134	2,7 %	121	3,7 %	255	3,1 %
	insgesamt	4.945	100 %	3.276	100 %	8.221	100,0 %
Fachschulen u. Fachakademien (mit Fachhochschulreife)	Sprachen, Kultur, Kunst	1	0,3 %	31	15,7 %	32	6,0 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	110	32,4 %	144	73,1 %	254	47,4 %
	MINT	212	62,5 %	13	6,6 %	225	42,0 %
	Medizin/Gesundheit	4	1,2 %	6	3,0 %	10	1,9 %
	Sonstiges	12	3,5 %	3	1,5 %	15	2,8 %
	insgesamt	339	100 %	197	100 %	536	100,0 %

Studienanfängerinnen und -anfänger von	Kategorie	Männer		Frauen		insgesamt	
		abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Sonstigen	Sprachen, Kultur, Kunst	70	9,7 %	147	22,8 %	217	15,9 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	208	29,0 %	278	43,0 %	486	35,6 %
	MINT	395	55,0 %	140	21,7 %	535	39,2 %
	Medizin/Gesundheit	26	3,6 %	58	9,0 %	84	6,2 %
	Sonstiges	19	2,6 %	23	3,6 %	42	3,1 %
	insgesamt	718	100 %	646	100 %	1.364	100,0 %
insgesamt	Sprachen, Kultur, Kunst	2.243	10,3 %	5.855	28,4 %	8.098	19,1 %
	Recht, Wirtschaft, Soziales	6.208	28,4 %	7.710	37,4 %	13.918	32,8 %
	MINT	12.342	56,5 %	5.241	25,4 %	17.583	41,4 %
	Medizin/Gesundheit	492	2,3 %	1.154	5,6 %	1.646	3,9 %
	Sonstiges	572	2,6 %	655	3,2 %	1.227	2,9 %
	insgesamt	21.857	100,0 %	20.615	100,0 %	42.472	100,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle TB2/d

Regionale Sesshaftigkeit und Abwanderung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im dualen Studium nach Regierungsbezirken

	Erworbenere Studienberechtigung im Jahr 2008 aus ...							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Studienanfängerinnen und Studienanfänger	408	241	113	151	179	179	303	1.574
davon Studienbeginn in ...								
Oberbayern	25,7 %	4,6 %	7,1 %	4,0 %	5,0 %	1,7 %	10,2 %	11,0 %
Niederbayern	0,7 %	11,2 %	4,4 %	1,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
Oberpfalz	0,2 %	2,9 %	38,1 %	2,0 %	1,7 %	0,0 %	0,3 %	3,7 %
Oberfranken	0,5 %	0,0 %	1,8 %	28,5 %	0,6 %	0,6 %	0,0 %	3,1 %
Mittelfranken	1,2 %	1,2 %	9,7 %	13,2 %	25,7 %	3,4 %	1,0 %	6,0 %
Unterfranken	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,7 %	0,0 %	0,8 %
Schwaben	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,6 %	1,9 %
Bayern	28,7 %	19,9 %	61,1 %	49,0 %	33,0 %	12,3 %	21,1 %	28,8 %
Baden-Württemberg	51,2 %	72,2 %	18,6 %	41,1 %	46,4 %	80,4 %	68,0 %	57,1 %
Saarland	11,3 %	2,9 %	5,3 %	3,3 %	6,1 %	2,2 %	5,0 %	6,0 %
Berlin	3,7 %	4,1 %	11,5 %	3,3 %	5,0 %	2,2 %	4,6 %	4,4 %
andere Länder	5,1 %	0,8 %	3,5 %	3,3 %	9,5 %	2,8 %	1,3 %	3,7 %
außerhalb Bayerns	71,3 %	80,1 %	38,9 %	51,0 %	67,0 %	87,7 %	78,9 %	71,2 %
insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle TB4/a

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/14 aufgrund von Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe an derselben Schulart wiederholen, nach Schularten

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Grundschule	Mittelschule	Realschule	Wirtschafts- schule	Gymnasium
1	Oberbayern	0,2 %	1,1 %	3,1 %	6,1 %	2,9 %
161	Stadt Ingolstadt	0,3 %	1,2 %	5,3 %	4,9 %	2,9 %
162	Stadt München	0,3 %	2,2 %	4,6 %	8,6 %	3,7 %
163	Stadt Rosenheim	0,2 %	1,6 %	4,2 %	4,5 %	2,7 %
171	LK Altötting	0,1 %	0,8 %	2,2 %	0,0 %	2,2 %
172	LK Berchtesgadener Land	0,1 %	1,0 %	2,1 %	2,0 %	1,5 %
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	0,2 %	0,2 %	2,6 %	—	3,0 %
174	LK Dachau	0,1 %	0,3 %	2,7 %	1,5 %	3,0 %
175	LK Ebersberg	0,1 %	0,7 %	2,7 %	—	2,0 %
176	LK Eichstätt	0,0 %	0,3 %	1,2 %	—	1,7 %
177	LK Erding	0,0 %	0,5 %	2,8 %	—	2,6 %
178	LK Freising	0,1 %	0,8 %	2,3 %	8,3 %	2,1 %
179	LK Fürstenfeldbruck	0,2 %	1,4 %	4,2 %	—	2,7 %
180	LK Garmisch-Partenkirchen	0,2 %	0,8 %	1,4 %	9,8 %	2,6 %
181	LK Landsberg	0,2 %	1,1 %	2,3 %	—	2,1 %
182	LK Miesbach	0,0 %	0,4 %	2,7 %	3,2 %	1,8 %
183	LK Mühldorf	0,4 %	1,3 %	2,2 %	3,0 %	2,7 %
184	LK München	0,0 %	0,8 %	3,5 %	—	2,3 %
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	0,2 %	1,5 %	1,7 %	4,6 %	2,2 %
186	LK Pfaffenhofen	0,1 %	1,1 %	3,5 %	—	2,9 %
187	LK Rosenheim	0,1 %	0,9 %	2,3 %	1,9 %	2,5 %
188	LK Starnberg	0,0 %	0,3 %	3,3 %	—	3,0 %
189	LK Traunstein	0,1 %	0,7 %	1,7 %	2,9 %	3,4 %
190	LK Weilheim-Schongau	0,0 %	0,9 %	3,8 %	6,2 %	2,6 %
2	Niederbayern	0,2 %	0,8 %	2,2 %	6,8 %	1,8 %
261	Stadt Landshut	0,1 %	1,0 %	2,4 %	8,3 %	2,2 %
262	Stadt Passau	0,6 %	0,5 %	3,1 %	6,7 %	2,6 %
263	Stadt Straubing	0,5 %	1,4 %	1,1 %	5,7 %	1,6 %
271	LK Deggendorf	0,1 %	1,2 %	2,4 %	5,6 %	2,3 %
272	LK Freyung-Grafenau	0,0 %	0,5 %	1,2 %	—	1,5 %
273	LK Kelheim	0,3 %	1,2 %	1,6 %	4,2 %	1,9 %
274	LK Landshut	0,1 %	1,1 %	2,6 %	—	2,2 %
275	LK Passau	0,2 %	0,7 %	2,8 %	—	1,1 %
276	LK Regen	0,2 %	0,7 %	2,1 %	—	0,7 %
277	LK Rottal-Inn	0,5 %	0,4 %	1,9 %	—	2,7 %
278	LK Straubing-Bogen	0,0 %	0,4 %	2,0 %	—	0,9 %
279	LK Dingolfing-Landau	0,2 %	0,6 %	2,2 %	—	1,5 %

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Wirtschafts- schule	Gymnasium
3 Oberpfalz	0,2 %	0,7 %	2,2 %	5,9 %	1,9 %
361 Stadt Amberg	0,5 %	1,1 %	2,2 %	3,7 %	1,9 %
362 Stadt Regensburg	0,1 %	0,5 %	1,9 %	5,0 %	2,0 %
363 Stadt Weiden	0,6 %	4,6 %	6,7 %	8,7 %	2,4 %
371 LK Amberg-Weizsach	0,2 %	0,3 %	1,5 %	—	1,7 %
372 LK Cham	0,1 %	0,6 %	1,6 %	7,0 %	1,0 %
373 LK Neumarkt	0,1 %	0,1 %	2,0 %	0,0 %	2,8 %
374 LK Neustadt	0,1 %	0,7 %	2,2 %	6,9 %	1,1 %
375 LK Regensburg	0,2 %	0,8 %	2,5 %	—	1,7 %
376 LK Schwandorf	0,6 %	0,6 %	1,9 %	1,7 %	1,8 %
377 LK Tirschenreuth	0,1 %	0,6 %	1,3 %	—	1,3 %
4 Oberfranken	0,3 %	1,5 %	3,5 %	9,6 %	2,5 %
461 Stadt Bamberg	0,2 %	1,8 %	3,8 %	8,5 %	2,7 %
462 Stadt Bayreuth	0,2 %	2,1 %	4,8 %	10,8 %	2,4 %
463 Stadt Coburg	0,4 %	2,9 %	3,1 %	8,1 %	2,5 %
464 Stadt Hof	0,7 %	3,5 %	5,0 %	11,9 %	3,4 %
471 LK Bamberg	0,1 %	1,0 %	2,3 %	—	—
472 LK Bayreuth	0,2 %	1,3 %	3,4 %	—	1,7 %
473 LK Coburg	0,3 %	1,4 %	4,6 %	—	3,2 %
474 LK Forchheim	0,2 %	0,7 %	3,8 %	—	1,5 %
475 LK Hof	0,4 %	1,0 %	3,3 %	—	2,8 %
476 LK Kronach	0,1 %	0,7 %	2,6 %	—	2,0 %
477 LK Kulmbach	0,3 %	1,5 %	3,1 %	0,0 %	3,1 %
478 LK Lichtenfels	0,5 %	1,8 %	2,1 %	11,0 %	2,6 %
479 LK Wunsiedel	0,4 %	2,3 %	4,9 %	10,1 %	2,5 %
5 Mittelfranken	0,6 %	1,5 %	3,9 %	7,5 %	3,1 %
561 Stadt Ansbach	0,2 %	0,7 %	4,9 %	7,7 %	2,3 %
562 Stadt Erlangen	0,3 %	0,5 %	3,7 %	6,5 %	2,6 %
563 Stadt Fürth	1,2 %	1,8 %	7,1 %	11,7 %	4,5 %
564 Stadt Nürnberg	1,1 %	2,1 %	5,4 %	9,5 %	4,1 %
565 Stadt Schwabach	0,9 %	1,0 %	5,2 %	6,6 %	2,7 %
571 LK Ansbach	0,3 %	1,2 %	2,5 %	2,7 %	2,4 %
572 LK Erlangen-Höchstadt	0,0 %	0,7 %	1,9 %	—	2,5 %
573 LK Fürth	0,3 %	0,8 %	3,4 %	—	2,8 %
574 LK Nürnberger Land	0,2 %	1,8 %	4,2 %	1,3 %	3,0 %
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	0,2 %	0,9 %	2,1 %	4,6 %	2,1 %
576 LK Roth	0,4 %	1,8 %	2,9 %	2,3 %	2,2 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	0,2 %	1,2 %	3,8 %	6,6 %	2,6 %

►	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Wirtschafts- schule	Gymnasium
6	Unterfranken	0,1 %	1,2 %	2,7 %	4,6 %	1,8 %
661	Stadt Aschaffenburg	0,3 %	1,3 %	2,3 %	3,8 %	2,7 %
662	Stadt Schweinfurt	0,3 %	2,0 %	3,1 %	5,8 %	2,0 %
663	Stadt Würzburg	0,0 %	2,0 %	2,1 %	2,8 %	1,8 %
671	LK Aschaffenburg	0,1 %	1,8 %	3,3 %	1,6 %	1,4 %
672	LK Bad Kissingen	0,1 %	0,6 %	2,1 %	—	1,5 %
673	LK Rhön-Grabfeld	0,3 %	1,5 %	3,3 %	5,6 %	2,0 %
674	LK Haßberge	0,1 %	0,6 %	2,6 %	—	1,8 %
675	LK Kitzingen	0,1 %	1,9 %	3,0 %	6,5 %	2,0 %
676	LK Miltenberg	0,3 %	0,8 %	3,7 %	—	1,7 %
677	LK Main-Spessart	0,0 %	1,2 %	2,7 %	—	1,4 %
678	LK Schweinfurt	0,0 %	0,4 %	0,4 %	—	—
679	LK Würzburg	0,1 %	0,9 %	1,7 %	—	0,6 %
7	Schwaben	0,3 %	1,2 %	3,0 %	7,3 %	2,5 %
761	Stadt Augsburg	0,5 %	2,2 %	4,4 %	8,6 %	3,5 %
762	Stadt Kaufbeuren	0,1 %	1,1 %	2,4 %	4,7 %	2,7 %
763	Stadt Kempten	0,0 %	3,0 %	2,9 %	7,8 %	3,3 %
764	Stadt Memmingen	0,1 %	1,0 %	2,5 %	10,5 %	2,3 %
771	LK Aichach-Friedberg	0,1 %	0,8 %	2,2 %	1,9 %	1,5 %
772	LK Augsburg	0,1 %	0,7 %	3,7 %	—	3,5 %
773	LK Dillingen	0,4 %	1,2 %	2,1 %	—	1,0 %
774	LK Günzburg	0,4 %	1,0 %	2,8 %	6,8 %	1,2 %
775	LK Neu-Ulm	0,6 %	1,4 %	4,2 %	3,3 %	1,8 %
776	LK Lindau	0,4 %	1,4 %	2,6 %	0,0 %	2,3 %
777	LK Ostallgäu	0,0 %	0,8 %	2,7 %	—	2,4 %
778	LK Unterallgäu	0,2 %	0,5 %	2,0 %	11,0 %	2,6 %
779	LK Donau-Ries	0,2 %	1,3 %	2,2 %	3,1 %	1,9 %
780	LK Oberallgäu	0,0 %	0,9 %	3,2 %	8,0 %	2,4 %
	Bayern insgesamt	0,2 %	1,1 %	3,0 %	6,7 %	2,5 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Gymnasium: Jahrgangsstufen 5 bis 10

Tabelle TB4/b

Anteil der freiwilligen Wiederholungen bei den Mittelschülerinnen und Mittelschülern der Jahrgangsstufe 9 (ohne M-Zug) im Schuljahr 2013/14

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 (Regelklasse)	davon freiwillige Wiederholungen	
			abs.	proz.
1	Oberbayern	9.966	1.042	10,5 %
161	Stadt Ingolstadt	343	42	12,2 %
162	Stadt München	2.585	431	16,7 %
163	Stadt Rosenheim	184	22	12,0 %
171	LK Altötting	344	39	11,3 %
172	LK Berchtesgadener Land	189	6	3,2 %
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	304	12	3,9 %
174	LK Dachau	489	19	3,9 %
175	LK Ebersberg	268	14	5,2 %
176	LK Eichstätt	308	25	8,1 %
177	LK Erding	430	33	7,7 %
178	LK Freising	394	39	9,9 %
179	LK Fürstenfeldbruck	352	30	8,5 %
180	LK Garmisch-Partenkirchen	193	18	9,3 %
181	LK Landsberg	254	9	3,5 %
182	LK Miesbach	162	10	6,2 %
183	LK Mühldorf	294	33	11,2 %
184	LK München	502	92	18,3 %
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	272	27	9,9 %
186	LK Pfaffenhofen	343	15	4,4 %
187	LK Rosenheim	671	61	9,1 %
188	LK Starnberg	313	15	4,8 %
189	LK Traunstein	434	32	7,4 %
190	LK Weilheim-Schongau	338	18	5,3 %
2	Niederbayern	3.449	232	6,7 %
261	Stadt Landshut	168	36	21,4 %
262	Stadt Passau	96	6	6,3 %
263	Stadt Straubing	129	24	18,6 %
271	LK Deggendorf	280	13	4,6 %
272	LK Freyung-Grafenau	209	8	3,8 %
273	LK Kelheim	379	42	11,1 %
274	LK Landshut	470	17	3,6 %
275	LK Passau	492	40	8,1 %
276	LK Regen	203	4	2,0 %
277	LK Rottal-Inn	424	28	6,6 %
278	LK Straubing-Bogen	274	3	1,1 %
279	LK Dingolfing-Landau	325	11	3,4 %

▶ Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 (Regelklasse)	davon freiwillige Wiederholungen	
		abs.	proz.
3 Oberpfalz	2.618	166	6,3 %
361 Stadt Amberg	140	14	10,0 %
362 Stadt Regensburg	335	29	8,7 %
363 Stadt Weiden	99	21	21,2 %
371 LK Amberg-Sulzbach	245	13	5,3 %
372 LK Cham	324	7	2,2 %
373 LK Neumarkt	360	9	2,5 %
374 LK Neustadt	205	22	10,7 %
375 LK Regensburg	336	20	6,0 %
376 LK Schwandorf	390	23	5,9 %
377 LK Tirschenreuth	184	8	4,3 %
4 Oberfranken	2.404	288	12,0 %
461 Stadt Bamberg	106	8	7,5 %
462 Stadt Bayreuth	142	25	17,6 %
463 Stadt Coburg	96	21	21,9 %
464 Stadt Hof	182	48	26,4 %
471 LK Bamberg	309	25	8,1 %
472 LK Bayreuth	202	15	7,4 %
473 LK Coburg	209	20	9,6 %
474 LK Forchheim	262	34	13,0 %
475 LK Hof	227	21	9,3 %
476 LK Kronach	136	11	8,1 %
477 LK Kulmbach	176	14	8,0 %
478 LK Lichtenfels	169	20	11,8 %
479 LK Wunsiedel	188	26	13,8 %
5 Mittelfranken	4.421	612	13,8 %
561 Stadt Ansbach	123	19	15,4 %
562 Stadt Erlangen	192	20	10,4 %
563 Stadt Fürth	339	72	21,2 %
564 Stadt Nürnberg	1.425	239	16,8 %
565 Stadt Schwabach	98	9	9,2 %
571 LK Ansbach	507	59	11,6 %
572 LK Erlangen-Höchstadt	326	40	12,3 %
573 LK Fürth	260	22	8,5 %
574 LK Nürnberger Land	373	48	12,9 %
575 LK Neustadt-Bad Windsheim	217	22	10,1 %
576 LK Roth	295	28	9,5 %
577 LK Weißenburg-Gunzenhausen	266	34	12,8 %

▶ Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 (Regelklasse)	davon freiwillige Wiederholungen	
		abs.	proz.
6 Unterfranken	3.132	382	12,2 %
661 Stadt Aschaffenburg	210	53	25,2 %
662 Stadt Schweinfurt	154	24	15,6 %
663 Stadt Würzburg	258	48	18,6 %
671 LK Aschaffenburg	427	64	15,0 %
672 LK Bad Kissingen	277	19	6,9 %
673 LK Rhön-Grabfeld	162	14	8,6 %
674 LK Haßberge	255	7	2,7 %
675 LK Kitzingen	222	32	14,4 %
676 LK Miltenberg	456	60	13,2 %
677 LK Main-Spessart	273	36	13,2 %
678 LK Schweinfurt	228	11	4,8 %
679 LK Würzburg	210	14	6,7 %
7 Schwaben	5.226	476	9,1 %
761 Stadt Augsburg	795	107	13,5 %
762 Stadt Kaufbeuren	127	23	18,1 %
763 Stadt Kempten	228	18	7,9 %
764 Stadt Memmingen	142	23	16,2 %
771 LK Aichach-Friedberg	315	24	7,6 %
772 LK Augsburg	738	68	9,2 %
773 LK Dillingen	301	19	6,3 %
774 LK Günzburg	345	42	12,2 %
775 LK Neu-Ulm	509	45	8,8 %
776 LK Lindau	225	32	14,2 %
777 LK Ostallgäu	361	9	2,5 %
778 LK Unterallgäu	374	18	4,8 %
779 LK Donau-Ries	315	16	5,1 %
780 LK Oberallgäu	451	32	7,1 %
Bayern insgesamt	31.216	3.198	10,2 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

D Bildungsgerechtigkeit

Tabelle TD4/a

Regionale Rahmenbedingungen in den bayerischen Raumordnungsregionen im Jahr 2013

Region	Bevölkerungs- dichte (31.12.2013)	Bevölkerungs- entwicklung (2003-2013)	Anteil Minder- jährige (31.12.2013)	Anteil der Grundschul- kinder mit Migrations- hintergrund (2013/14)	Gemeinde- steuerauf- kommen pro Kopf (2013)
1 Bayerischer Untermain	249	-1,8 %	16,6 %	17 %	992 €
2 Würzburg	163	-3,2 %	15,4 %	11 %	904 €
3 Main-Rhön	108	-5,2 %	16,3 %	12 %	867 €
4 Oberfranken-West	161	-2,5 %	16,0 %	8 %	903 €
5 Oberfranken-Ost	130	-7,6 %	14,9 %	11 %	856 €
6 Oberpfalz-Nord	93	-4,3 %	16,3 %	12 %	796 €
7 Industrieregion Mittelfranken	443	+1,0 %	15,9 %	32 %	1.212 €
8 Westmittelfranken	95	-2,7 %	17,2 %	12 %	869 €
9 Augsburg	214	+1,8 %	16,9 %	27 %	977 €
10 Ingolstadt	164	+4,4 %	17,8 %	18 %	1.361 €
11 Regensburg	130	+1,9 %	16,7 %	16 %	1.072 €
12 Donau-Wald	114	-2,3 %	16,2 %	10 %	827 €
13 Landshut	119	+1,9 %	17,2 %	16 %	1.207 €
14 München	503	+9,8 %	16,5 %	29 %	1.900 €
15 Donau-Iller	181	+0,8 %	17,6 %	24 %	1.004 €
16 Allgäu	141	+1,1 %	17,0 %	20 %	931 €
17 Oberland	110	+0,9 %	17,0 %	12 %	943 €
18 Südostoberbayern	153	+0,4 %	17,0 %	14 %	986 €
Bayern insgesamt	179	+1,5 %	16,5 %	20 %	1.198 €

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle TD4/b

Schulische Infrastruktur in den bayerischen Raumordnungsregionen – öffentliche und private Schulen in den Schuljahren 2003/04 und 2013/14

Region	Grundschulen			Mittelschulen			Förderzentren		
	03/04	13/14	diff.	03/04	13/14	diff.	03/04	13/14	diff.
1 Bayerischer Untermain	76	74	-3 %	60	38	-37 %	10	10	+0 %
2 Würzburg	103	100	-3 %	66	39	-41 %	17	15	-12 %
3 Main-Rhön	93	91	-2 %	68	43	-37 %	20	19	-5 %
4 Oberfranken-West	137	131	-4 %	98	58	-41 %	19	18	-5 %
5 Oberfranken-Ost	105	101	-4 %	81	43	-47 %	15	14	-7 %
6 Oberpfalz-Nord	126	117	-7 %	92	52	-43 %	17	15	-12 %
7 Industrieregion Mittelfranken	185	186	+1 %	131	84	-36 %	44	40	-9 %
8 Westmittelfranken	95	95	+0 %	71	44	-38 %	13	13	+0 %
9 Augsburg	156	156	+0 %	97	66	-32 %	20	20	+0 %
10 Ingolstadt	90	91	+1 %	68	40	-41 %	15	12	-20 %
11 Regensburg	143	146	+2 %	92	61	-34 %	20	20	+0 %
12 Donau-Wald	176	164	-7 %	112	69	-38 %	24	23	-4 %
13 Landshut	95	91	-4 %	67	48	-28 %	12	12	+0 %
14 München	372	392	+5 %	196	154	-21 %	64	56	-13 %
15 Donau-Ilser	98	100	+2 %	52	40	-23 %	11	11	+0 %
16 Allgäu	100	103	+3 %	56	38	-32 %	17	16	-6 %
17 Oberland	95	97	+2 %	60	35	-42 %	15	15	+0 %
18 Südostoberbayern	177	171	-3 %	127	71	-44 %	20	22	+10 %
Bayern insgesamt	2.422	2.406	-1 %	1.594	1.023	-36 %	373	351	-6 %

Region	Realschulen			Wirtschaftsschulen			Gymnasien		
	03/04	13/14	diff.	03/04	13/14	diff.	03/04	13/14	diff.
1 Bayerischer Untermain	9	12	+33 %	2	2	+0 %	10	10	+0 %
2 Würzburg	20	19	-5 %	3	4	+33 %	20	20	+0 %
3 Main-Rhön	13	16	+23 %	3	3	+0 %	13	14	+8 %
4 Oberfranken-West	15	15	+0 %	3	4	+33 %	20	20	+0 %
5 Oberfranken-Ost	12	12	+0 %	4	5	+25 %	16	16	+0 %
6 Oberpfalz-Nord	16	16	+0 %	3	4	+33 %	18	17	-6 %
7 Industrieregion Mittelfranken	24	28	+17 %	7	9	+29 %	39	42	+8 %
8 Westmittelfranken	13	14	+8 %	4	4	+0 %	15	15	+0 %
9 Augsburg	25	27	+8 %	4	6	+50 %	23	24	+4 %
10 Ingolstadt	13	15	+15 %	2	2	+0 %	12	14	+17 %
11 Regensburg	19	21	+11 %	3	5	+67 %	17	19	+12 %
12 Donau-Wald	24	24	+0 %	5	5	+0 %	24	23	-4 %
13 Landshut	13	15	+15 %	3	2	-33 %	11	12	+9 %
14 München	64	72	+13 %	12	12	+0 %	93	99	+6 %
15 Donau-Iller	15	18	+20 %	3	4	+33 %	16	17	+6 %
16 Allgäu	15	15	+0 %	3	4	+33 %	14	15	+7 %
17 Oberland	12	15	+25 %	3	3	+0 %	17	18	+6 %
18 Südostoberbayern	21	24	+14 %	4	6	+50 %	27	27	+0 %
Bayern insgesamt	343	378	+10 %	71	84	+18 %	405	422	+4 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Kombinierte Grund- und Mittelschulen wurden doppelt gezählt.

E Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Tabelle TE2/a

Anzahl und Anteil der integrativen/inkluisiven Kindertageseinrichtungen, die mindestens ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind aufnehmen, das Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	2012		2013		2014		Veränderung 2012 – 2014
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.	
Oberbayern	454	13,9 %	615	18,3 %	714	20,7 %	+57,3 %
Niederbayern	74	11,9 %	167	26,5 %	212	32,8 %	+186,5 %
Oberpfalz	95	14,9 %	165	25,3 %	198	28,9 %	+108,4 %
Oberfranken	95	13,2 %	188	26,2 %	197	27,1 %	+107,4 %
Mittelfranken	181	13,5 %	306	22,3 %	321	22,3 %	+77,3 %
Unterfranken	196	22,1 %	262	29,4 %	273	30,9 %	+39,3 %
Schwaben	301	26,8 %	334	29,6 %	350	30,3 %	+16,3 %
Bayern	1.396	16,2 %	2.037	23,3 %	2.265	25,2 %	+62,2 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

Tabelle TE2/b

Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren in Bayern nach Regierungsbezirken (Stand: September 2014)

Regierungsbezirk	Frühförderstellen	Sozialpädiatrische Zentren	Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesschädigungen
Oberbayern	56	6	4
Niederbayern	19	3	1
Oberpfalz	17	1	2
Oberfranken	24	2	1
Mittelfranken	29	1	4
Unterfranken	20	2	3
Schwaben	18	2	1
Bayern	183	17	16

Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern (<http://www.fruehfoerderung-bayern.de/fruehfoerderstellen/>)

Tabelle TE2/c

Vorschulkinder und Schulkinder in Heilpädagogischen Tagesstätten

Regierungsbezirk	2013		2014	
	Vorschulbereich	Schülerinnen und Schüler	Vorschulbereich	Schülerinnen und Schüler
Oberbayern	801	3.097	836	3.275
Niederbayern	99	1.138	123	1266
Oberpfalz	300	1.130	455	997
Oberfranken	409	1.157	386	1138
Mittelfranken	758	1.902	662	1.924
Unterfranken	917	2.335	1.004	2.048
Schwaben	220	1.609	208	1614
Bayern	3.504	12.368	3.674	12.262

Quelle: Auswertung der Meldung nach § 47 Abs. 1 SGB VIII, Stand: 1.1.2014

Tabelle TE2/d

Standorte der Förderzentren und Schulen für Kranke im Schuljahr 2013/14

Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)		Sonderpädagogische Förderzentren		Förderzentren für einzel- ne sonderpäd. Förder- schwerpunkte		Schulen für Kranke	
		staatlich	privat	staatlich	privat	staatlich	privat
1	Oberbayern	43	5	8	45	1	3
161	Stadt Ingolstadt	2	0	1	1	0	0
162	Stadt München	11	1	6	11	1	0
163	Stadt Rosenheim	1	0	0	1	0	0
171	LK Altötting	1	0	0	2	0	0
172	LK Berchtesgadener Land	1	0	0	3	0	1
173	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	2	0	0	1	0	0
174	LK Dachau	1	0	0	2	0	0
175	LK Ebersberg	2	0	0	2	0	0
176	LK Eichstätt	1	0	0	1	0	0
177	LK Erding	2	0	0	1	0	0
178	LK Freising	1	0	0	2	0	0
179	LK Fürstenfeldbruck	2	0	0	1	0	0
180	LK Garmisch-Partenkirchen	1	0	0	1	0	2
181	LK Landsberg	1	0	0	1	0	0
182	LK Miesbach	1	1	0	1	0	0
183	LK Mühldorf	1	0	0	1	0	0
184	LK München	2	0	1	2	0	0
185	LK Neuburg-Schrobenhausen	1	0	0	1	0	0
186	LK Pfaffenhofen	0	2	0	2	0	0
187	LK Rosenheim	4	0	0	3	0	0
188	LK Starnberg	1	0	0	2	0	0
189	LK Traunstein	1	1	0	1	0	0
190	LK Weilheim-Schongau	3	0	0	2	0	0
2	Niederbayern	21	2	2	12	1	0
261	Stadt Landshut	1	0	0	1	1	0
262	Stadt Passau	1	0	0	2	0	0
263	Stadt Straubing	1	0	2	2	0	0
271	LK Deggendorf	2	0	0	1	0	0
272	LK Freyung-Grafenau	2	0	0	1	0	0
273	LK Kelheim	1	1	0	1	0	0
274	LK Landshut	3	0	0	0		0
275	LK Passau	2	1	0	1	0	0
276	LK Regen	2	0	0	1	0	0
277	LK Rottal-Inn	2	0	0	1	0	0
278	LK Straubing-Bogen	2	0	0	0	0	0
279	LK Dingolfing-Landau	2	0	0	1	0	0

▶	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Sonderpädagogische Förderzentren		Förderzentren für einzel- ne sonderpäd. Förder- schwerpunkte		Schulen für Kranke	
		staatlich	privat	staatlich	privat	staatlich	privat
3	Oberpfalz	21	0	0	10	1	0
361	Stadt Amberg	1	0	0	1	0	0
362	Stadt Regensburg	2	0	0	4	1	0
363	Stadt Weiden	1	0	0	0	0	0
371	LK Amberg-Weizsach	1	0	0	0	0	0
372	LK Cham	2	0	0	1	0	0
373	LK Neumarkt	2	0	0	2	0	0
374	LK Neustadt	3	0	0	1	0	0
375	LK Regensburg	3	0	0	0	0	0
376	LK Schwandorf	4	0	0	0	0	0
377	LK Tirschenreuth	2	0	0	1	0	0
4	Oberfranken	1	14	1	15	1	0
461	Stadt Bamberg	0	1	0	3	0	0
462	Stadt Bayreuth	0	1	1	2	1	0
463	Stadt Coburg	0	1	0	1	0	0
464	Stadt Hof	0	1	0	1	0	0
471	LK Bamberg	0	2	0	1	0	0
472	LK Bayreuth	0	1	0	0	0	0
473	LK Coburg	0	1	0	1	0	0
474	LK Forchheim	1	0	0	1	0	0
475	LK Hof	0	1	0	0	0	0
476	LK Kronach	0	1	0	1	0	0
477	LK Kulmbach	0	1	0	1	0	0
478	LK Lichtenfels	0	1	0	2	0	0
479	LK Wunsiedel	0	2	0	1	0	0
5	Mittelfranken	18	5	7	20	2	1
561	Stadt Ansbach	0	1	0	0	0	0
562	Stadt Erlangen	1	0	0	1	1	0
563	Stadt Fürth	2	0	0	1	0	0
564	Stadt Nürnberg	5	0	4	5	1	0
565	Stadt Schwabach	1	0	0	1	0	0
571	LK Ansbach	2	1	2	2	0	0
572	LK Erlangen-Höchstadt	2	0	1	1	0	0
573	LK Fürth	1	1	0	0	0	0
574	LK Nürnberger Land	1	1	0	5	0	1
575	LK Neustadt-Bad Windsheim	1	1	0	1	0	0
576	LK Roth	1	0	0	2	0	0
577	LK Weißenburg-Gunzenhausen	1	0	0	1	0	0

▶	Regierungsbezirk/kreisfreie Stadt/ Landkreis (LK)	Sonderpädagogische Förderzentren		Förderzentren für einzel- ne sonderpäd. Förder- schwerpunkte		Schulen für Kranke	
		staatlich	privat	staatlich	privat	staatlich	privat
6	Unterfranken	1	8	11	22	0	2
661	Stadt Aschaffenburg	0	0	2	1	0	0
662	Stadt Schweinfurt	0	0	1	3	0	1
663	Stadt Würzburg	1	0	1	6	0	1
671	LK Aschaffenburg	0	0	2	1	0	0
672	LK Bad Kissingen	0	2	0	2	0	0
673	LK Rhön-Grabfeld	0	1	1	1	0	0
674	LK Haßberge	0	2	0	1	0	0
675	LK Kitzingen	0	1	0	1	0	0
676	LK Miltenberg	0	0	2	2	0	0
677	LK Main-Spessart	0	2	0	1	0	0
678	LK Schweinfurt	0	0	1	3	0	0
679	LK Würzburg	0	0	1	0	0	0
7	Schwaben	21	4	2	17	0	3
761	Stadt Augsburg	3	0	0	4	0	0
762	Stadt Kaufbeuren	1	0	1	0	0	0
763	Stadt Kempten	1	1	0	3	0	0
764	Stadt Memmingen	1	0	0	1	0	0
771	LK Aichach-Friedberg	2	0	0	1	0	0
772	LK Augsburg	3	0	0	2	0	0
773	LK Dillingen	0	1	0	1	0	0
774	LK Günzburg	1	2	0	2	0	0
775	LK Neu-Ulm	2	0	0	1	0	0
776	LK Lindau	1	0	1	0	0	1
777	LK Ostallgäu	2	0	0	0	0	0
778	LK Unterallgäu	1	0	0	0	0	0
779	LK Donau-Ries	2	0	0	1	0	0
780	LK Oberallgäu	1	0	0	1	0	2
Bayern insgesamt		126	38	31	141	6	9

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle TE2/e

Sonderpädagogisch geförderte Kinder in der Grundschulstufe der Förderzentren, an den Grundschulen und in der Grundschulstufe der Freien Waldorfschulen nach Förderschwerpunkt (Bayern, Schuljahr 2013/14)

Förderschwerpunkt (FSP)	insgesamt	davon an Förderzentren	davon an Regelschulen gefördert durch MSD
Sehen	413	78,2 %	21,8 %
Hören	948	66,9 %	33,1 %
Körperliche u. motorische Entwicklung	1.210	75,1 %	24,9 %
Geistige Entwicklung	3.227	89,5 %	10,5 %
Sprache	3.642	54,9 %	45,1 %
Lernen	13.032	42,9 %	57,1 %
Emotionale u. soziale Entwicklung	3.750	39,0 %	61,0 %
Förderschwerpunkte insgesamt	26.222	52,6 %	47,4 %
kein Förderbedarf	162	100,0 %	0,0 %
Diagnose-/Förderklasse (kein FSP)	9.401	100,0 %	0,0 %
Kranke	632	100,0 %	0,0 %
insgesamt	36.417	65,9 %	34,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderzentren: inklusive der Kinder in Partnerklassen an Regelgrundschulen

MSD: inklusive der sonderpädagogisch geförderten Kinder in Kooperationsklassen

Tabelle TE2/f

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (Bayern, Schuljahr 2013/14)

	davon an ...							
	Förderzentrum	Mittelschule	Realschule	Sonderpäd. Realschule	Gymnasium	Wirtschaftsschule	Sonderpäd. Wirtschaftsschule	Sonstige
Sehen								
733	72,9 %	3,7 %	4,2 %	12,3 %	6,8 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Hören								
1.780	42,9 %	6,9 %	12,2 %	26,6 %	10,9 %	0,3 %	0,0 %	0,2 %
Körperliche u. motorische Entwicklung								
2.544	82,3 %	3,6 %	2,4 %	6,8 %	1,8 %	0,0 %	3,0 %	0,2 %
Geistige Entwicklung								
7.738	98,4 %	1,5 %	0,0 %	0,0 %	<0,1 %	0,0 %	0,0 %	<0,1 %
Sprache								
2.063	72,3 %	26,2 %	0,3 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Lernen								
16.639	75,5 %	24,5 %	<0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Emotionale u. soziale Entwicklung								
3.874	66,3 %	30,4 %	0,8 %	1,6 %	0,9 %	<0,1 %	0,0 %	<0,1 %
Förderschwerpunkte insgesamt								
35.371	78,1 %	17,4 %	1,0 %	2,3 %	1,0 %	<0,1 %	0,2 %	<0,1 %
kein Förderbedarf								
183	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kranke								
1.773	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
insgesamt								
37.327	79,3 %	16,5 %	0,9 %	2,1 %	0,9 %	<0,1 %	0,2 %	<0,1 %

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Förderzentren: inklusive der Kinder in Partnerklassen an Regelmittelschulen

MSD: inklusive der sonderpädagogisch geförderten Kinder in Kooperationsklassen

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Die Tabellenüberschriften sind z. T. stark gekürzt und benennen nicht alle dargestellten Differenzierungen.

A Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Tabelle A1/a	Bevölkerungsentwicklung der 16- bis unter 19-Jährigen in den bayerischen Regierungsbezirken	4
Tabelle A1/b	Kennzahlen zu den Veränderungen in den Familien- und Lebensformen	8
Tabelle A2/a	Entwicklung der jahrgangsgemischten Klassen an Grundschulen	18
Tabelle A2/b	Schülerinnen und Schüler in M-Klassen	24
Tabelle A2/c	Wirtschaftsschülerinnen und -schüler nach Schulform, Geschlecht und Migrationshintergrund	34
Tabelle A2/d	Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Berufsfeldern	38
Tabelle A2/e	Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 12 sowie direkte Anschlüsse nach Jahrgangsstufe 13 an der Beruflichen Oberschule	45
Tabelle A2/f	Schülerinnen und Schüler der Fachschulen und Studierende der Fachakademien nach Berufsfeldern	48
Tabelle A2/g	Schulen nach Schulart und Trägerschaft	50
Tabelle A2/h	Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nach Schulart und Regierungsbezirken	51
Tabelle A2/i	Durchschnittliche Schulgröße sowie Verteilung der Schulgröße nach Schulart	54
Tabelle A2/j	Durchschnittliche Schulgröße nach Schulart und Trägerschaft	55
Tabelle A2/k	Durchschnittliche Klassengröße nach Schulträger und Schulart	56
Tabelle A2/l	Lehrkräfte nach Schulart, Geschlecht und Altersgruppe	60
Tabelle A2/m	Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nach Schulart und Geschlecht	62
Tabelle A2/n	Gebundene Ganztagsangebote an staatlichen Schulen	67
Tabelle A2/o	Offene Ganztagsangebote an staatlichen Schulen	68

B Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Tabelle B1/a	Kindertageseinrichtungen sowie tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	73
Tabelle B1/b	Kinder in frühpädagogischen Bildungsangeboten und Quote der Inanspruchnahme	76
Tabelle B1/c	Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8	83
Tabelle B1/d	Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart	87
Tabelle B1/e	Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	89
Tabelle B1/f	An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Abschlüsse	92
Tabelle B1/g	Abgängerinnen und Abgänger nach schulischer Vorbildung, die in der beruflichen Schule einen (weiteren) Schulabschluss erworben haben, nach Schularten	93

Tabelle B1/h	An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	95
Tabelle B1/i	An allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen erworbene Hochschulzugangsberechtigungen nach Schulart und Regierungsbezirk	97
Tabelle B1/j	Teilnehmerzahlen und Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse nach Schulart	98
Tabelle B1/k	Berufliche Schulabschlüsse an den beruflichen Schularten	100
Tabelle B1/l	Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg in der dualen Berufsausbildung	101
Tabelle B2/a	Altersverteilung bei der Einschulung	103
Tabelle B2/b	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Stadt/Land	108
Tabelle B2/c	Eignungsgutachten in den Übertrittszeugnissen der Grundschule im Zeitverlauf	113
Tabelle B2/d	Kennzahlen zum Probeunterricht an Gymnasien und Realschulen	115
Tabelle B2/e	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch zu vermittelnde Bewerberinnen und Bewerber	120
Tabelle B2/f	Neuaufnahmen an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Sektor des beruflichen Ausbildungssystems	123
Tabelle B2/g	Neuzugänge an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Migrationshintergrund	125
Tabelle B2/h	Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem der Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	128
Tabelle B2/i	Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten nach Geschlecht und Art der Hochschulzugangsberechtigung	132
Tabelle B2/j	Studienberechtigte aus Bayern aus dem Jahr 2008 und Übergangsquoten nach Regierungsbezirken und Absolventengruppen	135
Tabelle B2/k	Regionale Sesshaftigkeit und Abwanderung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach Regierungsbezirken	136
Tabelle B2/l	Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung 2008	138
Tabelle B2/m	Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen mit Hochschulzugangsberechtigung 2008	142
Tabelle B3/a	Früheinschulungen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Stadt/Land	144
Tabelle B3/b	Wechsel aus den Jahrgangsstufen 1 bis 3 des Förderzentrums und der Grundschule nach Jahrgangsstufen	145
Tabelle B3/c	Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Jahrgangsstufen	149
Tabelle B3/d	Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Geschlecht	151
Tabelle B3/e	Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten und Migrationshintergrund	152
Tabelle B3/f	Schulische Anschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart	157
Tabelle B4/a	Späteinschulungen nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Stadt/Land	162
Tabelle B4/b	Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind	170
Tabelle B4/c	Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an der Nachprüfung teilgenommen haben	170
Tabelle B4/d	Wiederholen bei ausgewählten Schulartwechseln	176

Tabelle B4/e	Schulartwechsel mit Wiederholen der Jahrgangsstufe nach Schulart, Geschlecht und Migrationshintergrund	178
Tabelle B4/f	Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen sowie Anteile derer, die einen Abschluss im Regelalter oder später erreicht haben	180

C Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Tabelle C2/a	VERA-3-Ergebnisse in den Testbereichen Deutsch-Lesen und Mathematik im regionalen Vergleich	197
Tabelle C3/a	Durchschnittsnoten der Jahrgangsstufenarbeiten	201
Tabelle C4/a	Externe Evaluation in den Schuljahren 2003/04 bis 2013/14	202
Tabelle C4/b	Evaluierte staatliche Schulen nach Schulart und Regierungsbezirk	203

D Bildungsgerechtigkeit

Tabelle D2/a	Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Aufenthaltsdauer in Deutschland	214
Tabelle D2/b	Kennzahlen zu den Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund	219
Tabelle D2/c	Übertritte und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit	221
Tabelle D2/d	Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen sowie Anteile derer, die einen Abschluss verzögert erreicht haben, nach Staatsangehörigkeit	222
Tabelle D2/e	Kennzahlen zu den Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im beruflichen Schulwesen	223
Tabelle D3/a	Unterschiede in den Schullaufbahnen von Mädchen und Jungen	227
Tabelle D3/b	Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen sowie Anteile derer, die einen Abschluss verzögert erreicht haben, nach Geschlecht	229
Tabelle D3/c	Unterschiede bei Berufswahl und Übergang ins Studium von jungen Frauen und Männern	231

E Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Tabelle E2/a	Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter bis zur Einschulung in verschiedenen Einrichtungsarten	248
Tabelle E2/b	Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in inklusiver Tagespflege und integrativen/inkluisiven Tageseinrichtungen	249
Tabelle E2/c	Nichtschulkinder, die eine Eingliederungshilfe vor Ort erhalten, in integrativen/inkluisiven Tageseinrichtungen und in Tagespflege	252
Tabelle E2/d	Anzahl der Kinder bis zur Einschulung in Schulvorbereitenden Einrichtungen	253
Tabelle E2/e	Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart	258

Tabelle E2/f	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 des Förderzentrums nach Förderschwerpunkt	268
Tabelle E2/g	Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Förderschwerpunkt und Ausbildungsgang	276
Tabelle E3/a	Personal mit heilpädagogischer Berufsausbildung in regulären und integrativen Kindertageseinrichtungen	278
Tabelle E3/b	Lehrkräfte an Förderschulen nach Schulart und Art des beruflichen Abschlusses	282

Tabellenanhang

Tabelle TA1/a	Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (Kreise und Regierungsbezirke)	292
Tabelle TA1/b	Erwerbstätige nach Branchen, Modellrechnung (Bayern)	295
Tabelle TA2/a	Standorte von Grundschulen mit jahrgangsstufengemischten Klassen und Bevölkerungsdichte der 6- bis unter 10-Jährigen (Kreise und Regierungsbezirke)	296
Tabelle TA2/b	Schülerinnen und Schüler in M-Klassen (Regierungsbezirke)	299
Tabelle TA2/c	Wirtschaftsschülerinnen und Wirtschaftsschüler nach Schulformen (Regierungsbezirke)	299
Tabelle TA2/d	Durchschnittliche Klassengrößen nach Schularten (Regierungsbezirke)	300
Tabelle TA2/e	Anteil der Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter (Kreise und Regierungsbezirke)	301
Tabelle TB1/a	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kreise und Regierungsbezirke)	304
Tabelle TB1/b	Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 (Regierungsbezirke)	307
Tabelle TB2/a	Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule (Kreise und Regierungsbezirke)	307
Tabelle TB2/b	Kinder mit Gymnasialeignung im Übertrittszeugnis (Kreise und Regierungsbezirke)	310
Tabelle TB2/c	Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus Bayern (Bayern)	313
Tabelle TB2/d	Regionale Sesshaftigkeit und Abwanderung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im dualen Studium (Regierungsbezirke)	314
Tabelle TB4/a	Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe an derselben Schulart wiederholen (Kreise und Regierungsbezirke)	315
Tabelle TB4/b	Freiwilliges Wiederholen in der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule (Kreise und Regierungsbezirke)	318
Tabelle TD4/a	Regionale Rahmenbedingungen (Raumordnungsregionen)	321
Tabelle TD4/b	Schulische Infrastruktur (Raumordnungsregionen)	322
Tabelle TE2/a	Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen (Regierungsbezirke)	323
Tabelle TE2/b	Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren (Regierungsbezirke)	324
Tabelle TE2/c	Vorschulkinder und Schulkinder in Heilpädagogischen Tagesstätten (Regierungsbezirke)	324
Tabelle TE2/d	Standorte der Förderzentren und Schulen für Kranke (Kreise und Regierungsbezirke)	325
Tabelle TE2/e	Sonderpädagogisch geförderte Kinder in der Grundschulstufe (Bayern)	328
Tabelle TE2/f	Sonderpädagogisch geförderte Kinder an weiterführenden Schulen (Bayern)	329

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Die Abbildungsunterschriften sind z. T. stark gekürzt und benennen nicht alle dargestellten Differenzierungen.

A Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Abbildung A1/a	Bayerische Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen: Vergangenheit und Prognose	3
Abbildung A1/b	6- bis unter 18-Jährige nach Migrationshintergrund in Bayern 2011 und Prognose für 2024	6
Abbildung A1/c	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2000 bis 2030	13
Abbildung A2/a	Das bayerische Schulsystem	15
Abbildung A2/b	Realschülerinnen und Realschüler nach Wahlpflichtfächergruppen	27
Abbildung A2/c	Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach Ausbildungsrichtungen	29
Abbildung A2/d	Frauenanteil an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Berufsfeld	39
Abbildung A2/e	Schülerinnen und Schüler an der Beruflichen Oberschule nach Ausbildungsrichtungen	43
Abbildung A2/f	Privatschüleranteile nach Schularten im Zeitverlauf	52
Abbildung A2/g	Anzahl der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Zeitverlauf	58
Abbildung A2/h	Lehrkräfte nach Alter, Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit	59
Abbildung A2/i	Schulen mit Ganztagsangeboten in Bayern im Zeitvergleich	64

B Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Abbildung B1/a	Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei unter 3-Jährigen	74
Abbildung B1/b	Quote der Inanspruchnahme von frühpädagogischen Angeboten	75
Abbildung B1/c	Buchungszeiten in Tageseinrichtungen und Tagespflege	81
Abbildung B1/d	Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8	82
Abbildung B1/e	Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/13	85
Abbildung B1/f	Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Zeitverlauf	88
Abbildung B1/g	Allgemeinbildende Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Zeitverlauf	94
Abbildung B1/h	Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Schulart	96
Abbildung B2/a	Alterszusammensetzung der eingeschulten Kinder im Zeitverlauf	104
Abbildung B2/b	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 im Zeitverlauf	107
Abbildung B2/c	Eignungsgutachten der Übertrittszeugnisse und tatsächliche Übertritte	112
Abbildung B2/d	Zusammensetzung der voraussichtlichen Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium und die Realschule	116
Abbildung B2/e	Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation	119
Abbildung B2/f	Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr in Berufen mit rückläufigen Schülerzahlen	121
Abbildung B2/g	Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem nach schulischer Vorbildung	124

Abbildung B2/h	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF)	129
Abbildung B2/i	Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten im Zeitverlauf	131
Abbildung B2/j	Der Studienberechtigtenjahrgang 2008 aus Bayern nach Absolventengruppen	133
Abbildung B2/k	Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten nach Regierungsbezirken	134
Abbildung B2/l	Studienfachwahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Absolventengruppen	139
Abbildung B2/m	Studienanfängerinnen und Studienanfänger in dualen Studiengängen	141
Abbildung B3/a	Schulartwechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule im Zeitverlauf	147
Abbildung B3/b	Schulartwechsel während der Sekundarstufe nach Schularten	148
Abbildung B3/c	Schulartwechsel während der Sekundarstufe im Zeitverlauf	153
Abbildung B3/d	Direkte schulische Anschlüsse nach Schularten 2013/14	155
Abbildung B3/e	Direkte schulische Anschlüsse nach Schularten im Zeitverlauf	156
Abbildung B3/f	Anschlüsse am Gymnasium im Zeitverlauf	158
Abbildung B3/g	Schulische Anschlüsse nach Unterbrechung an der Berufsoberschule	160
Abbildung B4/a	Klassenwiederholungen nach Anlass der Wiederholung	163
Abbildung B4/b	Wiederholerquoten nach Schularten und Anlass der Wiederholung	164
Abbildung B4/c	Wiederholerquoten aufgrund von Nichtversetzung im Zeitverlauf	165
Abbildung B4/d	Wiederholerquoten wegen Nichtversetzung nach Geschlecht und Migrationshintergrund	166
Abbildung B4/e	Weiterer Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Jahrgangsstufe an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien nicht erreicht haben	169
Abbildung B4/f	Freiwilliges Wiederholen der Abschlussjahrgangsstufen im Zeitverlauf	172
Abbildung B4/g	Schulartwechsel mit Wiederholen der Jahrgangsstufe nach Schulart	175
Abbildung B4/h	Schulartwechsel mit Wiederholen der Jahrgangsstufe im Zeitverlauf	177

C Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Abbildung C1/a	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 4 im Fach Deutsch	186
Abbildung C1/b	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 4 im Fach Mathematik	187
Abbildung C1/c	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Mathematik	188
Abbildung C1/d	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 in den Naturwissenschaften	189
Abbildung C1/e	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Mathematik am Gymnasium	190
Abbildung C1/f	Kompetenzstufenverteilung in der Jahrgangsstufe 9 in den Naturwissenschaften am Gymnasium	191
Abbildung C2/a	Vergleich der VERA-3-Ergebnisse zweier Schuljahre, Kompetenzbereiche Deutsch-Lesen und Mathematik	194
Abbildung C2/b	VERA-3-Ergebnisse im Testbereich Deutsch-Lesen im regionalen Vergleich	196
Abbildung C2/c	VERA-3-Ergebnisse im Testbereich Mathematik im regionalen Vergleich	197

Abbildung C2/d	Schulartvergleich im VERA-8-Testbereich Deutsch-Lesen	198
Abbildung C2/e	Schulartvergleich im VERA-8-Testbereich Deutsch-Sprachgebrauch	199

D Bildungsgerechtigkeit

Abbildung D1/a	Modell zum Einfluss der sozialen Herkunft auf den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I	208
Abbildung D2/a	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Zeitverlauf	213
Abbildung D2/b	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen nach Vorbildung	215
Abbildung D2/c	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit	216
Abbildung D3/a	Höchste Schulabschlüsse der bayerischen Bevölkerung	224
Abbildung D4/a	Veränderung des schulischen Angebots in der Sekundarstufe I im Zeitverlauf	237

E Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Abbildung E1/a	Art der Gesundheitsstörung von schwerbehinderten Minderjährigen	242
Abbildung E1/b	Von der Exklusion zur Inklusion	244
Abbildung E2/a	Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen	250
Abbildung E2/b	Trägerzugehörigkeit der integrativen/inklusive Kindertageseinrichtungen	251
Abbildung E2/c	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen	254
Abbildung E2/d	An Förderschulen und durch Mobile Sonderpädagogische Dienste geförderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Zeitverlauf	259
Abbildung E2/e	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen	260
Abbildung E2/f	Schülerinnen und Schüler einzelner sonderpädagogischer Förderschwerpunkte nach den für sie maßgeblichen Lehrplänen	261
Abbildung E2/g	Formen kooperativen Lernens an bayerischen Schulen	262
Abbildung E3/a	Lehrkräfte und nichtpädagogisches Personal an Förderschulen	279
Abbildung E3/b	Lehrerfortbildungen zum Themenbereich Inklusion und sonderpädagogische Förderung sowie Behinderung nach Schularten	285

VERZEICHNIS DER KARTEN

Die Kartentitel sind z. T. stark gekürzt und benennen nicht alle dargestellten Differenzierungen.

A Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

Karte A1/a	Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund	7
Karte A1/b	Bayerische Bevölkerung nach beruflichem Bildungsstand	11
Karte A2/a	Standorte von Grundschulen mit jahrgangsstufengemischten Klassen und Bevölkerungsdichte der 6- bis unter 10-Jährigen	20
Karte A2/b	Lehrkräfte im Alter von 50 Jahren und älter	61
Karte A2/c	Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen	65

B Bildungsbeteiligung und Schullaufbahnen

Karte B1/a	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich von 0 bis unter 3 Jahren	78
Karte B1/b	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich von 3 bis unter 6 Jahren	79
Karte B1/c	Inanspruchnahme von Kindertagespflege für den Altersbereich von 0 bis unter 3 Jahren	80
Karte B2/a	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an die Mittelschule	109
Karte B2/b	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an die Realschule	110
Karte B2/c	Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 an das Gymnasium	111
Karte B2/d	Kinder mit Gymnasialeignung im Übertrittszeugnis	114
Karte B4/a	Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe an der Realschule wiederholen mussten	168
Karte B4/b	Freiwillige Wiederholungen unter den Mittelschülerinnen und Mittelschülern der Jahrgangsstufe 9	173

D Bildungsgerechtigkeit

Karte D4/a	Die bayerischen Raumordnungsregionen	233
Karte D4/b	Anteil der Gymnasien an den Schulen der Sekundarstufe I und gymnasiale Übertrittsquote	236

E Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Karte E2/a	Standorte der Förderzentren und Schulen für Kranke	257
Karte E2/b	Schulstandorte mit dem Schulprofil Inklusion	264

LITERATURVERZEICHNIS

Adam, Ursula; Mühling, Tanja; Rost, Harald (2014): **ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familie in Bayern. Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit in Bayern.**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): **Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen.** Bielefeld.

Baumert, Jürgen; Stanat, Petra & Watermann, Rainer (2006): **Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus.** In: Baumert, Jürgen; Stanat, Petra & Watermann, Rainer (Hrsg.): *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen.* Wiesbaden, S. 95-188.

Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag (2014): **Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII** vom 01.01.2014. Im Internet unter <http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/empfehlungen-tagespflege.php> (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.) (2013): **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2013. Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen.** Stand: 1. März 2013. (= Statistischer Bericht KV 3 1 j 2013) Teil A.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2013a): **Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2013, Materialienband.** München. Im Internet unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/datenreport_-_soziale_lage_in_bayern_2013_materialienband.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2013b): **Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2013.** München. Im Internet unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/soziale_lage_2013.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2009): **Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.** Bekanntmachung vom 01.08.2009. Im Internet unter <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2009/heftnummer:10/seite:313/doc:2> (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2014a): **Schüler- und Absolventenprognose 2014.** München.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014b): **Gemeinsame Empfehlungen zum Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen und Förderschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit (drohender) seelischer Behinderung i. S. d. § 35a SGB VIII.** KMS IV.8–5 S 8400-4a.136252 vom 22.01.2014.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014c): **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen.** Beiblatt zum Amtsblatt vom 6. März 2014 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.8 527. Im Internet unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2014/04/beiblatt/beiblatt.html> (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2014d): **Schule und Bildung in Bayern 2014.** München.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2013): **Die bayerische Mittelschule.** München. Im Internet unter http://www.km.bayern.de/epaper/Mittelschule_13/index.html (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2012a): **Die bayerische Realschule.** München. Im Internet unter http://www.km.bayern.de/epaper/realschule_2012/index.html (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2012b): **Das bayerische Gymnasium.** München. Im Internet unter http://www.km.bayern.de/epaper/gymnasium_2012/index.html (abgerufen am 09.06.2015).

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2012c): **Die Beruflichen Schulen in Bayern.** München. Im Internet unter http://www.km.bayern.de/epaper/berufliche_schulen_2012/index.html (abgerufen am 09.06.2015).

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2012d): **Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote in Bayern**. Im Internet unter http://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_2011/index.html (abgerufen am 09.06.2015).
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2010): **Externe Evaluation an Bayerns Schulen. Das Konzept, die Instrumente, die Umsetzung**. 2. überarbeitete Auflage. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009) (Hrsg.): **Die Bayerische Schule für Kranke**. München. Im Internet unter <http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/schule-fuer-krank.html> (abgerufen am 09.06.2015).
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2007): **Lehrplan für die Berufsschulstufe, Lehrplan Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2002): **Lehrerfortbildung in Bayern**. Bekanntmachung Nr. III/7-P4100_6/51011 vom 9. August 2002.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) (2013): **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**. München. Im Internet unter http://www.landentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Bilder/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm_Bayern.pdf (abgerufen am 09.06.2015).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2012): **AusbildungPlus in Zahlen**. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): **Fünfter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz**. Berlin.
- Dumont, Hanna; Maaz, Kai; Neumann, Marko & Becker, Michael (2014): **Soziale Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Theorie, Forschungsstand, Interventions- und Fördermöglichkeiten**. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 24-2014 (Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter: Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive), S. 141-165.
- Gensch, Kristina (2014): **Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven**. München.
- Haag, Nicole; Böhme, Katrin & Stanat, Petra (2012): **Zuwanderungsbezogene Disparitäten**. In: Stanat, Petra; Pant, Hans Anand; Böhme, Katrin & Richter, Dirk (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik, Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011. Münster, S. 209-235.
- Haag, Nicole & Roppelt, Alexander (2012): **Der Ländervergleich im Fach Mathematik**. In: Stanat, Petra; Pant, Hans Anand; Böhme, Katrin & Richter, Dirk (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Münster, S. 117-127.
- Heimlich, Ulrich (ohne Jahr): **Teilhaben und Beitragen – Inklusion als neues pädagogisches Leitbild – auch in der Jugendarbeit**. Im Internet unter http://www.edu.lmu.de/lbp/forum/texte/teilhab_beitr.pdf (abgerufen am 09.06.2015).
- Huss, Elmar & Bauch, Ronald (2010): **Migranten-Milieus. Ergebnisse der Studie, München im Kontext**. In: Münchner Statistik, 1/2010. Im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtfinfos/Statistik/bevoelkerung/berichte/mb100101.pdf> (abgerufen am 09.06.2015).
- Kuhl, Poldi; Siegle, Thilo & Lenski, Anna Eva (2013): **Soziale Disparitäten**. In: Pant, Hans Anand; Stanat, Petra; Schroeders, Ulrich; Roppelt, Alexander; Siegle, Thilo & Pohlmann, Claudia (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster, S. 275-296.
- Lamprecht, Daniela (2014): **Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Zusammenfassung der Ergebnisse**. In: Bayern in Zahlen, 1/2014, S. 21-36.
- Lankes, Eva-Maria & Huber, Franz (2014): **Leitfaden für die Erstellung von Zielvereinbarungen**. München. Im Internet unter <http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/leitfaden-erstellung-zielvereinbarung> (abgerufen am 09.06.2015).
- Lütje-Klose, Birgit (2013): **Inklusion – Herausforderung für Schul- und Unterrichtsentwicklung**. In: Pädagogik, 09/2013, S. 34-37.
- Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael & Helmrich, Robert (2014): **Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung**. BIBB-Report 23/14. Bonn. Im Internet unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a14_BIBBreport_2014_23.pdf (abgerufen am 09.06.2015).
- Minks, Karl-Heinz; Netz, Nicolai & Völk, Daniel (2011): **Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven**. In: Forum Hochschule 11/2011. Hannover.

Mönnig, Anke & Wolter, Marc Ingo (2015): **Die Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs nach Bundesländern und Regionen.** In: Zika, Gerd & Maier, Tobias (Hrsg.): Qualifikation und Beruf in Deutschlands Regionen bis 2030. Konzepte, Methoden und Ergebnisse der BIBB-IAB-Projektionen. Bielefeld, S. 69-112.

Pant, Hans Anand; Stanat, Petra; Schroeders, Ulrich; Roppelt, Alexander; Siegle, Thilo & Pöhlmann, Claudia (Hrsg.) (2013): **IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I.** Münster.

Pöhlmann, Claudia; Haag, Nicole & Stanat, Petra (2013): **Zuwanderungsbezogene Disparitäten.** In: Pant, Hans Anand; Stanat, Petra; Schroeders, Ulrich; Roppelt, Alexander; Siegle, Thilo & Pöhlmann, Claudia (Hrsg.): IQB-Ländervergleich 2012, Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster, S. 297-329.

Relikowski, Ilona; Schneider, Thorsten & Blossfeld, Hans-Peter (2010): **Primäre und sekundäre Herkunftseffekte beim Übergang in das gegliederte Schulsystem: Welche Rolle spielen soziale Klasse und Bildungsstatus in Familien mit Migrationshintergrund?** In: Beckers, Tilo; Birkelbach, Klaus; Hagenah, Jörg & Rosar, Ulrich (Hrsg.): Komparative empirische Sozialforschung. Wiesbaden, S. 143-167.

Richter, Dirk; Kuhl, Poldi & Pant, Hans Anand (2012): **Soziale Disparitäten.** In: Stanat, Petra; Pant, Hans Anand; Böhme, Katrin & Richter, Dirk (Hrsg.): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011. Münster, S. 191-207.

Seehofer, Horst (2013): **Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten am 12. November 2013 im Bayerischen Landtag: Bayern. Die Zukunft.** Im Internet unter http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2014/07/Regierungserkl%C3%A4rung_Bayern.-Die-Zukunft_.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2011a): **Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen.** Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011. Im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011b): **Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO.** Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011. Im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23-HandreichungBehinderte.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hrsg.) (2006): **Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring.** München.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005a): **Bildungsstandards im Fach Biologie für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 16.12.2004.** München.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005b): **Bildungsstandards im Fach Chemie für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 16.12.2004.** München.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005c): **Bildungsstandards im Fach Physik für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 16.12.2004.** München.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1994): **Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland.** Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994. Im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_05_06-Empfehlung-sonderpaed-Foerderung.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Siehr, Angelika & Wrase, Michael (2014): **Das Recht auf inklusive Schulbildung als Strukturfrage des deutschen Schulrechts – Anforderungen aus Art. 24 BRK und Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG.** In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), 02/2014, S. 161-182.

Staatsinstitut für Frühpädagogik & Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2014): **Vorkurs Deutsch 240 in Bayern – Handreichung für die Praxis. Modul A: Rechtlich-curriculare Grundlagen.** München. Im Internet unter http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modula_vk-hand_aktuell.pdf (abgerufen am 09.06.2015).

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hrsg.) (2012): **Bildungsbericht Bayern 2012.** München.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hrsg.) (2009): **Bildungsbericht Bayern 2009.** München.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hrsg.) (2006): **Bildungsberichterstattung 2006**. München.

Stanat, Petra; Pant, Hans Anand; Böhme, Katrin & Richter, Dirk (Hrsg.) (2012): **Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011**. Münster.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013a): **Hochschulen auf einen Blick**. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013b): **Fachserie 11 Reihe 4.1. Studierende an Hochschulen Wintersemester 2012/2013**. Wiesbaden.

Wippermann, Carsten & Flaig, Berthold Bodo (2009): **Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 5/2009, S. 3-11.

Zika, Gerd; Maier, Tobias; Hummel, Markus & Helmrich, Robert (2015a): **Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -bedarf bis 2030 in sechs Regionen**. In: Zika, Gerd & Maier, Tobias (Hrsg.): Qualifikation und Beruf in Deutschlands Regionen bis 2030. Konzepte, Methoden und Ergebnisse der BIBB-IAB-Projektionen. Bielefeld, S. 9-68.

Zika, Gerd; Maier, Tobias; Helmrich, Robert; Hummel, Markus; Kalinowski, Michael; Hänisch, Carsten; Wolter, Marc Ingo & Mönning, Anke (2015b): **Engpässe und Überhänge sind regional ungleich verteilt**. IAB-Kurzbericht 9/2015. Im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0915.pdf> (abgerufen am 09.06.2015).

SCHLAGWORTVERZEICHNIS

A

ABBRECHERIN/ABBRECHER

Ausbildungsabbrecherin/
Ausbildungsabbrecher: 100
ohne Schulabschluss: 85-89

ABSCHLUSS

siehe Schulabschluss
siehe Kammerprüfung

ABSCHLUSSPRÜFUNG

siehe Zentrale Abschlussprüfungen
siehe Kammerprüfung

ABSOLVENTIN/ABSOLVENT

siehe Schulabschluss
siehe Kammerprüfung

ABSOLVENTENALTER

178-181, 222, 229

ALLEINERZIEHENDE

8 f.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

14

ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS

84-98

ANSCHLÜSSE

siehe Schulische Anschlüsse

ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

siehe Schulische Anschlüsse
siehe entsprechende Schulart

ARBEITSLÖSENQUOTE

10

ARBEITSMARKT

10-13

ASYLBEWERBERIN/ASYLBEWERBER

127-129, 211-216

AUSBILDUNG

siehe Berufliche Ausbildung

AUSBILDUNGSRICHTUNGEN

siehe entsprechende Schulart

AUSBILDUNGSSTELLENMARKT

117-121

B

BEHINDERUNG

240-243

BERUFLICHE AUSBILDUNG

10 f., 117-126

BERUFLICHE OBERSCHULE

40-45

BERUFLICHE SCHULEN

14

BERUFLICHER ABSCHLUSS

99-101
siehe Kammerprüfung

BERUFLICHES ÜBERGANGSSYSTEM

117, 121-128

BERUFSBILDUNGSSYSTEM

121-125, 268-276

BERUFSFACHSCHULE

34-39

BERUFSFACHSCHULE DES GESUNDHEITSWESENS

34-39

BERUFSFELDER

231
siehe entsprechende Schulart

BERUFSOBERSCHULE

40-45

BERUFSSCHULE

34-39

BERUFSSCHULE ZUR SONDERPÄD. FÖRDERUNG

30-32, 268-276

BERUFSSCHULPFLICHTIGE ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER UND FLÜCHTLINGE (BAF)

127-129

BERUFSWAHL

231
siehe entsprechende Schulart
siehe Studienfachwahl

BETREUUNGSBEDARF

72-74

BETREUNGSQUOTE

siehe Frühkindliche Bildung

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

2-4, 232-234

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

207

BILDUNGSSTAND

11, 224

BILDUNGSSTANDARDS

184-199

BUCHUNGSZEITEN KINDERBETREUUNG

80 f.

C

D

DEMOGRAFIE

siehe Bevölkerungsentwicklung

DUALE AUSBILDUNG

99-101, 117-126

DUALES STUDIUM

139-142

DURCHLÄSSIGKEIT

143-160

E

EIGNUNGSGUTACHTEN, JGST. 4

106, 112-114, 208

EINFÜHRUNGSKLASSE

158

EINSCHULUNG

102-105, 143 f., 161 f.

EINZELINKLUSION

255-259

ELEMENTARBEREICH

siehe Frühkindliche Bildung

ELTERNWILLE

106, 115

ERWERBSTÄTIGKEIT, ELTERN

8 f.

EXTERNE EVALUATION

202-205

F

FACHAKADEMIE

45-48

FACHOBERSCHULE

40-45

FACHSCHULE

45-48

FAMILIENFORM

8 f.

FLÜCHTLINGE

126-129, 212-216

FÖRDERBEDARF

siehe Sonderpädagogischer Förderbedarf

FÖRDERSCHULE

30-32, 255-262, 276 f.

siehe Förderzentrum

siehe Berufsschule zur sonderpäd. Förderung

FÖRDERSCHWERPUNKT

260 f.

FÖRDERZENTRUM

30-32

FRAUENANTEIL

siehe Geschlechterverteilung

FREIE TRÄGERSCHAFT

siehe Trägerschaft

FRÜHEINSCHULUNG

143 f.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

72-81, 246-254

G

GANZTAGSSCHULE

63-69

gebundene: 66 f.

offene: 67 f.

GENDERGERECHTIGKEIT

224-231

siehe Geschlechterverteilung

GESCHLECHTERVERTEILUNG

bei Lehrkräften: 58-62

bei Schülerinnen und Schülern:

224-231

bei Studierenden: 132 f., 138 f.,

142, 231

GRUNDSCHULE

16-20

GYMNASIALEIGNUNG

siehe Eignungsgutachten, Jgst. 4

GYMNASIUM

27-29

H**HAUPTSCHULE**

siehe Mittelschule

HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE (HPT)

81, 247, 253 f., 266

HOCHSCHULE

130-142

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)

96 f., 129-135, 221, 224, 237

I**INKLUSION**

243-245

Fortbildung: 283-285

INTEGRATION

243-245

J**JAHRGANGSGEMISCHTE KLASSEN**

18, 20

JAHRGANGSSTUFENARBEITEN

200 f.

JUNGENANTEIL

siehe Geschlechterverteilung

K**KAMMERPRÜFUNG**

99-101

KINDERGARTEN

siehe Kindertageseinrichtung

KINDERTAGESEINRICHTUNG

72-81

KINDERTAGESPFLEGE

72-81

KLASSENGRÖSSE

55 f.

KLASSENWIEDERHOLUNG

162-168

nach Nichtversetzung: 162-168,

219 f., 222 f., 226 f.

freiwillig: 171-173

KOMBIKLASSE

siehe Jahrgangsgemischte Klassen

KOMPETENZSTAND

184-199, 209, 216-218., 235

KOMPETENZSTUFENMODELL

184

L**LÄNDERVERGLEICH**

185-187

siehe Nationale Schulleistungstudien

LEHRKRÄFTE

57-62

Altersverteilung: 58-61

Anzahl: 57

Geschlechterverteilung: 58 f.

Teilzeit: 61 f.

an Förderschulen: 279-283

Fortbildung Inklusion: 283-285

LEHRPLANPLUS

19

LEISTUNGSUNTERSCHIEDE

184-201, 208-237

LERNZEITEN, VERLÄNGERTE

161-181, 220, 222 f., 227, 229

M**M-KLASSE**

siehe Mittlere-Reife-Zug

M-ZUG

siehe Mittlere-Reife-Zug

MÄDCHENANTEIL

siehe Geschlechterverteilung

MÄNNERANTEIL

siehe Geschlechterverteilung

MEISTERIN/MEISTER

47, 99

MIGRANTIN/MIGRANT

siehe Migrationshintergrund

MIGRATIONS Hintergrund

5-7, 77, 83, 88-90, 94 f., 101-103, 108, 125, 128 f., 143 f.,
152, 157, 162, 165 f., 177 f., 210-223

nach Schulart:

siehe entsprechende Schulart

MINT

137-139, 183-191, 231

MITTAGSBETREUUNG

63, 66, 69

MITTELSCHULE

21-25

MITTELSCHULVERBÜNDE

23, 237

MITTLERE-REIFE-ZUG

23 f., 155

N**NACHPRÜFUNG**

169-170

NATIONALE SCHULLEISTUNGSSTUDIEN

184-191, 216 f.

NICHTVERSETZUNG

siehe Klassenwiederholung

O**P****P-KLASSE**

21-25

PRIVATSCHULE

49-53

PROBEUNTERRICHT

106, 115 f.

Q**QUALITÄTSSICHERUNG**

183-205

R**RAUMORDNUNGSREGIONEN**

232 f.

REALSCHULE

25-27

REGIONALER KONTEXT

232-237

RELATIVER SCHULBESUCH, JGST. 8

82 f.

S**SCHNITTSTELLEN**

102, 106, 126, 130

siehe Übergang

SCHÜLERZAHLEN

siehe entsprechende Schulart

siehe Schulgröße

SCHULABBRECHERIN/SCHULABBRECHER

siehe Schulabschluss

SCHULABGÄNGERIN/SCHULABGÄNGER

siehe Schulabschluss

SCHULABSCHLUSS

83-101

allgemeinbildender

Schulabschluss: 84-97

beruflicher

Schulabschluss: 99-101

ohne Schulabschluss:

85-89, 221, 228

nach Schularten:

siehe entsprechende Schulart

SCHULANFÄNGERIN/SCHULANFÄNGER

siehe Einschulung

siehe Primarstufe

SCHULART

siehe entsprechende Schulart

siehe Schulsystem

SCHULARTVERGLEICH

siehe Kompetenzstand

SCHULARTWECHSEL

in der Primarstufe: 145 f.
in der Sekundarstufe:
146-153, 174-178, 219, 227
mit Verzögerung 174-178

SCHULBEGLEITERIN/SCHULBEGLEITER

265 f.

SCHULBESUCH

siehe Relativer Schulbesuch

SCHULE FÜR KRANKE

266

SCHULENTWICKLUNGSPROGRAMM

104 f.

SCHULGRÖSSE

53-55

SCHULISCHE ANSCHLÜSSE

154-160
siehe entsprechende Schulart

SCHULISCHE INFRASTRUKTUR

234-237

SCHULLEISTUNGEN

siehe Jahrgangsstufenarbeiten
siehe Kompetenzstand
siehe Zentrale Abschlussprüfungen

SCHULLEISTUNGSSTUDIEN

siehe Nationale Schulleistungstudien
siehe Vergleichsarbeiten

SCHULPROFIL INKLUSION

263 f.

SCHULSYSTEM

14 f.

SCHULTRÄGER

siehe Trägerschaft

SCHULVORBEREITENDE EINRICHTUNGEN (SVE)

72-77, 247, 253 f.
siehe Sonderpädagogischer Förderbedarf

SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF

72, 77, 240-245

SOZIALE HERKUNFT

208 f.

SPÄTEINSCHULUNG

102, 161 f.

SPRACHFÖRDERUNG

104 f., 210

STAATSANGEHÖRIGKEIT

siehe Migrationshintergrund

STADT-LAND-UNTERSCHIEDE

siehe Regionaler Kontext

STUDIENANFÄNGERIN/STUDIENANFÄNGER

129 f., 135-142

STUDIENBERECHTIGTE

129-142

STUDIENFACHWAHL

137-139, 142

STUDIERENDE

129-142

T**TAGESEINRICHTUNG**

siehe Kindertageseinrichtung

TAGESMÜTTER

siehe Kindertagespflege

TAGESPFLEGE

siehe Kindertagespflege

TRÄGERSCHAFT

49-53

U**ÜBERGANG**

an die Hochschule:
129-142, 230 f.
in die Berufsausbildung:
117-129, 222
in die Primarstufe: 102-105, 208
in die Sekundarstufe: 106-116
siehe Schulische Anschlüsse
siehe Schulartwechsel

ÜBERGANGSKLASSE

210, 215

ÜBERGANGSQUOTE

an die Hochschule: 130-135
in die Sekundarstufe: 106-111

ÜBERTRITT

siehe Übergang

ÜBERTRITTSEMPFEHLUNG

siehe Eignungsgutachten, Jgst. 4

ÜBERTRITTSREGELN

106

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

14, 241, 244 f.

UNIVERSITÄT

siehe Hochschule

V

VERA-3

siehe Vergleichsarbeiten

VERA-8

siehe Vergleichsarbeiten

VERGLEICH SARBEITEN

192-199

Primarstufe (VERA-3): 192-197

Sekundarstufe (VERA-8): 198 f.

VERZÖGERUNG

siehe Lernzeiten, verlängerte

VOLKSSCHULE

siehe Grundschule

siehe Mittelschule

VORBEREITUNGSKLASSE

24

VORKLASSE

158 f.

VORKURS DEUTSCH 240

104 f.

VORRÜCKEN AUF PROBE

169 f.

siehe Probeunterricht

W

WAHLPFLICHTFÄCHERGRUPPE

siehe entsprechende Schulart

WIEDERHOLEN

siehe Klassenwiederholung

WIRTSCHAFT

10-12, 132 f.

WIRTSCHAFTSSCHULE

32-34

X

Y

Z

ZENTRALE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

97 f.

ZIELVEREINBARUNGEN

204 f.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

siehe entsprechende Schulart

ZURÜCKSTELLUNG

siehe Einschulung

siehe Spätereinschulung

ZUWANDERIN/ZUWANDERER

212-216

siehe Migrationshintergrund



**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Qualitätsagentur München**

Schellingstraße 155, 80797 München

Tel.: 089 2170 - 2340

Fax: 089 2170 - 2816

Internet: www.isb.bayern.de

ISBN: 978-3-945296-32-5